WIDENER
HN T982 2

Digitized by Google

Swi 812.2.5

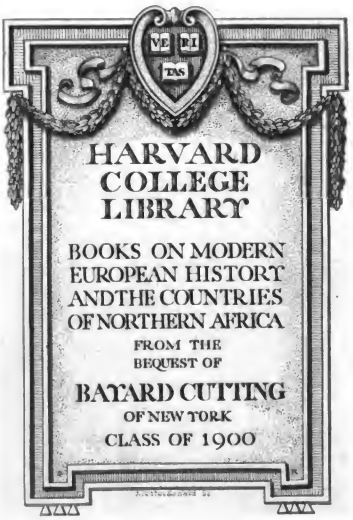

Digitized by Google

Die

Kollaturpfarreien

und

Gotteshäuser

des

Stifts Zurzach.

Von

Joh. Huber,
Stiftspropst und Domkapitular.

Klingnau,
Druck und Verlag von Ferdinand Bürli.
1868.

Digitized by Google

Sur 812.2.5

HARVARD COLLEGE
MAY 7 1917
LIBRARY

Cutting fund

Digitized by Google

Vorwort.

Nach §. 12 der revidirten Staatsverfassung des Kantons Aargau ist den Kirchgemeinden die Wahl ihrer Seelsorger und die Einlösung auswärtiger Kollaturrechte zugesichert. Mit Gesetz vom 31. Aug. 1864 und 16. Winterm. 1865 nebst Vollziehungsverordnung vom 31. Jänner 1866 trat die Verfassungsbestimmung in's Leben.

Weniger empfindlich wirkte die Abtretung des Pfarrwahlrechts an die Kirchgemeinden Klingnau, Untersiggingen und Würenlingen, als der Loskauf der Kollaturverpflichtungen gegen dieselben, auf das Kollegiatstift Zurzach zurück. Gleichwohl hat sich dieses mit besagten Kollaturpfarreien gütlich verglichen und letztere mit Summen ausgesteuert, die bei guter Verwaltung allen kirchlichen Bedürfnissen für die Hinkunft gewachsen sein werden.

Die Vollziehung fraglicher Verfassungsbestimmung, soweit sie die Einlösung der Kollaturverpflichtungen betrifft, hat die Kenntnißnahme von allen denjenigen Urkunden veranlaßt, die sich nicht nur auf die rechtliche Stellung des Stifts zu den Kollaturpfarreien, sondern auch auf dessen Verhältnisse zu den Filialkirchen der Pfarre Zurzach überhaupt beziehen.

Das Ergebniß der dießfälligen Forschung hat sich zu einer Geschichte fraglicher Kollaturpfarreien und Gotteshäuser erweitert. Ich übergebe die Arbeit, wenn gleich ihrer Mängel wohl bewußt und darum auf gütige Nachsicht rechnend, der Oeffentlichkeit. Als wesentlicher Beitrag zur Heimathkunde dürfte sie vorab in

Digitized by Google

denjenigen Gemeinden freundliche Aufnahme finden, welche Gegenstand der Erörterung bilden, dann aber auch bei Allen, welche kirchengeschichtlichen Studien etwelches Interesse abzugewinnen vermögen. Daß der Entstehung und Entwicklung des früher mit der Kirche auf's Innigste verbundenen Schulwesens allerorts anläßlich gedacht und dem Ganzen eine tabellarische Uebersicht der Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeindegüter beigegeben wird, bedarf wohl keiner Rechtfertigung.

Vielleicht dient das Büchlein aber auch manch einem geistlichen Herrn Amtsbruder zur Aufmunterung, die Geschichte seiner eigenen Pfarrei zu schreiben und damit weitere Bausteine zu einem Werke zu liefern, das die engere vaterländische Geschichte leider noch nicht besitzt, ich meine nämlich eine quellenmäßige Kirchengeschichte des Kantons Aargau.

Den meisten Stoff zu vorliegender Arbeit schöpfte ich aus dem reichhaltigen Archive der hiesigen Stiftskirche; zur Ergänzung wurden die Archive der betreffenden Gemeinden zu Rathe gezogen, wobei mich Pfarrherren, Gemeindsvorsteher, Lehrer und sonstige gemeinnützige Männer mit der verdankenswerthesten Bereitwilligkeit unterstützt haben. Weiter benutzte gedruckte und ungedruckte Quellen sind jedesmal namentlich bezeichnet

Zurzach, am Feste Christi Himmelfahrt (21 Mai) 1868.

Der Verfasser.

Digitized by Google

I.

Die

Pfarre Klingnau.

Digitized by Google

Digitized by Google

A. Klingnau.

Im 13. Jahrhundert waren nebst dem Bischofe von Konstanz, dem Kloster St. Blasien und dem Johanniterhause Leuggern besonders die Freiherren von Clingen die Träger hoheitlicher Rechte über die Landschaft, welche zwischen Limmat, Rhein, Lägern und den Grenzen des heutigen Kantons Zürich liegt, sowie über das Kirchspiel Leuggern. [1])

Infolge eines zwischen Ulrich von Clingen und dem Johanniterhause über die uralte Kirche von Leuggern und die dazu gehörenden Güter entstandenen und 1236 durch Graf Hartmann von Kyburg geschlichteten Streites, verzichtete Ulrich auf alle Rechte an die Kirche, dagegen theilte sich die Kirche zu Leuggern mit dem Bischofe zu Konstanz zur Hälfte in die Güter, Eigenleute und Vogteien, die s. Z. Eigenthum des Reinhard von Bernau waren. Mit Urkunde vom 11. Juli 1236 übertrug der Bischof seinen Antheil dem Ulrich von Clingen als Lehen. [2])

Im Jahre 1251 überließen Walther und Ulrich von Clingen in Verbindung mit ihrem Bruder Ulrich Walther dem Johanniterhause schenkungsweise einen Platz in Klingnau, um eine „wonung da ze machen mit allen Büwen, so vor geistlichkeit geziement," und verkauften ebendemselben (1260) um 110 Mark Silbers einen großen Grundbesitz auf dem linken Aarufer, wozu Bischof Eberhard II., der abermals als Lehensherr der Freiherren von Clingen erscheint, seine Einwilligung ertheilt. [3])

Unter Abt Heinrich von St. Blasien begegnet uns Ulrich von Clingen als Gründer der Stadt Klingnau, der, da dessen Grundbesitz auf dem rechten Aarufer zu fraglichem Zwecke nicht ausreichte, vom Abte die Erlaubniß erhielt, einen Theil seines eigenen, an-

---

1) Was im Einzelnen aus gedruckten und ungedruckten Quellen über die Familie von Clingen zu erheben war, hat Mone in seiner Zeitschr. I. 455. 468 und 469 in Regesten-Form wieder gegeben.

2) Vgl. Herrgott, Geneal. II. 251.

3) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins I. 458.

Digitized by Google

stoßenden Landes hinzu zu nehmen. Erst im J. 1240 erfolgte von Seite St. Blasiens die förmliche, rechtliche Abtauschung gegen die Hofstätten in der Beznau. Nach der bezüglichen Urkunde [1]) umgab Ulrich die neue Stadt und das Schloß mit Mauer und Graben und ertheilte ihr städtische Rechte und Satzungen. Bei der Gründung bewohnten die Fischerleute und Landbauern ihre ärmlichen Häuser im sogenannten Dorf; sie waren, weil auf dem von St. Blasien abgetretenen Boden sitzend, Eigenleute des Klosters, über welche sich dasselbe, wie von den übrigen eigenen Höfen, seine Rechte in Steuern, Fällen und Gelässen vorbehielt.

Mit dem Adel der Abkunft den Adel der Seele verbindend, war Walther von Clingen sofort darauf Bedacht, den Armen und Kranken der neuen Stadt Wohnung und Unterhalt zu verschaffen. Er erbaute zur Ehre Gottes und der seligsten Jungfrau Maria auf seinem eigenen, außerhalb der Stadtmauern gelegenen Gute einen Spital, den er mit Allem reichlich versah, was zur Milderung des geistigen und leiblichen Elendes beitragen konnte. Eine Kapelle mit Gottesdienst sollte nicht fehlen. Mit Urkunde vom 11. Juni 1262 ertheilt Bischof Burkard von Konstanz die Erlaubniß, daß der Gottesdienst im Spital durch einen Geistlichen abgehalten, den darin Wohnenden die hl. Sacramente gespendet werden, und auch das kirchliche Begräbniß statt finden dürfe. [2])

Die Herren von Clingen blieben nicht lange im Besitze der neugegründeten Stadt. Schon im J. 1269 verkaufte Walther von

---

[1]) Bei Gerbert, Nigra Silva III. 144, abgedruckt in der Argovia Jahrg. 1862 und 1863, Nr. 3, S. 241.

[2]) Die lateinische pergamene Urkunde, mit den wohlerhaltenen hängenden Siegeln des Bischofs und des Hochstifts versehen, d. d. Fer. secund. post Octav. Pentecost. (im Stadtarchive Klingnau vorhanden,) schließt mit den Worten: „Non obstante, quod infra parochiam ecclesie in Clingnowe situm est hospitale predictum, à cujus districtu seu jurisdictione vel potestate, quoad spiritualia et temporalia ex nunc de consilio capituli nostri decernimus absolutum," enthebt somit den Spital von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Stadtpfarramts. Dieser Spital, das spätere Siechenhaus, südlich an der Straße nach Döttingen gelegen, (vgl. Arnold Rüscheler's „Siechenhäuser der Schweiz," histor. Archiv XVI.) wurde in der Folge mit frommen Vermächtnissen bedacht, deren das Jahrzeitbuch schon erwähnt. Laut eines Zinsrodels vom J. 1541 vergabten an denselben die Hrn. von Mandach 2 Gld., Hermann Suterlin 4 Gld.; des Ragoren Haus schuldet ihm 1 Mtt. Kernen, Margretli Pürly zinset 30 ß., Cunrat Cuonzi gibt 1 Pfd. Hlr. „Item so hat es (das Siechenhaus) den Bomgarten zu höwen, emden und weiden, darin das Hus stat, mag ein Pfleger verlichen nach Gelegenheit; hat zu gemeinen Jahren mögen ertragen 5 Pfd. nie min. der, aber wohl 5 oder 6 ß. me." Als Anhang folgt ein Verzeichniß des „Husblunders." (Stiftsarchiv.) Das Siechenhaus sammt Kappelle wurde 180 ⅘ niedergerissen.

Digitized by Google

Clingen, mit Zustimmung seiner Frau Sophia (höchst vermuthlich einer gebornen Gräfin von Froburg) und Tochter Verena, die Veste Klingnau, den Burgstall Tegerfelden und die Vogtei zu Döttingen um 1100 Mark Silbers an das Hochstift Konstanz. Laut dem noch vorhandenen Vertrage vom 20. Mai 1269 [1]), der sich mit Abzahlung des Kaufpreises befaßt, ist über den Kauf eine eigene, nicht mehr vorfindliche „Handvesti" errichtet worden. Die Zustimmung der freiherrlichen Tochter Verena wird von ihrem Gemahle Graf Heinrich von Veringen mit Urkunde vom J. 1269 bezeugt. [2])

Von dieser Zeit an blieb der Bischof von Konstanz ununterbrochen im Besitze von Klingnau. Wenige Jahre früher (27. Mai 1265) brachte das Hochstift die Benediktinerabtei und den Flecken Zurzach käuflich an sich. Dazu kam 1294 auch Kaiserstuhl, und zwar durch Kauf des Bischofs Heinrich II., von dem Freiherrn Lütold von Regensberg. Diese bischöflichen Aemter wurden durch die Obervögte in Klingnau und Kaiserstuhl bis in die neuesten Zeiten verwaltet. [3])

Walther von Clingen, der fromme Ritter und Minnesänger († 1. März 1285) ist auch der Gründer des Wilhelmiterklosters Sion bei Klingnau. Dieß Gotteshaus ward den 26. Juli 1269 von ihm und seiner Gemahlin gestiftet, die Stiftung selbst von Bischof Eberhard II. von Konstanz bestätigt. [4])

Mit Urkunde vom 12. Dez. 1288, in Klingnau unterzeichnet, bestätigt Bischof Rudolf II. einen zwischen dem Stifte Zurzach und dem Kloster Sion um 13 1/2 Mark Silbers getroffenen Kauf, der dem Stiftsdekan gewisse Güter, nämlich 7 Jucharten in der Gegend von Tettingen, zwei Jucharten in der Machenau, und eine Wiese am Hohlwege zubringt. [5])

---

[1]) Tschudi I. 172, Herrgott III. 416, Neugart C. D. II. 267. Mone, bad. Arch. I. 99 und Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. I. 459.

[2]) Neugert, C. D. II. 272.

[3]) Stumpf, Chron. helv. V. und VI., Tschudi, chron. helv. Wagner, Merc. helv. S. 82, Moser, Staatsr. der Hochstift Konstanz, S. 135, Iselin; Lexic. univ. II. 770, Landsee, Enchirid. helv. S. 51, ganz besonders die treffliche Abhandlung „Urbar der Grafschaft Baden" von E. Welti, Argovia Jahrg. 1862 und 1863.

[4]) Stiftungsurkunde, unvollständig bei Herrgott, Geneal. III. S. 418; ganz vollständig bei Gerbert histor. silv. nigr. III. 183 und 184. Vgl. Mone I. 459.

[5]) Herrgott, Geneal. III. 538; Stumpf, chron. helv. VI. 130, Geschichtsfreund, IV. 180. Nr. 119.

Digitized by Google

Unter manigfachen Wechselfällen erhielt sich das Kloster bis 1810. [1])

Weniger gut, als die Wilhelmiter, waren die Johanniter in Klingnau gelitten. Infolge eines zwischen dem Commenthur Graf

[1]) Ueber den Ursprung des Klosters gibt uns ein Aktenstück Aufschluß, welches beim Anfalle Syons an St. Blasien gefertigt wurde. Nach demselben sollen sich gleich nach der Gründungszeit zwei Religiosen des Wilhelmiter Ordens, ein Priester und ein Laienbruder, in Klingnau niedergelassen haben. Wann ihre Zahl sich vermehrt, welche Häuser sie bewohnt, welcher Kirche sie sich bedient, ist nicht ermittelt. Wahrscheinlich aber stand ihre Kappelle da, wo das Chor der im J. 1578 von Prior Conrad Schmidlin erbauten Kirche zu Syon sich findet.

Wie der Wilhelmiter-Orden sich besonderer von den Päpsten Alexander (1255,) Honorius (1286) und Bonifacius (1296) ertheilten Privilegien erfreute, so gewährte in letzterm Jahr der Bischof von Basel allen denjenigen Kirchenablässe, welche besagte Klosterkirche andächtig und reumüthig besuchen. Mit ähnlichen geistlichen Gaben vergalt im J. 1317 der konstanzische Suffraganbischof Bertholdus Beiträge zu Erstellung von Chorstühlen in Syon. (Mone, Zeitsch. I. 467 und 468.)

Im J. 1311 schloß das Kloster ein Burgrecht mit der Stadt Baden im Aargau (Karl v. Reding, Regesten von Baden Nr. 4 und 375, und war eigentlich eine Expositur des Wilhelmiterklosters Oberried bei Freiburg i. B. Da aber diese Expositi, die den Titel Prior von Syon führten, oft wechselten, so gerieth das Gotteshaus in Verfall und kam 1539 unter die Abhängigkeit der Cistercienserabtei Wettingen, welche nun Conventualen aus ihrer Mitte als Prioren dahin verordnete. Im J. 1610 ward Syon nach vielen Streitigkeiten von diesem Verbande befreit, verarmte aber allmählig wieder durch schlechte Oeconomie dermassen, daß es endlich mit Bewilligung des Papstes Benedikt XIII., des Bischofs von Konstanz und der drei reformirten Stände Zürich, Bern, Glarus, Schirmorte der Grafschaft Baden im Aargau, in welcher Klingnau lag, den 10. Horn. 1725 dem fürstlichen Benediktinerstift St. Blasien im Schwarzwalde einverleibt wurde. Dieser Abtei wurden damals auch die beiden andern Klöster Wilhelmiterordens, nämlich Mengen bei Scheer an der Donau und obiges Oberried, incorporirt. St. Blasien hatte bereits in der Grafschaft Baden eine Propstei in Klingnau und eine zu Wislikofen, sowie die Kollatur der Kirchen von Schneisingen und Kirchdorf; besaß ferner im Kanton Zürich die Kirchen von Stallikon und Birmenstorf an der Räppisch, u. s. w. Vom J. 1725 an lebten nun 6 Stiftsherren von St. Blasien unter einem Prior in Syon und hielten eine gute wissenschaftliche Schule daselbst, die Klingnau und Umgebung trefflich zu verwerthen wußte. Nachdem aber Oesterreich im Preßburger Frieden vom v. 26. December 1805 unter anderm auch den Breisgau, worin St. Blasien lag, an Baden hatte abtreten müßen, wurde diese berühmte Abtei den 25. Juni 1807 aufgehoben, und ihr Prälat Berchtold III. Rottler, aus Ober-Eschach in Schwaben, der 48. und letzte Abt, zog mit vielen seiner Conventualen nach St. Paul im Lavanthal in Kärnthen, wo er 1809 Abt des dortigen Benediktinerstifts wurde und den 16. Octob. 826 78 Jahre alt starb. Am 17. Decb. 1810 säkularisirte die neue Regierung des Kantons Aargau das Kloster Syon, dessen Gebäulichkeiten erst in eine Baumwollenfabrik und später in eine Seidenmanufaktur verwandelt wurden. Bei der Aufhebung waren außer dem Prior (Beda Graf) noch zwei andere Capitularen in Syon. (Vgl. Leu, Lexic. XVII. 187, ganz besonders aber von Mülinen, Helv. sacra II., 1. und Mone, Zeitsch. f. d. Gesch. des Oberrh. I. 467 und 468.)

Digitized by Google

von Montfort (1344) und der dortigen Bürgerschaft ausgebrochenen, lange andauernden und am päbstlichen Hofe selbst erledigten Streites wegen eines Ein- und Ausganges zum und vom sog. Schollenhof innerhalb der Ringmauer beim obern Stadtthore, namentlich aber in Folge verschiedener Mißhelligkeiten mit dem bischöflichen Obervogte, zog sich das Ritterhaus nach Leuggern zurück. [1])

Ueber den genannten Hof gibt uns eine Urkunde des Bischofs Heinrich III. von Konstanz, d. d. St. Georg (23. Apr.) 1365 folgenden Aufschluß. In frühern Zeiten schon habe ein Hr. Scholl dem Johanniterhause zu Klingnau den am Obern Thor gelegenen Hof (Schollhof genannt) unter der Bedingung vergabt, daß darin Frauen des Johanniterordens untergebracht werden sollen. Es geschah dieß wirklich nach dem Willen des Testators. Später haben die Johanniter die Frauen des Schollhofes in andere Ordenshäuser versetzt und den Hof an Weltliche verkauft; er sollte deswegen, wie andere Häuser des Ortes, mit Steuern belegt werden, dessen sich aber die Ordensmänner weigerten. Das bischöfliche Erkenntniß lautet: „Da der vorgenannt Hof wider komen ist in weltlicher Lüten hand, als er och was, e daz er inen ward, und och gelegen ist inwendig der ringmur und schirm der obgenanten unser Statt Clingenow, daz och dene derselbe Hof gebunden si ze tund, uns und der Statt ze Clingenow, all Dienst in den Rechten, Wisen und gewonhaiten, als uns andere Hüser, in derselben Statt gelegen, gebunden sint, uns ze tund." [2])

Denselben Spruch, daß der Schollhof weder steuer- noch wachefrei sei, vielmehr alle bürgerlichen Beschwerden, wie andere Häuser

---

[1]) Die Johanniter Kommende zu Klingnau bestund neben der zu Leutgern bis in's 14. Jahrhundert, wo sie mit derselben vereinigt wurde. Was den Zeitpunkt der Stiftung beider Ritterhäuser selbst betrifft, so wurde das klingnauische nach Urkunden von 1251 und 1253 wohl zwischen diesen Jahren erbaut, während das leutgernische (domus equestris ad. S. Leodogarium) schon 1229 gestiftet war. (Vgl. die bezüglichen Regesten in Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. I. 456 und 464, sowie, zu Vermeidung aller Wiederholung, dessen ganze höchst interessante Abhandlung „das ehemalige sanktblasianische Amt Klingnau" überschrieben, ebendaselbst I. Bd. 452 — 476.)

Nach der Vereinigung beider Ritterhäuser diente das Stiftsgebäude (Zwinghof) sammt der Kirche zu Klingnau zur Ausstattung einer reichen Schaffnerei. Nach der Revolution erkaufte die Stadt Klingnau die Johanniterkirche und schuf sie in ihr Rath- und Schulhaus um. Der Johanniter-Orden in Leuggern selbst ward 1807 aufgehoben (Vgl. Frz. Xav. Bronner, der Kanton Aargau I. Bd. 147. 188.)

[2]) Der pergamene Brief mit hängendem bischöfl. Siegel findet sich im Stadtarchiv Klingnau.

Digitized by Google

der Stadt, mitzutragen habe, bestätigt das bischöfliche Gericht zu Klingnau unter dem Vorsitze des Vogts Peter von Thorberg. (11. Aug. 1365. [1])

Die Freiheitsbriefe der Stadt Klingnau.

I. Von den Bischöfen zu Konstanz ertheilt.

a. 1314, VIII. Kal. Mart. (22. Febr.) Der Generalvikar des Bischofs Gerhard verleiht denen von Klingnau das Privilegium, anders nicht, als in gemein üblichen Sachen vor das geistliche Gericht gezogen werden zu dürfen.

b. 1346, Mittwoch nach Osterwoche (26. Apr.) Bischof Ulrich bestätigt seinen „erbern Lüten und lieben Burgern ze Clingenow alle ir alten rechtung und gut gewohnheit, die sie von unseren vordern har bracht und gehept hant und als ir Brief stat."

c. 1357, Sonntag nach St. Verena (3. Septb.) Klingnau. Bischof Heinrich III. bestätigt fast mit denselben Worten Klingnau's Privilegien.

d. 1366, 11. März. Wasserstelz. Freiheitsbrief Bischofs Heinrich, denen von Klingnau ertheilt, wegen Eheeinsprachen im dortigen Gerichte.

e. 1374, 11. März. Konstanz. Bischof Heinrich befreit die Stadt Klingnau von künftigen Steuern und Abgaben.

f. 1385, Donnerstag vor Simon und Judä (26. Oktob.) Zürich. Bischof Nicolaus II. urkundet, „das wir die erbern unser und unsers Gotzhus Lieben und Getrüwen, den Vogt, den Rat und die Burger gemeinlich arm und och rich unser und unsers Gotzhus Statt zu Clyngnow, und darzu alle die, die zu ynen und in das Ampt daselbs gehörent, nieman usgnommen, zu unsern gnaden gnädenklich genommen und entpfangen hant, also das wir die vorbenempten söllent und wellent lassen beliben bi allen iren fryheiten, briefen, rechten und och gewonheiten." [2])

---

[1]) Die Urkunde vom Montag nach St. Laurenz führt als Zeugen auf: Johann Escher, Schultheiß, Cunrad Witcho und Peter Mey von Kaiserstuhl, Eberhard Scherer von Küßlaberg, Claus Bugmann von Dankstetten, Hans ze dem Thor, Fridli Burkart, Heinrich Isenburg, Johann Fritschy und Johann Kegler von Zurzach, u. s. w. (Stadtarchiv Klingnau.)

[2]) Bischof Nikolaus hat 1385 mit der Stadt Zürich für sich und die Städte Klingnau und Kaiserstuhl Burgrecht ausgewirkt. Landsee, S. 51; Leu XI. 129; Argovia Jahrgang 1862 und 1863, S. 256.

Digitized by Google

g. 1388, Dienstag nach Sonntag „Invocavit" (17. Febr.) Klingnau. Burkhart von Hewen, Dompropst des Hochstifts Konstanz, von Bischof Nicolaus „unwiderruflich bestellter" Vicar und Pfleger des Bisthums Konstanz, bestätigt alle der Stadt Klingnau von römischen Kaisern und Königen, von den Bischöfen von Konstanz verliehenen Freiheiten, weß Namens sie sein mögen.

h. 1406, Dienstag vor St. Michael (28. Septb.) Zurzach. Freiheitsbrief des Bischofs Marquart.

i. 1407, Montag nach St. Agnes (24. Jän.) Konstanz. Freiheitsbrief des Bischofs Albrecht Blarer.

k. 1408, 23. Horn. Konstanz. Bischof Albrecht (Blarer) bestätigt die alten Gewohnheiten und Rechte der Stadt Klingnau, gelobet, sie nimmermehr zu verpfänden und gönnt ihr den Bezug des Umgelts.

l. 1411, Freitag vor St. Matthias (20. Febr.) Kaiserstuhl. Freiheitsbrief des Bischofs Otto III.

m. 1434, an Allerheiligen (1. Nov.) Freiheitsbrief des Bischofs Friderich II.

n. 1436, St. Simon und Judä (28. Octb.) Klingnau. Freiheitsbrief des Bischofs Heinrich IV.

o. 1452, 17. Heum. Ordnung Bischofs Heinrich über Ein- und Abzug, über Weinausschenken und dessen Einführung in Klingnau.

p. 1466, Donnerstag nach St. Bartholom. (28. Aug.) Freiheitsbrief des Bischofs Hermann III.

q. 1475, Montag vor St. Johannes Sonnenwende (19. Juni.) Nachdem Rath und Gemeinde Klingnau dem Dekan und Kapitel des Hochstifts Konstanz sowohl, als dem dem besagten Stifte vom römischen Kaiser beigeordneten Schirmherrn Ritter Heinrich von Randegk den üblichen Huldigungseid geschworen, wird beurkundet, „daz sölcher aid den räten und gemeind zu Clingnow und iren nachkommen an allen Fryhaiten, Rechten, Herkomen und alten guten gewonheiten dcheinen schaden noch abbruch bringen soll, in dchain wys, sondern wir sollen sie baby schützen und schirmen und belyben lassen on all gevärd."

r. 1475, St. Andreas (30. Novemb.) Freiheitsbrief des Bischofs Otto IV.

s. 1492, Mittw. nach Lætare (4. Apr.) Freiheitsbrief des Bischofs Thomas.

t. 1545, Donnerstag nach Sonntag Reminiscere (5. März.) Freiheitsbrief des Bischofs Johannes IV.

u. 1549, 9. Juli. Freiheitsbrief des Bischofs Christoph.

Digitized by Google

v. 1561, 2. Decemb. Freiheitsbr. des Bischofs Marcus Sittich.
w. 1585, 1. März. Laut Brief des Bischofs Marcus Sittich zu Gunsten der Gemeinden Klingnau und Döttingen, dürfen in ihren Gerichten, Zwing und Bann keine liegenden Güter weder an Ewigkeiten (Klöster, Stifte, Hospitäler u. s. w.), noch an ausländische fremde Personen, verkauft, ausgetauscht, verleibgedingt oder sonstwie verändert werden.
x. 1590, 12. Febr. Freiheitsbrief des Bischofs Andreas.
y. 1604, 20. Aug. Freiheitsbrief des Bischofs Jakobus.
z. 1627, 27. Febr. Freiheitsbrief des Bischofs Sixt Werner.
aa. 1629, 16. Octob. Freiheitsbrief des Bischofs Johann VI.
bb. 1647, 28. Juli. Freiheitsbrief des Bischofs Franz Johann.
cc. 1716, 19. Sept. Freiheitsbrief des Bischofs Johann Franz. [1])

2. Von Königen und den Eidgenossen ertheilt.

a. 1379, Allerheiligen (1 Novemb.) Prag. Freiheitsbrief des Königs Wenzeslaus, wonach die von Klingnau vor kein Landgericht berufen, sondern von dem bischöflichen Gerichte zu Klingnau beurtheilt werden sollen. Wenzeslaus urkundet, „das wir haben angesehen stete lauter Trewe und auch nütze Dienste, die uns und dem Reiche der Burgermeister, Schultheys und die Bürger gemeinlich der Stat zu Klingnow, oft nützlich getan haben, und uns selber noch tun sullen und mügen in künftigen Ziten: darumb haben wir sie gefreyet und begnadet, also das sie nieman für basmer ewiclich miteinander oder besunder fürtreiben, fürdern, ansprechen, beclagen oder bekümmern, urteilen oder rechten sullen," weder vor dem königlichen Hofgerichte, noch vor Landgericht zu Rotwil oder irgendwelch anderm Gerichte, sondern ausschließlich vor dem Richter

[1]) Die unter lit. a. b. c. f. g. h. i. l. m. n. p. q. r. s. t. u. v. w. x. y. z. aa. bb. cc. verzeichneten pergamenen Orginalurkunden finden sich wohlerhalten im Stadtarchiv Klingnau. Ueber die unter d. e. k. o. aufgeführten, vergleiche Jnform. über des h. Stifts Constanz Jurisdictio. Beilage 17. 18. 19. 20. Luning, spic. eccles. II. 162. 163. 167. Geschichtsfreund IV. Bd. S. 198, 199, 206, 209. — Bis in's 16. Jahrhundert erließen oder genehmigten die Bischöfe von Konstanz die jeweiligen Stadtrechte von Kaiserstuhl und Klingnau, sowie das Dorfrecht von Zurzach. (Vgl. Argovia IV. 323.) Gemäß derselben hatte Klingnau 6 Räthe, deren Haupt der Statthalter war, sammt 10 Rathsherren und einem Stadtschreiber. Der Statthalter wurde vom bischöflichen Obervogte gesetzt, in dessen Abwesenheit er auch den Vorsitz führte. Das Gericht bestand aus zwei von den Räthen, zwei Rathsherren, und 6 oder 8 Männern aus der Bürgerschaft. Vor dasselbe kamen alle Zivilsachen; über die Frevel, hohe und niedere, sprach der Statthalter mit den 6 Räthen ab.

Digitized by Google

und Rath zu Klingnau, es wäre denn, daß diese das Recht versagen würden. Hierüber werden sämmtliche Landgerichte mit der Drohung verständigt: „Wer wider die obgenant unser gnad und freyheyt frevelichen tete, der und die süllen in unser und des heiligen Reichs ungnade und dorzu einer rechten Pene fünfzig mark lotiges Geltes verfallen sein."

Die von Vogt, Rath und Burgerschaft von Klingnau nachgesuchte Genehmigung des ertheilten königlichen Privilegiums wird urkundlich bezeugt:

1. 1382, Mittwoch vor St. Thomas (17. Decb.) von Heinrich von Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen, Namens des dortigen Landgerichts.

2. 1386, Dienstag vor St. Thomas (16. Decemb.) von Freiherrn und Ritter Albrecht von Bußnang, Namens des Landgerichts der Grafschaft Thurgau (Hafneren genannt.)

3. 1397, Dienstag vor Mittefasten (27. Horn.) von Graf Ott von Thierstein, Landrichter im Thurgau, Namens des thurgauischen Landtags bei Winterthur.

b) 1408, Montag nach Sonntag Lætare (26. März). Konstanz. Der römische König Ruprecht bestätigt die von Wenzeslaus der Stadt Klingnau ertheilten Freiheiten, das weitere Privilegium verleihend, eine Mühle bauen und zwei Jahrmärckte halten zu dürfen. Der Brief besagt: „Auch haben wir den obgenanten von Clingenow die besunder gnade getan, daß sie in oder by der Stat Clingenow off der Aare, wo es yn dann allergefüglichste ist, ein Mülstat und Müle buwen und die auch fürbaß zu ewigen Ziten haben, behalten, nützen und nieſſen mögen zu yrer notdurft und besten, on alle geverde. Wir erlauben und gunnen denen von Clingenauwe auch, das sie eines iclichen Jares zwene Jarmerckte by yn zu Clingenowe fürbaß zu ewigen Ziten haben und halten sollen und mögen, nemlichen einen an dem dritten Tage für St. Verenentag, und den andern an dem nechsten Donnerstag nach dem hl. Pfingsttage, und derselben Jarmerckte sol iglicher weren eines iglichen Jares zwene ganze Tage ungeverlichen, und sollent auch alle und igliche, si sin arme oder riche, die dieselben Jarmerckte suchen, dar und dannen alle Zit, so sie die suchen, in unserm und des heiligen Richs besunderm schirm und geleite sin, on alle geverde."

Am Dienstag vor Maitag, (30. April) 1409, urkundet Hans Has, Freilandrichter zu Stühlingen, anstatt des Hrn. Hans von Lupfen, Landgrafen von Stühlingen, daß Klingnau bei dem beim dortigen Richtbrunnen versammelten Landgerichte die Genehmigung des obigen Freiheitsbriefes nachgesucht und erhalten habe.

Digitized by Google

c) 1415, Samstag vor St. Johann Bapt. (22. Juni): Konstanz. Auf Ansuchen des Bischofs Otto hat König Sigismund der Stadt Klingnau alle bisherigen Rechte und Freiheiten bestätigt. „Dorumb haben wir den vorgenannten Schultheissen, Rate, Burgern und der Stat zu Klingnow alle und igliche ire Gnade, Freiheite, rechte, gute gewonheite, privilegia und brieve, die ire vordern und sy von unsern vorfarn an dem Riche und von den Bischöven zu Costenz erworben und reblich herbracht haben, wie die von worte zu worte lutend und begriffen sind, in glicher wyse, als ob sy von worte zu worte ganz und gar in diesem unserm brieve begriffen und beschriben weren, gnediclich vernewet und bestetigt, und wollen, das sy fürbaß daby beliben sollen, von allermencklich ungehindert."

Die von der Stadt Klingnau nachgesuchte Genehmigung der zwei von König Ruprecht und Sigismund ertheilten Gnadenbriefe wird urkundlich bezeugt:

1) 1416, Mittwoch nach St. Michael (31. Aug.) von Diethelm von Wolhusen, Freilandrichter im Thurgau, Namens des thurgauischen Landtags bei Winterthur.

2) 1424, Mittwoch vor St. Michael (27. Sept.), von Diethelm Hener, Freilandrichter zu Stühlingen, Namens des Landgrafen Hans von Lupfen und des Landgerichts Stühlingen.

3) 1425, Mittwoch nach St. Othmar (21. Nov.), von Hans Has, Freilandrichter im Klettgau, Namens des Grafen Rudolf von Sulz und des zu Rheinau abgehaltenen klettgauischen Landtags.

d) 1434, Samstag nach Neujahr (4. Jänner.) Basel. Der von Kaiser Sigismund auf Ansuchen des Bischofs Otto von Konstanz der Stadt Klingnau ertheilte Freiheitsbrief stimmt mit demjenigen vom 22. Juni 1415 wörtlich überein.

Mit Urkunde vom Donnerstag nach St. Katharina (29. Nov.) bezeugt Berchtold Wild, Freilandrichter zu Stühlingen, Namens des Grafen Eberhart von Lupfen und des Landgerichts Stühlingen, daß Klingnau die nachgesuchte Genehmigung sämmtlicher von römischen Königen und Kaisern ertheilten Privilegien erlangt habe.

e) Abgeordnete von Klingnau, Döttingen, Koblenz melden der Jahrrechnungstagsatzung zu Baden (19. Juni 1558), daß sich fremde Personen verehelichen und dann das Bürgerrecht und alle Rechtsamen geborner Einsassen beansprechen, was letztern zu großem Nachtheil gereiche; sie haben daher folgende, vom Bischof von Konstanz (Christophorus), als Herrn der niedern Gerichte, bereits bestätigte Artikel aufgestellt:

Digitized by Google

1) Wenn in Zukunft ein Fremder eine Wittwe oder Jungfrau zu Klingnau heirathet, so wird er dadurch des Bürgerrechts nicht theilhaftig; auch ist man nicht verpflichtet, denselben als Bürger oder Hintersäß anzunehmen; wird er aber als Einsasse angenommen, so soll er 8 Pfund Haller und das andere Jahr, wenn er als Bürger angenommen wird, 4 Pfund Klingnauer Münz bezahlen. Ebenso wenn jemand aus der Grafschaft Baden oder anderswoher sich in Klingnau niederlassen will und von Vogt und Rath das Bürgerrecht begehrt, so soll derselbe zuvor sein Mannrecht darbringen, und für die Aufnahme als Einsaß und Bürger, wie oben bezahlen.

2) Wenn ein Fremder zu Klingnau Güter kaufen will, so hat jeder Bürger, gegen Erlegung des Kauf- oder Pfandschillings, das Zugrecht auf diese Güter.

3) Müssen Jemanden schlechten Haushalts wegen seine Güter verkauft werden, so sollen zuerst die Ansprachen der Obrigkeit, dann die der Gotteshäuser und Kirchen zu Klingnau, sodann die der Bürger, und erst zuletzt die der Fremden aus dem Erlös bezahlt werden; es werd' jedoch hiebei Gegenrecht gehalten.

4) Die von der Obrigkeit wegen malefizischer Verbrechen Bestraften und ehrlos Erklärten dürfen an keiner Gemeindeversammlung erscheinen, bis sie begnadiget werden. (Eidgen. Absch. IV. Band, S. 1092. lit. h.

f) 1588, 9. Juli. In Uebereinstimmung mit dem Freiheitsbriefe des Bischofs Marc Sittich (d. d. 1. März 1585) ertheilen die acht alten Orte den Gemeinden Klingnau und Döttingen das Recht, vor allen Klöstern, Stiften und öffentlichen Anstalten, die auf ihrem Zwing und Bann käuflich werdenden Güter an sich zu ziehen. [1])

* * *

Die Beziehungen der Stadt Klingnau zur alten, im J. 1279 durch Bischof Rudolf II. von Konstanz zum Kollegiatstift erhobenen Benediktinerabtei Zurzach, sind in's Dunkel gehüllt. Zwei Urkunden nur geben uns Aufschluß über das Vorhandensein eines dem Stifte Zurzach zugehörigen Hauses sammt Hofstatt in Klingnau. Aus der erstern, d. d. 23. Juni 1294, scheint hervorzugehen, daß dasselbe, obgleich nicht im Dienste des Marktes und öffentlichen Verkehrs stehend, gleich andern bürgerlichen Häusern mit Steuern und Abgaben belegt worden war. Auf die daher erhobene Klage des Stifts erklärt Bischof Heinrich II. von Rheinheim aus, wo er sich gerade aufhielt, aus Erkenntlichkeit für die würdige Haltung der Chor-

[1]) Sämmtliche pergamene Originalurkunden, 13 an der Zahl, mehr oder minder gut erhalten, finden sich im Stadtarchive Klingnau vor.

Digitized by Google

herren und deren gewissenhafte Besorgung des Gottesdienstes, besagtes stiftische Amthaus von allen Steuern und Gemeindeauflagen frei, ledig und eigen zu ewigen Zeiten. — Es mußte also das Verenastift, lange bevor die dortige Pfarre ihm einverleibt worden, im Besitze von Gütern in Klingnau gestanden haben, zu deren Unterbringung fragliche Hofstatt bestimmt war.

Dieß Privilegium hatte etwelche Mißbräuche zur Folge. Manch ein Hausbesitzer maßte sich gleiche Vergünstigung an, so daß Bischof Rudolf III. sich veranlaßt sah, im Einverständnisse mit dem Domkapitel, mit Urkunde vom 4. April 1324 zu verordnen, daß alle geistlichen und weltlichen Häuser zu Klingnau, mit Ausnahme des stiftischen Amthauses, zur Mittragung aller bürgerlichen Lasten verpflichtet sein sollen. [1])

Ueber die ältesten kirchlichen Verhältnisse Klingnau's schweigen die Akten; selbst das wohlerhaltene pergamene, aus 102 Folioblättern bestehende, bis in's 14 Jahrhundert zurückgreifende Jahrzeitbuch vermag bei all dem Interessanten, das es bietet, hierüber kein Licht zu verbreiten. Daß übrigens schon in Mitte des 13. Jahrhundert eine förmliche Pfarre bestanden habe, setzt der Spitalbrief vom Jahr 1262 voraus. Früher sollen die Brüder des Johanniterordens die Seelsorge geübt haben. Sichere Kunde bringen nur die mit dem Jahr 1360 zerstreut auftretenden Aktenstücke, deren Inhalt wir der Reihe nach mittheilen.

a) Bischof Heinrich III. von Konstanz, ein vorzüglicher Gönner der Stiftskirche Zurzach, hat mit Urkunde vom 10. März 1360 derselben nicht nur alle bisher rechtlich erworbenen Besitzungen auf ewig zugesichert, sondern auch die Pfarrkirche Klingnau mit all' ihren Rechten und Zubehörden sammt dem Patronatrechte, das bisher dem Bischofe zustand, einverleibt und dieselbe dem Kapitelsverbande mit Höngg für immer enthoben. Die Einverleibung hatte die Vermehrung des Stiftspersonals um ein Mitglied zur Folge. [2])

Der deutsche Wortlaut des wichtigen lateinischen Aktenstückes ist folgender: „Heinrich, durch Gottes Gnade Bischof zu Konstanz, entbietet, unter Kundmachung des Nachstehenden, für Gegenwart und Zukunft Allen, die eines guten Willens sind, sonderheitlich denen, die einiges Interesse an vorliegendem Geschäfte haben, seinen Hirtengruß in dem Herrn.

Meine bischöfliche Amtssorge treibt mich an, zur Ehre Gottes

[1]) Beide lateinischen Pergamenturkunden mit Siegel in hölzernen Kapseln liegen im Stiftsarchiv.

[2]) Vgl. Leu, schweiz. Lexic. XX. 600; Holzhalb Suppl. IV. 528; Stamm's Chron.

namentlich in den meinem Sprengel unterstellten Kirchen die vorfindlichen Bedürfnisse nach Kräften zu befriedigen. Und da in der Kirche zu Zurzach sich längst für die Pflege des Gottesdienstes ein derartiges Bedürfniß herausgestellt hat, so nehmen wir keinen Anstand, zur Ehre des allmächtigen Gottes, der glorreichen Jungfrau Maria, der seligsten Jungfrau Verena, Patrönin besagter Kirche, und des sämmtlichen Himmelsheeres, derselben Kirche, sowie ihrem gemeinschaftlichen Convicte, Probst, Dekan, Custos, Cantor und ganzem Kapitel, nachdem mit unserm Kapitel zu Konstanz hierüber vielseitige Unterhandlungen vereint gepflogen worden waren, ohne in Zerwürfnisse zu gerathen, die Pfarrkirche zu Klingnau, zu unserm Patronate gehörig, mit allen ihren Rechten und Zubehörden im Namen des Herrn einzuverleiben, mit ihr zu verbinden und zu vereinigen, so zwar, daß, wenn ein Pfarrer an jener Kirche durch Tod oder Resignation abgienge, besagte Probst und Kapitel in den Besitz fraglicher Kirche, als hiefür ermächtigt, ohne Hinderniß sich werfen mögen, indem Wir ihnen (Probst, Decan und Kapitel) gestatten, bei vorkommenden Erledigungen einen Vicar dahin bestellen zu dürfen, dem Wir in Kraft gegenwärtiger Verordnung die Seelsorge anvertrauen und ihn zugleich von den Versammlungen des Ruralkapitels befreien, und so unsern Willen kund geben, daß besagte Chorherren sich eine Jahrespräbende mit den übrigen im Einklange zueignen dürfen; denn da in unserer Kirche zu Zurzach bis jetzt nur 9 Canonikate bestanden, die Zehenten, Früchte und anderweitige Vortheile an der Kirche zu Klingnau aber zum Unterhalte einer einzigen Person zuzureichen scheinen, so verordnen Wir, der obgenannte Bischof Heinrich zu Konstanz, im Einverständnisse mit unserm Kapitel daselbst und desjenigen zu Zurzach, und setzen fest mit Gegenwärtigem: daß an der Kirche zu Zurzach sein sollen ein Propst und Chorherr mit Doppelpräbende, und die Zahl von 10 Chorherren, von denen 6 zu Priestern, 2 zu Diaconen und 2 zu Subdiaconen bezeichnet sind, bestimmt, nach Unserm und Unserer Nachfolger Willen den Gottesdienst in der Kirche dortselbst desto feierlicher zu versehen" [1])

b) Der jeweilige Leutpriester von Klingnau hatte an die dortige Burg, welche von den bischöflichen Obervögten bewohnt wurde, von dem ihm in der Stadt zugehörigen Pfrundhause einen jährlichen Zins von 15 Schilling (die Hälfte von 30 Solidi denariorum) zu

[1]) Die Fortsetzung enthält Verordnungen über die Schule, über Verlassenschaften der Chorherren, über die Gefälle der Carenzjahre zu Gunsten der Kirche. Die Pergamenturkunde mit den 2 beschädigten Siegeln findet sich im Stiftsarchiv.

Digitized by Google

entrichten. Dessen weigerte sich der Leutpriester Heinrich Soler vermeinend, die Stiftskirche Zurzach, der die Pfarre Klingnau einverleibt worden, habe den ganzen Betrag zu leisten. Im Auftrage des Bischofs Burkard wurde der Streit unterm 21. Mai 1394 von Generalvikar Heinrich Goldast dahin entschieden, „es haben Stift und Leutpriester fragliche Summe wie bisher zu gleichen Theilen an die Burg zu bezahlen.“ [1])

c) Nach dem Diöcesanrecht erhoben die Bischöfe bis in die spätern Zeiten herab von den vermöglichern Pfründern ihres Sprengels, unter Zustimmung des Kapitels, kirchliche Abgaben (subsidium charitativum, consolationes.) Dazu berechtigte sie eine Vorschrift des III. lateranischen Concils vom J. 1179. Auch im Bisthum Konstanz war diese Abgabe üblich; über das Maß derselben ist uns nur soviel bekannt, daß das Stiftskapitel Zurzach noch im Anfange des 19. Jahrhunderts alljährlich 15 rheinische Gulden (Consolationsgelder) entrichten mußte. Nachdem aber die Pfarre Klingnau der Stiftskirche Zurzach einverleibt worden, und das Stift den großen Zehenten, andere Gefälle und Einkünfte bezog, so glaubte der dortige Leutpriester Heinrich Soler, nicht ihm, sondern dem Stifte liege nunmehr die Pflicht ob, für die Pfründe Klingnau die bischöflichen Consolationsgelder zu entrichten. Propst und Kapitel dagegen berufen sich auf die bisherige Uebung, wonach die Leutpriester von Klingnau seit der Pfarreinverleibung fragliche Abgabe geleistet, auf die Anstellung des Heinrich Soler, der mit den Rechten auch die mit dem Amte verbundenen Pflichten übernommen habe. Der bischöfliche Generalvicar erledigt mit Urkunde vom 18. Decb. 1394 die Streitfrage dahin, „es sei Heinrich Sohler, wie die übrigen Pfründner des Kapitels und Decanats Höngg, zu welchem Klingnau früher gehörte, zur alljährlichen Leistung besagter Abgabe verbunden.“ [2])

d) Die vielverschrienen, mißverstandenen und mißbrauchten Kirchenabläße haben die herrlichsten und großartigsten Anstalten des Mittelalters zum Segen der Menschheit in's Leben gerufen. Für die Gaben, die die fromme Hand in den Gotteskasten niederlegte, verlieh die Kirche eine geistliche Gabe, Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafen (also nicht Sündenvergebung.) Klingnau besitzt zwei

[1]) Latein. Pergamenturkunde mit Siegel in hölzerner Kapsel im Stiftsarchiv.

[2]) Lateinische Pergamenturkunden mit Siegel in hölzernen Kapseln im Stiftsarchive. — Diese Leistung (Siegeltaxe) an die bischöfliche Curia wurde im Jahre 1770 von Pfarrer Caspar von Schnorpf wieder beanstandet, mußte sich aber gleichwohl zur Entrichtung derselben verstehen.

Digitized by Google

mittelalterliche Ablaßbriefe, deren Wortlaut die ungetrübte Kirchenlehre enthält. Beide bezwecken Aussöhnung mit Gott durch wahre Buße und eine ihr entsprechende Werkthätigkeit in Glaube und Liebe.

1) 1418, 10. April. Sieben auf dem Concil zu Constanz versammelte Kardinäle verleihen allen denjenigen, welche bußfertig ihre Gebete in der Kirche zur hl. Katharina in Klingnau verrichten und sich sonstiger guter Werke befleißen, namentlich zur Wiederherstellung der durch die Wasserfluthen weggerissenen Aarbrücke bei Klingnau ihr Scherflein beitragen, u. s. w., einen Ablaß von 100 Tagen. [1])

2) 1465, 19. Jänner. Vier Kardinäle der römischen Kirche ertheilen auf Ansuchen des Hammann Rechburger, Chorherrn in Zurzach, allen denjenigen, welche an den bezeichneten Festtagen andächtig und reumüthig dieselbe Kirche besuchen, oder zu deren Ausbesserung und Unterhaltung hilfreiche Hand bieten, einen Ablaß von 100 Tagen. [2])

e. Seit der Eroberung des Aargau's und der Verwaltung der gemeinen Herrschaften durch eigens bestellte Landvögte, die es trefflich verstanden, während ihrer kurzen Amtsdauer „das Beßte" der lieben getreuen Unterthanen zu suchen, [3]) hatten auch unsere bischöflichen Vogteien Gelegenheit übergenug, mit den Landvögten der Grafschaft Baden in Berührung zu kommen. Bis der Rechtskreis der beiden Obrigkeiten einmal festgestellt war, fehlte es nicht an gegenseitigen Befehdungen. Der bubenbergische Spruch vom 23. Jän. 1450 wies den Eidgenossen die höhere, dem Bischof die niedere Gerichtsbarkeit in den bischöflichen Aemtern an; eidgenössische Abschiede vom J. 1477 und 1487 formulirten den Eid, den die bischöflichen Unterthanen der Staatshoheit zu schwören hatten; der landenbergische

---

[1]) Die wohlerhaltene Pergamenturkunde, Bruggbrief genannt (18", 3"' hoch, 28", 2"' breit), mit den 7 hängenden, theilweise beschädigten Siegeln, im Stadtarchiv Klingnau.

[2]) Bischof Hermann von Konstanz hat mit Erlaß vom 1. März 1469 den Ablaßbrief bestätigt. Die Pergamenturkunde mit Siegeln in blechernen Kapseln im Stadtarchiv Klingnau.

[3]) Auf die Anzeige, daß dem Vogt zu Baden an den Vogthühnern großer Abbruch geschehe, beschließen die Eidgenossen auf dem Tage zu Baden den 24. Juni 1487, man wolle der Grafschaft Baden Herrlichkeit und Gerechtsamen behaupten, daher der Vogt von jeder „Husröichi in der Grafschaft hohen und niedern Gerichten gesessen," von eigenen und freien Leuten ohne Unterschied jährlich ein Huhn einziehen lassen soll. (Eidgen. Absch. III. Bd. S. 269. c.)

Digitized by Google

Spruch vom 15. Juni 1520 brachte die streitigen Verhandlungen über gegenseitige Gerichtskompetenzen zum Abschluß. [1])

f. Die vom Stiftskapitel Zurzach im Einverständnisse mit Vogt und Rath der Stadt Klingnau unterm 24. Juni 1461 entworfene (und später in den Jahren 1629, 1713 und 23. Mai 1831 revidirte) den Verhältnissen angepaßte Priesterordnung setzt das Vorhandensein mehrerer geistlichen Pfründen voraus, die dem Pfarramte Klingnau zur Aushilfe beigegeben waren. Und wirklich erwähnt schon das alte Jahrzeitbuch eines St. Nikolaus-, eines St. Sebastians-, eines St. Blasius- und eines Muttergottes-Altars, zu deren Gunsten größere und kleinere Vergabungen gemacht worden sind. Ueber die Zeit ihrer Entstehung haben wir keine sichere Kunde. Dagegen wissen wir,

1) daß laut Jahrzeitbuch der fromme Priester Diethelm Wild 1430 an den Niklausenaltar 300 Gld. vergabt hat. Seinem Beispiele folgten Andere, wie aus den bezüglichen Urkunden hervorgeht. [2])

Anläßlich einer in Folge vorausgegangener Entweihung am 21. Juli (in vigilia b. Marie Magdalene) 1470 stattgehabten Reconciliation der Katharinakirche zu Klingnau durch Thomas, Suffraganbischof und Generalvikar des Bischofs Hermann von Konstanz, wurde genannter Altar zur Ehre der hl. Bischöfe Nicolaus und Theodolus, der hl. Martyrer Stephanus, Sebastian und Georius, der hl. Bekenner Arbogast und Jodokus, der hl. Jungfrauen Barbara, Dorothea, Agnes, M. Magdalena und Ottilia, eingeweiht. Dem Altare sind Reliquien vom Strickzeug (de filo) der hl. Jungfrau Maria, des hl. Nikolaus, von der Meßalbe des hl. Theodolus, von der Erde, in der sein hl. Leib ruht, des hl. Laurentius und der hl. Barbara, einverleibt worden. Das alljährliche Gedächtniß der Altarweihe fällt auf den Sonntag nach St. M. Magdalena. Mit dem Besuche des Altars sind kirchliche Ablässe verbunden. (Jahrzeitb. S. 51.)

2. Herrmann Suterlin, Kaplan U. L. F. Altars hat die Sebastianspfründe mit einem großartigen Vermächtnisse bedacht, und ist, wenn nicht der ursprüngliche, doch der Hauptstifter desselben geworden. Dieser würdige Priester, nur für die Kirche seiner Hei-

---

[1]) Vgl. Tschudi II. 538, Landsee, S. 216. 222, Argovia Jahrgang 1862 und 1863, S. 234 und 237.

[2]) Die pergamenen Aktenstücke d. d. 29. Apr. 1447, 24. Novb. 1447, 11. Jänner 1478, 7. Februar 1491, 1520 (ohne Angabe des Tages), 15. Dez. 1520, 6. April 1534, 28. August 1535, 10. Aug. 1541, 15. Novb. 1563, befassen sich mit Zinsverkäufen an die St. Nikolauspfründe. (Stadtarchiv Klingnau.)

Digitized by Google

matgemeinde lebend, erhielt schon am 11. Juni 1483 vom Generalvicar des Bischofs Otto die Erlaubniß, über sein sämmtliches Vermögen, das er nicht gerade von der Kirche selbst erworben, nach Belieben verfügen zu dürfen. Er verwandte es ausschließlich zu kirchlichen Zwecken. Die Schenkungsurkunde vom 28. Jänner 1517 bezeichnet genau die Wahlart und den Pflichtenkreis der neu umschriebenen „zur Ehre Gottes, der hl. Jungfrau Maria, des ganzen himmlischen Chores, zum Seelenheil all' seiner Vorgänger und Wohlthäter" gestifteten und vom Generalvikar des Bischofs Hugo den 26. März 1518 in allen Theilen bestätigten Pfründe. Die Urkunde bietet insofern noch einiges Interesse, als sie uns mit Land und Leuten bekannt macht, über welche andere gleichzeitige Aktenstücke schweigen.

Im J. 1524 (9. April) wurde das von Suterlin dem Sebastiansaltar geschenkte Pfrundhaus gegen die von Hans Surer, Kaplan zu St. Niklaus, erbaute Pfrundwohnung ausgetauscht. [1])

3) Unser lieben Frauen-Pfrund soll laut eines Amtsberichtes vom 11. Nov. 1551 vom freiherrlichen Geschlechte von Bodmen gestiftet worden sein. Es macht dieß ein Vermächtnißbrief vom 20. Juli 1392 sehr wahrscheinlich. Hans Hapstil, Vogt zu Klingnau nämlich, urkundet Namens seines gnädigen Hrn. Hans von Bodmen, daß Hans von Hall vor Gericht „bei der Lauben" all' sein Hab und Gut U. L. F. Pfründe insofern vergabt habe, daß dieselbe einen Kaplan bekomme. [2])

4. Daß der Altar zu St. Blasius (Frühmesserpfründe) lange vor 1471 bestanden, geht aus einer Urkunde vom 7. März gl. J. hervor, wonach Kaplan Lüpolt Wetzel das Recht auf das von einer Adelheit Köchin bei dem niedern Thor der Pfründe vergabte Wohnhaus, den Einsprüchen des erbberechtigten Hensli Hiltpolt gegenüber, vor Rath Klingnau mit dem beßten Erfolg behauptet. — Auch die-

---

[1]) Die sämtlichen bezüglichen Akten nebst zwei Zinsverkaufsbriefen zu Gunsten der Pfründe, d. d. 26. Nov. 1454, 29. Nov. 1522, finden sich im Stadtarchiv Klingnau; das Stiftsarchiv Zurzach besitzt nur die Dotationsurkunde vom 28. Jänner 1517. — Derselbe Kaplan Suterlin hat auch in der Kirche zu Klingnau „Das Salve regina in der Fasten und an allen Frauenabenden gestiftet und dafür gesetzt zwei rhein. Gulden jährlichen Zinses von einem Mättli, darin das Käpelin stat, lit unten an der Steig und an der Straß, do man nach Waldshut gat u. s. w." Laut Beschluß des Kirchenvorstandes vom 21. August 1621 wird die Stiftung auf alle Samstage des ganzen Jahres ausgedehnt. (Jahrzeitb. S. 95.)

[2]) Vgl. hierüber sowohl, als über die Zinsverkäufe d. d. 19. Juni 1436, 23. Okt. 1586, 8. Nov. 1544, 28. Feb. 1552, 1. Mai 1579 das Stadtarchiv Klingnau.

Digitized by Google

ser Altar fand zahlreiche Wohlthäter. [1]) Das jährliche Gedächtniß der Altarweihe fällt auf den ersten Sonntag nach St. Gallus. (Jahrzeitb. S. 74.)

Bisher stand die Lehenschaft der St. Sebastianspfründe dem ältesten Chorherrn in Zurzach, dem Leutpriester in Klingnau als Stiftsvicar, und den zwei ältesten Rathsherren, — diejenige U. L. F. Pfründe „us Verwilgung der von Bodmen, so stiftete, dem ältesten von Rinach, die Investitur über beide aber dem Bischofe von Konstanz zu." Lehensherr des St. Nicolaus- und St. Blasius-Altars war das Stiftskapitel in Verbindung mit dem Rathe zu Klingnau, welch ersterm auch die Investitur zukam.

Die bereits angeführte Priesterordnung setzt folgende Bestimmungen fest. a) Der Leutpriester zu Klingnau leistet dem Stiftskapitel Zurzach als Collator den üblichen Amtseid. b) Vor Vogt und Rath zu Klingnau nur soll er Recht suchen und nehmen; in geistlichen Sachen und bei allfälligen Anforderungen des Leutpriesters an die Stadtgemeinde entscheidet ausschließlich das Kapitel. c) Zur beständigen Residenz verpflichtet, erfüllt er die mit seinem Amte verbundenen Obliegenheiten und wird in Verhinderungsfällen durch die Kapläne gegen angemessene Entschädigung unterstützt. d) Letztere sind gehalten, wochentlich 4 hl. Messen zu lesen und dem Pfarrer in allen billigen Sachen gewärtig zu sein. e) Aus Wohlwollen räumt das Stiftskapitel dem Vogt und Rath der Stadtgemeinde das Mitbesetzungsrecht sämmtlicher klingnauischen Pfründen ein. „Und wiewol," besagt wörtlich die Urkunde, „nu sölich pfründen uns den obgenannten Chorherren und unsern Nachkommen ze verlichen und ze besetzen zugehörrend, und umb das aber wir mit den bedachten unsern guten Fründen von Clingnow und sy mit uns bester bas in guter Früntschaft beliben mögend: darumb und ouch von derselben von Clingnow bätt wegen, des ouch wir die ietzgenannten von Clingnow bekennend, so haben wir ein Ordnung mit einander gemacht, also das nu hinnenthin dewäder teil dheinen priester ufnemen, noch dhein pfrund in der bedachten pfarrkilchen verlichen noch yemand zusagen söl, on des andern teil wüssen und willen, on all geverd. Und wann dann ein pfrund also verlichen wirdt, so söl dann derselb priester von uns dem obgenannten Capitel allwegen bestätiget werden und uns tun, was er uns dann von rechts wegen zu tund verbunden ist, und dann dise Ordnung, die

[1]) Es bezeugen dieß die 8 Zinsverkaufsbriefe vom 25. Juli 1532, 31. März 1533, 11. Nov. 1537, 11. Nov. 1547, 11. Nov. 1553, 12. Nov. 1560, 24. Nov. 1563, 1. Febr. 1569, 6. Jänner 1592. (Stadtarchiv Klingnau.)

Digitized by Google

Im ouch allwegen vorgelesen werden söl, swerren ze halten, so vil und In bann die berürt, on alle geverd. [1])

g) Offenbar hat die neue Stellung der Pfarrer von Klingnau zum Stifte Zurzach mancherlei Zwist veranlaßt. Wenn schon die Umwandlung des ehemaligen Pfarrrektorats in ein bloßes Pfarrvicariat unliebe Erinnerungen an entschwundene Größe wach rufen mußte, so übte namentlich die Schmälerung der Besoldungsverhältnisse ihren wehthuenden Einfluß auf die Leutpriester von Klingnau. Den daherigen wiederholten Störungen sollte der Amtseid begegnen, den die Leutpriester mit Uebernahme der Pfründe dem Stiftskapitel zu leisten hatten. Laut Urkunde vom 5. Nov. 1488 ist's der Leutpriester Peter Gebhart, der feierlich gelobt, „den beiden kilchen Zurzach und Clingnow und gemeynem Capitel daselbs trüw und warheit ze halten und dero beyder nutz und fromen ze fürdern, insunder der kilchen ze Clingnow, und der pfrund an ir nutzungen und gerechtigkeiten nüts abzegende gestatten nach minem vermügen, getrewlich und one geverd; alle Bischofstüren, ouch 15 schilling Haller uf Martini von dem Hus ze stüre, on allen schaden eines Capitels und der kilchen Zurzach, ze geben und uszerichten; das ich mich der pfründ, minen Vorfaren gegeben, namlich 5 Mütt Kernen und 5 Som Wins on alles steigen, wyter anfordern und ersuchen, well benügen lassen, ouch nieman gestatten, in dchein weg, ein Capitel Zurzach wyter ze ersuchen oder anzesprechen; all burdin und gewonheiten der pfrund getrülich ze tragen und ze halten, wie das byshar gebrucht ist, on all uszüg, ouch die Pfrund und Lütpriesteryg ze Clingnow oder min gerechtigkeit nieman ze übergeben, dann einem gemeynen Capitel Zurzach zu iren Handen und gewaltsami." [2])

h. Den 3. Novemb. 1491 hat Fr. Daniel (**Episcopus Belvecensis**,) Suffraganbischof des Bischofs Hugo von Konstanz, die Kirche zu Klingnau, einen neuen Altar feierlich eingeweiht; ebenso den Gottesacker reconciliirt und das Kirchweihfest auf den Sonntag nach St. Gallus verlegt. So berichtet das Jahrzeitbuch (S. 79.) Ob ein neuer Kirchenbau erstellt, oder ob die alte Kirche nur erweitert oder restaurirt worden, ist nicht näher ermittelt.

Einige Jahre früher (1480) hat der Leutpriester Ulrich Ysenburg in der Kirche zu Klingnau das Fest der schmerzhaften Mutter Maria (**Compassio B. M. V.**) eingeführt und die Feier desselben auf

---

[1]) Die gut erhaltene Pergamenturkunde mit den Siegeln der Stadt und des Stifts findet sich in den Archiven zu Klingnau und Zurzach.

[2]) Pergamenturkunde mit gebrochenem Siegel in hölzerner Kapsel. Stiftsarchiv.

Digitized by Google

den 2. Sonntag nach Ostern (misericordias Domini) angesetzt. Das Jahrzeitbuch (S. 94) erwähnt der hiefür gemachten Stiftung.

i. Eine mißlungene Pfarrwahl hat das Stiftskapitel mit Vogt und Rath zu Klingnau so sehr abgeworfen, daß ein neuer Wahlgang nichts Ersprießliches erwarten ließ. Bischof Hugo trat (25. Apr. 1500) vermittelnd auf und erbat sich für diesmal vom Stifte das Recht, den Pfarrer selbst wählen zu dürfen. „Wir raten üch, Jr wöllen die Sach üwers tails zu uns setzen, also das wir (üch baiden tailen an Jrn Rechten unvergriffenlich) einen Pfarrer gen Clingnow allein dißmals geben mügen; wir wollen nach ainer togenlichen geschickten person gedencken, und sy damit versechen, der Hoffnung, darab Jr und sy gut gefallen haben werden." — Da ein neuer Wahlversuch zu keinem günstigern Ergebniß, vielmehr zu noch größerer gegenseitigen Erbitterung führte, „haben wir," so schreibt Bischof Hugo (30. Apr. 1500,) „damit Jr zu baid sit zu ruwen komen, und die underdan zu Clingnow versechen werden, dießmals ainer togenlichen person gelichen und die pfarr zu Clingnow damit fürsechen, und begern an üch, Jr wellen söhls üwers willens och lassen sin und ain bewilgungsbrief uns daruf fürderlich zusenden, damit üch der pfarrer geoffnet und fürder gehandelt werden mög, wie sich gebürt, des wir uns zu üch verlassen." [1])

Unter Umständen ließ man sich die Wahl gefallen. Der Auserkorne war Hans Surrer. Das Stiftskapitel trifft mit ihm sofort (22. Septb. 1500) einen Vergleich, wonach er den Neubau des Leutpriesterhauses nach einem genau vorgezeichneten Plane übernimmt, gegen den Betrag von 40 Pfund Zürcher Münze, einem Saum Wein und einem vom Stifte in Tettingen erkauften Eichenholzvorrath. Nebstdem wird dem Neugewählten die Investiturtaxe von 1 Gld. erlassen und die Zusicherung ertheilt, daß infolge Absterbens sein dem Kapitel zustehender Erbfall den rechtmäßigen Erben zukommen soll. [2])

k. Nach dem Rücktritte des Leutpriesters Hans Surrer (1520,) [3]) folgte Heinrich Meringer, Schulmeister genannt, von Klingnau.

[1]) Beide Handschriften verblichen und beschädigt. (Stiftsarchiv.)

[2]) Siegler der Urkunde: Obervogt Matth. vom Grüth. Zeugen: Probst Peter Attenhofer, Custos Hans Scherzinger, Chorherr Meister Stephan Bitterkrut von Zurzach, Cunrad am Rein, des Raths, Heinrich Zimmermann zu Klingnau, und Hans Blum von Zurzach. (Stiftsarchiv.)

[3]) Unter seiner Amtsverwaltung, den 2. Augustm. 1518, brannte die St. blasianische Probstei in Klingnau, ab. Das Unglück war um so größer, als 13 Männer in den Flammen den Tod gefunden haben. Ihre Namen sind: Adam Kelmeier, Ulrich Wick, Cunrad Blum, Claus Angst, des Bartlis Dienstknecht zu Zurzach, Hans

Digitized by Google

Gleich seinen zwei letztern Vorgängern hat er am Donnerstag vor St. Gallentag (11. Octob.) 1520 feierlich angelobt, der Kirche Klingnau und Zurzach Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, die bischöflichen Steuern, auch die 15 Schilling Haller von seinem Pfrundhause an die Burg zu entrichten, das Pfarrhaus in baulichem Stande zu erhalten, sich mit gegenwärtiger Besoldung von 5 Saum Wein und 5 Mütt Kernen, bis zum Ableben seines Amtsvorgängers, nach dessen Tode aber (laut Uebereinkunft mit Vogt und Rath Klingnau) mit 8 Saum Wein und 8 Mütt Kernen zu begnügen. [1])

„In Ansechung des abfalls pfarrlicher genüß," fand sich der Leutpriester nur zu bald bemüßiget, über unzureichenden Unterhalt sich zu beklagen und das Stift um Aufbesserung desselben zu ersuchen. Da ihm nicht willfahrt wurde, brachte er die Klage beim bischöflichen Ordinariat an. In Konstanz wird Tag genommen und von Bischof Hugo mit Urkunde vom Dienstag nach St. Hilarius (17. Jän.) 1525 gesprochen: „Das Probst und Capitel obgemelt Irem Vicar und Lütpriester zu Clingnow über die gefäll und nützung, so ainem Lütpriester von der pfarr bysher gewonlich vervolgt syen und verfolgen sollen, ußer Irer Probst und Capitels Ynkomen, noch geben sollen bryzechen som wyn, bryzechen mut kernen, zway stück rogken und ain malter Haber; Im ouch die jährlich uf St. Martinstag on syn Costen und abgang antwurten, und uf nächstkomenden sant Martinstag mit Zalung angeregter Früchten anfachen." [2])

Die Reformation

fällt in die Amtsdauer unsers Leutpriesters Schulmeister. Ueber den Beginn und Verlauf derselben in Klingnau sind unsere Geschichtswerke höchst schweigsam; selbst Heinrich Bullinger und

---

Bercher, Hartmann Scherer von Waldshut, Otmar Schifferli im Schluchen, Wick von Degerfelden, Marti Mercki, Müllerknecht, Jörg von Coboltz, Vogel von Reuwenthal, Einer enert der Surb von Tetingen. (Jahrzeitbuch S. 1.) Zur Seelenruhe dieser Verunglückten sowohl, als zum Troste seiner Eltern hat, laut Urkunde vom Montag nach St. Jakob (28. Juli) 1567, Abt Kaspar von St. Blasien in der Pfarrkirche zu Klingnau das „Große Jahrzeit" gestiftet, das alljährlich am Montag nach hl. Dreikönigen, verbunden mit einer Armenspende, abgehalten wird. (Jahrzeitb. S. 97.)

[1]) Als Tröster des Reverses erscheinen des Leutpriesters Vater Hans und Hans Gipser von Klingnau; als Siegler: Obervogt Hans Grebell.

[2]) Pergamenturkunde, Siegel gelöst und verloren. (Stiftsarchiv.)

Digitized by Google

und Johann Jakob Hottinger erwähnen in ihrer einläßlichen Reformationsgeschichte der Pfarre Klingnau mit keiner Sylbe; und doch war's gerade auf dieselbe, als den Sitz des bischöflichen Obervogts, des Klosters Syon und der St. blasianischen Propstei abgesehen.

So wenig erquicklich diese Geschichtspartie auch immer sein mag, wir dürfen sie hier nicht umgehen. Als Quelle unsers dießfälligen Berichts dienen uns nebst der Handschrift des zeitgenössigen Heinrich Küssenberg von Klingnau, gewesenen Pfarrers von Dogern, die eidgenössischen Abschiede.

Auf den 5. Sonntag nach Ostern (Vocem jucunditatis, 21. Mai) 1525 hat Heinrich Fleckenstein von Luzern, Landvogt in Baden, Namens der 7 katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn, eine Gemeindeversammlung in Klingnau veranstaltet, an welcher sich nebst der ganzen Kirchhöre auch die Priesterschaft betheiligen sollte. Gegenstand der Verhandlung war die Frage, ob man beim Glauben der Väter verharren, oder sich der von Meister Ulrich Zwingli aus Zürich und Pfarrer Dr. Hubmeyer von Waldshut verkündeten Lehre anschließen wolle? Für Ersteres ermahnte eindringlich eine von den zu Baden versammelten Sendboten der 7 katholischen Stände an Vogt, Rath und ganze Gemeinde Klingnau gerichtete und verlesene Zuschrift (d. d. 17. Mai 1525) folgenden Inhalts: „Ir sechent, wie denn leider die lutterisch Sekt und uncristanlicher Gloub sich also meret und nit abnimpt, dadurch nun groß empörungen und ufruren entstanden und erwachsen, die Gottshüser und ander ernlüt überfallen und das Ir genommen wurdt über recht und alle Billigkeit. Uf das so ist unser ernstlich meinung und gebietend üch by üwern eyden, das Ir allgemeinlich und ieder insunders sich söllicher luttrischen Sect und uncristanlichen gloubens nützit annement noch beladent, sunder by alter cristanlicher Ordnung und Satzung blibent und üch nit davon verfüren noch abwisen lassent, ouch dhein empörung oder ufrur under üch ze machen, sunder wo üwer einer seche, hördte oder verneme, das sich jemand embören oder ufrürig wölte machen, dergestalt Gottshüser oder ander zu überfallen, sy zu berouben und das Ir zu nemen, Söllichs helfen weren und abwenden, und das unserm Landtvogt zu Baden zu wissen thun, dann wöllich harine ungehorsam ersunden, würde man an irem Lib, Leben und Gut strafen, je nach sinem verdienen. Darnach soll sich mennigklich und jeder wüssen ze richten; dann unser Hrn. und Obern lut ir meinung, habent sich ouch des geeint und beschlossen: wöllich söllich empörungen und

ufruren machent, Gottshüser und ander Lüt überfallent, Inen das Ir nement oder beroubent, söllichs mit der That zu wenden, zu weren und zu strafen, sover ir Lib und Gut gelangen mag. Wir haben ouch in unser Abschied genommen, an unser Hrn. und Obern zu bringen, wie uns dann anlange, das ettlich under und by üch sich ouch der lutrischen uncristanlichen Sect und gloubens annehmen und sich ettlichermaß merken lassen, das uns zum höchsten beduret, ungezwyfleter Hoffnung, unser Hrn. und Obern werden vorsechen, damit und die abgestellt und uf nechten Tag antwurt geben werden, wie man dieselbigen strafen wölle." [1])

Wie dießmal, so hat die Gemeinde Klingnau einmüthig an St. Conrad (26. Novemb.) 1528 Treue gelobt und Gehorsam der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, nachdem die gleichen eidgenössischen Stände den Untervogt von Baden, Jakob Kaltwetter, in die bischöflichen Aemter Kaiserstuhl, Zurzach und Klingnau mit der wiederholten Mahnung entsendet, beim katholischen Glauben zu verharren, und der Bischof von Konstanz im gleichen Sinne schriftlich gewirkt hatte.

Gleichwohl wirkte die Wiedertäuferei im Geheimen. Im Lenglauwer Holz, genannt im Oethal, hatten sich über 100 Anhänger der Secte versammelt. Zu Clingnauw wurden auch 6 kundbar, als nämlich: Marti Tegermoser, Uli Pürli, Itelhans Stierli, Stoffel Küentzi, Görg Burkardt und Claus Schuomacher. Von Junker Hans Grebell, bischöflichem Obervogte, und den 4 Räthen angehalten, waren sie der Wiedertäuferei schuldig, sind jedoch nicht nach Baden erkennt worden; nur Görg Burkard sollte wegen mehreren Vergehen dahin gebracht werden, wurde aber auf Vertröstung der drei Bürger: Uli Hägeli, Uli Huter und Albrecht Vigel, wieder entlassen. Aus Tegerfelden und Endingen waren viele wiedertäuferische Manns- und Weibspersonen in Baden gefangen. Itelsteffan Knecht von Döttingen mußte, weil er gegen obrigkeitliches Verbot Wiedertäufer beherbergt, am Frohnleichnamstag (28. Mai) 1528 im Gefängniß zu Klingnau büßen.

Nachdem die offenen Feindseligkeiten zwischen den Reformirten und Katholischen ausgebrochen und der Religionskrieg bei Kappel vorbereitet war, sollten die bischöflichen Aemter durch die Zunftmeister von Zürich, den Vogt von Regensperg, einen Ueberreuter und einen Bauern, — als den 4 Abgeordneten der Stadt Zürich, nicht

1) Siegler: Landvogt Heinrich Fleckenstein. Nach einer getreuen Abschrift der aus dem Stadtarchive Klingnau verschleppten Orginalurkunde.

Digitized by Google

nur zur Bewachung der Rheingrenzen vor dem Eindringen fremder Gewalt, sondern und namentlich auch zum Glaubensabfall aufgemahnt werden.

Zeigten sich Klingnau und Kaiserstuhl für Ersteres willfährig, so antworteten sie hinsichtlich des Letztern, „daß sie willens wären, bei dem alten Glauben zu verbleiben, und hiemit der Prädikanten halber, so ihnen von Zürich angetragen worden, für ietz keinen begehrten, sondern sie mit ihren Lütpriestern wohl vergnügt weren." Zurzach unterlag der Versuchung.

„Also wurden hiemit zu jedem Thor und am Rhein zu Coblenz wachten bestellt, Tag und Nacht mit 2 Mann an jedem Ort, in Khürriß und Harnisch angethan. Die von Zürich schickten 6 Doppelhäggen samt 2 Fäßle mit Pulver und eine Bennen voll steinerne kugeln hieher nach Clingnauw, wie auch 3 Böller oder geringe Feuermörsel samt Schwam und Zündstrick, und wurde also angeordnet, daß ein Mörsel und zwei Doppelhäggen in Klingnauw sein sollten, zu Zurzach und Coblenz auch so viel. Diese aber sollte der Vogt von Clingnauw in Namen Ihr hochfürstlichen Gnaden Bischof zu Constanz von Stund an bezalen, namblich für Alles 61 fl., was er nach längerm Weigern und um größern Schaden zu verhüten, endlich auf Geheiß des Bischofs that."

„Unterdessen wurde der Fried gemacht (24. Juni 1529) und von Untervogt Jakob Kaltwetter von Baden anher berichtet; darauf man zu Clingnauw in der Burg auf der Lauben mit den obigen Doppelhäggen und einem Feldstückle Freud geschossen, desgleichen auch zu Coblenz und Zurzach geschehen."

Für den glücklichen Ausgang des Krieges hielt man in der Kirche zu Klingnau vom Sonntag nach Barnabas bis nach Peter und Paul (13—28 Juni) alle Tage ein gesungenes Lobamt.

An St. Katharina (25. Novemb.) 1529 verfügten sich einige Klingnauer Bürger, als Uli Bürli, Hans Göffi, Itel Hans Stierli zu Junker Obervogt Hans Brebell, mit dem Verlangen, daß er zu Abhörung des Landfriedens eine Gemeindeversammlung veranstalte. Dagegen werden sie vor den Rath beschieden, der auf St. Conrad (26. Novemb.) Morgens früh vor dem Gottesdienste, Tag angesetzt hatte. Vom ungünstigen Erfolge für die neue Lehre, der sie zugethan waren, überzeugt, erschienen sie nicht vor dem Rathe, sondern begaben sich (auch der alte Hans Hauenstein von Döttingen gesellte sich zu ihnen) nach Baden, um durch den allvermögenden Einfluß der Zürcher Gesandten nach Mitgabe des Landfriedens wenigstens

Digitized by Google

eine Abmehrung in Klingnau zu bewerkstelligen. [1]) Auch der Rath entsandte den Heinrich Senn und Uli Wiß nach Baden, um bei den Gesandten der katholischen Orte die nöthige Weisung einzuholen.

Laut des Landfriedens mußte Gemeinde gehalten werden. In der Rathssitzung vom 29. Nov. wurde sie auf den zweiten Adventsonntag (5. Dezember), jedoch so angesetzt, daß auch die kirchgenössigen Gemeinden Würenlingen, Döttingen und Koblenz zu derselben geladen, vorher aber über die Wichtigkeit der bevorstehenden Verhandlung durch Mitglieder des Raths selbst aufgeklärt werden sollen, und zwar Würenlingen durch Hans Koler und Hans Paur, Döttingen durch Heinrich Senn und Mathes Schneider, Koblenz durch Uli Wiß und Rudolf Gerwer. An St. Andreas (30. Nov.) wurde die Mission vollzogen. „Diese obgedachte Gemeinden verwilligten alle darein, daß sie kommen wolten; es vermeintendt zwar die von Coblenz, es were ihr Brauch bishero nit gewesen anders, als das sie zwei Mann hettendt allzeit von ihrer Gemeind hinaufgeschickt; was die mit dem Rath und andern kylchgenossen hettendt berathschlaget, bey deme hetten sie es alsdann beruhen lassen. Als sie aber hörtendt, wie die Sach beschaffen were, und der Landvogt befohlen hette, denen zu gebieten, welche nit woltend gehorsamen, da verwilligtend sie auch darein, doch mit geding, daß sie wellend zwei Mann bei dem Fahr lassen, diese soltend ihre Stimmen hinaufschicken."

In der am Mittwoch nach St. Andreas (1. Dec.) zu Klingnau abgehaltenen Vorversammlung ward man räthig, „daß die, welche noch nicht Burger waren, soltend an der ganzen Gmeind nit mehren, als Hans More der Schuomacher, Uli Vatter; ebensowenig die Verlumpteten, als Görg und Germann Burkart. In Döttingen war Hans Hauenstein auch ledig gelassen."

Am 2. Adventsonntag (5. Decmb.) predigte der Leutpriester

1) Der Landfriede vom 24. Juni 1529 besagt u. A. wörtlich: „Des ersten von wägen des Göttlichen worts, diwyl und nieman zum glauben bezwungen sol werden, das dann die 5 Ort und die iren, desselben auch nitt genötiget. Aber die zugewandten und vogthien, wo man mitteinander zu beherschen hat, belangend, wo dieselben die Meß abgestellt und die bilder verbränt oder abgethon, das dieselben an lib, eer und gut, nitt gestraft föllind werden. Wo aber die Meß und ander Ceremonien noch vorhanden, die föllend nitt gezwungen, auch inen keine predicanten, so es nitt durch den Meerteyl erkendt wirt, geschickt, ufgestellt oder gegäben werden, sunder was under inen den kylchgenossen die uff oder abthünd, deßglichen mitt der Spys, die Gott nitt verbotten zu essen, gemeret wird, daby sol es biß uf der kylchgenossen gefallen blyben und dhein teyl dem andern seinen glouben weder sehen noch straffen." (Heinr. Bullingers Reformationsgeschichte von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli I. Bd S. 186, Nr. 314.)

Digitized by Google

Heinrich Schulmeister über die wichtige Frage, welche heute der Kirchgemeinde zum Entscheide werde vorgelegt werden, „doch rathe er bey seinem Gewissen, daß man bei der alten uslegung und Verstand des wort Gottes und hl. Schrift solte verbleiben und die neüw Lehr nicht annemmen, bis weiter ein Einigkeit gemacht würde von ganzer oder gemeiner Cristenheit."

Nach beendetem Gottesdienste eröffnete Schulmeister Rüedlinger, vom Frühmeßaltar aus, die Verhandlung mit Verlesung des Landfriedens.

Der Stadtknecht Jakob Schmid, hierauf vom Vogte um seine Meinung befragt, hob also an: „Diewyl die Gelerten und unsere Obern selbst uneins wären im glouben, so wäre sein Rath, daß man beim alten Glouben verbleibe, weder Meß noch Bilder hinwegthue, mit dem anhang, daß der Leutpriester solte predigen das neu und alt Testament." — Nach ihm wurden zum Sprechen aufgefordert Hans Koller, Kleinhans Frey, ein alter ehrwürdiger Mann von Döttingen, Heini Banwart, Geschworner von Döttingen, der Kalt, Geschworner von Würenlingen, Heini Lauffe von Koblenz, Uli Wiß; — sie wußten keinen Bescheid. Endlich behelligte Jakob Peyer die Versammlung mit seiner Stimmgebung: „er meine, der Leutpriester sollte die Propheten auch predigen, und das alt und neu Testament, und die Wahrheit, daß er es verantworte, dann er es nicht thäte." — Auf die Frage des Vogts, ob er es so thun wolle oder nicht, antwortete der Leutpriester mit Ja! „er wolle es thun nach uslegung der alten christlichen Lehrer und nach ordnung der cristlichen Kirche, wie ihr dann an der Kanzel von mir gehört habend, und wie ich vor auch gethan habe, sonderlich nach usübung Chrisostomi; darbei vermein ich wohl zu verbleiben und zu bestehen vor Gott und der Welt." — Den Stein der Weisen aber hatte Görg Steigmeyer gefunden; er sagte: „Es solte der Leutpriester predigen das alt und neu Testament und die Propheten, — und was er umbstosse, sol man umbstossen, und was er ufrichte, sol man ufrichten." — Gerade so meint es auch Itel Steffan Knecht von Döttingen. — Die Kapläne durften nicht mitsprechen.

Die Verworrenheit der Vorträge machte sich auch bei der Abstimmung geltend. Die Anhänger der neuen Lehre, 30 an der Zahl, bildeten die Minderheit gegen die 200 Bürger, die bei der alten katholischen Lehre zu verbleiben beschlossen.

Mehrere der neuen Lehre zugethane Geschlechter verließen die Vaterstadt und übersiedelten nach reformirten Ortschaften. Die Döttinger, die die neue Lehre besonders „kützelte," entschieden in 31

Digitized by Google

Versammlungen für und gegen dieselbe. Nachdem sie aber ihres zürcherischen Prädikanten „Uli“ satt geworden, und wie vor und eh' Grundzins und Zehnten leisten mußten, blieben sie wieder katholisch, erhielten aber spottweise den Zunamen: „Döttinger Uli.“ Würenlingen und Koblenz blieben standhaft dem katholischen Glauben ergeben.

33 Jahre später machten sich in Klingnau Gelüste zum Uebertritte in die reformirte Kirche geltend. Einzelne Bürger sind thatsächlich übergetreten und haben das Einschreiten der eidgenössischen Behörden veranlaßt.“ So z. B. hatte der Landvogt zu Baden, Balthasar Heinzli aus Unterwalden, den Jakob Schleuniger von Klingnau wegen Uebertritt zur evangelischen Lehre gefangen gesetzt, später aber gegen Bürgschaft wieder auf freien Fuß gestellt. Nun verlangen die Boten der 5 katholischen Orte auf der Rechnungstagsatzung zu Baden (7. Juni 1562,) daß Schleuniger, weil er wider den Landfrieden gehandelt habe, aus der Grafschaft Baden ziehen müsse, wenn er nicht zum alten Glauben zurükkehre; die Boten der 3 andern die Grafschaft Baden regirenden Orte aber begehren Verschiebung bis zur nächsten Tagsatzung, um Instruktion einzuholen; sie behaupten, daß der betreffende Artikel des Landfriedens nicht so zu verstehen sei, wie ihn der Landvogt auslege, indem der Glaube „eine freie Gabe Gottes“ sei, und weil jeder nach seinem Glauben über seine Handlungen Gott Rechenschaft geben müsse. Die 5 Orte verstehen sich endlich zur Verschiebung, nachdem sie ihre Ansicht erläutert, wie der Landfriede verstanden werden müsse. [1])

Der Landschreiber berichtet an die Gesandten der 5 Orte (Tagsatzung zu Baden, den 16. Novemb. 1567,) daß die Altgläubigen zu Klingnau in der Fasten und an andern gebotenen Fasttagen Fleisch, Eier und andere von der Kirche verbotene Speisen essen, und daß mehrere Personen bereits zum neuen Glauben abgefallen seien. [2])

[1]) Eidgen. Absch. IV. Bd., S. 1101, Nr. 162, lit. h. — Die betreffende Stelle des Landfriedens d. d. 16. Nov. 1531, Art. 2. lautet: „Es ist auch lauter zwischen uns zu beyden Theilen abgeredt und beschlossen, ob in denselbigen gemeinen Herrschaften, etliche Kirchhörenen, Gemeinden oder Herrlichkeiten, wie die genannt möchten werden, die den neuen Glauben angenommen und noch darby bleiben wollten, daß sie desselbigen frey urlaub, von männiglichem ungehindert, gut Fug, Macht und Gewalt haben sollen. Deßgleichen, ob etwar in gemeinen Herrschaften were, so den alten Glauben noch nicht verläugnet, es were heimlich oder offentlich, daß dieselbe auch ungevehd und ungehasset, by ihrem alten Glauben bleiben sollen.“ Heinr. Bullinger, Reformationsgesch. nach J. J. Hottinger und H. H. Vögeli III. Bd. S. 247. Nr. 484. J. J. Hottinger, Histor. d. Reformat. S. 598.)

[2]) Eidgen. Absch. IV. Bd., S. 1102, Nr. 299, lit. r.

Digitized by Google

Dieser Bericht wird verdankt (Conferenz der VII kathol. Orte in Luzern, den 25. Novemb. 1567) und dem Landschreiber und dem Vogt Christoph Murer zu Klingnau aufgetragen, fernerhin über alles sich ganz geheim zu erkundigen und auf künftiger Tagleistung zu Baden den Gesandten der V Orte darüber zu berichten; jedenfalls will man den betreffenden Artikel des Landfriedens nicht fallen lassen. [1])

Aus der von den Gesandten der V kathol. Orte in der Sache angestellten Untersuchung (Tagsatzung zu Baden, den 12. Decb. 1568), ergibt sich, daß der eine der Neugläubigen bereits weggezogen ist, der andere aber sich still verhalte und wahrscheinlich später sich wieder gehorsam erzeigen werde. Weil nun aber sonst allerlei Unruhen sich zeigen, findet man für besser, einstweilen darüber nichts anzuregen. [2])

1) Während und infolge der Reformation haben die pfärrlichen Pfrundgefälle in Klingnau bedeutende Einbuße erlitten. Darum beklagte sich Pfarrer Schulmeister bei der Gemeinde, „das er nit nu allain von der pfarr ein clain eincommen empfahe, sondern das Jme ein täglicher Abgang ervolgt seye; zudem müsse er die Gebrüch mit Gastmälern, Raichung des Geweichten am Ostertag, Baßnachtküechlin und anderm, so unnachläßig sey, erstaten und haben, wölches Jme dann zue großen Costen raiche, und wa Jme nit ain besserung geschehen werde, wisse er sich bey Jnen weiter nit zu erhalten." Das Stift Zurzach, als Collator der Pfründe, konnte sich mit der nachgesuchten Besoldungserhöhung um so weniger befreunden, als letztere bereits durch Bischof Hugo stattgefunden, und Pfarrer Schulmeister angelobt habe, sich damit begnügen zu wollen. Vor Rath des Bischofs Johann in Konstanz sollte die Streitfrage gebracht und gelöst werden. Die Abgeordneten der Kirchgemeinde: Kleinhans Cüntzi, Hans Nager von Klingnau und Peter Haffner von Würenlingen, betonen zur Begründung ihres Vorbringens zu Gunsten des Pfarrers, „als der bisher seine Schäflin wol gewaidnet und den sie verner bei sich zu behalten wünschen," namentlich, „das ein Pfarrherr zue Klingnow in Ansehung des weiten Pezirks derselben pfarr, damit mengclich deßtweniger des hochwürdigen Sacraments verspätet und verkürzt werde, ein Roß unterhalten solle."

Chorherr Martin Landenberg, der stiftische Abgeordnete, die Unthunlichkeit des Gesuches aus bereits angegebenen Gründen nach-

[1]) Eidgen. Absch. IV. Bd., S. 1102, Nr. 301, lit. i.
[2]) Eidgen. Absch. IV. Bd., S. 1102, Nr. 326, lit. n.

Digitized by Google

weisend, erklärt sich übrigens mit einem daherigen bischöflichen Spruche einverstanden. Er erfolgte den 19. März 1535, also lautend: „Das ye allweg ain Probst, Dechant, Custor und Capitel zue Zurzach vorberüert Heinrichen Schulmaistern, alleweil er Pfarher zu Klingnow seye, und nit lenger, über die 16 Stügk Kernen, 13 Som wein, 2 Stügk Roggen und ein Malter Haber, die sy Ime bisher lut obbedachter vorigen Besserung und sunst jährlichs geben seyen, noch allerjährlichs 5 Som win im Hörpst, auch 4 Malter Haber und fünfthalb Mütt Kernen auf St. Martinstag gen Klingnow richten und antwurten sollen. Und sollen bedachter Pfarrherr und Kirchgehöriqen besagtes Stift umb Besserung des Einkommens hinfüro nit weiter anlangen oder ersuechen, und hiemit aller unwill aufgehöpt, tod und abheissen und sein."

Dieselbe Klage, vom Leutpriester an die V kathol. Orte gebracht, wird im Auftrage derselben durch Landvogt Aegidius Tschudi am Freitag vor Sonntag „Jubilate" (16. April) 1535 dahin erledigt: „Zum ersten, so sollendt die bemeldten Chorherren dem Hrn. Leutpriester jerlich geben und uf nechst S. Martistag anfachen, 5 stück Rocken, 5 stück Kernen, 2 Som Win; zum andern, so solle somlicher vertrag weren 6 Jar; wann die 6 Jar dann us sind: welche Parthy dann den Vertrag nit halten will, die mag dann nach gelegenheit der sach, lut Irs Rechten, briefen und siglen handlen. [1])

Nach welchem dieser zwei fast gleichzeitigen Rechtssprüche die Ausrichtung der Pfrundkompetenz erfolgte, ist nicht gesagt.

m) Die wiederholten Zudringlichkeiten nöthigten das Stift, auf Beseitigung mehrerer seit unvordenklichen Zeiten eingeschlichenen und allmählig zum Recht erwachsenen Mißbräuche in Klingnau Bedacht zu nehmen. Infolge derselben hatte nämlich der Pfarrer die dortigen Kapläne, den Vogt, die 4 Räthe, den Schulmeister, Sigrist und Stadtknecht, des Jahres 130 mal mit splendiden Mahlzeiten zu regaliren, Jung und Alt während der Faßnacht mit „Küchlin und Ofleten," und zwar in der Kirche, zu bedienen, der ganzen Gemeinde auf den hl. Ostertag ein sogenanntes „Ghäck" zu verabreichen, zu welchem über 30 Pfund Rindfleisch und 100 Eier erfordert wurden.

Gegen diesen Unfug erhob das Stift Klage bei den 8 alten Orten. Mit Untersuchung und Erledigung der Angelegenheit betraut, verfügten sich der Landvogt Hans Heinr. Sproß und Landschreiber Casp. Bodmer von Baden nach Klingnau. Der dortige Leutpriester sowohl, als die Hrn. Probst Heinr. Raner und Chorherr Ludwig Eblibach von Zurzach, geiselten nach Gebühr die Ungereimt-

[1]) Beide Urkunden mit Siegeln wohl erhalten. (Stiftsarchiv.)

Digitized by Google

heit, mit der die Gemeinde unablässig um Gehaltserhöhung ihres Seelsorgers durch den Kollator bemüht ist, dabei sich aber nicht entblödet, jeden Zufluß zum eigenen Vortheile zu verwerthen und den Pfarrer in seiner Klemme zu belassen.

Gleichwohl hatte die eidgenössische Abordnung nicht den Muth, mit der Vergangenheit zu brechen; am Dienstag nach hl. Pfingsten (4. Juni) 1555 erging der denkwürdige Spruch: „Des ersten, das nun hinfür zu ewigen Zyten ein Pfarrherr zu Clingnow den Caplänen, ouch dem Schulmeister und Sigeristen, so jederzyt daselbs zu Clingnow sind, zu den 4 hochzytlichen Fästen nit mer, dann jedem zwei Mal (Mahlzeiten), nemlichen am heiligen Abent zu Ymbiß das ein Mal, und am heiligen Tag zu Ymbiß das ander Mal, und einem Vogt, den 4 Räthen sampt dem Weibel zu den vier hochzytlichen Fästen nit mer dann ein Mal zu geben schuldig sin soll. Und von wegen den Mälern uf Allerheiligen Tag oder uf ander Fyrtagen oder heilig Tag, so ein Pfarrherr den Caplänen bisher geben hat, das dieselbigen hin und absin, und ein Pfarrherr den Caplänen, Schulmeister und Sigeristen sollicher Mälern halb nützit wyters zu geben schuldig sin sölle, doch darin usbedingt, den Caplänen, so dem Lütpriester an den zwölf Botentagen oder andern Fyrtagen ministriren, das er denselbigen den Ymbiß, wie von alterhar geben sölle. Deßglichen, ob ouch etliche gesetzte und gestifte Jarzit weren, davon ein Pfarrherr den Caplänen den Ymbis zu geben schuldig were, denselben wollen wir hiemit nützit genommen noch abgestrickt haben, sunder das ein Pfarrherr den Caplänen sölliche Mäler nach der Stiftung geben und usrichten solle. Zum Andern von wegen des Käcks, diewyl einem Pfarrherrn etwas Costens ouch unruw in der heiligen Zyt uflouft und aber ein gmeind wenig nutzen mege, und ouch söluchs an andern Orbten und Enden nienan brüchig, so sprechen wir, daß nun hinfür ein Pfarrherr söllich Ghäck uf das österlich Fäst einer Gmeind zu geben, nit schuldig noch pflichtig, sondern des ledig sin sölle. Zum dritten von wegen des Küchlis, so dann ein Pfarrherr bishar Jungen und Alten geben und usgericht: Diewyl aber söllichs in der Mertheil Orbten unser Herren und Obern der Eidtgenossen und andern Enden verpoten, so sprechen wir, das nun hinfür ein Vogt und Räth zu Clingnow, in iver Kilchen das Küchli zu geben und zu reichen, verpieten söllen, und ein Pfarrherr niemand das Küchli zu geben schuldig sin sölle, usgenommen den Schüleren, so zu Clingnow zu Schul gand, also das dieselben nach der Väsper miteinander zu des Pfarrherrn Hus kommen und er inen dann das

Digitized by Google

Küchli geben sölle, und er sunst niemand anderm das zu geben schuldig noch verbunden sin sölle, dann mit sinem fryen und guten Willen. Und das ouch nun hinfür ein jeder Landvogt zu Baden, ouch ein Vogt und die Räth zu Clingnow einen jeden Pfarrherrn by söllicher Ordnung und Satzung handthaben, schützen und schirmen und Jne harüber wyter noch ferer nit thryben noch threngen lassen, on all Gefherd." [1])

n. Vogt und Räthe zu Klingnau ließen es nach den Bestimmungen des Stadtrechts geschehen, daß Kernen,- Grund- und Bodenzinse an die dortigen Pfründen, zum nicht geringen Schaden derselben, mit einer entsprechenden Geldsumme (20 Gulden für den Mütt, der Gulden zu dritthalb Pfund gerechnet) abgelöst wurden. Die Jahrrechnung der 8 alten Orte zu Baden, bei der das Stift hierüber Klage erhoben, erkennt, nachdem sie beide Parteien persönlich einvernommen, mit Urkunde vom 10. Juli 1566 zu Recht: „Das der Artigkel im Stattbuch zu Clingnow umb Bodenzins wysende, hiemit ufgehept, derselbig darin cassirt und durchthan werden sölle. Und so dann der unsern von Clingnow Burger einer sechs Viertel Kernen abgelöst, dem sölle sin usgeben gelt wiederumb zugestellt werden, und er wie von alterhar Kernenzins zu zinsen schuldig sin, und solle das Jahrzytbuch in sinen Würden und Crefften bestan und blyben; und das hinfür niemand zu Clingnow gwalt haben sölle, den Pfründen daselbs Kernen oder Bodenzins abzelösen, es geschehe dann us vergünstigung und verwilgung Bropst und Capitels Zurzach und der Räthen zu Clingnow, die dann Collatores und Lechenherren söllicher Pfründen syen." [2])

o. Seit unvordenklichen Zeiten haben die kirchgenössigen Gemeinden Döttingen, Würenlingen und Koblenz dem Leutpriester zu Klingnau alljährlich ein gewisses Quantum Brennholz geliefert. In der Vermuthung, es beruhe diese Leistung auf bloßer Güte und keineswegs auf einem rechtlichen Vertrage, wurde dieselbe von besagten Gemeinden verweigert. Darüber beschwert sich das Stift als Kollator der Pfründe bei der Jahrrechnung der 8 alten Orte zu Baden. Nach persönlicher Einvernahme der Kläger und Beklagten, ergeht unterm 6. Juni 1573 der Spruch: „Das obvermerkte drey Gemeinden schuldig und pflichtet sin, einem yeden Pfarrherrn zu Clingnow sollich Holz (wie von alterhar bishar on Jnred beschechen) zu geben

[1]) Pergamenturk. mit landvögtl. Siegeln in hölzern. Kapseln. (Stiftsarchiv.)

[2]) Pergamenturk. mit dem Siegel des Landvogts Fridli Häfi aus Glarus. (Stiftsarchiv.)

Digitized by Google

und zuhin gen Clingnow zu füeren; doch wann sie gesagtem Pfarrherr sollich Holz hinzufüeren, er dagegen verpunden sin, denen, so das Holz füeren, Essen und Trinken zu geben. Danebent auch, wann sy Jme Pfarrherrn Kinder zu Theüssen zubringen, er pflichtig sin, dem Kind und Wyberen, Winters, Regens und zu anderer Zyth in dem Pfarrhus und Stuben Underschlouf zu geben, doch nit Essen und Trinken, es bescheche dann von Jme us gutem gunst und willen." [1])

p. Vogt und Räthe zu Klingnau lassen vor Tagsatzung der 13 eidgenössischen Orte zu Baden den 26. August 1584 vorbringen: „Es komme häufig vor, daß Bürger ihre Kinder in Klöster verdingen, und daß dann nach Absterben der Eltern deren fahrende und liegende Güter dem Kloster zufallen; dasselbe komme ferner vor, wenn Söhne und Töchter auswärts sich niederlassen; auch geschehe es oft, daß Bürger, welche wegen Dürftigkeit Hab und Gut zu verkaufen genöthigt sind, dasselbe an die Gotteshäuser verkaufen; auf diese Weise kommen die besten Güter an die Klöster und Gotteshäuser; solches komme aber bei ihren Nachbarn nicht vor, indem diese davon gefreit seien; sie bitten daher ebenfalls um diese Freiheit und um das Zugrecht ihrer Bürger." Das Gesuch wird in den Abschied genommen. [2])

q. Der Obervogt Ritter Roll berichtet an die V Orte (27. März 1586) über die große Noth des gemeinen Volkes in Klingnau, sowie darüber, daß das Gericht und die Räthe zu Klingnau und Zurzach von Neugläubigen besetzt seien. Der Bericht wird in Abschied genommen. [3])

r. Der große Brand zu Klingnau. Donnerstag den 7. Juli 1586, Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, brach im alten von den Freiherren von Klingen erbauten und seither von den bischöflichen Obervögten bewohnten Schlosse Feuer aus, das in wenigen Stunden die ganze Stadt mit Schloß, Rathhaus, Kirche und stifti-

[1]) Die Urkunde ist mit dem Amtssiegel des Landvogts Bartholomä Megnet aus Uri versehen. — Mit der Ablösung vom Pfarrverbande mit Klingnau (1779) hat die Holzlieferung von Würenlingen aufgehört, Döttingen und Koblenz dagegen lieferten dem Pfarrer alljährlich ihren pflichtigen Holzbetrag, ersteres 2, letzteres 1 Klafter. Im J. 1835 (22. Aug.) suchten sie sich, weil die Unterkunft für Täuflinge und Wöchnerinnen im Pfarrhause längst aufgegeben worden sei, dieser Holzlast zu entschlagen, ließen sich aber durch den Wortlaut des hoheitlichen Spruchbriefs eines Bessern belehren. Am 18. Septemb. 1853 kaufte sich Döttingen, nachdem es 1848 (4. Mai) zur eigenen Pfarre erhoben worden, von der Holzlieferung los.

[2]) Eidgen. Absch. IV. Bd. Nr. 691. S. 1110, lit. m.

[3]) Eidgen. Absch. IV. Bd. Nr. 738. S. 1110, lit. i.

Digitized by Google

schem Amthause einäscherte. [1]) Der Vogt Ritter Roll meldet der Jahrrechnungstagsatzung in Baden mit weinenden Augen das Unglück, das ihn und die Stadt Klingnau betroffen und bittet um Abordnung einiger Gesandten, um die armen Leute zu trösten. Es wird dieß mit großem Leid angehört und in den Abschied genommen, damit jedes Ort beförderlich eine Unterstützung verabfolge. Dem Landvogt von Baden (Hans Conrad Escher) wird aufgetragen, sich unverzüglich an Ort und Stelle zu verfügen, im Namen der Eidgenossen die Verunglückten über ihr Unglück zu trösten und ihnen zugleich auf Rechnung der VIII Orte 80 Kronen für die dringendsten Bedürfnisse zu verabreichen. [2])

Da die lutherischen Orte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen sowie die Stadt Baden den Brandbeschädigten von Klingnau so reichliche Beiträge an Geld, Ziegeln, Korn u. s. w. verabfolgt haben, so wollen die katholischen Orte auch nicht zurückstehen. Der Vorschlag auf ihrer Conferenz zu Luzern den 9. September 1586, daß jedes Ort 100 gute Gulden beisteuern möchte, wird in Abschied genommen.

In Klingnau aber herrschte eine entsetzliche Erbitterung über Obervogt von Roll, in dessen Schloß das Feuer ausgebrochen war. Die katholischen Orte selbst finden, daß große Gefahr, von der ihn weltliche Obrigkeit nicht schirmen könnte, für ihn wäre, wenn er nicht abziehen würde. Daher wird Uri ersucht, ihn zum Abzuge zu bewegen. [3])

Doch Hr. von Roll glaubte es seiner Ehre schuldig zu sein, den offen ausgesprochenen Verdacht, als hätte er das Brandunglück über die Stadt gebracht, von sich abzuwälzen. Er bat die gemeineidgenössische Tagsatzung in Baden (12. Octob. 1586) um gründliche Untersuchung der Angelegenheit. „In Betreff der Anstände," so lautet der Abschied, „zwischen Rath und Bürgerschaft zu Klingnau einerseits, und Statthalter Walther von Roll in Uri anderseits, wegen des im Juli vorgefallenen Brandunglücks, wird nach Anhörung beider Parteien gesprochen: „Weil offenbar ist, daß weder von Roll noch seine Hausgenossen an diesem Unfall schuldig sind, so sollen die über ihn gefallenen Aeußerungen seiner Ehre nicht schaden; auch die von Klingnau haben sich genügend verantwortet

[1]) Laut eines vom St. blasianischen Amtmanne Wüester von Bechmatingen am 8. Juli aufgenommenen Verzeichnisses sind 84 öffentliche und Privathäuser theilweise oder ganz abgebrannt. Dabei hat Uli Rist von Degerfelden das Leben eingebüßt.

[2]) Eidgen. Absch. IV. Bd. Nr. 744, S. 1110, lit. o.

[3]) Eidgen. Absch. IV. Bd. Nr. 752, S. 1110, lit. m.

Digitized by Google

und deßhalb sollen sie gegen einander gute Freunde und Nachbarn sein und bleiben; die erlittenen Kosten soll jeder an sich tragen." [1])

Die Gesandten des Cardinals, Bischofs von Konstanz, eröffneten den 5. Decb. 1586 vor den Gesandten der 5 katholischen Orte: „Nachdem das traurige Unglück sich ereignet habe, daß die Stadt und das Schloß Klingnau abgebrannt sei und man über Mittel und Weg sich berathen, wie den armen Bürgern daselbst ein Unterkommen verschafft werden könne, sei man zuletzt darauf gekommen, daß der Bischof und das Domkapitel denen von Klingnau mit einem Vorschuß von 4000 fl. aushelfen möchte; man wisse jedoch, daß der Bischof gar wenig Einkünfte zu Klingnau besitze, indem die Landesobrigkeit den 8 die Grafschaft Baden regierenden Orten zustehe, und daß der Abt zu St. Blasien, der Commenthur zu Leuggern, die Chorherren in Zurzach und der Prior zu Sionen den größten Theil ihrer Einkünfte dort haben, und daß sonst noch die Unterthanen der Stift seit einigen Jahren durch Theurung, Armuth und Ungewitter so sehr zu leiden hatten, daß sie nicht einmal ihren Verpflichtungen nachzukommen vermögen, ja daß die Stift ihnen selbst Vorschüsse zu machen genöthigt gewesen sei. Da nun der Bischof bei dem Neubau des Schlosses sehr große Auslagen gehabt, so sei es ihm unmöglich, weitere Vorschüsse zu machen; damit man jedoch sehe, daß er das Seinige zu thun wünsche, so wolle er denen von Klingnau zu den bereits verabreichten 4000 fl. noch 5—600 fl. schenken und erwarte, daß sich die Eidgenossen damit begnügen werden." [2])

Ueber den Bau der neuen Kirche und deren Einweihung vermochten wir keine Notizen an die Hand zu bringen. [3])

---

[1]) Eidgen. Absch. IV. Bd. Nr. 755, S. 1111, lit. g.

[2]) Eidgen. Absch. IV. Bd. S. 966, lit. s.

[3]) Bezüglich der Glocken spricht sich ein Wagschein des Jörg Stadler, Wagmeister in Zürich also aus: „Den 19. Septemb. 1586 gab Pauli Burkhart von Klingnau dem Peter Füßli Gloggenspyß, han ich gewogen 3721 Pfd. Den 13. April 1587 han ich ein nüwe Gloggen gan Clingnauw gewogen 316 Pfd. Den 6. Juni 1587 han ich zwey Gloggen gan Clingnauw gewogen, hand 1923 Pfd. (Betglocke), 933 Pfd. (St. Katharina-Glocke), Summa 2856 Pfd. Den 2. Aug. 1587 han ich die groß Gloggen gan Clingnauw gewogen, halt 3818 Pfd." — Sämmtliche Glocken haben gekostet 1173 Gld. 9 ß. 6 Hll., daran sind verehrt worden 208 Gld. (Jahrzeitbuch.); sie tragen folgende Inschriften: Die große: „Laudo Deum verum, plebem voco congrego clerum, defunctos ploro, tempestates fugo, festa decoro. Ao. 1587. H. K. S.;" die Betglocke: „Meum per sonitum preces fiunt ad Dominum et salutatur virgo virginum. Ao. 1587;" die St. Katharina-Glocke: „Crucis contra signaculum nullum stet periculum. 1587;" die kleine Glocke: „Jesus Nazarænus, Rex Judæorum. Ao. 1645."

Digitized by Google

Die neuere Zeit.

Wie die kirchlichen Ehe-, Geburts- und Sterberegister erst seit dem Concil zu Trient (1545—1563) eingeführt worden, so scheint man auch fast gleichzeitig ordentliche Protokolle über öffentliche Amtsverhandlungen abgefaßt zu haben; so wenigstens war es beim Stifte Zurzach. Haben wir bisher die wichtigsten Ereignisse der Pfarre Klingnau an der Hand unserer Urkunden in chronologischer Reihenfolge aufgeführt, so bleibt uns noch übrig, den Stoff, welchen uns mit Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts Korrespondenzen, Protokolle und Standesbücher an die Hand geben, in möglichster Kürze nach einzelnen Abschnitten mitzutheilen.

1. Kirchliches. a. Im J. 1590 entspann sich unvermuthet ein Streit zwischen dem Stiftskapitel und den 4 kirchgenössigen Gemeinden Klingnau, Würenlingen, Döttingen und Koblenz. Sie hielten von altersher am Osterdienstage ihren Bittgang nach Zurzach, allwo ihren Kreuz- und Fahnenträgern, den Kaplänen, dem Schulmeister und den Schülern von Propst und Kapitel nebst einer Morgensuppe noch ein Trunk verabreicht wurde; die Hrn. Vogt, Räthe und Stadtknecht von Klingnau dagegen nahmen nach der Procession auf Rechnung des Stifts eine Mahlzeit ein. [1]) In besagtem Jahre wird diese Erfrischung verweigert und dagegen eine Entschädigung von 5 Fr. nebst 9 Btz. für die Schüler ausgeworfen. Zur Geltendmachung ihres vermeintlich historischen Rechtes thaten sich dafür die besagten Honoratioren und die mindern Brüder den 2. Mai gl. J. im Rebstock zu Klingnau gütlich und verzehrten mit einander laut Rechnung des bischöfl. Obervogts 4½ Gld. 12 ß., wovon auf erstere (in 9 Personen bestehend) 45 Btz., auf letztere 1 Gld. 1 ß., und auf die 21 Schüler 37 ß. zu stehen kamen. Zur Bezahlung der Zeche ließ sich das Stift nicht herbei. Die Kirchgemeinde führt Beschwerde beim Bischof (30. Juni 1590.) Der von ihm anbegehrte Bericht des Stiftskapitels weist die Regalirung der Klingnauer am Osterdienstag als eine ausschließlich durch nachbarliche Gastfreundschaft und keineswegs durch Vertrag entstandene Uebung nach, die allmählich mißbraucht und Veranlassung zu vielen Ausschreitungen geworden sei. „Us dieser gutherzigen Liberalität," besagt der Bericht, „ist eben dies erfolgt, das sich mithin unverschämpte zechgierige

[1]) Im J. 1422 machte Klingnau dem Stiftskapitel sogar den Vortritt bei fraglicher Procession streitig. Mit Spruch vom Palmsonntag (5. April) gl. J. wurde Klingnau der erste Rang nach dem Stiftskapitel eingeräumt. (Stadtarchiv Klingnau.)

Digitized by Google

Personen, glich auch der andern Religion, herzugeschlagen; habendt sich auch under die Klingnower Schüler, deren nie vil gsin, etliche Puren-Knaben, die das ganz Jar nie in die Schul kommen, von wegen des Zechens harin trugenlich vermist, darus dann die Zal und der kosten sich gemert. Ist also hierus sub divinis (während des Gottesdienstes) ein somliche Zecherei erwachsen, das sich der mertheil Personen mit Wein überladen, das darnach in großer Procession zu St. Mauritii Capel, große und grobe Confusiones, Unordnung, auch in der predig ein groß Getümmel und Rumor erwachsen sindt, mit großer Ergernuß frömder und heimbscher Personen, inmaßen, das wir dickemal zu Abschaffung diser Zecherei von vornemen Lüten gemant worden sindt." Aber nicht nur im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit habe das Stift fragliche Mißbräuche abgestellt: es sei die Maßnahme durch die finanzielle Lage des Stifts selbst geboten, die durch die Bauten sowohl der infolge der Reformation verwüsteten Stiftskirche, als der jüngst abgebrannten Pfarrkirche und Pfrundhäuser in Klingnau, höchst bedenklich sich gestaltet habe. „Damit wir aber nit desterminder muser gut geneygt gemüt gegen unsere lieben Nachpuren von Clingnow erzeigten, habendt wir us gutem willen und us keiner Schuldt, uf dessen genannten Crüzgang Inen ein presenz verordnet, nämlich 3 Gld., so Hr. Vogt, die 4 Rät, Hr. Lütpriester, Kaplön, Schulmeister und Stattknecht nach irem gefallen, zu welcher Zyt sy wend, mögendt verzeren; auch den Schülern von Clingnow 30 ß."

Andreas, Cardinal von Oesterreich, Bischof zu Konstanz und Brixen, entscheidet mit Spruchbrief vom 8. April 1593: „das benantlichen zue aines Hrn. Probsts, Custors und ganzen Capitels gemelts St. Verena-Stifts zue Zurzach und dero Nachkumen freyer Willkür und Gefallen stehen solle, hinfüro solche Suppen oder Mahlzeit, wie von altershero, oder jährlichen und aines jeden Jars darfür drey Sonnen Cronen, jede per vier und zwanzig Costanzer-Batzen gerait und angeschlagen, zue geben und sich dessen nit verwidern sollen. Im Fahl aber ainer oder der ander Thail dessen beschwert zu sein vermainen möchte, demselben soll verner bevorstehen und darburch unbenommen sein, vor dem bischöfl. geistlichen Consistorio zu Costanz (dahin dann solche Sachen irer Aigenschaft halber ohne alles Mittel gehörig seyen), gebachte streitige Handlung mit ordentlichen Rechten ausfündig zue machen und allda weiters erörtern zue lassen." (Stiftsarchiv.)

Das Stift hat bis 1853 statt der früher verabreichten Mahlzeit den Betrag von Fr. 7. 20 a. W. geleistet. Anläßlich der Vereini-

Digitized by Google

gung des Stiftsvermögens wurden die vom Gemeinderath Klingnau am 19. Apr. 1854 erhobenen Reklamationen im Hinblick auf die in jeder Beziehung modifizirten Verhältnisse des Stifts zur Pfarre Klingnau abgewiesen (4. Mai), dieß um so mehr, als letztere seit 1830 mit der s. g. Schank- oder Osterkerze, die sie je am Osterdienstage der Verenakirche zum Opfer brachte, zurückgeblieben ist. [1])

b. 1. Bruderschaften. Wie anderwärts, so suchte auch die Kirchgemeinde Klingnau durch besondere Verwendung des alt-Pfarrers Casp. Schleiniger, des bischöflichen Obervogts Adam Göldlin von Tiefenau und dessen Gemahlin Euphrosine von Mandach, die Rosenkranzbruderschaft bei Fr. Seraphinus Siccus, dem Generalobern des Predigerordens in Rom zu erwirken. Nach erlangter dießfälliger Bewilligung vom 7. April 1626 trat die neue Sodalität unter angemessener Feierlichkeit am Sonntag den 30. Jänner 1639 in's Leben. Die von Pfarrer, Vogt und Rath entworfene, von der ganzen Gemeinde angenommene „Ordnung der allerseligsten Jungfrauen Mariä Bruderschaft zu Klingnau" erhielt die Bestätigung des Bischofs Johann Georg von Konstanz (13. Decb. 1661).

Es haben die Päpste Benedikt **XIV.** und Clemens **XIII.** mit Breve vom 12. März 1749 und 8. Novemb. 1762 die Pfarrkirche Klingnau mit besondern Privilegien zu Gunsten verstorbener Mitglieder fraglicher Bruderschaft ausgerüstet. Sie wurden später (26. April 1782) durch Papst Pius **VI.** dem eigens errichteten Bruderschaftsaltare verliehen, und von der römischen Congregation der Ablässe für alle künftigen Zeiten als gültig erklärt (15. Mai 1782).

Mit Bulle vom 12. Sept. 1754 hat Papst Benedikt **XIV.** die in der Pfarrkirche Klingnau eingeführte Scapulierbruderschaft mit besondern Ablässen begnadigt, und das bischöfliche Ordinariat Konstanz dieselbe mit Erlaß vom 29. Herbstm. 1755 bestätigt. Papst Pius **VI.** ertheilte mit Breve vom 21. April 1782 dem Bruderschaftsaltare die üblichen Privilegien.

Das alte Jahrzeitbuch kennt auch eine Agatha-, eine Rochus- und eine Fischergesellschaft mit besondern kirchlichen Stiftungen.

2. Kreuzweg. Mit Bewilligung des Fr. Donatus, Provincial der schweizerischen Kapuziner, d. d. 14. Mai 1768 und des bischöflichen Generalvikariats Konstanz d. d. 15 März 1770 ist in der Pfarrkirche zu Klingnau der von Pfarrer Häfeli nachgesuchte

---

[1]) Der Volksmund nannte diese Opfergabe „Schandkerze," die Klingnau zur Strafe für den versuchten Abfall zur Zeit der Reformation der Verenakirche alljährlich am Osterdienstag hätte entrichten müssen.

Digitized by Google

Kreuzweg zur Verehrung des bittern Leidens Christi von den Vätern Kapuziner Fructuosus und Petrus den 13. April 1770 feierlich eingeführt worden.

3. Ablässe. Papst Pius VI. hat (26. April 1782) allen Gläubigen, die am Feste der hl. Katharina und an einem andern vom Bischofe zu bezeichnenden Tage des Jahres die Pfarrkirche Klingnau andächtig und reumüthig besuchen, Nachlaß von den zeitlichen Sündenstrafen verliehen. [1])

c. Die Erhebung des zurzachischen Filials Endingen-Degerfelden zur selbstständigen Pfarre (1663), die der klingnauischen Tochterkirche Würenlingen (1560) gewordene Vergünstigung, an gewissen Sonn- und Feiertagen Gottesdienst, Begräbniß und Jahrzeiten am Orte selbst halten zu dürfen, machte die kirchgenössigen Gemeinden Döttingen und Koblenz nach ähnlichen Vorrechten lüstern (17. März 1665.) Der bischöfliche Obervogt suchte zu vermitteln; zu einem gütlichen Vergleiche kam es erst im J. 1668.

d. Nicht selten störten gewisse Eingriffe des Klosters Sion in die geistliche Gerichtsbarkeit des Ortspfarrers den nachbarlichen Frieden; so im Jahre 1668. Auf Anbringen des Dr. Caspar Baldinger nämlich, daß die Conventualen besagten Gotteshauses in ihrer Kapelle auf Achenberg Ehen einsegnen, das Hochwürdigste halten, Leichen begraben; daß der sionische Priester, welcher der Kehrordnung nach den Gottesdienst in Würenlingen besorgt, die dortigen Opfergefälle behändige; daß des Klosters Dienstleute die Municipalfeiertage außer Acht setzen und der Prior innerhalb der Grenzen des Klosters Seelsorge übe, — hat das Stift Zurzach auf dem Wege einer am 27. Mai mit P. Prior Joh. Jakob Keller und P. Gregor Maurer durch seine Abgeordneten Chorherren Ulrich Herenberger und Joh. Rudolf Schmid abgehaltenen Konferenz die Verantwortung des beklagten Klosters entgegengenommen und mit Urkunde vom 8. Juni 1668 eine die beiderseitigen Rechte schützende Vereinbarung getroffen.

Ein späterer Pfarrer, Sebastian von Schnorpf, der genannten Vertrag nicht gekannt oder außer Acht gesetzt hatte, behelligt das Stiftskapitel mit ähnlichen Klagen gegen die nunmehrigen St. Blasianer in Sion: daß sie ihren Studenten und Dienstboten in der eigenen Kirche die österliche Kommunion reichen und dem Pfarramte die üblichen Ausweise verweigern, am Octavsonntag Mariä Himmelfart anstatt Nachmittags feierlichen Frühgottesdienst in der Achen-

[1]) Sämmtliche Originialkunden finden sich im Pfarrarchiv Klingnau.

Digitized by Google

berger-Kapelle abhalten und dadurch den Pfarrgottesdienst in Klingnau und Zurzach beeinträchtigen, Ehen einsegnen u. s. w., — damit die Frage verbindend, „ob ihm, dem Pfarrer oder dem Kloster das Recht der Beerdigung verstorbener Dienstboten in Sion zustehe, ob die Mönche den pfarrlichen Processionen an Ostern und St. Markus sich entziehen dürfen oder denselben, mit Mantel angethan, beizuwohnen verpflichtet seien, und ob endlich die Klosterdienstboten an allgemeinen Bittagen der Pfarre ausnahmsweise knechtliche Arbeiten verrichten dürfen?“ (11. März 1774.)

Eine von stiftischen Abgeordneten mit Prior Casimir Christen unter 27. März 1776 getroffene Uebereinkunft erledigt die gestellten Klagen und Fragen also: „Nach Mitgabe des Vergleichs vom 8. Juni 1668 dürfen nur jene Studenten und Bedienstete, welche innerhalb dem s. g. Brüggli oder der sionischen Gartenmauer wohnen, in der Klosterkirche die österliche Andacht verrichten und überhaupt vom Kloster seelsorglich bedient werden, alle Andern sind der geistlichen Gerichtsbarkeit des Stadtpfarramts unterstellt; von einer Pflicht, den pfarrlichen Processionen beizuwohnen, ist keine Rede, und sollte dieß nach alter Uebung auch geschehen, so hindert nichts, daß der Prior die Stola trage; an den zwei festgesetzten Municipalfeiertagen hat Sion mit der Pfarre zu feiern, an andern, von Pfarrer und Kastenvögten angeordneten Feiertagen dagegen nur insofern, als der Prior darum begrüßt wird; im Uebrigen bleibt es beim Vertrage vom J. 1668.“

Mit Erlaß vom 1. Okt. 1813 verfügt das bischöfliche Generalvikariat Konstanz, „daß die Kirche zu Sion, der ehemalige P. Prior nebst seinen Dienstboten, auch die Kapelle auf dem Achenberg, — künftig in die Pfarre Klingnau gehören und gänzlich unter der geistlichen Jurisdiktion des dortigen Pfarrers stehen sollen, — auch ein Privatgottesdienst zu Sion an Sonn- und gebotenen Feiertagen nicht ferner gestattet, sondern der pensionirte Prior (Beda Graf) aufgefordert werden solle, an diesen Tagen zu einer passenden Stunde seine hl. Messe in der Pfarrkirche zu lesen.“ (Stiftsarchiv.)

e. In frühern Zeiten suchte die Kirche auch diejenigen Verbrecher zu schützen, welche dadurch, daß sie sich in ihre Tempel flüchteten, Beweise der Reue und Besserung gaben. Das Asylrecht wurde von geistlichen und weltlichen Gesetzen anerkannt und bildete eine heilsame Schutzwehr gegen die formlose und oft grausame Rechtspflege und gegen die Blutrache der Germanen im Mittelalter. Der Verbrecher durfte nicht mit Gewalt weggenommen, wohl aber bewacht werden. Der Beleidigte mußte ihm verzeihen; hatte er das Leben verwirkt,

Digitized by Google

so gab ihn der Bischof nur unter der Bedingung los, daß er nicht verstümmelt oder getödtet werde.

Dieß Asylrecht wurde seit dem 13. Jahrh. theils wegen Mißbrauch und theils, weil die weltliche Strafrechtspflege selbst immer mehr den christlichen Grundsatz der Milde und Humanität in sich aufgenommen, von der Kirche selbst beschränkt und weltlicherseits ganz aufgehoben. [1]) Im J. 1757 ereignete es sich, daß ein im Amte Leuggern arretirter verdächtiger Mann sich auf dem Transporte nach Baden in die Pfarrkirche zu Klingnau zu flüchten vermochte. Auf die zu Gunsten desselben vom Stiftsdekane Namens des Kapitels Zurzach gemachte Remonstration stellt Landvogt Joachim Schuler von Glarus unterm 6. Sept. gl. J. den Revers aus, „daß er bei entlaß- und oberkeitlicher Handhabung dieses asylanten Mann allerdings garantire de non mutilando (ihn nicht zu verstümmeln), und bei allfällig verwürkter Lebensstraf ihme an dem Leben nichts beschehen, sondern er mit milderer poena arbitraria (willkürlicher Strafe) belegt werden solle." — Aehnlichen Asylrechts erfreuten sich auch die Friedhöfe.

f. Wie das staatshoheitliche Schutzrecht der Kirche geübt wurde, lehrt uns folgender Fall. Am Feste der unschuldigen Kinder (28. Decb.) 1769 stieß Pfarrer Schnorpf bei seiner Rückkehr von Döttingen, wo er einen Kranken mit den hl. Sterbsakramenten versah, hart an vorbeiziehende Juden. Weil diese sich weigerten, vor dem Allerheiligsten das Haupt zu entblößen, wurden sie vom Pfarrer mit Schlägen bedient; als Erwiederung folgten Gotteslästerungen durch Wort und That. Gerne hätte sich Hr. Schnorpf mit der von den Frevlern zur Sühne des allgemeinen Aergernisses angebotenen Genugthuung und Abbitte befriedigt erklärt; der Landvogt aber drang, nachdem er durch den Untervogt Baldinger den wahren Thatbestand ermittelt, auf Ueberweisung und Bestrafung des Falls durch das Frevelgericht Klingnau. Auf 3. März war Tag angesetzt. Der Stadtknecht Cölestin Steigmeier führt die Klage, Jud Michel Dreifuß die Vertheidigung. In Gegenwart des Untervogts wird zu Recht erkennt: „Des Pfarrers Vorgehen wird mißbilligt; die Juden, die so schwer gegen die Religion sich verfehlt und das Publikum geärgert haben, sollen bei offener Thüre Volk und Obrigkeit um Verzeihung bitten, sodann durch den Läufer und Stadtknecht in der Farbe in das Amthaus geführt werden, um auch da den an-

[1]) Vgl. Lehrbuch des Kirchenrechts von Dr. Jos. Winkler. Luzern 1862, S. 211 und 212.

Digitized by Google

wesenden Chorherren, Namens des Kollators der Pfarre Klingnau Abbitte zu thun; die in Sachen ergangenen Kosten haben sie selbst zu tragen und die von hohen und niedern Gerichten zu fällenden Strafen zu gewärtigen." — Ein landvögtliches Mandat sollte derartigen Ausschreitungen für die Zukunft vorbeugen.

g. In Klingnau war es Sitte, am Palmsonntag feierliche Procession auf die sogen. Eselmatte abzuhalten. Der Einzug Jesu in Jerusalem sollte durch einen berittenen hölzernen Esel, der eben mitgeführt wurde, versinnbildet werden. Mochten hier wie anderwärts derartige handgreifliche Darstellungen geschichtlicher Thatsachen aus dem Leben Jesu zur Zeit ihren günstigen Eindruck nicht verfehlt haben: im Jahre 1797, unmittelbar vor der großen Staatsumwälzung, konnten solche Kundgebungen vor einem mehr geläuterten Geschmacke unmöglich mehr Stand halten und mußten einer geistigern Auffassung weichen. So wurde dann durch Pfarrer, Vogt und Räthe der Palmesel beseitigt und die Abhaltung der Procession um die Kirche beschlossen. (29. März 1797.)

h. Im J. 1815 hat sich die Geistlichkeit von Klingnau über Verworrenheit und Unordnung des dortigen Jahrzeitbuchs, über die zu sehr angehäuften Anniversarien, über den theilweise zu geringen Stiftungsfond, u. s. w., beim Stiftskapitel Zurzach mit der Bitte beschwert, eine Untersuchung und neue Vereinigung des Jahrzeitbuches einzuleiten und eine angemessene Reduktion der zu gering dotirten Stiftungen bei zuständiger Behörde zu befürworten.

Die hiefür bestellte Kommission fand das Gesuch durchaus gerechtfertigt. Die vollständige Vereinigung der Jahrzeitverhältnisse, eine höchst mühvolle und verdienstliche Arbeit, ist das Werk des Stiftskustos Blunschi; den 25. Okt. 1816 der Genehmigung des apostolischen Generalvicars Göldlin in Münster unterbreitet, wurde sie von demselben am 12. Novb. gl. J. in allen Theilen bestätigt und rechtsgültig anerkannt.

2. Kirchenbauten und Reliquien. a. Den 8. Juli 1642 sind in der Pfarrkirche Klingnau von Franz Johann zu Prasberg (episcop. Megarensis), Suffraganbischof des Bischofs Johannes von Konstanz, zwei neue Altäre geweiht worden, der erste (links) zur Ehre der Gottesmutter Maria und der hl. Apostel Petrus, Paulus und Andreas, der h. Martyrer Laurentius, Sebastian, Georg, der h. Bischöfe und Bekenner Martinus, Conrad, Bernard, Wendelin, der h. Jungfrauen Dorothea, Agatha, Barbara, Brigitta und Afra; der zweite (in der Seitenmauer) zur Ehre der h. Petrus, Paulus, Antonius, Georg, Ottilia, Agatha, Verena, Margaritha und Martha.

Digitized by Google

Den erstern hat Obervogt Franz Zweyer, den letztern der Ortspfarrer Joh. Heinr. Honegger auf eigene Kosten erstellen lassen. (Jahrzeitb. S. 48.)

b. Im Jahre 1685 ist mit Bewilligung geistlicher und weltlicher Obrigkeit die obere Kirchenbühne (Emporkirche) durch Tischlermeister Hans Jakob Glöckler von Waldshut um 300 Gld. und 2 Thlr. Trinkgeld erbaut worden. Das nöthige Holz zu den Balken und Stühlen hat die Stadt, 63 Gerüststangen die Gemeinde Döttingen geliefert; die Fuhren besorgte das Kloster Sion; die von Koblenz haben Bühneladen und alles Holzwerk von Waldshut bis Klingnau auf dem Wasser geführt. (Jahrzeitbuch.)

c. Vor der hl. Weihnacht 1685 ist durch Schreiner Mathäus Schliniger von Klingnau eine neue Kanzel um 120 Gld. erstellt worden. Pfarrrer Joh. Beat Häfeli hat „zu Ehren Gottes aus freiem Willen" sämmtliche daherige Kosten bestritten.

Ebenso hat derselbe würdige Mann den Altar zur schmerzhaften Mutter (Ablösung) neu erbauen lassen, und demselben die aus Rom (ex coemeterio Pontiani ad Eremum B. V.) erhaltenen 10 Reliquien der hl. Martyrer Claudius, Simplex, Mansuetus Florian, Clarus, Cireneus, Maximus, Candidus, Victoria und Albina, köstlich gefaßt, zur öffentlichen Verehrung mit kirchlicher Bewilligung einverleibt. (Jahrzeitb. S. 77.)

d. Im Jahre 1692 erhielt der Gottesacker zu Klingnau eine Todtenkapelle. Bis zur Einweihung derselben durfte laut bischöflichem Erlasse vom 17. Hornung 1693 auf einem sogen. Tragaltar das hl. Opfer verrichtet werden. Im J. 1701 ist mit Bewilligung des Weihbischofs Conrad Ferdinand von Constanz der Gottesacker um etliche Fuß erweitert und dieser sowohl als besagte Kapelle eingesegnet worden. Beinebens wird eines ungeweihten Platzes zur Beisetzung ungetauft verstorbener Kinder erwähnt. (Jahrzeitb.)

e. Im J. 1703 ist der Hochaltar neu erstellt und die daherige Auslage größtentheils durch Liebesgaben gedeckt worden. Als besondere Wohlthäter sind genannt: P. Joh. Chrysostomus Wer, St. blasianischer Propst in Klingnau (mit 10½ Saum Wein), Kloster Sion (mit 1 Saum Wein); Othmar Stroumann des Raths, hat das Altargemälde, Pfarrer Häfeli das Bild des hl. Josef anfertigen lassen. Im Ganzen haben gesteuert: Klingnau (Bürger, geistliche und weltliche Beamte) 132 Fr. n. W. 26 Saum 73 Maaß Wein; Döttingen Fr. 1. 50, 10 Sm. 29 Mß. Wein, 2 Vrtl. Kernen; Koblenz Fr. 64. — Obervogt Joh. Jos. Heinr. Zweyer von Evebach hat mit 60 Gld. für all' diese Wohlthäter ein ewiges Jahrzeit ge-

Digitized by Google

stiftet, unterblieb aber schon 1717, weil die Summe nicht in's Kirchengut eingekehrt worden. (Jahrzeitb. S. 104.)

f. 1704 hat P. Anselm Schleiniger in Einsiedeln der heimatlichen Katharinakirche Reliquien der h. Lucilla und Amantia, des h. Martyrers Fabian, Abjutus, Clemens, Deodatus und Concordia (ex coemeterio S. Cyriacæ et Calepodii Romæ) zum Geschenke gemacht. (Jahrzeitb. S. 104.)

g. 1721 ist nebst dem Kreuzaltar ein neuer Altar zum h. Nikolaus errichtet worden. Erstern hat der bereits genannte Rathsherr Othmar Stroumann durch Josef Sutter von Konstanz auf eigene Rechnung erstellen lassen. (Jahrzeitb.)

Später (28. März 1827) wurde ein von Kaplan Schleiniger in Verwahrung genommenes Reliquiarium aus dem Kloster Sion nach stattgehabter genauer Untersuchung dem Kreuzaltar einverleibt.

h. Theils wegen Mangel an Raum, theils aus Gesundheitsrücksichten, mußte (1813) der bisherige Gottesacker, dessen südöstlicher Theil durch eine mit dem hölzernen Rath- und Schlachthause verbundene Todtenkapelle begrenzt war, außerhalb der Stadt verlegt werden. Er wurde den 16. August gl. J. vom Ortspfarrer eingesegnet. Um in Mitte des großen Saatfeldes auf den Tag der Auferstehung zum Troste der Verstorbenen das Opfer des neuen Bundes zu gewissen Zeiten des Jahres darbringen zu können, ersuchte die Stadtgemeinde unterm 4. März 1815 das apostolische Generalvicariat in Münster um die Bewilligung, zu besagtem Zwecke eine Kapelle erbauen zu dürfen. Es wurde am 13. März 1815 unter der Bedingung entsprochen, daß die Gemeinde für bauliche Unterhaltung derselben für alle Zukunft sich verpflichte. Die Einsegnung der Kapelle fand im Auftrage des Generalvicars Göldlin (d. d. 9. Aug. 1816) durch Stiftspropst Schauselbühl den 16. August gl. J., als dem jährlichen Gedächtnißtage der Gottesackerweihe statt, an welchem die Pfarre alljährlich processionsweise die Gräber besucht. [1]) — Zur Celebrirung des h. Opfers auf einem Tragaltare, wurde die von Hrn. Göldlin zunächst auf 7 Jahre ertheilte Bewilligung (9. Aug. 1816) von Carl Rudolf, Bischof von Chur, auf weitere 7 Jahre (17. Jän. 1824), und von Bischof Jos. Ant. Salzmann (6. Jän. 1832), auf 15 Jahre ausgedehnt.

---

[1]) Die Gottesackerkapelle, zu Jesus, Maria und Josef zubenannt, besitzt zwei Glöcklein. Sie tragen folgende Inschriften: das erste: „Gott gegnad uns. Amen. Ao: Dni 1567." Das zweite: „Crux Christi sit nobis ad utriusque vitæ salutem. 1797. Ja. Phi. B. B. in Zug."

Digitized by Google

i. Selbstverständlich hatte der Kollator zeitweilig bedeutende Ausgaben für Baureparaturen an Kirchenchor und Pfarrhaus. (Die Unterhaltung der Kaplaneihäuser liegt der Stadtgemeinde ob.) Bezüglich des Kirchenchors wurde die hölzerne Decke desselben wie die des Schiffes durch den St. blasianischen Meister Balier mit einer gypsernen ersetzt und die Chorfensterglasgemälde, worauf die Wappen und Namen der Pröbste von Klingnau, als ehemaliger Wohlthäter der Kirche, prangten, angemessen restaurirt (22. Decb. 1789). Im J. 1704 wurden Kirche und Chor durch Giovanni Baptista Bajocci, im J. 1822 durch Josef Brysacher von Döttingen reparirt. Aehnliche Verbesserungen fanden in den J. 1839, 1842, und 1845 statt. In letzterm J. wurde die Pfarrkirche einer vollständigen Reparatur nach Innen und Außen unterstellt; 1849 wurden die hintern Altäre sowie die Kanzel, 1851 der Hochaltar durch Stukator J. M. Bürli und Maler R. Liechti neu gefaßt, und die erstern durch freiwillige Beiträge, diejenigen für den Hochaltar durch den Kollator mit Fr. 700 gedeckt. Für einen würdigen Kirchenschmuck sorgten verschiedene Wohlthäter, deren Namen in den Pfarrbüchern zu Klingnau verzeichnet sind.

Im J. 1857 erhielt die Kirche eine neue vortreffliche Orgel mit 25 klingenden und zwei Koppal-Registern. Am 8. Jän. 1852 schon dem Hrn. Silv. Walpen von Luzern um den Betrag von Fr. 7500 verdungen, wurde sie nach dessen Tod durch Hrn. Ludwig Schefold von Beckenried vollendet. Abt Leopold Höchle v. Mehrerau, Bürger von Klingnau, hat in Verbindung mit einigen Amtsbrüdern den schönen Beitrag von Fr. 4538. 48. geleistet. Das alte Orgelwerk ging an die Kirche zu Lauchingen um Franken 598. 50 über.

Gleiche Fürsorge wurde dem baulichen Zustande des Pfarrhauses in den Jahren 1846, 1848, 1852, 1857 und 1863 zugewandt.

3. Das Pfründewesen. Wegen unzureichender Aussteuerung wurden die ursprünglichen vier Kaplaneien schon frühe in bloß zwei Pfründen vereinigt. Ein an St. Martin 1551 an Bischof Christophorus gestelltes Gesuch drückt sich also aus: „Es syen kein priester darauf (auf den Pfründen), und so sy schon priester überkemend, mög sich kein by In enthalten, dan sy zu klein syend an der Nutzung und irem usenthalt; und wil ouch ietzmals ein mangel der priester, ouch wol besser pfrüonden überkomend, dann disy syend, der ursachen halb keiner by In möchte bliben, wär Ir bitt an Sin fürstlich Gnaden, ein Insächen ze thund und die pfründ zusammen

Digitized by Google

thuon, damit sy möchtend han priester, den gotzdienst und sy zu versächen nach notturft."

Der Bericht läßt deutlich durchblicken, daß Bischof Johannes (1537 — 1549) einem ähnlichen Gesuche entsprochen habe, aber „wegen mancherlei Geschäften, Unruhen der Zeit und unerwartetem Absterben" gehindert worden sei, die mündliche Zusage in Schrift zu verfassen. Wann die Vereinigung der Pfründen eigentlich statt gefunden, läßt sich nicht genau ermitteln. Ein Jahrzeitrodel vom J. 1600 erst beurkundet dieselbe, indem er nur die Kaplaneien zu St. Nicolaus und Sebastian kennt. Mit ersterer ist die Frühmesserei, mit letzterer der Unserliebenfrauen-Alter vereinigt worden. [1]) Die Priesterordnung von 1629 erwähnt noch der vacirenden Stückamtskaplanei.

Die Besoldung betreffend, so bezieht laut einer unterm 4. März 1652 zwischen Bischof, Stiftskapitel, Vogt und Rath getroffenen Uebereinkunft jeder der zwei Kapläne alljährlich 30 Mütt Kernen, 3 Mütt Roggen, 8 Mütt Haber, 60 Gld. an Zinsen, 13 Gld. und 13 Btz. für Chorpräsenz, 10 Gld. aus der L. F. Bruderschaft. (Reben und andere Güter nicht inbegriffen.)

Die jährlichen Gefälle des vacirenden Stückamts bestehen in 6 Mütt Kernen und 72 Gld. an Geld. „Damit aber der Schulmeister bester fleißiger im Singen bei Vigilien, Seelenmessen wäre," wurden ihm davon jährlich 3 Mütt Kernen und 15 Gld. zugeschöpft, so daß nach Abzug der Verwaltungskosten die jährlichen Gefälle des Stückamts noch in 31 Gulden bestanden.

Selbstverständlich haben diese Pfründen später durch den Zehntloskauf und die Umwandlung des Grundzinses in Geld viel eingebüßt. [2])

Seit 1845 sind sämmtliche Kaplaneien unbesetzt. Mit 31. Decb. 1865 ist der Vermögensstand des Kaplaneifonds Fr. 32,200, darunter Kapital Fr. 25,500. 49.

Etwas besser gestalteten sich die Besoldungsverhältnisse des Pfarrers. Im J. 1582 bestand dessen jährliches Einkommen in 15

---

[1]) Daß jeder der 4 Kaplaneipfründner sein eigenes Pfrundhaus hatte, geht aus den zeitweilig vorgenommenen Baureparaturen hervor. So ist z. B. den 8. Octob. 1591 das Pfrundhaus zu U. L. F. dem Zimmermann Oschwald von Zurzach um 240 Gld. verdungen worden.

[2]) Den 25. März 1805 wurden mit Bewilligung der zuständigen Behörden der untern Kaplanei (ad s. Nicolaum) 7 Vierling Reben um 922 Gld., der mittlern (ad s. Sebastianum) 3 Vierling um 460 Gld. verkauft, und die Summen zu Gunsten derselben capitalisirt.

Digitized by Google

Mütt Kernen, 8 Mütt Roggen, 10 Mütt Haber, 10 Saum Wein; im Jahr 1788, a. in Früchten aus dem Koblenzer-Zehnten: 32 Mütt Kernen, 15 Mütt Roggen, 20 Mütt Haber = 47 Stück; b. an Grundzins: 18 Stück Kernen, 2 Mtt. 3 Vrtl. Roggen, 10 Mtt. Haber = 29 Stück, 1 Vrtl., 3 Immi; c. an Wein, sofern die Chorpräsenz von 16 Saum beim Stift gemacht wird, sonst aber 18 Saum, wogegen die 2 folgenden Saum mit zwei Mütt Kernen entschädigt werden. (Fehlt der Weinzehnten in Klingnau und Döttingen ganz, so wird nach bischöflichem Visitationsrezeß die Weincompetenz in Geld, und zwar der Saum zu fl. 6, ausgerichtet); d. an Geld 11 Gld.; e. drei Wagen Eichenholz.

Durch den Zehntloskauf und die Umwandlung der Grundzinse hat auch die Pfarrpfründe bedeutende Einbuße erlitten.

Bis zum J. 1819 bezog der Pfarrer aus dem stiftischen Zehnten des Pfarrbezirkes jährlich 32 Mtt. Kernen, 15 Mtt. Roggen, 20 Mtt. Haber = 47 Stück. Nachdem aber Koblenz den Fruchtzehnten aufgekündet hatte, so wurde im Einverständnisse mit der Tit. Finanzdirektion (26. Jän. 1819) die Besoldung des Pfarrers also festgesetzt, daß, so lange die Fruchtzehntgefälle von Klingnau und Döttingen fortbestehen, er beziehe, a. in natura: 27 Mtt. Kernen, 12 Mtt. Roggen = 35 Stück; b. in Geld den Loskaufspreis des abgelösten Koblenzer-Zehntens, als: für 5 Mtt. Kernen zu Fr. 9. 36 = Fr. 46. 80; für 3 Mtt. Roggen zu Fr. 5. 30 = Fr. 15. 90; für 20 Mtt. Haber zu Fr. 13 = Fr. 65, im Ganzen Fr. 127. 70.

Das nannte der Gemeinderath Klingnau mit Beschwerdeschrift vom 29. Octob. 1833 an den Titl. Kleinen Rath des Kantons Aargau „willkührliche Abänderung und sehr nachtheilige Eingriffe des Stifts in die Gefälle der dortigen Pfarrpfründe." Dagegen erklärt der Kleine Rath (19. Febr. 1834), daß das Stift vollkommen in seiner Befugniß gehandelt habe, sich hiebei auf das Beispiel des Staates berufend, der die Naturalcompetenzen, welche auf losgekauftem Zehnten hafteten, den betreffenden Geistlichen in Geld bezahlt.

Ohne Schuld des Kollators wurde die Pfarrpfründe allmählig so sehr geschwächt, daß nach Abzug der Beschwerden das reine Einkommen laut Abkurung vom 24. Juni 1844 nur noch auf Fr. 1026, 99 zu stehen kam. Von dieser Zeit an wurde von Klingnau, wie von Unterendingen, mit Ungestüm die Besoldungserhöhung auf Rechnung des Kollators betrieben, und zwar mit vortrefflichem Erfolge. Artikel 4. der unterm 19. Juni 1855 zwischen

Digitized by Google

Stift und Regierung bezüglich der finanziellen Stellung der Pfarrpfründe Klingnau getroffenen Vereinbarung, setzte die Jahresbesoldung vom 1. Jänner 1855 hinweg auf Fr. 2100 n. W. fest, nicht gerechnet die Pfrundwohnung, Jahrzeiten, Liegenschaften und Werth der von der Kirchgemeinde zu liefernden Holzgabe.

4. Kollaturverhältnisse. Wie bekannt war das Patronatrecht der Pfarre Klingnau laut Schenkungsurkunde Bischofs Heinrich von Konstanz (d. d. 10. März 1360) dem Stiftskapitel ausschließlich zugestanden. Um aber die freundschaftlichen Beziehungen zu Vogt und Rath in Klingnau noch mehr zu befestigen, gestattete ihnen das Stift (24. Juni 1461) eine Mitbetheiligung an den Pfarrwahlen, die in der Folge zu so vielen Verdrießlichkeiten führte, daß man das einmal „von Betwegen" gewährte Privilegium aus dem Grunde wieder zurückzuziehen beabsichtigte, weil es s. Z. weder von Bischof noch den eidgenössischen Orten bestätigt worden war (19. Aug. 1799). Doch es blieb bei der durch Verjährung zum Recht erwachsenen Uebung.

Bei der Wahl des Pfarrers **Dr.** Balbinger (28. Apr. 1664) hat der bischöfl. Obervogt Zweyer in Klingnau erstmals das Recht „einer doppelten Stimme" (**Votum duplex**), wie es der Propst in seiner Eigenschaft als Chorherr und Stiftsvorstand von jeher besaß und übte, sich angemaßt. Mit daheriger Beschwerdeführung beim bischöflichen Generalvicariate Konstanz weist das Kapitel nach, wie eine Wahlmitbetheiligung der Kastenvögte entstanden, wie dagegen der Obervogt erst in der neuesten Zeit zu einem Geschäfte sich herbeigedrängt habe, das ihn in keiner Weise berühre (11. Decb. 1665 und 16. Juli 1666). Es wird ihm die Wahlstimme bischöflich untersagt (23. Novemb. 1866), gleichwohl brachte er sie 1678 (7. Septemb.) bei der Nachgiebigkeit des durch die ewigen Plackereien müde gewordenen Stifts wieder zur Geltung und übte sie bis zur Zeit, als die obervögtliche Herrlichkeit ihr Ende erreicht und mit der Neugestaltung des Kantons Aargau (1803) die h. Regierung sich durch das Bezirksamt Zurzach beim Wahlgeschäfte vertreten ließ.

Die Wahl der zwei Kapläne stand, wie die des Pfarrers, dem Stiftskapitel und den Kastenvögten in Klingnau zu; die des Frühmessers (Stückamtskaplans) nahmen Letztere ausschließlich für sich in Anspruch. Dagegen aber machte das Kapitel geltend, daß ihm, weil dieß s. g. Benefizium aus dem Vorschusse der 4 vereinigten Kaplaneien, die vom Kapitel mitvergeben worden sind, herrühre, folgerichtig auch das Recht der Wahlbetheiligung nicht versagt werden könne. Die daherigen Anstände wurden durch eine vom bi-

Digitized by Google

schöflichen Ordinariate am 21. Novemb. 1771 genehmigte Vereinbarung gehoben, wonach das Vorschlagsrecht dem Stifte, das Wahlrecht dem Obervogte, den Räthen und dem Pfarramte Klingnau mit dem Vorbehalte eingeräumt wird, daß, im Fall die vacirenden Stücke sich bis zur Gründung eines eigentlichen Benefiziums äufnen würden, dannzumal dem Stiftskapitel das Patronatrecht, wie über die andern Pfründen zu Klingnau, zukomme.

Das über 500 Jahre lang glücklich bestandene Verhältniß zwischen Kollator und Kollaturpfründe hat die neueste Zeit gründlich gelöst. Vorerst wurde die Pfarre Klingnau durch Regierungsbeschluß vom 11. Apr. 1853, mit bischöflicher Zustimmung, vom Stiftskapitelsverbande getrennt und dem Landkapitel Regensperg zugetheilt. [1]) Mit Gesetz vom 31. Aug. 1864 ist das Wahlrecht des Pfarrers der Kirchgemeinde übergeben worden. [2]) Das Gesetz vom 16. Winterm. 1865 sammt Vollziehungsverordnung vom 31. Jänner 1866 [3]) hatte den Loskauf und die Liquidation der Pfründkollatur zur Folge. Mit einer Summe von Fr. 68,380 (die Liegenschaften im Betrage von Fr. 16,550 nicht inbegriffen) ist unterm 4. Septemb. 1866 die Pfarre Klingnau losgekauft worden, womit alle Rechte und Pflichten des Kollators für immer ihr Ende erreicht haben. [4])

Zum beständigen Gedächtnisse lassen wir die bezügliche Aussteuerungsurkunde als Beilage (S. 61) folgen.

5. Das Schulwesen. Soweit unsere Urkunden reichen, treffen wir in Klingnau einen Schulmeister an; an ihn waren die Kinder der kirchgenössigen Gemeinden bis in's J. 1680 gewiesen.

---

[1]) Aarg. Gesetz.-Samml. IV. Bd. S. 200, Nr. 32.

[2]) Aarg. Gesetz.-Samml. V. Bd. S. 514. 641.

[3]) Aarg. Gesetz.-Samml. V. Bd. S. 514.

[4]) Schon vor der Aushändigung der Fr. 68,380 an die Kirchgemeinde Klingnau (19. Febr. 1867) hat die Stiftsfondsverwaltung Zurzach an die Gemeinde bereits (6. November 1866) folgende Posten abbezahlt:

1. dem Kirchengute, a) für 26½ Mß. Wein, die das Stift alljährlich dem Chordirektor aus dem Zehenten zu leisten hatte, das gesetzliche Loskaufskapital mit Fr. 88. 25. b) für 26½ Mß. Wein, die das Stift alljährlich dem Pfarrsigrist daselbst zu leisten hatte, das Loskaufskapital mit Fr. 88. 25.

2. Dem Gemeindefond, a) für 26½ Mß. Wein zu Gunsten des Nachtwächters daselbst, das Loskaufskapital mit Fr. 88. 25. b) für 9 Mß. Wein zu Gunsten dortiger Knabengesellschaft das Loskaufskapital mit Fr. 26. 24.

Der Vermögensstand der Pfarrkirche Klingnau ist mit 31. Decb. 1865 Franken 5,762. 16; darunter Kapitalgut Fr. 37, 149. 47; zum Kapitalisiren Fr. 7,562. 69.

Digitized by Google

Von da an zeigt sich in letztern das Bestreben, eigene Schulen zu gründen. Pfarrer Häfeli führt (3. Apr. 1680) beim Stifte Zurzach Klage darüber, „daß in den Ausdörfern (Würenlingen, Döttingen, Koblenz) Extraordinarischulen angestellt werden," und fragt, „ob solche geduldet werden können?" Aber auch die Klingnauer Schule entsprach kaum den bescheidensten Anforderungen; es wird wiederholt über deren schlechten Zustand vom Pfarrer geklagt und Abhilfe gesucht (26. März 1688). Die Besoldung des Lehrers bestand nach einer unterm 4. März 1652 getroffenen Vereinbarung in 17 Mütt Kernen, 4 Mütt Haber und 39 Gulden. Daran leistete das Spendamt: 10 Mütt Kernen, 12 Gld.; der Amtmann: 4 Mtt. Kernen, 4 Mtt. Haber, 12 Gld.; die vacirenden Stücke: 3 Mtt. Kernen, 15 Gld.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts erst treffen wir in den Filialgemeinden eigene Schulen an, die aber nur während des Winters gehalten wurden; für den Sommer waren Sonn- und Feiertagsschulen angeordnet.

Ein pfarramtlicher Bericht vom 16. März 1757 und 18. März 1768 besagt, „daß es sehr schlecht hergehe mit der Schule in Koblenz und entschieden Besseres angestrebt werden müsse." Gleiches wird der Schule Döttingen nachgesagt.

Unterm 23. März 1789 berichtet Pfarrer Schleuniger also: „Der Unterricht im Lesen, Schreiben und Religion gedeiht in Klingnau in befriedigender Weise, hingegen ist die Schule in Döttingen außerordentlich schlecht bestellt, indem die Kinder manchmal 14 Tage, auch 3 Wochen unentschuldigt ausbleiben; der Pfarrer habe zwar die saumseligen Eltern zur Verantwortung gerufen, sie seien aber nicht erschienen und hätten grobe und verächtliche Reden wider ihn ausgestoßen; selbst der Obervogt habe nichts mit ihnen ausrichten können." Aehnliche Klagen wiederholen sich im J. 1790 und 1791; da wird entschieden auf Entlassung des untauglichen Lehrers und Besetzung der Lehrerstelle mit einem fähigen Manne gedrungen. Die Sonn- und Feiertagsschule konnte nur durch ein obervögtliches Mandat im alten Fahrwasser erhalten werden.

Eine höhere Bildungsanstalt leiteten mit gutem Erfolge die St. Blasianer-Mönche in Sion. Sechs Patres lehrten die s. g. Inferiora. Für Klingnau und Umgegend war diese Schule, zu der Jedermann unentgeltlichen Zutritt hatte, eine unermeßliche Wohlthat. Klingnau zählte noch in den 1830ger Jahren 32 Geistliche, darunter mehrere sehr wackere, die ihre gediegene wissenschaftliche Bildung den Vätern in Sion verdankten. Mit der Auf-

Digitized by Google

hebung der fürstlichen Abtei St. Blasien ward auch dieser Anstalt der Todesstoß versetzt. Im J. 1807 existirte die Schule nicht mehr. Klingnau suchte die Lücke durch Errichtung einer Lateinschule bestmöglich auszufüllen; Kaplan Alois Schleuniger erbot sich freiwillig zur Uebernahme derselben (3. Novemb. 1807), — und wäre der Plan vom J. 1313, beide Kapläne für den Schuldienst zu verwenden, aus uns unbekannten und unerklärlichen Gründen, nicht gescheitert: Klingnau hätte es zu einer förmlichen Sekundarschule gebracht. Gegenwärtig besteht daselbst eine Succesivschule mit drei Lehrern. An der Oberschule wirkt zur Zeit als Lehrer Hr. Philipp Wenge, an der Mittelschule Hr. Xaver Steigmeier. Seit dem vor einigen Monaten erfolgten Hinscheid des noch jungen Lehrers Gottfried Schleuniger wird die Unterschule provisorisch durch einen zu diesem Zweck herbeigerufenen Lehrer versehen. Bereits wird die Anstellung eines vierten Lehrers als nahes Bedürfniß bezeichnet.

6. Oeffentliche Unglücksfälle. a. Durch Brand, und zwar zunächst in den J. 1617 und 1636. Am 8. April des letztern Jahres ist das stiftische Amthaus bis auf den Keller abgebrannt; dabei gingen 170 Stück Früchte, sämmtlicher Hausrath, sowie Alles, was die Exulanten während des Schwedenkrieges dahin geflüchtet hatten, zu Grunde. Das Unglück ward der Fahrlässigkeit des Amtsmanns Konrad Schleuniger zugeschrieben; dafür mußte er auf Anordnung des Obervogts mit Hab und Gut so lange büßen, bis er seine Unschuld dargethan hatte. Die Gotteshäuser Wettingen und St. Urban steuerten der Noth durch reichliche Gaben; St. Urban lieferte das nöthige Holz zum Dachstuhle des Neubaues; dafür wurde dem Abte und Konvent die Ehre der Aufnahme in die Congregation der hl. Verena am Stifte Zurzach zu Theil.

Im Sommer 1649 hat der Blitz in das Haus zur Krone, auf dem obern Platze und dem Stadtschreiber Hs. Georg Schleuniger zugehörig, eingeschlagen, dasselbe ganz eingeäschert und die anstoßenden Häuser bis zum untern Thor schwer beschädigt. Nebst dem Vorrathe an Lebensmitteln und Hausgeräthschaften sind mehrere werthvolle Schriftstücke zu Grunde gegangen.

Im August 1689 abermaliger Brandschaden. Aus Dankbarkeit, vor größerm Unglücke verschont worden zu sein, hat die Kirchgemeinde auf den 23. Herbstm. den Bittgang in die Kapellen zu Sion und Achenberg angeordnet.

Mittwochs den 10. März 1706, Morgens 3 Uhr, ist in der obern Stadt gegen die Probstei im Hause des Hs. Georg Landös Feuer ausgebrochen, das in kurzester Frist mehrere angrenzende

Digitized by Google

Wohnungen eingeäschert und beim starken Luftzuge sogar zwei Häuser bei St. Johann ergriffen hat. Der vortrefflichen Löschmannschaft aus Nah und Fern verdankte man die Rettung der Kirche und des Rathhauses.

Am 4. Mai 1834, Abends 10 Uhr, brach in der Schattengasse im Hause des Gerbers Steigmeier Feuer aus, das 5 Häuser verzehrte, 9 Familien ihrer Wohnungen beraubte und einem 9jährigen Kinde das Leben kostete.

Der letzte Brand in Klingnau fand den 4 Mai 1845, Abends 10 Uhr, statt; er verzehrte 4 Häuser und machte 6 Familien obdachlos.

b. Durch ansteckende Krankheiten. In Klingnau und Umgegend herrschte im J. 1519 die Pest und forderte ihre zahlreichen Opfer. In dieser entsetzlichen Noth Hilfe bei Gott suchend, gelobte die Gemeinde, den Samstag vor dem 2. Sonntag nach Ostern, das Fest der schmerzhaften Mutter Mariä (compassionis B. M. V.) alljährlich feierlich zu begehen und Bittgänge nach Sion, Koblenz, Würenlingen und Döttingen abzuhalten. [1])

In ebenso heftigem Grade trat dieselbe Krankheit in den J. 1611, 1629, 1635 und 1666 auf, wofür die Sterbebücher den sichersten Beweis liefern.

In der neuern Zeit (1814) hat Klingnau manches theure Familienglied durch's Nervenfieber (Typhus) verloren. Die „Kaiserlichen" haben die unliebe Bescheerung in unsere gesegneten Thäler gebracht. Täglich starben 20 bis 25 Mann dahin. Die Geistlichen Klingnau's hatten Gelegenheit, in dieser Zeit allgemeiner Trostlosigkeit Proben für die wahre Humanität abzulegen. Sie haben es gethan; berufen, sie zunächst zu üben, treten sie vertrauensvoll, treten sie als Heldenseelen mitten in's Elend, das sich in drei Militärspitalern (im Schloß, in der Propstei und im Kloster Sion) sowohl, als in den Privathäusern aufgelagert hatte. Namentlich war's der wackere Pfarrer Schauselbühl, der sich keine Ruhe gönnte, bis er in's Kleinste Alles organisirt hatte für Gesunde, Kranke und Todte. Nachdem er aber für das Leben der Andern gesorgt, hat er ergebungsvoll, nach dem Vorbilde des ewig guten Hirten, das Seine hingegeben; die Krankheit ergriff auch ihn und raffte ihn hin den 9. Hornung 1814.

---

[1]) „Hoc festum institutum est Ao. 1519 propter vehementem pestilentiam ubique fere grassantem," besagt eine alte Gottesdienstordnung von Klingnau. (Vgl. Jahrzeitb. S. 27.)

Digitized by Google

Anton Frei, kaum als Pfarrer aus dem nahen Unterendingen berufen, eilt, von heiliger Liebe zur hilfsbedürftigen Heerde ergriffen, auf den ihm angewiesenen Schauplatz des menschlichen Elendes, den Kranken und Sterbenden die Tröstungen der h. Religion spendend, die Zagenden mit neuem Vertrauen auf Gottes gütige Vorsehung erfüllend. [1])

c. Durch Kriegsereignisse. Wenn Klingnau schon während des 30jährigen Krieges (1618—1648), insbesondere in den Jahren 1638 und 1639, viel gelitten hat, so und noch viel mehr während des Rapperschwyler und Villmerger Krieges. 2000 Mann Zürcher haben im Städtchen Einkehr genommen und eine Besatzung von 100 Mann auf 10 Wochen zurückgelassen, die eine unbarmherzige Wirthschaft trieben. „Sie hätten den armen Bürgern", besagt eine alte Handschrift, „das Ihrige geraubt, die Häuser beschädigt, die Kirche entunehrt und endlich mit Spott wieder abziehen müssen." Verlassen von den katholischen Orten, sah sich die Mehrzahl der Bürger zur Flucht nach Waldshut genöthigt, um dem mordernen Vandalismus auszuweichen. Am 8. Decemb. 1655 beklagt sich der damalige Ortspfarrer Joh. Rudolf Schmid über die Vorgänge also: „Ihm hätten die Zürcher den Wein und das Korn gestohlen, die Fenster, Oefen, Thüren und Anderes im Pfarrhause zerschlagen und großen Schaden angerichtet; er wünsche deßnahen, daß das Haus reparirt und ihm der nöthige Unterhalt gereicht werde." Aehnliche Klagen führen die Kapläne, die während der Flucht des Pfarrers in Klingnau verblieben, und Augenzeugen des Gräuels der Verwüstung gewesen sind.

Wie das ganze Land, so seufzte auch Klingnau unter dem Drucke der fremden Kriegsheere in den J. 1798 und 1799.

d. Durch Naturereignisse. In der neuern Zeit hat Klingnau durch Austreten der Aare oft und schwer gelitten. Im Augustmonat 1864 schwoll der Fluß so stark an, daß die Au unterhalb der Stadt ganz unter Wasser stand und die Feldfrüchte zerstört wurden. Gleiches geschah am 2. August und 17.—18. Herbstm. 1852, wo selbst der Rhein bei Koblenz sein Strombett verließ und das Dorf unter Wasser setzte. Am 2 Mai 1860 entlud sich in Klingnau und Umgegend ein so starkes Gewitter mit

---

[1]) 2,300 österreichische Soldaten sind in den Militärspitälern von Klingnau gestorben und am Waldesrande zwischen Klingnau und Koblenz, bei der s. g. Zürichgasse, zur Erde bestattet worden. (Pfarrbuch Klingnau.)

Digitized by Google

Schlossen verbunden, daß bei einem 4 stündigen Platzregen Straſſen und Felder einem See glichen. [1])

Verzeichniß der Pfarrherren von Klingnau. [2])

1. Heinrich Soler, 1394. (Jahrzeitb. S. 85.)
2. Johannes von Bunkofen.
3. Johannes von Schleitheim.
4. Jodocus Ulmer (aus Radolfzell.)
5. Nicolaus Rechburger.
6. Johannes Appo. [3])
7. Jörg Schmid (kömmt in einer Urk. v. 7. März 1471 vor.)
8. Ein Herr von Birmenstorf. 1477, Septb. 10. Im Auftrage der Eidgenossen mußte sich der Vogt zu Baden bei denen von Klingnau verwenden, daß der Herr von Birmenstorf seine Pfründe zu Klingnau behalten könne, wie ihm gesagt worden, „ob anders ein gmeind von Clingnow In empfangen haben." (Amtl. Samml. d. alten eidgenöſ. Abſch. II. Bd. S. 697, b.)
9. Ulrich Isenburg, gestorb. d. 22. Aug. 1486. (Jahrzeitb. S. 47, 60, 94.)
10. Petrus Gebhart, eingetreten 1488. (Jahrzeitb. S. 89.)
11. Georg Schmid, 1492, 24. Novb. (Jahrzeitb. S. 84.)
12. Johannes Surrer, erwählt 1500, resignirte 1520, wurde Kaplan der Sebastianspfründe und stiftete das „Tenebræ factæ sunt" während des Freitagamtes; starb 1525. (Jahrzeitb. S. 96.)
13. Heinrich Meringer, Schulmeister genannt, von Klingnau, erwählt 1520, resignirte, weil zum Chorherr am Stifte Zurzach

---

[1]) Vom Jäuner bis März 1858 außerordentlich kleiner Wasserstand der Aare und des Rheins. — Am 8. Juli 1860, Nachmittags 2—4 Uhr, sichtbare Sonnenfinsterniß mit unmittelbar darauf folgendem Hochgewitter.

[2]) Vor der Einverleibung der Pfarre Klingnau mit dem Stifte Zurzach (1360) werden folgende Priester genannt: 1265, Apr. 30. Werner, Priester in Klingnau. (Gerbert hist. nigr. silv. III. 179.); 1275, der Leutpriester in Klingnau beschwor, schuldet und bezahlt dem Papste (als Zehnten von seinem Einkommen) 1½ Mark Silbers (Freiburg. Diocesan. Archiv. I. 228.); 1297, März 21. Heinrich der Leutpriester von Klingnau. (Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. des Ob. Rheins III 189.)

[3]) Die unter Nr. 2—6 verzeichneten Leutpriester sind im Jahrzeitbuch Klingnau Seite 1, 4, 19 und 58, 71, 72 aufgeführt und zwar ohne Zeitbestimmung, jedenfalls aber dem 13. und 14. Jahrh. angehörend.

Digitized by Google

befördert, 1545; starb als Stiftscustos den 27. Jänner 1556. [1])

14. M. Jacob Rey von Basel, erw. d. 30. Juni 1545.

15. Michael Leüggerer, hat resignirt 1564.

16. Oswald Käly von Zug, erwählt d. 8. Octob. 1564, hat, wie seine Vorgänger den üblichen Revers unterzeichnet (19. Sept. 1564), sich mit der gegenwärtigen Competenz von 20 Saum Wein, 29 Mütt Kernen, 15 Mütt Roggen und 5 Malter Haber, ohne weitere Belästigung des Stifts, sich begnügen zu wollen. — Aus einer Zuschrift des Landvogts Conrad Aescher an das Stiftskapitel Zurzach (d. d. 22. April 1570) zu schließen, war Käly nicht der Mann, Religiösität und Sittlichkeit in der Gemeinde zu fördern. Er starb Anfangs 1570. (Jahrztb. S. 12.)

17. Hulderich Kremer von Uri, erw. d. 28. Juni 1571, hat den üblichen Revers zu Handen des Stifts am Freitag vor Misericordia (27. Apr.) 1571 ausgestellt.

18. Joachim Oswald, 1578.

19. Pfarrer Wolfgang, 1582. „Jeder Gesandte soll an seine Obern berichten, was man an die Chorherren zu Zurzach in Betreff des neuen Pfarrers Wolfgang zu Klingnau geschrieben. (Eidgen. Absch IV. Bd. S. 1105.)

20. Johannes Welser, 1584.

21. Johannes Baß, 1585.

22. Bartholomä Scholl, 1588.

23. Ubalricus Wild, 1593.

24. Michael Rütti von Will, 1600.

25. M. Mauritius Adler von Zurzach, 1601; ist den 22. Sept. 1610 Stiftsdekan in Zurzach geworden. Er verfaßte das Compendium vitæ st. Verenæ. Augsb. 1616. Starb den 15. Dezember 1616.

26. Johannes Gners. (Nach ihm übernahm M. Adler zum zweitenmal die Pfarrstelle.)

27. Johannes Hugo von Appenzell, 1607. Mit ihm beginnt (1608) das älteste noch vorhandene Taufbuch der Pfarre.

28. Michael Kränzli von Zug, 1611; hat das älteste noch vorhandene Eheregister (1611) angelegt. Er wurde den 29. Jänner 1612 Chorherr in Zurzach und starb daselbst den 17. Apr. 1633.

---

[1]) Das Jahrzeitbuch bemerkt: „Adm. Rvd. Dnus. Heinricus Schulmeister fuit hic plebanus ultra 20 annos tempore periculosissimo, quo hisce in locis nova secta Zwingliana per varios à fide orthodoxa discedentes irrepere conabatur, postea veró Deo adjuvante sopitu ac penitus extinctus est. Deo sit æterna laus!"

Digitized by Google

29. Balthasar Suter von Toggenburgaw, erw. 1612; wurde den 3. Septb. 1615 zur Resignation vermocht.

30. Johannes Falger von Weissensteüg, Pfarrer in Steinsulz, Diöcese Basel, erw. d. 7. Apr. 1616. Entstandene Mißverhältnisse zwischen dem bischöflichen Obervogt Doldi und einigen Rathsmitgliedern hatten die Entlassung des Pfarrers zur Folge (3. September 1619).

31. M. Kaspar Schleiniger von Klingnau, bisheriger Stiftskaplan für das Filial Unterendingen, zum Pfarrer erw. den 3. Sept. 1619 und den 11. Decb. gl. J. präsentirt; resignirte den 30. Decb. 1631 und wurde Kaplan in Klingnau.

32. Jakob Langenegger, Pfarrvicar von Baldingen, erw. d. 13. Jän. 1632, resignirte im Mai 1635 und erhielt die mittlere Kaplaneipfründe; starb den 30. Jän. 1638.

33. Johannes Wagemann von Sursee, Pfarrhelfer in Baden, wurde den 25. Septb. 1635 provisorisch, Ende Dezemb. definitiv, zum Pfarrer gewählt; resignirte den 21. Aug. 1637.

34. Joh. Heinrich Honegger von Bremgarten, erw. d. 27. November 1637. Seine Amtsdauer fiel in die Zeit der Schwedenkriege, unter denen Klingnau so viel zu leiden hatte. Unter ihm wurde die Rosenkranzbruderschaft am Sonntag den 30. Jän. 1639 mit großer Feierlichkeit eingeführt. Er hat frei resignirt d. 2. November 1642.

35. Johannes Schneider, Dr. Theolog. von Mellingen; war von 1641—1642 Stadtpfarrer in Waldshut, wurde den 2. Nov. 1642 zum Pfarrer nach Klingnau erwählt, wo er bis 1654 wirkte. Von 1654—1659 treffen wir ihn abermals als Pfarrer in Waldshut an. (Vgl. Jos. Benedikt Sohm, Beschreibung der Stadt Waldshut. 1820.)

36. Joh. Rudolf Schmid von Baar, Kt. Zug. Im Jahr 1654 trat er die Pfründe an und wirkte bis zu seiner Beförderung zum Stiftsdekan in Zurzach (10. Mai 1662). Während der 10wöchigen Besetzung der Stadt Klingnau durch die Zürcher Truppen ward er zur Flucht genöthigt; im Dez. kehrte er in die gründlich geleerte und theilweise zerstörte Amtswohnung zurück.

37. Karl Franz Brandenberg von Zug. Seit 7. Febr. 1645 Stiftsdekan in Zurzach, war er den 2. Mai 1662 zum Chorherrn daselbst ernannt. Während der zwei Carenzjahre (2. Mai 1662 — Cantate-Sonntag 1664) versah er die Pfarre Klingnau; wurde später (27. Dez. 1660) Chorherr in Bischofszell.

38. Kaspar Baldinger, Dr. Theolog. von Baden, ward zum

Digitized by Google

Pfarrer erwählt den 28. April 1664. Als ordnungsliebender Mann erhob er sich gegen etwelche Eingriffe des Klosters Sion in die pfarramtlichen Rechte (8. Juni 1668). Im Augustm. 1678 wurde er als Stadtpfarrer nach Baden berufen.

39. **M. Johann Beat Häfeli von Klingnau, ss. Theolog. Baccalaureus**, bisher Pfarrer in Erzingen, Landkapitels Neukirch, ward als Pfarrer nach Klingnau den 2. Sept. 1678 einstimmig erwählt. Eine Notiz nennt diesen trefflichen Mann: „omnium pastorum hujus loci vigilantissimus." Er war ein Förderer der Schule und großer Wohlthäter der Kirche und der Armen.

Er starb den 22. Sept. 1713. (Jahrzeitb. S. 90 und 104.) [1])

40. **Johann Ender** von Mörspurg, wurde auf bischöfliche Empfehlung den 25. Okt. 1713 zum Pfarrer erwählt, entsprach aber nach keiner Richtung den an ihn gestellten Anforderungen. Ein schlechter Haushalter zog er sich eine Schuldenlast zu, von der ihn endlich der Tod befreite (26. Jänner 1731). Pfarrer Riedlinger in Kaiserstuhl hat das leichtsinnige Wesen seines Stiefbruders schwer büßen müssen. — Die Vereinigung der Vermögensverhältnisse Enders nahm die regierenden Orte in Anspruch. (Vgl. Eidgen. Absch. VII. Band. Art. 206. 207. lit. g. S. 1003.)

41. **Josef Nikolaus Stapfer, s. Theolog. Licentiatus**, von Bremgarten, gebor. d. 5. März 1695, hatte sich als bisheriger Pfarrer in Unter-Endingen bewährt. Zum Pfarrer nach Klingnau berufen (14. Horn. 1731), wirkte er daselbst nur kurze Zeit; er starb, kaum 38 J. alt, den 23. Dez. 1732.

42. **Franz Josef Schaufelbühl** von Zurzach, geb. d. 14. Juni 1701, seit 29. Okt. 1726 Kaplan in Klingnau, wurde den 6. Febr. 1733 als Pfarrer gewählt, starb den 31. Dez. 1741.

43. **Franz Josef Frei**, von Zurzach (der Theologie examinirt und approbirt), als Pfarrer erw. d. 12. Febr. 1742, wurde den 30. April 1745 als Stadtpfarrer nach Waldshut berufen, wo er bis 1760 wirkte.

---

[1]) Während seiner Amtsführung beehrte der Fürstbischof Marquard Rudolf von Konstanz die Stadt Klingnau mit einem Besuche. Es melden die Akten: „Nachdem derselbe am 24. Septb. 1692 in Kaiserstuhl, am 25. in Zurzach die übliche Huldigung seiner Unterthanen entgegengenommen, verfügte er sich zu gleichem Zwecke nach Klingnau, wo in der bischöflichen Obervogtei große Tafel gegeben und der Fürstbischof von Stift und Gemeinde Zurzach, von Kloster und Stadt Klingnau mit 12 Ehrenschaalen beschenkt wurde. Unter den Honoratioren fanden sich ein: die Fürstäbtissin von Säckingen, der Commenthur von Leuggern, Hr. von Roll aus Bernau, und Andere mehr aus Waldshut und Umgegend. Am 27. kehrte er über Zurzach, von Bürgerschaft und Geistlichkeit bis Rekingen begleitet, nach Konstanz zurück.

Digitized by Google

44. Franz Anton Häfeli, Kaplan von und in Klingnau, z. Pfarrer erw. 29. Mai 1745, gestorben den 18. Juni 1768, 56 Jahre alt.

45. Sebastian Heinrich von Schnorpf von Schneisingen und Baden, ss. Theolog. Baccalaur. et ss. Canon candid., geb. 17. Juli 1740, war ein Neffe des Stiftspropsts gl. N in Zurzach; wurde Pfarrer in Klingnau den 1. August 1768 und wirkte bis 12. März 1788, wo er zum Stadtpfarrer nach Baden befördert wurde.

46. Peter Roman Schleüniger von Klingnau und Kaplan daselbst seit 1. Juni 1772, geb. den 30. Juni 1748, zum Pfarrer erw. den 17. März 1788; war ein eifriger Förderer des Schulwesens; starb den 15. Juli 1799, 51. J. alt.

47. Franz Xav. Schaufelbühl von Zurzach, war 17 Jahre Pfarrvikar von Baldingen. Die am 6. August 1799 auf ihn gefallene Wahl zum Pfarrer nach Klingnau, erweckte den allgemeinen Unwillen der Kirchgemeinde, die den Kaplan Franz Steigmeier entschieden als Pfarrer gewünscht hatte. Das verdrießliche Geschäft endete mit bischöflicher Bestätigung des kanonisch Gewählten (18. Sept). Daß Schaufelbühl ein würdiger Seelsorger war, hat er thatsächlich bewiesen. Ein Opfer treuer Pflichterfüllung starb er den 9 Hornung 1814, 58 J. alt.

48. Anton Frei von Würenlingen, geb. 1773, bisheriger Pfarrer zu Unter-Endingen, den 15. März 1814 zum Pfarrer nach Klingnau berufen, bezieht er schon den 24. März den neuen Posten, die Segnungen der Kirche spendend den vielen am Nervenfieber Erkrankten. Der wackere Hirte vollendete sein Leben den 21. Juli 1835.

49. Josef Anton Knapp von Rheinfelden, geb. 1798, seit 13 Christm. 1822 Schmidischer Kaplan in Zurzach, wurde den 18. Sept 1835 zum Pfarrer von Klingnau, und den 30. Dez. 1844 z. Pfarrer von Mumpf erwählt, allwo der gute Mann den 1. Mai 1858 gestorben ist.

50. Leonz Keust von Boswyl, geb. 21 Nov. 1809, z. Priester geweiht den 30. März 1838, war zuerst Hülfspriester in Schneisingen und Gebenstorf; den 30. Juli 1845 zum Pfarrer von Klingnau ernannt (den 24. August installirt), wartet er bis heute in unverdrossener Berufstreue seines hl. Amtes. — Sonntags den 1. Okt. 1865 spendete der Hochwürdigste Bischof Eugenius in der Pfarrkirche Klingnau das hl. Sacrament der Firmung.

Digitized by Google

Verzeichniß der Kapläne und Frühmesser.

Rudolf Renner und Heinrich Schachner aus dem 14. oder 15. Jahrh. (Jahrzeitb. S. 68. 76.), Diethelm Wild 1430, Hermann Suterlin 1517, Heinrich Küssenberg 1521, Hans Schifferli 1539, Conrad Lehner 1539, Cunrad Küng 1536, Fridolin Gering 1570, Christofel Rupert von Sulgau † 18. März 1583, Mathias Griff † 27. Nov. 1593, Johann Bolliker von Hochdorf † 21. Juni 1601, Wilhelm Fuldensen 1615, Ambrosius Sattler 1615, Hans Dieterlin von Riedlingen 1616, Heinrich Steigmeier 1620, Kaspar Hüeberlin 1622, Christofel Engisser 1628, Hans Graf von Rapperschwyl 1628, Wissenbach von Bremgarten 1628; von 1632—1637 kommen Kapläne bloß unter dem Namen Laurentius, Nikolaus, Johannes, Paul, vor. Valentin Mammelin, ordin. cisterciens. 3. November 1637 — 27. Sept. 1641, Johann Henseler 1641, Othmar Büeler von Kaiserstuhl 1646. Den 23. Juli 1648 sind auf bischöfliche Empfehlung als Kapläne erwählt worden: Remund Rhembolt, Abt von Blaubeuren und P. Martin Perthin, Conventual von dort. Frikart von Zug 1650, Andreas Herrmann 1652, Dietrich Glutz 1655, Oswald Reibhaar von Baar 1660, Johann Segißmann 1665, Gregor Mutsch 1686, Matthias Leimgruber von Baden 1702, Franz Josef Schaufelbühl in Zurzach 1726, Karl Mathias Heer von Klingnau 1733—1762, Kasp. Josef Zimmermann von Glarus, Sohn des Lehrers in Klingnau und Bruder des Pfarrers Z. in Utznach 1737—1756, Philipp Leonz Häfeli von Klingnau 1757, Benedikt Pfister von Klingnau 1762—1772, Josef Vögeli von Laufenburg 1764—1777, Roman Schleuniger von Klingnau 1772, Karl Josef Bucher von Lengnau 1773—1807 (geb. 13. März 1724), Joh. Franz Steigmeier von Klingnau 1788—1800, Alois Schleuniger von Klingnau 1802 (geb. 15. Okt. 1778, † 5. April 1844), Beat Jakob Häfeli von Klingnau 1805 (geb. 31. December 1751), Karl Steigmeier von Klingnau 1808—1814, Franz Xaver Attenhofer von Zurzach 1814—1829, Franz Xaver Meier von Klingnau 1816—1817, Franz Xaver Wagner von Klingnau 1816—1825, Lorenz Hägele von Klingnau 1827—1837, Conrad Schleuniger 1826, Xaver Frei von Klingnau 1830, † 4. Juni 1847, Friedrich Sebastian Lenzi von Wölflisswyl 1843, † 22. Mai 1845. [1])

---

[1]) Die Namen dieser Geistlichen haben wir aus dem Jahrzeitbuch, aus Urkunden und Stiftsprotokollen zusammengetragen. Das Verzeichniß macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Digitized by Google

Beilage.

Vereinbarung zwischen dem Collegiatstifte zur hl. Verena in Zurzach einerseits als bisheriger Collator und der Kirchgemeinde Klingnau anderseits über Loskauf und Liquidation der Kollaturverpflichtungen.

Dem Collegiatstifte Zurzach stand bisher in besagter Kirchgemeinde Klingnau theilweise das Pfarrwahlrecht zu, dagegen lag demselben die Verpflichtung ob, den jeweiligen Pfarrer zu besolden und den Kirchenchor und das Pfarrhaus zu bauen und zu unterhalten.

In Vollziehung nun des vom hohen Großen Rathe erlassenen bezüglichen Gesetzes vom 16. Winterm. 1865 und der Vollziehungsverordnung dazu vom 31. Jenner 1866 wurde heute zwischen den Obgenannten über Loskauf und Liquidation dieser Pfrundkollaturverhältnisse folgende Vereinbarung getroffen.

Art. 1. Das Loskaufskapital für die Pfarrbesoldung, welche von 1854 hinweg bis dato Fr. 2,100 pr. Jahr betragen, wird im 25-fachen Betrage auf Fr. 52,500 festgesetzt.

Art. 2. Das Entschädigungskapital für die von der Gemeinde Döttingen früher alljährlich dem jeweiligen Pfarrer von Klingnau geleistete Holzcompetenz beträgt Fr. 650.

Art. 3. An Liegenschaften werden vom Kollatoren der Kirchgemeinde eigenthümlich abgetreten:

1. Chor der Pfarrkirche mit Sakristie Nr. 204. **B.** Schatzung Fr. 7,150.
2. Pfarrhaus mit Hofraum Nr. 202. „ „ 9,300.
3. Garten vor und hinter dem Pfarrhaus „ „ 100.

Art. 4. Für die bauliche Instandstellung obiger Gebäulichkeiten werden folgende Summen festgesetzt:

1. Für Chor mit Sakristie, Nr. 204. **B.** . . Fr. 4,900.
2. Für Pfarrhaus mit Garten, Nr. 202 . . „ 5,100.

Art. 5. An Unterhaltungskapitalien hiefür werden ausgeworfen:

1. Für den Kirchenchor mit Sakristie . . . Fr. 2,500.
2. Für das Pfarrhaus und Gärten . . . „ 2,500.

Art. 6. An Neubaukapitalien werden verabfolgt:

1. Für den Kirchenchor mit Sakristie . . . Fr. 115.
2. Für das Pfarrhaus ebenfalls . . . . „ 115.

Digitized by Google

berechnet, um nach 150 Jahren mit je einem Kapital von Fr. 30,000 oder zusammen Fr. 60,000 den Neubau dieser Gebäulichkeiten ausführen zu können.

Den sub Art. 4. 5. und 6. stipulirten Summen wurden die von dem aufgestellten Experten Hrn. Robert Moser, Baumeister in Baden, gefertigten Kostendevise und Berechnungen vom 23. Juni 1866 zu Grunde gelegt.

Art. 7. Mit dem 31. Decemb. 1866 gehen alle Rechte und Verpflichtungen des bisherigen Kollatoren für immer zu Ende. Auf diesen Zeitpunkt tritt gegenwärtige Vereinbarung in Kraft, und es werden demgemäß die oben Art. 1. 2. 4. 5. und 6. ausgemittelten und fixirten Loskaufssummen in soliden Schuldbriefen, und die in Art. 3 bezeichneten Liegenschaften der Kirchgemeinde Klingnau, als Eigenthum verabfolgt und abgetreten und ihrer Verwaltung unterstellt.

Art. 8. Für den Stiftsfond wird die Genehmigung der Tit. Finanzdirektion und für das Ganze diejenige des hohen Regierungsrathes vorbehalten.

Also abgeschlossen, vierfach ausgefertigt und unterzeichnet in Zurzach und Klingnau den 4. Herbstmonat 1866.

Zurzach und Klingnau, den 4. Herbstm. 1866.

Namens des Collegiatstiftes Zurzach,
Der Stiftspropst:
Joh. Huber.
Der Sekretär:
Kasp. Jul. Meyer, Chorherr.

Namens der Kirchgemeinde Klingnau,
Der Gemeindeammann, Präsident:
Pfister.
Der Aktuar:
Bürli.
Der Verwalter des Stiftsfonds:
A. Attenhofer.

Der Regierungsrath des Kantons Aargau hat vorstehende Vereinbarung genehmigt.

Aarau, den 12. December 1866.

Im Namen des Regierungsrathes:
Der Landstatthalter, Vice-Präsident:
Dr. Brentano.
Der Staatsschreiber:
Ringier.

Digitized by Google

B. Großdöttingen

kaum 10 Minuten oberhalb Klingnau an der Mündung des Surbbaches in die Aare gelegen, zählt mit den Oertchen Betznau, Sack, Schluchen und Sennenloch 979 Einwohner. Ehemals fand sich daselbst eine Burg mit eigenem Adel, aus welchem Orlip und Berchtold Ao. 1271 abstammten. [1]) Ein Berchtoldus von Tettingen war der erste Stiftsdekan in Zurzach und hat mit Orliebus von Tettingen Unserliebenfrauen-Kaplanei gestiftet. [2])

In Tettingen, das mit der Veste Klingnau und dem Burgstall zu Tegerfelden im J. 1269 an das Hochstift Konstanz kam, war der Sitz der sanktblasianischen Pfleger im Amte Klingnau, die zuerst am Propstberge, hernach im Fron- oder Dinghofe zu Tettingen wohnten. Es war dieß ein Hauptgeding, da von den übrigen sanktblasianischen Dinghöfen jenseits des Rheines der Gerichtszug nach Tettingen und von da unmittelbar an den Abt ging. Die interessante Oeffnung ist bei Grimm (Weistüm. I. 300) abgedruckt. Die nähern Aufschlüsse über diesen Dinghof sowohl als über die sanktblasianischen drei Zinshöfe, 15 Häuser und Hofstätten, Aecker, Wiesen, Reben und Gilten in Tettingen, gibt uns an der Hand des Urbars die mehrerwähnte treffliche Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. [3])

Die niedere Gerichtsbarkeit des Orts stand dem konstanzisch-bischöflichen Obervogte in Klingnau zu. [4])

---

[1]) Leu, helvet. Lexikon. VI. 134.

[2]) Nebst diesen erwähnt das Stiftsjahrzeitbuch noch eines Priesters Ulrich und eines Ritters Conrad von Tettingen (vgl. Mone I. 458), die sich gegen die Berenakirche Zurzach sehr wohlthätig erwiesen haben. Ein Ulrich von Tettingen hat 1346 an der Stiftskirche als Chorherr gedient und ihr ab seinem Hofe in Wile zwei Viertel Weizen vergabt. Des obigen Conrad von Tettingen erwähnt auch das alte Jahrzeitbuch Klingnau. S. 87.

[3]) Mone I. 453. 470 und 471.

[4]) Bezüglich der Fischenzen in der Aare und Surb erhoben sich im Jahre 1586 Anstände zwischen dem Landvogte in Baden und dem bischöfl. Obervogte in Klingnau. Ersterer behauptet, daß besagte Fischenzen den 8 Orten von wegen ihrer obern und niedern Gerichte daselbst gehören. Dagegen behauptet Ritter Roll, daß die

Digitized by Google

Die ältesten kirchlichen Verhältnisse des Dorfes, mit denen der Mutterkirche Klingnau aufs Innigste zusammenhängend, sind in vollständiges Dunkel gehüllt. Urkunden sind keine vorhanden, die irgendwelchen Aufschluß über die Zeit, die Art und Weise der Entstehung der Ortskapelle zu geben vermöchten. Ebenso schweigt die Tradition gänzlich, obschon sonst das Volk für die Geschichte seiner theuern religiösen Heiligthümer ein treues Gedächtniß hat. Daß aber schon im J. 1472 zu Döttingen eine Kirche zu St. Johannes bestanden, geht aus einer Urkunde vom Donnerstag nach Sonntag Quasimodogeniti (weißer Sonntag) (9. April) genannten Jahres hervor. Laut derselben verkaufte nämlich Heini Bechli von Klingnau den ihm ab einem zu Niederendingen gelegenen, früher einem Hans Banwart, jetzt einem Heini Rötler zu Döttingen zugehörigen Gut, alljährlich auf St. Martin zustehenden Mütt Kernen dem Rudi Rötler, Kirchenpfleger zu Döttingen, zu Handen des dortigen „Gotzhuses zu St. Johanns" um 14 rheinische Gulden. [1])

Zur Zeit der Reformation sollte aus dieser Kapelle ein neues Licht über Döttingen aufgehen. In den letzten Tagen ihrer Existenz noch zeigte man außen an der gegen Mittag gelegenen Wand die Spuren einer Kanzel, worauf ein Prediger von Zürich den Versuch machte, Döttingen für die Zwinglischen Neuerungen zu gewinnen. Die Sache verhält sich also. Die wiedertäuferischen Grundsätze, in Waldshut und Umgegend durch Pfarrer Dr. Balthasar Hubmeyer verbreitet (1824 und 1825), zeigten sich immer reger, und da sie nicht nur den Gesetzen und Herrschaften, sondern auch den Steuern und Abgaben den Krieg verkündeten, so mußte diese

Fischenzen stets dem Bischofe gehört haben, da die Fischer vermöge ihres Eides schuldig seien, dem Vogte die Fische zu bringen und jährlich 7 Schilig Zins zu geben, und dagegen der Vogt jährlich mit großen Kosten ein Mahl, Groppenmahl genannt, halten müße. Die 8 alten, die Grafschaft Baden regierenden Orte erkennen: „Weil es sich aus den vorgelegten Briefen ergebe, daß diese Fischenzen in der 8 Orte hohen und niedern Gerichten liegen und auch ihr Lehen seien, so sollen dieselben ihnen zugehören, und der Landvogt soll dieselben im Namen der Orte verleihen; bezüglich der Kosten des Groppenmahls soll ein gehührend Einsehen geschehen. Weil übrigens nicht ganz klar ist, ob daselbst die hohen und niedern Gerichte den 8 Orten wirklich angehören, soll dieses näher untersucht werden." (Eidgen. Absch, IV. Bd. S. 951 und 1094, Nr. 3.)

[1]) Der Kauf wurde geschlossen zu Oberendingen vor öffentlichem Gerichte des Abtes Christoffel von St. Blasien und des St. blasianischen Propstes Matthä von Grüt in Klingnau, unter dem Vorsitze des Hensli Meyer und der Urtheilsprecher: Hensli Steinhoffer, Cuni Meyer, Conrad Schneider, Hensli Ricklin von Tegerfelden. — Das hängende Siegel des besagten Propstes ist gelöst und verloren gegangen. Die Pergamenturkunde findet sich im Stadarchiv Klingnau.

Digitized by Google

Lehre selbstverständlich allenthalben Freunde gewinnen, und Zehenten und Grundzins verweigert werden. Döttingen nun, welches beinahe ganz der Reformation anhing, verlangte von Zürich einen Prädikanten und erhielt einen solchen mit Namen Uhli, welcher von genannter Kapelle aus öffentlich predigte, „daß sie hinfür keine Beschwerden in Früchten als Bodenzins und Zehenten mehr schuldig seien und abführen sollen; welches dem gemeinen Pöbel nur gar zu wohl gefiele und sie leichter Dingen dazu zu persuadiren waren. Als aber diese schöne Lehr kundbar war geworden und den Obern in Zürich zu Ohren kommen, haben sie sonderheitlichen darüber gestutzt und beforchten, es möchte dieses ihrer neuen Reformation einen Nachtheil geben, haben den Prädikanten Uhli vor ihrer Synod beschickt, und als er's bekennet, ausgeschuelet, ihm anbefohlen, alsbald sich wieder nacher Döttingen zu begeben, predigen und widerrufen, daß er sich geirrt vor etlichen Tagen in seiner Predigt, wo er hätte vorgebracht, man sey kein Beschwerde in Früchten als Bodenzins und Zehenten mehr schuldig; er habe es nicht also gemeint, denn den Zehnten müsse man geben, weil er von Gott eingesetzt wäre, wie man denn auch den Bodenzins schuldig, um die Obrigkeiten und andere Läth, denen selbe zugehören, nicht zu verlurstigen. Welches als der gemeine Pöbel solches verstanden, und der Prädikant seine vorige Predigt revocirt, gleichsam als hätte er sie zur neuen Religion nur deßhalben persuadiren und überforteln wollen, haben sie ihn in voller Furi ab der Kanzel heruntergerissen, im s. v. Koth der Straßen herumgewelzt, geprügelt und als ein unverschämter Lügner also wieder heimgeschickt. Die Döttinger blieben bei ihrer alten Religion und hießen den Prädikanten nicht anders, als den Döttinger Uhli." [1])

Der bekannte Chronolog Heinrich Küssenberg berichtet von einer uralten jenseits der Surb gelegenen, zum hl. Nikolaus benannten Kapelle, die die Bauern von Döttingen zur Zeit der Reformation von Grund aus zerstört hätten; urkundlich ist darüber nichts bekannt.

Die Kapelle zum hl. Johannes Evangelist stand an der gleichen Stelle, wie die jetzige Kirche; nur war das Chor gegen Nordost (der Straße zu) gekehrt und der Eingang hinten vom Kirchhofe her. Links (gegen Nordost) war fast der ganzen Länge nach ein Anbau, der in letzter Zeit als Schulhaus und Spital diente, so

[1]) Vgl. Geschichtliche Darstellung der Stadtpfarrei Waldshut, von Pfarrer und Decan Jos. Bened. Sohm. Schaffhausen, Hurter'sche Buchhandl. 1820, S. 18 und 19.

Digitized by Google

daß die Kapelle nur von der entgegengesetzten Seite her beleuchtet wurde. Im „Vorzeichen“ über dem Haupteingange waren die Feuerkübel und anderes Material einer löblichen Feuerwehr aufgehängt. Ueber dem Vorzeichen nahm ein riesengroßes, gemaltes Bildniß des hl. Christophorus die ganze Höhe des Gibels für sich in Anspruch. Auf der First über dem Chore stand ein hölzernes Thürmchen mit drei Glocken, welches bei jedem Zuge des Glockenstranges wackelte, was den Döttingern manchen Spott von Seite der Nachbargemeinden einbrachte. Unter der Kapelle war ein Keller angebracht. — Inwendig sah Alles fast noch ärmlicher aus. Ein kunstlos gebauter hölzerner Altar mit einem gemalten Muttergottesbilde bildete die Hauptzierde. Zu beiden Seiten des Chorbogens waren die Statuen der sel. Jungfrau und des hl. Josef aufgestellt.

Das älteste in dieser Kapelle gestiftete Jahrzeit datirt sich vom J. 1642; die älteste Kapellenrechnung vom J. 1600. [1])

Noch im J. 1833, unmittelbar vor dem Kirchweihfeste, ließ die Gemeinde noch einige Reparaturen an der baufälligen Kapelle vornehmen und schon in der Bittwoche folgenden Jahres wurde sie dann abgetragen, um an ihrer Stelle eine neue Kirche zu erbauen. Bei dem Neubau scheint man weniger auf architektonische Zierlichkeit, als auf Wohlfeilheit und Zweckmäßigkeit gehalten zu haben; und mit Recht. Hätte sich die Gemeinde durch den Kirchenbau eine große Schuld aufgeladen, so würde der kirchliche Eifer, der später noch so Bedeutendes in's Leben rief, in seinem ersten Aufflammen erstickt sein.

Alle Baumaterialien wurden von der Gemeinde geliefert und alle Frohnarbeiten im Gemeindewerk geleistet. Die Maurerarbeit leitete Franz Josef Breisacher von Döttingen, der auch die wenigen Stuckaturarbeiten im Innern erstellte. Die Zimmerarbeiten hatte Zimmermeister Birchmeier von Untersiggenthal übernommen. Ein einheitlicher Plan über das Ganze scheint nicht einmal bestanden zu haben. Als Bauaufseher hat die Gemeinde einen Bürger, Jakob Leonz Breisacher bestellt, und ihm einen Taglohn von 6 Batzen bestimmt. Dennoch blieb dieser nicht bloß müßiger Zuschauer; von Morgens früh bis Abends spät legte er selbst Hand an's Werk und spornte hiedurch Alle zu unverdrossenem Arbeitseifer an. Er hat

[1]) Am 19. April 1621 (Montag) ist durch den Suffraganbischof Johann Anton Trim von Konstanz der neue Gottesacker zu Döttingen eingeweiht worden. (Altes Jahrzeitbuch Klingnau S. 28.). Im J. 1813 wurde er bedeutend erweitert und mit Ordinariatsbewilligung vom 1. Octob. gl. J. vom Pfarrer Xav. Schaufelbühl eingesegnet.

Digitized by Google

sich durch seine Uneigennützigkeit und Opferwilligkeit bei der Gemeinde ein ehrenvolles Andenken gesetzt. Auch das Altargemälde im Chor, das 12 Dublonen gekostet, ist Geschenk von ihm.

Im gleichen Geiste arbeitete aber auch die ganze Gemeinde, Jung und Alt, Reich und Arm. Täglich, wenn die Bauleute Morgens die Gerüste besteigen wollten, bogen sich diese unter der Last der Steine, welche die Jünglinge, statt losen Streichen nachzugehen, während der Nacht hinaufgebracht hatten.

Der Hochaltar wurde von der Abtei Wettingen angekauft und war ursprünglich für die Pfarrkirche Baden bestimmt. Das vorerwähnte Altarblatt (Christus am Kreuze,) wurde von einem Maler Keller aus Kempten ausgeführt, der auch im Kloster Wettingen und Einsiedeln Proben seiner Meisterschaft abgelegt hat. Die beiden Seitenaltäre standen vordem in der Kirche des Klosters Sion bei Klingnau. Die Kanzel vom Gypsmarmor wurde von einem Hrn. Huttli von Baden gefertigt. [1])

Wie schon bemerkt, wurden zwei der Glocken der alten Kapelle schon im J. 1834 durch Glockengießer Jakob Rüetschi in Aarau zum neuen Geläute eingeschmolzen. [2]) Die kleinere, dritte, wollte man nicht umgießen lassen, sondern sie in ihrer bisherigen Form den neuen Glocken zugesellen. Es erwies sich Letzteres der Stimmung wegen für unthunlich. Wittwe M. Verena Läber ließ auch diese noch im J. 1836 umgießen, was die bezügliche Inschrift bestätigt. Die neuen Glocken wiegen ungefähr 10, 6, 4 und 2 Zentner, und stimmen in A — dur (a, cis, e, a). Folgendes sind ihre Inschriften und Insignien:

Die größte Glocke trägt die Inschrift: „Jacob Rüetschi in Aarau goß mich der Gemeinde Döttingen 1834."

Bilder: St. Petrus und Heiland am Kreuze.

Die zweite: „Ad honorem s. Verenæ V. et M. et sti. Fulgentii M. — Orate pro nobis omnes sancti Confessores, Virgines et Martyres. Transfusus Ao. 1834." Bild: Heiland am Kreuze.

Die dritte: (wie die größte). Bilder: St. Katharina und St. Johannes Evang.

[1]) Das von Bürgern und der Gemeindewaldung für den Kirchenbau gelieferte Holz beläuft sich auf Fr. 7,970 a. W. Die Baarauslagen im Betrage von Franken 7,053 a. W. sind größtentheils aus dem Kirchen- und Jahrzeitengut gedeckt worden. Das Stiftskapitel leistete einen freiwilligen Beitrag von Fr. 558. 87 (31. October 1833.)

[2]) An die zwei im J. 1802 angeschafften und vom Abte von Wettingen eingesegneten Kapellenglocken leistete das Stiftskapitel Zurzach einen Beitrag von 20 Gld.

Digitized by Google

Die kleinste: „M. Verena Läber, Gutthäterin des Umgießens 1836." Bilder: St. Maria und St. Josef.

Die feierliche Einweihung der Kirche zur Ehre des hl. Johannes Evangelisten fand den 14. Juli 1839 durch den Hochw. Bischof von Basel, Josef Anton Salzmann, statt.

Damit war der Grund zur spätern Pfarre gelegt. Döttingen beabsichtigte zwar zunächst nur die Erstellung einer Kuratkaplanei (17. März 1840), stieß aber auf so viele Hindernisse, daß es dieselbe aufgab, und dafür, wenn auch unter nahmhaftern Opfern, eine selbstständige Pfarre anstrebte. Mit den dießfalls gestellten Forderungen steigerte sich die Entschlossenheit der Gemeinde. Erst nachdem dieselbe, nach vielfachen Unterhandlungen mit der Staatsbehörde sich bereit erklärte, zur Dotation der Pfarrpfründe ein Kapital von Fr. 22,000 a. W. aufzuweisen, das Pfrundhaus zu erstellen u. s. w. (30. Decb. 1844), fand sich die h. Regierung veranlaßt, mit dem Hochw. Bischof in Unterhandlung zu treten (14. Februar 1845), „ob er für den Fall genüglicher Dotation der Pfründe, die Lostrennung der Gemeinde Döttingen von dem Pfarrverbande mit Klingnau und die Errichtung einer eigenen Pfarrei in jener Gemeinde gutheißen werde, und welche Wünsche und Bedingungen er von Ordinariatswegen an seine Zustimmung zu knüpfen gedenke?"

Mit Antwort vom 4. März 1845 läßt sich der Hochw. Bischof also vernehmen: „Es habe der bischöfliche Senat nach reifer Berathung der bestehenden Verhältnisse erkennt, daß in Berücksichtigung der lobenswerthen Anstrengung, womit Döttingen einen schönen Tempel erbaut und außer dem früher schon vorhandenen Kirchenfonde bereits noch ein Kapital von Fr. 22,000 zusammengelegt hat, sowie des allzukleinen Raumes in der Pfarrkirche zu Klingnau, für die jährlich zunehmende Pfarrgenossenzahl der drei Gemeinden Klingnau, Döttingen, Coblenz, und des religiösen Nutzens und moralischen Vortheils, den eine eigene Pfarradministration dieser 1300 Seelen zählenden Gemeinde bringen würde, — die Gemeinde Döttingen von ihrer bisherigen Mutterkirche getrennt und zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben werden soll. Weil jedoch weder weite Entlegenheit noch Schwierigkeit des Weges eine derartige Absonderung unumgänglich nothwendig mache, und zu besorgen wäre, es möchten noch mehrere Filialen durch dieses Beispiel ermuntert, von ihrer Mutterkirche dismembrirt zu werden fordern, welchem allerdings durch Erschwerung des gegenwärtigen Falls bestmöglich vorgebogen werden müsse, überdieß nur vermittelst einer bis in's kleinste Detail gehenden bestimmten Grundlage allfällige Kollisionen

Digitized by Google

abgewendet werden können, seien nachstehende wesentliche Punkte vorerst genau zu erfüllen:

1) Die Gemeinde Döttingen muß zur Konstituirung und Unterhaltung ihrer Pfarrei Alles selbst leisten, ohne irgend Jemanden in Mitleidenschaft ziehen zu dürfen, noch vielweniger einem Drittmann dadurch irgend einen Schaden, Nachtheil oder Abbruch zu thun.

2) Es soll ein anständiges Pfarrhaus erbaut sein und der Hr. Pfarrer keinen Zins für Behausung zu bezahlen haben.

3) Das reine jährliche Pfarreinkommen, wozu weder die Jahrzeitmessen, noch allfällige Stol-Sporteln gerechnet werden dürfen, soll wenigstens 1100 Schweizerfranken betragen und von allem Abzuge frei sein.

4) Ferner ist dem Pfarrer ganz unentgeldlich ein Garten nebst 1/2 Juchart Pfrundlandes anzuweisen und ein Klafter Bürgerholz nebst 100 Reiswellen unentgeldlich zu verabreichen und bis zum Pfarrhof zu führen.

5) Es soll für die Reparaturen und Unterhaltung des Pfarrhofes auf alle Zukunft ein hinlänglicher Fond aufgestellt sein.

6) Auch soll ein hinlänglicher Kirchenfond für die Reparaturen und Unterhaltung des Tempels vorhanden sein, und nebst diesem noch abgesondert ein sogenannter Sakristei- oder Kustoreyfond zur Bestreitung der kirchlichen Ausgaben, für Anschaffung und Unterhaltung der kirchlichen Ornamente, hl. Gefässe, der Kerzen, des Oels zur Beleuchtung, der Hostien und des Meßweins, der Kirchenbücher, des Weißzeuges und der Wäsche, der erforderlichen Schränke u. s. w.

7) Für den Jahresgehalt des Meßners oder Sigrists muß sicher gesorgt sein.

8) Es soll bestimmt werden, daß die Gemeinde Döttingen für alle Zukunft die Pflicht habe, die Pfarrkirche zu bauen, — und das Pfarrhaus, sofern ihr das Kollaturrecht zustehen sollte."

Die Erwiederung des Gemeinderaths d. d. 10. Juni 1845, nach welcher man so gerne die Holzleistung an das Pfarramt Klingnau der neuen Pfarrstelle zugewendet hätte, wird von der h. Regierung dem Hochw. Bischofe zur beliebigen Berücksichtigung übermittelt (17. Juli). Dieser aber gibt unterm 31. Juli die wiederholte Erklärung ab, „daß, wenn das Ordinariat nicht die rühmlichst gemachte Anstrengung der Gemeinde Döttingen für den schönen Tempelbau und Anschaffung nothwendiger Fonds ins Auge gefaßt hätte, das Ansuchen um Errichtung einer eigenen Pfarrei sogleich von der Hand gewiesen worden wäre, indem einentheils ganz und gar

Digitized by Google

keine Nothwendigkeit hiezu bestehe, anderntheils Dismembrationen der Filialen von ihren Mutterkirchen nicht ohne wahre Nothwendigkeit geschehen sollten. Um so mehr müsse das Ordinariat an den gestellten Bedingungen festhalten und demgemäß auch darauf dringen, daß keinem Drittmann ein Schaden, Nachtheil oder Abbruch durch Konstituirung der neuen Pfarre erwachse, daß namentlich die bisherige Holzlieferung an den Pfarrer von Klingnau und sonstige bisherige Leistungen an die dortige Geistlichkeit als aktenmäßige Rechte fortbestehen, es sei denn, daß ein gütlicher Vertrag Döttingen seiner dießfälligen Pflichten enthebe."

Laut Zuschrift des Gemeinderaths vom 20. Jän. 1846 hat sich die Gemeinde Döttingen zur genauen Erfüllung aller vom Hoch. Bischofe gestellten Bedingungen verflichtet und dieß mit förmlicher Urkunde vom 24. Juni 1846 bezeugt. Der im J. 1844 begonnene Pfarrhausbau war im Sommer 1846 vollendet. Das Großraths-Dekret vom 4. Mai 1848 und der bischöfliche Erlaß vom 2. Heum. gl. J. haben die Ablösung der Gemeinde Döttingen vom Pfarrverbande mit Klingnau und Erhebung zur selbstständigen Pfarrei ausgesprochen. Der Staat übernimmt das Kollaturrecht und betheiligt sich an der Pfarrerrichtung mit einem Beitrage von Fr. 7,000. Die neue Pfarre ist dem Landkapitel Regensberg zugetheilt. (Vgl. Beilage Nr. 1. S. 73.)

Kaum hatte der erste Pfarrer von der Pfründe Besitz genommen (1. Decemb. 1850), erhoben sich Anstände zwischen der Gemeinde Döttingen, dem Pfarramte und Gemeindrathe Klingnau, bezüglich der Ausscheidung der Jahrzeiten und der Lieferung der schuldigen Holzcompetenz. Eine unterm 18. September 1858 getroffene, von Bischof und Regierung mit Zustimmung des Stiftskapitels Zurzach genehmigte Vereinbarung hob dieselben endgültig in friedlicher Weise. (Beilage Nr. 2. S. 74.) [1])

Verzeichniß der Pfarrherren.

1. Josef Villiger von Rüstenschwil, geboren den 6. Decemb. 1811, z. Priester geweiht den 31. März 1838, war von 1839

[1]) Auch die Stiftsfondsverwaltung Zurzach hat am 6. Novemb. 1866 der Siegristenpfründe Döttingen für die ihr alljährlich zu leistenden 13 Maß Wein das Loskaufskapital mit Fr. 43. 29 entrichtet.

Mit 31. Decb. 1865 besitzt die Pfarrkirche Döttingen Kapitalgut Fr. 17,958. 07; der Pfarrfond Fr. 33,509. 75.

Digitized by Google

—1850 Kaplan in Künten und Mühlau. Den 4. Novemb. 1850 von der h. Regierung zum Pfarrer nach Döttingen erwählt und den 6. gl. M. als solcher kirchlich bestätigt, wurde er Sonntags den 1. Decemb. gl. J. feierlich eingesetzt. Leider war dem kränklichen würdigen Priester kaum eine 12-jährige gesegnete Wirksamkeit beschieden. Von der ganzen Gemeinde schmerzlich betrauert, starb er den 20. März 1862 und wurde den 24. gl. M. zur Erde bestattet.

2. Bonaventura Meier von Wohlen, geboren den 13. Juli 1828, zum Priester geweiht den 23 Apr. 1859, wurde den 20. Mai gl. J. zum Stiftskaplan und Pfarrvikar von Baldingen erwählt. Den 6. Juni 1862 zum Pfarrer nach Döttingen befördert und den 22. Juni installirt, wirkt er bis zur Stunde als Pfarrer und Schulinspektor thätig und segensreich für Kirche und Schule. — Sonntags den 1. Octob. 1865 beehrten Sr. Gnaden Bischof Eugenius anläßlich seiner Firm- und Visitationreise die Pfarrgemeinde mit einem Besuche.

Das Schulwesen

der Gemeinde Döttingen nimmt in Mitte des 17. Jahrh. seinen Anfang. Daß daselbst schon im J. 1659 eine eigene Schule bestanden, geht aus einer Kapellenrechnung hervor, die „dem Schulmeister" für Abbeten des Rosenkranzes 2 Vrlg. Kernen ausscheidet. Privathäuser boten das kümmerliche Lokal. Bei der kärglichen Besoldung von 5 Fl. und einem Mütt Kernen betrieb der Lehrer sein Amt zur Winterszeit nur nebenbei, Hauptsache war ihm das Handwerk. Wer mehr lernen wollte, als in dieser dürftigen Schule geboten war, hatte im nahen Kloster Sion gute Gelegenheit. Noch im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts giengen Manche von Döttingen dorthin zur Schule. Daher erklärt sich's auch, daß hochbetagte Männer recht ordentliche Fertigkeiten im Lesen und Schreiben hatten.

In ein anderes Stadium trat die Schule im J. 1803, als Roman Pfister von Klingnau, vorher Soldat in fremden Diensten, die Schule übernahm und bis 1833 ständiger Lehrer blieb. Von 1811 an, in welchem Jahre die Unterschule errichtet wurde, wirkte er als Oberlehrer. Die Schule stand unter ihm nach dem Maßstabe jener Zeit gar nicht so übel. Auch sonst übte er manchen wohlthätigen Einfluß; er beförderte im Dorfe die Obst-

Digitized by Google

baumzucht und lehrte das Stricken, das vor ihm noch Niemand verstand. Nicht nur in der Schule und im Wirthshause, auch auf seinen Spaziergängen führte er beständig das Strickzeug mit sich.

Mit seinem Amtsantritte wurde die Schule in den Anbau der Kapelle neben dem Spittel logirt, wo auch der Lehrer wohnte. Nach seinem Tode trat ein Provisorium von 5 Jahren ein, das von den Hrn. Kaplan Höchle, G. X. Heer von Klingnau, und Kaplan J. B. Weiß von Ober-Sulz versehen wurde. Im J. 1838 wurde der gegenwärtig thätige Lehrer, Hr. Joseph Jetzer von Böbikon, angestellt.

Erster Lehrer der Unterschule war Johannes Knecht von Döttingen, der 46 Jahre lang, bis 1856 wirkte. Bis zum Jahre 1815, wo die Gemeinde das Haus des Othmar Bugmann ankaufte und zu einem Schulhause einrichtete, hielt auch er in seiner Wohnung Schule. Johannes Knecht erhielt einen trefflichen Nachfolger in der Person des Hrn. Xav. Zimmermann.

Im J. 1867 hat die Gemeinde die Erstellung eines neuen geräumigen Schulhauses beschlossen. [1])

---

[1]) Zur Ortschronick. Zu Döttingen sind im J. 1581 eilf Häuser abgebrannt; jeder Gesandte der 8 alten Orte schenkte eine Brandsteuer von zwei Kronen. (Eidgen. Absch. IV. Bd. S. 1100.) Den 18. Sept. 1797 brach in Döttingen Feuer aus, das die angränzende Kapelle schwer beschädigte. Die dabei zur Verhütung weitern Unglücks von Pfarrer Schleuniger getroffenen Vorkehren werden auf offenem Platze vom letzten bischöflichen Obervogte Joh. Martin von Schmid mit argen Grobheiten vergolten. (Stiftsprotok. v. 19. Decb.) Wie im 14 Jahrhundert (l. Jahrzeitb. Zurzach) Döttingen seine Klausnerinnen hatte, so später seine Waldbrüder (Eremiten). (Stiftsprotok. v. 8. Octob. 1751.) Beim Versuche der Oesterreicher (1799), bei Großdöttingen über die Aare zu gehen, hatte die Gemeinde Schweres zu tragen. (Vlg. Gemälde der Schweiz von Frz. Xav. Bronner. I. 100.) Im J. 1804 und 1805 trieb eine Elisabeth Läber von Döttingen als vorgeblich Besessene gewaltigen Spuk. Das bischöfliche Ordinariat Konstanz rieth statt zum Exorcismus, zur Unterbringung der Unglücklichen in eine gute Krankenanstalt (29. Decemb. 1804).

Digitized by Google

Beilagen.

Nr. 1.

1848, 4. Mai.

Großraths-Decret. Errichtung der Pfarre Döttingen.

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit: Daß wir auf das uns vorgetragene Gesuch der Gemeinde Groß-Döttingen um Trennung von dem Pfarrverbande mit Klingnau und Erhebung zu einer eigenen Kirchgemeinde auf den Vorschlag des Kleinen Rathes und in Uebereinstimmung mit der bischöflichen Circumscription, verfassungsgemäß beschlossen haben:

§. 1. Die Gemeinde Großdöttingen wird andurch von dem bisherigen Pfarrverbande mit Klingnau losgetrennt und zu einer selbstständigen Pfarrkirchgemeinde erhoben.

§. 2. Die Kirchgemeinde Großdöttingen ist verpflichtet, von sich aus und ohne Beitrag aus dem Kirchen- oder Pfrundvermögen der bisherigen Mutterkirche zur Errichtung und Unterhaltung der neuen Pfarrei Folgendes zu leisten:

a. Ein anständiges und genügend erfundenes Pfarrhaus mit Wasch- und Holzhaus neu zu erbauen; b. dem Pfarrer einen Garten nebst $1^1/_2$ Jucharten Pfrundland einzuräumen und alljährlich ein Klafter Bürgerholz nebst 100 Reiswellen unentgeldlich zum Pfarrhaus zu liefern; c. dem Pfarrer alljährlich eine Besoldung von wenigstens 1100 Fr. (Anniversarien nicht eingerechnet), von Abzug frei, zu verabfolgen und das hiefür bereits ausgewiesene Kapital von Fr. 22,000 sofort urkundlich zu sichern; d. einen hinlänglichen Kirchenfond für künftige Unterhaltung und allfälligen Neubau der Kirche, mit Ausnahme des Chors, sowie einen besondern Sakristei- oder Kustoreifond zur Bestreitung der kirchlichen Ausgaben zu gründen und urkundlich zu sichern; e. den Sigrist zu besolden.

§. 3. Der Staat übernimmt mit dem Recht zu Besetzung der neuen Pfarrpfründe folgende Leistungen:

a. An den von der Gemeinde bestrittenen Kirchenbau einen Staatsbeitrag von Fr. 3500 in den Kirchenfond (§. 2. d.), und an den ersten Pfarrhausbau der Kirchgemeinde einen Kostenbeitrag von Fr. 3500;

Digitized by Google

b. die künftige Unterhaltung und allfällige Neubauten des Kirchenchors und der Pfrundgebäulichkeiten.

§. 4. Der Kl. Rath ist mit Vollziehung dieses Dekrets beauftragt.

Gegeben in unserer Groß-Rathsversammlung in Aarau den 4. Mai 1848.

Folgen die Unterschriften.

1848, 2. Heumonat.

Josef Anton Salzmann, durch Gottes Barmherzigkeit und des hl. Stuhles Gnade, Bischof von Basel, Allen, die gegenwärtige Akte lesen oder hören, Heil und Segen in Jesu!

Auf das ehrerbietige Ansuchen der löbl. Gemeinde Groß-Döttingen um Trennung von dem Pfarrverbande mit Klingnau und um Erhebung zu einer eigenen Pfarrei, in Berücksichtigung, daß laut Schreiben von Titl. Landammann und Kl. Rath vom 26. Juni 1848 die Gemeinde Groß-Döttingen sämmtliche vom Ordinariat unterm 4. März u. 31. Heum. des Jahres 1845 zu diesem Zweck gesetzten Bedingungen angenommen, und Titl. Präsident und Großer Rath des Kantons Aargau durch Dekret vom 4. Mai 1848 den landeshoheitlichen Willen ausgesprochen hat, wollen Wir vermöge Unserer Ordinariats-Gewalt auch kirchlicherseits die Gemeinde Groß-Döttingen von nun an von der Pfarrei Klingnau dismembrirt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben haben.

Also gegeben in Solothurn den 2. Heum. 1848.

† Josef Anton Salzmann, Bischof von Basel.

Nr. 2.

1858, 18. Septb.

Vereinbarung zwischen Klingnau und Döttingen, die Holzcompetenz und den Loskauf der Beitragspflicht der letztern Gemeinde betreffend.

Infolge eines von der Pfarrgemeinde Groß-Döttingen an die Staatsbehörde gerichteten Gesuches dahin lautend: „Daß die für die mit Klingnau vormals im Pfarrverbande gestandene Filiale Groß-Döttingen gestifteten Jahrzeiten und Gebühren und ebenso die von der Gemeinde Groß-Döttingen an einen jeweiligen Pfarrer in Klingnau geleisteten jährlichen Holzlieferungen der Pfarrpfründe Klingnau entzogen und der neu errichteten Pfarrpfründe Döttingen zugetheilt werden" — haben sich der Gemeinderath, Namens der Pfarrgemeinde Groß-Döttingen und der Gemeinderath

Digitized by Google

Namens der Pfarrgemeinde Klingnau unter endesgesetztem Tage verglichen wie folgt:

1. Diejenigen Jahrzeiten, welche vor Ausscheidung der frühern Filiale Groß-Döttingen aus dem Pfarrverbande Klingnau für erstere gestiftet wurden, sollen von nun an der Pfarrpfründe Döttingen übertragen, und die Fonde als Anniversarienfond dem Pfarrkirchengut Döttingen einverleibt sein und bleiben.

2. Das Pfarramt, die Kaplaneien und sonstigen Kirchenbedienstete der Pfarre Klingnau werden aller auf die bemerkten Jahrzeiten bezüglichen Leistungen enthoben, verlieren dagegen auch den Anspruch auf die von den Jahrzeiten fließenden Gefälle, und gehen Leistungen und Gefälle an die Pfarrpfründe Döttingen über.

3. Die Pfarrpfründe Klingnau verzichtet auf die bisher von der Gemeinde Groß-Döttingen bezogene Holzcompetenz von zwei Klaftern, mit Ausnahme der noch für das Jahr 1857 ausstehenden Holzcompetenz, die von der Gemeinde Döttingen nachzuliefern ist.

4. Die Gemeinde Döttingen verpflichtet sich dagegen als Loskauf an die Pfarrpfründe Klingnau zu bezahlen Fr. 800 und zwar auf Martinstag 1858 sammt Zins zu $4^1/_2\%$ vom Martinstag 1857 gerechnet.

5. Die Verbindlichkeit dieses Vergleichs tritt nach Genehmigung der betheiligten Gemeinden und der obern Behörden in Rechtskraft.

6. Der gegenwärtige Hr. Pfarrer von Klingnau ertheilt seine Zustimmung zu diesem Vergleich unter Vorbehalt des Kollators und der obern Kirchen- und staatlichen Behörden.

Geschehen in Klingnau den 18. Sept. 1858.

Folgen die Unterschriften.

1858, 17. Dezember.

Kirchliche Zustimmung.

Bei Abtrennung der Gemeinde Döttingen von der Pfarre Klingnau, und Erhebung zu einer eigenen Pfarrpfründe wurden die für die ehemalige Filialkirche Döttingen gestifteten Jahrzeiten von der Kirche Klingnau nicht abgelöst, um auf diejenige in Döttingen übertragen zu werden, ebenso mußte die Gemeinde Döttingen bisher an die Pfarrei Klingnau die ihr als ehemalige Filialgemeinde obgelegene Lieferung von zwei Klaftern Holz fortsetzen, weil sie derselben in der Gründungsakte der neuen Pfarrei nicht ausdrücklich enthoben worden ist.

Demzufolge stellte die Kirchgemeinde Döttingen im Mai 1857 das Ansuchen an den hohen großen Rath, es wolle competenterseits die Verfügung getroffen werden, daß die für die Kirche Döttingen gestifteten Jahrzeitgebühren und die jährliche Holzlieferung Döttingens der Pfarre Klingnau abgenommen und der Pfarrei Döttingen zugetheilt werden.

Digitized by Google

Da nun aber ein Eingehen auf dieß gestellte Petitum anders nicht möglich war, als auf dem Wege des Vergleiches zwischen den betheiligten zwei Kirchgemeinden, da Klingnau von dem urkundlichen Rechte auf jene Stiftungen und Leistungen ohne Entschädigung nicht verdrängt werden durfte, so wurde endlich unterm 18. Sept. 1858 ein Vergleich zwischen den beiden Gemeinderäthen Klingnau und Döttingen unter Zustimmung des Pfarrers von Klingnau zu Stande gebracht und derselbe auch von den betheiligten Kirchgemeinden unterm 26. Sept. und 10. Okt. abhin genehmigt, von Klingnau jedoch nur unter der Bedingung, daß der Anniversarien wegen die Gemeinde Döttingen sich mit ihr auch für die dabei interessirten Kaplaneien und Unterbediensteten abzufinden habe.

Um letzterer Bedingung zu begegnen, bietet das Pfarramt Klingnau, das den nächsten Anspruch auf den Zins der ganzen Loskaufsumme von Fr. 800 hat, sich bereitwillig zu einer Theilung an, gemäß welcher von den Fr. 800 ein Beitrag von Fr. 150 dem Kirchengute Klingnau zu Gunsten der dortigen kirchlichen Unterangestellten zugetheilt werde, dem Pfrundfond somit noch Fr. 650 als Loskaufs-Entschädigung verbleiben sollen.

In Anbetracht nun, daß in ersterer Beziehung beide Theile sich mit einander ausgeglichen, — in zweiter Beziehung, d. i. bezüglich des Vorbehaltes der Gemeinde Klingnau, die Kaplaneien kein stiftungsmäßiges Recht auf besagte Jahrzeiten haben, das Pfarramt aber zur Ausgleichung der Sache freiwillig zu einer Theilung in obigem Sinne die Hand geboten und auch das Hochw. Stift Zurzach als Antheilhaber am Collaturrechte von Klingnau vollkommen einverstanden ist: so wollen Wir in Kraft Unserer Ordinariatsgewalt der besagten Uebereinkunft zwischen den Kirchgemeinden Klingnau und Döttingen und dem Pfarramte von Klingnau — Unsere oberhirtliche Zustimmung ertheilt und ausgesprochen haben.

Gegeben in Solothurn den 17. Dezember 1858.

† Karl, Bischof von Basel.

Der R.-Rath des Kt. Aargau, nach Einsicht der vorstehenden bischöflichen Zustimmung beschließt: Es sei nach den zwischen den Kirchgemeinden Döttingen und Klingnau, sowie mit dem Pfarramte Klingnau vereinbarten, in obstehendem Akte angeführten Vergleichs-Bestimmungen, die für die Kirche Döttingen gestifteten Jahrzeitgebühren und die jährliche Holzlieferung Döttingens an die Pfarrei Klingnau betr., diese letztere endgültig abgenommen, und die erstern, die Jahrzeitstiftungen auf die Pfarre Döttingen übertragen, den diesfälligen Vergleichsverhandlungen somit die hoheitliche Genehmigung ertheilt.

Gegeben in Aarau den 27. Dez. 1858.

Folgen die Unterschriften.

Digitized by Google

C. Koblenz.

Koblenz, eine zur Pfarrei Klingnau gehörige, 461 Einwohner zählende Gemeinde, liegt an der Mündung der Aare in den Rhein, darum von altersher Confluentia genannt. Eine große Fähre befördert hier den Uebergang über den Rhein. Eine Schiffergesellschaft, die Stübler geheißen, welche eigene Stiftungsgelder besitzt, nimmt sich hier, wo der Grenzfluß so viele gefährliche Stellen hat, der Fracht und Transportgeschäfte an. Diese, sowie die Fischerei und das Fuhrwesen auf der Achse nach Baden und Zurzach, bringen den Einwohnern großen Verdienst, der jedoch seit der Verkehrserleichterung durch die Eisenbahn über den Rhein wesentliche Einbuße erlitten hat. [1])

Hier in Koblenz und am Wege gegen Zurzach werden nicht selten römische Kupfermünzen von Vespasian, Titus, Trajan, Hadrian und den Constantinen ausgegraben; auch hat man in den Feldern Ueberreste von sehr alten Mauern entdeckt und vom Roste zerfressene Waffen gefunden. Man hält dafür, der hiesige römische Posten sei schon sehr früh angeordnet worden. Oefters ward dieser Wachtthurm von den einbrechenden Alemanen und Sueben zerstört, aber jedesmal wieder aufgebaut, namentlich unter Julian und Valentinian, bis endlich die Hunnen Alles zu Grunde richteten. [2])

In der christlichen Geschichte hat Koblenz etwelche Bedeutung durch die hl. Verena erhalten, die daselbst auf einer Insel drei Jahre lang (320—323) segensreich gewirkt haben soll. Die Legende erzählt: „In dem Schlamm und Moos vermehrte sich das giftige Ungeziefer, und Schlangen und häßliches Gewürm aller Art verderbten zum Schrecken der Einwohner die Insel zu Koblenz. Verena hat gebetet über das Land und vertrauend herabgerufen den Segen

---

[1]) Die Eisenbahn-Gitterbrücke bei Koblenz ist ein eigentliches Kunstwerk; 240 Fuß lang, 17 Fuß hoch und 10,000 Zentner schwer, ist sie den 9. Juli 1859 glücklich vollendet worden.

[2]) Vgl. Frz. Xav. Bronner: Der Kanton Aargau, I. Bd. S. 36. Stumpf Chron. Helv. lib. VI. Cap. 5.

Digitized by Google

des Kreuzes. Da ist das schädliche Gethier von allen Seiten in's Wasser gekrochen. Die Einwohner erstaunt, vertrauten der Heiligen, die in sich ihr Gottesvertrauen und ihre Gotteskraft erhoben und vermehrt fühlte. — Mit einem Söhnlein, blind und lahm, kommt eine Mutter zu ihr. „Wolle bitten bei deinem Gott für einen armen Knaben, er leidet schon lange und schwer, und ich weiß keine Hülfe als bei deinem Gott." Dabei weinet das Weib und schluchzet. Ergriffen von herzinnigem Mitleiden tröstet die hl. Jungfrau die Mutter; dann wendet sie sich von ihr zum Vater alles Trostes und der Erbarmung, flehet heiß und liebevoll; — des Knaben Augen öffneten sich, er wandelt; die Mutter jubelt. Verena dankte in innerer stiller Feier der Gottesnähe." [1]) Das

---

[1]) Vgl. Die Heiligen des Schweizerlandes von Christoph Fuchs, 1832, 2. Heft S. 27.

Sechshundert Jahre später wurde, wie jetzt Koblenz durch die hl. Verena, so das nahe Klingnau durch die hl. Wiborada berühmt. Hier wurde sie, aus edlem Geschlechte stammend, geboren, hier verlebte sie ihre ersten Jugendjahre. Ihr Bruder Hitto, der im Kloster St. Gallen den Studien oblag, unterrichtete sie während der Ferien in den Psalmen. Bald darauf unternahmen die beiden Geschwister eine fromme Pilgerfahrt nach Rom, und bei ihrer Heimkehr nahm Hitto auf Zureden seiner Schwester zu St. Gallen das Ordenskleid; sie selbst ließ sich einige Zeit in seiner Nähe nieder, ging dann nach Konstanz, wo Bischof Salomon III. mit ihr näher bekannt wurde. Er entdeckte in ihr einen überaus kostbaren Schatz englischer Reinheit, führte sie auf ihr Verlangen nach St. Gallen und schloß sie 912 zu St. Georgen in die von ihm erbaute „Salomons Zelle" ein. Nachdem Wiborada dort 4 Jahre unter Beten, Wachen, Fasten und Bußübungen zugebracht hatte, so wurde sie vom gleichen Bischofe bei der St. Magnuskirche feierlich eingeschlossen. Unter ihrer Leitung bildete sich um die Magnuskirche herum eine Kolonie gottgeweihter Jungfrauen (Klausnerinnen). Hier erneuerte sie sich im Geiste, betete, fastete und betrachtete die ewigen Wahrheiten, in die sie, vom hl. Geist erleuchtet, einen tiefen Blick hatte und künftige Dinge voraussagte. Obschon die Heilige ihren Tod voraus wußte, war sie jedoch nicht zu bewegen, ihre Klause zu verlassen. Die am 1. Mai 925 sengend und brennend hereinbrechenden Hunnen erschlugen die hl. Jungfrau in ihrer Klause, während sie regunglos, in tiefe Andacht versunken, vor dem Altare stand. Pabst Clemens II. setzte Wiborada 1046 in die Zahl der Heiligen; die Diöcese St. Gallen begeht ihr Fest am 2. Mai. (Vgl. P. Laurenz Burgener, „die Wallfahrtsorte der kathol. Schweiz" II. Nr. 127, S. 26.)

Digitized by Google

Leben der Liebe und Andacht setzte sie hier fort, bis sie nach Zurzach übersiedelte, wo sie den Tod des Gerechten starb.

Die kirchlichen Verhältnisse des Filials stehen mit denen der Mutterkirche in innigster Verbindung. Vor Jahrhunderten schon hat eine Kapelle zur Ehre der hl. Verena in Koblenz bestanden. Der Stein, auf welchem nach der Legende die Heilige auf ihrer Aarefahrt von Solothurn nach Koblenz gesessen, war beim Eingange in die Kapelle angebracht; über demselben prangte das Bild der hl. Jungfrau; in den Stein waren die Worte eingegraben:

„Auf diesem Stein hier auf der Aaren
Die Heilige Verena ist gefahren,
Ohne einig Schiff, Ruder oder Schalten,
Wie solches geglaubt die frommen Alten." [1])

Seit 1621 besteht in Koblenz ein eigener Beerdigungsplatz, den am 19. April gl. J. Johannes Antonius Trim, Weihbischof von Konstanz, eingesegnet hat. [2])

Im J. 1795 ist die Kapelle abgebrannt. Ein mit dem Stiftsprotokoll vom 12. Mai gl. J. S. 19 fast wörtlich übereinstimmender Bericht des nichts weniger als leichtgläubigen Chorherrn Dr. Fr. Leopold von Beck in Zurzach besagt: „Den 12. Mai 1795 (Dienstags in der Kreuzwoche) ist zu Koblenz früh Morgens zwischen 9 und 10 Uhr durch Unvorsichtigkeit einer Frau, welche Wäsche hielt, eine schreckliche Feuersbrunst ausgebrochen; nebst der Kirche sind in kürzerster Frist 54 Häuser eingeäschert, 66 Haushaltungen und 335 Einwohner obdachlos geworden; zwei Knaben von 5—6 Jahren und mehrere Stück Vieh büßten ihr Leben ein. Dabei hat sich das Merkwürdige zugetragen, daß, während die Kapelle vom Brande ergriffen, einstürzte, und drei Glocken, mit Ausnahme eines Stückes, auf welchem sich das Verenabild befand, zerschmolzen, das außer der Kirche unter dem Vorzeichen hart an dem Portale in der Mauer, mit einem eisernen Gitter umgebene, auf einem großen Kieselsteine stehende bemalte hölzerne Bild der hl. Verena sammt den ihm von frommen Verehrern angehängten Bändern, dürren Blumenkränzen, wächsernen Votivgebilden, und dem über ihm ruhenden Vorzeichen, zur ungetheilten Verwunderung der anwesenden Volksmenge ganz unversehrt geblieben war. Ebenso wunderbar blieb ein in Mitte des Brandplatzes stehendes Strohhaus mit seiner Bewohnerin, Wittwe Susanna Blum, vom Feuer verschont, die

[1]) Vgl. Sigprangender Triumphwagen der glorreichen thebäischen Amazonin Verena. Von P. Hieronymus Richter. Augsburg 1736, S. 92.

[2]) Vgl. Altes Jahrzeitbuch Klingnau, Seite 28.

Digitized by Google

allen Rettungsversuchen zum Trotz glaubens- und vertrauensvoll erwiederte: „Ich weiche nicht von meinem Hause, und hoffe sicherlich durch die Fürbitte der hl. Verena, von Gott verschont und gerettet zu werden.“ Das Haus steht noch, indeß Susanna den 12. Octob. 1808 gestorben ist. [1])

Der für Koblenz erwachsene Brandschaden ward amtlich auf Gld. 44,700 geschätzt. Die Jahrrechnung zu Baden (1795) beauftragt den Landvogt Hans von Reinhard, ihr seiner Zeit das Gesammtergebniß aller in der Grafschaft Baden eingesammelten Liebesgaben einzuberichten, vernimmt aber auch jetzt schon mit Vergnügen die von einigen größern Ortschaften innerhalb und außerhalb der Grafschaft an den Tag gelegte Mildthätigkeit und billigt die vom Landvogte veranstaltete Anbringung von Ziegel- statt Strohdächern, sowie die verhältnißmäßige Auseinandersetzung der neuen Gebäude. Im J. 1796 meldet das Landvogteiamt, daß die in den Ständen sowohl als in der Grafschaft gefallenen Beiträge auf die beträchtliche Summe von Gld. 9,879 angestiegen seien. [2]) Das Stiftskapitel Zurzach steuerte 6 Saum Wein, 26 Stück und 3 Mütt Früchte. [3])

An die Stelle der abgebrannten trat eine neue Kapelle. An die daherigen Kosten und zur Beschaffung der nöthigen Paramente durfte mit bischöflicher Bewilligung (12. Mai 1797) die eine Hälfte des Erlöses vom Verkaufe eines der Kapelle zugehörigen Grundstückes, im Gesammtbetrage von 1350 Fl., verwendet werden; die andere Hälfte sollte den künftigen Kapellenfond bilden.

Die Kapelle wurde im Jahre 1813 erweitert. [4]) Das wunderbar gerettete in einer Nische beim Haupteingange in die Kapelle links angebrachte Verenabild ist heute noch ein Gegenstand frommer Verehrung; dagegen trägt das gegenwärtige steinerne Fußgestell kei-

[1]) Wir glaubten von diesem denkwürdigen Ereignisse nach einem so zuverläßigen, vom damaligen Pfarrer von Klingnau, von Chorherr Cantor Hauser und Pfarrvikar Frz. Xav. Schaufelbühl von Zurzach, die vom Stiftskapitel am Abende des Unglückstages an Ort und Stelle entsendet worden, und von hundert andern Augenzeugen verbürgten Berichte um so eher Notiz nehmen zu sollen, als jetzt noch in Koblenz, Zurzach und Umgegend lebende Männer, die wir mit Namen bezeichnen könnten, die Wahrheit dieser Thatsache bestätigen.

[2]) Vgl. Eidgen. Absch. VIII. Bd. Art. 261, §. 17. Art. 262, §. 12., S. 482.

[3]) Von einem ähnlichen Brandunglück ward Koblenz am 14. März 1847, Abends 8 Uhr, betroffen. Es brannten 18 Wohnungen nieder, 173 Personen wurden obdachlos, eine alte ledige Weibsperson verlor in den Flammen das Leben. — Am 25. Aug. 1847, Nachmittags 2 Uhr, brannte in Koblenz ein von 4 Familien bewohntes Haus ab. An die Brandbeschädigten steuerte das Stift Zurzach Fr. 100.

[4]) An die daherigen Kosten trug das Stift 2 Louisd'or und 4 Eimer Wein bei (7. Octob).

Digitized by Google

nerlei Inschrift. — Die neue Kapelle besitzt drei Glocken; die größere führt die Inschrift, „**Honor et gloria Deo Patri et Filio et Spiritui sancto. Amen.** Aus dem Feuer komm ich, Jakob Philipp Brandenberg in Zug 1797;" — die mittlere: „**Salve sancta Parens, tibi supplicat totus orbis 1797;**" — die kleine: „**Ave Maria gratia plena Dominus tecum 1797.**" Alle drei wurden im Auftrage des bischöflichen Generalvikariats Konstanz (10. August 1797) von Dekan und Pfarrer Jg. Spengler in Ehrenbingen eingesegnet.

In der Kapelle sind 32 Jahrzeitmessen gestiftet, wovon die erste im J. 1734. Mit 31. Decb. 1865 besitzt sie ein Kapitalvermögen von Fr. 12,062. 06.

Einen sonn- und feiertäglichen Frühgottesdienst in der Kapelle zu Koblenz kannte man vor 1814 nicht. [1]) In diesem Jahre aber, welches in Folge des grassirenden Nervenfiebers eine Unzahl Opfer verschlang, war in Klingnau ein Militärspital zur Unterbringung der daselbst krank liegenden Oesterreicher. Und da an der ansteckenden Seuche längere Zeit täglich 20—25 Menschen dahinstarben, so hielten Furcht und Vorsicht vor Gefahr die auswärtigen Pfarrgenossen vom Besuche der Mutterkirche zurück. Zur Abhülfe des dahierigen Uebelstandes ließ sich der noch rüstige Chorherr Oeberli von Zurzach mit dem großmüthigen Anerbieten herbei, während der Nothzeit unentgeldlich den Koblenzern den sonn- und feiertäglichen Gottesdienst abhalten zu wollen. Gleiches that nach ihm gegen eine kleine Entschädigung der in Ruhestand versetzte und pensionirte P. Prior Beda Graf von Syon bis zu seinem Lebensende (18. Juli 1827), — immerhin jedoch mit Bewilligung des Ortspfarrers und in Berücksichtigung des von der Gemeinde Koblenz unterm 25. März 1817 zu Handen des Pfarramts Klingnau ausgestellten Reverses, wonach die Rechte des Pfarrers und der Pfarrei für immer gewahrt bleiben sollen.

Von nun an nimmt die Gottesdienstangelegenheit von Koblenz eine sehr unerquickliche Wendung. Auf den einmal liebgewonnenen, der Bequemlichkeit überaus zusagenden Sondercult, konnte und wollte man nicht wieder verzichten. Da man aber hiefür kein Opfer zu

[1]) Achtzig Jahre früher ist von Pfarrer Ender ein Frühgottesdienst gestattet, aber von seinem Amtsnachfolger Stapfer als Mißbrauch erklärt und abgestellt worden (23. Horn 1731). Dagegen verlangten und erhielten die Koblenzer für die Zeit der zwei großen Jahrmessen in Zurzach, während welcher in Klingnau weder Predigt noch Christenlehre gehalten wurde, die Bewilligung, einen Kaplan von dort gegen entsprechende Entschädigung zu Abhaltung des Sonntagsgottesdienstes herbeiziehen zu dürfen.

Digitized by Google

bringen geneigt war, und das Kastenamt Klingnau sowohl, als das Stift Zurzach, die ihnen gemachte Zumuthung, Koblenz einen Geistlichen zur Verfügung zu stellen, als jedes vernünftigen und rechtlichen Grundes entbehrend, entschieden von der Hand gewiesen hatten, so regnete es eigentlich Bitt- und Beschwerdeschriften an geistliche und weltliche Obrigkeiten Durch diese sollte mit Zwang erreicht werden, was Recht und Pflicht nicht geboten. Umsonst. Die h. Regierung hat unterm 16. August 1832 erkennt, „daß jedes Filial, wenn es einen von der Mutterkirche getrennten und eigenen Gottesdienst haben will, denselben nur auf gütlichem Wege und auf eigene Kosten erlangen könne." Bischof Jos. Ant. Salzmann weist mit Zuschrift vom 4. Dezemb. 1833 die Gemeinde Koblenz auf den am 25. März 1817 von ihr selbst gegen das Pfarramt Klingnau ausgestellten Revers hin, „der durch seine Genauigkeit und Bestimmtheit einen neuen bischöflichen Ausspruch überflüssig mache," und läßt sich auf die gemeinderäthliche Aeußerung (vom 28. Novemb.), es könnte allemal dem jüngsten Chorherrn in Zurzach die Abhaltung des Gottesdienstes in Koblenz überbunden werden, also vernehmen: „Es scheint, Sie wissen nicht, daß die Canonicate in Zurzach eigentlich als Ruhepfründen für altgediente und verdienstvolle Pfarrer des Kantons Aargau bestimmt sind, sonst würden Sie auf einen solchen Gedanken unmöglich haben verfallen können." Der regierungsräthliche Rechenschaftsbericht an den Großen Rath für 1837, S. 110, spricht sich über diese Angelegenheit also aus: „Koblenz belästiget schon seit Jahren alle Behörden der Reihe nach, um einen eigenen Gottesdienst zu erhalten, allein trotz dem, daß es gegen das Collegiatstift Zurzach, das es hiefür in Anspruch genommen wissen will, kein titelmäßiges Recht nachzuweisen vermag, will es für die Besorgung der dortigen Pastoration nicht einmal eine ärmliche Schulmeisterbesoldung auswerfen."

Die letzte Hoffnung war auf die Vereinigung und Wiederbesetzung der Kaplaneipfründen in Klingnau gesetzt. Bis heute aber ist in Sachen nichts geschehen, und Koblenz zu weiterer Geduld verwiesen.

Das Schulwesen

in Koblenz nimmt mit 1680 seinen Anfang. Die Namen der Lehrer sind nicht bekannt. Im 18. Jahrh. soll ein gewisser Konrad Gaßler, Schuhmacher, und nach ihm ein französischer Flüchtling

Digitized by Google

Namens Herlmanu, Schule gehalten haben. Am 26. Christmonat 1798 wurde von der Gemeindeversammlung ein Michael Berthold von Höchenschwand, der in Koblenz als Maurer sich niedergelassen, als Lehrer angestellt. Laut Gemeindsbeschluß vom April 1802 mußte jede Woche je am Samstag oder an dem einfallenden Wochenfeiertag Schule gehalten und jedes Versäumniß sofort dem Pfarrer und Schulcommissär verzeigt werden. Der Schulmeister erhielt einen Taglohn von 20 Kr.

Berthold's Amtsnachfolger wurde den 13. Apr. 1817 Michael Kalt von Koblenz. Für seine Mühwalt bezog er von jedem Bürger 10 Kr. und von jedem Kinde 1 Fr. Am 2. Apr. 1823 wurde die Lehrerbesoldung auf das Vermögen der Ortsbürger verlegt. — Vom 23. Decb. 1832 an wirkte der junge im Seminar zu Aarau gebildete Lehrer Xaver Kalt, bei einem Gehalte von Fr. 160. Auf seinem Heimwege von Zurzach, zwischen Koblenz und Rietheim, hatte er das Unglück, vom Blitze getroffen zu werden (30. Mai 1837.) Ihm folgten: Michael Gaßler von Koblenz (6. Juni 1837—October 1866), Karl Frei von Rietheim (7. Octob. 1866).

Bis zum J. 1820 wurde die Schule in den Wohnungen der Lehrer oder in sonstigen Privathäusern, von da an in dem neuerstellten und seither vielfach baulich veränderten Schulhause abgehalten.

Die im J. 1839 wegen Ueberzahl der Kinder errichtete zweite Schule ging im J. 1861 wieder ein. — Gegenwärtiger Bestand des Schulfonds Fr. 9290.

Digitized by Google

D. Die Loretto-Kapelle auf Achenberg.

Im J. 1657 ging der von Laub- und Nadelholzwäldern umkränzte Meierhof auf Achenberg, bisheriges Eigenthum des Klosters St. Blasien, auf das Wilhelmiterkloster Syon bei Klingnau über. [1]) Die romantisch schöne Lage hielten die Ordensmänner zur Hebung des religiösen Gemüthes so sehr geeignet, daß sie daselbst ein Denkmal ihres frommen Eifers durch Erbauung einer Loretto-Kapelle zu erstellen bestrebt waren. [2]) Franziskus Johannes, Bischof von Constanz, den ihm mitgetheilten Plan billigend, betraute durch seinen Generalvicar Josef ab Ach den Joh. Jakob Keller, Prior in Syon, den 17. Juli 1660 mit Grundsteinlegung zum neuen Gotteshause. Der Bau ging so rasch vor sich, daß er schon am 12. October 1662 durch Georg Sigismund, Weihbischof von Constanz, consecrirt werden konnte. Der innere Altar wurde zur Ehre der Gottesmutter Maria und der hl. Anna, der äußere zur Ehre des hl. Josef geweiht. Das Kapellen-Glöcklein führt die Inschrift: „Hans Ulrich Rodt gos mich in Basel 1661. Gott allein die Ehr."

Zur Verehrung der schmerzhaften Mutter wurde sofort die vom

[1]) Der Achenberg, in den ältesten Zeiten Machenberg genannt, wurde schon frühe durch Kauf Eigenthum des Klosters St. Blasien. Nach dem klingnauischen Urbar vom J. 1605 bestand der Hof nebst gemauertem Wohnhaus, Scheune und Weintrotte, Kraut- und Baumgarten, aus 14 Thauen Matten und 16 Jucharten Acker- und Rebland. Im J. 1657 ging er auf dem Wege des Austausches um ein in der Stadt Klingnau zwischen Hans Heinrich Wenge und Hans Häfeli gelegenes, dem Kloster Sion zugehöriges Haus, an den Prior dieses Klosters, Johann Jakob Keller, über. Nach Mone I. 468 soll auf dem Achenbergerhofe schon vor Erstellung der neuen lauretanischen Kapelle ein kleines, vielbesuchtes Kirchlein bestanden haben.

[2]) Ueber die berühmte Wallfahrtskirche zu Loretto in Italien, der unsere Lorettokapellen nachgebildet sind, lautet die durch Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller nicht verbürgte Sage also: Das Haus, oder vielmehr nur ein Theil oder ein Zimmer desselben, worin Maria den Sohn Gottes vom hl. Geiste empfing, sei nach dem unglücklichen Ablauf der Kreuzzüge auf wunderbare Weise nach Europa übertragen und zuletzt nach Loretto in Italien gebracht worden. Diese Sage verbreitete sich seit dem 14. Jahrhundert mehr und mehr und machte Loretto allmählich zu einem der berühmtesten Wallfahrtsorte. Der Inhalt dieser Sage ist folgender: Im J. 1291 wurde nächtlicher Weile dieses Heiligthum, das schon die Apostel in hohen Ehren hielten und einweihten, von Engeln nach Dalmatien übertragen und auf einer Höhe zwischen den Städten Tersate und Fiume niedergelassen. Ueber diese allen Bewohnern der Gegend unerklärliche und wunderbare Erscheinung erhielt der Bischof (oder Pfar-

Digitized by Google

Papste Clemens IX. den 12. Octob 1668 bestätigte und mit reichen Ablässen versehene Bruderschaft zu den 7 Schmerzen Mariä eingeführt, vom Serviten-Ordensgeneral Ludovicus Justinianus zu St. Marcell in Rom den 1. Jän. 1669 mit den erforderlichen Privilegien ausgerüstet, und von Franz Johann, Bischof von Constanz, den 28. Jänner 1669 bestätigt. Die Kapelle selbst ist laut bischöflicher Akte vom 11. Juli 1670 dem Kloster Syon einverleibt und die Bruderschaft der Leitung und Pflege des dortigen Priors unterstellt worden. Das große steinerne Missionskreuz zwischen der Kapelle und dem jetzigen Sigristenhäuschen trägt auf dem Fußgestelle die Jahrzahl 1683.

Mit dem Zerfalle des Wilhelmiterklosters ging im J. 1724 mit Bewilligung des Papsts Benedikt XIII., des Bischofs Franz Johann und der 8 alten, die Grafschaft Baden regirenden Orte, das Kloster sammt dem Achenberg an das Benediktinerstift St. Blasien über, durch welches Syon neu aufblühte, und durch seine treffliche Schulen zum Segen für Klingnau und Umgegend wirkte. Die Wallfahrt auf Achenberg kam wieder in Aufnahme. Mit dem privilegirten Altare der Kapelle verbanden in den J. 1730 und 1749 die Päpste Clemens XII. und Benedict XIV. besondere Ablässe.

Dem Untergange St. Blasiens (1807) folgte auch derjenige des Klosters Syon (1812), dessen Gefälle auf die aargauische Regierung übergingen. Im J. 1816 wurde der Achenbergerhof um

rer) Alexander von Tersate in einer Vision durch die Mutter Gottes selbst Aufschluß, und wurde zum Zeichen, daß die Vision kein leerer Traum gewesen, plötzlich gesund. Eine eigene Gesandtschaft wurde nach Nazaret abgeordnet, welche die Grundlage des hl. Hauses daselbst und die Länge und Breite des Platzes, worauf es gestanden, ganz übereinstimmend mit dem in Dalmatien angekommenen neuen Heiligthume fand. Allein schon nach 3 Jahren und 7 Monaten wanderte die sancta Casa in der Nacht des 10. Dez. 1294 hinüber über das adriatische Meer in das picenische Gebiet, und ließ sich in der Nähe der Stadt Recanati in einem Lorbeerwalde nieder, welcher einer reichen und frommen Matrone Laureta gehörte, woran sich dann der Name „Lauretanisches Haus, Lorretto" anknüpfte. Bei der Ankunft des hl. Hauses beugten sich die Bäume ehrerbietigst und noch lange nachher erblickte man an ihnen die Spuren davon. Da aber zahlreiche Pilger sich einstellten, weil an der hl. Stätte auch viele Wunder geschahen, so fanden sich bald Räuber ein, welche die Wallfahrt unsicher machten, und das hl. Haus erhob sich nach 8 Monaten von Neuem und ließ sich auf einem benachbarten Hügel nieder. Allein die Besitzer des Grundstücks, zwei Brüder, geriethen wegen den fallenden Opfergaben in Streit, das Heiligthum erhob sich nach zwei Monaten abermals und senkte sich an die Stelle nieder, wo es noch steht. Eine neue nach Dalmatien und Nazaret abgeschickte Gesandtschaft kehrte mit dem nämlichen Resultate zurück, wie die frühere. Vgl. Horatii Tursellini historia Lauretana 5 vol.; Benedict. XIV. De servorum Dei beatificatione lib. 3, cap. 10, §. 3., lib. 4, cap. 10, §. 11—17.; Petite histoire sur les translations prodigieuses de la ste Maison Nazaréenne par Léon Portes, Bologna 1863; Kirchen-Lexikon von Wetzer und Welte, VI. 596; Historisch politische Blätter, Jahrg. 1866.

Digitized by Google

11,400 Schweizerfranken versteigert und die Kapelle mit einer Aussteuersumme von Fr. 2000 a. W. und mehreren Kirchenutensilien dem Stadtrathe Klingnau unter der Verpflichtung überlassen, dieselbe in baulichem Zustande zu erhalten, den darin gestifteten Jahrzeitmessen Genüge zu leisten, und die zwei üblichen Bruderschaftsfeste, am 4. Sonntag nach Ostern (Cantate) und Sonntag nach Mariä Himmelfahrt, zu begehen. (23. Decb. 1816.) — Der verwahrloste bauliche Zustand der Kapelle erforderte in neuerer Zeit bedeutende Repaturen. Die Eindeckung des Thürmchens mit Eisenblech, die Erstellung eines Gypsgewölbes und eines neuen Dachstuhles auf das Hauptgebäude, die Einsetzung runder Fenster, die Ausbesserung und Fassung des ganzen Mauerwerkes, überhaupt die Instandstellung des ganzen Baues, wurde am 7. Mai 1860 Hrn. Zimmermeister Xav. Vogel von Klingnau gegen die Summe von Fr. 1080 zur Ausführung übergeben. Den Neubau eines Altars mit Oelgemälden aus der Künstlerhand des Hrn. Paul von Deschwanden (Maria Verkündung darstellend) besorgte (21. December 1864) der rühmlichst bekannte Stuckarbeiter Jos. M. Bürli von Klingnau um den Betrag von Fr. 1500, welcher durch ein Geschenk eines Johann Egspühler (Fr. 350) und durch Liebesgaben theilweise gedeckt wurde, welche dem Hochw. Pfarramte Klingnau reichlich zugeflossen sind (Fr. 892).

Im neuen Festgewande steht das schmucke Kirchlein auf Bergeshöhe, wundersam den frommen Pilger zur Andacht stimmend. Den Weg zur Kapelle (am östlichen Abhange) zieren Stationenbilder, Vermächtniß zweier Jungfrauen (Höchle und Wengi) aus Klingnau.

In die vielbesuchte Wallfahrtskapelle hält die Pfarre Zurzach öffentliche Bittgänge an St. Johann Baptist (24. Brachm.) und Mariä Heimsuchung (2. Heum.); an letzterm Tage schließen sich ihr die Pfarreien der Umgegend an.

Laut Rechnung vom 31. Decb. 1865 ist der Vermögensstand der Kapelle Fr. 8196. 71, darunter Kapitalgut Fr. 3879. 61. [1])

[1]) Im Stiftsarchive Zurzach finden sich folgende bezügliche Urkunden in Abschrift vor: 1) Der bischöfliche Generalvikar Josef ab Ach von Constanz bewilligt dem Prior von Syon die Grundsteinlegung zur Lorettokapelle (17. Juli 1660); 2) Georg Sigismund, Suffraganbischof von Constanz, weiht den 12. Okt 1662 Kapelle und Altäre (9. Nov. 1662); 3) Pabst Clemens IX. verleiht den andächtigen Besuchern der Kapelle besondere Ablässe (22. Sept. 1668); 4) Ablaßbreve Pabsts Clemens IX. zu Gunsten der 7 Schmerzenbruderschaft auf Achenberg (12. Okt. 1668); 5) Privilegien und Ablässe, von Fr. Ludovikus Justinianus de Fulgineo, Servitengeneral in Rom, genannter Bruderschaft verliehen (1. Jän. 1669); 6) Bestätigung der Bruderschaft durch Generalvicar Jos. ab Ach (28. Jän. 1669); 7) die Kapelle wird vom bischöfl. Ordinariat Constanz dem Kloster Syon einverleibt (11. Juli 1670).

Anmerkung. Die unter Nr. 3 und 4 verzeichneten pergamenen Originalurkunden sind im Pfarrarchiv Klingnau. (Vgl. P. Laurenz Burgener, „die Wallfahrtsorte d. kathol. Schweiz" I. 32.)

Digitized by Google

II.

Die

Pfarre Würenlingen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Würenlingen ist ein schönes Dorf am gesegneten Ruckfelde mit 962 Einwohnern. Auf dem Hügel entspringt der Dorfbach, welcher die Bedürfnisse der Gemeinde hinreichend befriedigt und eine Mühle treibt, dann aber durch Wässerung vollkommen verbraucht wird, und seinen ehemaligen Rinnsal trocken läßt. Die Alterthumsforscher wissen Folgendes über die Ortschaft zu berichten. Wenn nach Tschudi's bekannter Grenzbeschreibung (Gallia com. 73) die Landspitze zwischen Limmat und Rhein dem Thurgau zugetheilt wird, so findet das seine Bestätigung in einer Urkunde vom 1. Juni 828 (Hergott, Geneal. II. 21), welche das Dorf Würenlingen in das Wehnthal und in den Thurgau verlegt. Gleiches besagt auch die Uebergabsurkunde der Güter zu Würenlingen durch Leopold Notger, einen Mann von freiem Stamme zu Siggingen, an das Kloster St. Gallen (d. d. Johannes Enthaupt. (29. Aug.) 1245). Notger nämlich und seine Ehefrau Rechanza, übergaben dem Gotteshause St. Gallen ihre Besitzungen in Ober- und Unter-Siggingen, in Würenlingen „im Thurgau und in der Gegend Wehnthal," mit allen Rechtsamen, um zwei Unzen Gold und drei Gewicht Silber (280 Gld.), unter der Bedingung, daß, wofern ihre drei Söhne, Priester Rudolf, Notger Berchthold und Rugerus, sich gegen die Vergabung auflehnten, diese gehalten sein sollen, den Rectoren des Klosters den Zins von dem Pfandschilling abzutragen. [1]) In der Folge hat obgedachtes Gotteshaus das Dorf Würenlingen an die Grafen zu Baden abgetreten, bis es unter der eidgenössischen Landvogtei einen Bestandtheil des Amtes Siggenthal bildete.

Nach dem Urbar der Grafschaft Baden, aus dem 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts stammend, zählte Würenlingen „einlif Hofreittinen;" die dortige Vogtei, Zwing und Bann gehörten gänzlich „an das niderhus;" die Würenlinger durften kein Holz verkaufen noch hingeben, ohne Wissen und Willen eines Vogts zu Baden, „und soll Im allwegen derdritt P[illegible]nnig davon werden." Uebri-

[1]) Die Urkunde ist in Ehrendingen gegeben und mit dem Siegel des Grafen Hartmann von Kyburg versehen worden; sie findet sich in der Dokumentensammlung des Hrn. Seckelmeister Weidmann sel. zu Niederweningen, Kt. Zürich.

Digitized by Google

gens waren die Würenlinger unter der alten Herrschaft, während sonst die Einwohner der Umgegend ihrer großen Mehrzahl nach entweder zu den Gotteshausleuten oder Hintersassen auf geistlichen Gütern zählten, freie Eigenthümer im alten Sinne des Wortes, sowie auch die Dörfer Ober-Endingen und Lengnau. [1])

Höchst sparsam fließen die Quellen über die ältesten kirchlichen Verhältnisse der Gemeinde. Das nur wissen wir, daß schon im Jahre 1366, oder nach Andern erst im J. 1400 sich einige fromme Schwestern daselbst auf einem Berge bei der Kapelle niedergelassen und ein Haus erstellt hatten, in welchem sie nach der Franziskaner-Regel lebten. [2]) Manche Gabe floß ihnen vom frommen Landvolke zu, selbst Jahrzeitstiftungen in Klingnau fanden zu ihren Gunsten statt (Elli Imhof z. B. vergabte ihnen zwei Viertel Kernen). Der Dorfmüller Richwin bewog seine Gemeindsgenossen sogar, einen Theil des Kostbarsten, was sie hatten, nämlich des Dorfbrunnens, in den Klosterhof zu leiten.

1. Ueber die Beziehungen dieses Schwesterhauses sowohl, als des Filials Würenlingen zur Mutterkirche Klingnau gibt uns eine Urkunde d. d Mariä Opferung (21. Novemb.) 1514 etwelchen Aufschluß. Hans Henzli von Unterwalden ob dem Kernwald nämlich, Landvogt zu Baden, schlichtet unter obigem Tage einen zwischen dem Schwesterhause und der Gemeinde Würenlingen wegen Entschädigung der Wochenmessen, Bezug des Bürgerholzes, Benutzung einer Wiese und des Weidgangs u. s. w. ausgebrochenen Streit. Die Parteien sind vertreten seitens der Gemeinde durch Cleinhans und Clewi Bechli, geschworne Steuermeier, und Heini Meyer, Weibel; seitens des Schwesterhauses durch Meisterin Margreth Schinznacherin und Margreth Trogerin nebst Vogt Peter Hasnar. Die Verhandlung wurde gepflogen in Gegenwart der Hrn. Dekan Rudolf von Tobel von Zurzach, Hans Surer, Leutpriester von Klingnau, Christoffel vom Grüth, Verwalter der Propstei Klingnau, Hans Brunner, Untervogt von Baden, und Claus Lang, Untervogt

[1]) Vgl Argovia, Jahrgang 1862 und 1863, S. 180 und 181. — Im J. 1309 verkaufte Herrmann von Liebenfels den Zehenten zu Würenlingen, den er vom Hochstifte zu Konstanz als Lehen besaß, um 56 Mark Silbers an das Wilhelmiter-Kloster Syon. (Vgl. Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. I., 467.)

[2]) Eine Kategorie von Frauenklöstern und wohl die zahlreichste rührt von Waldschwestern, Klausnerinnen, Beghinen, d. h. solchen Personen, die ursprünglich an abgelegenen Orten zu einem frommen, beschaulichen Leben sich vereinigten, und erst später, da wo sie nicht aufgehoben wurden, eine bestimmte Ordensregel und Clausur annahmen und unter die Visitation einer Abtei gelangten, die deßhalb einen Mönch oder Expositus dort als Beichtiger hielt. (E. F. von Mülinen, Helvetia sacra II. Thl. VIII.)

Digitized by Google

im Siggamt. Nachdem die Parteien den endgültigen Entscheid in die Hände des Landvogts gelegt, wurde zu Recht erkennt: „Und des Ersten der Messen halb, das die Schwösteren und die von Würnalingen söllend ein priester, einen oder zwen, miteinander besölben; der einer oder beid söllend ein Wuchen am Suntag im Schwösterhus ein Meß han einer Wuchen, und an der andern Wuchen sol derselben priester einer daselb an eim Werchtag Meß han, und das also für und für bruchen. Doch ob die Schwösteren an der Wuchen, so man Inn am Suntag meß sölt han, ir Meß lieber haben weltend an eim andern Sonnentag, in derselben wuchen sol allvan ir meß ghan sin, als wer sie am Suntag gschehen; und söllent damit die Schwösteren ein Teil, der Helg (Kirchenpatron, Kirche,) ein Teil, und die vom Dorf ein Teil der Belonung den priestern usrichten; und ob dieselben Herren an sölicher Besoldung nit welten benügig sin, sol man vom Helgen ongevarlich noch zwey pfund Haller nemen und das den priestern zuo Hilf geben, damit sie dester williger synd die messen zu haben; doch mit dem underschied, ob es sich yetz oder hyenach begebe, daß die von Würnalingen irn Teil nit weltend geben der meß halb, so man Inn am werchtag sol han, und davon ston weltend, söllend sie darnach nünt zuo geben schuldig sin, sunder söllend die Schwösteren den Teil des Helgen nemen und sie das ander geben und mögend, denn die Schwösteren ein Herrn bestellen, der Inn meß hab uf Suntag und bannen Firtag nach irm willen und an keinem werchtag." [1])

Bei der Reformation, die, beiläufig gesagt, in Würenlingen

[1]) Interessant sind die Anschlüsse, die dasselbe Erkenntniß uns über die Beziehungen des Schwesternhauses zur Gemeinde Würenlingen gibt. „Sodann der Beholzung halb, da söllend die von Wirnenlingen den Schwösteren jer lich Holz gen zuo irm gotzhus, und das an Orten und Enden, da es Inn och glegen sy, denn wo es gevarlich welte zuo gon und sich die Schwösteren des erclagtend, sol ein Lantvogt zuo Baden durch sin Anwelt verschaffen, damit Inn Holz nach gelegenheit und zimlickeit zuo irm Hus werde geben. Item des Mettlis halb, so die von Wirnalingen vermeinend, es höre Innhalt der marsteinen einer Gmeind zu, haben wir uns des geeindt: Diewil ein Gmeind den Schwösteren das nun ein lange Zit nachglassen, das si denn die Schwösteren für und für allweg daby söllend lassen bliben, und si einer gmeind von Gerechtikeit wegen jerlich zu Zins söllen geben zwen schilling Haller. Des Weidgangs halb soud die Schwösteren den bruchen, wie Inn das vormal gunnen und von alter Harkummen ist. Es söllend och die von Wirnalingen pfleger sin über des Helgen gut und das, so er hett, jerlich verrechnen, wie das Urbar zuo Baden zuo git, doch in allweg den Bullen, so die Schwösteren von Rom oder Costentz erlangt oder sust hand, in allweg ouschedlich, geverd und argliſt harinn gantz usgeschneiden und hindangesetzt." (Die Pergamenturkunde mit beschädigten hängendem Siegel findet sich im Gemeindsarchiv Würenlingen.)

Digitized by Google

keinen empfänglichen Boden fand, flohen die armen Schwestern nach Baden (1523) und erhielten vom Stadtrathe zur Niederlassung die nöthige Erlaubniß. [1])

Mit ihrem Wegzuge ging auch die Wochenmesse in Würenlingen ein. Das führte bei der weiten Entfernung von der Mutterkirche zu immer fühlbarer werdenden Uebelständen, die die Gemeinde der eidgenössischen Jahrrechnungstagsatzung in Baden (24. Juni 1560) mit der Bitte vorträgt, „man möchte ihnen, da der Weg nach der Stadt Klingnau, wohin sie pfarrgenössig, für kranke Personen und Frauen zur Winterszeit allzuweit und beschwerlich sei, die Einkünfte ihres seit einigen Jahren unbewohnten Schwesterhauses überlassen, damit sie einen Priester anstellen könnten; sie wollen nichts destoweniger an hohen Festtagen ihre rechte Pfarrkirche zu Klingnau besuchen und sich von selber nicht trennen."

Nachdem dann der Landschreiber berichtet hatte, daß dieses Schwesterhaus seit 7 Jahren nicht mehr bewohnt sei, (es blieben also doch seit 1523 bis 1553 noch immer einige Schwestern zurück,) daß sich auch trotz aller Bemühungen noch Niemand dahin gemeldet habe, daß dessen jährliche Einkünfte nur in 8 Mütt, 1 Viertel Kernen, 3 Viertel Roggen und 8 Gulden bestehen, und daß, wenn die 8 alten Orte an die Erhaltung eines Priesters etwas beitragen würden, auch der Abt von Wettingen als Obere des Gotteshauses Syon und die Herren von Zurzach zu einer Unterstützung bereit wären, — erklärten sich die 5 katholischen Orte, (die 3 andern sind nicht instruirt,) in Berücksichtigung, daß die von Würenlingen trotz aller Anfechtungen stets treu am alten Glauben gehangen, und in Würdigung obgenannter Umstände, geneigt, ihnen zu Erhaltung eines Priesters behilflich zu sein.

Auf der Tagleistung im September gl. J. wird dem Wunsche der Würenlinger insoweit entsprochen, daß sie die Gefälle des Schwesterhäuschens zur Entschädigung eines Geistlichen verwenden dürfen, der an Sonn- und Feiertagen in ihrer Kapelle Gottesdienst hält. [2]) Die weitere Anordnung wird dem Landvogte Kasp. Aby-

[1]) Hier wurde ihnen ein Haus nahe bei der Pfarrkirche, das sogenannte alte Zeughaus, zur Wohnung angewiesen. Den 4. Okt. 1612 zogen sie unter der Frau Mutter M. Katharina Rieman von Zug, aus der Stadt an ihren jetzigen Wohnort in der Vorstadt, an der Straße nach Mellingen, wo ihnen eine Wittfrau Barbara Frei von Baden den Platz zum Kloster gegeben hatte. Sie trat hernach selbst in das Kloster unter dem Namen M. Clara, that Profeß den 5. Jän. 1614, war Frau Mutter vom 30. Juni 1618—22. Dez. 1629, und starb den 19. Okt. 1644. (E. F. von Mülinen. Helvet. sacr. II. 234.)

[2]) Vgl. Eidgen. Abschiede, IV. Bd. Nr. 103, S. 1111.

Digitized by Google

berg, dem Untervogte Hans Hünenberg und alt-Landschreiber Kasp. Bodmer mit Zuzug einer Abordnung seitens des Priorats Syon (Abt Petrus), des Stifts Zurzach (Probst Raner), des bischöflichen Obervogts und der Gemeinde Würenlingen (Jakob und Hans Bächlin und Urban Meyer) selbst überlassen.

Nach der vom Landvogte Namens der 8 Orte unterm 20. November (St. Othmar) 1560 ausgefertigten Urkunde [1]) machen sich das Stift Zurzach, die Geistlichkeit Klingnau's und das Priorat Syon anheischig, abwechselnd je ein Jahr einen Geistlichen zur Abhaltung des Gottesdienstes an allen Sonntagen durch das ganze Jahr, an St. Johann Evangelist, 3 Königen, St. Matthias, Mariä Verkündigung, Ostermontag, Philipp und Jakob, Pfingstmontag, Johann Baptist, M. Magdalena, St. Jakob, Mariä Himmelfahrt und Geburt, Simon und Judä, nach Würenlingen gegen eine von der Gemeinde zu leistende Entschädigung von 17½ Mütt Kernen, worunter die Gefälle des Schwesterhauses begriffen sind, zu entsenden. An allen übrigen Festtagen ist das Filial zum Besuche der Mutterkirche, zum Empfange der österlichen Communion in derselben und zur Entrichtung der herkömmlichen Pfarrgebühren verbunden. „So aber ein priester sy an obgemelten Sonntagen oder Fyrtagen ein oder meer mit Meß haben und predigen, wie obstat, nit versäche, so söllend die von Würnalingen Im allemal, so er nit kumpt, ein Viertel Kernen dafür abzüchen."

2. Bisher versah der Lehensmann des stiftischen Widumhofes in Würenlingen den Meßnerdienst in dortiger Kapelle aus Güte unentgeldlich. Durch die neue Gottesdienstordnung mehr als früher in Anspruch genommen, entzog er sich demselben und wollte ihn dem Inhaber des Schwesterhäuschens überbunden wissen. Das führte zwischen Gemeinderath und dem stiftischen Hofmeier Erni Meyer zu Widersprüchen, die Kaspar Heinrich von Zug, Landvogt in Baden, mit Urkunde vom Dienstag nach Sonntag Oculi (19. März) 1596, ganz im Sinne des Letztern löste. Es wurde gesprochen, „das derjenig Husmann, welchem das obgemelt Schwösterhus ingeben, sölle in demselben fry sitzen und wonen und einichen Zins darvon zu geben pflichtig sin, dergestalt, das er dargegen in der Kilchen zu Altar dienen, ouch Abents und Morgens zu Bäten, und (so von nöten) über das Wätter lüthen, und das die Kilchenpfläger den Meßwyn us der Kilchen Inkomen geben und jährlichen verrechnen, und hiemit Erni Meyer sölches Sigristenampts ledig und

[1]) Sie findet sich, auf Pergament geschrieben, im Gemeindsarchiv Würenlingen; das hängende Siegel ist gelöst und verloren gegangen.

Digitized by Google

zu versechen nit schuldig sin sölle." (Wohlerhaltene Pergament-Urkunde im Stiftsarchiv. [1])

3. Im J. 1667 tauchte der Plan zu Errichtung einer eigenen Pfarrei in Würenlingen auf und ward durch das vorgebliche Versprechen eines Geistlichen unterstützt, auf eigene Kosten das dortige Pfarrhaus erstellen zu wollen (1. Febr.), immerhin aber schien man auf einen Priester zu bringen, den das Kloster Syon zur alltäglichen Abhaltung des Gottesdienstes nach Würenlingen entsenden solle (6 Mai). Einen dießfälligen, durch den Steuermeyer provocirten Gemeindebeschluß (8 Juni) vermochten die stiftischen Abgeordneten Chorherr Herenberger und Joh. Rud. Schmid in Verbindung mit P. Prior (Joh. Jak. Keller) in Syon, selbst durch das Anerbieten, an den bewußten Sonn- und Feiertagen einen Geistlichen „unentgeldlich" schicken zu wollen, nicht zu verhindern. Propst Reding und Stiftskellner Frei verwenden sich Namens des Kapitels persönlich in Luzern und andern katholischen Orten „um Assistenz" gegen die Würenlinger Begehren, und zwar — mit dem beßten Erfolge (28. Juni). Gleichwohl wurde das Kapitel von den regierenden 5 katholischen Orten eingeladen, auf Samstag den 23. Juli vor Sitzung in Baden zu erscheinen, um über die fragliche Pfarrangelegenheit einvernommen zu werden. Als Abgeordnete werden die Hrn. Propst Reding und Dekan Joh. Rudolf Schmid bezeichnet und dahin instruirt, „in Würdigung alter und neüer Dokumente entschieden sich gegen die neüe Pfarrerstellung auszusprechen, in keinerlei Vergleich sich einzulaßen, immerhin unter Berufung auf die volle Sitzung der 8 alten Orte." — Mit Urkunde

---

[1]) Würenlingen führte eine eigene Kapellengutsrechnung durch zwei von Stift und Gemeinde bestellte Pfleger. Die Werthschriften hatte das Stift Zurzach als Collator der Pfarre Klingnau in Verwahrung bis 1770, wo sie (2. Juli) auf Verlangen der Würenlinger in Folge landvögtlicher Aufforderung, jedoch nur unter der Bedingung extradirt wurden, daß sie in dortiger Kirche unter drei Schlüssel gelegt werden, von denen der eine dem Pfarramte Klingnau, Namens des Stifts, zustehe. — Die Rechnung wurde in der Regel alljährlich von einer stiftischen Abordnung und dem Pfarrvikar zu Klingnau, in Würenlingen abgenommen und geprüft. Im Stiftsarchive befinden sich die Rechnungen vom J. 1626—1761. Im J. 1526 bestand das Hauptgut der Kapelle in 744 Gld. 9 Bz. mit einem jährlichen Zinsesertrage von 37 Gld. 11 ß. 3 Den. Die Jahresbesoldung des Sigristen bestand in 5 Gld., diejenige der zwei Pfleger in 5½ Gld.; für Meßwein wurden 1½ Gld. verausgabt u. s. w. — Eine Verfügung des Landvogts Brandenberg (30. Mai 1645), wonach die Würenlinger zu Vermeidung größerer Unkosten wieder, wie von altersher, dem Probste und Kapitel die Kapellenrechnung zur Passation vorlegen sollen, läßt vermuthen, daß die Abweichung von der alten Uebung verschiedenen Mißbräuchen gerufen habe.

Digitized by Google

vom 23. Juli 1667 erklären die katholischen Stände, „daß forderist die löbliche Stift Zurzach bei ihren bisherigen Privilegien, wie sie Namen haben mögen, namentlich aber bei ihren Pfarrechten, Collatur, Investitur, geschützt werden solle; gleichwohl haben der Landvogt und die Amtleute zu untersuchen, wie und auf welche Weise dem guten eyfer der Underthanen etwa, ohne Beschwert und Beythun der Stift und des Gotteshauses Syon, ohne jegliche Verletzung ihrer Gewahrsamen, geholfen werden könnte."

4. Dafür suchte Würenlingen zu etwelcher Entschädigung wenigstens das Privilegium zu erlangen, an den 11 Sonn- und Feiertagen, an welchen es noch zum Besuche der Mutterkirche Klingnau verpflichtet war, eigenen Gottesdienst halten zu dürfen (16. Februar 1669). Hiefür wußte man die Abgesandten der katholischen Orte in's Interesse zu ziehen, die mit Schreiben vom 20. Juli 1670 die Wünsche der Gemeinde dem Stifte zur möglichsten Berücksichtigung empfehlen, oder falls dieß nicht in seiner Befugniß stünde, dasselbe ersuchen, die nöthigen Schritte zu thun beim Bischofe zu Konstanz.

Die Hrn. Dekan Joh. Rudolf Schmid und Chorherr Henseler werden beauftragt, „in Gegenwart der Bauern von Würenlingen mit P. Prior von Syon zu berathen, ob er gegen Gebühr solliche Tag durch seine Mittel wollte versehen lassen?" (17. Septb.) Folgende Punkte werden vorläufig als Bedingung des Eintretens festgestellt: „Würenlingen soll einen authentischen Revers unterzeichnen, daß es a) zu ewigen Zeiten keinen Pfarrherrn begehren, b) an die Kirche zu Klingnau nach Verhältniß jederzeit beitragen, c) den Pfarrer zu Klingnau einzig als seinen rechtmäßigen Seelsorger anerkennen und ihm das übliche Opfer an den 4 Festen entrichten, d) am Palmsonntag die Mutterkirche Klingnau besuchen, die österliche Andacht allbort verrichten, und e) den betreffenden Geistlichen auf eigene Kosten erhalten wolle."

Vogt und Rath zu Klingnau, die hinsichtlich der Vorgänge mit Würenlingen ihre Rechte wahren, werden durch persönliche Abordnung der Hrn. Propst, Dekan und Canon. Henseler am Mittwoch nach Simon und Judä (29 Octob.) in Sachen belehrt und beruhigt.

Ohne genannte Gegenverflichtung zunächst eingehen zu müssen, suchte Würenlingen zum Ziele zu kommen. Mit einer einläßlichen Vorstellung behelligte es neuerdings die Abgesandten der katholischen Orte mit den bürgerlichen und kirchlichen Verhältnissen der Gemeinde, (damals zählte sie 650 Seelen,) mit der Bitte schließend,

Digitized by Google

„es möchte durch ihre Vermittlung die Abhaltung des Gottesdienstes an den fraglichen 11 Festtagen in Würenlingen gestattet werden". — In Anbetracht der vorgebrachten Gründe und insbesondere „des guten catholischen Eyfers dieser Unterthanen", wenden sich die Landesväter mit Zuschrift vom 5. Decb. 1670 an den Bischof Franziskus Johannes in Konstanz, ihm die Angelegenheit der Bittsteller bestens empfehlend. Dieser, auch seinerseits mit einer Abordnung der Gemeinde Würenlingen beehrt, fordert mit Schreiben vom 17. Decb. 1670 das Stiftskapitel Zurzach, den Prior und das Pfarramt Klingnau zur schriftlichen Vernehmlassung auf. Die Unterhandlungen führten den 5. Mai 1671 zur Ausfertigung eines von Joh. Peter von Roll zu Böttstein, Landvogt in Baden, am Freitag den 5. Mai 1671 beglaubigten Reverses, dessen Hauptinhalt die bereits bezeichneten 5 Punkte bilden, und den die Gemeinde Würenlingen unterschreiben sollte. Sie scheint sich aber dessen lange geweigert zu haben, denn laut Kapitelsbeschluß vom 30. Mai „solle man der Würenlinger Reversale in authentischer Form begehren, mit dem Beifügen, daß jenes Temperament dem Brief, so ein Stift von den Hrn. Aidgenossen habe (20. Juli 1670), nit präjubiciren solle." Und noch am 17. Juli mußte, weil Würenlingen dieser Sache wegen bei den Eidgenossen zu Baden Tagfahrt begehrte, Obervogt Zweyer in Klingnau befragt werden, „ob die Würenlinger in die ihnen überschickten Punkte der Reversalien eingewilliget haben oder nicht, indem sie anjetzo zu Baden unmittelbar darwider agieren."

Bezüglich des weitern Verlaufes der Sache erwähnen die Akten nur der ergangenen Kosten, an die der Prior von Syon 40 Gld. zu leisten hatte. Der Umstand jedoch, daß Würenlingen keinerlei Klage mehr über mangelhafte Seelsorge erhebt, berechtigt entschieden zur Annahme, daß es den von der Hoheit ratifizirten Revers unterzeichnet und damit auch für die 11 fraglichen Festtage einen Geistlichen zur Abhaltung des Gottesdienstes erlangt hatte. Es ergibt sich auch wirklich aus spätern Notizen, daß der Prior von Syon ihnen einen solchen gegen die kleine Entschädigung von $^1/_2$ Gld. zur Verfügung gestellt hatte.

5. Mit Ende des Jahres 1682 tauchten die alten Gelüste wieder auf. Joh. Jakob Schindler, Landschreiber in Baden, hat das Verdienst, die Pfarrangelegenheit von Würenlingen um einen Schritt weiter gedrängt zu haben. Namens und auf Ansuchen der Gemeinde intercedirte er mit Schreiben vom 28. Nov. 1682 bei sämmtlichen katholischen Orten, auf die nächste Tagleistung in Luzern ihre Ab-

Digitized by Google

geordneten zu Gunsten der Erstellung einer selbstständigen Pfarrei in Würenlingen instruiren zu wollen. Das Gesuch wird begründet durch die weite Entfernung des Filials von der Mutterkirche, durch die Uebelstände, die daraus für die religiösen Bedürfnisse derselben erwachsen, durch die Gefahren, die mit dem, wenn auch nur seltenen Besuche des fernen Gottesdienstes (etwa in der österlichen Zeit) für den heimathlichen Herd verbunden seien, insbesondere durch den religiösen Eifer, womit sich die guten Unterthanen von jeher ausgezeichnet haben; über Alles das, sowie über die Mittel und Wege zur Erreichung des Zieles, werde eine besondere Abordnung geeignete Vorschläge der hohen Versammlung unterbreiten.

In der Sitzung vom 11. Decb. ziehen die Tagherren in Luzern die Wünsche der Würenlinger Abordnung sowohl, als die Vorlage des Landschreibers Schindler in Erwägung, sie in jeder Beziehung als berechtigt erachtend. Mit Schreiben vom 11. December wird Schindler beauftragt, Namens der katholischen Orte, zur Erreichung des Zweckes die erforderlichen Einleitungen zu treffen, namentlich aber das Stift Zurzach, den Prior von Syon und die Räthe von Klingnau für die Sache zu gewinnen.

Zurzach und Klingnau antworteten mit einer Protestation, welche Cantor Joh. Rud. Schmid und P. Prior den Ständen Luzern, Schwyz und Zug persönlich überbringen mußten (15. Decb.) Hierauf wird Landschreiber Schindler von Schultheiß und Rath der Stadt Luzern angewiesen, „daß man mit disem Geschesft bis uf eine nechste catholische Conferenz inhalten und in dise Interessirte wider ihren willen ferner nit setzen solle, oder es könnte die sach durch einen güetlichen verglich ingerichtet und die sich wider dises sunsten so guote Vorhaben ereygnende Beschwerligkeiten in Fründligkeit und zu der Partien vernügen abgeleiert werden" (18. Decemb.) Im gleichen Sinne haben auch Landammann und Rath zu Uri sich gegen Schindler ausgesprochen und gleichzeitig dem Stifte Zurzach die Zusicherung gegeben, daß sie, so sehr sie geneigt wären, den Wünschen der Gemeinde Würenlingen zu entsprechen, dennoch nicht Hand bieten werden, „newe Pfründen mit Läsion und Nachtheil der alten Stiften und Gotthäuser ufzurichten" (24. Decemb.)

Um über die Wünsche der Gemeinde Würenlingen in's Klare zu kommen, wurde auf St. Stephanstag (26. Decemb.) eine Bürgerversammlung angeordnet, der die Hrn. Cantor Joh. R. Schmid von Zurzach, P. Prior und P. Sebastian nebst Stadtschreiber Schleiniger von Klingnau, unter Zuzug des Vogts Müllibach, des Amtmanns Müllibach von Degerfelden und des Ammanns Keller

Digitized by Google

von Endingen, als unparteiischer Zeugen, beiwohnten. Nach beendigtem festtäglichen Gottesdienste wurde die Frage gestellt, „ob man wirklich einen eigenen Pfarrer verlange, ob man mit den Leistungen des gegenwärtigen Seelsorgers (Joh. Beat Häfeli) in Klingnau nicht zufrieden sei?“ Wortführer der Gemeinde war Hans Bächli, Geschworner. Er antwortete also: „Sye haben ab ihrem Pfarrherrn, auch ab andern ihren Geistlichen ganz kein Klag, werden wohl versehen und haben niemal keinen andern und eignen Pfarrherrn begert, vilweniger dessentwegen eine Gmeind gehalten; aber wol habe man ihnen einen eignen Pfarrherrn anerboten und haben sich aber entschuldiget mit der Unvermögenheit, einen zu erhalten, wegen aufgebürdten großen Schuldenlasts.“ Das war das Votum der ganzen Gemeinde, das der Dachdecker N. und Weber Jakob Erni noch mit possierlichen Bemerkungen illustrirten. Auf die Eröffnung der Stiftsabgeordneten, daß man geneigt sei, Würenlingen mit aller Sorgfalt zu versehen und allfällige Uebelstände zu heben, ward die Verhandlung geschlossen.

In einem einläßlichen Memorial vom 30. Decbr. unterbreiten das Stift Zurzach, das Kloster Syon und der Rath von Klingnau den katholischen Orten zu Handen der nächsten Tagsatzung zu Baden die Gründe, welche gegen die Errichtung einer Pfarrei Würenlingen sprechen, zu gütiger Berücksichtigung. Sie beziehen sich theils auf das durch eidgenössische Sprüche rechtlich geordnete Verhältniß des Filials zur Mutterkirche, theils auf die finanziellen Nachtheile, die aus der neuen Pfarre für sie (die Bittsteller) erwachsen dürften.

Mittlerweile betrieb Landschreiber Schindler, ungeachtet höhern Verbots, das einmal liebgewordene Projekt, den Würenlingern zu einer Pfarrei zu verhelfen. Ob ihn hiebei das Interesse für das Seelenheil der Schutzempfohlenen mehr, als bloßer Eigennutz leitete, lassen die Akten deutlich durchblicken; Schindler verband mit seiner Schreiberei auch die Architektur, und er hätte den Würenlingern so gerne den Pfarrhof gebaut. Mit Untervogt Schnorpf begab er sich am 8. Jänner 1683 nach Würenlingen, um im dortigen Wirthshause den versammelten Bürgern die Pfarrfrage neuerdings mundgerecht zu legen. Die dagegen erhobenen Bedenken schlug er mit der Versicherung nieder, daß die Pfarre nur vom Willen der Bürger abhänge und von deren Bereitwilligkeit, wenigstens einige Frohndienste bei Erstellung des Pfarrhauses, unter Beschaffung des benöthigten Materials, zu leisten, — für alles Andere werden die gnädigen Herren und Obern sorgen, die bereits mit dem Bischof von Constanz und Einem sich in's Einvernehmen gesetzt hätten, „der einen

Digitized by Google

höhern Hut trage (Internuntius) als die Chorherren." Die hierauf versammelte Gemeinde blieb bei dem am 26. Dec. v. J. in Sachen abgegebenen Votum, könnte sich aber gleichwohl zu einer Pfarrei verstehen, die so leichten Kauf's und ohne irgendwelche namhafte Belästigung der Bürger erhältlich wäre.

Gegen Schindler's unberufene Einmischung erhob sich das Stift klagend bei den katholischen Orten und verlangte, daß sie ihm ernstlich verwiesen und er verhalten werde, „bis auf negste Conferenz still zu sitzen und nicht durch seine bei genannter Gemeind gepflogenen Verhandlungen verdrießliche Fatigen und Unruhen anzuzetlen, sondern vilmehr zu Ruh und Vergnügligkeit sein ansehnliche Hilf zu verwenden beflissen sein solle." (15. Jän. 1683.)

Hatte sich der Landschreiber auf das Einverständniß der katholischen Orte mit Bischof und Internuntius berufen, so lag es dem Stifte ob, auch Erstern zu Handen des Letztern über die vorwürfige Frage unter Mittheilung der Gründe zu belehren, warum es sich mit der neuen Pfarrei nicht zu befreunden vermöge (16. Jän.) Die unterm 25. Jänner erfolgte Antwort des Bischofs Franz Johann, verbunden mit einer Abschrift der von ihm an den apostolischen Internuntius in Sachen gerichteten Adresse, beruhigte das Stiftskapitel insoweit, daß mit bischöflichem Consense die neue Pfarre jedenfalls nicht auf Rechnung des Stiftes erstellt werden dürfe.

Der Erpfarrer Leodegar Meglinger von Würenlos, welcher sich nicht entblödete, durch die unwürdigsten Mittel Schindler's Treiben in Würenlingen zu unterstützen, in der übelberechneten Absicht, dortselbst den Hirtenstab übernehmen zu können, wird auf die Klage des Stifts durch ein Schreiben des apostolischen Internuntius C. Cherofini in Luzern an den Bischof von Konstanz zurechtgewiesen (5. Febr. 1683), und von Letzterm das Kapitel beauftragt (20. Febr.), weitere Vorkehren fraglichen Priesters zu verzeigen.

Zur Abhörung der Begehren von Würenlingen in Sachen der Pfarre war Tag angesetzt in Baden auf den 30. Juli 1683. Die Abgesandten der katholischen Orte lassen dies mit Schreiben vom 29. Juli dem Stifte mit der Einladung wissen, durch eine persönliche Abordnung allfällige Einsprache bei hoher Versammlung zu erheben. Der am 31. Juli erfolgte Abschied erklärt sich damit einverstanden, „daß diser catholischen Gemeindt und Dorf Würnalingen mit einem eigenen allda beständig wohnenden Priester gehulfen werden möchte," empfiehlt die Sache dem bischöflichen Ordinariate mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, „daß, dafern Ihr fürstlichen Gnaden in das Petitum deren von Würnalingen einwilligen würde, ein sol-

Digitized by Google

cher da wohnender Priester nit eigentlich ein Pfarrherr, sondern Curatkaplan oder Vikar heißen solte, weilen das Dorf Würnalingen bis dahin soviel als ein Filial von der Pfarr Clingnauw gewesen, und selbiger Pfarrherr auch von der Stift Zurzach abhängt, und ein solcher Priester auch dem Capitul der Stift Zurzach einverleibt werden und unterwürfig sein möchte, die Kollatur oder das Präsentationsrecht aber niemand andern zuständig sein solte, als den löblichen die Grafschaft Baden regierenden catholischen Orten, dem Umgang und Ordnung der Orten nach, wenn dises Beneficium vaciert. Sodann solte die Fundation der Pfrundt und der Underhalt eines Priesters und Sigristen von den Kirchgnossen zu Würnalingen also eingerichtet werden, daß es ohne alle Costen weder ietz noch inskünftig einer löbl. Stift Zurzach und Gotshaus Stona zugange, und sonderlich, daß der Zehendherren Zins, Klein- und Großzehenden, auch Noval- und Neüwgreüthzehenden, habenden Rechten, Siegel und Brief am wenigsten nichts präjudicirt werde, und daß auch ohne an Sye einiges Ansuchen die Kirchgnossen und Einwohner zu Würnalingen die Kirchencohr, Kirchenzierden und dergleichen Nothwendigkeiten in Ehren erhalten, auch in ihren Costen anerbotener maßen einen Pfarrhof aufbauen und in Tach und Gmach erhalten sollen." [1])

Die Zuschrift der kathol. Orte an den Bischof (31. Juli) betont namentlich, daß die Gemeinde Würenlingen, 80 Haushaltungen und 130 christenlehrpflichtige Kinder zählend, Kirche und Gottesacker besitzend, [2]) „durch ihren Großen Eyfer zu der Seelen Heyl und Eüfnung wahrer catholischen Religion aller Welt bekannt sei." Nach dem landesherrlichen Schreiben bestünde die Besoldung des Priesters „in den 17½ Mütt Kernen, so dieser Gemeind zu ihrem Gottesdienste gehörig, in der Stola und dem Jahrzeitbuch, so jährlich über die 20 Gulden ertragen solle; in dem Zins eines Kapitals von 2000 Gulden, die eine Person der Pfründe zu vergaben entschlossen sei. Dann versprechen die Kirchgenossen zu besagtem Würenlingen, nicht allein ein ehrbar Pfarrhaus in ihren Kosten aufzubauen und in Ehren zu halten, sondern dem Curatkaplan auch Holz genug, Wun und Weid, wie ein Bauer hat, zu geben, auch eine Matte

[1]) Siegler des Abschied's ist Ritter Joh. Dulliker von Luzern, Landvogt in Baden.

[2]) Der neuerstellte Gottesacker der Kapelle Würenlingen ist Samstags den 17. April 1621 vom Suffraganbischof Johann Anton Trim von Konstanz geweiht worden. Im J. 1642 wurde er erweitert und am 8. Juli gl. J. durch den Weihbischof Franz Johann von Prasberg abermals eingesegnet. (Jahrzeitb. Klingnau, S. 28 und 49.)

Digitized by Google

und einen Acker, so der Gemeind gehörig, ihm zu überlassen, darauf er für eine s. v. Kuh Futter habe und jährlich gegen 300 Garben schneiden könnte; versprechen auch der Pfrund ein Stück Weinberg zu machen. Daß aber solches der Bauern Versprechen fleißig gehalten werde, werden unsere Herren und Obern sie obrigkeitlich vermögen und zu keiner Zeit zulassen, so viel an ihnen gelegen, daß weder dem Stifte Zurzach noch Gotteshause Syon noch dem Pfarrer zu Klingnau (dem Würenlingen alljährlich 5 Fuder Holz zu leisten hat), an ihren habenden Rechten, Siegel und Brief irgendwelch Präjudiz geschehe."

Während Landschreiber Schindler in Begleitung des Expfarrers Meglinger sich schon mit dem Ausmessen des Bauplatzes für das neue Pfrundhaus befaßte (22. Okt.), blieb immer noch der endgültige Entscheid der bischöflichen Curia, die mit der unparteiischen Untersuchung und Berichterstattung den Pfarrer und Dekan Johann Ulrich Hinna in Rheinheim betraut hatte (17. Sept.), zurück. Es erhoben sich neue Widersprüche, an denen das ganze Geschäft scheiterte, um im Jahre 1698 eine neue, wenn auch nicht gerade erfolgreichere Auflage zu erleben.

6. Propst Reding und Cantor Vorster nahmen auf dem Wege einer Gemeindeversammlung die wiederholt ausgesprochenen Wünsche der Würenlinger nach einer eigenen Pfarrei entgegen. Diese sprechen sich abermals befriedigend über die Leistungen der Priester aus, durch die sie versehen werden; aber die vielfachen, mit der weiten Entfernung von der Mutterkirche verbundenen Uebelstände vermöchten sie beim beßten Willen nicht zu heben, es könne nur durch einen am Orte selbst wohnenden Geistlichen geholfen werden (8. Dezember 1698). Chorherr Janser, ein übelbeleumdeter Mann, der nunmehr für den abgegangenen Schindler die Rolle des Winkeladvokaten, wenn auch mit weniger Geschick, übernahm, verfiel sogar auf den unzeitigen Gedanken, die schmidische Kaplanei von Reckingen nach Würenlingen zu übertragen, scheiterte jedoch sowohl an einem bischöflichen Verbote (22. Novemb. 1698), als an der Pietät der Stiftsherren gegen fromme Vermächtnisse (28. Dezemb. gl. J.) Es verblieb beim bisherigen Stande der Dinge.

7. Einige Störung erlitt die Pastoration im Jahre 1723. Seit 50—60 Jahren hat das Kloster Syon, wie wir wissen, laut Uebereinkunft mit Würenlingen an den 11 restanzlichen Feiertagen durch einen Conventualen den Gottesdienst in dem Filial gegen eine jedesmalige Entschädigung von einem halben Gulden besorgen lassen. Infolge des vom Kloster gekündeten Dienstes erhob die Gemeinde

Digitized by Google

Klage beim Stiftskapitel Zurzach (21. Jän.) Die mit P. Prior hierüber gepflogene Rücksprache stellte heraus, daß die bisher in Würenlingen geleistete außerordentliche Aushilfe nicht auf einem Vertrage, sondern auf bloßer Gefälligkeit beruhe, die fürderhin wegen Mangel an Geistlichen nicht mehr erwiesen werden könne (29. Jän.) Würenlingen wird angewiesen, sich mit Syon auf's Neue zu verständigen.

8. Im J. 1739 werden Vorkehren zu einem neuen Kirchenbaue getroffen. Ueber die nöthigen Baumaterialien, sowie über einen verfügbaren Baufond von 2800 fl. sich ausweisend, überreichen Steuermeier und Geschworne der Gemeinde Würenlingen den 13. Dezember gl. J. dem Stiftskapitel den Bauriß zur Einsicht mit dem Ersuchen um eine angemessene Unterstützung. Wie hoch dieselbe sich belaufen, ist nicht gesagt. [1]) Hatte die altehrwürdige Kapelle vor 20 Jahren (18. Jän. 1721) das Unglück, zu nächtlicher Stunde aller ihrer Kostbarkeiten (Kelch, Ciborium, Monstranz im Werthe von 250 fl.) bestohlen zu werden, so sollte sie vor ihrem Untergange noch Zeuge sein von der Primizfeier des jungen Priesters Meyer, Müllers, von Würenlingen. Das Chor blieb für die neue Kirche erhalten. Der Bau ging so rasch vor sich, daß er schon am 9. September 1742 durch den Suffraganbischof Frz. Carl Josef Fugger von Constanz eingeweiht werden konnte. [2]) Die zwei Seitenaltäre

[1]) Es darf nicht unerwähnt bleiben die Vergünstigung, die die 3 regierenden Stände für den Kirchenbau eintreten ließen (29. Juli—14. Aug. 1739). Es wurde nämlich der Gemeinde Würenlingen unter Ratificationsvorbehalt gestattet, Behufs der Erweiterung und Reparation ihrer Kirche 13 Jucharten mit Eichbäumen besetzten Landes von ihrem Gemeindewerk auszustocken und das Holz an ihre Gemeindsangehörigen zu verkaufen. Zum Ersatz für das Forst- und Stumpenrecht werden zwei Viertel Kernen Grundzins auf jede Juchart dieses ausgestockten Landes gelegt. Die regierenden Orte sollen, so besagt der Abschied, innerhalb zweier Monate ihr Gutbefinden dem Landvogte zuschicken, der Landvogt hat alsdann dieses Stück auszumarchen. (Eidgen. Absch. VII. Bd. I. Abtheil, Nr. 457, §. 13, S. 1035.) Der von Landvogt Bernhard Werdmüller besiegelte Concessionsbrief zur Ausstockung des 16 Jucharten haltenden Stücks Hoch- und Frohnwald im Aspegg, d. d. 27. Juli 1740, findet sich abschriftlich im Pfarrarchiv Würenlingen. — Ueber den Neubau der Filialkirche vergl. Holzhalb, Suppl. zu Leu's schweiz. Lexic. VI. 456.

[2]) Laut Kirchweihbrief v. 9. Septb. 1742 (Pfarrarchiv Würenlingen) ist die Kirche zur Ehre des Erzengels Michael, der Altar zur Evangelienseite zur Ehre der Gottesmutter Maria, der h. Verena, des h. Johann Evang., des h. Sebastian und Nicolaus von der Flüe; der Altar zur Epistelseite zur Ehre des h. Conrad und Martin, der h. M. Magdalena und des h. Georg geweiht worden. Das jährliche Gedächtniß der Kirchweihe ist auf Sonntag nach St. Michael festgesetzt.

Etwas später ist mit Bewilligung des bischöflichen Generalvicars J. B. von Deuring (31. Aug. 1770) die h. Kreuzwegandacht in der Kirche zu Würenlingen eingeführt worden.

Digitized by Google

St. Johannes und Magdalena sind Geschenke des Stiftskapitels (22. März 1741). [1])

Die schöne, auf dem Hügel erbaute, Dorf und Aargebiet beherrschende Kirche sollte nicht länger des eigenen Hüters entbehren. Lange genug mußte es sich Würenlingen gefallen lassen, abwechselnd mit Priestern aus Klingnau und Zurzach bedient zu werden, die beim beßten Willen das nicht zu leisten vermochten, was der am Orte selbst wohnende, Leiden und Freuden seiner Kirchgenossen aufrichtig theilende, nach einem einheitlichen Plane wirkende Seelsorger zu erreichen vermag.

9. Die neue Pfarre Würenlingen. Leonz Meyer, Pfarrer in Schwerzen, von Würenlingen gebürtig, hat das Verdienst, den entschiedensten und erfolgreichsten Schritt zur Erstellung derselben gethan zu haben. [2]) Er suchte die nöthigen Quellen flüssig zu machen und ging selbst mit rühmlichem Beispiele voran. Er vergabte an den Pfarrfond 1000 fl., sein Vicar Joh. Kaspar Staiger aus Konstanz ebenfalls 1000 fl., Wittwe Katharina Meyer, Nichte des genannten Pfarrers, 2000 fl.

Die Gemeinde, durch dieß hochherzige Vorgehen ermuthigt, betrieb mit doppeltem Eifer das Pfarrgeschäft beim Bischof, bei den

[1]) Die Kirchenglocken, die einen ansprechenden Dreiklang bilden, tragen folgende Inschriften: Die große: „Laudo Deum, veneror Divos, fulgura pello, disjicio segeti nociturас grandine nubes 1642;“ die mittlere (neue): „Gott, Maria und Michael zu Ehren hat die Gemeinde Würenlingen die Gloggen machen lassen. Konrad Hans Bächli und Fridli Schneider. Michael Hirt, Hans Jakob Schneider, beide Geschworne. A. 1715;“ die kleine ist gothisch beinschriftet: „O rex glorie, Christe veni cum pace. Amen;“ sie trägt keine Jahrzahl, stammt aber, aus der Aehnlichkeit der Schriftzüge und des Textes einer Kirchenglocke in Wislikofen und Rain zu schließen, aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Die neue Kirche und der allsonn- und feiertägliche Gottesdienst erweiterten auch den Pflichtenkreis des Dorfsigristen. In der Jahresgemeinde vom 10. Jän. 1774 wurde derselbe anläßlich der Wahlbestätigung des Sigristen Joseph Meyer festgestellt und der Sigrist u. A. verpflichtet, während seiner dreijährigen Amtsdauer „6 zahme Bäume zu pflanzen.“ Dagegen nutznießt er Haus, Scheune und Stallung mit zugehörigem Acker- und Wiesland; für Besorgung der Kirchenuhr hat er jährlich 15 Gld., 10 Bß., von jeder gestifteten Jahrzeitmesse 5 ß, für das Läuten bei Begräbnissen jedesmal einen Laib Brod, „das Fasnachtküchle sole er mögen einziehen, wie von altem har gebräuchly;“ von Wacht und Gemeindewerk ist er frei. — Nach dem Bestallungsbriefe des Fridli Hirt (27. Apr. 1806) bezieht der nunmehrige Pfarrsigrist außer obigen Ansätzen noch von jeder Hochzeit 3 Bß., von einer Kindstaufe 6 Kr., und von jedem Ortsbürger (um St. Martin) 4 Bß. (Vgl. Gemeindsbuch Nr. I. d. d. 10. Jän. 1774, 27. Apr. 1806, 4. Apr. 1809 und 27. März 1815.)

[2]) Leonz Meyer, geboren den 17. Decb. 1713, Candid. theol. moral. et ss. canonum, war Pfarrer in Horrheim, Oeschingen und Willmadingen, zuletzt in Schwerzen, Kapitels Reukirch. (Vgl. Catal. personar. diœces. const. de Ao. 1779.)

Digitized by Google

regierenden Orten und dem Stiftskapitel Zurzach. [1]) Es mußte ihr namentlich daran liegen, daß nebst dem Stifte auch das dem Kloster St. Blasien einverleibte Gotteshaus Syon, das von allem Zehenten im Gemeindsbanne Würenlingen zwei Drittheile bezog, an das fromme Werk den entsprechenden Beitrag leiste.

Auffallenderweise war es nunmehr das Stiftskapitel Zurzach, das bisher so wenig gut auf die Pfarre Würenlingen zu sprechen war, zuerst, das den einstimmigen Beschluß faßte, „zu Steur und Beförderung Gottes Ehre und des Seelenheils ohne Anstand an das heilige und nutzbare Werk zu schreiten." Eine von ihm auf den 10 Apr. 1776 in der Propstei anberaumte Konferenz, welcher stiftischerseits Propst Schwendbühl, Dekan Abaha und Chorherr Düggelin, seitens der Gemeinde Würenlingen Steuermeier Frz. Leonz Meyer, Johann Meyer, Geschworner, Fridolin Schneider, Kirchenpfleger, und die Stifter Pfarrer L. Meyer und Vikar J. K. Staiger, beiwohnten, befaßte sich mit Festsetzung des Pfrundkapitals, Erstellung und Unterhaltung der Pfrundgebäude, der Kollatur, u. s. w. Nach dem geleisteten Ausweise sollte das jährliche Einkommen des Pfarrers, nebst freier Wohnung, Garten und Stolgebühr, sich wohl auf 400 Gl., und wenn der Fürstabt von St. Blasien sich mit einer Gabe herbeiläßt, noch höher belaufen; — jedenfalls aber ist die Gemeinde erbötig, das Mangelnde zu ersetzen; „übrigens solle", wird dabei ausdrücklich bemerkt, „der Neupfründner mit obiger Stiftung zufrieden sein, und von der Stift für je und allzeit weder aus den Zehentgefällen, noch einem andern Fonde etwas verlangen." Bezüglich der Collatur behält sich das Stift laut Incorporationsurkunde des Pfarrrektorats Klingnau mit der Verenakirche Zurzach d. d. 10. März 1360, Seite 14, alle Pfarrrechte im Filial Würenlingen für alle Zukunft vor, und will den neuen Pfründner, wie die Pfarrherren von Klingnau, Unter-Endingen und Baldingen, als einen vom Stifte abhängigen Pfarrvicar betrachtet wissen. Demgemäß spricht das Kapitel, auch abgesehen von dem Erkenntniß vom 23. Juli 1667, das Kollaturrecht der neuen Pfarre an, gesteht aber nichts destoweniger der Gemeinde Würenlingen, der dortigen Meyer'schen Familie, ähnlich wie es seit 1461 gegenüber Klingnau geschah, eine Mitbetheiligung zu.

[1]) Das an Letzteres (1776) gerichtete Bittgesuch schildert die kirchlichen Zustände der Gemeinde so einläßlich und eindringlich, daß an dessen gutem Erfolge nicht zu zweifeln war. Nach demselben zählte Würenlingen in besagtem Jahre 116 Haushaltungen, 170 Eheleute, 45 verwittwete Personen, 60 Jünglinge v. 16.—30. Altersjahre, 68 Jungfrauen v. 16.—40. Altersjahre, 260 Kinder bis z. 16. J.; im Ganzen 719 Seelen.

Digitized by Google

Das Konferenzprotokoll wurde vom Stiftskapitel in der Sitzung vom 18. Jän. 1777 zwar genehmigt, aber am 11. März wieder insofern beanstandet, als es in mehrfacher Beziehung das Stift hart berühre; doch „weilen daraus ein großer Seelennutzen nothwendigerweis entspringen werde, und die Stifter widrigenfalls gänzlichen von diesem so heilsamen Werke abstehen würden, so wolle man in Rücksicht dessen das Project dem bischöflichen Ordinariat zur Einsicht übersenden, zugleich aber solches mit einem Schreiben begleiten, in welchem die nöthigen Anmerkungen und Vorstellungen über die hart einzugehenden Punkte sollen gemacht werden." Die dießfällige Zuschrift an Bischof Maximilian Christoph in Konstanz ist vom 21. März datirt. Vorher schon (7. März) hat Würenlingen das Protokoll genehmigt und unterzeichnet.

Zur Förderung der Sache sollte ein Empfehlungsschreiben (d. d. 3. Apr. 1777) dienen, das die Geneinde Würenlingen durch Vicar Staiger in Schwerzen Namens der Mitstifter, und Steuermeier L. Meyer Namens seiner Mitbürger, dem Bischofe zu Konstanz überreichen ließen. Der mit der Untersuchung betraute geistliche Rath Mehrhardt begab sich von Bremgarten, wo er gerade kirchlicher Geschäfte wegen weilte, nach Rheinheim, um am 15. Apr. mit den Stiftern sowohl, als mit den Abgeordneten der Gemeinde über das ganze Project mündliche Rücksprache zu nehmen. Am 2. Mai besah er in Zurzach die bezüglichen Originalakten, und am 3. Mai versicherte er sich persönlich in Schwerzen der beanstandeten Willenserklärung der dort wohnenden Katharina Meyer. [1])

Ein weiteres Vorgehen des bischöflichen Ordinariats zu Gunsten der neuen Pfarrerstellung war durch die Zustimmung und Bewilligung der regierenden Orte bedingt. Zu diesem Behufe wurde der Landvogt zu Baden, Hr. Lavater, durch den Steuermeier sowohl nämlich, als durch die Gemeinde den 10. Juni 1777 schriftlich um seine Mitwirkung bei den gnädigen Herren und Obern ersucht. Anläßlich des Syndicats in Baden (2. 6. und 8. Augustm.) fand eine Gemeindsabordnung bei den hohen Gesandten und dem Land-

[1]) Inzwischen erhob sich gegen die ganze Machenschaft der Stadtrath Klingnau mit Zuschrift vom 16. Mai 1777. Im Hinblick auf den Revers vom 5. Mai 1671 „könne er nicht begreifen, wie selbiger so liechtlich könne aufgehebt werden, da in demselben sowohl die löbliche Stift, er (der Stadtrath), und die andere pfarrgenössige Gemeinden interessirt seien und keinem sein Recht ohne Prozeß und Kösten werde können benohmen werden; wünsche über die Sachlage nähere und bessere Erheiterung auf dem Wege einer Konferenz." Unterm 3. Juni wird die Gegenvorstellung dahin beantwortet, „es liegen sämmtliche Akten beim Bischofe, und es stehe dem Stadtrathe frei, allfällige Beschwerden in Konstanz anzubringen."

Digitized by Google

vogte günstige Aufnahme; aber das Syndicat konnte ohne vorherige Aufträge der h. Stände Zürich, Bern und Glarus nicht in die gestellten Begehren eintreten.

Neue Freunde mußten gewonnen werden; sie ließen sich finden im Landvogte und den badischen Amtsleuten, ganz besonders aber im Fürstbischofe von Konstanz selbst. Dieser, den 16. Octob. 1777 durch den Steuermeier abermals persönlich in Sachen begrüßt, wird im Wintermonat gl. J. mit Vorstellung der Gemeinde dringendst gebeten, sich der Würenlinger zu erbarmen. Doch vorher schon (9. Octob.) hat der Bischof die Angelegenheit den regierenden Ständen nachdrücklich empfohlen, und der geistliche Rath Mehrhardt den Steuermeier zur Ausdauer aufgemuntert (10. Apr. 1778).

Am 6. Aug. 1778 kam das Pfarrgeschäft vor Syndicat Baden zur Behandlung. Mit Furcht und Hoffnung harrte Würenlingen des verhängnißvollen Entscheides. Obgleich über die Sachlage bereits gehörig verständigt und von der Nothwendigkeit der Erstellung fraglicher Pfarre überzeugt, unterbreiteten die Abgeordneten der 3 Stände dennoch die gründliche Untersuchung der Angelegenheit einer aus dem Landvogte und den Nachgesandten bestehenden Kommission, vor welcher alle Interessenten zu erscheinen hatten.

Nachdem Würenlingen in 12 verschiedenen Posten, worunter auch die freiwilligen Beiträge des Stifts begriffen sind, sich über einen Pfründefond von 8002 fl. ausgewiesen und verpflichtet hatte, „aus eigenen Kosten und ohne Entgelt und Jemandessen Beschwerd eine anständige und bequeme Wohnung für seinen Seelsorger zu bauen“ u. s. w., machte P. Casimir Christen, Prior von Syon, den Vorbehalt: a) „daß die Einrichtung der neuen Pfarrpfrund für jetzt und für alle Zeiten ohne Kosten des Klösterleins vorgehen, b) daß die Pfrund dem Zehenden-Herren an seinen Rechten in Absicht des großen und kleinen Zehendens ohnschädlich sein, und c) daß die Pfarrgenossen zu Würenlingen die Kirche, das Chor, die Ornamenten darin, sowie das Pfarrhaus ohne Beschwerde des Zehndherren bauen und in Tach und Gmach in Ehren halten sollen.“ — Die Stadt Klingnau verlangt unter Wahrung ihrer Rechtsamen und Freiheiten, daß die Gemeinde Würenlingen, welche, wie Koblenz und Döttingen, ein Filial der Mutterkirche Klingnau, kraft Spruchs von 1588 schuldig gewesen, nach dem großen Brandunglück an Kirche und Glocken verhältnißmäßig beizutragen, hiezu auch fürderhin laut Reversen von 1671 und 1683 verbunden sein sollen. — Bezüglich der Collatur bleibt es bei der zwischen Stift und Gemeinde am 10. Apr. 1776 getroffenen Verabredung.

Digitized by Google

Der Commissionalbericht, verbunden mit Anträgen bezüglich Abtretung von 12 Jucharten Landes zu Gunsten der neuen Pfarrpfründe, geht an die regierenden Stände zur Ratification. Sie erfolgte den 21. Octob. 1778 zu Handen des Landvogts Lavater mit den Worten: „Gleichwie Wir nun diese Commissionalverhandlung in nähere Erwägung gezogen und die darin enthaltene Bestimmungen über die Stiftung, das Pfrundeinkommen und das Recht der Collatur wohl auseinander gesetzt befunden haben: also stehen Wir nicht länger an, die Grafschaftsangehörige Gemeind Würenlingen nach unserer für selbige ihr geist- und zeitliches Wohl tragenden Landesväterlichen Vorsorgen in Ihrer durch das Vorwort Sr. Fürstl. Gnaden des Hrn. Bischofs von Constanz als diesörtigen Ordinarii unterstützte demüthigen Bitte großmüthig zu erhören und Sie mit der Bewilligung eines eigenen in Loco selbst residirenden Pfarrers und Seelsorgers zu begnadigen. Demzufolge wollen Wir die angeregte Abschiedsbeilage in allen Theilen und Beziehungen hoheitlich ratificieret und bestätiget haben, ratificieren und bestätigen Sie anburch und dargestalten, daß Wir Euch hiermit den günstigen Auftrag und Befehl ertheilen, nach deren deutlichen und bestimmten Inhalt zu zweckmäßiger Errichtung bemeldter Pfarrpfrund fürzuschreiten und dieses heilsame Werk in gehörige und fördermögliche Execution zu setzen" u. s. w.

Mit Zustellung dieser gnädigen Willensmeinung verbindet der Landvogt an die Gemeinde Würenlingen den Befehl, „daß Sie, gleichwie Sie daraus die Landesväterliche Huld dankbarst erkennen werde, sich auch pflichtmäßig lasse angelegen sein, solch gegen Sie bescheinten Gnaden nicht nur gefliffen zu entsprechen, sondern nebst sorgfältiger Erfüllung des ihr zu ihrem eigenen Besten und zur Sicherheit ihrer neuen Anstalt abzweckenden Auferlegten, nichts gestatte, daß der gethanen hoheitlichen Aeußerung zuwider von Jemand anderm, wer es sein möchte, gethan oder verordnet würde, sondern alles sich ereignend und derselben entgegen Laufende abzulehnen und ungesäumt anzuzeigen, widrigenfalls Sie Ungnade und Ahndungen zu gewarten und den für Sie daraus entstehenden Schaden sich selbst beizumessen haben würde." (10. Horn. 1779.) [1])

Nach dieser staatshoheitlichen Genehmigung that der Bischof sogleich die einleitenden Schritte zur kirchlichen Erstellung der

[1]) Die Originalakten finden sich im Gemeindearchiv Würenlingen. Vgl. Eidgen. Absch. v. J. 1778. VIII. Bd. Art. 205, §. 13, S. 475. Art. 237, §. 14, S. 479. Art. 238, §. 13, S. 479. Art. 239, §. 16, S. 479. Holzhalb Suppl. zu Leu's Schweiz. Lexic. VI. 456.

Digitized by Google

Pfründe. Das rechtliche Aufgebot (Edictales) zur allfälligen Einsprache gegen die Pfarrerrichtung während der Zeitfrist von 30 Tagen wurde in Zurzach, Klingnau und Würenlingen bekannt gemacht und an die Kirchenthüren angeschlagen (2. Decemb. 1778). Das Stift begnügte sich (27. Decb.), den Bischof auf frühere sachbezügliche Eingaben zur Wahrung seiner Rechte und genauen Handhabung der Vereinbarung vom 10. Apr. 1776 aufmerksam zu machen. [1]) Dagegen verlangen die vom Fürstabte zu St. Blasien eingereichten Reservationen: „1) daß die dem Klösterl Siona in dem Bahn des Dorfs Wirenlingen zugehörigen Zehenden ohne alle Ausnahm mit der Kirchen und der neu zu erstellenden Pfarr allda nicht die mindeste Verbindung jemahlen haben, sondern wie solche schon A. 1309 als vollkommen laical erkauft worden sind, also auch stets fortverbleiben und angesehen werden sollen; in dessen Gefolge 2) von den hohen Ständen schon den 31. Juli 1683 und neuerlich bei letzterm dießjährigen Syndicat erkennet worden, daß diese Pfarrerection nicht anderst geschehen solle, als daß die Fundation dieser Pfrundt und der künftig beständige Unterhalt eines Pfarrers und Sigristen von den Kirchgenossen zu Wirnalingen also eingerichtet werde, daß hieran das löbl. Kloster Siona zu keiner Zeit weder in Rücksicht auf die Gebäude noch sonsten den mindesten Kosten jemahlen zu leiden habe, und daß solchem nach 3) der Zehendherren Zinse, groß, klein und Neugräutzehenden kraft inhabender Rechte, Sigel und Brief zu gar nichts verbunden sein und folglichen 4) die Kirchengenossen und Inwohner die Kirchen, Chor, Kirchenzierden und dergleichen Nothwendigkeiten, auch das Pfarrgebäude ohne alle Ausnahm, in ihren Kosten respective neu erbauen, anschaffen und erhalten, und deßwegen an die Zehendherren nicht einmal um etwas ansuchen sollten und wollten, wie

[1]) Um aber allen spätern Verwicklungen vorzubeugen, hat das Stiftskapitel unterm 10. April 1779 dem Bischofe noch einmal zu besonderer Berücksichtigung empfohlen, 1) daß die neue Pfründe auf ewige Zeiten ein dem Verenastifte einverleibtes Vicariat sein solle; 2) daß dieselbe den stiftischen Zehentbefugnissen im Gemeindsbanne Würenlingen um so weniger irgendwelchen Eintrag thun möge, als der dortige Groß- und Kleinzehent vom Stifte erkauft worden (decimæ laicales), und die Pfarrverhältnisse nicht berühre; es sei der der neuen Pfarre bereits abgetretene Heuzehent in dem s. g. Neßi- und Stigeliacker, die zwei Stück Früchte aus dem Großen Zehenten und der Stiftsantheil an dem gegenwärtigen Novalzehnten, ohne weitere Folgerung, als milde Beisteuer des Stifts zu betrachten; 3) daß laut des letzten Syndicatsabschieds sowohl, als nach einer Schlußnahme der h. Stände vom 31. Juli 1683 die neue Pfarre in allen Theilen ausschließlich auf Unkosten der Gemeinde Würenlingen erstellt und unterhalten werde, ohne daß das Stift je von ihr in Mitleidenschaft gezogen werden dürfe, u. s. w. (Pfarrarch. Würenlingen.)

Digitized by Google

dann auch 5) die dermahlen auf Ansuchen des hochlöbl. Syndicats beschehene Beysteur als ein zu Ehren gnädigen Syndicats, ihnen Wirnalingern als eine ganz besondere Gnade anzusehen und zu keinen Zeiten zu einer Consequenz gezogen werden solle." (27. Febr. 1779.)

Die Kastenvögte von Klingnau machen, unter Berufung auf das bereits vor Syndicat Vorgetragene, geltend: „a) daß die neue Pfarrei der Collatur und Pfarrkirche zu Klingnau ohne Schaden und Nachtheil seye und zu allen Zeiten verbleibe; b) auf den Fall, daß das Chorherrenstift Zurzach das Patronatrecht auf die neu zu errichtende Pfarre an sich ziehen wollte, behaupten sie das Mitbesetzungsrecht u. s. w." (27. Febr. 1779.) [1])

In der gerechten Befürchtung, es möchten die klingnauischen Ansprüche auf die Mitcollatur hindernd auf die endliche Erledigung des Pfarrgeschäftes einwirken, kommt Würenlingen mündlich und schriftlich beim Bischofe mit dem Gesuche ein, dem von den Stiftern zum Voraus als ersten Pfarrer bezeichneten Joh. Kasp. Staiger, Vicar in Schwerzen, die einstweilige Pfarrverwaltung in Würenlingen anvertrauen zu wollen. Mit Decret vom 5. März 1779 wurde entsprochen, und Staiger traf am 18. März im neuen Wirkungskreise ein. [2]) Damit aber war das Band zwischen dem Filial und der Mutterkirche noch nicht gelöst; darum die Einfrage des Pfarrers Schnorpf in Klingnau beim Stiftskapitel: „Ob beim gegenwärtigen Provisorium Würenlingen nicht mehr verpflichtet sei, am Palmsonntag den Gottesdienst in Klingnau zu besuchen, daselbst die österliche Andacht zu begehen, die 4 Heiligtagopfer zu entrichten?" u. s. w. Es wird dieß verneinend, dagegen die Frage, „ob die

[1]) Als Sachwalter vor bischöflichem Consistorium in Konstanz handeln Namens der Gemeinde Würenlingen Prokurator Burkart, Namens des Abts von St. Blasien und des Kastenvogteiamtes Klingnau Procurator Duelli, und Namens des Stifts Zurzach Prokurator Schneid.

[2]) Die Stellung des Pfarrvicars war in keiner Beziehung beneidenswerth. Weil die Pfrundstiftungen erst mit der förmlichen Pfarrerrichtung in Fluß geriethen, mußte sich Hr. Staiger inzwischen mit den täglichen Opfergaben begnügen. Wohnung nahm er im jetzigen Sigristenhäuschen; der Pfarrhof wurde erst Ende des J. 1779 gebaut. Laut Akkord vom 24. Aug. gl. J. übernahm Leonz Meier von Würenlingen sämmtliche Holzarbeit an demselben, sowie die Erstellung der Scheune und des Holzschopfes um die Summe von 167 Gld., 25 ß.

Von den Geistlichen, die bis zu Staiger's Ankunft Würenlingen versahen, vermochten wir folgende Namen zu ermitteln. a) Vom Stifte bestellt: Kaplan Balthasar Kürser (1633), alt Stiftsdekan Jang (1636), Kaplan Conrad Schnebli (1645), Dr. Joh. Jak. Acklin (1676), Karl Frei (1737), die Neupriester Meier von Würenlingen und Schaufelbühl von Zurzach (1740). b) Vom Pfarramte Klingnau bestellt: Kaplan Gregor Mutsch (1689), Kaplan Leimgruber (1704), Kaplan Leonz Meyer (1746), Kaplan Vögeli (1767), Kaplan Pfister und Frühmesser Wegmann (1770). c) Die vom Prior von Syon bestellten Conventualen sind nicht bekannt.

Digitized by Google

Kinder von Würenlingen, wie bisanhin, in Klingnau getauft werden sollen?" aus dem Grunde bejahend beantwortet, weil die Filialkirche noch keinen Taufbrunnen besitze (12. März).

Mittlerweile wurde mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zwischen Stift und Kastenamt Klingnau der Prozeß wegen des Kollaturrechts der neuen Pfarre fortgeführt. Das Stift nimmt es für sich mit Ausschluß von Klingnau in Anspruch, sich auf den Wortlaut der Urkunde vom 13. März 1360 berufend, kraft welcher die dortige Pfarre sammt Patronatrecht der Verenakirche einverleibt worden war, zugleich den Beweis leistend, daß das durch die klingnauische Priesterordnung vom J. 1461 (Seite 18 und 20) den Kastenvögten aus bloßem Wohlwollen des Stifts eingeräumte Mitbesetzungsrecht der dortigen Pfründen nicht auch das Recht auf die Mitkollatur der neuen Würenlinger-Pfründe in sich schließe (30. März 1779).

Die kastenvögtliche Replik vom 12. Juni bewegte sich auf so schwachen Füßen, daß das bischöfliche Ordinariat unterm 14. Juli Aktenschluß erkannte und mit dem 24. Juli 1779 das neue Pfrundinstrument ausfertigte, das wir seiner Wichtigkeit wegen als Beilage Nr. 1. folgen lassen.

Dieß Aktenstück fiel jedoch so wenig im Sinne des Stiftskapitels aus, daß man sich in der Sitzung vom 13. Aug. gl. J. fragte, ob es nur angenommen werden dürfe? Es wurde namentlich daran gerügt: „a) daß das dem Rektorat Klingnau bisher incorporirt gewesene Filial Würenlingen nunmehr gänzlich getrennt, b) die Einsetzung (Investitur) des Pfarrers dem Stifte entzogen und der Pfarrer dem Kapitelsdekanate Regensperg unterstellt sei, c) daß dem Pfründner der dritte Theil des stiftischen Novalzehenten überhaupt, statt des gegenwärtig bestehenden, zugeschrieben werde. — Obgleich die zwei ersten Punkte stiftischen Briefen und Gerechtsamen stracks zuwider laufen, glaubt das Kapitel gleichwohl, aus Hochachtung gegen den bischöflichen Oberhirten, von jeder Rechtsverwahrung absehen zu sollen. Bezüglich des dritten Punkts hält man eine genaue Ausmarchung des Novalzehenten und Anfertigung eines Urbars im Einverständnisse mit der Hoheit für dringend nöthig, um in Betreff eines etwaigen neuen Novalzehenten sicher gestellt zu sein." Und selbst auf die Gefahr hin, „in Konstanz große Ungeduld und Ungnad (wie Procurator Carl Ant. Schneidt bei Uebermittlung des Instruments den 30. Juli zu verstehen gibt), zu erregen, wenn weitere Umtrieb sollten gemacht werden," erachtet es das Stift in seiner Pflicht, das bischöfliche Ordinariat wenigstens mit genannten Ausstellungen zu behelligen.

Digitized by Google

10. Nach dem Wortlaute des Pfrundinstruments hat sich die Gemeinde Würenlingen verpflichtet, a) nicht nur ein anständiges Pfarrhaus sammt Oekonomiegebäuden aufzuführen, sondern auch zu unterhalten und allfällig wieder neu aufzubauen, b) den künftigen Unterhalt der Kirche und des Gottesdienstes aus den hiefür gemachten Stiftungen zu bestreiten, und, sofern diese hiezu nicht erklecken, selbst das weiter Erforderliche herbeizuschaffen. — Bezüglich der Besoldung des Pfarrers heißt es: „Mit vorstehendem Gehalte soll sich der zeitliche Pfarrer in Würenlingen begnügen, auch von denen allda Groß- und Kleinzehenden würklich beziehenden Zehendherren keine Zulag fordern, sondern solche in ihrer Possession belassen, wie Wir denn sie bei ihren Brief und Sieglen, auch ordentlichen Gewohnheiten belassen und handhaben."

Wenn somit das Stift Zurzach urkundlich keinerlei Verbindlichkeiten gegen die Pfarre Würenlingen hat und anerkennt, wenn ihm für die ihr freiwillig gemachten Vergabungen ein theilweises Mitbesetzungsrecht des dem Kapitel Regensperg zugetheilten Pfarrers eingeräumt worden, so ist Würenlingen nur dem Scheine und dem Namen nach eine Kollaturpfründe des Stifts, in Wirklichkeit ist sie es nicht.

Daher kommt es dann auch, daß das Stift dieser Pfarre gegenüber, außer den Pfarrwahlen, bis in die neueste Zeit nur zwei den Novalzehenten in der Betznau und die Kleinzehententschädigung berührende Fragen zu lösen hatte.

a) Im Jahre 1797 nämlich hatte das Stift einen neuen Novalzehenten in der Betznau verliehen. Dagegen verwahrte sich Pfarrer Staiger (5. Juli), unter Berufung auf die konstanzischen Synodalkonstitutionen (2. Theil, tit. 22, Nr. 2.), wonach ihm als einem vom Stifte ganz unabhängigen Ortspfarrer von Würenlingen ausschließlich das Recht auf fraglichen Zehnten zustehe. [1])

[1]) Die Würenlinger Betznau bestand ehemals aus zwei dem Dominkanerkloster Oetenbach in Zürich zugehörigen Höfen, Ober- und Unter-Beznau genannt. Laut zweier Pergamenturkunden im Archive des Wilhelmiterklosters Syon bei Klingnau, verkauften (an St. Niclausenabend 1389) Elsbetha von Goldenberg, Priorin zu Oetenbach und Convent „ihren Hof, uswendig Dettingen, nahe bei der Aaren gelegen," den man nennt die Oberbeznau, mit Hofstetten, Aeckern, Wiesen, Wald, Wun, Weid, Steeg und Weg, mit aller Rechtung, Freiheit und Gewohnheit u. s. w., dem Prior Niklaus (Nieder) und Convent des Klosters Syon um 83 Pfund neuer Zürcher Pfennige. — Einige Jahre später (am 10. Tage des andern Herbstmonats 1393) ging durch Kauf der Priorin Elsbeth Meyerin von Mure und Convent Oetenbach, der Hof der niedern Beznau, mit allen Rechten und Freiheiten um 70 Mütt Roggen an denselben Prior Niklaus und Convent Syon über. — Mit der Zeit, vermuthlich bei dem allmählichen Zerfalle des Klosters (1539) wurden diese Höfe veräußert und stückweise verkauft.

Digitized by Google

Dagegen macht das Stift geltend: „Fragliches Hofgut mit Zehenten gehört, obgleich im Gerichte Würenlingen gelegen, doch nicht in des letztern Zehentbezirk, sondern in denjenigen von Döttingen; das erhellet aus den Spruchbriefen von 1451 und 1543, wonach alle Laicalzehenten (somit auch der Novalzehent nach Umfluß der drei ersten Jahre), im Zehentbann Würenlingen aufgehoben und gleich dem übrigen Groß- und Kleinzehenten zu $^2/_3$ dem Kloster Syon und zu $^1/_3$ dem Stifte Zurzach zugeschrieben worden sind. Da nun aber das Stift allen Zehenten in der Betznau, sowie in Döttingen von Pfarrektoratswegen von Klingnau ausschließlich bezieht, so liegt darin der Beweis, daß derselbe in den Zehentbezirk Döttingen gehöre, wie denn auch der Kaufbrief 1389 den Hof „uswendig Dettingen, nahe bei der Aaren gelegen," bezeichnet. Und falls der Navalzehent auch dem Würenlinger Bann zufiele, so stünde dessen Bezug nicht dem Pfarrer, sondern laut Siegel und Brief v. 1543, 1676, 1754 dem Stifte zu. Selbst angesehen das Pfrunderrichtungsinstrument vom 24. Juli 1779, so erleidet dadurch das stiftische Recht auf den Beznauer Novalzehenten um so weniger irgendwelchen Eintrag, als der Pfarrer angewiesen ist, „mit den ihm zugeschiedenen Gefällen sich zu begnügen und die Zehentherren in keiner Weise zu belästigen."

Pfarrer Staiger, indem er nur den Novalzehenten der obern Betznau, in $2\,^3/_4$ Jucharten bestehend, behauptet, bringt die Bemerkung an, daß dieselbe s. z. von Syon an einen Baseler Herrn, von diesem dann an Würenlingen übergegangen, die untere Betznau ein Bauernhof in der Gemarkung Döttingen sei. — Der Tod des Pfarrers machte dem Streit ein Ende (23. Febr. 1806).

b) Wegen Verlustes des Kleinzehenten, im Betrage von jährlich 37 Gld. reklamirt Pfarrer Lorenz die ihm nach allgemeinen Kantonsgesetzen (23. Mai 1804) zuerkannte, aber weder von Stift noch Gemeinde erhaltene Entschädigung für den laut Gesetz vom 28. Brachm. 1803 abgeschafften Kleinzehenten (1. Febr. 1810). Das Stift, welches bereits seine dießfälligen Obliegenheiten den eigentlichen Kollaturpfründen gegenüber erfüllt hatte, vermeint, einer daherigen Schuldigkeit gegen Würenlingen, das nur dem Namen nach eine Collatur des Stiftes ist, nach Mitgabe des Pfarrinstruments und der dießfalls mit dem abgegangenen Pfarrer getroffenen Uebereinkunft gänzlich enthoben zu sein. Aber auf Lorenzen's Klage erkennt die Regierung unterm 29. Juli 1813, „daß diese Entschädigung von dem Collator, d. h. vom Stifte Zurzach, der Gemeinde Würenlingen und der Familie Meyer nach dem Verhältnisse

Digitized by Google

ihres besitzenden Stimmrechts zu 10. 3. 3. geleistet werden, und daß die betreffenden Parteien sich nach diesem Entscheide zu benehmen haben sollen." Würenlingen war geneigt, gegen Uebernahme dieser Entschädigung seine Mitcollatur an den Staat abzutreten; zu Gleichem hatte sich auch das Stift verstanden. Inzwischen fand man sich mit Hrn. Pfarrer Lorenz gütlich ab mit einer Aversalsumme von Fr. 163. 33 für 5 Jahre, 10 Monate (Fr. 28. pr. Jahr), so daß das Stift mit Fr. 102, die Gemeinde und die Familie Meyer mit je Fr. 30. 62½ wegkamen.

Aehnliche Ansprüche des Hrn. Pfarrer Heer wurden infolge eines von Bürgermeister und Rath des Kantons Aargau am 20. Mai 1816, von Generalvikar Göldlin in Münster den 9. Aug. 1816 ratifizirten Vergleichs in der Weise berichtigt, daß für jetzt und alle Zukunft dem jeweiligen Pfarrer eine jährliche Kleinzehententschädigungssumme von Fr. 28 bezahlt werden soll, woran das Stift Fr. 17. 05, die Gemeinde und die Meyer'sche Familie je Fr. 5. 25 zu leisten haben, — mit dem Rechte der Ablösung. Das Stift hat sein Betreffniß im 20-fachen Betrage mit einer Summe von 350 Schweizerfranken dem Gemeinderathe Würenlingen den 18. April 1818 abgezahlt und damit sich von einer Servitut losgemacht, die ihm das bloße Mitstimmrecht bei der Pfarrwahl zugezogen hat.

11. In der neuern Zeit (1856) regte sich seitens der Gemeinde, anläßlich einer Pfarrvacatur, der Wunsch neuerdings, die Kollatur an den Staat abzutreten. Damit sollte eine Besserstellung der Pfründe erzielt werden. Ohne auf Ersteres einzutreten, glaubte die Titl. Finanzdirektion Letzteres dadurch zu erreichen, daß Staat, Gemeinde und Stift zur Aeuffnung des Pfrundkapitals zu gleichen Theilen eine Summe von Fr. 6000 zusammenlegen. Dem daherigen Gesuche vom 12. Mai 1856 entsprach das Stiftskapitel am 20. Mai, jedoch unter Berufung auf die Bestimmungen des Pfrundinstruments, die das Stift von allen derartigen Beiträgen freisprechen, und unter Verwahrung gegen weitere Begehrlichkeiten, aus bloßer Güte. Hierauf hat der Regierungsrath auf den Vortrag der Finanzdirektion unterm 17. Juli 1856 folgende Beschlüsse gefaßt: 1. „Es sei die Erklärung der Gemeinde Würenlingen, an das zu erhöhende Pfarrbesoldungskapital Fr. 2000 aus dem Frühmesserfond beizuschießen, anzunehmen, daher die Pfarrbesoldung um 240 Fr. zu erhöhen, und es haben daran zu entrichten: a) das Stift Zurzach jährlich Fr. 80, b) der Patronatfond Fr. 80, c) die Gemeinde Würenlingen aus dem Frühmesserfonde Fr. 80. 2. Der jeweilige Pfarrer habe dagegen die Pflicht, den Religionsunterricht für die christenlehrpflichtige Jugend selbst zu be-

Digitized by Google

sorgen und jährlich 4 Frühmessen für die Stifter zu halten. 3. Bezüglich der Kollatur-Abtretung sei in das Gesuch des Gemeinderaths Würenlingen nur insofern einzutreten, als die Gemeinde Chor- und Pfarrpfrundgebäude in völlig annehmbaren baulichen Stand stelle und ein entsprechendes Unterhaltungs- und Neubaukapital anerbiete."

12. Das Gesetz vom 16. Winterm. 1865 und dessen Vollziehungsverordnung vom 31. Jänner 1866 bezüglich Loskauf und Liquidation der stiftischen Kollaturverpflichtungen konnte sich somit nur auf den Loskauf der an die Pfründe schuldigen 6½ Mütt Grundzins und des jährlichen Baarzuschusses von Fr. 80 an die Pfarrbesoldung erstrecken. Gleichwohl hat sich das Stiftskapitel laut Vereinbarung vom 5. Herbstm. 1867 aus wohlwollenden Rücksichten zu einem weitern Beitrage von Fr. 1200 verstanden. (Beilage Nr. 2.) Damit hat, da das Wahlrecht des Pfarrers mit Gesetz vom 31. August 1864 bereits auf die Kirchgemeinde übergegangen ist, die stiftische Mitkollatur für immer ihren Abschluß gefunden.

13. Ueber das Schulwesen der Gemeinde Würenlingen vermochten wir wenig Erhebliches zu ermitteln. Eine streitige Schulmeisterwahl vom Jahre 1720 zeugt wenigstens vom Vorhandensein einer Schule im Anfange des 18. Jahrhunderts. Heinrich Hirt nämlich, Lehrer in Würenlingen, wurde im besagtem Jahre durch Stimmenmehrheit der Bürger seines Amtes entsetzt und an dessen Stelle ein Hans Jakob Meyer gebracht. Pfarrer Ender in Klingnau führt über die unförmliche Wahl, die nur ihm und den Geschwornen zustehe, Klage beim Stiftskapitel (29. Decb.) Dieses ersucht mit Schreiben vom 7. Jänner 1721 den Landvogt in Baden, die Wahl als ungültig cassiren und die bisher übliche Wahlart um so mehr schützen zu wollen, „als der fragliche Schuldienst dem Pfarramte inhärire." Inzwischen werden Pfarrer und Geschworne vom Steuermeier zu Gunsten des neuen Lehrers umgestimmt und beim Landvogte zu dessen Genehmigung Schritte gethan. Der aber wies die Sache zur Untersuchung an's Kapitel Zurzach. Auf den 16. Jänner 1721 werden Pfarrer Ender, zwei Geschworne, der Steuermeier und der entlassene Lehrer vorbeschieden. Als Grund der Entlassung werden angegeben: Uebelhörigkeit, Trölsucht und Unfähigkeit, „die Zucht unter den jungen Bursten zu handthaben." Hirt parirte die Anklage so meisterhaft, daß das Kapitel beschloß, den Landvogt unter Berichtgabe anzugehen, „den Heinrich Hirt wieder einzusetzen, den andern aber von der Schul zu thun, absonderlich da er im Schreiben vor untauglich erachtet wird, die Kinder instruiren zu können." So mußte Jakob Meier, des Steuermeiers Bruder, dem

Digitized by Google

Alten wieder das Feld räumen. (Aarg. Staatsarchiv: „Grafschaft Baden.")

Erst im J. 1768 begegnen wir wieder einem Lehrer, Namens Fridli Meyer, des Sigristen Sohn, von Würenlingen. Von einem Geistlichen zu seinem Berufe herangebildet, hielt Meier in seiner Wohn- und Schlafkammer Schule. Um zwei Tische herum lagerten sich die jungen Musensöhne (die Mädchen nahmen damals in der Regel noch nicht am Unterrichte Theil) und lernten buchstabiren, lesen, schreiben und rechnen. Die Lehrmittel bestanden in Katechismus (Canisi), Kalender, alten Handschriften und anderm, dessen sich das Kind zu Hause bemächtigte. Mit der Disziplin ging es eben wie es konnte und wollte. Die Schule dauerte von St. Martin bis St. Josef, Vor- und Nachmittags 2 Stunden, dagegen das ganze Jahr hindurch Sonn- und Feiertagsschule, eine Stunde Nachmittags.

Der Bestallungsbrief verpflichtete den Lehrer zum Vorbeten in der Kirche, zur Theilnahme an öffentlichen Processionen und zur Handhabung einer guten Ordnung unter den Kindern während des Gottesdienstes. Accordgemäß bezog er als Jahresbesoldung von jedem Kinde 18 Kr., von der Gemeinde 3 Fl., von der Kirche 3 Fl., von der Bruderschaft 40 Kr.; als Zuchtmeister erhielt er noch extra 40 Kr.

Die dankbare Gemeinde eröffnete aber auch dem wohlverdienten Lehrer hin und wieder besondere Erwerbsquellen. So betraute sie ihn am 8. Jän. 1770 mit dem Brunnenmeisteramte, das ihm ein Sümmchen von 3½ Gld. abwarf und zudem „von jedem Düchel zu bohren ein Batzen und von zähen ein Gang Wein und ein halben Laib Brod." (Gemeindebuch Würenlingen Nr. 1.)

Den 27. Okt. 1810 erkaufte die Gemeinde die Hälfte des dem Leonz Meyer, Kirchmeier sel. zugehörigen Hauses um Fr. 820, und widmete es der Schule, die bisher in Privatwohnungen gehalten wurde. Auf dem Wege des Umtausches mit Franz Merki erhielt die Gemeinde das obere Stockwerk, indeß Merki das untere bewohnte. Beide Schulen (eine zweite wurde einige Jahre früher errichtet) wurden im neuen Locale untergebracht. Im J. 1814 ging auch die untere Hälfte des Hauses käuflich an die Gemeinde über; dahin wurde die Unterschule translocirt und der ganze Raum der zwei bisherigen nebeneinander liegenden Schulzimmer für die Oberschule verwendet.

Name und Amtsdauer der frühern Lehrer sind nicht bekannt. Später wirkten, an der Oberschule: Gemeindeschreiber Fridolin Meier, ein vortrefflicher Mann, (von ungefähr 1806—1824),

Digitized by Google

Kaspar Bächli, 1852 nach Amerika ausgewandert, Peter Markwalder von Rieden (1852—1859), Fridolin Meyer von Würenlingen (seit 1859); an der Unterschule: Johann Merki von Würenlingen (1808—1822), Fridolin Meier, Sohn des Oberlehrers, (1822 — † 5. Juni 1866), Kaspar Melchior Birchmeier (seit 1866).

Verzeichniß der Pfarrherren von Würenlingen.

1. Joh. Kasp. Staiger von Konstanz, Candidat der Moraltheologie und des canonischen Rechts, geboren den 6. Jän. 1735, war vor seiner Berufung zum Pfarrer nach Würenlingen (1779) Pfarrvicar von Schwerzen und Mitstifter der neuen Pfründe. Ein überaus frommer und berufseifriger Mann hat er seine Pfarrkirche mit Reliquien, Ablässen, Bruderschaften und Andachten bereichert, wie sie wohl keine des Landes besitzt, und dadurch sowohl, als durch die wiederholt ohne Bewilligung der zuständigen Behörde, ja sogar gegen das Verbot derselben, an einheimischen und auswärtigen kranken Personen angewandten Benediktionen und Exorcismen bewiesen, daß es ihm an der nöthigen Pastoralklugheit fehlte, welche, laut Zuschrift des Hrn. Generalvicar von Wessenberg d. d. 29. Sept. 1803, „sich nicht auf Segnungen und Exorcismen beschränke, sondern auf Beförderung des christlichen Unterrichts im Predigen und Katechesiren, fleißigen Schulbesuch, Besuch der Kranken, Ausspendung der hl. Sacramente, u. s. w.; diese besonders seien die eigentlichen Hilfsmittel wider alles Böse, was Christen zustoßen kann." Schon früher (11. Mai 1803) hat Hr. von Wessenberg den Pfarrer ermahnt, „nicht so sehr auf Anhäufung der Abläße in seiner Kirche, als vielmehr auf die richtige Erklärung derselben Bedacht zu nehmen, sich der ertheilten Ablässe mit Maß zu bedienen, damit nicht die Werke der Buße vernachläßigt und die kirchliche Zucht beeinträchtigt werde." [1]) Ganz besonders lag Hrn. Staiger die Ehre des Hauses

[1]) Die Reliquien betreffend, wurden solche 1790 am Feste des h. Michael unter Anwesenheit vieler Geistlichen Welt- und Ordensstandes in großer Feierlichkeit übertragen, die des h. Clemens schon 1762. 16. Dez. é coemeterio s. Agnetis Romæ, corpus cum vase sanguinis erhoben, und zur Verehrung bischöflich autorisirt den 2. Mai 1790; — die des h. Felix, corpus cum vase sanguinis aus dem coemeterio Cyriacæ vom 3. August 1789.

Hr. Staiger hat 10 römische Ablaßbriefe ausgewirkt; sie sind auf Pergament geschrieben. Davon sind ausgestellt: a) vier zu Gunsten der Kirche zu Würenlingen von Papst Pius VI. d. d. 1. Febr. 1791, 13. Mai 1791, 27. Juni 1797, von Pius VII. d. d. 20. Dez. 1802; b) drei zu Gunsten der Rosenkranzbruderschaft von Papst Pius

Digitized by Google

Gottes am Herzen.[1]) Brandunglück und Kriegsgefahr vermehrten seine Sorgen.[2]) Den bemühendsten Eindruck machte wohl auf ihn die nach dem Tode der Pfründemitstifterin Katharina Meyer († 15. Juni 1800), von Fidel Lorenz aus Klingnau, Distrikts-Gerichtspräsident, Namens seiner Frau Katharina Meyer, Baase und Erbin der besagten Testatorin, erhobene und richterlich erledigte Rechtsfrage: „Ob die von derselben 1778 der Pfarrpfründe Würenlingen vergabten 2000 Gld. rechtsgültig seien oder nicht?“[3])

Pfarrer Staiger starb in der Nacht vom 23/24 Hornung 1806 eines plötzlichen Todes. Ein Denkmal im Kirchenchore zu Würenlingen ehrt heute noch das Andenken an den ersten so würdigen Seelsorger.[4]) Auf der rechten Seite des Kirchenportals fand er seine Ruhestätte; jetzt erhebt sich über derselben die Emporkirchensäule des 1825 erweiterten Gotteshauses.

VI. d. d. 19. Jänner 1784, 19. Jänner 1784, 17. Juni 1789; c) zwei zu Gunsten der Herz-Jesu-Bruderschaft von Papst Pius VI. d. d. 5. Juli 1791, 18. Aug. 1797; d) zu Gunsten der Namen-Jesu-Bruderschaft von Papst Pius VI. d. d. 27. Juni 1797. Dazu kommen noch 4 bischöflich-konstanzische Autorisationsdekrete. (Pfarrarchiv Würenlingen.) Das Missionskreuz auf dem vordern Gottesacker ist 1795 von Vätern Jesuiten aus Luzern eingesegnet worden.

[1]) Unter ihm wurde der Maria-Altar durch Franz Ludwig Wind von Kaiserstuhl (26. März 1786) um die Summe von 13 Louisd'or, und die neue Bestuhlung (32 Stück) durch Nikolaus Meyer von Degermoos (14. Hornung 1796) um 80 Gld. und 23 Maß Wein erstellt.

[2]) Wiederholt war Würenlingen von Brandunglück betroffen, so im März 1678, im Mai 1680, im März 1771, im Juli 1775, am schwersten aber Freitags den 11. Juni 1790, an welchem Tage, durch Unvorsichtigkeit eines Dorfjungen veranlaßt, 50 Häuser ein Raub der Flammen geworden sind, mit einem Brandschaden von 41,000 Gld. (Die stiftische Beisteuer betrug 30 Stück Früchte nebst 6 Saum Wein.) — Den 22. Mai 1799 setzten die Oesterreicher bei Koblenz über den Rhein und die helvetischen Truppen zogen nach Baden zurück. General Massena ließ alle Truppen aus Baden nach Zurzach vorrücken, verstärkte sie durch seine Franken und griff die Oesterreicher bei Würenlingen an, versprengte sie oder nahm die Fliehenden am Rheine gefangen.

[3]) Das Distriktsgericht hat die Stiftung als ungültig erklärt (12. Nov. 1800), das Kantonsgericht ebenso (18. Dezb. 1800). Der oberste Gerichtshof zu Bern dagegen hat den 10. Okt. 1801 zu Recht gesprochen und erkennt: „Es soll die Sentenz des Kantonsgerichts Baden cassirt und die dieser Cassation wegen ergangenen Kosten unter den Parteien wettgeschlagen sein. (Gemeindearchiv Würenlingen.)

[4]) Das Epitaphium lautet: „Admodum reverendo et doctissimo Dno. Joanni Casparo Staiger s. Theol. et. ss. canonum Candid. confundatori et primo parocho amore Dei, proximi et sui consumpto, à morte subito prævento nocte ante festum s. Matthiæ Apost. Anno 1806 ætat. suæ 67. Jn speciale amoris signum hoc monumentum posuit soror et hæres ipsius Maria Salome Gubelmann nata Staiger. R. J. P.“

Digitized by Google

Maria Salome Gubelmann geb. Staiger von Konstanz, Schwester und einzige Erbin des Verstorbenen vergabte mit Urkunde vom 15. August 1806 die von ihm s. Z. käuflich an sich gebrachten zwei Jucharten Ackerlandes der Pfarrpfründe Würenlingen mit der Bedingung, daß der jeweilige Ortspfarrer das Fest des hl. Felix und Clemens alljährlich am Sonn- und Montag vor Pfingsten feierlich begehe. Zudem stiftete sie mit 25 fl. ein ewiges Jahrzeit für besagten ersten Pfarrer, das alljährlich am 23. Hornung abgehalten werden soll.

2. Anton Lorenz von Klingnau, bisher Kaplan in Erzingen, Landkapitels Neukirch, war geboren den 7. Apr. 1762 und zum Pfarrer nach Würenlingen erwählt den 21. März 1806. Nach dem Wunsche der Kirchgemeinde, die den Prosper Herzog von Baden, Pfarrer in Wangen, als Seelsorger gewünscht und ihm Behufs statutengemäßer Bewerbung das Ortsbürgerrecht ertheilt hatte, wurde die bereits getroffene Wahl des Hrn. Lorenz von der Regierung den 29. März cassirt und eine neue angeordnet. Lorenz ging abermals mit 10 gegen 5 Stimmen aus der Wahlurne hervor (9. Apr. 1806), und war nachgerade ein sehr beliebter Pfarrer. Den 9. Febr. 1812 zum Pfarrer nach Schneisingen befördert, starb er daselbst den 8. Jän. 1830.

3. Leonz Heer von Klingnau, geboren d. 10. Decb. 1786, zum Priester geweiht d. 20. Aug. 1810, seit 28. Herbstm. gl. J. Pfarrvicar in Leuggern, wurde den 6. Apr. 1812 zum Pfarrer ernannt; Einzug in Würenlingen den 24. April, Installation den 3. Mai. Während seiner 18-jährigen segensreichen Amtsführung sind an Kirche und Pfarrhaus wesentliche Bauverbesserungen ausgeführt worden. [1]) Die schwach dotirte Pfründe wurde von Wittwe Rosa Meyer von Würenlingen mit einem Vermächtnisse von fl. 1200

---

[1]) Die von Franz Ludwig Wind angefertigten zwei Seitenaltäre wurden durch Flachmaler Josef Hauser von Zurzach gefaßt (1819). Im J. 1825 wurde das Langhaus der Kirche durch Anbau um 20′ verlängert, die Sakristie umgebaut, durch Fidel Obrist von Gansingen, (den Dachstuhl auf den Neubau lieferte Karl Suter von Würenlingen, die Bestuhlung sammt Beichtstühlen Blasius Pfister von Klingnau), die Kanzel neu erstellt und translocirt durch Stuccator Feuerstein aus Vorarlberg, und (1827) ein übelgerathenes Orgelwerk durch Turgi von Leibstatt angefertigt. Die Altarblätter hat ein Hr. Kappeler von Baden gemalt.

Bei Erweiterung des Gottesackers (1822—1824) wurden verschiedene Küchengeräthschaften, ein Helm und Teichelzwingen in der Richtung des sogenannten Teichelwegs, der früher das Wasser in das Schwesterhaus geführt hat, ausgegraben. Es muß Letzteres also auf der südöstlichen Seite der Kirche gestanden haben. — Das steinerne Kreuz auf dem hintern (neuen) Gottesacker hat Rosa Meier erstellen lassen.

Digitized by Google

bedacht. (25. Novemb. 1822) [1]). Wie in Würenlingen, so wirkte Hr. Heer 19 Jahre als Pfarrer in Schneisingen höchst segensreich (28. März 1830 — 14 Novb. 1849). Den 30. Aug. 1849 zum Chorherrn nach Zurzach ernannt, hat die h. Regierung den wohlverdienten Mann am 20. Jän. 1851 mit der Würde eines Stiftskustos betraut, die er als Jubilat und Subsenior bis heute zur Freude seiner Chorbrüder bekleidet.

4. Karl Josef Hotz von Baar, Kt. Zug, gebor. d. 28. März 1782, war v. 29. Octob. 1812 — Septb. 1819, nachdem er vorher die Stelle eines Schulherrn in Mellingen bekleidet hatte, Vicar des kranken Fulgenz Frei, Pfarrers von Baldingen. Inzwischen hatte er sich das Bürgerrecht der Gemeinde Fislisbach erworben. Die durch Tod erledigte Pfarre Baldingen wurde ihm am 1. Octob. 1819 übertragen; er versah sie von Zurzach aus mit allem Fleiße bis den 15. Apr. 1830, wo er zum Pfarrer nach Würenlingen befördert wurde. Am 27. Mai 1848 resignirte er auf die Pfarrstelle und trat im Spätherbste desselben Jahres in den Trappistenorden zu Oehlberg im Elsaß, wo er als Pater Engelbert den 30. Jän. 1862 gestorben ist. — Hr. Hotz. war ein Mann, dessen angestammte Treue und Herzensgüte allfällige Schwächen weit überwogen. Als Kenner und Freund der Landwirthschaft hat er, wo er gewirkt, mit Rath und That manche Verbesserung erzielt. [2])

5. Joh. Georg Huber von Hermetschwyl, geb. d. 25. Apr. 1815, zum Priester geweiht den 29. Decb. 1844, wirkte zuerst als Hülfspriester in Schneisingen, dann als Kaplan in Sarmenstorf;

[1]) Der Wortlaut des unter- und obergerichtlich ratifizirten Testaments (27. April und 2. August 1824) verpflichtet übrigens den Ortspfarrer zu Abhaltung eines jährlichen Gedächtnißtages für die Verstorbene.

[2]) Pfarrer Hotz war ein besonderer Wohlthäter der Schutzengelkapelle zu Würenlingen. Auf eigene Kosten hat er an die Stelle des früher entwendeten Kapellen-Glöcklens ein neues anfertigen lassen, das die Randumschrift führt: „Carl Rosenlæcher fecit Constantiæ 1833." Es erhält sich die Sage, ein in frühern Zeiten aus dem Berner-Gebiete nach Würenlingen übersiedelter Johannes Speck, dessen Familie ausgestorben, habe diese Kapelle, die ob der Eingangsthür die Jahrzahl 1695 trägt, erbauen lassen, und sie sei später Eigenthum der Inhaber der gegenüberstehenden Ziegelhütte geworden. In den 1850-ger Jahren ist sie, dem gänzlichen Zerfalle nahe, an die Gemeinde übergegangen und von ihr im J. 1856 vollständig restaurirt worden. Sie besitzt ein Holzaltärchen mit Schutzengelbild und wird alljährlich am Abende des Schutzengelfestes von der Pfarre Würenlingen processionsweise besucht. — Das dabeistehende große steinerne Kreuz, in dessen Sockel die Worte: „Zu der Ehr Gottes und Maria" mit der Jahrzahl 1677, eingegraben sind, soll ehemals am Unterendinger Wege auf dem Ruckfelde gestanden haben.

Digitized by Google

wurde den 14. Aug. 1848 zum Pfarrer nach Würenlingen erwählt, wo er bis zu seiner Beförderung als Pfarrer nach Merenschwand (3. Octob. 1855) thätig war; ist gegenwärtig Pfarrer in Spreitenbach. [1])

6. Philipp Sarer, von Sarmenstorf, geb. d. 28. Apr. 1800, zum Priester geweiht den 21. Decb. 1825, begann seine öffentliche Laufbahn als Sekundarlehrer in Laufenburg (1825—1835), als Curatkaplan in Künten (1836—1839), und setzte sie vom 25. Mai 1839—29. Octob. 1856 als Pfarrer und Kapitelskammerer in Wislikofen höchst segensreich fort. Am 29. Octob. 1856 als Pfarrer nach Würenlingen einstimmig berufen, hat er das Vertrauen der Wahlbehörde sowohl, als des Kapitels Regensberg, das ihn am 3. Jän. 1855 zu seinem Dekan erwählt hatte, in vorzüglicher Weise gerechtfertiget. Am Freitag den 29. Septb. 1865 hatte er die Freude, eine wohlvorbereitete Pfarrjugend dem Hochw. Bischof Eugenius zum Empfange der hl. Firmung in der eigenen Kirche vorstellen zu können. In Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um Kirche und Staat, hat ihn der h. Regierungsrath den 13. Juli 1867 zum Ehrencanonicus am Collegiatstifte zur hl. Verena in Zurzach ernannt, und ihm, so lange er noch eine Pfarrstelle bekleidet, zur Anstellung eines Vicars eine jährliche Zulage von Fr 400 zu verabreichen beschlossen. Mit Wahl vom 10 Jänner 1868 wurde Hr. Sarer wirklicher Chorherr am besagten Verenastifte. [2])

---

[1]) Unter seiner Verwaltung (1850—1851) sind die 3 Kirchenaltäre zu Würenlingen von Stuccator Bürli in Klingnau um den Betrag von 900 fl. neu gefaßt worden; ein Herr Scheitlin aus Tyrol hat den neuen Taufstein um Fr. 80 a. W. erstellt.

[2]) Stand des Kirchenvermögens der Pfarre Würenlingen mit 31. Decb. 1865, a) Kirchenfond, Kapitalgut Fr. 31,466. 36, b) Frühmesserfond Fr. 4502. 57., c) Rosenkranzbruderschaft Fr. 1945. 72, d) Herz-Jesu Bruderschaft Fr. 3171. 92.

Digitized by Google

Beilagen.

Nr. 1.

Das bischöfliche Pfarrerrichtungsinstrument vom 24. Juli 1779.

Des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Hrn. Maximilian Christoph, Bischofe zu Constanz, des hl. röm. Reichs Fürsten, Herrn der Reichenau und Oeningen, des Johanniterordens zu Malta Großkreuz und Protectors u. s. w.

Wir in geistlichen Sachen verordneter **Vicarius generalis etc.** Kund und zu wüssen seye allen und jeden, denen es daran gelegen, oder zu wüssen nöthig. Nachdem die zu der Pfarrkirche in Klingnau bis nun eingepfarrte Gemeinde Wirnalingen nicht nur allein bei dem bischöflichen Ordinariat zu Constanz, sondern auch bey dem Hochlöbl. Syndicat deren hohen Ständen Zürich, Bern und Glarus zu Baaden in dem Ergeu, die Nothwendigkeit mit so triftig, als wahrhaften Gründen beleget und mit mehrerem vorgestellet hat, warum die gehörte Gemeinde von der Pfarrey Clingnau abgesundert, und eine eigene Pfarrey in dem Orth Wirnalingen für sich und ihre Nachkommen errichtet werden sollte, darüber auch von Geist- und weltlicher Behörde eine Untersuchung mit Beyzug der interessirten Theilen vorgenohmen, zumalen die angebrachte Senderungs-Nothwendig- und Nützlichkeit theils wegen entfernung des gemelten Orths Wirnalingen von der Pfarrkirche Clingnau, theils wegen, — besonders zu winterszeit beschwerlichen weegen zu jener Mueterkirche, begründet erfunden worden ist, weil hierdurch die Seelsorge überhaubt erschweret wird, So erkennen wir anmit aus dieser und anderen in **actis** enthaltenen Rücksichten von bischöflichen Ordinariats-Amtswegen, daß angezogene gemeind Wirnalingen von ihrer Mueterkirche Clingnau zu mehrerer Beförderung ihres Seelenheyls gesendert und für sie eine neue und eigene pfarrey mit allen dahin gehörigen pfärrlichen Rechten errichtet werden solle, wie wir dann diese gmeind sondern, dieses Filial in eine eigene Pfarrkirche erheben, und selber alle pfarrliche Rechte zulegen, zugleich auch gegenwärtiges Instrument verfassen, bestättigen, und wegen denen nöthigen Mitteln auf vorgegangene Einverständniß mit denen hocherfagten Ständen alles, wie nachfolget, feststellen.

Digitized by Google

In Gefolge deſſen verordnen wir,

1° daß in der bisnun alle Sonn- und Feyrtagen durch wechſelweis verordnete Prieſter zu Abhaltung deren Gottesdienſten allein gebrauchten, in der äußerlich und innern Faſſung ſehr geräumigen und mit einem Freythof umgebenen Kirche, in Hinkunft alle heylige Sacramenten von einem hiezu von Uns zur Seelſorge tüchtig erfundenen und erkennten Weltprieſter, welcher ſeine nach canoniſchen Satzungen und des Concilii zu Trient verordneten Maaßgabe erforderte **Residentiam personalem** zu machen pflichtig iſt, ohne Jemandens wiederred, gleichwie in andern Pfarreyen, ausgeſpendet werden ſollen und können, in weſſen Hinſicht Wir ein **Baptisterium** errichten, den Tauf ertheilen, das gleich andern Pfarreren von dem **Decano Capituli** abgelangte **S. Oleum Jnfirmorum** allda aufhalten, ſolches denen Bedürftigen ertheilen, die Eheverlobte zuſammengeben, Verſtorbene begraben, auch mit biſchöflicher Erlaubniß Bruderſchaften errichten, und die derwillen zu errichtende Rechnungen jährlichen in Unſerm Namen abhören, und alles, was die pfärrliche Obliegenheit nach aller Recht und Gewohnheit erfordert, thun zu können, vom biſchöfl. Ordinariatamtswegen in Gott dem Herrn bewilligen, verordnen und rechtlich erkennen.

Gleichwie nun

2° ein naher Wirnalingen präſentirter und von Uns approbirter Pfarrer allda bey ſeiner anvertrauten Kirche und Heerde zu wohnen, und nach Vorſchrift der canoniſchen Satzungen zu reſidieren ſchuldig iſt, als ſolle förderſamſt ein neues Pfarrhaus erbaut werden, welches zur Wohnung eines Pfarrers beſtimmt bleiben ſoll.

Dieſes nun zu bewerkſtelligen hat ſich die erösterte Gemeind durch die in denen verhandleten Commiſſionsacten nahmentlich ausgeſchiedene Gemeindsdeputirte dergeſtalten verbunden, daß ſelbe nicht nur für jetzt den Blatz herzugeben, ein mit benöthigtem Oeconomiegebäu, als einem Scheurle, s. v. Stallung, Garten verſehenes und anſtändiges Pfarrhaus von Stein neu aufzuführen verſprochen, ſondern auch ſolches in Hinkunft mit allen nöthigen Reparationen und allenfälligen Wiedererbauung gegen jährlich von dem Pfarrer an die Fabrik abzugebenden Bauſchilling per 5 fl. ſo lang über ſich zu nehmen, angelobt haben, bis die Kirchenfabric jene, wie dieſe aus ihren Mitteln beſtreiten zu können im Stande ſeyn wird, wornach dieſer Unterhalt und Herſtellung von der Gemeind ab, und auf die Fabric, jedoch ohne die auf der Gemeind verbleibenden Hand- und Fuhrfronenſchuldigkeit übernehmen zu müſſen, überwelzet werden ſolle.

Mit dieſer Gelegenheit nun iſt zu Ausweichung künftiger Streitigkeiten beliebet und feſtgeſtellt worden, daß ein zeitlicher Pfarrer jährlichen

Digitized by Google

5 fl. Bauschilling an die Fabric zu bezahlen, auch jene **reparationes** allein zu übernehmen gehalten seyn solle, welche aus seinem Verschulden sich ergeben möchten, oder Kleinigkeiten ausmachen, so auch andere Beneficiati in selbiger Gegend nach Gewohnheit, als ein oder andere Scheiben einsetzen, einige Ziegel stossen, Ofenausstreichen, Kaminkehren, übernehmen müssen, hingegen aber solle die Commun alle andere und beträchtlichere Reparationes nach erfolgter Anzeig des Pfarrers aus ihren Mitteln oder in bedungenem Fahl die Fabric aushalten, welche Anerbieten und verbindliche Verheißungen anmit angenohmen, bestätiget, auch die richtige Beyhaltung anbefohlen wird.

Damit aber auch

3° dem künftigen Unterhalt des Kirchengebäues und Gottesdienstes fürgesorget seye, als verordnen Wir, daß die würklich bey der Kirche seyende und die Fabric ausmachende Mittel, als ein von mildherzigen Gutthätern Gott angewendetes Eigenthum unter der Mitaufsicht des Pfarrers wohl administriret, von denen hiezu verordneten Pflegeren jährliche Rechnung gegeben, und aus den Zinsen die Nothwendigkeiten bestritten werden sollen, sofern aber diese hiezu nicht erklecken würden, die Gemeinde das Erforderliche herbeyzuschaffen sich verbunden hat.

Außer diesen aber,

4° so viel es die Kompetenz des neuen künftigen Pfarrers belanget, verordnen Wir, daß zu seinem jährlichen Gebrauch und Unterhalt hingeschieden seyn solle, und zwar

a) sollen die von Katharina Mayerin für sich und ihren Bruder Leonti Meyer von Wirnalingen zu dieser Pfarrpfrund gestiftete 2000 fl., nicht minder die von Hrn. Leonti Mayer, d. Z. Pfarrer in Schwerzen, zu gehörter Pfruend vergabte 1000 fl., wie auch die von Hrn. Caspar Steiger von Constanz, d Z. Vicarius in Schwerzen, dahin eingestiftete 1000 fl., die von der Gemeind Wirnalingen **in supplementum congruæ** versprochene weitere 1000 fl., endlich die allschon in vorhinigen Zeiten wegen abzuhaltenden Jahrtägen verstiftet Capitalien, deren jährlichen einem Pfarrer allschon abzureichende Gebühr 29 fl. 36 Kr. austragen, zu der wirnalingischen Kirchenfabric gezogen werden können, weilen die Gemeind, und zwar einer für alle und alle für einen für die Sicherheit des Capitals zu stehen sich verbindlich gemacht haben; indessen aber sollen die Gemeindsvorstehere und Kirchenpflegere einem zeitlichen Pfarrer alle Quartal und jedes insbesondere 60 fl., sage sechszig Gulden, folglich jährlichen 240 Gld., sage zwey hundert vierzig Gulden baar Geldt ohne Kösten und Schaden abzugeben schuldig seyn, wornach gleichwohlen das allfählige **Surplus** oder Ueberschuß der Zinsen zu Aeufnung der Fabric angewendet werden mag. Wenn aber in Hinkunft oder wegen

abzuhaltenden Jahrtägen, Messen und andern Verrichtungen, oder insbesondere zu dieser Pfarrey weitere milde Vergabungen verordnet würden, solle das daher fliessende **utile** nach Verordnung der Stifteren oder Unserer Erkantniß dem Pfarrer zufließen, und nicht unter obige jährliche Abgabe eingerechnet werden können. Sodann

b) sollen von denen aus Gnaden deren hohen Ständen zu dem Unterhalt eines Seelsorgers der Gemeind Ao. 1560 überlassenen 17½ Stückh Früchten einem zeitlichen Pfarrer 16 Stückh Früchten, so in 11½ Stück oder 46 Viertel Kernen, sodann 4½ Stück oder 27 Viertel Roggen bestehen, jährlich ohne allen Kosten geliefert werden. Nicht minder

c) sollen aus dem einem löbl. Chor- und Collegiatstift S. Verenæ in Zurzach zugehörigen ⅛ Großzehenden zu Wirnalingen nach des gehörten Stifts Vergabung jährlich zwey Stück Früchten, gleich von der Gemeind beschihet, dem Pfarrer abgegeben werden.

d. Trittet angezogenes Collegiastift einem zeitlichen Pfarrer in Wirnalingen den in dem Obrist-Acker, in der Nezi und Stigeli-Acker jährlich ergebenden Zehnden einziehen zu können, ab, wie auch

e) überläßt ihm dieses Chorstift zu dieser Pfruend ihren Antheil an dem Novalzehenden in Wirnalingen, woran das Kloster Sion zwei Drittel, das Stift Zurzach aber mit der Hohheit ein Drittel bezieht; deme auch

f) die Hohheit dem mit erötertem Stift Zurzach gemeinsam an diesem von daher in vorgehendem Absatz überlassenen ein Drittel Novalzehenden zu beziehen gehabten Antheil aus besonderer Großmuth in Gnaden überlassen hat, damit diese Pfruend den ganzen ⅛ Zehenden beziehen könne. Hiezu kommt noch

g) der jährlich zu beziehende Zins von dem aus einer halben Jauchart Reeben zu erlösenden und hienach an ein besonderes Capital zu legenden Werth, weilen dieser von einem Gemeindsgenossen Gutthäter an diese Pfruend vergabte Fundus allda **realiter** nicht belassen werden will, wohl aber in **æquivalenti** benutzen zu können verwilliget ist, in wessen Hinsicht die Gemeind die Reeben oder den erlösenden Kaufschilling beybehalten und dem Pfarrer dafür den Opfer- und Communicantenwein abgeben solle. Wo sodann weiters

h) zu dieser Pfruend die Gemeind Wirnalingen nicht nur ein zu dem Pfarrhaus zudienendes Ausgelände, Kraut und Baumgarten von dem Ao. 1534 mit hohheitlicher Bewilligung zu Kirchenguth angeschafften, und bisnun zu der Sigristenpfruend zugewendeten Matten herzulassen, sondern auch die davon übrig verbleibende ein Jauchert, somit so benennte ganze mit einem Haag allerseits eingefangene Sigristen-Matten zu übergeben, nicht minder von dieser Sigristenpfruend weitere anderthalb Jauchart Feld zur Benuzung abzutretten sich verbunden hat. Ingleichen

Digitized by Google

i) verspricht mehrgedachte Gemeinde einem zeitlichen Pfarrer in Holz und all anderen Gemeindsgenuß einen Burgertheil, gleichwie solchen einer von denen acht Bauern beziehet, jährlichen abzugeben, auch in allen bürgerlichen Recht und Genuß, wie ein Bauer gehalten, wo derselbe nichtsdestoweniger aller bürgerlichen Beschwerden enthoben sein solle. Nebst diesem gelobet diese Gemeinde,

k) dem Pfarrer alle Jahr drei Klafter hart Laubholz sammt denen Stauden oder Abholz, worunter aber das Aspen, Linden oder gar weiches Holz nicht gerechnet werden solle, aus ihren Gemeindswaldungen verabfolgen zu lassen, welche der Pfarrer in seinen Kösten aufmachen lassen, hingegen die acht Bauren außer einer Maas Wein und ein Stück Brodt auf jedes Fuder gerechnet, ohnentgeltlich vor das Haus führen sollen, wie dann die acht Bauren auf vorstehende Arth dieses, wie das aus dem Burgerbaurentheil erhaltende Holz beyführen zu wollen sich verbunden haben, maßen jeder derselben dem Pfarrer zwey Fuhren zu verrichten sich erboten haben.

Mit welch vorstehendem Gehalt der zeitliche Pfarrer in Wirnalingen sich begnügen, auch von denen allda Groß- und Kleinzehenden würklich beziehenden Zehendherren keine Zulage fordern, sondern solche in ihrer possessione belassen solle, wie Wir dann sie bey ihren Brief und Sieglen, auch ordentlichen Gewohnheiten belassen und handhaben. Wo gegen diesen jährlich zu empfangenden Gehalt ein zeitlicher Pfarrer

5. nach denen canonischen und Bisthumssatzungen in dem Orth Wirnalingen wohnen, davon ohne Unsere und des Capitelsdechanden Erlaubniß sich nicht entfernen, sondern allda sowohl mit erbaulich priesterlicher Aufführung als ohnermüdetem Fleiß und nimmer erkaltendem Eyfer seine anvertraute Heerde in allen ohne ausnahm zusagenden pfärrlichen Obliegenheiten als ein guter Hirt weyden solle, öfters, ja ohne unterlaß erwegend, daß Gott der strengste Richter von ihme Seelsorgern nicht nur die genaueste Rechenschaft, sondern auch die Seelen der etwa besonders aus Unwüssenheit wegen ermanglendem unterricht in Predig und Christenlehren verlohrnen, oder aus Mangel der hl. Sakramenten* und abwesenheit des Pfarrers in der Sterbstund erlittenen Seelenschaden, oder wegen ohnfleißiger Besuchung der Kranken vernachläßigter Pfarrkinder abforderen werde.

Nebst diesem auch solle ein zeitlicher Pfarrer allda die eingestiftete Jahrtäge nach der gottseeligen Stifteren Willen und Begehren mit Applicirung der hl. Messen und Verrichtung der vorgeschriebenen Gebetter fleißig verrichten; wo Wir aber in deme anmit dispensiren, daß, wo ein gesungenes Amt gestiftet ist, mit einer stillen Meß und Bettung der Vigillen der Schuldigkeit ein Genügen beschehe.

Digitized by Google

Weiters solle ein Pfarrer allda für die Stiftere, alle dero Befreundte und Pfarrangehörige nebst täglichem Angedenken in der hl. Messe für die lebende und verstorbene Gutthäter alle Wochen zwey hl. Messen, welche auch an Sonn- und Feyertagen (ausgenommen an denen 4 höchsten Festen) gelesen werden können und dürfen, zu appliciren verbunden seyn. Weiters,

6. obschon das **jus præsentandi parochum** und respective **collaturæ** nach mehrfachen in den canonischen Satzungen ausgedrückten Rechtsstellen oder denen Stifteren oder dem bischöfl. Ordinariat gebührete, wollen Wir je dannoch mit Vorbehalt der bischöfl. Rechten dasselbe **jus præsentandi** dem Collegiatstift **s. Verenæ** in Zurzach auszuüben der Zeit überlassen und zugleich die von denen Stifteren vorbehaltene Bedingnussen, so in dem **protocollo capituli collegiatæ Zurzacensis sub 10. Aprilis 1776** enthalten, versprochen und zu erforderlicher Confirmation Uns vorgelegt sind, bestättigen, confirmieren und ratihabiren, in gemäßheit dessen dann jetzt der Hr. Johan Caspar Staiger als Mitstifter der erste Pfarrer in Wirnalingen Uns dahero **ad investituram et admissionem ad curam** präsentiret worden, nach dessen oder freywilligen Abweichen oder Todt aber, soferne dieses zu Lebenszeit der ersten Mitstifterin Catharina Mayerin erfolgete, und selbe zu einem tauglichen Priester (seye solcher gleich fremd oder alldorten gebohren) ein besonderes Vertrauen hegete, solche Mayerin ein derley **subjectum** dem gehörten Stift Zurzach zur Präsentation benennen könne.

Hingegen in künftigen anderen Erledigungsfählen sollen folgende Gedinge, Reservationen und Ordnung straks beobachtet werden, und zwar sollen in Hinsicht auf die Wahlarth

a) von dem Geschlecht Mayer, als nächste Anverwandte gegen die Stiftere, drey, auch ein zeitlicher Steürmayer und der Bauren und Tauner Geschwohrne in der Rechtserforderlichen Zeit zu der in dem Kapitul zu Zurzach vorzunehmenden Pfarrwahl eingerufen werden, allwo selbe mit und nebst denen dortigen Capitularen ihres freyes und gültiges Votum oder Stimme geben können, sollen und mögen, nach wessen Erfolg jener, wie dieser Stimmen abgezehlet, und welcher aus denen Competenten die Mehrheit der Stimmen für sich hat und zu haben befunden wird, an Uns anhero präsentirt werden solle. Soviel aber es das zuerwehlende **Subjectum** betrifft, ist von denen Stifteren mit dem Chorstift verglichen, allda verbündlich angenohmen und gelobet worden, daß in Verleihung dieser Pfarrpfruend folgende Ordnung und Turnus jedermahlen solle beobachtet werden, daß

b) fahls ein von Sebastian Mayer sowohl männlich als weyblichen geschlechts abstammendes Subjectum sich für diese Pfrund in die Competenz in

Digitized by Google

Hinkunft sezen wollte oder könnte, das selbe jedermahlen dahin ernennet zu werden das eingestandene Recht haben solle, sofern ein derley Subjectum gute Sitten begleitet, erforderliche Fähigkeit besizet und in seinem **studio theologico** soweit vorgerückt ist, womit ein solcher im Umlauf eines Jahrs mit der Priesterweyhe **ad curam animarum** die **admissionem** erhalten könnte.

Damit nun der Stifteren Absicht, womit in Verleihung dieser Pfarrey die Blutsfreundschaft derselben mit dem Genuß ihrer Stiftung consoliret, vorgezogen und berechtiget werde, wirksam erfolgen möchte, verordnen anfangs benannte Stiftere,

c) daß die von der männlichen Linie abstammende Candidaten denen von weyblichem Stammen entsproßenen jedermahlen vorgezogen, hingegen diejenige von Sebastian Mayer oder andern Geschlecht gebohrne von Wirnalingen, deren Vater in einer Statt eingeheurathet, somit der Candidat allda erzogen ist, von diesem Beneficiatgenuß als Anverwandter der Stifteren ausgeschlossen werden solle. Wann nun deren Stifteren Hauptabsicht dahin abziehlet, daß die Ehre Gottes vermehret und das Seelenheyl beförderet werde, als setzen selbe die Tauglichkeit des **Subjecti** zum Grund, und sollen in dessen Rücksicht

d) derley oder aus Mayerischem Geschlecht und Freundschaft, oder aus der Gemeind Wirnalingen studirende Jüngling, welche in Abgang der Freundschaft gegen die Stiftere das Recht auf die Pfruend haben solen, alle Jahr von dem fortsetzenden **Studio** und begleitenden Sitten ihre **Attestata** dem zeitlichen Hrn. Probsten in Zurzach aufzulegen schuldig seyn, zu welchem Ende Wir dessen Gewüssen mit denen Stifteren beschwehren, daß derselbe ein derley oder aus Abgang der Fähigkeit oder Tadel der schlechten Sitten zu dem Priesterthum ohntauglich zu erachtenden oder gar unwürdigen Studenten zeitlich von denen **Studiis** abgerufen zu werden mache, und davon an diesseitig — bischöfl. **Curiam** die gehorsamste Anzeige thue, um solchen auch dahier von der Weyhe rückhalten zu können. Ueberhin

e) ist der Will und Meinung deren Stifteren, daß im Fahl, wo mehrere Befreundte um dieses **Beneficium** competiren würden, in der Auswahl nicht die **propinquitas gradus** oder nähere Freundschafts-Stelle, sondern die mehrere Eigenschaften und Qualitäten zur Seelsorge angesehen werden sollen.

Sofern nun ein derley aus der Sebastian Meyer'schen Freundschaft abstammender und in dem ersten **turno** gewehlter Pfarrer in Wirnalingen **per cessum vel decessum** abkommen sollte, solle ersagtes löbl. Collegiatstift in dem zweyten **turno** oder jedermaligen zweyten Vacatur einen von des Mitstifters Hrn. Caspar Staiger des ersten Pfarrers in

Digitized by Google

Wirnalingen, anfonſten von Conſtanz gebürtig zweyen Schwöſtern, als Maria Salome Steigerin, ſo mit Jakob Gubelmann, Kupferſchmied in Conſtanz verehlichet, und Francisca Kenzlerin, welche an Chriſtoph Engelhardt, Rothgerber allda der Zeit verheurathet iſt, ſowohl von männlich als weiblichem Geſchlecht abſtammendes **Subjectum** auf dieſe Pfarrey zu präſentiren gehalten ſeyn; falls aber von dieſen zweyen Salome Steigerin und Francisca Kenzlerin kein abſtammend taugliches **Subjectum** competiren könnte oder wollte, ſo ſolle alsdann ein von Karl Steiger, Schreiner in Conſtanz, als annoch der einzige von dieſem Geſchlecht, jedoch nur von der männlichen Linie abſtammender Anverwandter ernennet werden.

Gleichwie nun des gemeldten Hrn. Mitſtifter Staigers ausdrücklicher Will iſt, daß nicht auf die Nähe der Freundſchaft, ſondern vorzüglich auf die Tugend und Tauglichkeit zu der Seelſorge in der Wahl die Rückſicht genohmen werde, als verordnet derſelbe, daß ein ſolcher aus dieſer Stiftung ein Recht auf eröfterte Pfruend habender Candidat zu der Seelſorge von dem biſchöfl. Ordinariat oder allſchon approbiret ſeye, oder dahero ein **attestatum idoneitatis ad curam** beybringen ſolle, wenn ſelber in einem Jahr allererſt abſolviren könnte, wo diejenige, welche **intra annum** die **Theologiam moralem** nicht zu abſolviren vermöchten, nimmermehr unter denen Competenten einſtehen können; auch ſolle in **concursu plurium canditatorum ex dictis familiis consanguineorum** diejenige, welche außer der Statt Conſtanz gebohren und erzogen ſind, denen in der Statt Conſtanz angeſeſſenen Competenten nachgeſetzt werden, in weſſen Hinſicht genug beſchihet, wenn de **turnus** dier ſtaigeriſche Anverwandte betreffen ſollte, die Erledigung dieſer Pfarrey allein naher Conſtanz an einen zeitlichen Stattpfarrer des vortrefflichen Collegiatſtifts St. Stephan zu dem Ende notificiret wird, damit dieſe Erledigung ab der Kanzel in der Stattpfarrkirchen gewöhnlich verkündiget, denen ſtaigeriſchen Anverwandten inſinuiret und die zu dieſer Pfruend berechtigte Competenten an das biſchöfl. Ordinariat **ad obtinendum attestatum idoneitatis** hingewieſen werden ſollen, allwo, und im Fahl ſich mehrere derley Competenten hierumen melden würden, nur dreyen, ſo ſich mit **attestatis morum et studiorum respectu** anderer vorzüglich legitimiret haben oder können, das anverlangte **attestatum idoneitatis** zu geben, die übrigen aber abgewieſen zu werden unterthänig gebetten wird, folglich ohne ſothanes **attestatum** keiner **ad concursum** admittirt werden ſolle.

Damit nun weder die Pfarrey länger ohnbeſezet bleibe, weder die ſtaigeriſche Befreundte verkürzet werden möchten, ſolle **a die insinuationis** drey-Monath mit der Wahl zugewartet, hinnach aber keiner mehr angehöret werden, wo die **tempore vacaturæ** in dieſem und anderen Fählen nach Abzug des Decanalmonaths und Unterhalt des **vicarii interimici** zu

Digitized by Google

erübrigende Einkünften der dortigen Fabric oder nach anderer Unserer Erkantnuß zu verwenden sind. Sollte aber

f) wegen der Tauglichkeit eines **Subjecti**, die Quästion vorkommen, solle solches von Uns allein entschieden werden können, maßen die Stiftere jedesmahlen den Tauglichsten aus denen Competenten ausgewählet zu werden verordnet und der wehlenden Gewüssen darüber beschweret haben wollen; nicht minder, wenn unter denen Competenten, oder wenn immer einige Strittigkeiten sich ergeben, sollen solche bey dem bischöfl. Ordinariat in Constanz, welches hierinfahls **Judex ordinarius** ist, dergestalten entschieden werden, daß mit einem von daher erfolgenden Sentenz alles beendigt seyn solle, gestalten die Stiftere zu Abschneidung aller kostsplitrigen und in der Folge der Seelsorge schädlichen Processen hocherfagtes Ordinariat in **Judicem compromissarium** unterthänig erbetten haben. Weiters

g) bey der dritten ergebenden **Vacatur** ist beliebt worden, daß dem löbl. Stüft Zurzach anheimgestellet seye, einen fremden oder einheimischen dahin zu promoviren, jedoch daß, wenn auch ein wahrhaft taugliches **Subjectum** erstlich von der Mayerschen oder anderen Famille, der ein Bürgerssohn von Wirnalingen ist, und in einem Jahr absolviren künnte, zugegen wäre, selber vorgezogen werden solle. Schließlichen

7. solle der neue Pfarrer in Wirnalingen ein **membrum capituli Regenspergensis** und **ad jura episcopalia, archidiaconalia, capitularia, decanalia**, gleich anderen Pfarrern gehalten seyn, so Wir von Ordinariatswegen hiemit verordnen, die bischöfl. Rechte in Allem vorbehalten, und dem löbl. Stüft Zurzach das alleinige **jus præsentandi** überlassen.

Zu Urkund und mehrerer Festhaltung dessen haben wir gegenwärtiges Erections-Instrument von bischöfl. Ordinariatswegen ausgestellet, eigenhändig unterschrieben und mit dem Generalvicariatsinsigel bewahren lassen. So beschehen Constanz den 24. **Julii** 1779. **Jndictione XII.**

E. C. D. Bissingen Vicar: Genlis.

(Originalurkunde im Stiftsarchiv.)

Digitized by Google

Nr. 2.

Vereinbarung zwischen dem Collegiatstifte zur hl. Verena in Zurzach und der Kirchgemeinde Würenlingen über Loskauf und Liquidation der Kollaturverpflichtungen.

Laut des bischöflichen Pfarrerrichtungsinstruments vom 24. Juli 1779 stand dem Collegiatstifte Zurzach bisher das Recht der Mitbetheiligung an der Wahl des Pfarrherrn der Kirchgemeinde Würenlingen zu. Dagegen hatte die fragliche Kirchgemeinde selbst ausschließlich die Pflicht, den jeweiligen Pfarrer zu besolden, Kirchen und Pfrundgebäude zu erstellen und zu unterhalten.

Außer den in besagtem Instrumente und im Abschiede der drei die Grafschaft Baden regierenden Orte vom 21. October 1778 speziell bezeichneten, vom Stiftskapitel der neuerrichteten Pfarrei Würenlingen freiwillig gemachten Vergabungen, wird das Stift Zurzach, als Mitzehentherr der Gemeinde, laut Siegel und Brief, für alle Zukunft, von jeglicher Beitragspflicht an besagte Pfarre freigesprochen.

Es kann sich somit die Vollziehung des vom hohen Großen Rathe erlassenen Gesetzes vom 16. Winterm. 1865 und die daherige Vollziehungsverordnung vom 31. Jänner 1866 nur erstrecken:

a) auf den Loskauf genannter Vergabungen, gegenwärtig in $6^1/_2$ Mütt Grundzins bestehend,

b) auf den Loskauf für den bisher, d. h. seit $18^{57}/_{58}$ vom Stifte freiwillig geleisteten Baarzuschuß von jährlich Fr. 80 an die Pfarrbesoldung Würenlingen.

Da nun aber die Stiftsfondsverwaltung Zurzach bereits unterm 6. November 1866 der Pfarrpfründe Würenlingen für die $6^1/_2$ Mütt Grundzins, die sie jährlich vom Stifte zu beziehen hatte, das Loskaufskapital von Fr. 1,738 entrichtet hat: so übrigt einfach noch die Aushingabe des jährlichen Besoldungszuschusses von Fr. 80 im 25-fachen Kapitalbetrage mit Fr. 2,000.

Andere rechtliche Verpflichtungen gegen die Kirchgemeinde Würenlingen hat und kennt das Stiftskapitel nicht.

Gleichwohl hat dasselbe zur Bezeugung besondern Wohlwollens Behufs Aeufnung des schwachen Pfarrpfründefonds Würenlingen der scheidenden Collaturpfarre noch weitere 1,200 (sage zwölfhundert Franken) geschenkweise zu verabreichen beschlossen, womit sich dieselbe befriedigt erklärt.

Mit 11. November 1867 gehen alle Rechte und Pflichten des Stifts

Digitized by Google

als bisherigen Mitkollators der Kirchgemeinde Würenlingen für immer zu Ende. Auf diesen Zeitpunkt tritt gegenwärtige Vereinbarung in Kraft und es werden demgemäß die oben ausgemittelten und fixirten Summen im Gesammtbetrage von Fr. 3,200 (sage dreitausend zweihundert) in soliden Schuldbriefen der Kirchgemeinde Würenlingen als Eigenthum verabfolgt und ihrer Verwaltung unterstellt. [1])

Für diese Vereinbarung wird die Genehmigung der Tit. Finanzdirektion und des hohen Regirungsrathes vorbehalten.

Also abgeschlossen, vierfach ausgefertigt und unterzeichnet in Zurzach und Würenlingen den 5. Herbstm. 1867.

Namens des Stiftskapitels Zurzach,
Der Stiftspropst:
Joh. Huber.
Der Sekretär:
Kasp. Jul. Meier, Chorherr.
Namens der Kirchgemeinde Würenlingen,
Der Gemeindeammann, Präsident:
K. Meier.
Der Gemeindeschreiber:
Jos. Schneider.

Der Regierungsrath des Kantons Aargau hat vorstehender Vereinbarung die Genehmigung ertheilt.

Aarau, den 26. September 1867.

Im Namen des Regierungsraths,
Der Landammann, Präsident:
Dr. Brentano.
Der Rathschreiber:
Wagner.

[1]) Die Abrechnung fand auf den 11. Novb. 1867 statt. Der Empfangsschein der Pfarre Würenlingen für die ihr verabfolgte Aussteuerungssumme datirt vom 20. November gl. J.

Digitized by Google

III.

Die

Pfarre Unter-Endingen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Pfarre Unter-Endingen, früher ein Filial von Zurzach, besteht heute aus den Katholiken der paritätischen Gemeinden Degerfelden, Unter- und Ober-Endingen, 878 Seelen zählend.[1]) Obgleich nur mit deren kirchlichen Verhältnissen uns befassend, dürfte ein Rückblick in die ältesten Zustände fraglicher Gemeinden als gerechtfertigt erscheinen.

In Endingen befand sich in alter Zeit eine Burg mit eigenem im Dienste und Lehen der Grafen von Baden stehenden Adel; sie ist bis auf die letzte Spur verschwunden. Die Edelleute haben sich in Schaffhausen angesiedelt. Nach Leu's schweizer. Lexicon VI. 237 kommt Nöggi schon 1084 als Zeuge in einer Urkunde vor; Friedrich soll dem Turnier zu Zürich 1165 beigewohnt haben; Rudolf, Heinrich und Berchtold finden sich 1284 als Ritter; Eberlin blieb in herzoglich-österreichischen Diensten 1386 in der Schlacht bei Sempach; Hans empfing 1397 vom Hause Oesterreich das Lehen der Burg Neü-Krenkingen, und Friedrich verkaufte selbes 1429 an Rüegger von Thurn.

Degerfelden ist geschichtlich bekannt durch die Freiherren gleichen Namens. Noch ragen einige Ueberreste der abgetragenen Burg als Zeugen verschwundener Größe auf einem Hügel über dem Surbbache empor. Als Freiherren von Degerfelden werden genannt: Ulrich, 1165—1199 Abt zu St. Gallen und zugleich 1170—1179 Bischof von Chur; Ulrich, 1210 Domherr zu Constanz; Gerung, welcher 1253 Rudolf von Habsburg bei Zerstörung des Klosters Steinen in der Vorstadt Basel verhilflich war und deßwegen dem Kirchenbanne verfiel; Berchtold und Conrad waren 1257 noch Besitzer der Burg, sie ging aber bald in die Hände Walthers von Clingen über, der sie 1269 an den Bischof von Constanz verkaufte. Conrad soll sich bei Schwäbisch-Gmünd ein Schloß erbaut und dasselbe Degenfeld genannt haben; ein anderer Conrad hat sich 1308 am Morde Kaiser Albrechts betheiligt.

Nebst diesen Freiherren haben sich auch noch Edle von Degerfelden geschrieben, mit Burg und Weierhaus im Dorfe; wahrschein-

[1]) Laut eines vorhandenen Verzeichnisses zählte die Pfarre im Jahr 1722 259, im J. 1736 319, im J. 1742 295, im J. 1780 350, im J. 1866 609 Kommunikanten.

Digitized by Google

lich waren sie der Erstern Dienstleute. Endlich erwähnt die Geschichte noch der Edlen Bälber von Degerfelden. [1])

Schon früher kam das Kloster St. Blasien in den Besitz ansehnlicher Güter und somit auch der Gerichtsbarkeit in Degerfelden und Endingen, die es unter der Kastenvogtei der Bischöfe von Constanz durch seine Pröpste in Klingnau bis zur Zeit der Helvetik ausgeübt hat. Im J. 1241 erwarb sich nämlich besagtes Kloster von Hugo von Tüfenstein einen Hof im Dorfe Degerfelden und den Hof Gisenbach an dem Büel in Nieder-Degerfelden. [2]) Laut Urkunde vom 20. Febr. 1270 verkaufte Walther von Clingen mit dem Comtur Conrad von Clingnau an St. Blasien den Hof Meanings in Unter-Endingen mit der Vogtei und allen Rechten, die dem Gute zustanden. [3]) In das gleiche Jahr (8. Jänner) fällt die Veräußerung der Höfe in Ober- und Nieder-Degerfelden, eines Hofes „in dem gerüte," des Berges zu Degerfelden, auf welchem das Schloß gestanden hatte, sieben Eigenleute und aller zugehörigen Wiesen, Weiden, Wälbern, nebst der Fischerei in der Surb, von der Ober-Endinger Mühle bis zum Ausfluß in die Aare. Die Vogtei ist im Kauf begriffen. [4])

Da, wie bereits bemerkt, die Burg Tegerfeld schon 1269 an Constanz übergegangen war, so ist im Kaufe auch nur vom Berge die Rede, auf welchem dieselbe gestanden.

Endlich vertauschte Walther von Clingen an St. Blasien die Güter, Rechte und Gerichte zu Birdorf, Buch, Kadelburg und Ober-Endingen gegen einige Besitzungen des Klosters im Elsaß. [5]) Abt Berchtold überträgt 1271 dem Bischof Eberhard von Konstanz die Vogtei der ertauschten Güter auf Lebenszeit. [6])

* * *

1. Ueber die ältesten kirchlichen Verhältnisse besagter Dorfschaften ist uns weiter nichts, als die Vergabung der Kapellen zu Degerfelden und Unter-Endingen an die Spitalbrüder des hl. Johannes zu Leuggern durch Walther von Clingen im J. 1257, 26. Jän., be-

[1]) Vgl. Stumpf, Chron. helvet. VI. 5; Tschudi, Chron. helvet.; Spenner, theatr. Nobil.; Leu, XVIII. 4.

[2]) Gerbert, Nigra Silva, III. 147.

[3]) Neugart, Cod. dipl. Const. II. 280.

[4]) Neugart, C. D. II. 227.

[5]) Gerbert, hist. Silv. nigr. III. 187. Man vergleiche über diese sanktblasianischen Erwerbungen Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins I. 452—471, und E. Welti's treffliche Bemerkungen zum „Urbar der Grafschaft Baden." Argovia, Jahrg. 1862 und 1863, S. 160.

[6]) Gerbert III. 188, Mone VI. 231

Digitized by Google

kannt. [1]) Ob und wie lange das Ritterhaus mit der gottesdienstlichen Besorgung dieser Kapellen auch die eigentliche Seelsorge in den betreffenden Ortschaften übernommen habe, ist nirgends ermittelt; gewiß aber ist, daß Degerfelden und beide Endingen schon im 14. Jahrhundert Bestandtheile der ausgedehnten Pfarre Zurzach gebildet haben. Dafür sprechen das alte Stiftsjahrzeitbuch, sowie eine Urkunde vom 8. Juli 1500, wonach Bischof Hugo von Constanz die in Baden versammelten gemeineidgenössischen Sendboten der 8 alten Orte dringend ersucht, die „Armenlüt" zu Degerfelden, Ober- und Nieder-Endingen mit ihrem von dem übelbeleumdeten Stiftsdecane Rudolf von Tobel eingeflüsterten Begehren nach Ablösung von der Pfarre Zurzach, „zu der sie von Alters her gehört haben," und Errichtung einer eigenen, ab- und zur Ruhe zu weisen. [2])

2. Die Stellung, die das Filial zur Zeit der Reformation einnahm, schildert uns der bekannte zeitgenössige Heinrich Küssenberg. „Dazumal," so lautet das Manuscript, „understunden die von Tegerfeld und Endingen auch bey ihnen den catholischen Glauben auszureuten; erhube sich also unter ihnen ein großer Unwillen gegen den Hrn. Decano (Rudolf von Tobel) in Zurzach, schickten deßwegen zwey Mann von der Gemeind Tegerfelden nach Zürich, benantlich

---

[1]) Die im Einverständnisse mit seiner Gattin Sophia gemachte Schenkung wird mit der Sorglosigkeit einiger Geistlichen gegen Gottesdienst und Kirche begründet. Unsere in der Kapelle der Spitalbrüder zu Klingnau erlassene Urkunde (septimo Kal. Februar. 1257) nennt die Namen der daselbst wohnenden Brüder. Es sind: Magister des Hauses Bubikon, Provincial v. Elsaß, Breisgau, Schwaben, Aargau und Burgund; Lambertus, Magister des Hauses Nüwinter; Philippus, Magister des Hauses Terolzheim; Magister Conradus; Bruder Otto und Rudolf von Spreitenbach; Bruder Rudolph von Lettingen; Br. Conrad und Wilhelm von Merlishof; Br. Heinrich von Tegerveld; Conrad von Lettingen und Stemmar von Degerfeld. (Archiv Lützern.) — Ueber Fertigung eines Grundstücks bei der Kirche zu Tegerfelden (31. Mai 1340) vergl. Argovia V. 87.

[2]) Der Bischof bezeichnet den Rudolf von Tobel als einen Mann, „der seiner herbrachten Gewohnheit nach genaigt ist, Irrungen zu machen und damit wider sin gelüpt und aid uns und der Kirchen gethän zu handeln," und bittet die Eidgenossen mit genanntem Schreiben vom Mittwoch nach St. Ulrich (der Brief ist noch vorhanden): „Ir wöllen die bemelten Armenlüt daran wysen, egedachten ir's ungegründten Fürnemmens abzestön und die Pfarrkirchen Zurzach, wie von alter her und sy schuldig sind, ze suchen, wyter Müg, Arbait, Cost und schaden, darin sy deshalb fallen möchten, ze vermeyden." „Wir möchten ouch wohl lyden," schließt der Brief, „daz obgemelt decan sich der und andrer unzimlichen Händel und Sachen entschlüg und üsserte, und sich priesterlich, wie Im als Decan zustat, hielte; dann wo das nit geschäch, köndten wir nit absin, In deshalb in Sträf zu nemen. Das vermerken Im besten."

Digitized by Google

den Junghans Lang und Peter Seckler; diese kamen auf den Donnerstag nach St. Ulrich 1529 gen Zürich für Rath in das große Münster, begehrten von selbem Hilf und rath. Also gabe man ihnen ein Schreiben an das Capitul und eins an die Gemeindt Zurzach, mit dem Inhalt, daß sie die Tegerfelder an Sonn- und Fyrtagen durch einen eignen Herrn versehen ließendt. Darauf wurden ihnen vom Capitul die Hrn. Magister Johannes Brugger, Custos und Chorherr Othmar Teck zugeordnet, den gewönlichen Gottesdienst zu verrichten. Aber die von Tegerfelden waren mit diesem nit zufrieden, sondern versammelten eine Gemeindt und verlangten vom Capitul Zurzach einheilig einen Predicanten; deßwegen sie beide St. blasianische Vögt, Conrad Knecht von Degerfelden und Conrad Ferger von Endingen an das Stift abschickten, mit dem Begehren nach einem Herrn, der bey ihnen die Meß nit mehr hielte. Da ihnen aber nit entsprochen wurde, schickte Degerfelden obige Boten sambt noch einem von Mellikon nach Zürich, daselbst einen Prädicanten zu verlangen. Man gab ihnen den Hans Ulrich Müller, Predicant zu Rhein (Rain?). Der langte am Fest assumptionis (15. August) 1829 Morgens 10 Uhr mit 8 Trabanten in Tegerfelden an und predigte daselbst. Also war das der erste Predicant in Tegerfelden." [1])

3. Kaum die Hälfte der bisherigen Filialisten blieb der Mutterkirche treu. Die Gefahr des Abfalls für diese war immer noch groß genug, um den für die Interessen der katholischen Kirche sehr besorgten Landvogt Aegidius Tschudi, den rühmlichst bekannten Geschichtsforscher von Glarus, zu veranlassen, mit Schreiben vom 19. Sept. 1534 beim Stifte Zurzach auf Abhaltung eines, wenn möglich allwochentlichen Gottesdienstes in der Kapelle zu Degerfelden, was leider früher nicht geschah, zu bringen. [2]) Es wurde aber so wenig nachhaltig entsprochen, daß die verwaisten Katholiken sich

[1]) Wie der Prädikant in Zurzach durch Stiftsgefälle reichlich salarirt wurde, so auch der Prädikant in Degerfelden. Dafür sorgte namentlich der Stand Zürich. 40 Mütt jährlichen Bodenzinses aus dem Stiftsvermögen Zurzach bilden den Pfrundefond Degerfelden. (Vgl. Staatsarchiv Zürich, Aktenregister zum J. 1529 und 1530.) 21 Mütt Kernen, 2 Vrtl. Roggen, 12 Mütt, 2 Vrtl. Haber, 1 Vrtl. Erbsen, mußten restanzlich noch im J. 1801 vom Stifte an dieselbe entrichtet werden. Dafür durfte aber auch kein Prädikant daselbst auftreten, ohne sich vorher mit seiner Admission vor Stiftskapitel mit dem Ersuchen präsentirt zu haben, ihm, wie seinen Vorgängern die Pfrundgefälle verabreichen zu wollen.

[2]) Mit Handschrift vom Samstag vor St. Mätthä 1534 (Papier beschädigt, Siegel gelöst) bekundet der Landvogt: „das die Herrn Propst und Capitel Zurzach, von miner pit und begerens wegen, bewilliget und sich begeben, das sy in dieser Zwy-

Digitized by Google

wiederholt genöthigt sahen, Rath und Hilfe bei den 8 alten Orten zu suchen. Hauptmann Matthias Grüninger von Uri, Landvogt zu Baden, erhielt den 18. April 1607 von seinen gnädigen Herren und Obern den gemessenen Auftrag, sofort mit dem Stifte in Unterhandlung zu treten und Namens der Eidgenossen einen regelmäßigen Gottesdienst in der Kapelle zu Unter-Endingen zu bewerkstelligen.

Dem entschiedenen Ansinnen durfte das Verenastift in Berücksichtigung des dringenden Bedürfnisses nicht länger widerstehen, glaubte aber dennoch, seine Ansicht den 8 Orten schriftlich mittheilen zu sollen. Zu Erreichung des Zweckes, besagt die stiftische Zuschrift vom 17. Juli 1607, sollte das Ritterhaus Leuggern sowohl, dem Anno 1257 Walther von Clingen die Kapellen zu Degerfelden und Unter-Endingen vergabt hatte, als auch die Prädicantenstelle zu Degerfelden, die für religiöse Bedienung bloß zweier Familien in Baldingen von dort unverhältnißmäßig große Gefälle (die Hälfte des Zehenten) beziehe, zu einem entsprechenden Beitrage an den zu bestellenden katholischen Geistlichen verhalten werden. Im Uebrigen alle bisherigen Pfarrrechte sich vorbehaltend, verlangt das Stiftskapitel, daß die Filialisten an allen hohen Festtagen des Jahres am gemeinsamen Pfarrgottesdienste in Zurzach Theil nehmen, in ihrer jüngst reparirten, vom Weihbischof von Constanz consecrirten Kapelle weder Taufstein noch das Allerheiligste halten, sondern zum Empfange der hl. Sakramente an die Mutterkirche gewiesen seien. Das Stift macht sich anheischig, dem für Abhaltung des ordentlichen Gottesdienstes in Unter-Endingen zu bestellenden Stiftskaplane alljährlich aus den gemeinsamen Einkünften, nebst freier Wohnung und Krautgarten, zu verabreichen: 12 Mütt Kernen (36 Stück) und 6 Saum Wein (oder in Fehljahren, wie im J. 1602, statt des Weines, 1 Mütt Kernen für den Saum), sofern auch die Bauersame verpflichtet werde, dem Verweser genug Brennholz zu liefern.

---

spaltung unsers waren cristanlichen gloubens die underthanen und kilchgenossen zu Täggerfelden alle wuchen oder ungvarlichen in vierzechen Tagen, an Suntagen oder an gepannen Firtagen, mit einem priester, der Inen daselbs Mäß habe, zu versechen begeben, doch nit lenger, bis es Inen gelegen, eben und füglich sye. Und diewyl nun sy söllichs von keiner gerechtigkeit wegen ze thun schuldig, sunder allein das us miner Fürbit und zu Fürdrung unsers cristanlichen Gloubens zugsagt: harumb so bekenn ich mit diesem Brief, das söllichs den genanten Hrn. Propst und Capitel an iren gerechtigkeiten, zechenden, nützen und gülten, in allweg unschedlich, ouch Inen in künftigen Ziten kein Nüwrung nit geben noch bringen, sundern wann es Inen nit mer gelegen noch gevellig sin will, das dann sy söllich ze thunde nit mer schuldig noch gebunden sin söllen."

Digitized by Google

4. Mit diesem Stiftskaplane, der von Zurzach aus das Filial versah, war dem ersten dringenden Bedürfnisse, bis sich weitere geltend machten, gesteuert. Wenn das Haus Leuggern hinsichtlich des Unterhaltes des Kaplans frei ausging, sollte es wenigstens an die von den 8 alten Orten auf drittehalb Mütt Kernen und drittehalb Mütt Roggen stipulirte Besoldung des Sigristen zu Unter-Endingen seinen Beitrag leisten. Aber auch dessen weigerte sich der Commenthur Joh. Ludwig von Roll. Der Handel mußte vor Landvogteiamt Baden ausgetragen werden. Laut Pergamenturkunde vom 9. Christm. 1610 erließen Landvogt Hans Imfeld des Raths zu Unterwalden, Landschreiber Hans Rudolf Sonnenberg des Raths zu Luzern, und Untervogt Christof Keller, folgenden von beiden Parteien angenommenen Spruch: „Das Stift Zurzach und das Ritterhaus Leuggern verabreichen dem Sigristen alljährlich zu gleichen Theilen zwei Mütt Kernen und zwei Mütt Roggen, wogegen derselbe das benöthigte Salz zu kirchlichen Segnungen unentgeldlich bietet; an der Besoldung des Curatkaplans tragen Stift und Ritterhaus noch extra bei je ein Viertel Kernen und ein Viertel Roggen; dafür hat dann der Kaplan und nicht mehr der Sigrist den Meßwein zu liefern. Die alljährliche Bestellung des Sigristen steht abwechselnd den beiden geistlichen Korporationen zu."

5. Die alte, wahrscheinlich von Walther von Clingen 1257 dem Hause Leuggern vergabte Kapelle, gerieth in Folge der Zeit so sehr in Zerfall, daß sie entweder einer gründlichen Reparation unterstellt werden, oder aber einem Neubaue weichen sollte. Man entschied sich 1659 für letztern. Damit war auch das bischöfliche Generalvikariat Constanz einverstanden und es ertheilte unterm 9. Apr. gl. J. dem Stiftskapitel die Vollmacht, das Sepulcrum des Altars zu öffnen, die darin befindlichen Reliquien zu erheben und für die neue Kirche aufzuwahren.

Inzwischen wurde (8. Apr. 1659) von Landvogt Hans Peter Imfeld in Baden, Dekan Franz Brandenberg, Chorherrn Christoph Schieß, den Kirchenpflegern Ammann Jakob Keller von Endingen und Andreas Müller von Degerfelden, dem Meister Heinrich Kappeler von Klingnau und Hieronymus Stägli von Ganslingen die Maurerarbeit, die Zimmerarbeit dem Dietrich Baldinger und Bartholomä Ostinger von Zurzach in Accord gegeben. [1])

---

[1]) Das Schiff der Kirche war 45′ lang, 25′ breit, 25′ hoch; Mauerdicke 2½′; das Chor 14½′ lang, 20′ breit, 28′ hoch. Neben dem Kirchenchor stand der Glockenthurm, 12′ lang, 10′ breit und 38′ hoch; Dicke der Grundmauer 3′. Unter dem Thurm war

Digitized by Google

Die durch den Kirchenbau bedingte neue Kirchhofmauer ist laut Accord vom 11. Oktober 1661 das Werk eines Meisters Heinrich Kappeler von Klingnau. Zur Deckung der daherigen Auslagen, im Betrage von 40 Gld., 4 Mütt Mühlekorn und einem Saum Wein, wurden Kirchenopfer aufgenommen.

Die feierliche Kirchen- und Altarweihe fand statt den 9. November 1661 durch den Suffraganbischof Georg Sigismund von Konstanz. Kirche und Hochaltar wurden zur Ehre der heil. Martyrer Georg, Fulgentius und der heil. Verena geweiht, der zweite Altar zur Ehre der sel. Gottesmutter Maria und der heil. Martyrer Sebastian und Pancratius, der dritte Altar zur Ehre des heil. Bischofs Conrad, des heiligen Antonius und Wendelin. (Vgl. Jahrzeitbuch Unter-Endingen.) [1])

---

ein gewölbtes Beinhaus angebracht, darüber die Sakristie mit zwei gewölbten in die Mauer vertieften Bögen. Die ganze Kirche zählte 7 Fenster, 13′ hoch und 3′ breit, Hauptportal 10′ hoch, 6′ breit. Behauene Steine werden für den Fuß mit 1 Batzen extra bezahlt. Die Gemeinde liefert unentgeltlich auf den Bauplatz, was an Holz, Stein, Sand, Kalk, Seilen nöthig ist, bricht die alte Kirche ab und gräbt das Fundament zur neuen. Die gesammte Maurerarbeit wurde vergeben um 10 Mütt Kernen, 10 Mütt Roggen, 5 Saum Wein und 250 Gulden in Baar. — Die Zimmerleute liefern einen Dachstuhl, 67′ lang, 30′ breit, eine 30′ hohe welsche Haube oder Kuppel von Eichenholz auf den Thurm, legen die hölzernen Böden im Thurm zurecht, liefern die Stiegen zu Thurm und Kanzel, drei Thüren u. s. w. Dafür beziehen sie 4 Mütt Kernen, einen Saum Wein und 40 Gld. Die Kirchenfenster erstellte Hans Adam Waldkirch von Zurzach um 40 Gld. So wohlfeil baute man noch vor 300 Jahren Kirchen! — Liebesgaben an den Kirchenbau flossen: vom Stiftskapitel Zurzach 11 Saum Wein, 22 Mütt Kernen zu 141 fl., von Propst Honegger 50 fl., v. Dekan Brandenberg 20 fl., v. Chorherrn von Plummern das St. Georgen-Altarblatt und 15 fl., von den Ständen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, der Stadt Baden, v. Obervogt Junker Zweyer in Klingnau je 16 fl., von dem abgetretenen Landvogte Imfeld von Unterwalden ob dem Kernwald 22 fl., von dem Stande Glarus 8 fl., dem Abte von Wettingen 20 fl., von Statthalter Schaufelbühl und Dr. Köfferli von Zurzach je 15 fl., von Untervogt Oftinger von Zurzach 12 fl., v. apostolischen Nuntius zu Luzern 10 fl. 40 ß., v. dem Ammann zu Endingen die Sammlung von 21 fl. 21 ß. nebst Ziegeln und Kalk zu 60 fl., v. Jakob Attenhofer von Zurzach und dem Ammann von Lengnau je 3 fl., von Landvogt Zurlauben 20 fl. u. s. w. Diese Gaben waren um so erwünschter, als das Kapellenvermögen nur in 900 fl. bestand.

[1]) Die Kirche besitzt drei Glocken von geringem Gewichte, zwei kleinere ungefähr von gleicher Größe und eine größere. Von den erstern enthält die eine gar keine Merkmale, die andere dagegen führt zu oberst in ihrem Umfange den latein. Spruch: „O rex gloriæ Veni cum pace.“ Eine Jahrzahl findet sich nicht, ebensowenig der Name des Gießers. Die gothischen Schriftzüge verrathen ein hohes Alter; sie stammt wahrscheinlich aus der Mitte des 15. Jahrh. — Die dritte größere Glocke, ein Geschenk des Jakob Keller, Ammann zu Ober-Endingen, führt folgende Inschriften: Zu oberst: „Ave Maria gratia plena Dominus tecum. 1662,“ in der

Digitized by Google

6. Ein unerwarteter Zwischenfall verhalf Endingen zu einer eigenen Pfarrei. Die reformirte Kirchgemeinde nämlich strebte einen neuen Kirchenbau in Degerfelden an; die bisher benutzte Kapelle entsprach in keiner Weise mehr dem Bedürfnisse. Durch besondere Verwendung Zürichs beschloß die Tagsatzung zu Baden (1661), durch eine Abordnung, aus Landvogt Joh. Jakob Blumer und den übrigen Amtsleuten bestehend, an Ort und Stelle Augenschein einnehmen zu lassen. Dazu ward auch unser Stiftsamtmann Joh. Jakob Acklin eingeladen. Man fand (Anfangs Febr. 1662) das Kirchlein wirklich ganz ruinos und für die große Kirchgemeinde zu klein. „Also haben die Herren von Zürich," besagt der dießfällige Amtsbericht vom 11 Febr., „ihrer Religion Angehörigen zu gefallen, nothwendig befunden, das alte Kirchlein, das sie seit der Religionsveränderung einzig eingehabt, abzubrechen und an dessen Statt auf demselben Platz auf eigene Kosten eine größere Kirchen von Fundament aus zu bauen, mit diesem Gebing und Versprechen, daß sie auf den Thurn wieder, wie zuvor gestanden und noch steht, ein Creüz aufzustecken, die verblichenen Bilder, deren Patronen wieder von Neuem an die Kirchen äußerlich zu malen, und den Altarstein, so von Altem darin gestanden und noch steht, verbleiben zu lassen, gewillt seien." [1])

Dieses Vorgehen der Eidgenossen zu Gunsten der reformirten Gemeinde bot den Katholiken von Degerfelden und beiden Endingen den geeignetsten Anlaß, bei den katholischen Gesandten in Baden sich dahin zu verwenden, daß man ihnen, gleich den Reformirten, auch einen eigenen Pfarrer gebe, ihn aus dem Stiftsvermögen Zurzach salarire und mit einer Wohnung versehe.

Mitte: „Jakob Keller Aman zu Endingen stiftet diese Glok der Kilch zu Unter-Endingen." Um das Familienwappen mit zwei Schlüsseln die Jahrzahl 1662. Unten: „Als Hitz und Für bin ich geflossen, Peter Füßle von Zürich hat mich gossen." Auf der entgegengesetzten Seite ist in der Mitte das Bild des Kirchenpatrons im Schild, der hl. Georg zu Pferd, unter dessen Füssen der überwundene Drache; unten: „Joa. Kaspar Streiter Pfarrer zu Endingen."

[1]) Den 8. März 1662 haben die gnädigen Hrn. und Obern von Zürich die Kirche zu Tegerfelden mit einem Fenster und Wappen beschenkt. — Ueber die Steuern an den Kirchenbau sprechen sich die Akten vom J. 1663 und 1664 aus. Die Inaugurationspredigt zu Tegerfelden hielt Hr. Dekan Müller in Thalweil. (16. März 1664.) — Die Gemeinden Tegerfelden, Ober- und Unter-Endingen haben den gnädigen Hrn. und Obern von Zürich ihr gehabtes Kollaturrecht gegen Inehrenhaltung der Kirche und des Pfarrhauses laut besiegelten Reverses überlassen (9. Mai 1671, 8. Febr. und 25. Aug. 1677, 16. Jän. 1679). Vlg. Leü, schweiz. Lexic. XVIII. 3, ganz besonders Staatsarchiv Zürich.

Digitized by Google

Das Gesuch fand überaus geneigtes Gehör, und es wurde das Stift durch dessen Amtmann aufgefordert, Hand an's Werk zu legen, und „anstatt der bisher von Zurzach aus bestellten Kapläne einen eigenen Pfarrer zu constituiren und ihm einen Pfarrhof zu erbauen."

Das Stiftskapitel dagegen konnte sich so wenig mit dem unerwarteten Projekte befreunden, daß es sich unterm 11. Febr. 1662 an den bischöflichen Generalvisitator Dr. Martin Vogler in Constanz mit der Bitte wandte, den Fürstbischof zu vermögen, wenigstens noch für einstweilen dem Vorhaben keinen Vorschub leisten zu wollen. Auf wiederholtes Ansuchen des Stifts (8. Juli) ließ Bischof Franz Johann bei den katholischen Orten mit Schreiben vom 11. Juli dahin sich vernehmen: „Wann Wir dann diese Sach von solcher Importanz befinden, so dürfte man, obwohl dieser Euer Eyfer billich hoch zu rühmen, hierüber nothwendige Reflexiones über eint- und anderes einfallendes Gravamen eintreten lassen, deßwegen Ihr ersucht werdet, hierin nicht zu präcipitieren oder besagtes Stift zu übereylen, sondern solang zuzuwarten, bis Wir mehrere nothwendige Informationes eingenommen haben werden."

Umsonst suchte Stiftsamtmann Acklin Namens seiner Obern die katholischen Gesandten in Baden von der gefaßten Schlußnahme abzubringen (19. Juli); umsonst waren die Schritte der Chorherren Herenberg und von Pflummern beim bischöflichen Ordinariate um Sistirung der Angelegenheit. (21. Juli.) Die vorgebrachten Gründe, a. daß laut früherer Abschiede Endingen-Degerfelden durch einen Stiftskaplan zu versehen sei, b. daß die Errichtung einer Pfarre Endingen andere Filialgemeinden zum Nachtheile des Stifts zu Aehnlichem anspornen, und c. das Einkommen der Chorherren, beim Abgang eines eigentlichen Stiftsfonds, zu empfindlich schmälern werde u. s. w., wurden nirgends für stichhaltig befunden.

Zu guter Letzt sollten noch der Stiftsamtmann Michael Müllibach und der Ammann zu Endingen darüber zu Rathe gezogen werden, wie man etwa dem drohenden Gewitter entgehen könnte. Während der Ammann bedauert, vom ganzen, hinter seinem Rücken und ohne seinen Willen angesponnenen und verfolgten Plane, nichts gewußt zu haben, theilen Michel Müllibach und Kaplan Kaspar Streiter lebhaft die Interessen der Bauern. (9. Aug.) Letzterer zog sich sogar, weil er sich allbereits „Pfarrer von Endingen" schrieb, seitens des Kapitels ernste Rügen zu. (23. Aug.)

Auf geziemende Bitte der kathol. Orte gibt der Bischof durch seinen Generalvikar Jos. ab Ach mit Schreiben vom 25. Aug.

Digitized by Google

1662 dem Stiftskapitel zu erkennen, „daß die Anstellung eines in Endingen residirenden katholischen Geistlichen und damit auch der Pfarrhausbau unvermeidlich geworden sei," und räth zu einer gütlichen Verständigung mit der Gemeinde bezüglich der zu leistenden Opfer.

Das Sprichwort „Eile mit Weile" buchstäblich befolgend, that das Stift inzwischen gar nichts, so daß die katholischen Stände darüber beim Bischof bittere Klage führen und dessen ernste Vermittlung ansprechen mußten. (27. Apr. 1663.) Das bischöfliche Mandat ließ nicht auf sich warten. Unterm 9. Mai erging an die Chorherren der gemessene Befehl, endlich Hand an's Werk zu legen und mit aller Beförderung fraglichen Gemeinden einen dort wohnenden tauglichen Curatgeistlichen zu geben und zu besolden.

Schon am 17. Mai 1663 ist Kaplan Kaspar Streiter angewiesen worden, sich nach Degerfelden bleibend zu verfügen, im stiftischen Amthause Wohnung zu nehmen und des Filials seelsorgerlich zu warten. Dieß wird sowohl dem bischöflichen Ordinariate, als den 5 kathol. Orten mit der Bitte zur Kenntniß gebracht, den langsamen Geschäftsgang damit zu entschuldigen, daß das Stift habe warten wollen, „wie sich die Sachen bei den Orten beider Religionen anlassen werden." Hinsichtlich der eigentlichen Erstellung der Curatkaplanei oder Pfarrei ging man darin einig, „weil zwischen beiden Religionen die Sachen nicht erörtert, bis auf bevorstehende Tagsatzung zu temporisiren und einzuhalten, und darüber die katholischen Kantone durch besondere Abordnung zu informieren". (8. Juni.)

Nach vielfachen Unterhandlungen kam endlich am 19. Juli 1663 der Hauptvergleich über die Errichtung der Pfarre Unter-Endingen sowie deren Bestätigung durch die 5 kathol. Orte zu Stande, zwei Aktenstücke, die die Grundlage der neuen kirchlichen Anstalt bilden, auf die wir zur Vermeidung jeglicher Wiederholung in Beilagen Nr. 1 und 2 verweisen.

Die von Dekan Rudolf Schmid entworfene und vom Kapitel den 17. August 1663 genehmigte Priesterordnung wird dem Kaplan Kaspar Streiter, dem inzwischen eine Wohnung in Bodmer's Haus zu Endingen angewiesen worden ist, zur Nachachtung zugestellt.

7. Ueber die Erstellung des Pfarrhofs machten sich verschiedene Ansichten geltend. Einige meinten, ein dem Stifte angetragener in Unter-Endingen sich findlicher Speicher könnte mit wenigen Kosten zu einer Pfarrwohnung eingerichtet werden. Andere sprachen einem Neubaue das Wort. Man entschied sich für letztern. Nach gepflogener Uebereinkunft soll das Stift das hiezu benöthigte Geld, die Ge-

Digitized by Google

meinden dagegen sämmtliches Baumaterial, als Holz, Stein, Sand, Kalk u. s. w., unentgeltlich auf den Platz liefern und Frohndienste leisten. Nach der Erntezeit soll damit der Anfang gemacht werden. (29. Februar 1664.)

Etwelche inzwischen eingetretene Anstände mit der kathol. Gemeinde Degerfelden trugen zur Verzögerung des Baues wesentlich bei. Der dortige reformirte Kirchenbau rief fast gleichzeitig eine katholische Kapelle in's Leben, deren Grundstein der sanktblasianische Probst in Klingnau, ohne Vorwissen des Stifts Zurzach, dem doch ausschließlich das Pfarrrecht zusteht, gelegt hat.[1]) Weil nun die von Degerfelden besagtes Kirchlein von Neuem ohne Zuthun der

---

[1]) Laut eines im Pfarrarchive Unter-Endingen noch vorhandenen Rodels sind die Auslagen des Kapellenbaues größtentheils durch Liebesgaben gedeckt worden. Als daherige Wohlthäter erscheinen: Die Stadt Luzern mit 40 fl., der Stand Uri mit 40 fl., die Stände Schwyz, Unterwalden, Zug, je mit 40 fl., die Stadt Solothurn mit 4 und die Stadt Freiburg mit 2 Dublonen, Landammann und Rath kathol. Glarus mit 15 fl., Stadt Baden mit 16 fl., die Stadt Bremgarten mit 10 Cronen, die Stadt Klingnau mit 8 fl., die Stadt Rapperschwyl mit 1 fl., 30 ß., die Stadt Kaiserstuhl mit 9 fl., die Stadt Mellingen mit 12 fl., Hr. Nuntius Borromäus mit 40 fl., Hr. Franz von Sonnenberg, Groß-Prior aus Ungarn, Commenthur zu Villingen, Leuggern und Clingnau mit 1 Dukaten und einem Meßgewand, Hr. Oberst Heinrich von Fleckenstein mit 16 fl., erstellte den Altar und gab nebst einem silbernen Kelche den ganzen Meßapparat, Hr. Alphons Sonnenberg von Luzern, alt-Landvogt in Baden mit 16. fl., Obervogt Zweyer in Clingnau mit 1 Dukaten; Hs. Ulrich Schnorpf, Untervogt in Baden, stiftet die größere Glocke, und seine Frau Anna Barbara, geb. Dorrer, gibt einen Mütt Roggen und ½ S. Wein; Hr. Oberst Franz Pfyffer von Luzern mit 12 fl. an ein Fenster mit Schild, gibt nebstdem Grund und Boden zur Kapelle; Landammann Bündtener von Uri mit 3 Dukaten, Kloster Muri mit 24 fl., Kloster Rheinau mit 3 Saum Wein, Kloster Wettingen mit 20 fl., Kloster Syon mit 2 S. W., Kloster Hermetschwyl und Fahr mit je 1 fl. u. s. w. Ergebniß der Steuersammlung: 592 Reichsgulden, 5½ S. Wein, 1 Mütt Kernen, 4 Mütt und 1 Vrtl. Roggen.

Mit Bewilligung des bischöfl. Generalvicars ab-Ach in Constanz d. d. 16. Juli 1664 durfte in der neuerstellten Kapelle auf einem geweihten Tragaltar das hl. Opfer verrichtet werden, bis zur Zeit der eigentlichen Kirchweihe, welche den 11. Mai 1695 durch Weihbischof Ferdinand Conrad Gaist von Wildegg, zur Ehre des hl. Fabian und Sebastian statt fand, mit jährlichem Gedächtniß am Sonntag vor Pfingsten, seit 1794 aber am 3. Sonntag im Juli.

Die Kapelle besitzt zwei Glöcklein. Das größere wurde den 12. Juli 1725 unter Assistenz des Ammann Joh. Georg Keller v. Ober-Endingen und der M. Anna Schneider von Degerfelden, zur Ehre der hl. Georg, Sebastian und Anna eingesegnet. Im J. 1826 mußte es wegen eines Sprunges umgegossen werden. Es führt die Inschriften: „Du unbefleckte Mutter, bitt für uns!" In der Mitte ist das Muttergottesbild; unten steht: „Von Rosenlächer zu Constanz gegossen im Jahr 1826." Auf der andern Seite ist der Heiland am Kreuze. — Die kleinere Glocke führt die

Digitized by Google

Ober- und Unter-Endinger erstellt haben, so glaubten sie sich jeder Mitbetheiligung am Pfarrhofbau entschlagen zu können. Darüber Klage bei Landvogt Johann Escher in Baden. Der ließ unterm 5. März 1665 den Bauern zu Degerfelden folgenden sachbezüglichen Receß zustellen: „Erstlich daß die großen Träm und Hölzer zu diesem Pfrundhaus us dero von Degerfelden Wald, die kleinen aber, als Raven u. dgl. us dem Endinger-Bahn genommen und an den Baw verwendet werden sollen. Die Zufuhr und Beyhilf betreffend, weil die von Endingen vor disem an die Capell zu Degerfelden auch nichts contribuiren wollten, daß die von Endingen diesen vorhabenden Baw des Pfrundhaus befürderlich mit ihrer Fuhr bis uf's Halbe in dem Maurwerk allein ufrichten und werkstellig machen sollen, und so mangel und Saumnuß hierin were, solle Hr. Amtmann Acklin von Oberkeitswegen gewalt haben und befohlen sein, andere Fuhr zu bestellen und denen von Endingen die Bezahlung derselben ufzulegen, deme sie unverweigerlich und bey oberkeitlicher straf statt thun sollend. An dem andern und obern halben Theil des Gebeuws aber sollen die Degerfelder mit ihrer Fuhr Hilf leisten und alle Materi an Holz, Stein, Sand, Kalch u. dgl. Nothwendigkeiten uf den Platz zu führen schuldig sein, bis der Baw wird vollendet sein."

Infolge dessen hat das Kapitel beschlossen (6. März 1665), „den ermelten Pfarrhofbaw zu befürdern, allen Fleiß anzuwenden, sonderlich daß das Holz gefelt, uf den Platz geführt und beschlagen werde, damit es dürre und nach ufgerichtem Baw nit mehr schweine." Im Spätjahr 1665 war der Bau vollendet. [1])

Inschrift: Ss. Udalrice Pancraci et. s. Verena orate pro nobis. — Hans Ulrich Rodt goß mich in Basel 1664."

Den Grund zum Kapellenfond legten Heinrich Müller v. Degerfelden mit 20 fl., und Hans Hrch. Müller von dort mit 25 fl. Laut Verschreibung vom 2. März 1665 schuldet Andreas Steiger der Kapelle alljährlich zwei Viertel Kernen. Vermögensbestand der Kapelle mit 31. Decb. 1866 Fr. 5,736. 71.

[1]) Laut Accord vom 23. Apr. 1665 wurde der Bau von Propst Schieß und Dekan Joh. Rud. Schmid Namens des Kapitels dem Maurermeister Heinrich Kapeller von Klingnau übergeben. Der Verdingzeddel spricht sich also aus: „Erstlich solle M. Heinrich das neuwe Haus von Fundament neuw in 4 Giblen über das Licht 35' lang, 28' breit, vom Boden 3 gemach, jedes 9½' hoch, in guter Form und nach der Fisierung unter das Tach aufführen, das Fundament selbst helfen graben, die Lichter und Thüren, wie anzeichnet, von Holz einmauren, das Haus durchgehent ausriglen, inwendig alles bestechen und weißgen, uswendig mit einem Wasserwurf. Zum andern wird er den Ofenfuß, Fürplatten, Mundloch und Schüttstein, selbst hauen, (das Stift wird die Stein hergeben), den Kamin machen, das Tach ganz eindecken, die

Digitized by Google

8. Für die neue Pfarre nun den rechten Pfarrer zu gewinnen, darauf war das Bestreben des Kapitels gerichtet. Kaplan Kaspar Streiter war nicht der Mann des Vertrauens, weder bei Stift noch Gemeinde, mußte er doch auf Klage der Letztern zur ernsten Verantwortung gezogen werden. Es wurde Kaspar Keller, Dr. Theolog. von Baden, am 9. Juni 1665 gewählt und den 20. Novemb. gl. J. investirt. [1])

9. Mit den großen Opfern, die sich das Stift bei Gründung der neuen Pfarrei mußte gefallen lassen, nicht zufrieden, war man in Endingen und Degerfelden bestrebt, demselben noch weitere Lasten aufzubürden, z. B. „das ewige Licht," dessen Unterhaltung nach Art. 5 des Vergleichbriefs vom 19. Juli 1663 ausschließlich Sache der Kirchgemeinde ist. Der Landvogt, die Ansicht des Stifts theilend, weist „die widerspenstigen Bauern" zurecht (3. Novemb. 1666), jedoch mit so geringem Erfolge, daß das Kapitel genöthigt war, bei der Tagsatzung zu Baden auf Nachachtung der obrigkeitlich

---

Küchi, den Gang vor der Stuben, den Gang unten im Haus und den Keller besetzen u. s. w. (Die Kirchgenossen leisten sämmtliches Material.) Dafür sollen ihm entrichtet werden: 6½ S. Wein, 20½ Mütt Mühlekorn und 140 Gulden." Als Gratifikation erhielt er zudem noch 1 Mütt Kernen und einen halben Saum Wein. — Die Holzarbeit übernahm Theodorich Baldinger von Zurzach, gegen 10 Mütt Mühlekorn, 4 S. Wein und 60 Gulden. — Laut specificirter Rechnung des Stiftskellners Acklin d. d. 22. Decb. 1665 beliefen sich die Einnahmen auf 424 fl., 7 Bz., 5 Kr.; die Ausgaben auf 676 fl., 12 Bz., 2½ Kr.

[1]) Unter den Stiftskaplänen von Zurzach, die das Filial Endingen-Degerfelden versahen, vermochten wir folgende Namen zu ermitteln: Caspar Degen von Pfulendorf (1615), Jodocus Grüter von Luzern (1616), M. Caspar Schlenniger von Klingnau (1619), Johann Muheim von Uri (1619), Adam Hüeblin (1620), Andreas Bilger von Kaiserstuhl (1628, † 1630), Beat Casp. Frei von Zurzach (1631, † 6 Octob. 1634), Meinrad Villinger von Schwyz (1635, † 24. Aug. 1635 an der Pest), Conrad Schneblin von Baden (1636), Sylvester Ambach (1687), Christoph Hauser (1641), Martin Gartenhauser (1640), Kaspar Streiter von Unterwalden, Sohn des gewesenen Schulmeisters Streiter in Zurzach (1656), seit Mai 1663 mit bleibendem Sitze in Unter-Endingen, starb daselbst, erst 36 Jahre alt, den 3. Juni 1665.

Die ersten Standesregister der Pfarre Unter-Endingen hat Dr. Casp. Keller angelegt und in einen Band vereinigt. Offenbar hinterlassenen Aufzeichnungen des abgetretenen Kaplans Casp. Streiter folgend, ließ er das Tauf- und Ehebuch beginnen mit December 1663, das Verzeichniß der Firmlinge dagegen mit 1659, anstatt mit dem 9. Novemb. 1661, an welchem Tage die Kapelle geweiht und die Dorfjugend gefirmt wurde. Das Sterberegister nimmt mit Juni 1665 seinen Anfang. Das Jahrzeitbuch wurde im Jahre 1701 vom Stiftskapitel Zurzach abgefaßt, 1728 und 1768 erneuert und 1824 ganz revidirt. Die älteste Jahrzeitstiftung fällt in's Jahr 1632 also 31 Jahre vor Gründung der Pfarrei. Außer denselben finden sich noch mehrere vor dem J. 1663 und gegen 100 vor dem J. 1768. Das alte Anniversarienbuch ist auf Papier geschrieben.

Digitized by Google

ratificirten Stiftungsbriefe zu bringen. (23. Novemb.) Die Bauersame wurde vor Landvogteiamt beschieden und dem Stifte die Zusicherung ertheilt, „es bei dem ersten Stiftungsbriefe manuteniren zu wollen.“ (25. Febr. 1667.)

Aehnlich verhielt es sich mit dem Sigristendienste. „Der Christian habe wegen Mangel an Lohn auf das Amt verzichtet, und aus dem gleichen Grunde lasse sich ein anderer nicht finden,“ wird vom Pfarrer dem Stifte geklagt. „Er möge sich,“ war die Antwort, „mit dem Heini und seinem Buben etwa ein Vierteljahr lang gedulden, inzwischen werde man die Unterthanen dahin zu disponiren suchen, daß sie gleich andern benachbarten Pfarreien dem Sigristen für das Wetterläuten, für Assistenz bei Kindstaufen, Krankenprovisionen und Hochzeiten, etwas zuschöpfen; vielleicht werde auch der Commendeur zu Leuggern etwas thun.“ (10. Dez. 1666.) Doch die Quellen blieben versiegt; der Pfarrer hatte keinen Sigristen, und in der Kirche löschte „das ewige Licht“ aus. (6. Mai 1667.)

Mit Vergleich vom 8. Mai 1667 wurden beide Anstände gehoben, die Sigristenbesoldung angemessen erhöht und das ewige Licht gehörig fundirt. [1])

Die Verschiedenheit des Stoffes, der sich bis zur Zeit des neuen

---

[1]) Bezüglich des ewigen Lichtes haben sich Stift und Kirchgemeinde dahin vereinbart: „Das Verenastift stellt die von Ammann Jakob Keller empfangenen 125 Gld. der Kirche zu Unter-Endingen mit einem auf Jogli Meier von Würenlingen lautenden Gültbrief von 100 Gld. und 25 Gld. in Baarem in der Weise zurück, daß die Erben des Jakob Keller letztere 25 Gld. an sich ziehen, dagegen der Kirchenpflege einen Gutschein von 100 Gld. als Unterhaltungskapital des ewigen Lichtes einhändigen. (Gegenwärtig kennt man diese Fundation in Unter-Endingen nicht; der Oelverbrauch wird alljährlich durch Kirchensteuern gedeckt.)

Zur Erhöhung der Sigristenbesoldung trägt das Stift freiwillig zu den 10 Vierteln Mühlekorns jährlich noch 6 Viertel Roggen bei; dagegen macht sich jeder kirchgenössige Bauer, „der mit dem Zug in's Feld fährt,“ anheischig, dem Sigrist alljährlich auf h. Weihnacht einen Laib Brod und einen Batzen zu verabreichen, indessen der Taumer nur einen Batzen zu leisten hat. Für Mühwalt bei Beerdigungen bezieht er zudem noch einen Laib Brod.“ —

Gleichwohl kehren die alten Klagen wieder. Christian Senn resignirte wegen zu geringer Löhnung auf das Sigristenamt (26. März 1688), ebenso sein Nachfolger Wagner Casp. Hauenstein (21. Aug 1700), so daß der Landvogt um die Verfügung angegangen werden mußte, daß jede Haushaltung einen kleinen Beitrag an die Sigristenbesoldung zu leisten habe. Da sich aber der Landvogt hiezu nicht verstand, so wurde beschlossen, daß von jedem gestifteten Jahrzeit 6 Kr. dem Meßner zukommen sollen; unter dieser Bedingung nur wurde Frz. Rud. Schleuniger zum Pfarrer erwählt. (15. Apr. 1701.)

Digitized by Google

Kirchenbaues im J. 1823 anhäuft, erfordert eine Ausscheidung desselben nach besondern Rubriken.

a. Konfessionelles. Wie schroff die christlichen Konfessionen noch vor zweihundert Jahren einander gegenüberstanden, mögen unter andern folgende wenig erbauliche Beispiele beweisen. „Weil die Prädikanten zu Degerfelden und Zurzach katholische Knechte und Mägde, die bei reformirten Herrschaften dienten, zum Besuche des lutherischen Gottesdienstes zwingen wollten, so wurde der Landvogt angegangen, Solches abzuschaffen." (5. März 1654.)

Die Tochter des Stiftsamtmanns Michael Mühlebach zu Degerfelden hatte einen lutherischen Mann geehelicht. Da vorher schon ihre Schwester Gleiches gethan, so wurde der Vater seines Amtes entsetzt, der Amtswohnung enthoben und der Sohn gleichen Namens auf Fürbitte des Landvogts in Baden und des Obervogts in Klingnau zum Nachfolger gewählt. (29. Jän. und 23. Febr. 1644)

Gewaltigen Rumor erregte das landvögtliche Verbot, keine kirchlichen Processionen mehr mit Kreuz und fliegenden Fahnen durch das Dorf Degerfelden zu halten. (12. Sept. 1780) Infolge persönlicher Rücksprache des Pfarrers Landis (14. Sept.) ist das landvögtliche Verbot in die Erlaubniß umgewandelt worden, „mit Kreüz und Fahne bis zum Wirthshause in Degerfelden processionsweise gehen und 5 Minuten lang läuten zu dürfen." Vom Stiftskapitel wurde aber der Pfarrer dahin beschieden (14. Sept.): „Er solle wie bisher, beim Eintritt der Procession in Degerfelden läuten lassen, und wo und so lang immer möglich mit fliegenden Fahnen durchgehen; wenn sodann durch einen Glaubensgegner dem Fahnenträger wiederum sollte gedroht werden, den Fahnen niederzulegen, so solle er's nicht thun; bei allfälligen Thätlichkeiten soll er unmittelbar, ohne vorhergenommene Rücksprache mit seinen Pfarrangehörigen nach Endingen zurückkehren und keine Procession mehr durch Degerfelden halten bis Austrags der Sache."

Wie die christlich-brüderliche Duldung in neuerer Zeit (in den 1830-ger Jahren) verstanden und geübt wurde, besagen die Sittengerichtsprotokolle der Pfarre Unter-Endingen.

Ueber die Beziehungen zur Judengemeinde in Ober-Endingen wird Folgendes berichtet. [1]) „Wilhelm Gerner (vom Judenthum

[1]) Im 13. Jahrh. lebten die Juden durch ganz Helvetien zerstreut. Im J. 1483 beschloß die Tagsatzung, sie aus der Eidgenossenschaft zu vertreiben, blieben aber bis 1491. Im J. 1622 erneuerte die Tagsatzung ihren Austreibungsbeschluß. Viele Juden zogen in andere Länder, viele nahmen ihre Zuflucht in die Grafschaft Baden,

Digitized by Google

zum katholischen Glauben übergetreten), gewesener Vogt zu Neuershausen im Breisgau, starb als Vertriebener den 21. Dez. 1677 in Ober-Endingen; seine Kinder stifteten zum Troste der Seele des seligen Vaters in der Kirche zu Unter-Endingen ein Jahrzeit mit 10 fl." (Jahrzeitb. Unter-Endingen, Dezember, Nr. 2.)

Eine Judenehe, die bei kirchlich verbotener Zeit in Ober-Endingen eingegangen werden wollte, wurde durch den Landvogt untersagt. (17. Dez. 1683.)

Nach einem landvögtlichen Mandate war es den Christen zu Ober-Endingen strenge verboten, an Sonn- und Feiertagen den Juden knechtliche Arbeiten zu verrichten. (22. Juni 1770.)

Eine dem Rabbiner zu Ober-Endingen vor seiner Abreise nach Nancy von unbekannter Hand entwendete Summe Geldes wurde durch Vermittlung der Väter Kapuziner in Baden dem rechtmäßigen Eigenthümer wieder zurückgestellt. (2. Mai 1786.)

b. Kirchliches. Laut Art. 2 des Vertrags vom 19. Juli 1663 hat die Pfarre Unter-Endingen angelobt, zweimal des Jahres, und zwar an Mariä Lichtmeß und Christi Auffahrt, den Gottesdienst in der Mutterkirche Zurzach processionsweise zu besuchen, hat es aber ungeachtet wiederholter Mahnungen zu thun unterlassen. Mit Revers vom 8. Mai 1708 verpflichten sich Ammann, Vogt und Vorgesetzte Namens beider kathol. Gemeinden Endingen und Degerfelden, statt an besagten zwei Festtagen, nunmehr und zu ewigen Zeiten alljährlich auf das Fest St. Verena nicht nur mit Kreuz und Fahne eine Procession nach Zurzach abhalten, sondern denselben Tag als einen eigentlichen Feiertag festlich begehen zu wollen.

Nachdem die Pfarre Unter-Endingen, wie alle übrigen benachbarten Kirchgemeinden, die Rosenkranzbruderschaft einzuführen bestrebt war, und hiezu die Bewilligung des Fr. Antonius Cloche,

---

wo die Landvögte, durch Geld gewonnen, sie im Lande zurückbehielten und endlich ihre definitive Duldung in den Dörfern Ober-Endingen und Lengnau um beträchtliche Schirmgelder erkünstelten. Bezieht doch bis heute noch der jeweilige Pfarrer von Lengnau von der dortigen israelitischen Gemeinde alle ungeraden Jahre (um St. Johanni) den ihm urkundlich zugesicherten (Schirmgelds-) Betrag von 7 Gld. 10 ß. Anfangs bestand in beiden Gemeinden die jüdische Ansiedelung aus 8 Familien, die bis 1826 zu 222 Haushaltungen heranwuchsen. Im J. 1862 zählte Ober-Endingen 850, Lengnau 448 jüdische Einwohner, von denen sich gegenwärtig infolge ihrer bürgerlichen Emancipation wohl ⅓ auswärts befindet. (Vgl. Stumpf, chron. helv. V. 15. 17. 33; Stettler's Nüchtlandgeschichte und Rahn's Eidgen. Gesch. Beschreib.; Hottinger, helvet. Kirch. Gesch. II. 168; Leu, helv. Lex. X. 633; Frz. Xav. Bronner, Gemälde der Schweiz, XVI. I. 201; Joh. Casp. Ulrich's Sammlung jüdischer Geschichten.)

Digitized by Google

Dr. theolog. und Generalobern des Predigerordens zu Rom, unterm 1. Juni 1697 ausgewirkt hatte, bewilligte das Stiftskapitel auf gestelltes Ansuchen die Einführung derselben in der Pfarrkirche Unter-Endingen, und unterstützte sie mit einem kleinen Beitrage. Das bischöfliche Ordinariat Konstanz bestätigte mit Erlaß vom 4. Februar 1701 die neue Sodalität und Fr. Ludovicus Benz, Mitglied des Predigerordens und Beichtiger zu Katharinathal, setzte sie wirklich ein den 20. Febr. 1701.[1]) Anfänglich scheint sie stark vertreten gewesen zu sein; in den ersten Decennien des gegenwärtigen Jahrhunderts ist sie allmählich in Abgang gekommen.

Den 27. Apr. 1788 hat in der Pfarrkirche die feierliche Translation einer mit der Authentik des apostolischen Nuntius Josef Vinci, Erzbischof von Berytus, versehenen Reliquie des hl. Martyrers Georg statt gefunden.[2])

c. Schulwesen. Wie in Degerfelden der Prädikant zum Schuldienste verbunden war, so der Pfarrer von Unter-Endingen, und zwar in seiner eigenen Amtswohnung. Weniger fleißig als der erste Pfarrer hat der zweite des dießfälligen Amtes gewartet; es mußte ihm wiederholt vom Stiftskapitel eingeschärft werden, „daß er zur Winterszeit ohne alle Widerrede Schul halte, damit die katholischen Eltern nicht genöthigt seien, ihre Kinder dem Prädikanten in die Schule zu schicken." (5. März 1684.) Es geschah auch, daß die Schüler ganz ausblieben. So verantwortete sich Pfarrer Schleiniger vor Kapitel: „Er wollte gern Schul halten, wenn nur auch die Kinder kämen; es möge sich nicht ertragen, nur wegen denen von Unter-Endingen und Degerfelden eine eigne Schul zu halten; der Mehrtheil der Kinder befinde sich in Ober-Endingen, aber die Eltern wollen sie nicht nach Unter-Endingen schicken." (22. März 1706.) Der Pfarrer wird eines Bessern belehrt und die lässigen

---

[1]) Das Bruderschaftsdiplom vom 1. Juni 1697 hat auf inständiges Ansuchen des Joh. Bapt. Vorster, Chorherr und Custos in Zurzach, Namens der Kirchgemeinde Endingen, der genannte Fr. Ludovicus Benz von Fr. Antonius Cloche in Rom ausgewirkt.

[2]) Nach der Authentik d. d. 5. Apr. 1788 besteht die Relique aus einer „particula de ossibus s. Georgii M. ex ven. Diaconia ejusdem s. Mart. de Urbe extracta." — Fast gleichzeitig wurde auf Ansuchen des Pfarrers Anderhalden, Namens der Gemeinde, von Fr. Josephus Suitensis (ord. min. s. Francisci, minist. provincialis Capuc.) mit Erlaß vom 7. Nov. 1766 der Kreuzweg in der Kirche zu Unter-Endingen eingeführt.

In der Nacht vom 24. auf 25. Jän. 1805 wurden infolge eines gewaltsamen Einbruchs in der Kirchensakristie ein alter Kelch, ein silbervergoldeter Becher und die silbervergoldeten Gefäße des Verwahrkreuzes entwendet.

Digitized by Google

Bauern an ihre Pflicht erinnert bei Vermeidung landvögtlicher Strafe. Aehnliche Klagen und Belehrungen wiederholen sich (29. Febr. 1712 und 20 März 1716), aber nirgends macht sich ein obrigkeitliches Einschreiten bemerkbar.

Inzwischen ist die Schule nach Ober-Endingen gekommen; der neue Pfarrer Stapfer aber ist der Meinung, „man soll sie wieder in den Pfarrhof U. Endingen, als den Mittelpunkt der Pfarre translociren, damit die Kinder sie commoder besuchen und er die Inspection haben könnte." Dagegen beschließt das Kapitel: „Weil anietzo auf den Frühling die Schul ohnedem aufhöre, so soll er auf den Winter einen ehrlichen und tauglichen Mann ernamsen (das Wahlrecht stand also dem Pfarrer zu), welcher den Schuldienst bei ihm im Pfarrhof, wie vorher, versehe; wäre es aber, daß wider Verhoffen sich Jemand dawidersetzen wollte, werde man ihm möglichst an die Hand gehen." (5. März 1723.)

Im J. 1752 fand sich ein Jugendfreund in Degerfelden, Namens Deppeler, der die Kinder mit einem Vermächtnisse bedachte, damit es ihnen möglich werde, zur strengen Winterszeit die Schule in Unter-Endingen zu besuchen. [1]) Bald darauf treffen wir die Anstalt in Degerfelden, sie wurde aber, nachdem der baufällige Hörsaal im Pfarrhause gehörig in Stand gesetzt war, mit Hilfe des Amtstatthalters Jenner in Baden, wieder nach U.-Endingen gezogen (22. Juni 1770), und gedieh unter Pfarrer Anderhalden und dem Einflusse einer neuen Schulordnung recht befriedigend. (11.

[1]) Der einschlagende Art. 8. des am 9. März 1752 errichteten und vom bischöflichen Obervogte Freiherr Zweyer in Klingnau unterm 11. März gl. J. ratificirten Deppelerischen Testaments lautet wörtlich: „Achtens solle nach ableben Hrn. Testatoris Herr Heinrich Deppeler für die catholischen Armen in Degerfelden auf einmal den Hrn. Kirchenpflegern kath. Religion deponiren und bezahlen 500 fl. Von diesen 500 fl. sollen 300 fl. ewiges Kapital für die Armen im Dorf Degerfelden ausgetheilt werden, die restirenden 200 fl. aber sollen auch an ein Capital gelegt und der jährliche Zins davon denjenigen armen Kindern in Tägerfelden, welche in der katholischen Schul schreiben und lesen lernen, und den Schullohn zu geben unvermögend sind, ausgetheilt und gegeben werden, damit solche Kinder des Hrn. Testatoris, sonderbar aber auch dessen selig verstorbenen Hrn. Principalen, welcher dem Hrn. Testator zu seinem Glück geholfen, in ihrem Gebet eingedenk sein möchten." (Vgl. altes Taufbuch Unter-Endingen.) Obige Summen wurden in der Folge mit dem kathol. Armen- und Schulgute Degerfelden vereinigt, alljährlich aber wird der Zins von den 300 fl. unter dem Namen „Deppelergeld" unter die Armen ausgetheilt, und der Zins von den 200 fl. an die Besoldung des Lehrers verwendet. — Deppeler war Protestant, und er soll die Katholiken deßhalb in seinem Vermächtnisse bedacht haben, weil er durch sie, denen er „Roster d. h. Rosenkränze" u. s. w. verkaufte, zu seinem bescheidenen Vermögen gekommen sei. Seinen Glaubensgenossen testirte er 1000 fl.

Digitized by Google

März 1774.) Das Kapitel hatte die Besoldung des Lehrers auf 30 Gld. erhöht, in der bestimmten Erwartung, es werden sich dagegen die 3 Gemeinden um so weniger auflehnen, als die jährliche Mehrleistung nur in 5 Gld. bestehe.

Im J. 1782 treffen wir zwei Pfarrschulen mit eigenen Lehrern an, eine in Unter-Endingen, die andere in Degerfelden; sie sollen aber über alle Maßen schlecht gewesen sein. „Es werde", berichtet Pfarrer Landis am 4. März 1785, „aus Abgang eines tauglichen Schulmeisters sowohl zu U.-Endingen als in Degerfelden soweit kommen, daß Niemand mehr weder schreiben noch lesen lernen werde, maßen die Schulmeister selbst, deren in wenigen Jahren schon viele gewesen, nicht einmal buchstabieren können." Und am 28. Febr. 1788 klagt derselbe Pfarrer, „daß in katholisch Degerfelden ein Schulmeister ernannt worden, der nicht buchstabieren könne, und daß die Deppelerische Stiftung zu Gunsten armer Schulkinder, und der Betrag von 2 Gld. aus dem dortigen Kapellengut an die Lehrerbesoldung verwendet werden, wobei die Armen dreifachen Schullohn zahlen, und die Reichen mit 4 Gld. ausgehen. Dieser Unordnung sollte durch Vereinigung beider Schulen in eine einzige zu U.-Endingen mit Hilfe der Obrigkeit nachdrücklich gesteuert werden." Wenn auch Letzteres nicht erreicht wurde, so erhielt doch der Pfarrer durch hoheitliches Mandat das Wahlrecht der Lehrer; er berief wirklich solche Männer zum Schuldienste, mit deren Leistungen er sich sehr befriediget erklärte. (28. Apr. 1796.)

Vorab Degerfelden insbesondere betreffend, so ließen sich (v. J. 1790 bis 1800) immer einige Bürger finden, z. B. Jakob Müller, Langhechler, Müller, Stumplis, Aug. Müller, Stinlis, welche gegen eine Entschädigung von 16 alten Franken während des Winters in ihren Wohnstuben ungefähr 13 bis 15 freiwillige Schüler unterrichteten im Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem, Schreiben auf Papier, auch etwas im Rechnen; letztere beide nur für die Knaben. Ein Hauptgewicht legte man auf's Memoriren.

Auf beiden Seiten eines langen Tisches saßen die Schüler täglich Vor- und Nachmittags je $2^1/_2$ bis 3 Stunden vor einem A B C Zeddel, dem Katechismus, einem Kaufbriefe, einer Predigt, oder einem andern zufällig in Hand gekommenen Schriftstücke oder Gebetbuche. Alle Morgen hatte jeder Schüler sein Scheit zum Heizen mitzubringen.

Im J. 1800 wurde ein Schwarzwälder zum Schulmeister angenommen, der, weil sehr tüchtig, die Repertirschule in Oberendingen besorgte, und in der Kehre bei den Eltern seiner Schulkinder

Digitized by Google

in Degerfelden zur Kost ging. Von jedem seiner 30 Schüler erhielt er 1½ fl. Seine Mithülfe bei Anfertigung eines falschen Heimatscheines verursachte seine Entfernung. (1810.)

Weil neben der Tauglichkeit eines Bewerbers auch dessen innehabende Wohnstube in Betracht gezogen werden mußte, so fiel die Wahl oft gar nicht zum Nutzen der Schule aus. Von 1790—1810 war in mindestens sechs Privatwohnungen Schule gehalten worden, auch wegen Interesse der einzutragenden Schulscheiter.

Diesem Uebelstande wurde im J. 1809 abgeholfen. Die katholische Bürgerschaft zu Degerfelden hatte nämlich das Gütlein des Sales Müller sel. Erben, in einem dreistöckigen Wohnhause, Schlößle genannt, und Scheune, in Kraut und Baumgarten, in 5 Jucharten Wiesen- und Ackerland bestehend, um den billigen Preis von 2100 Gld. erkauft. Aus dem Erlöse der wieder veräußerten 5 Jucharten, aus dem Miethzinse des Hauses (25 Gld.), aus dem Staatsbeitrage (100 Gld.), aus den dem Kapellengute enthobenen 170 Gld. und dem stiftischen Geschenke von 50 Gld. konnten die Kosten des Schulgebäudes (Fr. 2200) soweit gedeckt werden, daß es von Seite der Bürgerschaft nur noch eines Zuschusses von 100 Gld. bedurfte. Der untere Stock des Hauses ward zum bleibenden Schulzimmer umgewandelt, jedoch noch mit 4 langen Tischen und erst später mit Bänken heutiger Art.

Mit Beginn der Winterschule 1811 erhielt Degerfelden einen neuen Lehrer an Johannes Müller von da. Inspektor war Chorherr Fridolin Schaufelbühl, nach ihm Stiftskaplan Matth. Höchle. Dem vom Lehrer unter letzterm Inspektor angelegten Schulprotokolle von 1812—1817 ist zu entnehmen, daß von den durchschnittlich 47 Schülern vom 7—13 Altersjahre die erste Klasse Unterricht erhielt im Buchstabieren, Lesen von Gedrucktem; die zweite im Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem, Religion, Schreiben, Rechnen; die dritte ebenso mit Rechtschreiben; es scheinen jedoch Schreiben, Lesen von Geschriebenem und Rechnen für die Mädchen keine obligatorischen Fächer gewesen zu sein. Während der Sommersonntage war Repetirschule. Das Schuljahr begann mit Martini und wurde mit der Frühlingsprüfung, welcher der Hr. Pfarrer, ein Gemeinderath und einige geistliche Herren von Zurzach beiwohnten, geschlossen. Der Lehrer erhielt 60, später dann 90 alte Franken Besoldung. Zur Aeufnung eines Schulfonds wurde 1821 ein Schulgutspfleger bestellt.

Das Schulgesetz von 1835 versetzte den bisherigen Lehrer Müller in's Provisorium, bis den 30. Oktob. 1842 Arnold Attenhofer von

Zurzach der Schule als Lehrer vorgestellt wurde. Im Sommer 1843 ward aus pädagogischen Rücksichten der zweite Stock des Schulhauses zur jetzigen Schulstube, und der dritte zum Arbeitsschulzimmer umgebaut. Ende 1845 verließ Hr. Attenhofer die Schule und es trat an dessen Stelle Anton Bürli von Klingnau, bis den 26. Oktob. 1857 Fridolin Zumsteg von Etzgen dessen Nachfolger wurde. Seit 30. Octob. 1860 wirkt an der Schule als Lehrer mit sehr gutem Erfolge Konrad Bilger von Kaiserstuhl.

Im J. 1847 zählte die Schule 66, jetzt noch 40 Kinder.

Einen ähnlichen Verlauf nahm das Schulwesen in katholisch Oberendingen. Vom J. 1781 waren daselbst nach einander als Lehrer angestellt: Stülzer, aus dem deutschen Reiche (1781—1790), Ganther, Buchbinder, aus Kaiserstuhl (1790—1800), Benedikt Keller, Küfers, von Oberendingen (1800—1806), Jos. L. Keller, Amtmanns, von Oberendingen, bis 1813 wohnhaft in Degerfelden (1806—1839.) Die Schule wurde in Privathäusern abgehalten; als solche werden genannt das Haus des Bernhard Keller, Resen, des Lehrers Benedikt Keller, des Bernhard und Leonz Keller. Die Gemeinde leistete den Hausbesitzern etwas Holz als Entschädigung. Der freiwillige Schulbesuch war auf das Winterhalbjahr beschränkt. Des Lehrers Besoldung bestand in 30 Zürcher-Gulden.

Im J. 1812 erhielt kath. Oberendingen um die Baarauslage von 700 Zürcher-Gulden ein neues einstöckiges Schulhaus, das 1813 bezogen wurde. [1]) Unter Mitwirkung des damaligen Schulinspektors Custos Blunschi von Zurzach wurde aus dem Strafengelde des Sittengerichtes eine neue Schulchronik um 3 Gld. angeschafft, die 75—80 schulpflichtige Kinder verzeigt.

Die neue Ordnung der Dinge bedingte auch eine bessere Stellung des Lehrers. Im J. 1824 ward er mit 130 Fr. nebst Nutznießung eines Kraut- und Baumgärtleins, im J. 1832 mit 160 Fr. a. W. salarirt. Schülerzahl 120—125.

Im J. 1839 trat Jos. L. Keller als Lehrer zurück; ihm folgte der gegenwärtige Lehrer J. B. Keller von Oberendingen. Das im J. 1866 neuerstellte und am Sonntag den 17. Nov. 1867 eingeweihte Schulhaus, welches die Gemeinde mit Inbegriff des Frohndienstes wohl auf Fr. 18,615. 31 zu stehen kömmt, [2]) rief eine

[1]) Im gleichen Jahre erstellte auch die reformirte Gemeinde ein Schulhaus. An beiden Schulhausbauten betheiligte sich das Stift Zurzach mit 6 Eimern Wein (2. Mai 1812); die Reformirten erhielten noch eine Extrazulage von 1/2 Saum. (9. Mai 1813.)

[2]) Laut Schlußnahme des h. Regierungsrathes v. 26 Febr. 1868 leistet der Staat einen Beitrag von Fr. 2000.

Digitized by Google

zweite Schule ins Leben. Der bisherige wohlverdiente Lehrer J. B. Keller unterrichtet nunmehr die Kinder der Unter-, Gottlieb Stäuble von Sulz (seit 1867) die Kinder der Ober-Schule.

d. Pfrundverhältnisse. Die ursprüngliche aus den Gefällen des Stifts Zurzach fließende Pfrunddotation bestand in 36½ Mütt Kernen, 3 Mtt., 2 Vrtl. Roggen, 4 Mtt. Haber, 3 Vrtl. Schmalsaat (Bohnen, Erbsen), 3. Vrtl. Gersten und 10 Saum Wein. [1]) Selbstverständlich mußte die Gemeinde auf Aeufnung des bescheidenen Pfarreinkommens in dem Maße allmählich Bedacht nehmen, in welchem die Auslagen sich mehrten. So wurden denn zeitweilig Grundstücke zur Pfründe angekauft, die einen Complex von wenigstens 4½ Jucharten repräsentirten, in einer Juchart Rebland und in 3½ Juchart Matt- und Ackerland bestehend. Darauf ruhten Grund- und Bodenzins: 1 Mütt, 3 Vrlg., ½ Immi Kernen und 30. ß., die der Pfrundinhaber zu entrichten hatte.

Frühere Pfarrer befreundeten sich gerne mit etwas Landwirthschaft; später wurde diese wegen der damit verbundenen unverhältnißmäßigen Auslagen zur Last. So kam es denn, daß im J. 1804 mit Bewilligung des Generalvicars von Wessenberg (16. Febr.) und der aargauischen Regierung (23. März) zwei Jucharten Pfrundlandes in Degerfelden zu Gunsten des Pfrundvermögens auf öffentlicher Steigerung verkauft worden sind. [2])

Eine eigenthümliche Belästigung erlitt die Pfründe v. J. 1804 — 1824. Der abgetretene Pfarrer Landis hinterließ 3585 Gld., 19½ Kr. Schulden. Infolge eines vom Stifte angestrebten Vergleichs ist die Summe auf ungefähr 1800 Gld. reducirt worden. Unter dieser Summe fanden sich 505 Gld., die Landis an das Kirchengut U.-Endingen schuldete. Zur Befriedigung der Gläubiger schießt das Kapitel 800 Gld. zu 4% verzinsbar vor, erwirkt aber ein bischöfliches Dekret, wonach der oder die Pfrundinhaber

[1]) Wenn in Fehljahren die Stiftsherren ihre gewöhnliche Präsenz nicht erhielten, so wurde der Pfarrer für den 10. Saum Wein mit einem Stück Früchte entschädigt. Nach bischöflichen Visitationsrecessen war das Stift sogar berechtigt, in Jahren, wo gar kein Weinzehent in der Pfarre Unter-Endingen gemacht würde, die Weincompetenz des Pfarrers ganz oder theilweise in Geld, der Saum á 6 Gld. zu entrichten.

[2]) Im J. 1858 wurde mit Zustimmung der aarg. Finanzdirektion (9. Febr.) und des Stiftskapitels (15. Febr.) der Kirchgemeinde U.-Endingen gestattet, ein Stück Pfrundlandes, 7544 Quadratfuß enthaltend und zu Fr. 100 geschätzt, zur Erweiterung des Gottesackers zu verwenden und den Pfarrer dafür alljährlich mit Fr. 5 zu entschädigen. (Für ein im J. 1824 an den Gottesacker abgetretenes Stück Pfarrland bezieht der Pfarrer eine Entschädigung von Fr. 4. 14.)

Digitized by Google

innert der folgenden 20 Jahre verpflichtet sind, ihren ratamäßigen Beitrag zur Deckung der vom Stifte vorgeschossenen 800 Gld. sowohl als der dem Kirchengute schuldigen 505 Gld. zu leisten. (23. Februar 1804.) Pfarrer Frei unterzog sich der Bürde, Pfarrer K. Steigmeier remonstrirte dagegen, und kam, anstatt mit 90, mit 25 Gld. davon.

c. Kirchen- und Pfrundhausbauten. Obgleich dem Stiftskapitel als Collator nur der Bau und die Unterhaltung des Kirchenchors zusteht, so wurde es doch, so oft eine Kirchenreparation überhaupt nöthig geworden, in Mitleidenschaft gezogen, namentlich in den J. 1700 (30. Octob.) und 1708 bei Aufführung eines neuen Kirchenthurms. Es hat sich mit einer Gabe von 3 Mütt Kernen und 4 Saum Wein gegen einen Revers des Kirchenvorstandes vom 8. Mai 1708 herbeigelassen, „daß dieselbe auf keiner Schuldigkeit beruhe, sondern aus Gnade und Gütigkeit geschehen sei." Die stiftische Beisteuer von 10 Gld. an eine Kirchenuhr wurde in ähnlicher Weise reversirt. (18. Juni 1723.)

Wie bereits bemerkt, drängte der allmählige Güterankauf den Pfarrer zu Betreibung der Landwirthschaft. Dazu bedurfte es eines Oeconomiegebäudes, das er ohne Bewilligung des Stifts, aber doch größtentheils auf eigene Kosten erstellte. Hat die Gemeinde die Pfrundgüter gekauft, so wäre die Fürsorge zu Unterbringung der Gütergefälle wohl auch ihre Sache gewesen. Unter dem feierlichen Vorbehalte, „daß eine Stift aller weitern Unkosten, so dieses Scheuerleins halber über kurz oder lang prätendirt werden möchten," leistet das Kapitel einen Beitrag von 30 Gld., dagegen mußte sich der Pfarrer schriftlich verpflichten, „daß er und seine jeweiligen Nachfolger solchen Bau in Dach und Gmach ohne der Stift geringstes Zuthun, zu erhalten schuldig sein sollen." (17. März 1702.) Ein bischöflicher Receß vom J. 1771 spricht sich im gleichen Sinne aus. Gleichwohl verstand sich das Kapitel im J. 1817, als es sich um den Neubau der Scheune handelte, und Hr. Pfarrer Steigmeier aller Beitragspflicht sich entschlug, zum namhaften Opfer von Fr. 100, 4 Faß Kalk, 300 Ziegeln und 100—150 Mß. Wein, jedoch unter dem Vorbehalt, „daß dieser gutwillige Beitrag zu keinerlei Consequenzen für die Zukunft diene." (14 Apr.). Um des lieben Friedens willen mußten noch 3 Louisd'or zugesagt werden, um die Vorsteher der Kirchgemeinde zur Uebernahme des Baues zu vermögen. (8. Juni 1818.) So steigerten sich die Begehrlichkeiten bei der Gutmüthigkeit der Chorherren, bis auch diese Scheune dem Stifte ausschließlich zur Last gefallen war.

Digitized by Google

Mit gleichem Erfolge wurden auch in den J. 1748—1752 die Pfarrhausbauten betrieben. Die Gemeinde stellte unbedingt auf den Collator ab, dieser aber, an die Vertragsbestimmungen sich haltend, muthete ihr die unentgeltliche Lieferung des benöthigten Baumaterials zu. Der Landvogt, vor den der Handel gebracht wurde, entschied mit Erlaß v. 17. März 1752 zu Gunsten des Stifts. Dagegen sprach das Syndicat zu Baden, an welches die Kirchgemeinde appellirt hat, am 27. Juli zu Gunsten „der Bauern, und sind sie absolvirt worden von Anschaffung der benöthigten Materialien, mit Ausnahme des Bauholzes, das sie frei auf den Platz zu liefern haben." Aber auch das wollte nur unter der Bedingung herbeigeschafft werden, daß das Stift auf jeden Wagen eine Maß Wein und ein Stück Brod verabreiche. Der Trunk wurde abgepreßt, das Brod blieb zurück. (11. Novemb.)

Glücklicher war das Kapitel bei Abwendung des Feuerspritzenhauses, womit die Gemeinde den Pfarrhof zu decoriren bestrebt war. (2. Apr. 1756).

f. Unglücksfälle. Wiederholt wurde die Gemeinde von Brandunglück betroffen. So Ober-Endingen im März-1633, Septemb. 1727, Oktober 1757, Aug. 1779; Unter-Endingen im Jänner 1771, Novem. 1777. Am stärksten litt Degerfelden. Den 26. October 1685 brannten daselbst 9 Wohnhäuser und 7 Scheunen nieder, wobei zwei Kinder um's Leben kamen; im Februar 1729 abermals Brunst. Der größte Unglückstag war der 18. September 1766. In wenigen Stunden fielen 29 Wohnhäuser und zwei Speicher dem fürchterlichen Elemente zum Opfer; 33 Haushaltungen sind obdachlos geworden. Der Brandschaden ward vom Oberamt Baden auf 26,289 Gld. geschätzt. Weil das stiftische Amthaus auf wunderbare Weise vom Unglück verschont geblieben war, fand am 7. Octob. in der Stiftskirche Zurzach ein Dankfest statt, das in den folgenden zwei Jahren je am 18. September wiederholt wurde.

Jedesmal suchte das Stiftskapitel der öffentlichen Noth nach Kräften zu steuern. Beim letzten Brande betheiligte es sich mit 36 Stück Früchten, 3 Saum Wein, 3000 Ziegeln, 600 Kaminsteinen, 400 Plättchen und 12 Faß Kalk, fand aber so wenig Dank und Anerkennung, daß Degerfelden vielmehr, wenn auch ohne Erfolg, bemüht war, den Landvogt zu bestimmen, vom Stifte noch nahmhaftere Unterstützung zu erpressen. (2. Jän. 1767.)

Den 15. März 1818 verbrannten in Unter-Endingen 11 Häuser, wobei ein Vater sammt Sohn und Tochter das Leben in den

Digitized by Google

Flammen verloren; im J. 1822 abermals 3 Häuser; ein Elternpaar sammt Kindern fanden den Feuertod u. s. w. — Ende Mai 1758 zerstörte das Hochgewitter die Saatfelder und Wiesen zu Endingen und Degerfelden.

Nach einer Notiz im Sterberegister der Pfarre Unter-Endingen ist am 24. Septemb. 1770, als an einem Markttage in Waldshut, Nachmittags zwei Uhr, bei der Fähre zu Koblenz, ein Schiff mit 50 Personen (Juden und Christen) untergegangen. Unter den Verunglückten befanden sich auch drei kathol. Bürger von Ober-Endingen. Die Leiche des einen wurde nicht mehr gefunden, die zwei andern kamen wieder zum Vorschein und wurden auf dem Gottesacker zu Unter-Endingen beigesetzt.

Die neue Pfarrkirche zu Unter-Endingen.

Die A°. 1661 erbaute Kirche war ihrem Zerfalle nahe und entsprach der Würde eines Gotteshauses in keiner Weise mehr. Kaum 260 Personen fassend, konnte sie für eine Pfarrei von 500 Communikanten, 144 schulpflichtigen Kindern und über 800 Seelen nicht mehr ausreichen. Wie dem Bedürfnisse abzuhelfen, beschäftigte die Kirchgemeinde seit 24 Jahren unabläßig; aber selbstgemachte und erträumte Hindernisse, und bisweilen wohl auch solche, die durch Umstände der Zeit herbeigeführt wurden, ließ den daherigen Plan nicht zur Reife gelangen. Am 26. Octob. 1822 faßte die Kirchgemeinde endlich den einhelligen Beschluß zum neuen Kirchenbau und zwar nach dem von Fidel Obrist von Gansingen, Baumeister in Rheinfelden, entworfenen Plane. Das von der Gemeinde an das Collegiatstift Zurzach als Collator im März 1823 gerichtete Bittgesuch, den Chorbau übernehmen zu wollen, schließt mit den schönen Worten: „Indem wir uns die Ehre unsers Gotteshauses am Herzen liegen lassen und mit Freuden und in Liebe auch selbst in diesen geldarmen Zeiten unser Opfer hiefür darzubringen bereit sind, zweifeln wir nicht, daß auch das Hochw. Collegiatstift zur größten Aufmunterung für uns ein Gleiches thun werde, damit so durch den Aufbau dieser Kirche Gott gepriesen, die Besucher zur Andacht erhoben, und auch selbst der vorüberziehende Fremdling und der Bekenner eines andern Cultus durch den Anblick derselben freundlich und wohlthuend angesprochen werde und Alle segnen das wohlehrw. Stift und die Gemeinde, die da die Schönheit und den Ort lieb haben, wo die Ehre des Herrn wohnt."

Digitized by Google

Laut des am 17. Aug. 1823 vom Kirchenvorstande Namens der Gemeinde mit genanntem Baumeister abgeschlossenen Vertrags, soll das Schiff der Kirche mit zwei Emporkirchen, zwei neuen Seitenaltären, Kanzel, Bestuhlung, um die Summe von Fr. 7800, 86 Rpp. erstellt werden, zu deren Deckung Ober-Endingen mit 77 Bürgern Fr. 4906. 52, Degerfelden mit 38 Bürgern Fr. 2421. 01, und Unter-Endingen mit 8 Bürgern Fr. 477. 70 beitragen. Die von verschiedenen Wohlthätern geflossenen Fr. 166, und die mit Bewilligung der h. Regierung (15. Juli 1824) aus dem Jahrzeitengut U.-Endingen erhobenen Fr. 1450 wurden zu Erstellung der Kirchhofmauer, Kirchenstiege und weiterer Kirchenbedürfnisse verwendet. Laut Accord vom 18. Aug. 1823 übernahm Obrist den stiftischen Chorbau mit zwei Sakristien um Fr. 2800. Die sämmtlichen Ausgaben für die schöne geräumige Landkirche betragen Fr. 12,100.

Im Spätjahr 1824 war der Bau, dessen Grundstein an St. Martin 1823 gelegt worden, vollendet, und Propst Schaufelbühl hat ihn, vom bischöflichen Ordinariat Chur hiemit betraut, am Montag den 20. Decb. 1824 eingesegnet. Die Kirchweihe wurde erst später (13. Juli 1839) durch den Bischof von Basel, Josef Anton Salzmann, vollzogen. [1])

Von der Opferwilligkeit der Kirchgemeinde und der Thatkraft des Pfarrers K. Steigmeier wird der freundliche Tempel auf lange ein beredter Zeuge sein.

Seither (unter der Pfarrverwaltung des Hrn. L. Hochstrasser) sind die beiden Seitenaltartische mit neuen Aufsätzen versehen worden, zu denen Hr. Kunstmaler August Attenhofer von Zurzach recht brave Oelgemälde, die hl. Maria und St. Georg darstellend, geliefert hat.

* * *

In der neuern Zeit hat sich die Stellung des Collators zur Pfarre wesentlich verändert. Der Staat trat mit dem 1. Apr. 1853 in die Verwaltung des Stiftsvermögens ein. Infolge dessen wurden durch Regierungsbeschluß vom 11. Apr. gl. J. mit Zustimmung des bischöflichen Ordinariats die stiftischen Collaturpfründen Klingnau und Unter-Endingen dem Stiftskapitel entzogen und dem Landkapitel Regensberg zugetheilt. [2]) Eine gründliche und kostspielige Reparatur des Pfarrhauses ließ nicht auf sich warten (1856),

[1]) Der Hochaltar wurde zur Ehre des hl. Marthyrers Georg, des h. Fidelis von Sigmaringen und des h. Eutichius, der 2. Altar zur Ehre der seligsten Gottesmutter Maria, der 3. Altar zur Ehre der h. Jungfrau und Mart. Verena eingeweiht. (Jahrzeitbuch U. Endingen.)

[2]) Vgl. Gesetz-Sammlung IV. Bd. S. 200, Nr. 32.

Digitized by Google

nachdem bereits eine Besoldungserhöhung des Pfarrers stattgefunden hatte. Der am 19. Juni 1855 zwischen Regierung und Stift abgeschlossene Vertrag spricht sich bezüglich der finanziellen Stellung der Pfründe Unter-Endingen in Art. 4 also aus: „In Anbetracht, daß die Besoldung des Pfarrgeistlichen in Unter-Endingen, ganz in Naturalien bestehend, in keinem Verhältnisse steht zu der Größe des Pfarrsprengels und der dießfälligen Obliegenheiten, in Berücksichtigung, daß der Zeitpunkt vielleicht bald herannahen dürfte, der eine Ausrichtung der Naturalkompetenzen unmöglich machen könnte, auch von der Ansicht ausgehend, daß selbst für die Verwaltung und deren Vereinfachung es wünschbar sei, die Naturalabgaben aufhören zu lassen, bestimmt die Conferenz, daß vom 1. Jänner 1855 hinweg an den Pfarrer zu Unter-Endingen in quartalweisen Raten jährlich zu verabreichen seien Fr. 1600, nicht gerechnet die Pfrundwohnung, Liegenschaften und den Werth der von der Kirchgemeinde zu liefernden Holzgabe."

Die Vollziehung des vom hohen Großen Rathe erlassenen, von Niemand, weder von Kirchgemeinden noch Kollatoren gerufenen Gesetzes vom 16. Novemb. 1865 und der Vollziehungsverordnung dazu vom 31. Jänner 1866, bezüglich auf Liquidation und Loskauf der Pfrundcollaturverhältnisse, [1]) löste, nachdem das Wahlrecht des Pfarrers durch Gesetz vom 31. Aug. 1864 den Kirchgemeinden bereits anheimgegeben war, [2]) das letzte Band zwischen Stift und der Kollaturpfründe Unter-Endingen. Eine Aussteuer von Fr. 61,719. 50 nebst den Pfrundgebäulichkeiten im Betrage von ungefähr Fr. 12,650, verkünde es der Nachwelt, wie wenig stiefmütterlich angesichts vorhandener alter Verträge der ritterliche St. Georg von der armen St. Verena ausgesteuert worden ist! (Beilage Nr. 3. S. 170 [3].)

Verzeichniß der Pfarrherren von Unter-Endingen.

1. Kaspar Keller, Dr. Theolog. von Baden, auf besondere Empfehlung des Stadtmagistrats den 9. Juni 1665 erwählt und den 20. Novemb. gl. J. eingesetzt, legte die ersten pfarramtlichen

[1]) Gesetz.-Sammlung V. Bd. S. 514.

[2]) Gesetz.-Sammlung V. Bd. S. 514. 641.

[3]) Die Aussteuerungssumme von Fr. 61, 719. 50 wurde am 20. Februar 1867 der Kirchgemeinde Unter-Endingen ausgehändigt. Vorher schon (den 5. Novemb. 1866) hat die Stiftsfondsverwaltung der Sigristenpfründe Unter-Endingen für die ihr alljährlich vom Stifte zu leistenden 9 Viertel Roggen das Loskaufskapital von Fran-

Digitized by Google

Standesbücher an. Am 14. Novemb. 1670 kam er als Pfarrer nach Rohrdorf, und starb daselbst als Dekan des Landeskapitels Regensberg im Jänner 1716. Vor seinem Tode bedachte er die Kirche zu Unter-Endingen noch mit einem Legate von 100 Gld. (Qui in gratam beneficii memoriam 100 fl. fundavit, besagt das Jahrzeitbuch.)

2. Johann Rudolf Frei von Baden, ebenfalls auf Empfehlung des Stadtmagistrats den 14. Novemb. 1670 erwählt, wurde den 2. Aug. 1678 zum Pfarrer nach Lengnau befördert; er schenkte den 23. März 1683 der Kirche U. Endingen einen Meßkelch.

3. Johann Jakob Aklin, Dr. Theolog. von Luzern und Augsburg, Sohn des Stiftsamtmanns gl. Namens in Zurzach, den 5. Aug. 1678 zum Pfarrer erwählt, resignirte den 31. Jänner 1686.

4. Beat Karl Brunner von Baden, erwählt den 31. Jänner 1686, resignirte d. 15. Apr. 1701.

5. Franz Rudolf Schleiniger, Kaplan von und in Klingnau, erw. d. 15. Apr. 1701, beginnt seine Pastoration in U. Endingen im Octob. gl. J. Unter ihm wurde die noch vorhandene, wenn auch nicht gerade schwere, doch ziemlich schön gearbeitete silberne Monstranz angeschafft (1710). Außerdem scheint derselbe während seiner längern Amtsführung manch Ersprießliches für die noch junge Pfarrei gethan zu haben, wie aus Andeutungen im Jahrzeitbuche zu entnehmen ist. Er starb den 7. März 1722 und ward in U. Endingen beigesetzt.

6. Niklaus Josef Stapfer, s. Theolog. Licent., von Bremgarten, seit 16. März 1722 in U. Endingen pastorirend, geht er den 14. Hornung 1731 als Pfarrer nach Klingnau. (S. 58 Nr. 41.)

7. Franz Heinrich Frei von Zurzach, Sohn des dasigen Stiftsamtmanns, tritt, nachdem er den 21. Horn. 1731 erw. worden, Mitte März gl. J. die Pfarrei an. Den 25. Mai 1741 vom Landvogte in Baden an die Stelle des resignirten Hrn. Zweyer, zum Chorherr nach Zurzach ernannt, verblieb er noch in Endingen bis Ende 1742.

8. Leonhard Anton Schaufelbühl von Zurzach, erw. den 15. Decemb. 1742. Er legte 1745 neue Tauf-, Sterb- und Cheregister an. Auf dem Wege des Umtausches mit seinem Amtsnachfol-

---

ken 340. 72 abgezahlt. — Der Stand des Jahrzeitenfonds Unter-Endingen ist mit Inbegriff des aus Jahrzeitengut angeschafften Pfrundlandes im Werthe von Fr. 5100 am Jahresschlusse 1866 Fr. 17,070. 86.

Digitized by Google

ger resignirte er auf die Pfarrei U. Endingen den 22. Octob. 1756 und wurde Kaplan zu Hochsaal, Dekanats Waldshut.

9. Franz Josef Dossenbach von Säckingen, bisher Kaplan in Hochsaal, tritt, nachdem er mit Bewilligung des Bischofs und des Stiftskapitels seine Pfründe mit derjenigen seines Vorgängers ausgetauscht hatte, die Pfarre am 16. Jänner 1757 (erw. 9. Novemb. 1756) an. Er pastorirte sie nur 3 Jahre, bis Ende 1759. Schwierigkeiten, welche ihm der Müller von Ober-Endingen bei Verehelichung seines Sohnes bereitete, sollen ihn, wie er selber im Verzeichnisse der Pfarrherren zu U. Endingen andeutet, zu diesem frühern Aufgeben der Pfarrstelle bewogen haben. In Wahrheit aber ist er wegen seines lockern Wesens, wodurch er sich in große Schuldenlast gestürzt und die Pfarre zu wiederholten Klagen veranlaßt hat (2. Juni 1758), von der bischöflichen Curia Constanz am 20. Aug. 1759 genöthigt worden, innert 3 Monaten unfehlbar zu resigniren. Er kam der förmlichen Entsetzung durch Pfrundpermutation mit Urs Viktor Nikolaus Schwendbühl von Lachen, Schloßkaplan bei Landvogt Wallier zu Ilgenberg, zuvor. (16. Novemb. 1759.)

10. Urs Viktor Schwendbühl von Lachen, Kt. Schwyz, geboren d. 6. Decemb. 1732, trat die Pfarrei am 16. Nov. 1759 an. Er ließ sich während seiner 5-jährigen Pfarrverwaltung namentlich die Verschönerung des Gotteshauses angelegen sein; es wurden nämlich durch sein Bemühen (Sammlung milder Beiträge) zwei neue Altäre erstellt. Den 21. Febr. 1764 durch den Landvogt von Baden zum Chorherrn nach Zurzach befördert, versah er die Pfarre noch bis 29. Novemb. gl. J. Als Stiftspropst von Zurzach (erw. 18. Apr. 1772) schenkte er der Pfarrkirche U. Endingen drei sehr schöne Rosenkranz-Bruderschafts-Fähnlein, die erst im J. 1857 durch neue ersetzt worden sind. Er starb den 28. Jän. 1798.

11. Franz Benedikt Anderhalden, Theol. moral. candidat. et. notarius apostol., von Sachseln, Kt. Unterwalden, bisher Pfarrvikar in Zurzach, geboren den 27. Aug. 1737, wurde den 16. März 1764 zum Pfarrer erwählt und begann die Pastoration mit dem 1. Adventsonntag gl. J. Er wirkte 8 Jahre treu und redlich. Die mit seiner freien Resignation (15. Octob. 1779) verbundene Bedingung, daß sein Nachfolger ihm, so lange er keine anderweitige Pfründe bekleide, alljährlich 50 Gld. verabfolge, wurde v. Bischof Maximilian Christophorus angenommen (31. Jän. 1780); er verließ die Pfarre am 24. Juni 1780.

12. Karl Peter Landis von Menzingen, geb. 4. Novem-

Digitized by Google

der 1744, war 7 Jahre lang Pfarrvikar von Baldingen. Nach Endingen erwählt (10. März 1780), wirkte er vom Juni gl. J. bis 1804 mit großem Eifer, stürzte sich aber so sehr in Schulden, daß seine Stellung unhaltbar geworden war. Wie der Passivsaldo gedeckt wurde, ist bereits oben (S. 156) erwähnt. Am 1. Jänner 1804 von der Kirchgemeinde Neuheim, Kt. Zug, zum Pfarrer berufen, wirkt er daselbst bis zu seinem Todesjahre 1815.

13. Anton Frey von Würenlingen, Vicar in Thiengen, zum Pfarrer erw. d. 27. Febr. 1804. Er bemühte sich für Erweiterung des etwas beschränkten Pfarrhauses durch einen Anbau. Den 15. März 1814 zum Pfarrer nach Klingnau befördert, hat er sich schon am 25. gl. M. dahin verfügt, um die vielen am Nervenfieber darnieder liegenden Bürger und Soldaten mit den Tröstungen der Religion zu stärken. Er starb d. 21. Juli 1835. (S. 59. Nr. 48.)

14. Karl Steigmeier, Kaplan von und in Klingnau, geb. d. 6. Novemb. 1784, übernahm die Pfarre im Mai 1814 (erw. 14. Apr. gl. J.). Steigmeier hat sich wie um Erhaltung der urbarmäßigen Besoldung des Pfarrers (anstatt der Zehentloskaufsbetrags) durch Erwirkung eines daherigen Regierungsbeschlusses vom 21. Apr. 1819, so auch um den Kirchenbau U.-Endingen sehr verdient gemacht. Ein energischer Charakter setzte er im J. 1816, ungeachtet einer von 64 Bürgern erhobenen Protestation (4. Jän.), eine Gottesdienstordnung durch, die durchaus zeitgemäß war. Am 25. August 1825 wurde er von der h. Regierung zum Pfarrer nach Sulz, den 18. Juli 1844 zum Titularchorherr von Zurzach befördert; starb in Sulz den 17. Octob. 1850.

15. Paul Jonas Keller von Zurzach, geb. den 16. October 1790, war anfänglich Vicar in Lengnau und Rheinheim, seit 1817 Schulherr in Zurzach, und seit 22. Septemb. 1825 Pfarrer in U. Endingen. Er versah viele Jahre die Stelle eines Bezirks-Armeninspektors, und förderte als trefflicher Sänger in Schule und Kirche das nie zu unterschätzende Mittel zur Volksbildung: den Gesang. Unter ihm fand die Extradition des Pfarrkirchenguts U. Endingen, das seit 1633 unter Aufsicht des Stifts Zurzach verwaltet wurde, an die Kirchgemeinde statt. (1. Mai 1828.) Die h. Regierung wählte ihn am 2. Octob. 1840 zum Chorherr nach Zurzach, wo er den 9. Juli 1849 plötzlich an einem Schlagflusse gestorben ist.

16. Meinrad Stocker von Obermumpf, geb. im J. 1808, seit 10. Aug. 1836 Schmidischer Kaplan in Zurzach, den 29. December 1840 zum Pfarrer erw., trat die Pfarre im Jänner 1841

Digitized by Google

an, und wirkte in derselben höchst segensreich in Kirche und Schule bis 27. März 1851, an welchem Tage er als neugewählter Pfarrer (4. März) nach Leuggern abgeht. Der körperlich robuste Mann trug den Keim des Todes in sich; er starb nach längerer Krankheit in Königsfelden den 12. Juli 1855, erst 46 Jahre alt, und wurde in Leuggern beerdigt.

17. Laurenz Hochstrasser von Hägglingen, geb. den 13. Octob. 1814, zum Priester geweiht den 26. Decemb. 1849, versah kurze Zeit die Hilfspriesterstelle Laufenburg. Den 14. Apr. 1851 zum Pfarrer erw. und den 4. Mai installirt, wirkte dieser fromme und gebildete Mann höchst segensreich in der Pfarre U. Endingen. Von seinem Entschlusse, in den Ordensstand zu treten, vermochte ihn selbst der Basel'sche Kapitelsvikar Staffelbach nicht abwendig zu machen (8. 19. Mai 1854). Nach erhaltener Entlassung aus dem Bisthum Basel (26. Mai), resignirte er frei und ungezwungen auf die Pfarre U. Endingen (1. Juli), und trat am 19. Septb. 1854 als Novize in das vom Abte des aufgehobenen Klosters Wettingen wieder aufgefrischte ehemalige Kloster Mehrerau bei Bregenz ein; als nunmehriger Pater Prior führt er den Namen „Bernhard."

18. Sigmund Gottfried Wengi von Klingnau, geboren d. 4. März 1827, z. Priester geweiht den 21. Decemb. 1852, seit 17. Febr. 1853 Pfarrverweser in Kaiserstuhl, wurde er den 30. August 1854 z. Pfarrer nach Unter-Endingen gewählt und den 24. September gl. J. eingesetzt. Wie als Seelsorger, so wirkte er mehrere Jahre als Schulinspektor und Mitglied des Bezirksschulraths zum Segen seiner Pflegempfohlenen; ist gegenwärtig Sekretär des Landkapitels Regensberg. Am Freitag den 29. Sept. 1865 theilte er mit seinen Pfarrgenossen die Freude eines Besuches seitens des Hochw. Bischofs Eugenius, der anläßlich der kirchlichen Visitation der dortigen Jugend die hl. Firmung spendete.

Digitized by Google

Beilagen

Nr. 1.

1663, 19. Juli.

Vergleichbrief die neue Pfarre Endingen betreffend.

Zue wüssen seye Hiemit: Demnach wir die Abgesandte der fünf alten Catholischen Orten sambt Glarus Catholischer Religion, aus habendem Befelch unser allerseits gnädigen Herren und Oberen uns angelegen sein lassen, mit gehöriger Form und Manier die neuwe Pfarrpfründt zu Degerfelden, Unter- und Ober-Endingen werkstellig zue machen, Als hat sich gebühren wollen, der löbl. St. Verena Collegiat Stift und Kapitul zue Zurzach, dero die Collatur und andere Recht selbiger Endten zuestendtig, zu vernemmen; Weßwegen dann Innamen derselben für uns kommen die Hoch: und wohlerwürdig, Geistlich und Hochgelehrt Herren, Hr. Christoph Schieß, Propst, und Johann Rudolf Schmidt, Decan, sambt dero Ambtmann Johann Jacob Ackhli, mit denen wir uns durch einen Ehrenausschuß aus unsern Mittlen in hernach volgender Form vereinbaret und verglichen:

1. Das einer Stift Zurzach alle **Jura parochialia**, Collatur, Investitur, und andere wie sie Namen haben mögen, onhndisputirlich zu allen Zeiten gehören sollen.

2. Zu dessen Erkantnuß soll ein Vicarius sambt den Pfarrkindern an beiden hl. Liechtmeß und Unsers lieben Herrn Auffahrts-Tägen, gleich wie Baldingen, mit Meßlesen und andern Gottesdiensten in Zurzach zu halten, unnachläßlich verbunden sein.

3. Das ein Vicarius durch die Wuchen an zwen Werchtagen zwo hl. Messen, die einte zu Endingen, die andere zu Degerfelden zu lesen schuldig.

4. Das er Vicarius ein Priesterordnung, laut der Stift Statuten (wie die Priesterschaft Clingnau haben), halte.

5. Das das Ewige Liecht zu Endingen ohne der Stift Zuethuen und Kosten erhalten werde.

6. Wegen Erhaltung des Kirchenbauw, das ein Stift nit höcher be-

Digitized by Google

schwerdt werde, als nach gemeinen und Landt-Rechten jede **Collatores** zu thuen schuldtig.

7. Das zum Neuwen Pfundthausbauw die Pfarr-Kinder in Irem Kosten alle notwendige Bauws-Materialien, als Holz, Stein, Kalk, Grüst, auf den Platz zu liefern, ietzt und zukünftiger Erhaltung, schuldig.

8. Der Bauw Schilling aber einer Stift nit höher als Einhundert und fünfzig Gulden solle auferlegt werden.

9. Dessen Erhaltung, über das was die Paurfamme eben obligirt, solle wie der Pfarhof zu Clingnauw gehalten werden.

10. Daß wegen der Jetz- oder Künftiger Degerfeldischen Kapell ein Stift auf keinerlei Weis solle beschwerth werden.

11. Das hierumb einer Stift Autentische Instrumenten wider alle dergleichen Consequentzen sollen geben werden.

12. Eines Vicarii Competenz soll sein: Am Wein zechen Saum im Herbst zu empfangen, wie die Pfarre zu Clingnauw; sodann an Kernen 36 Mütt, an Roggen 3 Mütt, an Haber 4 Mtt., an Gersten 3 Viertel, an Schmalsath 3 Viertel. An Geld, was Ime zu Endingen oder Degerfelden gestiftet; das Opfer und andere **Jura stolæ**.

13. Zu wüssen, das Alles dieses ein Stift von keines Rechten wegen, auch aus keiner Schuldigkeit, sondern in **honorem Dei et. S. S. et animarum salutem**, und zu sunderem Respect unserer Gn. Herren und Obern der katholischen Orten eingewilliget hat.

Dessen zu vestem Urkhundt ist dieser Verglichs-Brief mit des hochgeachten Hrn. Christof Pfeiffers, Herr zu Altishofen, Schultheiß und Statt-fenderich löbl. Statt Lucern angebohrnem Secret-Insigel verwarth. Geben den 19. July 1663.

(Originalurkunde im Stiftsarchive.)

Nr. 2.

1663, 19. Juli.

Staatshoheitliche Confirmation der neü errichteten Pfarre Unterendingen.

Wir Schultheiß, Landamman, Stathalter und Räth und Santpotten von Stätt und Landen, weilundt in namen unseren gnedigen Herren und Oberen der fünf hochlöblichen, mit Glarus, catholischen Orthen der Eydgnoschaft zue Baden in Ergöw versambt, Urkhunden hiemit Menigli-chen, daß wir von unseren allerseits Gn. Herren und Oberen instruirt und gnedig befelcht, uns angelegentlich dahin zu bearbeiten, daß zu

Digitized by Google

Tegerfelden und beiden Endingen der Grafschaft Baden und Pfarr Zurzach gelegen, wegen erheblichen Ursachen ein bestendig Pfarr-Vicariat oder Pfruondt aufgebracht und fundirt werden möchte. Diese unsere gehabte Instruction der gebühr nach würklich zu effectuiren, haben wir ein würdig **St. Verenæ** Collegiat Stift in Zurzach, als obgemelter Orten rechtmesige Pfarr- und zehenden-Herren deswegen bittlich ersuocht, und unser Instruction gemeß instendig angehalten, Sye Ihnen umb eifer Gottes, der Seelen Heil, Erweiterung cath. Religion, aus ihren gemeinen Stifts gefellen (weil sonsten khein andere mittel obhanden), ein solche Stiftung zu thun, belieben lassen, daß ein Pfarrverwäser hieraus sich priesterlich ernehren und erbarlich erhalten möchte. Obwohl aber diese unser Ansinnen löbl. Stift aus erheblichen mündt- und schriftlich eingebrachten gründen schwer vorgefallen, haben Sye sich entlich in Ansehung unsers instendig und beharlichen Ansuochens, vorderst aber Gottes und seiner Heiligen Ehr, des cathol. Glaubens und Seelenheils befürderung, ein immerwehrend und ohnwiderrüesliche Stiftung auf Ratifikation Ihro hochfürstlichen Gnaden Bischof zu Constanz als Ordinarii, anzusetzen, auf volgendte Weis und Artikhel eingewilliget und entschlossen. Daß Erstens nechst vorbehaltener unsers hochermelten Gn. Herrn Ordinarii geystlicher Rechten und Potmesigkheit einer Stift Zurzach alle und jede **Jura parochalia** und pfärrliche Recht, als der Kirchensatz, Verleihung der Pfruond, rechtliche Einkleidung, und was einem Collatori von Rechtswegen gebührt, einzig und allein angehörig sein solle. Und zu dessen Erkantnuß ein ieweiliger Vicarius sambt den Pfarrkindern zweymal im Jahr, nach Ansehung und Belieben eines würdigen Capituls, zu Zurzach bei dem Gottesdienst, Meß und Predig zu erscheinen und beyzuwohnen verbunden und schuldig sein sollen. Drittens ein jeder Pfarrverweser zwo hl. Messen jede Wuchen an Werchtägen, eine zu Endingen, andere aber zu Tegerfelden zu läsen. Ingleichen viertens die Priesterordnung, wie solche von würdigem Capitel, ihren Statuten gemeß, aufgesetzt, anzunemmen und zu halten solle verbunden sein. Zum fünften ein ewiges Licht vor dem hochheiligen Sacrament ohne der Stift Costen und beschwerden erhalten. Sodann sechstens wegen Conservation des Kirchenbauw's, ein Stift mehrers nit, als jede Collatores nach gemeinen Landrechten verbunden, sollen beschwert werden. Zum Sibendten werden die Pfarsangehörige Unterthanen zu dem neuwen Pfarhausbauw alle nothwendige Bauwmittel an Holz, Stein, Sand, Kalk und Gerüst u. s. w. auf den Blatz ietzt und für das Künftige und dessen Erhaltung ohne der Stift Costen ze liffern, verbindlich angehalten sein, im Uebrigen die Conservation, wie der Pfarhof zu Clingnau, solle beobachtet werden. Zum achten wird einer würdigen Stift zu dem neuwen Pfruondthaus höherer

Digitized by Google

Baumschilling nit, dann anderthalb Hundert Guldin angemuosget, Der Tegerfeldischen Capell halben aber keineswegs beschwert werden. Beinebent bekennen wir, daß ein würdig Stift aus keiner verbintlicher Schuldigkeit, sondern freyem Willen, Gottes Ehr, den wahren Glauben und das Heil der Seelen zu befürdern, auch zu Ehren unser Gn. Herren hochlöbl. cathol. Orten, dero eyfriges Anhalten observirendte, solche Stiftung eingewilliget und gethan haben. Endtlichen nach genügsam gethaner Versicherung, daß hierdurch weder Jetzt noch künftiger Zeit, weder diß noch Jenseits Rhyns ingleichen möchte angesinnet und gemuesget werden, hat ein würdig Capitul vorgedachter Stift sich dahin erklärt, daß ein Vicarius und Pfarverweser, so in dem neuw aufgebauwten Haus bestendig zu verbleiben, Jährlichen für sein Competenz und ewig gestift Einkommen sechs und dreißig Mütt Kernen, drey Mütt Roggen, vier Mütt Haber, drey Viertel Gersten und so viel Schmalsath, auch zehen Saum Wein aus der Trotten, sodann für Mess- und Communionwein, wie in der Kirchen vonnöthen sein wird, zwey Viertel Kernen und so viel Roggen und dieß Alles Clingnauwer Mäß, aus dero Kelleramt oder wo und wie ein würdig Capitel gut befinden wird, volgen und einliefern lassen wollen. Wie nit weniger Ihme alle Geldzins, Opfer auf dem Altar sammbt dem Stolrecht zu gelassen, auch von den schon gestifteten Jahrzeiten, und wann mehrere in den beiden Kirchen Endingen und Tegerfelden möchten gestiftet werden (darzu dann jederzeit die würdig Stift Inspection haben und Disposition zu machen allein befüegt) gebührente Quotam und Antheil solle zugestelt und eingehendiget werden.

Wan wir nun diß Alles reislich erwogen und befunden, daß auf unser Ansinnen ein würdig Stift und dero Herren Propst und Capitul ein ehrlich und satsam Stiftung gethan, und jede eingefüerte Puncten und Articul durchaus aller Billigkeit gemeß, haben wir nit weniger, als Ihro hochfürstl. Gnaden Franciscus Joannes Bischove zu Costanz als Ordinarius, welche solche gebilliget, ratificiert und bestettiget, solche gutheisen wollen, wie wir dan in Craft dessen, anstatt und in Namen unser allerseits Gn. Herren und Oberen, von hocher Landesobrigkeits wegen für gnügsam annemmen, gutheißen, billichen, bestetigen und ratificieren, mit austruckentlicher Vorsorg, einhelligem Willen und Befelch, daß hinfüran kein Ort, wo es auch gelegen sein möchte, ingleichen neuwe Stiftung, Sünderung oder Pfarrverwaltung zu suchen, diesere Stift ferner anzufechten, betrüeben oder steigeren, weder mit oder ohne Recht zu treiben haben sollen, sonder jede und alle mit dieser unser Erkantnuß abgewisen und dahin befelcht sein sollen, sich mit ihrem Gottesdienst, wie und wo sye sich von altem hero betragen, vernüegt zu sein. Im Fahl aber wider Verhoffen sich Jemant underfangen würde, die würdig Stift hiermit an-

Digitized by Google

zufechten, wie wir darvon Meniglichen alles Ernſt abgemanet haben wollen, ſolle der oder die Uebertreter nichts ander als unſer höchſte ſtraf und ungnad, da hingegen ein würdig Stift alle Verſicherung und Handhabung ihrer Rechte und Gerechtigkeiten zu gewarten haben. Deſſen zu Urkund haben wir dieſen Brief mit des Hrn. Chriſtof Pfeifers zu Altishofen, Ritter, Schultheiß und Panerherren wollöbl. Statt Lucern, in ſeinem und unſer aller namen woladelich angebornem Inſigel verwart. Geben zu Baden den 19. July 1663.

(Originalurkunde im Stiftsarchive.)

Nr. 3.

Vereinbarung zwiſchen dem Collegiatſtifte zur hl. Verena in Zurzach einerſeits, als bisherigem Collator, und der Kirchgemeinde Unter-Endingen anderſeits, über Loskauf und Liquidation der Kollaturverpflichtungen.

Dem Collegiatſtifte Zurzach ſtand bisher in beſagter Kirchgemeinde Unter-Endingen das Pfarrwahlrecht zu, dagegen lag demſelben die Verpflichtung ob, den jeweiligen Pfarrer zu beſolden, den Kirchenchor zu bauen und zu unterhalten, ſowie auch, unter gewiſſen Vertragsbeſtimmungen, mit der Kirchgemeinde das Pfarrhaus zu bauen und zu unterhalten.

In Vollziehung nun des vom h. Großen Rathe erlaſſenen bezüglichen Geſetzes vom 16. Wintermonat 1865 und der Vollziehungsverordnung dazu vom 31. Januar 1866 wurde heute zwiſchen den Obgenannten über Loskauf und Liquidation dieſer Pfrundcollaturverhältniſſe folgende Vereinbarung getroffen.

Art. 1. Das Loskaufskapital für die Pfarrbeſoldung, welche von 1854 hinweg bis dato Fr. 1,600 — per Jahr betragen, wäre hienach fünf und zwanzigfach kapitaliſirt, auf Fr. 40,000 feſtzuſetzen. Um jene Beſoldung jedoch für die Zukunft angemeſſen zu erhöhen, leiſtet das Collegiatſtift hiefür freiwillig einen weitern Betrag von Fr. 7,000, alſo im Ganzen ein Dotationskapital von Fr. 47,000.

Art. 2. An Liegenſchaften werden vom Kollatoren der Kirchgemeinde eigenthümlich abgetreten.

1.	Chor der Pfarrkirche, Nr. 32. B.	Schatzung.	Fr. 5,700. —
2.	Pfarrhaus mit Wohnung und Hintergebäude Nr. 33	„	„ 5,450. —
3.	Scheune und Holzſchopf Nr. 34 .	„	„ 1,300. —
4.	Garten	„	„ 200. —

Art. 3. Für die bauliche Inſtandſtellung obiger Gebäulichkeiten werden folgende Summen feſtgeſetzt:

1.	für den Kirchenchor mit Hochaltar . .	Fr. 2,725. —
2.	für das Pfarrhaus mit Hintergebäude . .	„ 2,077. 50

Digitized by Google

3.	für den Holzschof	„	85. —
4.	für die Garteneinfriedigung	„	510 —

Art. 4. An Unterhaltungskapitalien hiefür werden ausgeworfen:

1.	für den Kirchenchor	Fr.	2,000. —
2.	für das Pfarrhaus mit Hintergebäude . .	„	4,000. —
3.	für den Holzschopf	„	500. —
4.	für den Garten	„	500. —

Art. 5. An Neubaukapitalien werden verabfolgt:

1.	für einen Neubau des Chors nach 100 Jahren	Fr.	567. —
2.	„ „ „ „ Pfarrh. nach 70 „	„	1347. —
3.	„ „ „ „ Holzschopfes „ 15 „	„	224. —
4.	„ „ „ der Garteneinfriedigung nach 20 Jahren	„	184. —

Den sub Art. 3. 4 und 5. stipulirten Summen wurden die von dem aufgestellten Experten, Hrn. Hochbaumeister Rothpletz in Aarau, gefertigten Kostenberechnungen vom 11. Juni 1866 zu Grunde gelegt.

Art. 6. Mit dem 31. Decb. 1866 gehen alle Rechte und Verpflichtungen des bisherigen Collatoren für immer zu Ende. Auf diesen Zeitpunkt trittet gegenwärtig Vereinbarung in Kraft und es werden demgemäß die oben Art. 1. 3. 4 und 5 ausgemittelten und fixirten Loskaufssummen in soliden Schuldbriefen und die in Art. 2 bezeichneten Liegenschaften der Kirchgemeinde Unter-Endingen als Eigenthum verabfolgt und abgetreten und ihrer Verwaltung unterstellt.

Art. 7. Wird die Genehmigung der Tit. Finanzdirektion und des hohen Regierungsrathes vorbehalten.

Also abgeschlossen, vierfach ausgefertigt und unterzeichnet in Zurzach und Unter-Endingen 14. December 1866.

Namens des Collegiatstifts Zurzach,
Der Stiftspropst:
Joh. Huber.
Der Sekretär:
Kasp. Jul. Meier, Chorherr.
Namens der Kirchgemeinde Unter-Endingen,
Der Präsident:
J. J. Senn, Gd. Ammann.
Der Aktuar:
Gottf. Wengi, Pfr.

Der Regierungsrath des Kantons Aargau hat vorstehender Vereinbarung die Genehmigung ertheilt.

Aarau, den 16. Januar 1867.

Im Namen des Regierungsrathes,
Der Landstatthalter, Vice-Präsident:
Dr. Brentano.
Der Staatsschreiber:
Ringier.

Digitized by Google

IV.

Die Filialkirchen

der

Pfarre Burzach.

Digitized by Google

A. Das Pfarrvicariat Baldingen.

Das auf der Höhe zwiſchen Degerſelden und Reckingen gelegene, 189 katholiſche und 48 reformirte Einwohner zählende Dorf Baldingen, gehörte ehemals in die Grafſchaft Baden. Die Gerichtsherrlichkeit des Orts beſaß vor 1798 der Eigenthümer des dortigen Schloſſes, zu welchem einige Güter und Gefälle gehörten. Das Schloß wechſelte ſeine Beſitzer ſehr oft und damit auch die Gerichtsherren. [1])

1. Ueber die kirchlichen Verhältniſſe geben uns die vorhandenen Stiftsurkunden folgenden Aufſchluß.

Magiſter Conrad von Aichaim, Chorherr in Zurzach, hat mit biſchöflicher Bewilligung vom 18. Jän. 1358 nicht nur die Cantorie oder Scholaſtrie an der Collegiatkirche geſtiftet, ſondern auch den

---

[1]) Im J. 1506 erkaufte Udalricus Dämpfle, Prior zu Syon, von U. Sonnenberg einem klingnauiſchen Bürger, die Herrſchaft Baldingen, Bebingen und Hofſtetten, mit Zehenten, Gerichten und Rechten. Da ſie aber bisher nur ein Lehen war, ſo machte ſie Prior Heinrich Möringer im J. 1600, vom Hrn. A. von Lutternau, einem Berner-Bürger, frei; ging ſpäter (1677) an den Freiherrn Joh. Franz Zweyer von Evebach, biſchöflichen Obervogt in Klingnau, nachher (1721), da das Stift zu wenig geboten, an die Hrn. Leisler von Baſel, über. (Vgl. Mone I. 467). Laut „Eidgen. Abſchieden VII. Bd. Art. 477, §. 8. S. 1035" treten (1733) neue durch Untervogt Frei von Ehrendingen verbürgte Käufer auf. Genaue Angaben bieten uns 4 im Gemeindsarchive Baldingen und 5 im Oberamtsarchive Zurzach vorfindliche Gerichtsprotokolle; ſie machen uns mit folgenden Gerichtsherren bekannt: Caſp. Joſ. Joh. Bapt. von Schnorff, beider Rechte Licentiat, von Baden (1759—1770); Bauherr Heinrich Leonz Graf zur Waag in Baden (1770—1777); Major Franz Sazer von Aarau (1777—1778); Franz Daniel Freiherr von Schwachheim Sr. churfürſtl. Durchlaucht zu Pfalz Baiern geweſener Regierungsrath, Bürger zu Lauſanne und Zürich (1778—1786); Salomon von Orelli aus Zürich (27. November 1786—14. Jän. 1796). Unter Letzterm wurde Hr. Marquis Theodor Alons von Herculais, von Grenoble gebürtig, mit ſeinen zwei Söhnen Theodor Proſper und Antonius Julius unter gewiſſen Bedingungen ins Bürgerrecht Baldingen aufgenommen. (27. Mai 1797.) Die Beſitznahme der Gerichtsbarkeit geſchah jedesmal in feierlicher Weiſe in der Kapelle unter Huldigung der Unterthanen in Anweſenheit des Landvogts von Baden. — Im J. 1801 wurden Hrn. von Orelli's Haus und Güter in Baldingen von Juden verſteigert; ſie kamen an Joſef Villiger aus der Waagmühle; ſpäter erkauften die Gebr. Conrad und Jakob Knecht um 1800 fl. das Schloßgebäude. Gegenwärtige Beſitzer desſelben ſind Conrad und Joſef Knecht.

Digitized by Google

Altar zu den hl. Martyrern (11. Sept. 1363), um damit die schwachen Einkünfte des Muttergottes-Altars in der Verenagruft zu äufnen. Die im Stiftungsbriefe aufgeführten Bedingungen hat Bischof Heinrich von Constanz mit Erlaß vom 20. Novemb. 1363 bestätigt und bekräftigt.

Mit dieser Pfründe ad. st. Martyres wurde im J. 1365 die Pfarrpfründe zur hl. Agatha in Baldingen vereinigt. Letztere, bisher dem Gotteshause Rheinau zugehörig, war so gering dotirt, daß sie den Pfrundinhaber nicht zu erhalten vermochte. Da Baldingen ohnehin wegen weiter Entfernung von Rheinau nicht durch Klostergeistliche, sondern in der Regel vom nahen Zurzach aus durch Stiftskapläne und Chorherren pastorirt wurde, so lag der Gedanke zur Vereinigung dieser Pfründe mit der ebenso schwach ausgesteuerten und von Cantor Conrad vom Aichaim gestifteten Kaplanei ad st. Martyres nahe. Abt Heinrich und Convent Rheinau traten mit Urkunde vom 24. Jän. 1365 um die Summe von 172 Goldgulden Kirche und Friedhof, Grund und Boden, Patronatrecht mit Widum zu Baldingen besagtem Cantor von Aichaim Behufs Vereinigung mit der Stiftspfründe auf ewige Zeiten ab. [1]) Bischof Heinrich von Constanz bestätigte die Uebereinkunft und Einverleibung mit Erlaß vom 25. Octob. 1366 [2]) und verpflichtete den Pfrundinhaber zur beständigen Residenz in Zurzach. [3])

Seitdem war Baldingen stets ein Filial der Pfarre Zurzach. Da die dortige Kapelle weder Taufstein noch das Allerheiligste besaß, so wurden die hl. Sakramente durch den Curatkaplan, der übrigens seine eigenen Standesbücher führt, in der Pfarr- oder Stifts-

---

[1]) In dem wohlerhaltenen pergamenen an St. Emerentia 1365 im Kloster Rheinau in Gegenwart des Priesters Nicolaus Ammann von Dießenhofen, des Conrad Franken von Ravenspurg, kaiserlichen Notars des Walse, Lehrers an der Klosterschule und vieler andern Zeugen, von genanntem Notar ausgefertigten Originalbriefe, sind als Verkäufer nebst dem Abte und ganzen Convente die Hrn. Kammerer Conrad, Custos Johannes und Kelner Ulrich namentlich bezeichnet Die Siegel des Verkäufers, des Käufers und des Notars sind in hölzernen Kapseln angehängt.

[2]) Die vom Schlosse Klingnau datirte Pergamenturkunde vom 25. Octob. 1366, worin Bischof Heinrich III. von Brandis die Einverleibung der Pfarre Baldingen mit der Stiftskaplanei bestätigt, ist mit hängendem Siegel noch ganz unversehrt. (Vgl. Holzhalb VI. 600.)

[3]) Das bischöfliche in der Stadt Klingnau erlassene Schreiben vom 13. März 1377 ist an den Dekan in Höngg gerichtet, in dessen Bezirk die Pfarre Baldingen gelegen war. Der Kaplan ad st. Martyres wird gegen die Zumuthung, in Baldingen zu wohnen, sicher gestellt, und er und alle seine Nachfolger zur Residenz in Zurzach verpflichtet. — Das vom Pergament gelöste Siegel ist verloren gegangen.

Digitized by Google

kirche Zurzach, in dringenden Fällen aber von letzterm Orte aus in Baldingen gespendet. Der sonn- und feiertägliche Gottesdienst fand in der Filialkapelle selbst statt; nur an Mariä Lichtmeß und am Palmsonntage waren die Filialisten zum Besuche der Mutterkirche verpflichtet; im J. 1797 (14. Heum.) ward auch Mariä-Lichtmeß frei gegeben.

Dieses Abhängigkeitsverhältniß war nicht nur durch die bereits genannten Dotations- und Uebergabsbriefe, sondern auch durch eidgenössische Abschiede vom 14. Juli 1538 und 26. Aug. 1539 bestätigt.[1]) Die vier vom katholischen Glauben abgefallenen Familien verlangten nämlich von den 8 alten Orten auf Unkosten des Stifts einen eigenen Prädicanten. Hätte das Kapitel nicht den Beweis zu leisten vermocht, daß Baldingen eben keine Pfarrei mehr, sondern nur ein Filial von Zurzach sei: es hätte nach Mitgabe des Landfriedens dem gestellten Begehren unausweichlich entsprechen müssen. So aber wurde reformirt Baldingen an den Prädicanten in Degerfelden gewiesen, der sich für seine daherige Mühwalt in sämmtliche Zehentgefälle des Pfarrvicars von Baldingen theilte.[2])

---

[1]) Namens des Stifts führte Hr. Othmar Fronwiß vor der Jahrrechnung zu Baden (1538) den Beweis, daß Baldingen keine Pfarre sei. „Und so nun wir söllichs verstanden," so lautet das Erkenntniß, „das es kein Pfarr, ouch sy kein Thouf noch Sacrament da habent, das dann obgemelter Hr. Othmar sy versächen solle, und aber Inen allein das Evangelium und die Epistel predigen und verkünden und demnach den übrigen Mäß haben und die Nützung wie von alterhar davon nemen: es sige dann Sach, das die von Baldingen gnugsam darbringen mögen, das es ein rechte Pfarr sige." Siegler des Abschieds ist ein Andreas Schmid, des Raths der Stadt Zürich und Landvogt zu Baden. — In der folgenden Sitzung (1539) suchten die Reformirten von Baldingen wirklich darzuthun, „das es ein rechte Pfarr sige." Es wurde erkennt: „Diewyl der Gesandt uf verschiner Jahrrechnung von Propst und Capitel kein Bevelch gehept, anzuzöigen, den Kouffschilling (die Hälfte von den 172 Goldgulden) zu nemen, und aber nit kann verneint werden, das Baldingen vor Ziten ein pfarr gewäsen sye, so söllend die gemelten Hrn. Propst und Capitel die Wal haben und an Inen stan, den Kouffschilling zu nehmen oder nit; wo aber sie den Kouffschilling nit nemen, als dann söllend sy die von Baldingen des neuwen Glouben's mit einem Prädicanten versächen, wie dann das der Landfrieden vermag und zugipt, demselben sy ouch zu beiden Theilen gleben und statt thun söllend." Die Urkunde ist besiegelt von Landvogt Jost von Meggen von Luzern. — Es scheint das Stift den Kauffschilling angenommen und reform. Baldingen dann mit der Hälfte der Zehentgefälle sich an den Prädicanten von Degerfelden angeschlossen zu haben.

[2]) Der Anschluß von reform. Baldingen an die Pfarre Degerfelden hat bis zum J. 1863 nur provisorisch bestanden. Erst mit Großrathsbeschluß vom 5. März 1863 wurden sie vollberechtigte Kirchgenossen. (Aarg. Gesetz. Samml. V. Bd. S. 509. Nr. 155.) — Nach dem Abfall zählte die kathol. Bürgerschaft in Baldingen nur 8

Digitized by Google

2. Ueber die erste Entstehung der Kapelle ist uns nichts bekannt; ganz baulos geworden, ist im J. 1644 von einer gründlichen Reparatur derselben die Rede. Rechtzeitig ersucht, hat das bischöfliche Generalvicariat Konstanz mit Erlaß vom 15. Feb. gl. J. hiezu Bewilligung ertheilt und inzwischen die Benutzung eines Tragaltars zur Feier des h. Opfers gestattet. Die ersten Schritte zum Baue that das Stift Zurzach durch Aufstellung eines Bauinspektors in der Person des Chorherrn von Stuben, verwahrte sich aber zum Voraus vor jeder Verpflichtung zu einem Geldbeitrage, gleichwohl sich geneigt erklärend, etwelche Gefälle der Pfrundvakatur Baldingen zu fraglichem Zwecke abtreten zu wollen. (21. Apr. 1645.) Aus den in den Jahren 1658—1683 immer wiederkehrenden Klagen der Pfarrvicarien über ruinosen Zustand der Kapelle zu schließen, wurde der Bau wegen unzureichenden Mitteln verschoben und sollte erst 1683 unter Leitung des Chorherrn von Reding in Angriff genommen werden. „Mit leeren Händen" aber glaubte dieser nichts anfangen zu können. Darum ersuchte das Stiftskapitel den bischöfl. Obervogt Zweyer in Klingnau, den Baldingern „einen Bettelbrief" Behufs Sammlung von Liebesgaben ausstellen zu wollen. (4. Juni 1683.) Die Unterstützung schien so reichlich geflossen zu sein, daß der Bau begonnen und vollendet werden konnte. Leider fehlt uns die Sammelliste sowie jegliche Angabe über die Zeit der Einweihung der Kirche zur Ehre der hl. Agatha.

Da Baldingen bezüglich der Religion paritätisch, Kirche und Begräbnißstätte gleichtheilig besitzt, so fallen beiden Confessionen in gleichem Maße die dießfälligen Baukosten zur Last. [1]) Zwar haben sich die Reformirten geweigert, ihr Betreffniß an die neue Ka-

---

Familien; sie blieb noch in Mitte des 17. Jahrhunderts in Minderheit. Es wird namentlich der Gerichtsherr von Syon, P. Prior Beat Jakob Meyer beschuldigt und arg getadelt, „vom Engelwirth und dem Schuster im rothen Löwen, Calvinisten von Zurzach, den Einzug in Baldingen angenommen und dadurch zur Verdrängung der Katholiken wesentlich beigetragen zu haben." (18. Febr. 1641.) Auf die Klage des Pfarrvicars Sylvester Schuhmacher, „daß über kurz oder lang in Baldingen mehr reformirte als katholische Haushaltungen sein werden, hat das Stiftskapitel beschlossen, den Prior als Gerichtsherrn zu disponiren, daß er den Einzug dem im Engel und rothen Löwen nebst andern Lutherischen wieder herausgebe und auf Mittel gedenke, wie den Katholischen geholfen werde, daß sie den Hof, so die Unkatholischen kauften, wieder an sich ziehen möchten." (14. März 1645.)

[1]) Vor dem Aarauerfrieden (7. Aug. 1712) hatten die Reformirten weder Sigrist noch Schlüssel zur Kapelle. Seitdem verlangte der Prädicant von Degerfelden Beides vom Stifte (4. Mai 1714), brachte es aber nach vielen Unterhandlungen erst im J. 1735 (11. März) zum Schlüssel. Der Sigrist folgte später nach.

Digitized by Google

pelle zu leisten; ob sie infolge gepflogener Rücksprache mit dem Amtsbürgermeister in Zürich (27. Febr. 1693) dazu verhalten worden seien oder nicht, ist nirgends gesagt. Gewiß nur ist, daß sie ihre daherige, wiederholt selbst geübte Verpflichtung (11. März 1735), auf den die Grafschaft Baden mitregirenden Stand Zürich als Oberherrn (Rektor) der reformirten Höfe zu Baldingen, glücklich abzuwälzen vermochten, und im J. 1740 erstmals die förmliche Zusicherung erhielten, „es werde besagter Stand die Hälfte der Kosten an die zu reparirende Kapelle bezahlen." Die Gesammtkosten beliefen sich auf 219 Fl., 25 Kr. Die eine Hälfte im Betrage von 109 Fl. 42½ Kr. berichtigte katholisch Baldingen, die andere die Regierung von Zürich. Aehnlich geschah es anläßlich des Kirchenthurmbaues im J. 1793.

Die aargauische Regierung war wenig geneigt, diese Baupflicht als Erbe anzutreten, und hätte das Stiftskapitel nicht den evidenten Beweis zu leisten vermocht (27. Horn. 1804), daß der Bau und die Unterhaltung der Kapelle Baldingen ausschließlich Sache der dortigen Confessionsgenossen sei und das Stift nicht im mindesten berühre: sicherlich wäre es zum Antritte des Erbes zu Gunsten der dortigen Reformirten verhalten worden. So aber mußte Aargau an die Stelle Zürichs treten und wie dieses die einmal übernommene Pflicht üben, d. h. die Hälfte der nöthig werdenden Baukosten bezahlen, wie es denn auch 1804 und 1824 und seither geschehen ist.

Anläßlich der Reparation der Kirche im J. 1824 bewarben sich auch die katholischen Ortsbürger bei hoher Regierung um einen Staatsbeitrag an die ihnen aufliegenden Kosten von Fr. 204. 23½ (22. Mai), wurden jedoch unterm 20. Septemb. abweisend dahin beschieden, „daß der Staat als Besitzer des dortigen halben Zehenten, außer der Hälfte der Kosten nichts beizutragen habe; die Petenten mögen sich an das Stift Zurzach als Collator und an den Besitzer der andern Zehenthälfte, den Pfarrer von Baldingen wenden."

Wirklich hat denn auch das Stift auf geziemendes Ansuchen in Berücksichtigung der dürftigen katholischen Kirchgenossen bewilligt, aus dem Chor- und Paramentengute dortiger Filialkirche 160 Fr. gegen den Revers zu erheben, „daß katholisch Baldingen diesen Beitrag nur aus Güte und nicht aus Schuldigkeit empfangen habe." Als Zehentherr anerkennt das Stift keine Verpflichtung zu Kirchenbauten in Baldingen, so wenig als Zürich s. Z. wegen der vom reform. Pfarrer

Digitized by Google

zu Degerfelden bezogenen Zehenthälfte in Baldingen die fragliche Bauservitut übernommen hat. [1])

3. Die Kapelle besitzt kein eigenes Vermögen, sondern nur ein von milden Wolthätern zusammengelegtes Chor- und Paramentengut, dem in der Folge die Jahrzeitstiftungen und das Sigristenamt einverleibt worden sind. Aus den jährlichen Zinsen werden die Jahrzeitmessen (gegenwärtig 22 an der Zahl), der Sigrist, die Kreuz- und Fahnenträger bezahlt, Wein, Oel, Wachs und übrigen Kirchenutensilien für den kathol. Cultus bestritten, selbst arme katholische Schulkinder unterstützt.

Dem Stifte Zurzach, als Patron der Kirche, mußte die gute und sichere Verwaltung dieses größtentheils von ihm zusammengebrachten Chorguts sehr nahe liegen. Es bestellte darum den jeweiligen Pfleger in der Person eines katholischen Bürgers von Baldingen.

Nach der Reformation suchten die Neugläubigen die Theilung

---

1) Die Kapelle besitzt zwei Glöcklein. An die zwei im J. 1637 neu angeschafften hat der Pfarrvicar Moriz Christmann 10 fl. oder 12 Vrtl. Roggen, der Prädicant von Degerfelden 5 fl. oder 6 Vrtl. Roggen gesteuert. Die größere, 2½ Zentner an Gewicht, wurde im J. 1856 durch Hrn. Rüetschi in Aarau um den Betrag von Fr. 104. 90 umgegossen; sie zersprang den 9. Mai 1860, wurde von demselben Meister unter Beifügung von 15 Pfd. Metalls gegen den Betrag von Fr. 172 abermals umgegossen, und den 20. Aug. gl. J. von Stiftsdekan Huber eingesegnet. Sie trägt die einfache Inschrift: „Die Gemeinde Baldingen 1861," und heißt „Muttergottesglocke." Die eine Hälfte der Gesammtauslagen von Fr. 276. 90 bestritt der Staat Namens der reformirten, die andere der Paramentenfond zu Gunsten der katholischen Einwohner. Die kleinere, 1 Zntr. schwere Agatha-Glocke mag aus dem J. 1637 stammen; sie trägt keine Jahrzahl, wohl aber eine aus 28 latein. Buchstaben bestehende Inschrift, deren Sinn wir nicht zu enträthseln vermochten. Der Schwengel, offenbar spätern Ursprungs, ist bezeichnet mit 17. I. F. O. 93. Z.

Pfarrvicar Philipp Schleiniger vergabte der Kapelle 125 fl. (4. Febr. 1713), Pfarrvic. Josef Köferli testirte 10 fl. zu einem damastenen Kleide für das Mariabild (1780). Wittwe Verena Knecht von Baldingen vergabte anläßlich ihres am 5. Septb. 1795 neu aufgeführten Hauses dem dortigen Chor- und Paramentenfonde eine Maß guten Nußöls, die die Besitzer des Hauses alljährlich entrichten, oder dafür die Baarsumme von 48 Schweizerfranken verabfolgen sollen. Diese Schuldigkeit wurde von den Gebr. Johann und Josef Knecht urkundlich anerkannt (11. Mai 1804). Der leider zu früh verstorbene Hr. Kaplan Robert Attenhofer von Zurzach beschenkte die Kapelle mit einem schönen Ciborium (12. Febr. 1853), und Hr. Propst Hrch. Mohr mit einem in Krystall gefaßten Kreuzpartikel (1857). Das auf dem Gottesacker neuerstellte, den 21. Mai 1856 von Dekan Huber eingesegnete große Kreuz ist Vermächtniß des alt-Ammanns Xav. Meier. In das Jahr 1853 fällt die Restauration des Altars durch Maler Kasp. Lang von Baden.

Digitized by Google

dieſes vermeintlichen Kirchenguts mit allen erlaubten Mitteln durchzuſetzen, wurden aber in den J. 1538 und 1539 durch Erkenntniß der 8 alten Orte in Erwägung, daß Baldingen in keiner Rückſicht als Pfarrei, ſondern nur als Filial der Pfarre Zurzach zu betrachten ſei, und eben deßwegen kein eigentliches Kirchengut, ſondern lediglich nur ein Altar- oder Chor- und Paramentengut beſitze, ab- und zur Ruhe gewieſen. Seit dieſer Zeit waren beide Confeſſionstheile zu Erſtellung und Erhaltung der Kapelle (mit Ausnahme des Chors) gleichmäßig verpflichtet, bis es, wie bereits erwähnt, reformirt Baldingen gelang, ſeinen Antheil auf den Stand Zürich und ſpäter auf denjenigen von Aargau abzuladen.

Die Verwaltung des Chor- und Paramentenguts verblieb dem Stifte ungeſchmälert bis in die neueſte Zeit, mit der alleinigen am 11. Novemb. 1797 der katholiſchen Bürgerſchaft gewordenen Begünſtigung, den Pfleger in Gegenwart des Pfarrvicars ſelbſt wählen zu dürfen. Zwar verlangte der paritätiſche Gemeindrath Baldingen mit Zuſchrift vom 13. Febr. 1836 vom Stifte die Aushingabe des Chorguts; dagegen aber remonſtrirten die katholiſchen Ortsbürger und erſuchten das Kapitel, in bisheriger Weiſe den ausſchließlich für katholiſche Zwecke geſtifteten und beſtimmten Fond verwalten und beſorgen zu wollen. Der 21. Aug. 1854 löste das Jahrhunderte lang beſtandene Verhältniß; mit der Uebernahme der Werthſchriften trat der Gemeinderath Baldingen in deren geſetzliche Verwaltung ein, doch ſo, daß ſich an der Paſſation der von einem kathol. Bürger abgelegten Jahresrechnung kein reformirtes Mitglied des Rechnungsausſchuſſes betheiligt.

Das Chorgut beſtand mit 31. Decb. 1866 in Fr. 13,108. 53.

4. Die Pfrundgefälle des Pfarrvicars beſtehen in den Einkünften der Stiftskaplanei ad st. Martyres und in der einen Hälfte des Baldinger Zehenten, (die andere Hälfte bezog der Pfarrer von Degerfelden). [1]) Bis zum J. 1729 behändigte das

[1]) Laut einer Pergamenturkunde vom Freitag vor Mittefaſten (26. März) 1473 ſchuldet das Haus „zur Roſen" in Zurzach der Baldinger-Pfründe 9 Vrtl. Kernen. Unter dem Vorſitze des Bartli Herli, Weibels und geſchwornen Knechts des Dorfes Zurzach, Namens des Fürſtbiſchofs Hermann von Conſtanz nämlich, verkauft Conrad Wagen, Bürger von Schaffhauſen, im Einverſtändniſſe mit „ſeinem ehlichen gemachel Margarethen Langerörin" durch ſeinen Anwalt Hans Hüllweg, dem Wälti Meyer, Seiler in Zurzach „ſin Hofſtatt und Hofreite ſammt aller Zuhörd, im mindern Dorf Zurzach gelegen," um 22 rheiniſche Gulden. Darauf haften 9 Vrtl. Kernen an die Pfründe des Kreuzaltars (ad st. Martyres) am Verenamünſter.

Zeugen: Ulrich Wagenmann, Hans Renwart, Toldi Oettli, Cläwi Bregel, Bürgi Frig, Heini Habrer, Ulrich Scherer, Burkart Sutor, alle des Gerichts.

Siegler: Lüti Rechburger, Vogt in Klingnau. (Stiftsarchiv.)

Digitized by Google

Stift selbst zu Gunsten der beiden Pfarrer den Zehenten, von da an ward dessen Bezug ihnen überlassen. Durchschnittlich betrug er 57 Stück Früchte; der Kleinzehent wurde mit 102 Pfund entschädigt. Nach vorhandenen Verzeichnissen bestanden die Pfrundgefälle im J. 1666: in 12 Stück Zins Kernen, 30 Stück und 3 Vrtl. (vom großen Baldinger Zehenten,) in 38 fl. Zinsen, 38 fl. Heugeld, in einer Juchart Reben, $4^1/_2$ Tauen Matten, 3—4 Juch. Ackerland. Im Jahre 1783: a) in Früchten: 30 Stück, 3 Vrtl. Zehent, 14 Stück Grundzins; b) in Geld: Grund- und Kapitalzinse 26 fl. 36 Kr., Heu- und Emdgelder 37 fl. 51 Kr., für Nuß, Oelsamen und Stroh 27 fl. 21 Kr. = 91 fl. 48 Kr.; c) an Wein: aus eigenen Reben 8 Saum, 3 Eimer; Zehentwein von Baldingen 1 Saum, 2 Eimer = 10 Saum, 1 Eimer. [1]) Im J. 1844 reducirte sich das jährliche reine Einkommen auf ungefähr Fr. 500, das, wenn gleich auf Fr. 836. 65 erhöht, immerhin als unzureichend erachtet werden mußte.

Infolge der zwischen der h. Regierung und dem Stifte den 19 Juli 1855 getroffenen Uebereinkunft wurde die Besoldung des Kaplans ad st. Martyres auf Fr. 1400 erhöht, wobei jedoch die Benutzung des Pfrundhauses, [2]) der diesem Beneficium zugetheilten Liegenschaften, in einer Juchart Pflanzland bestehend, und die bürgerliche Holzgaben der Gemeinde Zurzach nicht in Anschlag gebracht sind. Dagegen soll die bis dahin aus dem Weinzehnten von Baldingen zur Hälfte bezogene Weincompetenz erlöschen und inskünftig dem Stiftsfonde anheimfallen. Mit dieser Besoldungser-

[1]) Die der Pfründe zugehörige „Elendwies" im Rietheimer Bann, wurde den 16. Septb. 1816 mit Bewilligung geistlicher und weltlicher Obrigkeit auf öffentlicher Steigerung dem Pfarrvicar Jos. Karl Hotz verkauft und der Erlös von 22 Gld. der Pfründe zugewendet.

[2]) Den 25. auf den 26. März 1801, Nachmittags $^1/_2$ 12 Uhr brach im zweiten Stockwerk des Baldinger Pfrundhauses Feuer aus und verzehrte das aus Flechtlingen und Brettern zusammengesetzte Gebäude bis auf den Grund. Der Brandschaden belief sich auf 4000 fl. Pfarrvicar Fulg. Frei erlitt einen Verlust von 3—400 fl. Zur Beschleunigung des Neubau's bewilligte die Verwaltungskammer Baden 400 Fr. aus der Stiftsfabrik. Die Gemeinden Kadelburg, Baldingen, Rütihof, Würenlingen, Endingen leisteten bedeutende Holzbeiträge. Kaufmann Hans Jakob Tobler aus Zürich schenkte an den Neubau 200 Thaler und schoß dem Stifte noch weitere 800 Neuthaler auf Hypothek gegen die Vergünstigung vor, das im Prundhause zu erstellende Marktgewölbe gegen den jährlichen Zins von 40 Thalern auf 30 Jahre (während den beiden Messen) in Pacht zu nehmen. — Der Bau wurde den 29. Apr. 1801 dem Maurer Heinrich Groß um 1350 fl., dem Zimmermeister Anton Baldinger um 600 fl., und dem Schreiner Ambros Frei um 640 fl. (im Ganzen 2590 fl.) übertragen. Den 24. Heum. gl. J. ward er unter Dach gebracht und den 23. Aug. als Waarenmagazin benutzt.

Digitized by Google

höhung hat sich der Pflichtenkreis des Kaplans, laut kirchlich und staatlich genehmigter Umschreibung der Stiftskaplaneien vom 26. Herbstm. 1855, dahin erweitert, daß er nebst seinen Obliegenheiten als Stiftskaplan und Pfarrvicar den katholischen Religionsunterricht an der Bezirksschule Zurzach unentgeltlich zu ertheilen hat. [1])

5. Das Sigristenamt Baldingen scheint laut Urkunde vom 5. März 1586 mit einem Lehenhof, den die Gebrüder Oswald und Jakob Knecht inne hatten, verbunden gewesen zu sein. Mit der Theilung desselben ging der Sigristendienst, den Oswald bisher versehen hatte, unter gewissen vom Stiftskapitel gestellten Bedingungen, auf dessen Bruder Jakob über. [2]) Später suchten des Letztern Erben sich des Dienstes mit der Behauptung zu entziehen, daß ihr seliger Vater nur aus Güte, ohne jegliche Entschädigung, den Meßnerdienst besorgt habe. Auf die Kundschaft des Hans Meier, Vogt in Baldingen, daß bei Theilung des Hofes zwischen besagten Brüdern dem Jakob „ein Vortheil in der großen Matten als Entschädigung für den Sigristendienst geworden sei," wurde mit gerichtsherrlichem Spruche vom 29. Jän. 1615 zu Recht erkennt: „Es haben besagte Erben das fragliche Amt auch fürderhin ohne weitere Vergütung zu versehen." [3])

---

1) Bezüglich der von Baldingen wiederholt angestrebten Erstellung einer eigenen Pfarrei spricht sich das Conferenzprotokoll vom 19. Juni 1855 wörtlich dahin aus: „Es sollen Fr. 1000 zu Bildung eines Pfarrpfrundfonds von Baldingen bei Seite gelegt, kapitalisirt und das alljährliche Interesse wieder zinstragend gemacht werden. Die Conferenz anerkennt übereinstimmend die Nothwendigkeit, daß eine genüglichere Pastoration der Pfarre Baldingen nach und nach erzielt werden müsse, zumal die Gemeinde selbst jetzt schon Anerbietungen mache, um in Baldingen selbst den Wohnsitz des Pfarrers zu Stande zu bringen. Seie das vorliegende Projekt zwar jetzt noch keineswegs spruchreif und namentlich noch nicht recht klar, ob nicht etwa andere Ortschaften von ihrem bisherigen Pfarrverbande losgetrennt und zur Pfarrkirche Baldingen gezogen werden könnten, so dürfe gerade ein geeignetes Mittel zu Erreichung des von der Gemeinde Baldingen angestrebten Zweckes darin liegen, durch successive Bildung eines Fonds das zu ermöglichen, was man jetzt schon auszuführen nicht im Stande sei." — Der aus stiftischen Beiträgen gegründete Baldinger-Pfrundfond hat bis 31. Decemb. 1867 die Höhe von Fr. 15,692 62. erreicht. — Auch hier, wie anderwärts, springen die Vortheile in die Augen, welche die um 172 Goldgulden, nicht vom Stifte, sondern von Cantor von Aichaim erkaufte und mit der Stiftskaplanei vereinigte Agathapfründe von Baldingen der Verenakirche Zurzach gebracht haben!

2) Die Pergamenturkunde sehr beschmutzt, die Siegel des Stiftskapitels und des Priors von Syon abgelöst und verloren.

3) Nach der wohlerhaltenen Pergamenturkunde treten vor öffentlichem Gerichte im Kloster Syon, unter dem Vorsitze des Caspar Brüner, Statthalters zu Klingnau, Namens des Abraham Remigius, Priors zu Soyn, als Kläger auf: Propst Jakob

Digitized by Google

Das genannte Stück „Matten" (Sigristengütlein) kam im J. 1637 in den Besitz mehrerer Personen; dadurch litt der auf ihm haftende Kirchendienst. Unterm 21. Novemb. 1637 beschloß das Kapitel, „es soll jeder Theilhaber an Schweri's Wiese," so hieß das Sigristengütlein, „der Kehrordnung nach zur Zufriedenheit des Pfarrvicars und der Kirchgemeinde den Dienst versehen." Später wurde das Grundstück veräußert. [1])

6. Das Schulwesen betreffend, so kannte man vor dem J. 1787 in Baldingen keine Gemeindeschule; einzelne Kinder mögen in Zurzach und Endingen am öffentlichen Unterrichte Theil genommen haben. Gerichtsherr Salomon Orelli aus Zürich hat das Verdienst, die erste Schule daselbst bewerkstelligt zu haben. [2]) Gleich nach seinem Amtsantritte, besagt das Gerichtsprotokoll vom J. 1787, Seite 9, berief er (18. Novemb.) die Burgersame von Ober- und Unter-Baldingen, Böbikon und den Höfen zusammen und belehrte sie über die Nützlichkeit einer guten Schule. Um dieselbe zu ermöglichen, wollte er all' die genannten Ortschaften zu einer einzigen Schulgemeinde vereinigt wissen, doch so, daß die Schule abwechselnd in Baldingen und Böbikon während des Winters abgehalten werden solle. Als Schullohn proponirte er 3 fl. pr. Monat, wozu jedes der 40 schulpflichtigen Kinder wochentlich 1 Batzen, das Fehlende der Gerichtsherr und die Pfarrherren von Baldingen und Böbikon (Wislikofen) beitragen. Der Vorschlag fand um so ungetheiltere Billigung, als Hr. von Orelli den längst gehegten Wünschen der genannten Ortsgeistlichen Ausdruck verliehen hat. Nachdem der Gerichtsherr den von ihm examinirten Christian Gandter in Mellikon für den Dienst gewonnen, wurde die Schule sofort in Unter-Baldingen eröffnet.

Müller und Dekan Mauritius Adler von Zurzach nebst ihrem Anwalt Hans Pur. Siegler des Briefes: Prior Abrah. Remigius.

[1]) Heute gehört das Sigristengütlein in Baldingen zu den unbekannten Größen. Einzig der Umstand, daß Fr. Rohner von einer halben Juchart Ackerland dem Sigristenamte alljährlich Fr. 1. 05 entrichten mußte, dürfte zum Beweise dienen, daß dieses Grundstück die ehemahlige Sigristenmatte gewesen sei. Gegenwärtig besteht die Besoldung des Sigristen in Fr. 55, woran der Altarfond Fr. 40 und die kathol. Haushaltungen (je 50 Cts.) Fr. 15 beitragen. Für das Läuten bei Beerdigung erwachsener Personen bezieht er noch die kleine Gebühr von Fr. 1, oder 50 Ct. je nach den Vermögensverhältnissen des Verstorbenen.

[2]) Wie für die Schule, so sorgte er für die Armen. Er kam im J. 1788 bei den die Grafschaft Baden regierenden Orten um Zehentbefreiung einer Weide ein, welche zum Besten der Gemeindsarmen urbar gemacht werden soll; was auf 10 Jahre bewilligt wurde. (Eidgen. Absch. VIII. Bd. Art. 109. §. 18. S. 465.)

Digitized by Google

Die junge Anstalt nahm einen guten Fortgang. Da aber der Schulbesuch noch frei gegeben war, so schmolz die Zahl der Kinder bis 1791 auf 16 herunter. Der dadurch bedingte Ausfall an der Lehrerbesoldung von 15 fl. ließ den Weggang des tüchtigen Lehrers befürchten. Wem suchte Pfarrvicar Schaufelbühl durch eine Besoldungszulage von 1 Neuthaler aus dem Chor- und Paramentengute für 1791 zu begegnen (6. Apr.); im J. 1792 erwirkte er beim Stifte eine Zulage von 5 fl. auf so lange, bis die Zahl der Kinder wenigstens auf 20 angestiegen sein wird.

Im J. 1800 trat eine neue Schulordnung in's Leben. Als Bewerber um die zu besetzende Lehrerstelle traten Franz Xav. Meyer und Melchior Binder, des Pankrazen, auf. Der erstere, welcher schon einige Winter mit gutem Erfolge die Schule besorgt hatte, ward von der Bürgerschaft auserkoren. In seiner eigenen Wohnstube unterrichtete er die 15 Kinder, bis im J. 1804 im Hause des Meinrad Binder um den Miethzins von 1 fl. 30 Kr. eine Kammer erhältlich geworden war. Der Schullohn von 6 Neuthalern wurde mit Fr. 8. aus dem Paramentengute erhöht. Custos Blunschi war Inspektor.

Im J. 1805 begegnen wir erstmals einer Sommer- und Repetirschule, erstere auf den Mittwoch, letztere auf den Sonntag beschränkt. Der im J. 1806 neu eingetretene Lehrer Joh. Laube, Sigrist, entsprach so wohl, daß ihm der Pfarrvicar Fulgenz Frei auf die Zeit seiner Amtsdauer alljährlich einen Mütt Kernen schöpfte und die Schule mit einer schwarzen Tafel von Harztuch beschenkte. (28. März.)

Auch die Schulkommission erfreute den Lehrer mit einer Gratification von Fr. 15. (8. Decemb.) Leider zog sich Laube im J. 1807 vom Schuldienste zurück und erhielt zum provisorischen Nachfolger den alt-Lehrer Franz Xav. Meyer, der in Bernhard Binder's Wohnung unterrichtete, bis er (1809) nach seinem eigenen, von Joh. Laube um 247 Fr. erkauften Hause, übersiedeln konnte. Da der Schullohn noch nicht gesetzlich geregelt war, so verpflichteten sich die Eltern unter Genehmigungsvorbehalt des Schulraths neuerdings, allwochentlich für jedes Kind einen Batzen bezahlen zu wollen. Die Schulinspektion versah Chorherr Jos. Fridol. Schaufelbühl.

Der im J. 1813 eingetretene junge Pfarrvicar Jos. Karl Hotz brachte neues Leben in die Schule. Alle Sonn- und Feiertage während des Sommers ertheilte er den Kindern mit Zustimmung ihrer Eltern eine Stunde Unterricht. Jeder Schüler hatte sich auszuweisen, daß er seine Wochenaufgabe, „in 12 geschriebenen Zeilen

Digitized by Google

bestehend," gewissenhaft gelöst habe. Neue Schulbänke, wozu der Kelnhofer Joh. Rohner aus freien Stücken die erforderlichen Läden und das Stift Fr. 12 steuerten, wurden 1814 in der Stube des Lehrers erstellt.

Bis in die 1840-ger Jahre hatten, wie die Katholiken, so auch die Reformirten, ihre eigene Schule. Nach dem Tode des reformirten Lehrers gestatteten Erstere auf geziemendes Ansuchen, den reformirten Kindern den einstweiligen Besuch der katholischen Schule. Jahre verstrichen, und die Stelle wurde nicht wieder besetzt. Das führte zu unlieben Auftritten, die sich im J. 1844 wiederholten, als die Katholiken auf eigene Kosten (Fr. 2400 a. W.) ein neues Schulhaus erstellten und den Reformirten den Zutritt in dasselbe verweigerten. Trotz aller Rechtsverwahrung von kathol. Baldingen hat der Bezirksschulrath Zurzach am 23. Novb. 1844 seine Drohung, „wenn den reformirten Kindern die Theilnahme am gemeinschaftlichen Schulunterrichte nicht sogleich gestattet werde," mit Exekution wirklich vollzogen. Später (1. Juni 1852) hat der h. Regierungsrath mit einem vierteljährlichen außerordentlichen Staatsbeitrage von Fr. 50 an die Besoldung des kathol. Lehrers, welcher bis zum Erlasse des neuen Schulgesetzes unbeanstandet gleichsam als Miethzins zu Gunsten der Reformirten floß, fraglichen verwaisten Kindern das katholische Schulhaus Baldingen geöffnet. Laut Schlußnahme des h. Regierungsraths d. d. 6. Juni 1867 ist derselbe Staatsbeitrag von vierteljährlich 50 Fr. neuerdings zugesichert worden. An die Schulhausbauten erhielt kathol. Baldingen im J. 1852 einen Staatsbeitrag von Fr. 500 n. W. — Im Jahre 1847 hat der wohlverdiente Lehrer Frz. Xav. Meier das Schulamt aufgegeben und den 3 Jän. 1848 als Nachfolger erhalten Hrn. Karl Schleuniger von Klingnau. Seit 30. Jän. 1866 wirkt als Lehrer Hr. And. Binder, nachdem Hr. Schleuniger nach Zurzach befördert worden, mit gutem Geschicke.

Verzeichniß der Pfarrvikarien von Baldingen. [1])

1. Johannes Riß, 1377.
2. Ulrich Pfister, 1405. [2])

[1]) Schon vor der Einverleibung der Pfründe Baldingen mit der Stiftskaplanei wird eines Leutpriesters erwähnt. Das Freiburger Diözesan-Archiv I. 227 besagt: „1275. Der Leutpriester von Baldingen beschwor von derselben Kirche 3 Mark Silbers (Einkommen) und von Bebikon 2 M. Er bezahlte (als päpstlichen Zehenten) 1 Vrlg. Constanzer Gewicht weniger 12 Pfg.; ferner im 2. Termin 1 Vrlg. und 12 Pfg."

[2]) „1405. Attestation Ulrichs Pfister, Kirchherrn zu Baldingen und Kaplans zu

Digitized by Google

3. Othmar Fromys, wurde den 14. Juli 1538 von den 8 alten Orten beauftragt, den 4 reformirten Familien in Baldingen des Evangelium und die Episteln auszulegen und nachher den 3 katholischen Familien die hl. Messe zu lesen.

4. N. Fridi, 1551.

5. Zacharias Frank, 1552.

6. Michael Schindler, von Schwyz, 1563; kömmt im J. 1574 als Chorherr in Zurzach vor.

7. Matthä Heyland, 1566.

8. Caspar Trinkler, den 24. Juni 1582 eingetreten.

9. Magister Nicolaus Ruof, 1599—1601.

10. Hans Martin Knüebüeler, 1605.

11. Hans Jakob Sulzberger, 1606—1615.

12. Jakob Langenegger, den 23. Juni 1615 eingetreten, wurde den 13. Jän. 1632 z. Pfarrer nach Klingnau erwählt.

13. Beat Casp. Frei, bisheriger Kaplan zu Endingen, erwählt den 20. Febr. 1632, resignirte d. 27. Octob. gl. J.

14. Caspar Frei, erw. d. 10. Decemb. 1633.

15. Balthasar Kürser, 1635, nachheriger Pfarrer in Schwertzen.

16. Moritz Christmann, 1636; starb 1639 in Zurzach.

17. Sylvester Schuhmacher, erw. d. 23. Sept. 1639.

18. Hans Conrad Schneblin, bisher Kaplan in Endingen, erw. d. 23. Juni 1646, gestorben d. 10. Febr. 1667. Unter ihm beginnt mit Jänner 1647 das erste noch vorhandene Taufbuch in Baldingen.

19. Philipp Heinrich Keller von Zurzach, seit 28. April 1664 Stiftsorganist, wurde er den 12. Feb. 1667 zum Pfarrvicar von Baldingen, und im Aug. 1669 vom Landgrafen von Sulz zum Pfarrer nach Lauchringen im Klettgau erwählt.

20. Heinrich Lips von Zurzach, seit 1667 Stiftsorganist, erw. d. 30. Aug. 1669; gestorben d. 14. Decb. 1681. [1])

21. Joh. Casp. Reussy von Rapperschwyl, erw. den 8. Jän. 1683; resignirte den 2. Mai 1687, weil zum Pfarrer nach Herdern im Thurgau berufen.

Zurzach, daß er als Kaplan der h. 3 Könige Pfrund in Baden mit den Opfern, wie von Altersher zu beobachten gehabt habe." (Kurz und Weissenbach Beitr. z. Litt. und Gesch. des Kant. Aargau S. 592.)

[1]) Nach dem Absterben des Hrn. Lips tritt eine Vacatur von einem Jahre ein, innert welcher der neuerwählte Chorherr Dr. Casp. Roman Beßler die Pfründe versieht. Die Vacaturgefälle werden für den Kirchenbau in Baldingen verwendet.

Digitized by Google

22. Philipp Heinrich Schleiniger von Klingnau, Stiftsorganist, erw. d. 2. Mai 1687, gestorb. d. 7. März 1716 (70 J. 7. M. 19 T. alt).

23. Franz Heinrich Oftinger von Zurzach, erw. d. 30. März 1716, gestorb. den 22. Aug. 1731. Er legte 1716 ein neues Sterberegister, und 1718 ein neues Ehebuch an.

24. Frz. Josef Ulrich Köfferli von Zurzach, geb. 8. Septb. 1706, erw. d. 23. Jän. 1732, gest. d. 8. Apr. 1783. [1])

25. Frz. Xav. Schaufelbühl von Zurzach, gebor. d. 2. Jän. 1758, erw. d. 2. Juni 1783. Den 1. Octob. 1800 zum Stiftsdekan und den 23. Septb. 1803 z. Stiftspropste berufen, starb er d. 7. Jän. 1830.

26. Fulgenz Fridolin Frei von Zurzach, wurde auf dreifachen Vorschlag der Verwaltungskammer in Baden vom Vollziehungsrathe in Bern den 17. Novemb. 1800 erw. und vom Stifte den 26. Decb. gl. J. eingesetzt. Geisteskrank geworden, vermochte er seine Obliegenheiten vom 11. Horn. 1811 bis zu seinem Sterbetage, den 9. Septb. 1819, nicht mehr zu erfüllen. Kaplan Matthä Höchle trat als Verweser ein, bis infolge öffentlicher Ausschreibung Hr. Karl Jos. Hotz von Baar, Schullehrer in Mellingen, gegen eine jährliche Entschädigung von 36 Louisd'or und den halben Weinertrag der Baldinger Pfrundreben, für die Stelle provisorisch gewonnen werden konnte. Er trat den 29 Octob. 1812 ein.

27. Karl Josef Silvan Hotz von Baar, Neubürger von Fislisbach, vom 29. Octob. 1812 provisorisch, und vom 1. Octob. 1819 definitiv angestellter Stiftskaplan und Pfarrvicar von Baldingen, besorgte die in mehrfacher Beziehung beschwerliche Pastoration auf Bergeshöhe mit Unverdrossenheit und Vorliebe 28 Jahre lang, bis er, zum Pfarrer nach Würenlingen gewählt (15. Apr. 1830), das liebgewonnene Zurzach am 8. Mai gl. J. verließ. (Vgl. Seite 119.)

28. Franz Xaver Wagner von Klingnau, geb. d. 7. Apr. 1792, seit 1825 Schulherr in Zurzach, wurde d. 18. Mai 1830 zum Pfarrvicar nach Baldingen erwählt und den 28. gl. M. als solcher eingesetzt. Den 2. Octobr. 1840 Chorher geworden, starb er den 29. Mai 1855.

29. Stephan Villiger von Alikon, Pfarre Sins, gebor. d. 26. Decb. 1808, z. Priester geweiht 1835, wurde den 29. Decb.

[1]) Dem altersschwachen Pfarrvicar ward 1773 zur Aushilfe beigegeben: Hr. Peter Carl Landis von Menzingen, später Pfarrer in Unter-Endingen.

Digitized by Google

1840 z. Pfarrvicar erwählt. Bei schwächlicher Gesundheit brachte es dieser wohlgebildete und fromme Priester nur auf 48 Jahre. Er starb d. 13. Aug. 1852 und wurde in Sins beerdigt. (Vgl. Kirchenzeitung für die kathl. Schweiz. Nr. 35. d. d. 28. Aug. 1852, S. 277.)

30. Franz Xav. Keller von Baden, gebor. d. 10. Septb. 1825, z. Priester geweiht d. 21. Decb. 1852, tritt, von der h. Regierung zur Verfügung gestellt den 14. Decb. 1852, die Baldinger Pfründe den 21. Jän. 1853 an, verläßt aber, von der Ortsbürgergemeinde Bremgarten den 18. Jän. 1855 zum Katecheten der dortigen Stadtschulen berufen, schon am 8. Horn. 1855 den in Zurzach rühmlich bekleideten Posten. Ist seit 24. Febr. 1856 Pfarrer in Lengnau.

31. Kaspar Leimgruber von Herznach, geb. d. 2. Jän. 1828, z. Priester geweiht den 21. Decb. 1852, wurde nach Mitgabe der neuen Umschreibung der Stiftskaplaneien vom 26. Herbstm. 1855, den 25. Octob. 1855 erwählt und den 7. Novemb. gl. J. eingesetzt. Bekleidet seit 20. Hornung 1857 die Stelle eines Religionslehrers am Lehrerseminar Wettingen.

32. David Moser von Würenlos, gebor. d. 20. Juli 1829, z. Priester geweiht den 13. Apr. 1857, wurde den 30. Apr. gl. J. provisorisch, und den 19. Jän. 1858 definitiv als Pfarrvicar eingesetzt; verläßt, weil von der h. Regierung zum Pfarrer nach Würenlos ernannt, den 16. Decemb. 1858 Zurzach.

33. Bonaventura Meier von Wohlen, wurde den 20. Mai 1859 provisorisch, und den 1. März 1861 definitiv z. Stiftskaplan in Zurzach und Pfarrvicar von Baldingen gewählt. Den 6. Mai 1862 von der h. Regierung zum Pfarrer nach Döttingen ernannt, übersiedelte er am 20. gl. M. nach dem neuen Bestimmungsorte. (Vgl. Seite 71.)

34 Heinrich Josef Seiler von Niederwyl, geb. d. 27. Mai 1835, z. Priester geweiht den 14. Juni 1862, tritt, den 29. Aug. 1862 provisorisch erw., den 4. Septb. das Pfarrvicariat an. Den 9. März 1865 von der Kirchgemeinde Berikon als Pfarrer berufen, verläßt er die Pfründe am 6. Apr. gl. J. [1])

35. Josef Hümbeli von Wohlen, geb. d. 6. Christm. 1835,

---

[1]) Den 30. Septb. 1865 beehrten Sr. Hochw. Gnaden Eugenius, Bischof von Basel, die Kapelle zu Baldingen mit einem Besuche; seitdem erhielt der zu dessen Ehre neuangelegte Kirchweg den Namen „Bischofsträschen."

Digitized by Google

z. Priester geweiht d. 15. Juli 1866, wurde den 26. Juli gl. J. provisorisch gewählt; er trat am 24. Aug. ein. In Folge einer unbefugten und voreiligen Wahl (13. Herbstm. 1867) zum Lehrer an der Bezirksschule seiner Heimathgemeinde, übersiedelte er nach Wohlen den 25. Herbstm. gl. J. [1])

[1]) Während der seit dem 20. Horn. 1857 wiederholt eingetretenen Vacaturen, hat der betagte, aber immer gleich rüstige und fleißige Hr. Stiftskaplan Joh. Nep. Knecht die Pastoration zu Baldingen übernommen, und besorgt sie bis zur Stunde zur allgemeinen Zufriedenheit.

Digitized by Google

B. Rekingen.

Rekingen, ein paritätisches Dorf am Rheine, eine halbe Wegstunde von Zurzach gelegen, zählt 189 reformirte und 133 katholische Einwohner, die den Pfarreien Zurzach einverleibt sind. Um die Katholiken dieser Gemeinde, die zur Zeit der Reformation bis auf 4 Bürger zusammengeschmolzen waren, haben sich zwei Chorherren in Zurzach, die Gebrüder Joh. Rudolf und Joh. Jakob Schmid von Baar, sehr verdient gemacht. [1]) Sie sind die Stifter der sogenannten Schmidischen Kaplanei (zum hl. Altarssacrament) und des Gotteshofes zu Rekingen.

1. Die Kaplaneistiftung.

Nur mit großem Widerstande gaben es (1663) die mitregierenden kathl. Orte der Grafschaft Baden zu, daß für die reformirten Konfessionsgenossen in Degerfelden eine eigene neue Kirche erstellt werde. Die Bewilligung war an die Bedingung geknüpft, daß auch die Katholiken, die bisher als Filialisten der Pfarre Zurzach das Recht der Mitbenutzung der Kapelle zu Degerfelden besaßen, eine eigene Kirche an einem ihnen beliebigen Platze erbauen und einen ständigen Curatgeistlichen halten dürfen. Daß das Stift Zurzach

[1]) Sie waren Söhne des Lieutenants Joh. Jak. Schmid und der Regula, geb. Oftinger. Joh. Rudolf wurde als Pfarrer von Klingnau den 10. Mai 1662 vom Landvogte in Baden zum Stiftsdekan nach Zurzach befördert, den 29. Mai 1664 zum Canonicus, den 16. März 1678 zum Cantor erwählt; er starb den 3. Decb. 1693. — Joh. Jakob, Dr. Theolog. und apostolischer Protonotarius, zum Stiftsdekan in Zurzach den 29. Mai 1664 erwählt, verfaßte das gelehrte Werk, betitelt: „Triumphus Marianus seu eminentissimæ Dei genitricis perpetuæ Virginis Mariæ ꝛc. Typis monast. Einsidlensis per Jac. Ammon 1666“, machte vom 25. Aug. bis 9. November 1668 eine Pilgerreise nach Rom, wurde den 29. Aug. 1675 Stadtpfarrer, bischöflicher Commissär und Dekan des Landkapitels Zug und Bremgarten; er starb den 4. März 1696.

Digitized by Google

für Letzteres mit namhaften Opfern einstehen mußte, ist bereits früher gesagt worden. Durch die neue Pfarrei Unter-Endingen aber hat das Verenastift eine Kaplaneipfründe eingebüßt und damit etwelche Schmälerung des Gottesdienstes erlitten. Dazu kam, daß in Zurzach selbst wegen der den Katholiken zu Abhaltung des Pfarrgottesdienstes knapp zugemessenen Zeit (denn die gegenwärtige kathol. Pfarrkirche war damals noch und bis den 4. Mai 1725 als Simultankirche auch von den Reformirten benutzt) das öffentliche Lehramt zum nicht geringen Schaden des Pfarrvolkes und der Jugend insbesondere beeinträchtiget wurde. Die äußern Ortshaften, vorab Rekingen, waren im größten Nachtheile.

Zur Hebung dieser Uebelstände stifteten die zwei hochherzigen Priester mit einem Kapital von 6000 Gld. die Kaplanei ad st. Eucharistiam in Zurzach. Das bezügliche Schenkungsinstrument setzt in 24 Artikeln folgende wesentliche Bestimmungen fest: „Es möge das Kollegiatstift Zurzach die Verwaltung des Pfrundkapitals übernehmen und dem Kaplan eine geeignete Wohnung im Kapitelhause oder anderswo anweisen. Von der Loyalität der Gemeinde lasse sich erwarten, daß sie dem neuen Beneficiaten an der Stelle des nach Unter-Endingen übersiedelten Kaplans das Bürgerholz verabreichen werde. Dem Stiftskapitel stehe das Verleihungsrecht der Pfründe zu, auf welche vorzugsweise Kandidaten aus dem Kanton Zug und namentlich aus den Familien Schmid, Metzger, Brandenberg und Kreuel den ersten Anspruch haben, sofern sie die nöthigen Kenntnisse und Eigenschaften besitzen. Der Schmidische Kaplan sei zum täglichen Chorbesuche, sowie, „gegen dankbare Erkenntlichkeit des Dekans" zur seelsorglichen Aushilfe verpflichtet. Nach der Absicht der Stifter habe er allwochentlich eine hl. Messe in der Stiftskirche und zwei in der Kapelle zu Rekingen zu lesen; zudem während des Jahres an bestimmten Tagen 10 mal in besagter Kapelle zu celebriren. [1]) An den 6 Fastensonntagen, an Mariä Verkündigung, an St. Josef und Allerheiligen hält er die Nachmittagspredigt." „Letztlich und endlich soll dieser Kaplan beflissen sein, die ewige Anbetungsandacht des allerhochwürdigsten Sacraments des Altars, die schon an verschiedenen Orten vermög eingesetzter Bruderschaft durch die Stundzeddel floriren thut, beßt möglich helfen zu befördern, als zu dessen sonderbaren Ehren diese Pfründ eigentlich gestiftet ist."

[1]) Unterm 22. Juni 1850 ist der Kaplan von der zweiten Wochenmesse in dem Sinne vom Bischofe dispensirt worden, daß er sie in der Stiftskirche lesen solle.

Digitized by Google

Die Uebernahme des Testaments, dessen Vollziehung nach dem Tode des Dekan Joh. Jak. Schmid in's J. 1696 fällt, stieß auf viele unvorhergesehene Hindernisse. Es waren zunächst die Erben der Hrn. Testatoren selbst, die gegen die Stiftung aus dem Grunde protestirten, „weil einem jeden der drei Erben in der Heirathsabred 3000 Münzgulden versprochen worden seien, und dieß Versprechen dem gedachten Testamente vorangehe." Das Stift knüpft die Uebernahme an mehrere, die Verwaltung des Legats berührende Bedingungen, und bestand namentlich darauf, daß ihm das Pfrundkapital von 6000 Gld. sammt Zinsen, vom Sterbetag des Dekans Schmid an gerechnet, in währschaften Gülttiteln übergeben werde. Persönliche Unterhandlungen des Stiftsdekans Borner mit Schultheiß Dürler und dessen Kanzler Jung in Luzern, mit Ammann Zurlauben, Statthalter Brandenberg, dem Priestersentor Moos und andern geistlichen und weltlichen Herren in Zug (23. März 1696), führten nicht zum Ziele.

Nicht besser gedieh der schriftliche Verkehr. Das an Ammann und Rath der Stadt Zug gerichtete Ansuchen des Stifts (6. Apr.), „es möchten wohldieselben ihre Vermittlung dahin eintreten lassen, daß die testamentarisch verordneten Gülten sammt den assignirten Büchern ihm (Dekan Borner) übermittelt oder in dritte Hand gelegt werden," wurde dahin beschieden: „Es wollen die Erben dem Testamente ein Genüge leisten und die frommen Vermächtnisse abstatten, ungeachtet bisher keine Ratification derselben zu finden gewesen, sobald die Anstände über Annehmbarkeit der auf Badischem Gebiete errichteten Gülttitel gehoben seien und das Stift sich werde erklärt haben, die bezüglich auf einzelne statutarische Bestimmungen gemachten Vorbehalte fallen zu lassen." (9. April.) Und unterm 26. Mai 1696 erwiedern derselbe Ammann und Rath Namens der Erbschaft: „Wir lassen es beim buchstäblichen Inhalte des Testaments lediglich bewenden; wenn es nach selbiger Form einem Hochw. Kapitel nicht annehmbar sein möchte, würde man dahin bedacht sein müssen, wo oder wohin diese bezeichnete Summe mit Rath des Hrn. Bischofs anderweitig zu frommen Zwecken anzuwenden wäre."

Endlich bezeichnet der bischöfliche Generalvicar Conrad Ferdinand von Konstanz die Hrn. Propst von Reding in Zurzach und Dekan Wolfgang Forster, Pfarrer in Zug, als Testamentsvollstrecker, mit dem gemessenen Auftrage, sowohl das Pfrundinstrument in Original, als das Pfrundkapital nebst verfallenen Zinsen einzufordern. (12. Novemb.) Ersteres folgt in einer von Stadtschreiber

Digitized by Google

Wolfgang Vogt in Zug beglaubigten Abschrift (15. Decemb.), Letzteres (6020 Gld.) den 1. März 1697.

Bis zur definitiven Bestellung eines Kaplans (18. September 1699) wird Stiftsamtmann Frei als Bezüger der Pfrundgefälle bezeichnet (1. Febr. 1697). Aus denselben werden theils die mit der Pfründe verbundenen Obliegenheiten entschädigt, theils die zur Herstellung einer entsprechenden Wohnung im Kapitelhause (Stube) erforderlichen Auslagen bestritten. [1])

Um aber allen möglichen aus dieser neugestifteten Pfründe der Kollegiatkirche Zurzach später erwachsenden Verdrießlichkeiten vorzubeugen, lag es dem Kapitel sehr daran, die Kaplaneistiftung sowohl als die an selbe geknüpften Bedingungen auch kirchlich sanctionirt zu wissen. Es bestehen letztere darin: „Für allfälligen Verlust von Kapitalgeldern, deren gewissenhafte Verwaltung übrigens zugesichert wird, ist das Stiftskapitel in keiner Weise verantwortlich; der Benefiziat selbst ist Bezüger seiner Pfrundgefälle; das Stift behält sich das unbedingte Recht vor, falls aus den bezeichneten Geschlechtern mehrere Pfrundbewerber auftreten, den tauglichsten zu wählen; der Pfründner, aus irgendwelchem Grunde an der Erfüllung seiner Obliegenheiten gehindert, läßt sich auf eigene Rechnung vertreten; nie darf er sich dem Chordienste entziehen," u. s. w.

Diese in 12 Artikeln bestehenden Vorbehalte wurden von Conrad Ferdinand, Weihbischof von Constanz, mit Rescript vom 27. Aug. 1698 in allen Theilen bestätigt. [2])

Die schwach dotirte Pfründe (laut der letzten Abkurung betrug das Kapital Fr. 11,354. 40. mit einem Jahreszinse von Fr. 547. 76) konnte bei dem allmählichen Sinken des Geldwerthes den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr genügen; daher der öftere Wechsel der Benefiziaten und die damit verbundenen Vacaturen, die auffallenderweise sogar ihren Beitrag an den kathol. geistlichen Unterstützungsfond leisten mußten.

Um die drei stiftischen Kaplaneipfründen in Zurzach auf eine den Stiftsstatuten, den bestehenden Verordnungen und Konkordaten

---

[1]) Der schmidische Kaplan wohnte bis in die neueste Zeit im Kapitelhause; seitdem dieses aber der kathol. Gemeinde geschenksweise zum Schulhause abgetreten worden (1855), wurde ihm eine Chorherrenwohnung angewiesen.

[2]) Das stiftische aus 212 Seiten bestehende Copialbuch der bezüglichen Urkunden enthält: a) den Stiftungsbrief der Pfründe in 24. Art. sammt Beilage, b) das Verzeichniß der Pfrundkapitalien, c) die Vorbehalte des Stifts und deren kirchliche Genehmigung, d) das Verzeichniß der der Pfründe geschenkten Bücher, e) das Knabenstipendium. (Die Originalurkunden finden sich im Staatsarchive Zug.)

Digitized by Google

zum Frommen des Stifts und der kathol. Pfarrgemeinde Zurzach entsprechende Weise inskünftig zu verwenden, hat die aargauische Regierung im Einverständnisse mit dem Kollegiatstifte unterm 26. Herbstm. 1855 die Schmidische Kaplaneipfründe unter Gehaltserhöhung also umschrieben:

a) Der Inhaber derselben ist nebst seinen bisherigen stiftungsgemäßen Obliegenheiten dem Stifte und der Kapelle Reckingen gegenüber, in zweiter Linie zur Aushilfe in allen Theilen der Seelsorge verbunden, sofern der erste Kaplan (ad s. Apostolos) dieselbe zu leisten rechtmäßig gehindert ist.

b) Er hat den Religionsunterricht an sämmtlichen Gemeindeschulen der kathol. Kirchgemeinde Zurzach, sofern der Pfarrer ihn damit zu betrauen für zweckmäßig erachtet, sowie den sonntäglichen Religionsunterricht für die untere Abtheilung der christenlehrpflichtigen Jugend zu ertheilen.

c) Er ist verpflichtet, die 10 gestifteten, an gewissen Sonn- und Festtagen Nachmittags abzuhaltenden Predigten, die nunmehr, mit Ausnahme derjenigen am Palmsonntag und Allerheiligen, auf den vormittägigen Gottesdienst verlegt sind, an den vom Pfarrer zu bezeichnenden Tagen abzuhalten u. s. w. [1])

Das jährliche Einkommen besteht in Fr. 1000 (früher nur in Fr. 798. 23), freier Wohnung, Garten, Bürgerholzgabe. (Jahrzeiten nicht inbegriffen. [2])

* * *

Die bisherigen Inhaber der Schmidischen Kaplanei sind folgende:

1. Franz Anton Kreuel von Baar, erwählt den 18. Septb. 1699, resignirte, weil von Gläubigern bedrängt, den 14. März 1710.

2. Leonz Sidler von Zug, erw. d. 1. Juli 1710; starb am hl. Ostertag (17. Apr.) 1718.

3. Hieronymus Weissenbach aus Zug, erw. 25. Apr. 1718; resignirte den 27. Jänner 1719.

4. Josef Anton Meyenberg von Baar, in Chur angestellt, erw. den 6. März 1719. Seines üblen Ganges wegen

[1]) Der Hochw. Bischof Karl Arnold hat auf Ansuchen des Stiftskapitels die Umschreibung genehmigt (20. Horn. 1860).

[2]) Seit dieser Besoldungsaufbesserung hat die Extraentschädigung von jährlich 26 Gld. für die Rekinger Wochenmessen aufgehört. Dagegen bezahlen die dortigen 3 Gotteshoflehenbauern (oder für sie die Kapellenpflege) vom Kapital Fl. 520. a. W. oder Fr. 1214. 47. n. W., den jährlich 5-prozentigen Zins mit Fl. 26, oder Fr. 60. 72 n. W., an die Stiftskasse.

Digitized by Google

wurde dieser würdige Mann zum Stiftsorganisten den 23. Febr. 1733 befördert. Zu Gunsten seines noch in den Studien begriffenen Nachfolgers bleibt die Pfründe mit bischöflicher Bewilligung (2. Juli 1733) zwei Jahre lang unbesetzt; die Vacaturgefälle werden zur Entschädigung des Stellvertreters und zur Reparation der Stiftskirche verwendet.

5. Martin Josef Schmid von Baar, erst mit den niedern h. Weihen versehen, erw. den 23. Novemb. 1736, nimmt als Neupriester den 7. Novb. 1738 von der Pfründe Besitz; wurde den 25. Octob. 1741 zum Kaplan nach Baar berufen.

6. Sebastian Gallus Schicker von Baar, Kaplan in Flums, erw. d. 1. Christm. 1741; starb d. 19. Juli 1743. [1])

7. Gerold Felix Oswald Schmid von Baar, Sohn des alt-Landvogts Oswald und der Abundantia Schmid, wurde während seiner Studienjahre den 20. Octob. 1743 zum Kaplan ernannt, konnte aber erst den 14. Septb. 1747 als Priester die Pfründe antreten. In der Zwischenzeit, v. 12. Decb. 1743 — 29. Mai 1745, versah sie Frz. Anton Häfeli, nachmaliger Pfarrer von Klingnau, und (vom Mai 1745 — Septb. 1747) ein Hr. Stöckli von Zug. Kaplan Schmid starb 73 J. alt in Zurzach den 15. Octob. 1795.

8. Josef Fridolin Schaufelbühl von Zurzach, geboren den 28. Novb. 1769, wurde, da wegen der critischen Zeitverhältnisse keine Zuger-Bewerber auftraten, den 13. Juli 1798 zum Kaplan ernannt. Die Am 8. Aug. gl. J. von der Verwaltungskammer in Baden aus dem Grunde cassirte Wahl, weil sie nicht nach dem jüngsten Gesetze des helvetischen Direktoriums, wonach die bisher von den vormaligen Gewalten (Landvögten, Gerichtsherren) geübten Kollaturrechte auf die Verwaltungskammer übergehen, getroffen worden, wurde den 12. September, weil eine Stiftskaplanei nicht beschlagend, bestätigt. Den 14. Juli 1801 von Bischof Dalberg zum Chorherrn ernannt, starb Schaufelbühl den 14. Juni 1853. [2])

---

[1]) Mit Erlaß vom 27. Jänner 1744 hat das bischöfliche Generalvicariat Konstanz dem Stiftskapitel gestattet, sofern aus den Familien Schmid, Metzger, Brandenberg und Kreüel keine Pfrundbewerber sich zeigen, sonst einen tauglichen Priester aus dem Kt. Zug berufen zu dürfen.

[2]) Nach Schaufelbühl's Abgang tritt eine 3-jährige Vacatur ein, theils in Folge des Art. 7. des Beschlusses der helvet. Regierung vom 22 Jänner 1800, das die Besetzung der Kaplanei nur unter der Voraussetzung zugibt, daß absolutes Bedürfniß es erheische, theils in Folge bischöflicher Bewilligung vom 23. Jänner 1802, die Pfründe

Digitized by Google

10. Christoph Reibhaar von Baar, bisher Kaplan in Sattel, erwählt d. 26. Juni 1804; starb d. 23. Febr. 1811.

11. Sylvan Meyenberg von Baar, den 9. Juli 1811 als Minorist erwählt, läßt sich bis zum Antritte des Priesterstandes durch Chorherrn Alois Schaufelbühl vertreten. Von der thurgauischen Regierung zum Pfarrer nach Gachnang berufen, verläßt Meyenberg den 20. Herbstm. 1816 die Schmidische Kaplanei.

12. Christoph Meyenberg von Baar, den 4. Octob. 1816 als Subdiacon zum Kaplan erwählt, tritt, sofort zum Priester geweiht, im December gl. J. die Pfründe an; resignirt auf dieselbe, weil den 14. Decemb. 1821 zum Kaplan nach Walchwyl ernannt.

13. Jakob Bernhard Meyenberg, den 17. März 1822 als Minorist erwählt. Mit apostolischer Dispensation im Juli gl. J. vom päpstlichen Nuntius in Luzern zum Priester geweiht, trat er sofort die Pfründe an, verließ sie aber schon den 13. Septemb. 1822, weil als Kaplan nach Bischofszell berufen. — Er war der letzte Zugerische Stiftskaplan.

14. Josef Anton Knapp von Rheinfelden, erw. d. 13. Decb. 1822, wurde den 18. Septemb. 1835 zum Pfarrer nach Klingnau befördert. (S. 59, Nr. 49.)

15. Meinrad Stocker von Obermumpf, bisher Pfarrvicar in Zurzach, wurde den 10. Aug. 1836 zum Kaplan, und den 29. Decb. 1840 zum Pfarrer nach Unter-Endingen erwählt. (S. 164)

16. P. Karl Kalt von Koblenz, Konventual des aufgehobenen Klosters Wettingen, erw. den 13 Juli 1841, resignirte, weil zum Pfarrverweser nach Zufikon ernannt, den 28. Octob. 1849.

17. Robert Attenhofer von Zurzach, gebor. d. 8. Aug. 1826, wurde den 9. Jän. 1851 provisorisch, den 12. Febr. 1852 definitiv zum Kaplan ernannt. Dieser fromme, würdige Priester starb leider schon den 22. Octob. 1852, kaum 26 Jahre alt.

---

zu Aeüfnung des geringen Kapitalfonds unbesetzt zu lassen. — Obgleich mit der Neugestaltung des Kantons Aargau nach dem Gesetze vom 12. Mai 1804 nur Kantonsbürgern oder in deren Abgang auch Schweizerbürgern der Zutritt zu aargauischen Pfründen gestattet wurde, so erlaubte die Regierung gleichwohl die statutarische Wahl zugerischer Geistlichen auf unsere Pfründe, immerhin unter hoheitlicher Bestätigung (23. Juni 1804). Nach Gesetz vom 6. Horn. 1806 durfte eine erledigte Pfründe nur nach vorausgegangener Ausschreibung und Präsentation der Bewerber durch die Staatsbehörde wieder besetzt werden. Nach dem bischöflichen Konkordate v. 21. und 28. Brachmonat 1813 ist die Bewerbung selbst an die durch eine besondere Konkursprüfung erworbene Competenzfähigkeit geknüpft, der sich später zugerische Geistliche nicht mehr unterzogen.

Digitized by Google

18. Joh. Nepom. Knecht von Baldingen, gebor. d. 10. Decemb. 1796, im J. 1822 zum Priester geweiht, übernahm zuerst für einige Monate das Pfarrvicariat Wislikofen. Nachher wirkte er als Pfarrhelfer in Bremgarten 3 Jahre, und 2 Jahre als Lateinlehrer. Als Pfarrer in Zufikon (1825 — 1841) hatte er zur Zeit der Proklamationsgeschichte (1835) viel zu leiden, am meisten während der Klosterstürmerei (1841), die ihm eine 7-wochige, theilweise unmenschlich harte Gefangenschaft, namentlich in Muri, zuzog. Aus dem Gefängnisse zu Bremgarten flüchtig geworden (am Montag nach Passionssonntag), fand er im Kanton St. Gallen gastliche Aufnahme, wo er bis 1844 seelsorgliche Aushilfe leistete. Nach wohlbestandener Konkursprüfung übernahm er die Pfarrstelle Ernetschwyl im Seebezirke, die er 10 Jahre lang (1844 — 1855) würdig bekleidete, bis ihm die aargauische Regierung die Uebernahme der Schmidischen Kaplanei in Zurzach gestattete. Den 18. Decb. 1854 vom Stiftskapitel erwählt, trat er den 29. Jän. 1855 die Pfründe an, und besorgt sie bis heute in befriedigendster Weise.

2. Die Gotteshofstiftung.

a. Die Kapelle. Sie bildet einen Bestandtheil des im J. 1678 in großartigem Baustyle aufgeführten Gotteshofes. [1]) Die Hrn. Stifter haben sie mit Allem versehen, was zu einer ordentlichen Kapelle gehört, als: mit zwei Glöcklein, [2]) einem silberver-

[1]) Auf der Jahrrechnung zu Baden im J. 1680 haben sich die evangelischen Gesandten wider Schmid's Kapellenbau in Rekingen aufgelehnt und denselben nur insofern gestattet, als auch den Evangelischen erlaubt werde, in den gemeinen Herrschaften in Partikularhäusern Kapellen zu errichten und darin zu predigen. Die Katholischen aber haben replicirt, sie lassen es bei dem Landfrieden und den Verträgen bewenden und soll Hr. Schmid an seinem Bau nicht gehindert werden. (Aarg. Staatsarchiv. Eidgen. Abschiede v. J. 1680, §. 17.)

[2]) Die Glocken tragen folgende Inschriften und Abzeichen. Die größere: „Ave Maria gracia plena Dominus tecum." (Christus am Kreuze, Maria und St. Antonius mit dem Jesuskinde.) „S. Antonio de Padua posuit ex voto fraterna fabrorum concordia, Ao. 1684." (Schmid. Wappen.) „Joan. Rudol. et Joan. Jacob Schmid." Die kleinere: „Scio enim cui credidi, II. Timoth. 1. 12." (Schmid-Wappen.) J. R. et J. J. L. (Glockenbild) L. (Christus am Kreuze und Lorberblatt.) „Ut laudem Dominum fecit concordia fratrum 1681." Anläßlich der Kapellenweihe (10. Mai 1695) sind beide Glocken vom Suffraganbischof Conrad Ferdinand von Constanz eingesegnet worden, die größere: „zur Ehre der unbefleckten Empfängniß Mariä;" die kleinere (65 Pfd. schwer): „zur Ehre der hl. Wunden Christi, des hl. Josef und des hl. Anton von Padua"

Digitized by Google

goldeten Kelche, drei Meßgewändern, zwei Alben, einem silbernen Crucifixe, einem neuen Missale nebst übrigen Altarverzierungen und den nöthigen Schränken. Zur Bezeigung ihres Wohlgefallens an der frommen Stiftung haben der Bischof von Konstanz, der bischöfliche Obervogt zu Klingnau und die katholischen eidgenössischen Orte die Kapelle mit schönen, werthvollen Glasmalereien beschenkt. [1])

Hr. Cantor Joh. Rudolf Schmid celebrirte in der würdig geschmückten Kapelle unter Assistenz mehrerer Chorbrüder und bei großer Theilnahme des Volkes den 13. Juli 1683 erstmals das hl. Meßopfer. Ferdinand Conrad Gaist von Wildegg, Weihbischof von Konstanz, hat sie den 10. Mai. 1695 feierlich konsekrirt und eingesegnet zur Ehre des hl. Altarssacraments, der unbefleckten Empfängniß Mariä, des hl. Antonius von Padua, des hl. Schutzengels, des hl. Wendelin und des hl. Antonius, Einsiedler. Die Akten erwähnen gerne der rühmlichen Haltung, die die reformirte Einwohnerschaft anläßlich dieser feierlichen Handlung eingenommen habe. Laut Kapitelsbeschluß vom 5. Juli 1697 ist das alljährliche Gedächtniß der Kirchweihe auf die Octav der hl. Schutzengel und das gestiftete Jahrzeit für die Hrn. Gebrüder Schmid auf den nächstfolgenden Montag mit zwei gesungenen Aemtern in der Kapelle u. s. w. angesetzt.

Die Unterhaltung der Kapelle sowohl als die Beschaffung der nöthigen Kirchenutensilien werden aus den jährlichen Beiträgen der drei Gotteshofantheilbesitzer, Bechtinger, Kappeler und Meyer be-

---

[1]) Es sind deren 8 an den obern Fensterflügeln angebracht. Jedes Stück stellt eine biblische und historische Begebenheit dar und enthält die Namen der Geber. Das erste Bild am ersten Fenster führt die Inschrift: „H. Joh. Josef Heinrich Zweyer, Freiherr von Effebach, Hr. zu Alpfen, Hilfikon, Baldingen, Degerfelden, Hochfürstl. bischöfl. constanz. Rath und Obervogt zu Klingnau und Zurzach, Frau M. Anna Königunda, Freifräulein von Schönau zu Schwerstatt 1682" (nebst Familienwappen); das zweite: „Der löbl. alt Stand und Eidgen. Wahr-kathol. Ort Glarus 1682" (St. Fridolin). Das erste Bild am zweiten Fenster: „Das Hochlöbl. Ort Zug 1681" (mit Kreuzabnahme und Stadt Zug am See); das zweite: „Das Hochlöbl. Ort Unterwalden 1681" (mit Jesus am Kreuz und sel. Bruder Klaus). Das erste Bild am dritten Fenster: „Das Hochlöbl. Ort Schwyz 1681"; das zweite: „Das Hochlöbl. Ort Uri 1681." Das erste Bild am vierten Fenster: „Das Hochlöbl. Ort Luzern 1681"; das zweite: „Franz Johann von Gottes Gnaden des hl. römischen Reichs Fürstbischof zu Constanz, Hr. der Reichenau und Oeningen 1681." — Den Namen des Künstlers konnten wir nicht ermitteln. Wiederholt lag die Versuchung nahe, diesen seltenen Schmuck einer Kapelle zu versilbern; hoffentlich wird die Liebe zur Kunst und die Pietät vor den edlen Stiftern den Sieg über den kleinen materiellen Gewinn davontragen und die schönen Denkmäler für immer erhalten.

Digitized by Google

stritten. Jeder derselben nämlich hat je mit Martini einen Zins von 16 Gld. und 10 Bz., (im Ganzen 50 Gld.) zu leisten. Davon fallen der Kapelle zu 10 Gld.; 26 Gld. sind als Entschädigung für die Wochenmesse in derselben (zu je 30 Kr.), weitere 10 Gld. für einen jungen Rekinger oder Zurzacher Bürger Behufs Erlernung eines ehrbaren Handwerks (30 Gld. auf 3 Jahre berechnet), und die restanzlichen 4 Gld. für das Kapellenpflegamt, das immer der Inhaber des Metzgerischen Gotteshofes bekleidet, bestimmt. Zur Lieferung des Meßweines (ein Eimer oder 25 Mß.) ist letzterer, weil Nutznießer eines hiefür legirten Stückes Reben, verpflichtet. [1])

Laut Stiftungsurkunde (Art. 24.) soll der Pfleger allweg im andern Jahre dem Stiftsdekan und den drei Mitlehenträgern, und nach Art. 35 alle zwei Jahre den zu Baden auf der eidgenössischen Jahrrechnung versammelten Abgeordneten des Standes Luzern specificirte Rechnung über Einnahmen und Ausgaben ablegen, zum Beweise, daß den Vorschriften der Stiftung nachgelebt worden sei. Seit dem J. 1712, in welchem die 8 alten Orte die Herrschaft über die Grafschaft Baden an die drei Stände Zürich, Bern und Glarus abtreten mußten, hat das Kollegiatstift Zurzach, das übrigens keinerlei Verflichtung gegen die Kapelle Rekingen kennt, auf wiederholtes Ansuchen des Standes Luzern und im Namen desselben, die Revision der Kapellenrechnung geübt. Im J. 1854 ging die Verwaltung des Kapellenguts nach gesetzlicher Vorschrift auf den Gemeinderath Rekingen über, zu dessen Handen das Stift die bisher in Verwahr gehabten Werthschriften dem Bezirksamte Zurzach deponirte. (21. Aug.) Es steht nichts desto weniger zu erwarten, daß die fromme Absicht der Stifter in allen Theilen heilig gehalten werde. Laut amtlich passirter Rechnung ist der Vermögensstand der Kapelle mit 31. Dezember 1866 Fr. 3361. 47.

Im J. 1854 wurde die Kapelle einer gründlichen Reparatur unterstellt. Die Gotteshofleute sowohl als übrigen katholischen Dorfbewohner trugen dazu mit Freuden ihr Schärflein bei; Stiftsdekan Mohr, als Ortspfarrer, sämmtliche Chorherren unterstützten mit namhaften Beiträgen das besonders von Hrn. Frz. Xav. Keller, Pfarrvicar von Baldingen, geförderte Unternehmen. Maler R. Liechti in Baden führte die Arbeit zur vollesten Zufriedenheit aus. Die

[1]) Der Metzgerische Gotteshof (Inhaber Jos. Stigeler) bezahlt seit Langem für den schuldigen Eimer Meßwein jährlich Fr. 5. 71 in die Stiftskasse, ab Kapitalposten Nr. 525 pr. Fr. 114. 29. Der Pfrundinhaber bezieht die daherige Entschädigung von der Stiftsfondsverwaltung.

Digitized by Google

restaurirte Kapelle rief einer kirchlichen Festlichkeit, die am 17. Dezember 1854 mit ungetheilter Theilnahme begangen wurde. [1])

b. Die Gotteshöfe. Der Gotteshof Rekingen besteht nebst dem großen Wohnhause mit Hauskapelle aus ungefähr 80 Jucharten Landes, die die Hrn. Gebrüder Schmid allmählich angekauft und vor ihrem Absterben „zur Ehre Gottes und zur Aufnahme der katholischen Bürgerschaft Rekingen" geopfert und vergabet haben.

Der in 4 Theile zerlegte Gotteshof wird den 4 Rekinger Bürger-Geschlechtern Metzger (ursprünglich aus badisch Schliengen), Bechtinger, Kappeler und Meyer als unveräußerliches Afterlehen in der Weise übergeben, daß die Benutzung des Hauses jederzeit den Metzgern zustehen soll. Die jedem Theile zugeschiedenen und genau bezeichneten Grundstücke sind, außer Zehenten und Grundzins, ledig und eigen, so daß jeder Lehenträger beinahe ganz unbelästigt die Früchte des Hofes genießen kann; denn außer dem oben genannten Lehencanon von 50 Gld., den die Bechtinger, Kappeler und Meyer alljährlich zu angedeuteten Zwecken zu erlegen pflichtig sind, liegt allen 4 Lehenträgern nur die Entrichtung des Grund- und Bodenzinses und des der Oberlehenherrschaft, dem Stande Luzern schuldigen jährlichen Erkenntnißgeldes von je 20 Schilling (im Ganzen eine Krone), ob. [2])

Im J. 1817 (21. März) hat die Gemeinde Rekingen sich zur Auffindung der dem Stifte schuldigen Zehent- und Bodenzinspflicht erklärt. Da nun der daselbst befindliche dem Stande Luzern lehenherrlich zuständige Gotteshof in dem Gemeindsbezirke Rekingen liegt, so wünschte das Kollegiatstift dießfalls zu vernehmen, ob sich die Gotteshof-Lehenleute an die vorhabende Zehent- und Grundzinsauf-

---

[1]) Vgl. Der Katholik in der Schweiz. Vierter Jahrg. 1855. Nr. 1. S. 12. — Frühere Bauten, z. B. Reparatur des Glockenthürmchens mit Fr. 80 (1745), die neue Bestuhlung der Kapelle mit 121 Gld., 45 Kr. (1765), wurden durch Beiträge der Kapelle und der Gotteshofbesitzer bestritten.

[2]) Das bereits genannte stiftische Copialbuch enthält: a) das Instrument der Stiftung des Gotteshofes in 36 Artikeln, b) die Lehenherrschaftsübernahmsurkunde des Standes Luzern d. d. 1. Apr. 1690, c) den Zusatzbrief zum Hauptinstrumente in 19 Artikeln, d) Ratifikation der Lehenschaft durch den Stand Luzern d. d. 1. April 1690, e) die Bestätigungsurkunden der Stände Uri d. d. 2. Octob. 1690, Schwyz d. d. 2. Christm., Unterwalden nid dem Wald d. d. 29. Christm., Unterwalden ob dem Wald d. d 30. Christm. 1690, Zug d. d. 9. April 1691, kathol. Glarus d. d. 7. Christm. 1691, (obige Urkunden sind, wortgetreu in's Lateinische übersetzt, als Anhang beigegeben), f. Testament der Hrn. Gebr. Schmid in 27. Artikeln. (Die Originalurkunden finden sich im Staatsarchive Luzern.)

Digitized by Google

kündung anschließen, und wie man es dann mit der Loskaufzahlung überhaupt gehalten wissen wolle?

Infolge der vorhandenen Mehrheit der außer dem Gotteshofe gelegenen Zehentaufkünder und in Berücksichtigung mehrerer anderer Umstände hat die Regierung von Luzern ihre Zustimmung zu der vorwürfigen Zehent- und Bodenzinsaufkündung seitens gedachten Gotteshofs ertheilt, hinsichtlich der Loskaufsumme aber verordnet, daß diese auf genannten Gütern als ein verzinsbares Kapital stehen bleibe und dafür dem Stifte eine kanzleiische Verschreibung hinterlegt werde, die zu keiner Zeit abbezahlt oder verändert werden dürfe, sofern eine solche Bestimmung mit den Gesetzen des Kantons Aargau nicht im Widerspruche stehe, im nicht möglichen Falle aber für jede Veränderung des Oberlehensherrn Einwilligung, die der daherigen Verschreibung beizusetzen sei, eingeholt werden müsse. (18. April 1817.)

Die aargauische Regierung, unter gl. Tage vom Stande Luzern über obige Weisung in Kenntniß gesetzt, läßt sich, nachdem sie vom Stifte die nöthige Auskunft über den Gotteshof und dessen Verhältniß zu Luzern eingezogen hatte (19. Mai), an den Oberlehensherrn also vernehmen: „Wir haben in Hinsicht der Verhältnisse dieses Hofes bei dem erklärten Loskauf des Zehenten und Bodenzinses zu dem Lehenherrn befunden, daß durch diesen Loskauf in dem Mannlehenrecht nichts verändert werde, folglich der Lehenseigenthümer in seinem Rechte keinen Nachtheil leide, im Gegentheil, das Lehengut mittelst Loskaufs des Zehenten und Bodenzinses in seinem Werthe sich vermehre. Es scheint uns daher aus den angeführten Gründen angemessen, wenn dem Zehent- und Bodenzinsloskauf der gesetzliche Lauf gelassen und Ihr Euch als Lehenherren an den Euch zustehenden Lehenrechten und Titeln halten würdet." (18. Juli 1817.)

Das auf dem ganzen Gotteshofe ruhende, aus abgelöstem Grundzinse, Zehenten und daherigen Kosten bestehende Kapital beträgt Fr. 4080. Bz. 7. Rpp. 3 a. W. und repartirt sich also:

		Fr.	Bz.	Rpp.
a.	aus abgelöstem Grundzinse	1795.	6.	5.
b.	aus abgelöstem Zehenten, das Betreffniß auf die Güterschatzung per Fr. 14,508 .	2104.	3.	9.
c.	wegen daherigen Kosten das Betreffniß auf obige Schatzung	79.	2.	9.
d.	das Kapital für losgekauften Weinzehenten von ¾ Jucharten Land im Metzgerischen Gotteshofantheil	101.	4.	—
		Fr. 4080.	7.	3.

Digitized by Google

Davon fallen		Fr.	Bz.	Rpp.
a.	auf den Metzgerischen Hofantheil . .	333.	7.	$8^3/_4$.
b.	„ „ Bechtingerischen „ . .	1185.	1.	$9^1/_2$.
c.	„ „ Kappelerischen „ . .	1346.	7.	$8^1/_4$.
d.	„ „ Meyerischen „ . .	1214.	9.	$6^1/_2$.
		Fr. 4080.	7.	3.

Nachdem die Hofinhaber zur Abrundung der Summe aus freien Stücken und ohne Belästigung ihrer Nachfolger an's Stiftskapitel sofort die ungeraden 7 Bz. 3 Rpp. bezahlt, so lasten

		Fr.	Bz.	Rpp.
a.	auf dem Metzgerischen Hofe . . .	333.	6.	—
b.	„ „ Bechtingerischen „ . . .	1185.	—.	—
c.	„ „ Kappelerischen „ . . .	1346.	6.	—
d.	„ „ Meyerischen „ . . .	1214.	8.	—
		Fr. 4080.	—.	—

Für diese Summe wurde eine Bezirksgerichts-kanzleiische Verschreibung ausgefertigt und dem Stiftskapitel zugestellt (19. November 1817). Der Gültbrief enthält die ausdrückliche Bestimmung, daß ohne Einwilligung des h. Standes Luzern als lehenherrlichen Gotteshofeigenthümers, *das Kapital weder abgelöst noch abgeändert werden solle und könne, daß der ganze Gotteshof in Solidum dafür hafte* und es dem Stifte frei stehe, den Zins nach der eingeschalteten Repartition von jedem der 4 Hoflehenträger, oder aber durch einen aus ihnen um billige Löhnung bestellten Träger sammthaft zu beziehen.

Der Stand Luzern, dem über die Erledigung der Angelegenheit Kenntniß gegeben worden, verdankt dem Stifte die bießfalls gehabte Mühwalt und treue Fürsorge. (15. Christm. 1817.)

Der Loskauf von $2^1/_2$, zum Bechtinger'schen, Kappelerischen und Meyerschen Gotteshofantheil gehörigen und im Gemeindsbann Mellikon gelegenen Jucharten Ackerlands, wovon ein Theil zu Reben angelegt ist, fand im J. 1819 statt. Das daherige Grundzinskapital betrug Fr. 78. 9. 2, das Zehentcapital Fr. 138. 3. 8, zusammen Fr 217. 3 Bz. Nachdem die Inhaber besagter Gotteshöfe zur Abrundung der Summe sofort Fr. 9. 3 Bz. erlegt hatten, so war das Kapitalbetreffniß für die Bechtinger nur noch Fr. 100, für die Kappeler Fr. 58 und für die Meyer Fr. 50 (im Ganzen Fr. 208). Diese durch eigenhändige Unterschrift der Lehensinhaber d. 26. März 1820 anerkannte und bezirksgerichtlich beglaubigte Schuldsumme wurde mit Zustimmung des Standes Luzern (19. Mai 1820) dem

Digitized by Google

Hauptbriefe vom 19. Novemb. 1817 beigeordnet. Das gesammte unablösliche Zehent- und Grundzinskapital, das die Gotteshöfe dem Stifte schulden und à 5% verzinsen, repartirt sich also:

	alte Währung.		neue Währung.	
	Fr.	Rpp.	Fr.	Rpp.
a. der Metzgerische Gotteshof .	333	60	486	96
b. „ Bechtinger'sche „ .	1285	—	1875	71
c. „ Kappelerische „ .	1404	60	2050	30
d. „ Meyerische „ .	1264	80	1846	23
	4288	—	6259	20

* * *

Verzeichniß der vom Stande Luzern auf Empfehlung des Stiftskapitels ernannten Afterlehensträger des Gotteshofes Rekingen. [1])

a. Das Metzgerische Afterlehen.

1. Dr. P. J. Quirin Metzger, aus Schliengen im Breisgau (1696—1724).

2. Untervogt Metzger, Sonnenwirth von Schliengen, des Vorigen Stiefbruder (1724—1738).

3. Peter Cajetan Metzger, Sohn des Obigen, wurde den 31. März 1738 unter der Verpflichtung belehnt, daß er keinen Unkatholischen auf das Lehen setze. Erst im J. 1748 ließ er sich haushäblich in Rekingen nieder; vorher wurde durch Stellvertreter die Wirthschaft lau und läßig betrieben. Peter Cajetan hatte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Weil das dem ersten Metzger (Dr. Quirin) unterm 19. Jänner 1678 durch die Herrn Gebrüder Schmid erworbene Bürgerrecht zu Rekingen durch den Tod seines einzigen Sohnes, des Pfarrers von Derwyler, erloschen war, so wurde Peter Cajetan als Nichtbürger in Rekingen behandelt und mit Einsaßengeld, Steuern, Frohnen unverhältnißmäßig beläßtigt. Darüber sowohl als über die eingerissene Unordnung im Lehenwesen des Gotteshofes, dem schon durch den ersten Metzger die zum Bauernhause gehörige Scheune, Stallung, Kraut- und Baumgarten mit Recht oder Unrecht entfremdet worden sind, wird bittere Klage beim Stande Luzern geführt (28 März 1753).

[1]) Der oberherrliche Lehensbrief ist seit Beginn des 19. Jahrhunderts mit einer Taxe von Fr. 16. a. W. verbunden.

Digitized by Google

4. Christoph Metzger tritt in die Fußstapfen des vor dem J. 1767 verstorbenen Peter Cajetan, sieht sich jedoch genöthigt, Soll und Haben gegen lebenslängliche Versorgung an seinen Nachfolger

5. Frz. Josef Stigeler von Rekingen mit oberlehensherrlicher Bewilligung abzutreten (15. Juli 1781). Ihm folgt der älteste Sohn

6. Josef Stigeler, Gemeindeammann (27. Wintermonat 1812); gestorben im Mai 1845.

7. Frz. Josef Stigeler, des Obigen Sohn, erhält das Lehen am 11. Juli 1845.

b. Das Bechtinger'sche Afterlehen.

1. Bernhard Bechtinger von Rekingen setzte gegen eine jährliche Entschädigung den Bernhard Kappeler in den Genuß des Lehens ein.

2. Bernhard Kappeler wurde den 22. Dezember 1741 förmlich mit dem Lehen auf 4 Jahre betraut, obgleich Bechtinger's Sohn, Karl Josef, der den ersten Anspruch darauf hatte, dagegen protestirte. Er mußte, weil zur Uebernahme des Hofes untauglich, mit einer kleinen Entschädigung vorlieb nehmen. Den 17. Mai 1745 erhielt Kappeler das Lehen auf weitere 4 Jahre, unter der Bedingung jedoch, dem Karl Jos. Bechtinger „alljährlich 1/3 Mütt Kernen und soviel Roggen nebst zwei Vierling von seinem eigenen Land anzublüemen und zu nutzen gefolgen zu lassen." Die Lehensübertragung auf Kappeler wurde den 25. Mai 1750 für 6 Jahre erneuert.

3. Beat Thomas Kappeler erhielt den 14. Jän. 1756 von Bernhard Kappeler auf dem Wege der Abtretung und unter obgenannten Verpflichtungen gegen K. J. Bechtinger das Lehen. Es ging nach dem Tode desselben (1760) auf seine drei Söhne über.

4. Karl Bechtinger, wahrscheinlich ein Sohn des Karl Josef, trat, ohne je einen Lehenbrief erhalten zu haben, den Hof an (1762). Ihm folgte sein Sohn

5. Anton Bechtinger, gestorben 1812.

6. Frz. Josef Bechtinger, des Obigen einziger Bruder, wird den 27. Winterm. 1812 belehnt. Weil hochbetagt und ohne männliche Nachkommen, will er seinem Tochtermann Xav. Kappeler das Gut abtreten, wird ihm aber nach Mitgabe der statutarischen Bestimmungen nicht gestattet (23. Heum. 1817). Im April 1819 hat Bechtinger förmlich auf das Lehen verzichtet.

Digitized by Google

7. Andreas Stigeler, Untermüller von Rekingen, erhält den 21. Mai 1819 auf besondere Empfehlung des Stiftskapitels (d. d. 10. Apr. 1819) den erledigten Lehenhof der Bechtinger, mit der doppelten Verpflichtung, sowohl den Art. 20. der Urkunde vom 1. Apr. 1690 genau zu beobachten, als auch die auf seinem Lehensantheil haftenden Zehent- und Bodenzinsgülten im Betrage von Fr. 1185. 19½ ohne Wissen und Zustimmung des Standes Luzern weder abzulösen noch sonst zu verändern. — Andreas Stigeler ist den 13. Jän. 1868 in Baden gestorben.

8. Andreas Stigeler, ältester Sohn des verstorbenen Hrn. Andreas Stigeler, wird auf die Empfehlung des Kollegiatstifts v. 28. Jän. vom hohen Regierungsrathe des Kantons Luzern den 17. Hornung 1868 gegen die Gebühr von Fr. 30 als Lehenträger in den Genuß des von seinem Vater sel. seit 1819 innegehabten Lehens eingesetzt und zwar mit allen Rechten und Pflichten, mit denen dieses Lehen bisher ist besessen worden.

c. Das Kappeller'sche Afterlehen.

1. Heinrich Kappeler von Rekingen (1696—1740).

2. Ulrich Kappeler, des Obigen Sohn, tritt das Lehen den 16. März 1740 an.

3. Joh. Martin Kappeler, Sohn des Obigen. Antritt unermittelt. Ist ohne männliche Nachkommen gestorben den 2. Apr. 1804. Als der Nächstverwandte folgt

4. Franz Josef Kappeler, Sohn des Wagners Heinrich (9. Christm. 1804). Laut Vertrag vom 21. Horn. 1827 tritt er mit Bewilligung der Regierung von Luzern (9. Mai 1827) sein Afterlehen dem Josef Meyer, Bauer von Rekingen auf 9 Jahre (1827—1835) ab. Kappeler stirbt im J. 1830. Sein ältester Sohn Josef, wegen Unvermögenheit und Krankheit auf das Lehen verzichtend, überläßt dasselbe dem ältesten Sohn seines verstorbenen Bruders Xaver, Namens

5. Anton Kappeler, laut Lehenbrief vom 14. September 1836.

d. Das Meyer'sche Afterlehen.

1. Heinrich Meyer von Rekingen (1696—1740).
2. Karl Josef Meyer (16. März 1740—1775).
3. Fulgenz Meyer, belehnt den 9. Juni 1775. Weil

Digitized by Google

noch minderjährig, hat er mit Bewilligung des Lehensherrn den Hof auf 9 Jahre einem Johann Welti abgetreten. Meyer starb 1776.

4. Josef Meier, Bruder des Obigen, erhält das Lehen (13. Septemb. 1783) mit der Vergünstigung, dasselbe bis zur Heimkehr des Frz. Xaver Meier verpachten zu dürfen (1784—1811).

5. Josef Meyer, Sohn des Josef, wird in seinem Lehenbrief vom 23. Juli 1817 zur getreuen Nachachtung des Art. 20. des Beibriefs vom 1. Apr. 1690 verhalten und verpflichtet, das auf seinem Hofantheil haftende Zehent- und Grundzinskapital ohne Wissen und Zustimmung des Oberlehensherrn weder abzulösen noch zu verändern. *)

Das Schulwesen in Rekingen

nimmt seinen Anfang in den 1790-ger Jahren. Die ersten Schulmeister sollen Kaspar Leonz Meyer (kathol.) und Jakob Bercher (reform.) gewesen sein, ersterer mit einem jährlichen Gehalte von 1 Neuthaler (aus dem Kapellenfond geschöpft), letzterer mit einem Gehalte von 4 Nthlr. Die Schule wurde nur in den Wintermonaten gehalten; ihr Besuch war frei gestellt. Später haben sich reformirt Rekingen

---

*) Gegenwärtiger Bestand der Gotteshofstiftung Rekingen.

1. Der Metzgerische Gotteshof. a) Ein dreistöckiges Wohnhaus, worin sich die Kapelle befindet, b) 2 Jucharten, 16,000 Quadratfuß Mattland, c) 2 Jucharten, 29,000 Quadratfuß Ackerland; im Ganzen 5 Juch. 5000 Quadratfuß. — Auf dem Hofe lasten: a) Grundzinskapital Fr. 486. 96, b) Meßweinkapital Fr. 114. 29; im Ganzen Fr. 601. 25

2. Der Bechtinger'sche Gotteshof. a) Mattland: 4 Jucharten, 15,000 Quadratfuß, b) Ackerland: 5 Jucharten, 36,000 Quadratfuß, c) Waldboden: 32,000 Quadratfuß; im Ganzen 11 Jucharten, 3000 Quadratfuß. — Auf dem Hofe lasten: a) Grundzinskapital Fr. 1875. 71, b) der jährliche Hofgutspachtzins an das Kapellenamt Fr. 39. 21.

3. Der Kappeler'sche Gotteshof. a) Mattland: 4 Jucharten, 27,000 Quadratfuß, b) Ackerland: 8 Jucharten, 2000 Quadratfuß, c) Rebland: 28,000 Quadratfuß, d) Waldboden: 20,000 Quadratfuß; im Ganzen 13 Jucharten und 37,000 Quadratfuß. — Auf dem Hofe lasten: a) Grundzinskapital Fr. 2050. 30, b) jährlicher Hofgutspachtzins an das Kapellenamt Fr. 39. 21.

4. Der Meyer'sche Gotteshof. a) Mattland: 3 Jucharten, 4000 Quadratfuß, b) Ackerland: 10 Jucharten, c) Waldboden: 1 Juchart; im Ganzen 14 Jucharten, 4000 Quadratfuß. — Auf dem Hofe lasten: a) Grundzinskapital Fr. 1846. 23, b) jährlicher Hofgutspachtzins an das Kapellenamt Fr. 39. 21.

(Obigen Angaben liegen die Gemeindsgüterverzeichnisse Rekingen, Zurzach und Mellikon zu Grunde.)

Digitized by Google

und Mellikon in eine gemeinschaftliche Schule vereinigt, die je zwei Winter in Rekingen und je einen Winter in Mellikon, und zwar in Privatwohnungen abgehalten wurde. Für die Beheizung hatten die Schüler durch tägliche Holzbeiträge selbst zu sorgen. Dieser Schulverband hörte im J. 1811 auf, in welchem reform. Reckingen das jetzige Schulhaus erstellt hat. Die katholische Bürgerschaft erkaufte zu Unterbringung ihrer Kinder das untere Stockwerk des dem Maurer Josef Kappeler zugehörigen Hauses. Nachdem aber alt-Ammann Josef Stigeler, Gotteshofbesitzer, zu Abhaltung der kathol. Schule den untern Theil des Gotteshofgebäudes unentgeltlich abgetreten, wurde das bisherige Lokal im Kappeller'schen Hause verkauft und mit dessen Erlös der erste Grund zu einem Schulfonde gelegt.

So ging's bis zum J. 1839. Von da an gab's zwei Succesivschulen, von denen die untere ein katholischer, die obere ein reformirter Lehrer besorgte. Die untere Schule, nunmehr auch aus dem Gotteshofgebäude verwiesen, suchte bald da, bald dort unterzukommen, bis die Abnahme der Schülerzahl im J. 1854 beide Schulen in eine vereinigte.

Die kathol. Genossenschaft, weil nicht Theilhaberin am Schulhause, hat der Schulkasse der reformirten Bürgerschaft jährlich Fr. 26 Lokalzins zu vergüten. An die Lehrerbesoldung leistet die kathol. Bürgerschaft aus ihrer Schulkasse vierteljährlich Fr. 36. 80 mit der Verpflichtung, was durch Staatsbeiträge und den Ertrag des reform. Schulguts an Schulausgaben nicht bestritten werden kann, durch gemeinsame Steuern mittragen zu helfen.

Die Schulgüter, den 31. Decb. 1866 katholischerseits in Franken 3925. 79, reformirterseits in Fr. 4848. 11 bestehend, sind getrennt und werden besonders verwaltet.

Bis zum J. 1835 hatte die kathol. Schule eine Menge Lehrer, als:

1. Kaspar Leonz Meyer von Rekingen, 2. Josef Knecht von Mellstorf, 3. Josef Kappeler von Rekingen, 4. Paul Bromberger von Mellikon, 5. Frz. Josef Stigeler von Rekingen, 6. B. Lenzin von Leibstatt, 7. 8. 9. (nacheinander drei) Frei von Rietheim, 10. J. Blum von Koblenz, 11. J. Kramer von Hettenschwyl, 12. Johann Kappeler von Rekingen.

An der reform. Schule haben folgende Lehrer gewirkt: 1. Jakob Bercher von Rekingen, 2. Johann Bercher (bis 1834), 3. Jakob Herzog von Rekingen (bis 1828), 4. Jakob Bercher von Rekingen (bis 1831), 5. Jakob Herzog von Rekingen (bis 1833), 6. J. Utzinger von Rekingen (bis gegenwärtig).

Digitized by Google

C. Die Kapelle zu St. Martin in Mellikon.

Mellikon, ein paritätisches Filial von Zurzach mit 65 katholischen und 103 reformirten Einwohnern, eine Wegstunde von der Mutterkirche und kaum eine Viertelstunde vom Rheine entfernt, liegt in einem Thälchen, durch das die Berge von Wislikofen einen Dorfbach zum Rheine senden.

Laut Spruchbrief vom 1. Febr. 1460 war Mellikon ehedem ein dem Kollegiatstifte Zurzach eigenthümlich zugehöriger Widums-Hof, den es durch seinen eigenen Meyer besorgen ließ. Nachdem aber dieser, mit Schulden überhäuft, in Zerfall gerathen, hat das Stift den Hof erstmals im J. 1462 dem Kleinhans Knecht von Wislikofen, später (1501) einem Andreas Knecht, und im J. 1575 vier Knechten erblehensweise übertragen und zweien aus denselben (Gebrüder) die Theilung des Hofes bewilligt. Seitdem das Stift im J. 1578 noch das sogen. Syoner-Gut käuflich an sich gebracht, war ganz Mellikon Eigenthum der Verenakirche Zurzach geworden, das sie unter gewissen Bedingungen und gegen eine geringe jährliche Abgabe vier Lehenträgern als Erblehen überließ. Vielfach veränderte Orts- und Zeitverhältnisse riefen im J. 1661 einem Vergleiche zwischen Stift und den Lehensleuten, der, wiederholt sowohl vom Bischofe von Konstanz, dem eigentlichen Oberherrn des Orts, als den 8 alten Orten und den später regierenden drei Ständen bestätigt, die Grundlage des Lehenwesens bis zur Zeit bildete, wo die Revolution dasselbe, als mit der von ihr verkündeten Freiheit und Gleichheit unvereinbar, aufhob. Mit einem Loskaufskapital von Fr. 3691. 14 $^2/_3$ a. W. verdrängte Mellikon (1819—1828) das Stift aus seiner frühern rechtlichen Stellung und setzte sich selbst um so geringen Preis in's Erbe ein. Von der Holzleistung hat es sich schon früher (1810) mit Fr. 800 losgekauft.

Doch wir haben es hier nur mit den kirchlichen Verhältnissen des stiftischen Lehenhofes zu thun, die mit der Uebersiedelung einer Familie von Roll aus Uri nach Mellikon ihren Anfang nehmen.

1. Schon im J. 1638 (7. Jän.) erkaufte Hauptmann Jost von Roll von Böttstein von Hans Ludwig Braun einen Hofantheil, und

Digitized by Google

am 9. Juli 1659 einen zweiten von Bernhard Rohner und Margaritha Hürtig, und erhielt dafür den stiftischen Lehenbrief. Dieser Jost von Roll ist der Erbauer des geräumigen Mellikter Schlosses sammt der daran stoßenden Familienkapelle (1645). „Zu Wahrung und Fortpflanzung der katholischen Religion" hat er laut Handschrift vom 10. Novemb. 1661 mit Bewilligung des Lehensherrn die Kapelle mit 200 Gld., wofür er seinen Hofantheil verpfändete, dotirt, [1]) und 300 weitere Gulden zu einer Wochenmesse gestiftet. Diesen frommen Sinn bewahrten und bethätigten seine Lehensnachfolger: Franz Meinrad, [2]) Heinrich Anton (1691—1745) und Karl Fidel von Roll. (29. Octob. 1745—1769). Abgesehen davon, daß sie längere Zeit ihre eigenen Hofkapläne hatten, die nicht nur während der Woche, sondern auch an Sonn- und Festtagen, nicht selten zum Nachtheile des Pfarrgottesdienstes, Messe und Predigt hielten, [3]) erkauften sie sich das Recht, in der Stiftskirche Zurzach einen eigenen, mit dem Familienwappen gezierten Ehrenstuhl (den vordersten), behaupten zu dürfen. (19. Aug. 1735.)

2. Nach dem Tode des Karl Fidel von Roll (1769), ging dessen Lehensantheil auf seine zwei Tochtermänner: Josef Anton von Tschudi-Wasserstelz und Franz Karl von Tanner aus Uri über. Die 64 starke Seiten enthaltende Theilungsakte vom 25. Febr. 1771 wurde von Frz. Josef Schmid von Böttstein, bischöfl. Obervogt in Klingnau, als Anwalt seiner Baase Frau von Tanner, J. A. von Tschudi und Frz. Josef Frühinger, Actuar und erbetener Zeuge, vollzogen. Die Verlassenschaft bestand außer Schloß und Oeconomiegebäude in 59 Jucharten Ackerlands, 57 ¾ Juch. Wiesen, 83 ¼ Juch. Waldungen und 8 ¾ Juch. Weinreben.

Bezüglich der Kapelle und frommen Stiftungen wird Folgendes verordnet: „Das ehedem gestiftete Kapellen- und Jahrzeitgut von 1720 Gld. [4]) wird eigens ausgeschieden und in einer besonders zu

---

[1]) Wann und von wem die Kapelle zu Ehren des hl. Martin eingeweiht worden, vermochten wir nicht zu ermitteln. Das jährliche Gedächtniß der Kirchweihe fällt auf St. Martin. (11. Novb.)

[2]) Ueber den Sterbetag des Junker Jost von Roll melden die hierseitigen Standesbücher nichts. Franz Meinrad, ein Sohn des Jost, ist laut pfarramtl. Sterberegister Zurzach, den 2. Novemb. 1691 in Mellikon gestorben und in dortiger Kapelle beerdigt worden; er weilte daselbst 36 Jahre lang.

[3]) Einer der Hofkapläne, Gualterus Budmiger aus Luzern, ist den 30. März 1686 in Mellikon gestorben und in der Stiftskirche beigesetzt worden; ein anderer: Franz Heinrich Oftinger, wirkte gegen Ende des 17. Jahrh. (1690).

[4]) Das Kapital besteht a) aus 300 Gld. von Jost von Roll, und 100 Gld. von Meinrad von Roll für eine Wochenmesse gestiftet, b) aus 800 Gld. von Carl Fidel

Digitized by Google

erstellenden Kirchenlade, wozu die zwei Erbberechtigten die Schlüssel führen, aufbewahrt. Der jeweilige Lehenträger der Freiherr von Rollischen Höfe zu Mellikon ist zum Kapellenpfleger bestimmt und verpflichtet, unter persönlicher Verantwortlichkeit über den Bezug der Kapitalzinse und deren Verwendung an die gestifteten Messen sowohl als an die Unterhaltung der Kapelle, Beschaffung der nöthigen Paramente, den beiden Theilhabern des Schlosses jährlich Rechnung zu stellen. Für allfällige Verluste stehen die von Rollischen Lehenhöfe ein, also zwar und dergestalt, daß insolang einer von erbeuteten Freiherr von Rollischen Höfen in Mellikon vorhanden ist und sein wird, selbiger unter eigens dießfalls aufzurichtenden obrigkeitlichen Instruments als das erste und wahrhafte Unterpfand erwähnten Kapellenguts und Vermögens zu ewigen Zeiten sein, heißen und verbleiben solle."

3. Die Familien von Tschudi und von Tanner hatten auf ihren Höfen besondere Lehenträger, denen die Besorgung der Kapelle und der damit verbundenen Stiftungen übertragen war. Bald jedoch wandte sich Franz Josef Burkhart von Fisibach, Lehensmann des Hrn. von Tschudi, im Einverständnisse mit Obervogt Martin von Schmid in Klingnau, als Beistand der Frau von Tanner, an das bischöfliche Ordinariat von Konstanz, mit der Bitte, a) die in der Schloßkapelle zu Mellikon gestifteten 156 hl. Messen in dem Sinne reduciren zu wollen, daß deren nur so viele gelesen werden sollen, als die Stiftungskapitalien zu 4 % berechnet, zu bestreiten vermögen; b) die Bürger von Mellikon: Matthäus Rohner und Johann Spuhler, als Besitzer des von Tannerischen Hofantheils (Gründelhofes), zu verhalten, ein obrigkeitliches Instrument anfertigen zu lassen, „daß sie je und allzeit, wenn neue Paramente zu machen, oder die Kapelle bauliche Reparationen erfordern würde, den halben Theil wie er (Kapellenpfleger Burkhart) beitragen wollen, und ebenso auch, wenn ohne seine (des Einzügers) Schuld ein

---

von Roll gestiftet zu einem ewigen Jahrzeit in der Kapelle, die jedoch von dessen Erben zu zwei weitern Wochenmessen daselbst bestimmt worden sind, c) aus 200 Gld. Stiftungsgut einer Frau Cäcilia von Roll aus Uri zu einem ewigen Jahrzeit, das die Erben an die zwei Wochenmessen nach Mellikon gezogen haben. Aus den Zinserträgnissen dieser 3 Posten à 1400 Gld. werden die 3 hl. Wochenmessen (je zu 24 Kr.) mit 62 Gld. 24 Kr. entschädigt. Die Zinsesrestanz von 7 Gld. 36 Kr. und d) das Zinsesbetreffniß der von den Erben zugeschossenen 120 Gld. (13. Gld. 36 Kr.) werden zu Anschaffung von Oel, Meßwein, Wachs, für Kirchenwasche u. s. w. verwendet. e) Von der Jahrzeitstiftung des Meinrad von Roll (200 Gld.) wird der Zins alljährlich an die Stiftskirche verabreicht.

Digitized by Google

Kapital verloren ginge, daß sie dieses zur Hälfte zu ersetzen sich verbindlich machen, so wie er für die andere Hälfte zu haften hätte," wogegen dieser obrigkeitlichen Urkunde einzuschalten wäre, daß die Gemeinde Mellikon an dieser Kapelle niemals einen Antheil haben solle, wie selbe auch im Kaufe davon ausgeschlossen worden sei; c) es möchte von Ordinariatswegen die Verfügung getroffen werden, daß die Kapitalbriefe, ohne je der Gefahr des Verlustes ausgesetzt zu sein, sicher verwahrt bleiben.

Nach eingeholtem Gutachten des bischöflichen Commissars Pfarrer Ignaz Spengler in Ehrendingen, hat das Ordinariat befunden, „es sollen die auf dem Gute haftenden und bei der Kapelle gestifteten hl. Messen und Schuldigkeiten dem frommen Willen der Stifter gemäß erfüllt werden, doch so, daß a) „nach Erheischung der Zeitumstände bei verringerten Kapitalzinsen, für deren Abnahme die Käufer zu haften nicht verbunden sind, nur so viele Messen gelesen werden sollen, als der mit 4 % abfallende Zins zu bestreiten erklecken wird, zu welchem Ende wir anmit die erforderliche Ordinationsdispense ertheilen. b) Solle von den Güterbesitzern die hochlöbliche Obrigkeit geziemend angegangen werden, mittelst obrigkeitlicher Ratification die in oben angeführtem Punkte stipulirten Bedingnisse zu Verhütung aller Mißhelligkeiten für die auf ewige Zeiten zu sichernde Conservation der Kapelle zu sanctioniren. c) Verordnen wir, daß die Kapitalbriefe und Documente der Kapelle in dem Archive des löbl. Verenastifts Zurzach als der geeigneten Mutterkirche sollen hinterlegt und aufbewahrt werden, wogegen Hr. Burkhart die Zinse, wie bisher, einzuziehen, alle stiftungsmäßigen Schuldigkeiten abzuführen und alle drei Jahre Rechnung zu geben schuldig und verbunden sein solle, doch mit dem Vorbehalt, daß er die zu Bestreitung der Nothwendigkeiten ihm zugeschiedenen 13 Gld. 16 Kr. jährlich ohne weitere Abgabe beziehen dürfe." (16. Mai 1797.) [1])

4. Bald darauf gingen die zwei Höfe in andere Hände über und zwar größtentheils in reformirte. Es lag die Gefahr für Erhaltung der frommen Stiftung nahe; man sprach bereits von Abtragung der Kapelle. Der St. blasianische Pfarrer von Wislikofen, der bis 1805 die drei Wochenmessen in Mellikon gelesen, blieb zurück und suchte sie in die Pfarrkirche Wislikofen zu ziehen.

[1]) Diese Ordinariatsbestimmungen kamen nur insofern in Anwendung, als sie die Messenreduction betreffen; von einer Unterbringung der Werthschriften in's Stiftsarchiv ist keine Rede, erhielt doch das Kapitel selbst erst am 24. Jän. 1805 Mittheilung von dem bischöflichen Aktenstücke.

Digitized by Google

Dessen beschweren sich die katholischen Mithofbesitzer, der Schloß- und Bergbauer von Mellikon beim Stiftskapitel, vermeinend, da ihnen bei Ankauf ihres Lehenantheils die Pflicht auferlegt worden, die Kapelle nicht nur in baulichen Ehren zu erhalten, sondern sie auch mit den nöthigen Paramenten zu versehen, so hätten sie damit das Recht auf den stiftungsmäßigen Gottesdienst in derselben erworben; mit dem Eingehen des letztern aber müßten sie sich ihrer übernommenen Pflicht entbunden betrachten.

Das Stiftskapitel, weil in keinerlei Beziehung zur Melliker-Kapelle stehend, weist die Kläger an die Hrn. alt-Obervogt Martin von Schmid und Commissar Spengler, welche bisher mit Umgehung des Stifts in Sachen gehandelt, — glaubt aber dennoch dem bischöflichen Ordinariate gegenüber den Wunsch aussprechen zu sollen, es möchte die fragliche Kapelle so lange nicht der Pfarre Wislikofen zugetheilt und der Pfarre Zurzach entzogen werden, als letztere die mit der Kapelle verbundenen Obliegenheiten zu erfüllen vermöge.

„Wir können," so lautet die bischöfl. Antwort vom 10. Jän. 1805 an Commissar Spengler, „uns nicht dazu bewogen finden, die Kapelle im Schlosse Mellikon eingehen und abtragen zu lassen, sondern müssen ganz darauf bestehen, daß dieselbe in ihrem vorigen Stand erhalten und die 3 Wochenmessen, welche zu derselben gestiftet sind, fortan daselbst gelesen werden."

„Der Inhaber des Schlosses Mellikon, sei er was immer für einer Religion zugethan, hat die Pflicht auf sich, die Kapelle in statu quo zu erhalten und die dazu gestifteten Messen ungehindert abhalten zu lassen."

„Da indessen der Hr. P. Pfarrer zu Wislikofen für sich zu beschwerlich findet, in die Kapelle nach Mellikon zu excurriren und daselbst die Wochenmessen zu lesen, so erlassen wir demselben diese bisher freiwillig übernommene Bemühung, und nehmen, in der Voraussetzung, daß das Stift Zurzach als Pfarrer des Orts Mellikon und als Patron der Pfarrei Baldingen und der Schmidischen Stiftskaplanei dazu seine Einwilligung ertheile, die von dem Hrn. Pfarrer in Baldingen und von dem Schmidischen Stiftskaplan gemachten Anerbieten wegen Lesung dieser 3 Wochenmessen in Mellikon an, und ertheilen denselben die Weisung, unter sich eine schickliche Abtheilung zu treffen, nach welcher sie in der Excursion nach Mellikon und Abhaltung der 3 Wochenmessen in dasiger Kapelle alterniren sollen, wofür ihnen von dem Hrn. Collator der Kapelle das gewöhnliche Stipendium zu entrichten ist. Im Verhinderungsfall

Digitized by Google

ertheilen wir denselben die Erlaubniß, die Messe in der Stifts- und Pfarrkirche Zurzach abzuhalten, doch hoffen wir, daß soviel möglich, die Messen in der Kapelle Mellikon gelesen werden.

„Wir ersuchen den Hrn. Commissar, die Interessenten, namentlich das Stift Zurzach, den Hrn. Collator der Kapelle, dann den Hrn. Pfarrer von Balbingen und den Schmidischen Kaplan von dieser unserer Resolution zu verständigen."

Das Kollegiatstift Zurzach, in dieser Vorkehr nur ein unzureichendes Palliativmittel erkennend, fand sich veranlaßt, mit einer Vorstellung an das bischöfliche Ordinariat zu gelangen, worin es eben so freimüthig als einläßlich den seit 1797 in Sachen eingeschlagenen ganz unförmlichen Geschäftsgang, die eigentliche Stiftungsbeschaffenheit und die trostlose Lage der Kapelle beleuchtet, und die zur Erhaltung derselben und der damit verbundenen Stiftungen nöthigen Vorschläge macht. (13. Febr. 1805.)

Diese Mittheilung hatte zur Folge, daß das Ordinariat auf nochmalige genaue Untersuchung der Angelegenheit drang und seinen Commissar beauftragte (28. Febr. 1805), zwischen Stift, den Hofbesitzern und übrigen Interessenten einen Vergleich anzustreben, wobei wesentlich darauf Rücksicht zu nehmen ist, a) „daß die katholische Kapelle in ihrer Existenz erhalten, b) ein Fond zu den Paramenten und Stipendien Behufs Fortsetzung der Stiftungsobliegenheiten ausgeschieden, und auf den Fall einer nöthigen Wiedererbauung der Kapelle entweder durch einen Fond an Geld oder durch Verhaftung gewisser Güter zu Uebernahme der Baukosten hinlänglich versichernde Vorsehung getroffen werde."

Der Vergleich kam den 18. April 1805 im Schloß Klingnau zu Stande, und wurde den 2. Mai gl. J. kirchlich bestätigt. Das Aktenstück lautet wörtlich:

a. „Die Kapelle soll zu ewigen Zeiten zur Hälfte von den Besitzern des Gründelhofes (Tanneri'schen), dermalen Heinrich Willimann und Johann Spuhler, unterhalten werden, sowohl in allen Gebäulichkeiten, als allen Paramenten, und was zur hl. Messe gehörig; und falls die Kapelle auch sollte durch einen Unglücksfall zu Grunde gehen, sollen sie verpflichtet sein, diese auf den nämlichen Fuß herzustellen; auch wenn ohne des Einzügers Schuld ein Capital verloren gehen sollte, daß sie dieses zur Hälfte zu ersetzen sich verbindlich machen.

Eben dieses Alles, was jetzt gemeldet, ist für den andern halben Theil der Besitzer des von Tschudischen Hofes, dermalen Jakob Baumgartner, schuldig. Nebstdem ist dieser gemeldte Besitzer Jakob Baumgartner, oder in sein Haus Eintretender, schuldig, den Sigrist

zu machen, das nöthige Wachs zur hl. Messe nebst Opferwein anzuschaffen, die Wasch zu besorgen und Paramente nur in Kleinigkeiten zu verbessern. Und besagter Sigrist soll auch eine Viertel Stund, bevor die hl. Messe angeht, läuten; für dieses Alles sollen ihm von dem jeweiligen Pfleger 13 Gld. 36 Kr. bezahlt werden.

b. Für die Bestreitung dieser Beschwerden sollen alle Besitzungen, so Gemeldte von diesem Hof innehaben, Haft und Pfand-sein, und soll ein obrigkeitliches Instrument darüber errichtet werden.

c. Die dermaligen Kapitalbriefe sollen in das Archiv des löbl. Kollegiatstifts Zurzach, nebst einem spezifizirlichen Verzeichniß derselben, gelegt werden. Es soll auch alle zwei Jahre der Pfleger vor Tit. Hrn. Propst in Zurzach, in Beisein der Hofbesitzer, Rechnung ablegen.

d. Es sollen auch die vorfindlichen Paramente in einer Specification von Hrn. Pfleger dem löbl. Stift Zurzach eingegeben werden.

e. Dagegen verpflichtet sich auf Ratification des Hochw. Ordinariats das löbl. Stift Zurzach, durch einen nach Umständen tauglichen Kaplan 30 hl. Messen allbort lesen zu lassen, so daß in jeder Woche nur Eine solle gelesen werden, wofür diesem Hrn. Kaplan für Applikation und Gang ein Schweizerfranke solle bezahlt werden; und auch die übrigen hl. Messen sollen sodann in Zurzach à 24 Kr. oder 16 Zürcherschilling gelesen werden, in solcher Zahl, als soviel es der von den Kapitalien fallende Zins erstrecken mag, und das so lang, als lang ein Katholik in Mellikon sich befinden wird. Sollte gar kein Katholik mehr da sein,[1]) so solle wenigstens alle Quartal zur Beibehaltung des Rechtes eine hl. Messe allda gelesen werden um obgemeldtes Stipendium zu 1 Fr.; — und was der Vorschuß von den übrigen Messen ist, welche zu 1 Fr. gelesen wurden, solle wiederum an soviel in Zurzach zu lesende Messen gewendet werden à 24. Kr.

Soll es sich sodann ereignen, daß nachhin wiederum ein Katholik nach Mellikon käme, so soll es in obgemeldter Ordnung gehalten werden.

---

[1]) Die daherige Befürchtung lag nahe. Einen Zuwachs erlangten übrigens die Katholiken in Mellikon durch die im J. 1793 eingewanderten: Michael Böhler, Keßler von Bildenstein in der fürstlichen Herrschaft St. Blasien, Gebrüder Johann und Josef Knecht, Landwirthe von Schwaderloch in der Grafschaft Bernau, — und 1794: Joh. Jakob Beau, Krämer, dessen Vater aus Evian in Savoien stammte. (Vgl. über deren Landrechtsertheilung: Eidgen. Absch. VIII. Bd. Art. 64 und 65, S. 459.

Digitized by Google

Endlich zu wissen, daß Hr. Josef Steigmeyer, Engelwirth in Klingnau, für sich und seine Nachkömmlinge oder Erben die Pflegschaft der für Ablesung der hl. Messen gestifteten Kapitalien auf sich genommen und zwar unentgeltlich.

Dessen zur Kenntniß haben Sr. Hochw. Hr. Commissarius und alle Interessenten eigenhändig unterschrieben."

5. Bald hierauf (1808) kauften sich die Besitzer der genannten zwei Höfe von ihrer auf der Kapelle haftenden Verpflichtung mit 300 Gld. los. Das dießfällige unterm 18. Febr. 1808 von Heinrich Willimann und Andreas Spuhler, Gregor Steigmeyer Namens seines Bruders Engelwirth und Jakob Baumgartner unterzeichnete Instrument lautet: „Zu wissen seie hiemit, daß unter endesgesetztem Datum auf Ratifikation des Stiftskapitels Zurzach und der hochfürstlichen Curia in Constanz, gegen die Hrn. Probst Schaufelbühl und Chorherr von Beck sich die Besitzer des Grundelhofes und von Tschudischen Hofantheils zu Mellikon ihrer auf ihren sämmtlichen Häusern und Gütern gegen dortige Kapell und Stiftung tragenden Beschwerden und Verpflichtungen halber zum Loskauf dahin verbindlich erklärt haben: 1) Erklärten sich Heinrich Willimann und Spuhler als Vogtmann der Johann Spuhler hinterlassenen Kinder, als Inhaber des Grundelhofes, dem löbl. Chorstift als dortseitigen Pfarrherrn zur Uebernahm ihrer derohalben getragenen Beschwerden eine Loskaufsumme pr. 150 Gld. in Zeit 6 Jahren zu hinterlegen, solche während der 6 Jahre nach Gefallen, jedoch nicht weniger als mit 50 Gld. abzuführen, bis zu gänzlicher Abführung solche à 4% und zwar erstmal auf Martini 1808 zu verzinsen und die nöthigen Reparationen an den Gebäulichkeiten annoch bis auf die erfolgende Bestätigung auf sich zu nehmen. — Auf gleiche Weise haben sich 2) Jakob Baumgartner als Besitzer des von Tschudischen Hofantheils und Hr. Gregor Namens seines Bruders Josef Staigmayer, Engelwirth und gewesener Verkäufer der übrigen Güter des von Tschudischen Hofantheils, zu anderweitigen 150 Gld. verstanden, woran der Baumgartner 100 Gld., und Josef Staigmeyer 50 Gld. zu übernehmen hat. Für die gesammte Loskaufssumme der 300 Gld. solle jeder Theil nach erfolgter bischöfl. Ratification ordentliche Obligationen einlegen."

Auf die Erklärung des Stiftskapitels vom 5. März 1808, daß es sich nach reiflicher Ueberlegung entschlossen habe, „die Erhaltung der Kapelle in Gebäude und kirchlichen Bedürfnissen zu übernehmen und für die Jahrtagskapitalien und den Kapellensatz gut zu stehen," ratifizirte Hr. Generalvicar von Wessenberg am 17. März gl. J. den besagten, zwischen Stift und Hofbesitzern eingegangenen Loskaufsvertrag.

Digitized by Google

Das Kapitel bestellte sofort (10. Mai) zum Oberaufseher der Kapelle Hrn. Chorherrn von Beck, und zum Kapellenpfleger den Josef Anton Baldinger zum kleinen Steinbock in Zurzach. Der Bestallungsbrief für diesen sowohl als für den neuen Sigrist Jakob Baumgartner ist datirt v. 18. April 1809, und bestimmt für ersteren 4 Fl., für letztern 10 Fl. Jahresbesoldung.

Das Kapelleninventar erhielt Zuwachs durch fromme Vergabungen des Chorherrn von Billieux, von Beck und dessen Schwester M. Josefa, von Pfleger Baldinger selbst. [1])

6. Im J. 1809 waltete vor Bezirksgericht Zurzach zwischen der Kapellenpflege und dem Thomas Knecht von Mellikon Streit über die Frage, ob dieser pflichtig sei, 10 Maß Wein an die Kapelle zu Mellikon ab einem Vierling Reben im s. g. Tännli zu entrichten? In Erwägung, daß sich aus dem zurzachischen Fertigungsprotokolle vom 28. Nov. 1759 ergebe, daß dieses Grundstück mit den gestifteten jährlichen 10 Maß Wein beschwert sei, daß der Besitzer dieser Reben besagten Wein seit 1759—1798 alljährlich abgeführt, daß der Beklagte nicht zu beweisen vermöge, daß diese Stiftung im J. 1796 bei der damals stattgehabten Vereinigung zu Mellikon gegen 2¼ Mäßchen Kernen eingetauscht und dadurch aufgehoben worden sei, hat das Gericht unterm 12. Okt. 1809 zu Recht erkennt: „Es sei Thomas Knecht gehalten, die auf fraglichem Vierling Reben haftenden 10 Maß Wein fernerhin in die Kapelle zu Mellikon alljährlich abzuführen." Sie erscheinen schon in der Kapellenrechnung v. J. 1812 mit 20 Fl. losgekauft. [2])

[1]) In der Kapelle fanden sich u. A. vor: Ein rothes Meßgewand mit dem Wappen der Hrn. von Roll und von Schmid aus Uri; ein ganz silber-vergoldeter, 38 Loth schwerer Kelch, mit Wappen und Inschrift: Hauptmann Jost von Roll 1646 und Frau Anna Katharina Schmidin; zwei Glöcklein, von denen das größere die Zahl 1645, das kleinere die Zahl 1678 mit der Inschrift trägt: Aus dem Feur bin ich gegossen worden von Gabriel Ernst von Aarauw; ein Altarblatt, Maria Hilf und die drei opfernden Könige darstellend.

[2]) Die in die stiftische Verwaltung geflossenen Kapitalien bestehen somit in: 1520 Fl. Meßstipendienfond, 300 Fl. Loskaufskapital als Kapellensatz und 20 Fl. Loskauf für die 10 Maß Meßwein, im Ganzen 1740. Gld. Die von Meinrad von Roll zu einem ewigen Jahrzeit an der Verenakirche Zurzach gestifteten 200 Fl. wurden, weil die vorgeschriebene Kapitalsumme von 340 Fl. nicht erreichend, abgelehnt. Seit 1855 ist das Kapellenvermögen dem Stiftsfonde einverleibt. Nach der letzten Separatrechnung vom J. 1854 besaß die Kapelle an Kapital und Zinsen Fr. 5791. 99, die Kapelle selbst mit Fahrhabe war auf Fr. 1872. 86 gewerthet. Die Stiftsfondsrechnung pro 1666 verzeigt als ordentliche Ausgaben: a) an den Kapellensigrist Fr. 34. 26, b) an den Hrn. Stiftskaplan in Zurzach für 80 hl. Messen, wovon 30 in Mellikon und 50 in der Stiftskirche gelesen werden, Fr. 125. 95 (Meßweinentschädigung inbegriffen.)

Digitized by Google

7. Nachdem das Chorstift Zurzach im J. 1808 von den Besitzern des von Tschudischen und von Tannerischen Hofantheils die Kapelle übernommen, so mußte ihm zur Verhütung späterer Mißhelligkeiten sehr daran gelegen sein, das Verhältniß der Kapelle zum Schloßgebäude genau zu ermitteln. Darüber urkundet Jakob Baumgartner mit bezirksamtlich beglaubigtem Revers vom 24. Jän. 1811, daß

a) „die Gibelmauer, welche die Kapelle und Schloßgebäude sönbert, halbscheidig der Kapelle und dem Schlosse zuständig sei;

b) daß der Kapelle das Recht eines freien Zugangs aus der Schloßstube auf das Chörlein dergestalt zustehe, daß der Pflegschaft unbenommen sei, die Thüre ermeldeten Zugangs auf eint- oder andere Seite verschlossen zu halten oder gutfindlich dieselbe auf Zeit zuzumauern und in der Folge wieder öffnen zu lassen;

c) daß der seit der Anbauung der Kapelle an die Gibelmauer des Schlosses zum Theil verschlagene Kreuzstock in dem Gauge der Behausung so verschlagen zu verbleiben habe, ja selbst vermauert werden möge, daß nur ein Taglicht gegen das Kapellendach alldort statthaben und geduldet werden möge; welches aber auch allfällig von der Kapellenpflegschaft vergittert werden dürfe;

d) daß Niemand den Platz vor der Kapelle zu verschlagen, oder sonst den freien, ungehinderten Zugang zu derselben zu versperren befugt sei."

Gleiches bezeugt Frz. Josef Stigeler als vormaliger Beständer des von Tanner'schen halben Lehenhofes.

Die Ausmarkung des Kapellenplatzes fand zwischen den Interessenten den 11. Aug. 1820 statt.

Die Schule in Mellikon

nahm, wie in Rekingen, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ihren Anfang. Bis 1807 unterrichtete ein gewisser Jakob Bercher, von da an dessen Sohn, Namens Johannes, die reformirten Kinder von Mellikon und Rekingen in einer gemeinschaftlichen Schule, die abwechselnd einen Winter in ersterm, und zwei Winter in letzterm Orte in einer Wohnstube abgehalten wurde. Den Holzbedarf zur Heizung brachten die Schüler alltäglich mit sich, ebenso den nöthigen Mundvorrath.

Der neue reformirte Ortspfarrer Nabholz vermochte, wenn auch nicht beide Gemeinden zu einem gemeinschaftlichen Baue, doch reformirt Rekingen zu Erstellung eines eigenen Schulhauses zu bewegen

Digitized by Google

(1811). Damit hörte der bisherige Schulverband auf und Mellikon erhielt (1812) in der Person des Jakob Knecht von dort (geboren den 24. Juni 1796), welcher in den Sommerhalbjahren 1812 u. 1813 den von Pfarrer Nabholz und Stiftskaplan Matth. Höchle in Zurzach geleiteten 30-tägigen Lehrerseminarkurs mit gutem Erfolge besucht hat, einen eigenen Lehrer. Er mußte anfänglich im Sommer 2 Halbtage und im Winter 11 Halbtage für die Jahresbesoldung von 30 Fl. Schule halten. In den 1820-iger Jahren erhielt er Fr. 75 und von 1835 an Fr. 250 a. W.

Inzwischen besuchten die katholischen Kinder von Mellikon nach bisheriger Uebung die Schule ihrer Konfession in Rekingen. Paul Bromberger, der sein Auskommen beim Schuldienste nicht mehr fand und deßhalb Landjäger wurde, war ihr letzter Lehrer daselbst. Mellikon erhielt eine eigene kathol. Schule. Lehrer derselben wurde ein gewisser Xav. Jäger von dort, der aber nicht viel Ersprießliches geleistet haben soll. Anläßlich der Jahresprüfung (1836) wurde ihm das Aufgeben des Schuldienstes angerathen; er that es auch und wanderte einige Jahre später nach Amerika aus, von wannen er nichts mehr von sich hören ließ.

Nach Erlaß des neuen Schulgesetzes (1835) erkaufte sich die reform. Einwohnerschaft ein altes Haus und widmete es für die Schule. Die Katholiken wünschten und erhielten nach dem Wegzuge ihres Lehrers auf besondere Verwendung des Lehrers Knecht Anschluß an die reform. Ortsschule. (1837 und 1838.)

Im J. 1856 wurde, nachdem das alte Schulhaus seinen Halt- und Stützpunkt verloren hatte, ein neues von der gesammten Einwohnerschaft aufgebaut und den 16. Nov. 1858 feierlich eingeweiht. Die Kosten beliefen sich, außer Frohndienst und Holzlieferung, auf Fr. 4000, woran der Staat im J. 1859 einen Beitrag von Fr. 570 geleistet hat.

Nachdem der wohlverdiente Lehrer Jakob Knecht am 19. Mai 1862 unter bester Verdankung seitens der Schulbehörden, sein 50-jähriges Amtsjubiläum gefeiert, überließ er den Schuldienst seinem wahlfähigen Sohne Friedrich, bis der gegenwärtige Lehrer Julius Frei von Rekingen an dessen Stelle trat. (30. Juni 1863.)

Digitized by Google

D. Die Burgkapelle.

Die Burgkapelle zu St. Verena und Mauritius bei Zurzach existirte urkundlich schon 1203. Im J. 1345 wird derselben in einer Urkunde erwähnt, wonach Berchtold (erster Stiftsdekan) und Orliebus von Tettingen die ihnen zugehörige Wiese, „auf der die Burgkapelle" steht, dem Maria-Altar in der Verenagruft vergaben. Im J. 1358 wird sie von Chorherr Johannes von Kempten mit einem Viertel Weizen bedacht. In einer Urkunde vom Samstag vor St. Katharina 1439 wird eine Meßstiftung in der Kapelle besprochen. Ein Hans Künbig von Waldshut, Bürger zu Schaffhausen nämlich, erkaufte das Haus und Gut Mandach von Junker Hans von Winkelsheim von Schaffhausen um 88 Goldgulden. Der Kauf ist „mit dem Geding und Gerechtigkeit geschehen, das die Korherren ze Zurzach wochenklichen ze Burg ain gesprochen Selmeß haben süllen Got ze lob, Iren Vordren selen ze Trost und Hail, und den lüten, so yederzit uf dem vorgedachten Hus Mandach wonend sind, zu ainer Bewegung, das Gottes Dinst dester füro gemerret werde, dann desselben Jungher Hansen von Winkelshaim Vordren sölich messen also gestift haben. Es süllen och dieselben personen, welche dann ye uf Mandach wonhaft oder seshaft sind, Ir sige lüzel oder vil, zu allen ziten weg und steg haben von uff und ab dem Hus Mandach durch den bongarten uf den aller weglichosten und nechsten zu und in die vorgedachten Capelle uf Burg, als dik und vil In sölichs eben und zu willen ist, nach allem irem fug, Got ze lob, än aller menglichs sumen, Irrung, Hindernuß und widersprechen und och än alle geverd." [1])

[1]) Anläßlich wird bemerkt, daß das sogen. Mandacher-Schlößchen, ursprünglich eine Ruine der alten römischen Burg (Sidellen) am Rheine, im J. 1308 von der Bürgerschaft Zurzach's, durch Vermittlung des bischöflichen Obervogts in Klingnau, Ritter Hermann Liebenfels, an den Bischof von Constanz überging, der es dann (1320) dem Heinrich von Mandach, Schaffner des Hochstifts, später (1389) dem Hans von Herblingen, dem Hans von Winkelshaim, dem Hans Künbig von Schaffhausen (1440), und endlich dem Chorherrn Heinrich Winkler in Zurzach (1457) als Erblehen unter

Digitized by Google

Jederzeit wurde die Kapelle in Ehren gehalten und von frommen Gläubigen besucht. Dahin hält die Pfarre Zurzach mehrere Bittgänge, namentlich seit unvordenklichen Zeiten am Osterdienstag. Die Kapelle besitzt zwei Glöcklein, von denen das größere die Inschrift trägt: „Ave Maria gratia plena Dominus tecum 1613;" das kleinere ist „gegossen von Jakob Rüetschi in Aarau 1833." Den gegenwärtigen Altar hat Stiftsbekan Sebastian Borner (1697—1704) auf eigene Kosten erstellen lassen.

Die geräumige, laut genannter Urkunde dem Maria-Altar vergabte Wiese (Kirchlibuck), auf welcher das 1851 restaurirte freundliche Kirchlein steht, umgeben von römischem Gemäuer, wurde zur Zeit der Pest (1662) für außerordentliche Fälle zum Begräbnißplatze der katholischen Gemeinde eingeweiht. Laut obrigkeitlich confirmirten Urbarien von 1606, 1757 und 1793 ist die Benutzung des seither brach gelegenen Platzes dem Stiftssigristenamte zugeschieden mit der Verpflichtung, dafür alljährlich 2 Pfund Haller (12 Bz. und 8 Rpp. a. W.) an die Organistenpfründe abzutragen. Im J. 1856 hat die Verenabruderschaft, als Eigenthümerin der Kapelle und des Kirchlibucks, die Nutznießung des letztern dem Stiftssigristen eigenmächtig entzogen. [1])

In der Nähe dieser Burgkapelle, bei der großen Linde am Wege nach Kaiserstuhl, fand sich eine andere zum Siechenhaus gehörende Kapelle, über deren Ursprung und Schicksale wenig bekannt ist. Laut Kapitelsbeschluß vom 23. Mai 1631 „soll die Siechenkapelle wieder hergestellt werden." Am 27. März 1810 befragte das Stifts-

---

der Bedingung überließ, daß es nach dessen Absterben dem Verenastifte Zurzach als wahres Eigenthum zufallen solle. Damit belehnt das Stift erstmals am 16. März 1500 den Dr. Conrad Howenschilt von Schaffhausen. Unter den spätern stiftischen Lehenträgern zeichneten sich Joh. Jak. Acklin, Stiftsamtmann (1670), und die Benediktinerabtei St. Trudpert auf dem Schwarzwalde aus (1691). Im J. 1812 wurde das geschichtlich denkwürdige Lehen losgekauft; es wechselte seitdem oftmals seine Besitzer.

[1]) Das Stiftskapitel, die geistlichen und weltlichen Vorsteher der Verenabruderschaft haben im J. 1795 dem Karl Raimund Attenhofer und dessen Erben, den hintern Theil der Holzhalde des der besagten Bruderschaft eigenthümlich zugehörigen Kirchlibuks Behufs Erstellung einer Gärberei unter der Bedingung abgetreten, daß dafür alljährlich an die Bruderschaft der Betrag von 2 Fl. 30 Kr. entrichtet, der Weg offen gehalten, das von den Burgbewohnern gebrauchte Rheinwasser nicht verunreinigt werde u. s. w. — Der von Karl R. Attenhofer am 20. April 1795 ausgefertigte, von ihm und Joh. Theod. Gubler, Custos, Namens der geistl. und weltl. Vorsteher der Bruderschaft unterzeichnete und vom bischöflichen Obervogte Joh. Martin von Schmid besiegelte Revers wurde den 11. Mai gl. J. vom bischöfl. Generalvicariate Konstanz ratificirt.

Digitized by Google

kapitel den Gemeinderath Zurzach, „ob die Gemeinde auf jenes bei dem Spital gelegene Schirm- und Schattenhäuschen, welches nach der Tradition eine Verena-Kapelle gewesen sein soll, Ansprüche mache? Verneinenden Falls würde das Kapitel auf Mittel bedacht sein, dieses zwar verlassene, aber ehrwürdige Alterthum, dem nahen Einsturze zu entziehen."

Den 27. Juni 1810 erklärten die Verwalter der Verenabruderschaft besagtes Gebäudchen aus dem Grunde, weil es in der Nachbarschaft der Bruderschaftskapelle zu Burg liege, (Urkunden liegen keine vor), als Eigenthum der Sodalität, und überließen dasselbe dem Gemeinderathe zur Abtragung.

Das Schicksal der Kapelle theilte das Siechenhaus 42 Jahre später. [1])

---

[1]) Der im Klettgau gelegene Flecken Kadelburg, dessen niedere Gerichtsbarkeit vom J. 1451—1803 dem Stiftskapitel Zurzach zustand, war bis zum J. 1809 kirchgenössig nach Zurzach. Von da aus wurden die dortigen Katholiken seit 1775 durch einen Stiftskaplan pastorirt. Im J. 1809 ward das Filial von Zurzach getrennt und unter namhaften Opfern des Stiftskapitels zur selbstständigen Pfarre erhoben. (Vgl. meine „Der Stift Zurzach niedere Gerichtsherrlichkeit in Kadelburg" betitelte Schrift, S. 51 und ff. Argovia IV. Bd. Jahrg. 1864 und 1865.

Zugabe.

Tabellarische Uebersicht

der

Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeindegüter.

Digitized by Google

Antheilhabende Gemeinden oder Ortschaften.	Benennung	d a n					
		zusammen.		Capitalschulden		Reiner Vermögensstand auf 31. Dez. 1866.	
Baldingen,	Chor- u. P						
Degerfeld. kath.	Kapellenfi	13108	53			13108	53
„ refor.	Pfarrkirch	5736	71			5736	71
Döttingen,	Kirchenfor	29434	03	2586	03	26848	—
„	Pfarrfond	46389	23			46389	23
Klingnau,	Kirchenfor	33509	75			33509	75
„	Kaplaneifi	53067	59			53067	59
„	Achenberg	33150	—			33150	—
Koblenz	Kapellenfo	8196	71			8196	71
Mellikon,		17876	35			17876	35
Rekingen,	„	7214	24			7214	24
Unterendingen.	„	3361	47			3361	47
Würenlingen,	Jahrzeiter	36016	27			36016	27
„	Kirchenfon	68834	36			68834	36
„	Frühmesse	4545	17			4545	17
„	Rosenk. V	2150	—			2150	—
„	Herz-Jesu	3172	66			3172	66
Zurzach, kathol.	Pfarrkirch	15788	—			15788	—
„	Muttergot	5899	99			5899	99
„	Verena-B	9359	36			9359	36
„ reform.	Pfarrkirch	38585	87			38585	87

Digitized by Google

ersicht für das Jahr 1866.

auf 31. Dezb. 1866 an

Baarschaft zum Capitalisiren.		zusammen.		Guthaben des Rechnungsgebers		Reiner Bestand.	
103	03	4451	89			4451	89
		1180	29			1180	29
61	43	5367	14			5367	14
178	92	9601	63			9601	63
1412	18	18618	55			18618	55
1726	98	15931	90			15931	90
		9290	46	3	23	9287	23
		1934	—	2	13	1931	87
1	51	1801	51			1801	51
242	65	9878	73			9878	73
201	04	3951	04			3951	04
178	88	3925	79			3925	79
37	08	4848	11			4848	11
		2916	33			2916	33
5	39	6234	01			6234	01
37	—	2198	42			2198	42
		846	15			846	15
121	06	2851	06			2851	06
13	71	21245	99			21245	99
		11613	47	447	04	11166	43
		11028	83			11028	83

Digitized by Google

	land.
	57
	06
	02
	85
	05
	92
	65
	96
	87
	07
	30
	13
	79
	04
	—
	—
	—
	—
	72
	07
	88
	93
	42
	13
	28

Digitized by Google

						Verwendbares.			
sammen.		Capitalschulden		Reiner Vermögensstand auf 31. Dez. 1866.		Aktiva.		Passiva.	
581	—			30581	—	123	36	21	39
450	—	1200	—	2250					
457	40	4370		55087	40	770	04	847	24
150	—			3150	—				
693	—	2716	72	2976	28	242	61		
593	—	29359	20	74233	80	2515	29		
170	43	100403	11	143767	32	15768	17	11216	85
885	51	19715	50	14170	01	500	25	1064	43
688	—	3112	80	1575	20	75	48	134	62
648	07	47522	86	81125	21	5459	40	4179	26
998	50	3004	90	59993	60	712	27	615	85
821	90	1800	—	186021	90	2588	37		
680	—	2582	83	1902	83			130	05[1])
727	53			26727	53	88	92		
542	86	1247	47	713295	39	1070	13	1971	97
489	67	30600	—	335889	67	3535	57		
450	—			3450	—				
200	—	3900	—	11300	—	14	60		[2])

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

		Seite.
I.	Die Pfarre Klingnau:	
	A. Klingnau	3
	B. Großdöttingen	63
	C. Koblenz	77
	D. Loretto-Kapelle auf Achenberg	84
II.	Die Pfarre Würenlingen	87
III.	Die Pfarre Unter-Endingen	133
IV.	Die Filialkirchen der Pfarre Zurzach:	
	A. Baldingen	175
	B. Rekingen	191
	C. Mellikon	209
	D. Burgkapelle	220
Zugabe.	Tabellarische Uebersicht der Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeindegüter	223

Digitized by Google

Verzeichniß der Druckfehler.

Seite	5	Zeile	9	von	unten	lies	Neugart statt Neugert.
„	6	„	7	„	„	„	1826 statt 826
„	14	„	18	„	oben	„	Jahrhunderts statt Jahrhundert
„	20	„	4	„	„	„	Belehnung statt Lehenschaft
„	23	„	1	„	„	„	letzten statt letztern
„	48	„	20	„	unten	„	Zehnten statt Zehntens
„	49	„	14	„	„	„	1666 statt 1866
„	50	„	1	„	„	„	52,762 statt 5762
„	53	„	11	„	„	„	Militärspitälern statt Militärspitalern
„	53	„	11	„	„	„	Propstei statt Popstei
„	54	„	17	„	oben	„	modernen statt mordernen
„	65	„	12	„	unten	„	Chronist statt Chronolog
„	68	„	9	„	oben	„	namhaftern statt nahmhaftern
„	72	„	14	„	unten	„	Ortschronik statt Ortschronick
„	78	„	15	„	oben	„	Verena statt Verera
„	78	„	11	„	unten	„	gottgeweihter statt gottesgeweihter
„	79	„	4	„	„	„	Blum statt Blum
„	83	„	1	„	oben	„	Herlmann statt Herlmanu
„	84	„	18	„	unten	„	Tauen statt Thauen
„	85	„	15	„	oben	„	trefflichen statt treffliche
„	91	„	18	„	unten	„	Aufschlüsse statt Anschlüsse
„	95	„	5	„	„	„	Gegenverpflichtung statt Gegenverflichtung
„	111	„	14	„	„	„	Dominikanerkloster statt Dominkanerkloster
„	120	„	13	„	oben	„	1856 statt 1855
„	164	„	18	„	„	„	des statt der
„	176	„	14	„	unten	„	Notars, statt Notars
„	181	„	16	„	oben	„	Gemeindrath statt Gemindrath

Digitized by Google

Des Stiftes Zurzach Schicksale.

Festschrift

zur Erinnerung an die 600jährige Gründungsfeier des Collegiatstiftes zur heil. Verena in Zurzach, im Jahre 1879.

Von

Johann Huber,

Domcapitular und Stiftspropst in Zurzach.

Luzern.

Druck und Verlag von Gebrüder Räber.

1879.

Digitized by Google

„Alles hat auf Erden geblüht, was blühen konnte; jedes zu seiner Zeit und in seinem Kreise: es ist abgeblüht und wird wieder blühen, wenn seine Zeit kommt."

(Herder's Ideen zur Geschichte der Menschheit, III. Bd., S. 299.)

Digitized by Google

Gruß dem geneigten Leser!

Vorliegende Druckschrift verdankt ihre Entstehung der in's Jahr 1879 fallenden sechshundertjährigen Gründungsfeier des Collegiatstiftes zur heiligen Verena in Zurzach. Die ursprüngliche Verenastiftung dahier, die aus der Zeit der fränkischen Könige stammende Benediktinerabtei, hat bereits ihr Millenarium, ihr tausendjähriges Gründungsfest gefeiert. Die allmählig in Zerfall gerathene Abtei hat Bischof Rudolf II. von Constanz, ein Habsburger, mit Urkunde vom 24. Dezember 1279 in ein Collegiatstift mit neun Chorherren und einem Propste umgewandelt und reichlich mit Gütern und Privilegien ausgerüstet. Von dieser Zeit an bis in die Gegenwart hat sich das Verenastift als wahre Culturstätte für die Rheingegend erwiesen, und als Segensquelle für Zurzach und umliegende Ortschaften diesseits und jenseits des Rheines. Allen Brandungen und Stürmen der Zeit trotzend, hat es sich unter dem Schutze Gottes und weiser gerechter Landesregierungen bis in die neueste Zeit zu erhalten vermocht. Erst dem unseligen sogenannten Culturkampfe des fortschrittlich- und feingebildeten 19. Jahrhunderts war die Zerstörung der frommen, gemeinnützigen Stiftung vorbehalten! Am Mittwoch den 17. Mai 1876 hat der hohe Große Rath des Kantons Aargau, ohne Veranlassung und Grund, auf Antrag des hohen Regierungsrathes das Todesurtheil über das Stift ausgesprochen und es als aufgehoben erklärt!!!

So gerne das Stiftscapitel noch die sechste Säcularfeier seines Stiftes festlich begangen hätte: es sollte dieß bei der Hast und Eile, womit die Staatsgewalt „ihre Stunde" be-

Digitized by Google

nutzte, nicht mehr möglich werden. Stift und Capitel sind nicht mehr, und die Zahl der Stiftsgeistlichen ist auf vier zusammengeschmolzen. Und doch glaubten es diese Wenigen in Verbindung mit dem löblichen Pfarramte der Pietät für die frommen Stifter schuldig zu sein, das Andenken an die sechshundertjährige Gründungsfeier des nunmehr aufgehobenen Verenastiftes im Laufe des gegenwärtigen Jahres, und zwar so Gott will, am nächsten Sanct Verenafeste selbst, den 1. Herbstmonat 1879, in bescheidenster Weise feiern zu sollen. Merkwürdigerweise fällt die sechste Säcularfeier des Stiftes mit dessen Begräbnißfeier zusammen!

Selbstverständlich werden unter gegenwärtigen betrübten Verhältnissen den Grundton unserer Säcularfeier nicht so fast Jubel und Freude, als vielmehr Trauer und Schmerz über die Verwüstung des Stiftes bilden, und die unerschütterliche Zuversicht auf die göttliche Verheißung bei Matthäus 16, 18. und 28, 20., Joh. 16, 8. 20. und auf das bewährte Wort des alten Römers: „Deus et dies“.

Zur Erinnerung an diese sechste und voraussichtlich auch letzte Säcularfeier am Stifte St. Verena in Zurzach hat auch der siebenunddreißigste und letzte Stiftspropst daselbst vorliegende Festschrift verfaßt, und dank- und schmerzgerührt auf's Grab der heil. Verena niedergelegt. Möge die Arbeit dazu beitragen, die Liebe, Verehrung und Dankbarkeit zur heil. Verena sowohl, als zum nunmehr leider! verwüsteten Verenastifte bei einer edel, gerecht und billig denkenden Mit- und Nachwelt lebendig zu erhalten!

Zurzach, an meinem 68. Geburtstage, den 17. Mai 1879.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Die erste historische Meldung über Zurzach führt auf Drusus Germanicus zurück, der während seiner Feldzüge längs des linken Rheinufers 50 Festungen anlegen ließ und auch die Burg Zurzach gebaut haben soll. Einige Geschichtsforscher halten Zurzach für den Wohnort des Tiberius (Forum Tiberii), während nach Andern Zurzach das alte Tenedo zur Römerzeit, und das Forum Tiberii die Burg bei Zurzach sein soll. [1]) Später kommt Zurzach auch unter dem Namen Certiacum, Zurciacum und ad duras aquas vor.

Ueber den Trümmern des unter Diocletian und Maximinus von den Alemannen geplünderten und zerstörten alten Forum Tiberii nun, das den Römern als Magazin- und Provianthaus für ihre am Rhein gelegenen Kriegsvölker gedient haben mag, erhob sich, nachdem Constantius Chlorus im J. 297 die Feinde geschlagen, das mehr landeinwärts von einem römischen Kriegsmann, Certus mit Namen, erbaute Certiacum, Cerzach, auch ad duras aquas geheißen wegen des zwischen Felsen und Klüften eingeengten Rheinstrombettes unterhalb Rietheim, bis wohin sich das Forum Tiberii erstreckt haben soll.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Christenthum wohl schon im zweiten Jahrhundert bei uns einzelne Bekenner gezählt habe, wenn gleich die alte Ueberlieferung, daß dasselbe auch am Rheine durch unmittelbare Schüler der Apostel (Beatus in Windisch, Maternus in Straßburg, Worms, Speier) ausgebreitet worden sei, nicht sicher zu erweisen ist. Nur für die Thätigkeit des Apostelschülers Crescens in Gallien, besonders in Mainz, sprechen gut beglaubigte Nachrichten, so daß die Mainzer-Kirche als die früheste deutsche Metropole betrachtet werden darf. Nach uralten Nachrichten der Kirche von Chur, hat das Christenthum auch in Rhätien schon im zweiten Jahrhundert Eingang gefunden.

Wenn nun auch die Ansicht, daß das Christenthum durch Apostelschüler am Oberrheine verbreitet worden sei, nicht festgehalten werden kann, so hat es doch den Anwohnern desselben nicht an Gelegenheit gefehlt,

---

[1]) Zur Römerzeit Tenedo genannt (Tab. Peütingeriana). Forum Tiberii ist nach Ferd. Keller die Burg zu Zurzach. (Mitth. der antiqu. Gesellschaft XII. 7. Heft.)

Digitized by Google

das Christenthum frühzeitig kennen zu lernen. Als Vermittler desselben muß man neben den eigentlichen Missionarien vor Allem die römischen Soldaten und Kriegsgefangenen in Alemannien und die alemannischen Soldaten und Gefangenen unter den Römern betrachten, weil es im römischen Heere und in den großen Garnisonsstädten frühzeitig Christen gab, und die Soldaten und Gefangenen sehr zahlreich und an den verschiedensten Orten vertheilt waren. So drang denn das Christenthum auch zu dem am weitesten gegen die Alemannen vorgeschobenen Grenzposten, dem Forum Tiberii vor. Wir wissen, daß ein Junius Certus von Wienna, der Wiege der christlichen Kirche in Gallien gebürtig und der XIII. römischen Legion angehörend, es war, der in Verbindung mit andern Veteranen derselben Legion der Ausbreitung des Christenthums in unserer Rheingegend Vorschub geleistet hat.

Dann darf man die Begeisterung und den Bekehrungseifer der ersten Christen nicht außer Acht lassen, um zu begreifen, daß römische Beamte und Handelsleute, welche unter den Deutschen sehr häufig waren, zu eifrigen, christlichen Glaubensboten wurden. Noch andere Umstände begünstigten die Einführung des Christenthums bei uns. Den Christen war es nämlich, besonders in den italischen und gallischen Provinzen, an und für sich schwer unter den Heiden zu leben, ohne sich zu verrathen oder den heidnischen Gebräuchen sich anzubequemen; deßhalb, und um dem Rathe Christi zu einem armen, verborgenen Leben zu genügen, suchten Viele schon frühzeitig die Einsamkeit und fremde Länder auf. Sodann kamen die Christenverfolgungen, welche Viele veranlaßten, dem Worte Christi (Matth. 10, 23) getreu, in die Ferne zu wandern. Dieß brachte wohl auch unserer Heimath neue christliche Elemente.

So darf es denn nicht befremden, daß die hl. Jungfrau Verena, die unter dem Schutze ihres Verwandten, des hl. Victor, mit der thebäischen Legion nach Mailand gekommen, später die Gräber der thebäischen Martyrer bei Agaunum (St. Moriz) besucht, in Solothurn, Koblenz und Zurzach sich niedergelassen hat, in letzterm Orte einen christlichen Priester und eine zu Ehren der Mutter Gottes gebaute und geweihte Kirche vorfand. Hier in Zurzach entfaltete sie die ganze Kraft ihres heiligen Glaubens- und Liebelebens, insbesondere an Kranken, Presthaften und Unglücklichen jeder Art. Hier starb sie im 63. Altersjahre (344); ihr Grab hat seinen Ruhm bis heute bewahrt und zu Zurzachs späterer Größe den Grund gelegt. [1])

---

[1]) In meiner „Geschichte des Stiftes Zurzach" S. 4 ist die Verena-Literatur angegeben; einen schönen Beitrag hat sie erhalten durch Dr. Al. Lütolf's „Glaubens-

Digitized by Google

Ueber ihrem Grabe erhob sich bald an der Seite der bisherigen Muttergotteskirche ein neuer Tempel, in welchem (nach der Legende aus dem 12. Jahrhundert) nebst einigen Priestern gottgeweihte Jungfrauen (Virgines Deo sacratæ), welche Verena, wie früher in Solothurn, so später in Zurzach um sich versammelt hatte, das Lob Gottes besangen. Die einbrechende Völkerwanderung ließ die frommen Gesänge auf längere Zeit wieder verstummen.

Unter den Streifzügen der Germanen nämlich über den Rhein nach Gallien, unter ihren Siegen über die römischen Heere (am Ende des 4. Jahrhunderts), hat unsere Gegend nicht weniger gelitten, als durch die ungeheuern Züge roher und kriegerischer Völker aus Asien und dem heutigen Rußland, die im 5. Jahrhundert mit Feuer und Schwert in Italien und Gallien eindrangen. Das gewaltige Römerreich wurde allmählig eine Beute wilder, aber unverdorbener Völker, Helvetien mitverwüstet und verödet, so daß selbst der Name des Landes sich verlor. Die Alemannen, Burgundionen und Gothen theilten sich in dasselbe; finstere Wälder und öde Heiden kehrten wieder und auf den Trümmern der römischen Amphitheater und Paläste bauten die neuen Bewohner ihre armseligen Hütten. Die christliche Religion war bereits allerwärts ausgetilgt.

Doch die Herrschaft dieser Völker war von kurzer Dauer; sie gieng 534 auf die Franken über. Mit der Bekehrung des ersten fränkischen

---

boten der Schweiz vor St. Gallus" S. 182—192 (über St. Verena: Legendenbericht und Kritik). Vgl. „Das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn" von J. Amiet, S. 8—18, 23 und 24. — Zu der im Jahre 1616 in Augsburg im Druck erschienenen „Summarischen Beschreibung des Lebens und Sterbens der Hailigen Jundfrawen und Marterin Verenä, zue Zurzach begraben", von **M. Mauritius Adler**, Stiftsdecan in Zurzach, hat Christoph Greüter von Augsburg recht hübiche Kupferstiche geliefert. Derselbe Künstler hat im J. 1616 auf einer noch gut erhaltenen und im St. Verena-Bruderschaftsarchiv Zurzach aufbewahrten Kupferplatte von 1' 6''' Höhe und 6'' 9''' Breite alle Hauptmomente aus dem Leben der heil. Verena, mit dem Hauptbilde in der Mitte, sehr fein gestochen. Die Gebr. Josef und Johann Klauber in Augsburg haben Chr. Greüter's Verenabild in 23 besondere, das Leben der heil. Verena darstellende Bilder zerlegt und in Kupfer gestochen. Sie erschienen erstmals als Illustration zu dem von P. Hieronymus Richter im schwäbischen Reichsstifte Münchroth verfaßten und bei August Sturm in Augsburg 1736 und 1737 im Druck erschienenen „Sig-prangenden Triumph-Wagen der Glorreichen thebäischen Amazonin". Die gut erhaltenen Kupferplatten (fünf große mit je vier Bildern, eine kleinere mit zwei Bildern und eine Platte nur mit einem Bilde = 23 Bilder), ebenfalls Eigenthum der Verena-Bruderschaft Zurzach, haben im J. 1878 in dem vom Verfasser dieß neu herausgegebenen „Leben der heiligen Jungfrau Verena in Wort und Bild", nachdem sie 140 Jahre brach gelegen, eine abermalige Verwerthung gefunden. Die Bilder sind trotz ihrer sorgfältigen Ausführung nach dem Geschmacke der damaligen Zeit etwas zopfig, haben aber, weil deren Autoren, die Gebr. Klauber in Augsburg, vom Papste Clemens XII. den Namen »Fratres catholici« als Titel erhalten haben, einen kunstgeschichtlichen Werth.

Digitized by Google

Königs Chlodwig zum Christenthum (496) verwandelten sich die Götzentempel in christliche Kirchen; überall neues Leben. Die zwei ersten Bischöfe von Vindonissa, Bubulcus (517—534), Gramatius (534—552), und ihre Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Constanz, unterstützt von frommen Glaubensboten, verbreiteten durch Unterricht, frommen Eifer und arbeitsames, heiliges Leben gute Sitten; sie lichteten die Wälder, bebauten die Felder und lehrten mancherlei Künste und Gewerbe. Als Blüthen des christlichen Geistes und Lebens gingen die Klöster hervor, die eigentlichen und ausschließlichen Pflanzstätten der Civilisation damaliger Zeit und vieler nachfolgenden Jahrhunderte. [1]) Kaiser Karl der Große nahm sie in seinen besondern Schutz.

In die Zeit der fränkischen Fürsten fällt nun auch die Gründung der Benediktinerabtei Zurzach. Daß dieselbe unter Kaiser Karl dem Dicken schon bestanden habe, geht aus seiner im Schlosse Bodman am Bodensee den 14. Oktober 881 ausgestellten Urkunde hervor, kraft welcher er besagte Abtei seiner Gemahlin Richarda zum lebenslänglichen Besitze mit der Verpflichtung übergab, dieselbe nach seinem Absterben jenem Orte einzuverleiben, in welchem nach Gottes Anordnung seine Leiche beigesetzt würde. Den 12. Jänner 888 ist Karl zu Mariahof im Dorfe Neidingen an der Donau gestorben und dann im Kloster Reichenau beigesetzt worden. Mit der treuen Vollziehung des Testaments ging Zurzach, Kloster und Flecken, mit all' seinen Rechtsamen an Reichenau über, als dessen besondere Stifter und Wohlthäter Karl und Richarda verehrt werden. [2])

---

[1]) Vgl. Hefele (jetzt Bischof von Rottenburg), „Die Einführung des Christenthums in Süddeutschland"; „Geschichte der altirischen Kirche und ihrer Verbindung mit Rom, Gallien und Alemannien (von 430—630) als Einleitung in die Geschichte des Stiftes St. Gallen", von Dr. Carl Johann Greith, Bischof von St. Gallen, und „Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus", von Dr. Alois Lütolf.

[2]) Derselbe Kaiser Karl übergab im Jahre 878 die Stifte Säckingen und Zürich seiner Gemahlin Richardis auf ihre Lebensdauer, „damit", wie er sich in der von ihm darüber ausgestellten Urkunde ausdrückt, „die Versammlungen der Dienerinnen Christi in beiden Klöstern unverletzt und ungestört bleiben und sie desto ruhiger ihr Gebet für ihn verrichten möchten." Diese Richardis, die Tochter des mächtigen Erchangers, Grafen von Nordgau, wurde im Jahre 862 an Karl vermählt und hatte mit demselben im Jahre 881 von Papst Johann VIII. zu Rom die kaiserliche Krone empfangen. In Folge verschiedener Hofintriguen gegen sie und den kaiserlichen Kanzler Luitward, Bischof von Vercelli, sah sie sich veranlaßt, von ihrem Gemahl zu scheiden, vom Hofe sich fern zu halten und in stiller Zurückgezogenheit abwechselnd bald zu Säckingen, bald zu Zürich sich aufzuhalten. Nach den von ihr verfertigten und von Grandidier hist. de l'église de Strasb. II. 136 angeführten Versen muß ihr die stille Abgeschiedenheit wohl gefallen haben. Vermuthlich ist sie um das Jahr 893 gestorben. Vgl. Clemens Schaubinger, „Geschichte des Stiftes Säckingen", S. 31—33.

Digitized by Google

Als Wohlthäter des Klosters Zurzach wird Gebhard II., Bischof von Constanz, genannt. Er soll ihm viele seiner Patrimonialgüter vermacht, das Fundament zur neuen Klosterkirche (984) gelegt, und in jede der vier Mauerecken einen goldenen Pfennig zu Grund gelegt haben.

Der Lebensbeschreiber der heil. Verena, ein Mitglied der Zurzacher Abtei selbst, bietet uns höchst interessante geschichtliche Notizen, die, bis in die Zeit Notkers zurückgreifend, über die Schicksale des Klosters Licht verbreiten. Bezüglich des neuen Kirchenbaues wird bemerkt, daß die alte Verenakirche wegen schwachen Fundaments eingestürzt war; die harten Steine zum neuen Baue hätten Zurzacher Bürger beim Zusammenflusse der Aare und des Rheines bei Koblenz aus dem Wasser gehoben; nach den eingegrabenen Bildern und Inschriften zu schließen, seien die Steine Ueberbleibsel einer zerfallenen Römerburg gewesen u. s. w.

Die Zahl der Zurzacher Mönche vom Ende des 9. bis in's 12. Jahrhundert belief sich auf 250. Die im Verzeichnisse vorkommenden vielen Frauennamen lassen auf das gleichzeitige Vorhandensein gottgeweihter Jungfrauen (Klausnerinnen, Nonnen) schließen. Sonst ist die spätere Geschichte unserer Benediktinerabtei so ziemlich in's Dunkel gehüllt.

Nach vielen politischen Wechselfällen erlebte Deutschland das Schauspiel, kein Oberhaupt zu besitzen (1254—1273). Während der Zeit dieses Interregnums wich die gesetzliche Ordnung der Willkühr Einzelner. Die Großen bekriegten einander, die kleinen Herren befehdeten sich, ihre Knechte aber schwärmten als Räuber und Mörder umher. Viele Burgen wurden zu Raubnestern, neue an Straßen und schiffbaren Flüssen erbaut, so daß die Kaufleute ihre Waaren nur mit bewaffnetem Geleite versenden, oder sicheres Geleite mit schwerem Gelde erkaufen mußten. In unserer Gegend war es namentlich das Schloß Küßenberg, das den Klettgau unsicher machte. Das wehrlose Volk verzweifelte fast; die Städte schlossen Bündnisse. Vor Allem waren die reichen Klöster Gegenstand des Neides und der Beraubung. Die Augia dives, Reichenau, blieb am wenigsten verschont. Durch Kriegs- und Brandunglück war sie so weit herunter gekommen, daß sich der Abt im Interesse der Selbsterhaltung genöthigt sah, im Jahre 1251, nach Andern am 27. Mai 1265, Kloster und Flecken Zurzach mit allen geistlichen und weltlichen Jurisdiktionsrechten dem Grafen von Waldburg, Eberhard II., Bischof von Constanz, um 100, nach Andern um 310 Mark Silber, zu verkaufen. [1])

---

[1]) Vgl. Gallus Oheim's Chronik von Reichenau, herausgegeben von Dr. K. A. Barack, Stuttgart 1866, und die Reichenauer Kirchen von Dr. Jos. König (Freiburger Diöcesanarchiv, VI. 263—294).

Digitized by Google

Zurzach und die etwas später an das Bisthum Constanz käuflich gekommenen Städte Klingnau (1269) und Kaiserstuhl (1294), bildeten von nun an die bischöflich-constanzischen Aemter, in denen die Bischöfe durch ihre Vögte an den beiden letztern Orten alle Rechte ausübten, deren Gesammtheit das heutige Staatsrecht mit dem Namen der Landeshoheit bezeichnet.

Das Bisthum Constanz hat has Kloster Zurzach so lange erhalten, bis es nach ausgestandenen Kriegen, Plünderungen und Feuersbrünsten in Unfall und Abgang gerathen, so daß die Religiosen zerstreut, das Klosterleben aufgelöst, der Gottesdienst verringert, die Andacht und der Besuch der Ruhestätte der heil. Verena fast ganz zerfallen waren. Dieser trostlose Zustand dauerte bis zum Tode des Bischofs Eberhard II. (19. Februar 1274). Sein Nachfolger war Rudolf II., Sohn Rudolf's, des Gründers der Habsburg-Laufenburger-Linie, und Geschwisterkind mit dem gleichnamigen Gründer des habsburgisch-österreichischen Kaiserhauses. Angetrieben von frommem Eifer, dem zerfallenen Gottesdienste wieder aufzuhelfen, verwandelte Rudolf mit Urkunde vom 24. Dezember 1279 das Kloster Zurzach in ein Chorherrenstift mit 9 Canonicatspfründen und der Propstei mit doppelten Pfrundgefällen, und ist so der eigentliche Wiederhersteller der Kirche St. Verena geworden. [1]) Heinrich von Montfort, Domherr in Constanz, war der erste von Bischof Rudolf gewählte Propst in Zurzach; an ihn reihen sich bis heute 37 Pröpste, 47 Decane, 35 Custos, 34 Cantoren, im Ganzen 307 Chorherren.

Bischof Rudolf's Nachfolger, Heinrich II. von Klingenberg, hat in Würdigung des Umstandes, daß die leiblichen Ueberreste der heil. Verena in der von frommen Gläubigen aus den fernsten Weltgegenden besuchten Collegiatkirche Zurzach beigesetzt sind, daß der öffentliche Gottesdienst daselbst in würdigster Weise gefeiert wird, mit Erlaß vom 24. Juni 1294 die Muttergottes- (jetzige Pfarr-) Kirche [2]) dem Chorstifte einverleibt, und beide Kirchen (die Stifts- und Pfarrkirche) dem bisherigen Capitelsverbande mit dem Archidiaconate Zürichgau enthoben und sie der constanzisch-bischöflichen Gerichtsbarkeit unmittelbar unterstellt. [3])

---

[1]) Ueber Bischof Rudolf II., Graf von Habsburg, vgl. Freiburger Diöcesanarchiv, VIII. 36, und Argovia, X. 152—157.

[2]) Ueber die Pfarrkirche in Zurzach vgl. Dr. Arnold Nüscheler, „Die Gotteshäuser der Schweiz", 3. Heft, 2. Abtheil., S. 595 und 596.

[3]) In der neuesten Zeit (17. Mai 1875), also schon vor der Aufhebung des Stiftes, hat der hohe Regierungsrath von sich aus die katholische Pfarrei Zurzach vom Stiftsverbande abgelöst und dem Landcapitel Regensberg zugetheilt! (Gesetzesblatt vom 18. Mai 1875, Nr. 37.) Ein deutlicher Fingerzeig auf die tendirte Aufhebung des Stiftes!

Digitized by Google

Nach einem kaum 15jährigen Bestande ward das Stift im J. 1294 von einem furchtbaren Brandunglücke betroffen. Sämmtliche Chorgebäude mit der Kirche fielen dem verheerenden Elemente zum Opfer. Die meisten schriftlichen Denkmäler der Vorzeit gingen zum unersetzlichen Schaden für die Geschichtsforschung zu Grunde. Beim Abgang der nöthigen Hilfsmittel verflossen 51 Jahre, bis eine neue Kirche erstellt war. Darum ertheilten Propst Rudolf von Wartensee und das Capitel der Zürcherischen Kirche mit Urkunde vom 23. Juni 1300 dem Verenastifte Zurzach die Vergünstigung, auf dem Hochaltar ihrer Münsterkirche celebriren zu dürfen. Gleiches Recht übten später auch die Chorherren von Zürich in der Stiftskirche zu St. Verena in Zurzach. Eine charakteristische Erscheinung des mittelalterlichen Stifts- und Klosterwesens waren eben die Confraternitäten oder Verbrüderungen zwischen verschiedenen Gotteshäusern zum Zwecke gegenseitiger Freundschaft im Leben und im Tode, wobei das Nachhalten bei Todesfällen die Hauptsache war. Der Verbrüderung beider Stifte machte die Reformation ein Ende.

Bischof Gebhard von Constanz war besonders zu Gunsten des verarmten Verenastiftes thätig. Er erwirkte für dasselbe von einem Patriarchen, von drei Erzbischöfen und acht Bischöfen am päpstlichen Hofe zu Avignon im Juli 1317 eine zierlich ausgefertigte Ablaßbulle. Manche Opfergabe fiel in den Gotteskasten. Große Herren diesseits und jenseits des Rheines wetteiferten, die brandbeschädigte Verenakirche mit Gütern und Zehnten zu beschenken. Auch an reichen Schenkungen von Leibeigenen fehlte es nicht. Als Wohlthäter werden namentlich gerühmt: Herzog Otto, Sohn des Kaisers Albrecht, und seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, Konrad von Klingenberg, Bischof von Freising, Königin Agnes von Ungarn, Kaiser Albrechts großmüthige und allerwärts segensreich wirkende, wenn auch von einer undankbaren Nachwelt so arg und blindlings verlästerte Tochter, die größte Aargauerin. [1]) Diese hat am 6. Jänner 1344 dem Stifte Zurzach als Seelgeräthe für Herzog Otto und für sich selbst den schönen Meierhof zu Tegerfelden

[1]) Zu der in meiner „Geschichte des Stiftes Zurzach", S. 23, Anmerk. 1, zur Ehrenrettung der vielgeschmähten und von einem sonst gescheidten Mann in einer Broschüre vom Jahre 1819 „die Schreckensgestalt eines Ungeheuers" genannten Königin Agnes angeführten Literatur zähle ich nachträglich noch mit Vergnügen: „Königfeldens Schicksale aus seinem Urkundenschatze" von Carl Brunner, Archivar. Festschrift zur Feier des 16. Jahrestages der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, 1875. Vgl. hiezu: „Schweizerische Kirchenzeitung", dd. 13. März 1875, Nr. 11, S. 84, den Artikel „Königsfelden". Uebrigens gebührt das Verdienst der Ehrenrettung der Königin Agnes vor der wissenschaftlichen Welt dem genauesten Geschichtsforscher Josef Eutych Kopp von Münster und seiner wackern Schule, besonders Hrn. Dr. Hermann v. Liebenau.

Digitized by Google

vergabt und durch viele anderweitige Geschenke den Wiederaufbau der Kirche ermöglicht. Diese kam zu Stande. Den 23. Herbstmonat 1347 wurde sie, in Gegenwart der Königin Agnes durch Berchtoldus, Weihbischof von Constanz, feierlich consecrirt. — Welch' ein frommer Sinn herrschte in jenen Gemüthern, die die Opfer für einen so hehren Tempel des Herrn gebracht haben! Seitdem reihte sich Geschlecht an Geschlecht, die Begeisterung und der Opfersinn blieb Jahrhunderte lang der gleiche! [1])

Zu diesen großartigen Vermächtnissen kamen Pfründestiftungen und Incorporationen auswärtiger Pfründen. So incorporirte Bischof Heinrich III. von Constanz mit Erlaß vom 10. März 1360 das Pfarrrectorat Klingnau mit all' seinen Rechten und Genüssen dem Verenastifte Zurzach unter der Verpflichtung, dem dortigen Leutpriester die erforderliche Congrua auszuwerfen. Aus den so vermehrten Einkünften wurde ein zehntes Canonicat geschaffen. [2])

Zu den früher gestifteten Kaplaneien «ad s. Mariam» (1345), «ad s. Martyres» (1358), «ad s. Crucem» (1358), kam im J. 1361 die

---

[1]) Und jetzt, wo hüben und drüben in deutschen Landen, am Rheinstrome, von Basel bis Köln, an den Ufern des Bodensees und in Schwaben ein fröhliches Streben sich kundgibt, an den herrlichen gothischen Bauten das Erbtheil fromm-sinniger Voreltern zu vollenden; wo in unserm eigenen engern Vaterlande katholische Dorf- und Stadtgemeinden Gott dem Allerhöchsten prächtige Tempel erstellen oder die vorhandenen in würdigster Weise restauriren: sollte da die bestimmte Erwartung zu gewagt erscheinen, daß der edelstolze Geist des alten Marktfleckens Zurzach, dessen Blüthe zwar längst vorüber, aber hoffentlich noch nicht völlig zu Grabe gegangen ist, es als eine dieses Geistes würdige Aufgabe betrachten werde, jenes von unsern Ahnen erdachte und unter großen Opfern ausgeführte Meisterwerk, unsere herrliche Stiftskirche, die das Grabmal der wunderthätigen jungfräulichen Glaubensheldin St. Verena in ihrem Schooße birgt, und seit einem mehr denn halben Jahrtausende die Geschicke des Fleckens und der Kirchgemeinde Zurzach in guten Treuen getheilt hat, nicht nur vor dem Ruine, dem leider das altehrwürdige Verenastift bereits verfallen ist, zu bewahren, sondern es der Nachwelt als bauliches Kunstwerk zu überliefern, zum steten Zeugnisse dafür, daß die Enkel des neunzehnten Jahrhunderts es verstehen, das, was die Ahnen im vierzehnten geplant und zu Gottes Ehre ausgeführt haben, wenigstens als heiliges Erbe zu übernehmen, zu hüten, zu erhalten und treu zu bewahren, und daß die heutigen katholischen Kirch- und Pfarrgenossen von Zurzach den frommen Ahnen ebenbürtig geblieben sind an patriotischem Geiste, an Kunstsinn und, wenn erforderlich, auch an Opferwilligkeit! Walte es Gott!

[2]) Mit Regierungsbeschluß vom 11. April 1853 und bischöflichem Consens ist die Pfarre Klingnau dem chorstiftischen Capitelsverbande wieder entzogen und dem Landcapitel Regensberg zugetheilt worden. (Aarg. Ges.-Slg., IV. Bd., S. 200.) Am 4. September 1866 fand der Loskauf der Pfarre Klingnau vom Stifte Zurzach nach Mitgabe des Gesetzes vom 16. Wintermonat 1865 und dessen Vollziehungsverordnung vom 31. Jänner 1866 statt, und zwar um die Summe von Fr. 68,380, die Liegenschaften im Betrage von Fr. 16,550 nicht inbegriffen. (Vgl. meine „Collaturpfarreien und Gotteshäuser des Stiftes Zurzach", S. 61 u. 62, und Dr. Arnold Nüscheler, „Die Gotteshäuser der Schweiz", 3. Heft, 2. Abth., S. 599—602.)

Digitized by Google

vierte von Heinrich von Bollingen gestiftete Kaplanei »ad s. Apostolos Petrum et Paulum« hinzu.

In Anbetracht, daß die dem Kloster Rheinau zugehörende Kirche zu Baldingen wegen allzugeringen Einkünften einen dort wohnenden Priester weder zu erhalten vermöge, noch wegen weiter Entfernung von Rheinau durch einen Mönchen bedient werden könne, daß die Kaplaneipfründe ad s. Martyres in Zurzach ebenfalls kaum zur Erhaltung eines Beneficiaten ausreiche, und Baldingen seit langer Zeit von Zurzach aus seelsorgerlich bedient worden sei, haben Abt Heinrich und Convent Rheinau den 24. Jänner 1365 dem Magister Conrad von Aichaim, Cantor und Patron des Altars ad s. Martyres in Zurzach, die Kirche zu Baldingen sammt Zugehör um 172 Goldgulden käuflich abgetreten. Bischof Heinrich III. hat diese Vereinbarung genehmigt, Baldingen vom bisherigen Capitelsverbande getrennt (25. Oktober 1366), und den jeweiligen Kaplan ad s. Martyres und Pfarrvicar von Baldingen zur beständigen Residenz in Zurzach verpflichtet (13. März 1377). [1])

Die Peter- und Pauls- (Organisten-) Pfründe und die Kaplanei ad s. Martyres erhielten sich mit der 1696 von den Gebrüdern Joh. Rudolf und Joh. Jakob Schmid gestifteten Reckinger Kaplanei (ad s. Eucharistiam) bis 1876 [2]); die übrigen sind aufgehoben und zur Aussteuerung der neuen reformirten Pfarreien Tegerfelden und Zurzach und der katholischen Pfarrei Unterendingen verwendet worden.

Aber auch die Schule wurde in dem vorgeblich so finstern Mittelalter nicht vernachlässigt. Gleich mit der Gründung des Collegiatstiftes wurde eine Lehrstelle an demselben creirt. Bischof Rudolf II. nämlich verordnete mit Urkunde vom 24. Dezember 1279, „daß in besagtem Orte Zurzach ein Schulmeister (doctor puerorum) zur Unterweisung der Schulknaben (scolares) bestehe, dem aus den gemeinen Einkünften drei Mark Silbers alljährlich verabreicht werden sollen.“ Bischof Heinrich III. hat mit Erlaß vom 18. Jänner 1358 obige Verfügung bestätigt und die Wahl des Lehrers dem Stiftscapitel übertragen. Die nächste Aufsichtsbehörde bestand in den Herren Decan und Cantor. Die älteste noch vorhandene Bestallungsurkunde vom J. 1489 gibt uns Aufschluß über die

---

[1]) Infolge Aufhebung des Stiftes hat der h. Regierungsrath am 3. Jänner 1877 auch das Pfarrvicariat Baldingen dem Landcapitel Regensberg zugetheilt. — Ueber das Pfarrvicariat Baldingen vgl. meine „Collaturpfarreien“, S. 175—190, und Dr. Arnold Nüscheler, „Die Gotteshäuser der Schweiz“, 3. Heft, 2. Abth., S. 604.

[2]) Ueber die Gotteshofstiftung Reckingen und deren beklagenswerthe Zertrümmerung vgl. meine Schrift: „Die Gotteshöfe in Reckingen im Aargau“, 1877, und Dr. Arnold Nüscheler, „Die Gotteshäuser der Schweiz“, 3. Heft, 2. Abth., S. 610.

Digitized by Google

Besoldung des Lehrers seitens des Stiftes und der Schüler, über dessen Obliegenheiten der Kirche und Schule gegenüber. [1])

Im Jahre 1415 eroberten die Eidgenossen auf Geheiß des Kaisers Maximilian das Gebiet des mit ihm zerfallenen Herzogs Friedrich von Oesterreich, nahmen die Grafschaft Baden sammt den innert deren Marken gelegenen bischöflichen Aemtern in gemeinschaftlichen Besitz und ließen sie durch Landvögte verwalten, die im Schlosse Baden ihren Sitz hatten. Die Gerichtscompetenzen zwischen dem Bischof von Constanz und den acht alten Orten schweizerischer Eidgenossenschaft, soweit sie auf besagte bischöfliche Aemter Bezug hatten, waren durch den Bubenbergischen Spruch vom 23. Jänner 1450, durch das Bündniß vom 7. Februar 1469 und durch den Landenbergischen Spruch vom 15. Brachmonat 1520 genau ausgeschieden.

Die zwei großen, infolge der zahlreichen Pilgerzüge und Wallfahrten zum Grabe der hl. Verena in den frühesten Zeiten schon entstandenen Jahrmessen in Zurzach erfreuten sich mehrfacher Privilegien, von denen wir namentlich die des Kaisers Sigismund vom 8. März 1433 und des Kaisers Friedrich III. vom 7. Oktober 1442 hervorheben. Diese reichen Erwerbsquellen für Zurzach sind nunmehr gänzlich versiegt, und nur noch große, wenig bevölkerte Wohnhäuser mit ihren zahlreichen Marktgewölben und Remisen, und der im J. 1570 auf Kosten des Bischofs von Constanz, als Oberherrn des Fleckens, und der Eidgenossen zu unterst im Flecken erbaute Gefängnißthurm erinnern noch an Zurzachs ehemalige Größe und Herrlichkeit zur Zeit der florirenden Messen. Auf der neuen, am ersten August 1876 dem öffentlichen Verkehre übergebenen Eisenbahn (Winterthur-Koblenz) und über den Trümmern des altehrwürdigen Verenastiftes gedenkt Zurzach jetzt seine goldene Zukunft, sein Glück zu bauen!

Im Jahre 1451, den 27. August, erkaufte das Stiftscapitel von Junker Albrecht Merler von Schaffhausen um 275 rheinische Goldgulden den Keln- oder Meier- (Merler-) Hof zu Kadelburg sammt der niedern Gerichtsbarkeit, eine Herrschaft, die unter vielen Wechselfällen und Verdrießlichkeiten 352 Jahre lang Eigenthum des Stiftes geblieben, mit dem Jahre 1803 aber, infolge des Regensburger Reichsdeputationshauptschlusses,

---

[1]) Diese von der Kirche gestiftete und unter Aufsicht und Leitung des Chorstiftes stehende Schule in Zurzach hat zum Segen der Gemeinde bis 1865 ununterbrochen ihr Leben zu fristen vermocht. Am 28. September 1865 wurde diese vom Stifte unterhaltene katholische Schule ihrer Mutter, der Kirche entzogen, und in eine confessionellgemischte, bürgerliche Schule umgewandelt! (Vgl. meine „Geschichte des Stiftes Zurzach", S. 11, 12, 296—301; „Urkunden des Stiftes Zurzach", S. 444; „Regesten der Propsteien Klingnau und Wislikofen", S. 22.)

Digitized by Google

an das fürstliche Haus von Schwarzenberg in Thiengen und dann im Jahre 1812 an Baden übergegangen ist. [1])

Das Jahr 1471 brachte neues Unglück über Stift und Gemeinde. Eine Feuersbrunst hat einen großen Theil des Fleckens Zurzach, das ganze Niederdorf mit dem stiftischen Amthause eingeäschert, und sowohl die Stifts- als Pfarrkirche so sehr beschädigt, daß deren Wiedereinweihung nöthig geworden war. Sie wurde vollzogen am Feste des hl. Martyrers und Papstes Clemens 1474 durch den Franziskanermönch Daniel Zehnder von Brugg, Dr. der Theologie und Bellinensischen Bischof in partibus, Weihbischof von Constanz.

Chor- und Glockenthurm der Stiftskirche haben die Feuertaufe glücklich bestanden und sind heute noch ein herrliches Denkmal mittelalterlicher Baukunst, währenddem das Langhaus neu aufgebaut wurde und im Laufe der Jahrhunderte verschiedene bauliche Veränderungen erlitten hat.

Unser Stiftskirchenchor, an religiös erbauender und künstlicher Schönheit wenig andern in der Schweiz nachstehend, an Originalität in seiner Art in der Schweiz und auch weithin im Ausland einzig dastehend, erweckt das Interesse jedes besuchenden Kunstfreundes. Er besitzt nämlich eine architektonisch ausgezeichnete große Gruft, die sich unter dem ganzen Chor durchzieht. Dieselbe ist dreischiffig. Im hintern Theil ruht auf vier 14" dicken Rundsäulen und sechs halbrunden Wandsäulen ein fein gothisches Rippengewölbe, auf dem vordern Theil über dem Grabmal der hl. Verena auf zwei länglich sechseckigen Pfeilern ein schwerer gebildetes, gothisches Gewölbe. Der ziemlich geräumige und hohe Chor bildet zugleich das Erdgeschoß des Thurmes, so leicht und licht, daß man gar nicht ahnt, es ruhe der Glockenthurm auf demselben. Dessen Gewölbe ist edel gothisch. Der Oberbau des Thurmes ist ebenso interessant und eines Besuches werth. Man bemerke, daß diese Vereinigung von Chor und Thurm einzig in der Schweiz dasteht. Hinter dem jetzigen Choraltar finden sich eminent werthvolle Pontificalsitze feinster Gothik aus Stein, in Form von Mauernischen. Noch bemerkt man Spuren von herrlicher Vergoldung und polychromischer Ausstattung. Die ganze Schweiz hat nur einen ähnlichen Pontificalsitz, nämlich im Münster zu Bern, und die ganze katholische Schweiz nur den in Zurzach. [2])

---

[1]) Vgl. meine „Stiftische niedere Gerichtsbarkeit in Kadelburg" in der Argovia, IV. 1—162.

[2]) Ein Freund der Kirche und der vaterländischen Kunstdenkmäler hat in den „Katholischen Schweizer Blättern für christliche Wissenschaft und Kunst" Nr. 5, S. 69, bei Räber in Luzern 1865, treffliche Winke zur vorhabenden Restauration der Stiftskirche gegeben; sie konnten aber wegen vorgeblich unzureichenden Geldmitteln nicht

Digitized by Google

Auch jetzt nach dem zweiten großen Brande wurden zu Gunsten der Stiftskirche Ablaßbullen ausgestellt und zwar am 28. Mai 1489 von sieben römischen Cardinälen, am 10. September 1515 von Ennius Philonardus, apostolischen Nuntius in der Schweiz.

Auch die in Baden versammelten Rathsherren der acht alten Orte nahmen mit Brief vom Dienstag nach St. Vitus und Modestus (17. Juni) 1488 das Stift Zurzach in ihren ewigen Schutz und sicherten ihm den unverkümmerten Besitz seiner Güter, Zehnten, Lehen und Privilegien zu. [1])

Wir übergehen hier die von Papst Julius II. im April 1507 mit großen und vielen kirchlichen Vorrechten in Zurzach eingeführten und später (4. Mai 1613, 25. November 1625, 5. April 1796) mit reichlichen Ablässen versehene Verenabruderschaft, ebenso die durch Konrad Attenhofer, Propst zu St. Johann in Constanz, von demselben Papste Julius II. erbetene und am 8. März 1510 erlangte, aber nicht in's Leben getretene Exemtion des Stiftes und Fleckens Zurzach von der weltlichen Oberhoheit und Gerichtsbarkeit des Bischofs von Constanz, um auf die Kirchenspaltung überzugehen, die wie allerwärts, so auch hier mit Ungestüm bewerkstelligt worden ist. Den lockern Boden haben ihr geebnet die vorausgegangenen unabläßigen Händel zwischen Propst und Capitel, deren Seele Decan Rudolf von Tobel war, ein Mann, der mit Vernachläßigung seiner seelsorgerlichen Amts- und Berufspflichten ein zügelloses und ausschweifendes Leben verband, und sich so die Heerde vollständig entfremdete. [2]) Der Mangel an der nöthigen Seelsorge zeigte sich in den Pestjahren 1519 und 1520. Es folgten die Tage der Entscheidung und des Gerichtes. Am 24. August 1529 erklärte sich die Gemeinde mit Ausnahme

---

berücksichtigt werden. Man mußte sich mit „Weißeln der Mauerwände und Repariren der Altäre" begnügen. Die Auslage von Fr. 300 für das neue schöne Muttergottesbild von Deschwanden deckte die Stiftsgeistlichkeit (Oktober 1865). Im schön restaurirten Tempel celebrirte unser Hochwürdigster Bischof Eugenius am heil. Rosenkranzionntag (1. Oktober) 1865 zur allgemeinen Erbauung und Freude ein feierliches Pontificalamt und spendete der hiesigen Pfarrjugend das heilige Sakrament der Firmung. Es war ein Ehren- und Freudentag für Zurzach, Stift und Gemeinde.

[1]) Wie die spätern, lieben, getreuen Eidgenossen diesen alten staatshoheitlichen, dem Verenastifte Zurzach verliehenen Schutz- und Schirmbrief und alle nachträglichen darauf basirten Schutzverträge und Concordate zu respectiren verstanden, hat die aargauische Großrathsschlußnahme vom 17. Mai 1876 leider gezeigt.

[2]) Wie denn zu allen Zeiten, damals wie heute noch, der unwürdige Wandel des Seelsorgers und dessen Pflichtvergessenheit in Verwaltung seines heiligen Amtes sich in der Regel rächet durch sittlich-religiöse Verkommenheit und durch Glaubensabfall der Gemeinde. Sittlich-fromme, eifrige und erleuchtete Seelsorger sind allzeit das beste Bewahrungsmittel (das Salz) vor Ansteckung der geistigen Pest. Darum sind aber auch diese und nur diese Priester und Seelsorger von der Welt gehaßt und verfolgt.

Digitized by Google

von sieben Bürgern für die neue Lehre. Sonntags den 29. August gl. J. hat sich Franz Zink aus Einsiedeln, der von Zürich bestellte Prädicant, in Zurzach eingefunden. Am Sonntag nach St. Gallus (17. Oktober) entschied die Gemeindeversammlung abermals zu Gunsten der neuen Lehre und nur sechs Stimmen ließen sich für den alten katholischen Glauben vernehmen. Hatte man schon nach der ersten Gemeinde schwere Noth, die Neugläubigen vor rohen Ausschreitungen abzuhalten, so vermochte jetzt Niemand mehr, sie an der Zerstörung der Altäre, Orgel, Bilder, Gemälde und Kirchenzieraten aller Art, und sogar an der Schändung des Grabes der hl. Verena zu hindern. Was der Zerstörung entging, wurde gestohlen.

Selbstverständlich mußten die Stiftsherren der Gewalt weichen. Zurzach verlassend, übersiedelten sie nach Klingnau, Waldshut und nach den Dörfern des Klettgaus. Nur einer der Chorherren, der früher so eifrige Verehrer der hl. Verena, Custos Johannes Brugger, von Villingen gebürtig, apostasirte 1530, und starb in Zürich 1532. Er stiftete daselbst zur Unterstützung der wissenschaftlichen Ausbildung junger Stadtbürger ein Stipendium von 2000 Gld. (Bruggerfond genannt), dessen Stammkapital am 31. Dezember 1871 die Summe von Fr. 564,376. 44 erreicht haben soll.

Die Schlacht bei Kappel (11. Oktober 1531) und das Treffen am Gubel (24. Oktober 1531) gaben der Sache eine neue, den Katholischen günstige Wendung. Durch den zweiten, am 24. November 1531 abgeschlossenen Landesfrieden ward den gemeinen Vogteien freigestellt, die Predigt zu behalten oder die Messe wieder einzuführen. In Rapperschwyl, in Gaster und in den freien Aemtern kehrte der alte katholische Glaube wieder.

Den Chorherren von Zurzach ward nach einem Exil von 2 Jahren und 3 Monaten die Rückkehr zu Stift und Eigenthum ermöglicht. An St. Katharina 1531 wurde erstmals wieder Gottesdienst gehalten. Propst Peter Attenhofer vernahm vor seinem Tode noch die Erlaubniß zur Rückkehr, starb aber in Waldshut den 19. Februar 1532 und wurde seinem Willen gemäß in der Stiftskirche Zurzach beigesetzt.

Der während der kirchlichen Revolution der Stiftskirche zugefügte Schaden belief sich auf 5112 fl. Daran mußten die Neugläubigen in Zurzach nur 257 fl. vergüten (10. Juni 1532). Auch sämmtliche Zehntpflichtigen, die von der Reformation Erlösung von Reallasten und Abgaben erwarteten, wurden von der Obrigkeit wieder an ihre Pflicht erinnert (4. Juni 1532). Dagegen wurden die finanziellen Kräfte des Stiftes durch die ihm aufgenöthigte Aussteuerung der beiden neuerrichteten refor-

Digitized by Google

mirten Pfarreien Zurzach und Tegerfelden-Endingen — frühere Bestandtheile der katholischen Pfarre Zurzach — in so bedenklicher Weise geschwächt, daß zwei Kaplaneien geopfert werden mußten.

In Zurzach diente die im Jahre 1517 und 1518 an der Stelle der früheren neuaufgebaute Muttergotteskirche beiden Confessionsgenossen zur gemeinsamen Pfarrkirche, bis es den Reformirten gelang, im Jahre 1724 ihre eigene Kirche zu erstellen. Reformirt-Tegerfelden-Endingen behalf sich mit der Kapelle zu Tegerfelden. An die Stelle der letztern trat im Jahre 1664 der neue dortige Kirchenbau.

Der erste Propst nach der Glaubenstrennung war M. Jakob Edlibach aus Zürich. Man bemerke bezüglich des Wahlrechtes: die Ernennung der Pröpste und Chorherren stand bis zum Jahre 1447 den Fürstbischöfen von Constanz als Oberherrn des Stiftes und Fleckens Zurzach zu. Von dieser Zeit an ist, zufolge der zwischen Papst Nikolaus V. und dem deutschen Kaiser Friedrich III. geschlossenen, auch von den Eidgenossen angenommenen Concordate, die Verleihung der Propst-, Decan- und Custoswürde, der sämmtlichen Canonicate in den ungeraden Monaten auf den päpstlichen Stuhl ausschließlich übergegangen. Die Bischöfe von Constanz besetzten nur noch die in den geraden Monaten vacant gewordenen Canonicate. Papst Julius II. hat 1512 besagtes, ihm zustehendes Wahlrecht an die acht alten Orte abgetreten. Die geraden Monate werden darum die bischöflichen, die ungeraden die päpstlichen genannt. So blieb's bis zum Friedensschluß nach dem zweiten Villmerger Krieg, in Folge dessen die Wahl der stiftischen Würdenträger und die Besetzung der in den ungeraden (päpstlichen) Monaten vacant werdenden Canonicate den drei Ständen Zürich, Bern und Glarus zukam. Die Bischöfe von Constanz besetzten die in den geraden Monaten erledigten Canonicate. In den 1790er Jahren ist die helvetische Regierung nicht nur in die Stelle der drei die Grafschaft Baden regierenden Orte eingetreten, sie hat auch das dem Bischof von Constanz in den geraden Monaten zustehende Wahlrecht der Chorherren an sich gezogen. [1]) Die aargauische Regierung hat mit dem Schutz- und Schirmrecht (jus advocatiæ) des Stiftes auch das Wahlrecht sämmtlicher Stiftsherren (mit Ausnahme der Kapläne) übernommen und von 1803 bis zur unseligen Aufhebung des Stiftes (17. Mai 1876) geübt.

---

[1]) Zu den sogenannten „geraden" Monaten werden gerechnet: Hornung, April, Juni, August, Oktober und Dezember; zu den „ungeraden" (päpstlichen): Januar, März, Mai, Juli, September und November.

Digitized by Google

Die in Baden versammelten Abgeordneten der acht alten Orte machten von ihrem neuen Rechte Gebrauch, und wählten zum Propste den bereits genannten M. Jakob Edlibach, einen ausgezeichneten Mann. Später überließen die Orte das Wahlrecht ihren Landvögten zu Baden, die es als reiche Erwerbsquelle zu benutzen verstunden.

Von dieser Zeit an vermehrt sich der Stoff unserer Geschichte derart und nach so verschiedenen Richtungen, daß wir uns auf das Wesentlichste beschränken müssen und auch dieses nur flüchtig berühren können.

1. Auf das Concilium von Trient wurde von den sieben katholischen Orten der Eidgenossenschaft Ritter und Landammann Melchior Lussi von Stans abgeordnet (20. Hornung 1562). Die in Rapperschwyl versammelten Abgeordneten der Stifte und Klöster wählten den Abt Joachim von Einsiedeln als Gelehrten zur Theilnahme am Concil. Auch Zurzach betheiligte sich in der Person des Propstes an der Conferenz und mußte zur Bestreitung der Unkosten für die Abordnung 30 fl. entrichten. Nach einem halben Jahre wurde ein neuer Beitrag geleistet, jedoch nur mit Widerstreben unter Hinweisung auf die in der Reformationszeit erlittenen Verluste. Auf einer neuen, den 27. April 1562 in Rapperschwyl abgehaltenen Conferenz von Abgeordneten der aargauischen und thurgauischen Stifte wurde beschlossen, eine Gesammtauflage von 1200 fl. zur Unterstützung der Abgeordneten in Trient zu veranstalten. Daran zahlte Zurzach 30 fl.

Wir wissen, wie sehr der Cardinalbischof Marc Sittich von Constanz darauf bedacht war, die reformatorischen Bestrebungen des Trienter Concils zu unterstützen, vielfach eingeschlichene Mißbräuche abzustellen und neues Leben und Wirken, auf Tugend und Wissenschaft ruhend, zu wecken und zu unterhalten. Infolge der von ihm angeordneten und im Spätjahre 1567 in Constanz abgehaltenen Diöcesansynode traten die kirchlichen Visitationen in's Leben, die leider nur zu sehr den Beweis leisteten, wie unzureichend selbst die kräftigsten Mittel waren, die Papst Innocenz VIII. (23. Christmonat 1491) und vor ihm und nach ihm die Bischöfe von Constanz angewendet haben, dem sittlichen Verfalle des Volkes und Clerus zu steuern und heilige Zucht und Gesittung zu befördern. Und daß die Chorherren von Zurzach auch keine Engel waren, erhellet aus einem schriftlichen Berichte des Landvogts Beat Jakob Feer an Schultheiß und Rath der Stadt Luzern dd. 3. Februar 1588, wonach der päpstliche Legat und die katholischen Orte durch eine besondere, in den Herren Landvogt Feer und Peter Emberger, Alt-Pfarrer von Baden, bestehende Abordnung die Chorherren in Zurzach bezüglich treuer Pflichterfüllung und priesterlichen Wandels einer strengen Prüfung unterworfen

Digitized by Google

haben, die das feierliche Versprechen zur Folge hatte, „hinfür gentzlichen mit allem ernst, flyß und gehorsamkeit in all weys und weg, wie dann söllichs frommen erlichen priestern zustände, nachzukommen."

Verhehlen wir uns nur nie die Gebrechen früherer Zeiten, aber machen wir sie uns zu Nutzen für Gegenwart und Zukunft, und seien wir so gerecht, sie vielfachen Quellen zuzuschreiben, die außerhalb der Kirche liegen.

Die vom Concilium von Trient vorgeschriebenen Visitationen wurden auch später fortgesetzt und erwiesen sich als sehr wohlthätig. Von 1690 bis 1781 gab es für Zurzach sechzehn. Die bischöflichen Recesse, die noch vorhanden, athmen den Geist der Frömmigkeit und eines erleuchteten Eifers für das Heil des Volkes und seiner Hirten.

2. Der dreißigjährige Krieg (1625—1642) brachte Zurzach viele und schwere Leiden. Die eidgenössischen Orte verlangten 1628, daß Stift und Gemeinde die Rheinufer bei Kadelburg und die Burg decken sollen. 1633 wurde der Kirchenschatz nach Baden geflüchtet. Unerschwingliche Kriegssteuern folgten. Eine Masse Menschen flüchtete sich während der Kriegsjahre aus Deutschland in die Schweiz. Nur Zurzach zählte zu seinen 400 Pfarrangehörigen noch 1200 exilirte österliche Communicanten. Dazu gesellte sich die Pest, die von 1625—1638 unzählige Opfer forderte. Der damalige Stiftsdecan und Pfarrer Dinglikofer bemerkt im Sterbebuch zum Jahre 1638: „In diesem Jahre sind viele Flüchtlinge, Kinder und Erwachsene verstorben, die aber in dieses Verzeichniß nicht aufgenommen sind, weil ihre Namen uns unbekannt und von Niemand anderm uns mitgetheilt wurden." Wegen Ueberfüllung des katholischen Theils des Gottesackers durch die Leichen der an der Pest Dahingerafften, wurden mit bischöflicher Bewilligung besondere Beerdigungsplätze für die Katholiken in Kadelburg und bei der Burgkapelle angelegt. Die Reformirten erstellten sich für die Pestzeit einen Friedhof an der Straße nach Rietheim, der vor einigen Jahren wieder in Pflanzland umgewandelt worden ist.

3. Im Jahre 1655 brach der zweite Religionskrieg aus. Wir setzen die Veranlassung dazu als bekannt voraus. Nach dem Siege der katholischen Kantone bei Villmergen den 26. Jänner 1656 kam durch Vermittlung der neutralen Orte der Friede zu Stande.

Der Krieg hatte auch für Stift und Gemeinde Zurzach schwere Folgen. Schon in den letzten drei Monaten des Jahres 1655 hausten die Zürcher Truppen, aller Kriegszucht baar, in Zurzach und Klingnau. Zehn Wochen lang mußte das Stift 300 Mann mit allem Nöthigen versehen; die Fruchtvorräthe wurden gänzlich aufgezehrt. Die Chorherren, aus Zurzach vertrieben, weilten im Exil; der Gottesdienst blieb eingestellt.

Digitized by Google

Mit dem Beginn des Jahres 1656 fingen die Zürcher an, das Stift etwas höflicher zu brandschatzen; auf Rechnung hin wenigstens wurden Frucht und Wein verlangt; die Rechnung selbst ist bis zur Stunde noch unberichtigt geblieben. Die Zürcher Truppen befehligte Junker Hs. Jakob Grebel, ein roher und gehässiger Mann, der von Klingnau aus, wohin er sich am 15. Jänner zurückgezogen, das Stift Zurzach mit neuen Auflagen belästigte. [1])

4. Im J. 1664 kam das Stift infolge des berüchtigten Wigoldinger Auftrittes und des über den Mörder von den fünf Kantonen gehaltenen Blutgerichtes wieder in große Gefahr. Der Krieg stand nahe am Ausbruch. Das Stift erbat sich Rath und Hülfe bei den Amtsleuten von Baden. Eine eingetretene Vermittlung rettete den Frieden.

Im J. 1678 standen zwei feindliche Armeen an den Grenzen. Rheinfelden wurde beschossen, Säckingen verbrannt. Die Eidgenossen besetzten das Land. Das Stift zahlte an daherige Kosten nach dem im Schwedenkrieg angenommenen Steuerfuß 48 fl.

Als im J. 1696 ein neuer Religionskrieg auszubrechen drohte, wurde vom hl. Stuhl verordnet, daß die Stifte und Klöster an die katholischen Kantone Beiträge zu leisten haben. Zurzach sollte auf 10 Jahre den zehnten Theil seiner Einkünfte entrichten. Mit Rücksicht auf die ökonomischen Zustände aber wurde die Steuer nachgelassen.

5. Im Anfange des 18. Jahrhunderts, 1707, klagte der Abt von St. Gallen über die reformirten Toggenburger, daß sie ihm den schuldigen Gehorsam verweigern, katholische Einsaßen verjagen, seine Beamten beschimpfen u. s. w. Die Streitigkeit zwischen Abt und den Toggenburgern verpflanzte sich auch auf die Kantone; die katholischen Kantone nahmen für den Abt, die reformirten für die Toggenburger Partei.

Im J. 1712 brach der Krieg aus. Die Chorherren flüchteten sich mit Archiv und Kirchenschatz nach Rheinheim. 1200 Zürcher besetzten

---

[1]) In diese kirchlich-politisch aufgeregte Zeit fällt die Errichtung der chorstiftischen Collaturpfarrei Unterendingen. Nach langen Unterhandlungen mit Landvogteiamt Baden und Bischof von Constanz kam sie bei namhafter Betheiligung des Verenastiftes Zurzach endlich im J. 1663 zu Stande. (Vgl. meine „Collaturpfarreien und Gotteshäuser des Stiftes Zurzach", S. 166—170.) Mit Regierungsbeschluß vom 11. April 1853 und bischöflichem Consens wurde die Pfarre dem Stiftscapitel, dem sie bereits 190 Jahre angehört hat, entzogen und dem Landcapitel Regensberg zugetheilt. (Aarg. Ges.-Samml. IV. Bd., S. 200.) Loskauf und Liquidation der stiftischen Collaturverpflichtungen an die Kirchgemeinde Unterendingen im Betrage von Fr. 61,719 datirt vom 14. Dezember 1866. (Vgl. meine „Collaturpfarreien und Gotteshäuser des Stiftes Zurzach", S. 170 und 171.) — Ueber die Pfarre Nieder-Endingen vgl. Dr. Arnold Nüscheler, „Die Gotteshäuser der Schweiz", 3. Heft, 2. Abtheil., S. 605.

Digitized by Google

Zurzach und erst auf zugesicherten Schutz kehrten die meisten flüchtigen Chorherren zurück. Das gegebene Versprechen wurde von den Berner und Zürcher Offizieren gewissenhaft gehalten und namentlich die Stiftskirche sorgfältig bewacht.

Stift und Gemeinde mußten schwere Contribution leisten. Oberst Hachbrett von Bern schützte das Stift vor ungerechter Belastung gegen die Bauern von Klingnau und Rietheim, die die ganze Heucontribution auf das Stift wälzen wollten. Stift und Gemeinde mußten 30 Betten nach Kaiserstuhl an die dortige Besatzung abgeben. — Den 25. Juli 1712 ging die Schlacht bei Villmergen für die katholischen Kantone verloren. Den 9. und 10. August wurde Friede geschlossen und zwar unter harten Bedingungen. An die Städte Zürich und Bern werden mit Vorbehalt der Rechte von Glarus die Grafschaft Baden und die untern freien Aemter sowie Rapperschwyl abgetreten, und Bern wird sodann in die Mitregierung von Thurgau, Rheinthal, Sargans und der obern freien Aemter aufgenommen. Gleichzeitig wurde bezüglich des Stiftes Zurzach bestimmt, daß die Würden des Propstes, Decans und Custos, sowie die in den ungeraden Monaten erledigten Canonicate wechselweise, das eine Mal mit einem Bürger der fünf katholischen Kantone, und das andere Mal mit einem Bürger aus gemeiner Eidgenossenschaft vom Landvogt in Baden besetzt werden sollen. Zu einem Propst und Custos darf nur ein Stifts-Capitular, zu einem Decan, der zugleich katholischer Ortspfarrer ist, jeder befähigte Geistliche befördert werden, ganz übereinstimmend mit den im J. 1703 revidirten, vom bischöflichen Ordinariat und den Ständen genehmigten Capitelsstatuten.

6. Zur Vervollständigung des Bildes gehören auch die confessionellen Neckereien, die hin und wieder zu Tage traten. Wenn schon früher (1598) das Anbringen eines restaurirten Crucifixbildes über dem Eingange des Chores der gemeinsamen Pfarrkirche als eine Verletzung des Landfriedens gedeutet werden wollte, und die örtliche Aufstellung des reformirten Taufsteins in unserer Simultankirche bereits einen neuen Religionskrieg veranlaßte (im Mai 1605) — „die Zürcher haben", so besagt ein Bericht, „die im Regensperger Amt allbereits beysamen gehabt und der Landvogt in Baden hat die im Siggenthal aufgemahnt, auch den Clingnouwern entboten, sie sollen sich daheim finden lassen und mit Wehren verfaßt machen", — so darf es uns nicht wundern, wenn vom Jahre 1713 an, in welchem die Grafschaft Baden, und somit auch Zurzach, von den drei reformirten Kantonen Zürich, Bern und Glarus in Eid und Pflicht genommen wurde, die reformirten Glaubensgenossen in Zurzach, weil des staatshoheitlichen Vorrechtes und Schutzes gewiß, nicht selten zu Forderungen sich

Digitized by Google

verleiten ließen, die von Stift und katholischer Gemeinde abgewiesen, von den regierenden Orten aber bewilligt worden sind. Ohne in's Einzelne einzugehen, verweisen wir bloß auf die Streitigkeiten wegen Kirchenschlüsseln, Placirung des Prädicantenstuhles, Grabgeläute und Glockengeläute am Charfreitag und Charsamstag (1713), wegen Beitragspflicht an den reformirten Kirchenbau (1715—1724), wegen nöthiger Ausbesserung der durch früheres Grabaufwerfen unterwühlten Grundmauern der Stiftskirche (1733), wegen den Osterdienstagspredigten (1713—1770), wegen Störung kirchlicher Bittgänge durch den Tagwächter in Tegerfelden (1780), wegen Weihnachtsgruß (1780) und Nachtwächterruf in Zurzach (1781). [1])

7. Vor dem Ausbruche der französischen Revolution feierte das Stift Zurzach am Schutzengelfeste 1779 seine fünfte Säcularfeier, wobei der constanzische Weihbischof August von Hornstein Namens seines fürstbischöflichen Oberherrn Franz Conrad von Constanz sämmtliche Chorherren mit dem goldenen, mit den Bildnissen des hl. Mauritius und der hl. Verena geschmückten Pectorale (Brustkreuz) beschenkte. [2])

Trübe Tage brachen nun heran. Die Revolution, welche am Schlusse des 18. Jahrhunderts den vierzehnhundertjährigen Thron Frankreichs umstürzte, ihre Hände mit dem königlichen Blute des unschuldigen Ludwig XVI. befleckte und ganz Europa in jahrelange Verwirrung und Erschütterung versetzte, vermeinte, das Umsturzwerk, welches ihr gegen die Menschen gelungen, auch gegen Gott durchsetzen zu können; wie in die menschliche, so hoffte sie auch in die göttliche Ordnung eingreifen und das Panner der Anarchie auf den Trümmern der Kirche aufpflanzen, ja sogar Gott, gleich den irdischen Königen, absetzen zu können.

[1]) Vgl. hierüber betreffenden Orts meine „Geschichte des Stiftes Zurzach".

[2]) Dieser fürstbischöflichen Gnade sich freuend und auf die Gewogenheit der regierenden Orte vertrauend, dachten die Feiernden wohl nicht, daß ihre Nachkommen und nur noch einige Wenige, den Stiftungstag des nächsten (sechsten) Jubeljahres (1879) als Tag der Trauer würden begehen müssen!

Zu demselben Jahre 1779 wurde Würenlingen vom bisherigen Pfarrverbande mit Klingnau abgelöst, zur selbstständigen Pfarrei erhoben und dem Landcapitel Regensberg zugetheilt. (Vgl. meine „Collaturpfarreien und Gotteshäuser des Stiftes Zurzach", S. 121—129.) Loskauf und Liquidation der nur theilweise stiftischen Collaturverpflichtungen im Betrage von Fr. 3,200 datirt vom 5. Herbstmonat 1867. (Vgl. meine „Collaturpfarreien ꝛc.", S. 130 u. 131.) Ueber die Pfarre Würenlingen vgl. Dr. Arnold Rüscheler, „Die Gotteshäuser der Schweiz", 3. Heft, 2. Abth., S. 607.

Fast gleichzeitig (26. September 1774) wurde vom Fürstbischof Franz Conrad von Constanz die Errichtung der Kadelburger Kaplaneipfründe am Stifte Zurzach beschlossen; später (27. April 1809) ging sie zu Gunsten der neu errichteten katholischen Pfarre Kadelburg wieder ein.

Digitized by Google

Wir kennen „die bürgerliche Constitution und deren Tragweite". Die französische Geistlichkeit verweigerte den Eid der Treue auf dieselbe; dafür wurde sie mit Kerker und Exil bestraft. Wie in andern schweizerischen Klöstern und Stiften, so fanden viele dieser verfolgten Priester in Zurzach Aufnahme und Unterstützung.

Doch der Arm der französischen Gewalthaber erreichte ihre armen Mitbürger auch im Schweizerlande und suchte sie von da zu vertreiben. Bereits unterm 30. Oktober 1797 ließ das Oberamt Baden an das Stift den Befehl ergehen, „keinem neu ankommenden französischen Emigranten oder Priester unter keinerlei Vorwand den Aufenthalt zu gestatten". Und infolge einer von den 13 Ständen und zugewandten Orten der Eidgenossenschaft zu Aarau abgehaltenen außerordentlichen Sitzung (der letzten Tagsatzung vor dem Fall der alten Eidgenossenschaft vom 27. Dezember 1797 bis 1. Februar 1798) gefaßten Schlußnahme „sollen alle französischen Emigranten und deportirten Priester in wenigen Wochen, und zwar längstens bis Mitte Februar desselben Jahres, alle gemeineidgenössischen Vogteien räumen". So sehr stand unser Vaterland bereits unter französischem Einflusse!

Die Revolution trug ihre Brandfackeln über die Marken Frankreichs. Deutschland zersplittert, wird von fränkischen Heeren überschwemmt. Die Annäherung des Kriegsschauplatzes gegen die Rheingrenzen der Grafschaft Baden, das Flüchten und Eindringen jenseitiger Bewohner auf diesseitiges Gebiet, erfüllte die drei regierenden Stände mit hoher Besorgniß und veranlaßte sie, mit den bereits getroffenen Polizeianstalten zur Sicherheit der Grafschaft, dem Rheine entlang von Kaiserstuhl bis Leibstatt und Hagenfirst an allen Fähren und Pässen, besondere Grenzwachen zu verbinden. Vom Sonntag den 17. Juli 1796 an hüteten 46 Mann, die alle 14 Tage abgelöst und durch andere ersetzt wurden, und 6 Wachtmeister die Rheingrenzen. Die Grundzins-, Zehnt- und Gerichtsherren der Grafschaft bestritten die Auslagen.

Selbstverständlich vermochte die schwache Besatzung nicht Stand zu halten. Schon in der letzten Woche des Monats September 1796 wurde eine Masse französischer Blessirter von Schaffhausen her über Kaiserstuhl nach Baden geliefert.

Ernstere Vorkehren werden getroffen. Die Kanzlei Baden eröffnet der Gemeinde Zurzach (10. Oktober), daß behufs Besetzung der Rheingrenzen am 11. Oktober 250 Mann Berner Truppen in Zurzach einrücken und daselbst Hauptquartier nehmen werden; es wird die Gemeinde beauftragt, die nöthigen Anstalten zur Aufnahme der Mannschaft zu treffen. Mit dem 13. Oktober rücken weitere Truppen, und zwar ein

Digitized by Google

Infanteriecorps von 300 Mann unter Anführung eines Berner Obersten in Zurzach ein. Sämmtliche Offiziere und eine nicht geringe Anzahl gemeiner Soldaten nehmen Quartier in den Stiftshäusern. Das Stift erklärt sich zu allen möglichen Opfern bereit, „wenn die Noth des Vaterlandes es erheische".

Das war das Vorspiel der drohenden Gefahr.

Im Auftrage der drei regierenden Stände trifft Landvogt von Reinhard in Baden im Frühling 1798 die nöthige Vorkehr zur Bewaffnung der wehrfähigen Mannschaft der Grafschaft Baden. In der von ihm auf den 2. März im Schlosse Baden zur nähern Besprechung der Angelegenheit angeordneten Versammlung der sämmtlichen Grundzins-, Zehnt- und Gerichtsherren — das Stift Zurzach war durch den wackern Decan Abaha vertreten — zeigte sich die größte Entschiedenheit und Opferwilligkeit, und sofort wurden auf ihre Rechnung 800 Mann in drei Piketen zur Verfügung gestellt. Da aber schon am 5. März die Franzosen siegreich in Bern eingezogen waren, so fiel unsere Mannschaft als bedeutungslos dahin, und man begnügte sich, am 16. März schon vom Landvogte zu vernehmen, recht bald eine demokratische Regierungsform zu bekommen.

So kehrte denn im Frühjahr 1798 mit den Franzosen die vermeintliche bürgerliche Freiheit in's Schweizerland ein. Des Jubels war kein Ende; Freiheitsbäume und öffentliche Festlichkeiten sollten allüberall demselben Ausdruck verleihen.

In Zurzach wurde am 20. März durch die Gemeindeversammlung die Erstellung von Freiheitsbäumen und deren Einweihung bei feierlichem Glockengeläute auf den 21. März, aber gleichzeitig auch zur Deckung der damit verbundenen Auslagen ein Anleihen von 2,000 Gl. beschlossen, wovon das Stift den vierten Theil übernehmen mußte. Die umliegenden Gemeinden Tegerfelden, Ober- und Unterendingen, Rietheim, Koblenz und Döttingen blieben nicht zurück, und verlangten und erhielten vom Stifte zur gründlichen Einweihung ihrer Freiheitsbäume Wein und Früchte.

Nachdem die Auflösung der alten Eidgenossenschaft und die Herstellung einer helvetischen Republik proclamirt war (23. März), nahm Hans von Reinhard, der letzte Landvogt der Grafschaft Baden, gerührten Abschied von den Ausgeschossenen der Gemeinden. Die Grafschaft Baden und die untern freien Aemter wurden zu einem Kantone Baden vereinigt. Die gesetzgebende helvetische Versammlung selbst constituirte sich in Aarau den 12. April 1798. Inzwischen unterwarfen die Franzosen die heldenmüthigen Männer der Waldstätte und von Zug der verhaßten helvetischen Republik (2. Mai).

Digitized by Google

Während der von allen Bürgern Helvetiens mit Gesetz vom 12. Juni 1798 geforderte Eid der Treue vielerorts den Unwillen des Volkes zum Ausbruche brachte, wurde er in Zurzach am 19. August geleistet. Den schwierigen Verhältnissen Rechnung tragend, erschienen selbst die Stiftsherren mit der dreifarbigen Hutschleife und schwuren auf die Constitution.

Der auf den 6. September angeordnete allgemeine helvetische Bettag sollte der Landesverfassung wenigstens den Schein einer religiösen Weihe verleihen.

Die helvetische Regierung, ein Kind der Revolution, auf einmal mit Geschichte und Tradition brechend und kirchliche Rechte und Verhältnisse tief verletzend, zog selbstverständlich auch das Stift Zurzach in's Mitleiden. Es mußte sich den rasch auf einander folgenden Gesetzen, Decreten und Verordnungen gegen Klöster und Stifte unterziehen. Im Mai 1798 wurde das gesammte Stiftsvermögen inventarisirt, in Beschlag genommen und eigens verwaltet. Zu der durch die Aufhebung des Zehnten und die Beschlagnahme des Stiftsvermögens herbeigeführten trostlosen Lage gesellte sich vom 21. Oktober 1798 an bis 22. Mai 1799 andauernde Einquartierung französischen Militärs und der Umstand, daß das Vollziehungsdirectorium die Chorherren ohne allen Grund und ohne alles Verhör vom 2. bis 27. April 1799 nach Baden internirte.

Auch die übrigen Bürger und Einwohner Zurzachs hatten bereits ihren Enthusiasmus für die durch die Franken gebrachte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit abgekühlt und sich an den kaum reif gewordenen Früchten ihrer Freiheitsbäume satt gegessen.

Nachdem das J. 1798 unter immer sich wiederholenden Gewaltthaten Frankreichs und endlosem Hader der einheimischen Parteien zu Ende gegangen, so drangen Oesterreichs Kriegsvölker unter Anführung des Erzherzogs Carl gegen Helvetien vor. Schon standen sie in der Nähe Schaffhausens (März 1799). Die helvetische Miliz sollte zur Gegenwehr aufgeboten werden; aber es fehlte an Geld und Gehorsam. Bekannt sind die Vorgänge im Distrikte Zurzach.

Am 22. Mai 1799 setzten die Oesterreicher bei Koblenz über den Rhein. An demselben Tage verließen die Franzosen Zurzach und Umgebung und zogen sich gegen Baden zurück. Am Abend desselben Tages noch ertheilte ein deutscher Offizier der Municipalität Zurzach den Befehl, sämmtliche im Auftrage der Franken errichteten Schanzen sofort wieder abzutragen.

Am Frohnleichnamsfeste (23. Mai) Morgens früh setzten 300 Oesterreicher bei der Burg über den Rhein. Ruhig zogen sie durch den Flecken Zurzach geraden Wegs in der Richtung nach Baden den Franzosen nach.

Digitized by Google

Indessen ließ der französische Obergeneral die helvetischen Truppen, welche als Kanonenfutter zu Baden lagen, vereint mit den fränkischen, 3000 an der Zahl, unter Anführung des General Jarro, sofort gegen Zurzach vorrücken. Bei Würenlingen stießen sie auf die ankommenden Oesterreicher. Es war Morgens 8 Uhr. Gewaltig erdröhnte der Geschützesdonner, von Zurzach aus immer vernehmbarer. Allmählig anrückende deutsche Blessirte verkündeten das Vorrücken der Franzosen. Noch nicht war das feierliche «Gloria in excelsis Deo et pax hominibus bonæ voluntatis» im Festgottesdienste der Stiftskirche verklungen, so wogten die feindlichen Heere kämpfend durch die Straßen des Fleckens. In der Kirche lautes Wehklagen und Jammern; es bedurfte der Besonnenheit der Männer, um das fromme Geschlecht an dem Hinausdrängen in den Kugelregen zu verhindern. Der Rhein gebot dem mörderischen Feldzuge Halt. Viele der flüchtigen Deutschen setzten bei Burg über den Rhein, andere wurden versprengt, 70 gefangen genommen und in den Propsteihof gebracht.

Den ganzen Nachmittag bis Abends 5 Uhr wechselten von den beidseitigen Rheinufern Gewehrschüsse. Es gab Verwundete und Todte. Am gleichen Abend bekamen unsere Zurzacher das Vergnügen, die zerstörten Schanzen wieder aufzuwerfen.

Am 24. und 28. Mai verließen die fränkischen Truppen Zurzach und wandten sich aufwärts Kaiserstuhl zu.

An diese Ereignisse knüpfte sich für das Stift eine neue Gefahr. Die helvetische Regierung hielt es nunmehr an der Zeit, längst gehegte Pläne auszuführen; der ungewisse Ausgang des Krieges bot den erwünschten Vorwand. Bei annäherndem Kriegstheater gegen den Kanton Baden nämlich hat der Repräsentant und Regierungscommissär Kuhn an Gobalet, den Präsidenten der Kantonsverwaltung Baden, die Einladung erlassen, den Stiftsverwalter in Zurzach aufzufordern, alle der Republik zuständigen Schuldbriefe, alle Gelder, Kostbarkeiten, Silbergeräthe der Stiftskirche sofort einzupacken und der Kantonsverwaltung zu überliefern (3. Juni 1799).

Das Verpackungsgeschäft wurde am 5. Juni vollzogen und am 6. Juni 1799 sollten die Schätze der hl. Verena nach Baden abgeliefert werden. Da aber an demselben Tage die Stadt Baden von retirirenden französischen Truppen bereits überschwemmt war, und die Verwaltungskammer mit Recht befürchten mußte, es möchten die Schätze aus Zurzach in die unrechten Hände gerathen, so wurde der Fuhrmann angewiesen, dieselben geraden Wegs und mitten durch die französische Retirade nach Brugg zu beförderlichen Handen der Centralregierung in Bern zu führen. Am Tage

Digitized by Google

der Wegführung unserer Kirchenschätze erfochten die Waffen der österreichischen Heere glänzende Siege über die Franken.

Den 7. Juni rückten zahlreiche kaiserliche Truppen über Kaiserstuhl, Rheinheim und Kadelburg in Zurzach ein. 1000 Mann wurden in Zurzach einquartiert, die übrigen in die benachbarten Dörfer verlegt. General von Schwarzenberg nahm Quartier im Pfarrhause zu Lengnau.

Zurzach hatte abermals das Vergnügen, Schanzen und Freiheitsbäume abzutragen.

Inzwischen wandte sich Stift und Gemeinde an den Commandanten der Reichsarmee, Erzherzog Carl von Oesterreich, im Hauptquartier zu Kloten, mit der Bitte, ersteres wieder in den Besitz und in die Selbstverwaltung seines Eigenthums einsetzen, letzterer aber die ungestörte Abhaltung der Jahrmesse gestatten zu wollen. Mit Patent vom 24. Juni wurde beiden entsprochen.

Doch die Tage des Friedens waren gezählt; es begann von Neuem der Kriegstanz. Im Kampfe der zwei größten Kriegsmeister der Zeit, Erzherzog Carl von Oesterreich und Massena, Obergeneral der französischen Armee, wandte sich das Glück auf die Seite des Letztern. Auch der herbeigeeilte Russe Korsakow mit seinen 20,000 Mann Fußvolk und Kosaken wurde in blutiger Schlacht auf dem Sihlfelde geschlagen, und Suwarow genöthigt, durch unwegsame Gebirgspässe nach Bünden sich zurückzuziehen. In der Nacht vom 24. auf den 25. Herbstmonat verließen die Russen ihr Lager zu Klingnau, Döttingen und Würenlingen, wo sie sich drei Wochen aufgehalten, und zogen rheinaufwärts über Zurzach und Kaiserstuhl.

Der Sieg der Franken ließ unser Stift das Schlimmste befürchten. Der Gefahr entgingen durch Flucht Propst Gubler und mehrere andere Chorherren (26. September). Massenhaft rücken am 28. September die Franzosen wieder in Zurzach ein und belästigen mit fast unerträglicher Einquartierung die Gemeinde. Dazu kommt die grenzenlose Brutalität, mit der sie ihre Meisterschaft zur Schau trugen. Das Stift namentlich hatte einen harten Stand. Jahre lang (seit 1. September 1797) selbst ohne Einkünfte sollte es den fränkischen Gästen Heu, Stroh, Haber, Lebensmittel und Geld verabfolgen, oder argen Mißhandlungen ausgesetzt sein.

Aber auch die unselige Treibjagd der helvetischen Regierung gegen das arme Verenastift begann von Neuem; mit dem erzherzoglich-österreichischen Schutzbriefe vom 24. Juni hatte es natürlich ein Ende.

Der neue, vom Staat bestellte Verwalter inventarisirt neuerdings, bezieht die Stiftsgefälle zu Handen desselben und läßt in der ihres Schmuckes ohnehin beraubten Stiftskirche sogar das ewige Licht vor dem

Digitized by Google

Sanctissimum auslöschen! (27. Dezember.) Die noch zurückgebliebenen Geistlichen, die ihre Ersparnisse längst aufgezehrt hatten, zogen, um ihr Leben kümmerlich zu fristen, in ihre Heimath zurück.

Erst mit Beginn des Jahres 1800 nahm die Sache eine günstigere Wendung. Die Leidenschaft hatte sich abgekühlt, Besonnenheit und Nüchternheit kehrten wieder. Auf die Zusicherung des Vollziehungsdirectoriums, „daß sämmtliche Stiftsmitglieder in ruhigem, freiem Besitze ihrer Häuser und Güter auf Lebenszeit verbleiben sollen und der Verwalter sie darüber nicht belästigen dürfe", und nachdem die Franzosen am 29. April 1800 von Zurzach weggezogen waren, kehrten auch die Stiftsherren wieder in ihr Eigenthum mit eigener Verwaltung zurück, aber die nach Bern abgeführten Silbergeräthe der Stiftskirche waren, weil in der Münze in Geld umgewandelt, nicht mehr erhältlich. Immerhin blieb das Stift von der zerstörenden Zeit alles Historischen und ganz vorzüglich aller religiösen Begründungen abermals verschont, um 76 Jahre später, in Zeiten des Friedens, der Intoleranz und Habsucht zum Opfer zu fallen.

8. Nach dem Friedensschlusse in Amiens ward die Schweiz von den französischen Besatzungen ganz unerwartet befreit und das Land den wilden Parteiungen, welche im Innern wühlten, überlassen. Napoleon Bonaparte übernahm die Rolle des Vermittlers und besetzte mit einer fränkischen Halbbrigade das arme Schweizerland. Zurzach ward mit Einquartierung fränkischer Husaren (November 1802) und mit einer ordentlichen Kriegssteuer bedacht.

Infolge der am 19. März 1803 von Napoleon der Schweiz gegebenen Verfassungsurkunde ging u. A. auch der Aargau als neue Schöpfung hervor. Am 15. April gl. J. hatte sich der neue Große Rath des Kantons Aargau constituirt. Die Uebergabe der Geschäfte an den Kleinen Rath geschah am 28. April. Huldigungsfeier am 12. Herbstmonat.

Für uns Aargauer hat nachfolgende Episode geschichtliches Interesse. Im Jahre 1801 ist der Kanton Baden mit dem reformirten Kanton Aargau verschmolzen worden, und zwar auf Betrieb einiger Beamten, welche beim katholischen Volke ohne Achtung und Ansehen waren und sich damit sicher stellen wollten. Das Volk reclamirte und protestirte gegen diesen Gewaltakt und hatte im folgenden Jahre 1802 Gelegenheit, sich bei der Abstimmung über einen neuen helvetischen Verfassungsentwurf, welcher das obere Freiamt (Muri und Meienberg) zu Zug und Bremgarten und Baden zum Aargau getheilt hatte, auszusprechen. Und sieh': das obere Freiamt nahm mit allen gegen 86 Stimmen den Verfassungsentwurf an, um mit Zug vereinigt zu werden. Das untere Freiamt (Bremgarten) und Baden aber verwarfen mit enormer Mehrheit, weil sie

Digitized by Google

von der Verbindung mit dem Aargau nichts wissen wollten. Es leitete sie das richtige Gefühl, daß ihre politische Ehe mit dem bernischen Aargau, schon der Confession wegen, eine unnatürliche Ehe sei, und für sie im Laufe der Zeit die nachtheiligsten Folgen bringen werde. Gleichwohl mußte die Ehe geschlossen werden! — Als Napoleon im J. 1803 der Schweiz die Vermittlungsurkunde gab, wurden die meisten Intriguen gebraucht, sogar die Post bestochen, um zu verhindern, daß ein neuer Protest gegen eine Verbindung mit dem bernischen Aargau und ein Gesuch um Fortexistenz eines Kantons Baden rechtzeitig nach Paris kam. Obgleich die neue aargauische Regierung die confessionell getrennten Landestheile mit aller Schonung und sicherem Takte zu behandeln wußte; tauchte dennoch im Jahre 1815 das Trennungsgesuch nochmals auf und wurde kräftigst unterstützt von Landammann Sidler in Zug, welcher das ganze Freiamt und Badnerbiet mit Zug vereinigt wissen wollte. Aber die Sympathien des bernischen Aargau's zu den vielen (zwölf) Millionen Kloster- und Stiftsgütern waren so groß und innig, daß man das Freiamt und Badnerbiet, wo der liebe Schatz lag, nicht lassen konnte und wollte. Und Männer mit dem katholischen Taufscheine in der Hand waren es, die gegen ihre Glaubensgenossen zum politischen Eheabschluß Hand boten und denselben erzwingen halfen! — Jetzt, nachdem die vielen Millionen Klostergut aus der todten Hand in die lebendige, d. h. in den Staatssack geflossen und zerronnen sind, dürften die früheren Sympathien zum katholischen Freiamt und Badnerbiet so ziemlich abgeschwächt sein.

Die Mediationsakte (1804—1814) brachte zwar nicht Zufriedenheit, doch Ruhe in das lang und stürmisch bewegte Land. Während Napoleon das „heilige römische Reich deutscher Nation" in siegreichen Schlachten zertrümmerte (1806) und selbst Hand an den wehrlosen und unerschütterlichen Greisen Pius VII. im römischen Vatican legte (5. Heum. 1809), benutzte das Schweizervolk, wenn auch voll banger Besorgniß über den endlichen Ausgang der bürgerlichen und kirchlichen Wirren nach Außen, die Tage der Ruhe zur allgemeinen Landeswohlfahrt. Aargau namentlich hatte vollauf zu thun mit Bern wegen des Staatsvermögens für den neuen reformirten Landestheil, mit dem Großherzog von Baden wegen des Frickthals, mit Abtragen der fast erdrückenden Schulden aus der Revolutionszeit, ohne dabei das höhere und Volksschulwesen aus dem Auge zu verlieren. Am Stifte Zurzach wurde im J. 1806 eine Lateinschule und im J. 1811 ein Lehrerseminarcurs eröffnet, an welchem sich nebst einem Stiftskaplan auch der reformirte Pfarrer Rabholz betheiligte.

Mit Napoleon's Sturz im J. 1814 fiel auch seine Mediation dahin. Ueberall neuer Zwiespalt. Der Kanton Aargau war in Gefahr, wieder

Digitized by Google

in seine früheren Stücke ausgeschieden zu werden. Dem Einflusse Laharpe's bei den verbündeten Monarchen im Hauptquartier Paris verdankten Aargau und Waadt ihre Erhaltung. Die neue aargauische Verfassung datirt vom 14. Juli 1814, und der neue Bundesvertrag vom 8. Sept. 1814.

9. Mit der Restauration (1814—1830) folgte eine Reihe ruhiger und glücklicher Jahre, in denen das Land sich von seinen erlittenen Drangsalen wieder erholte, und Ackerbau, Gewerbe, Handel, Künste und Wissenschaften emporblühten. — Das in den Zwanziger-Jahren erstandene Schullehrerseminar gab, unter der vortrefflichen Leitung des Hrn. Philipp Rabholz, dem Lande gute Lehrer. Die aargauischen Provinzialstädte wetteiferten in Errichtung höherer Bildungsanstalten. Zurzach erhielt im Jahre 1817 seine Sekundarschule; eine feste Grundlage gaben ihr nebst dem freiwilligen Beitrage des Verenastiftes an die Besoldung des ersten Hauptlehrers, in Fr. 1200 a. W. bestehend, die zwei ersten ausgezeichneten Lehrer: Josef Leonz Füglistaller von Jonen, nachmaliger Propst im Hof zu Luzern [1]), und Josef Eutych Kopp von Münster, nachmaliger Professor der alten Sprachen und Geschichte am Lyceum zu Luzern [2]).

Mit der Umgestaltung der Diöcesanverhältnisse wurde auch das hiesige Stift angemessen reorganisirt. Nachdem nämlich im Jahre 1802 der berühmte Fürst-Primas Carl Theodor von Dalberg, Bischof von Constanz, Coadjutor von Mainz, seiner reichsfürstlichen Würde enthoben worden war, verwaltete in dessen Namen Freiherr Ignaz Heinrich von Wessenberg die kirchlichen Angelegenheiten des Bisthums Constanz, dem auch der katholische Aargau, mit Ausnahme des Frickthals angehörte. Der dritte Abschnitt des zwischen ihm und der aargauischen Regierung den 21. und 28. Brachmonat 1813 abgeschlossenen Concordats wandelte das Verenastift in eine Ruhepfründ- (Versorgungs-) Anstalt für ausgediente und bestverdiente Geistliche des Kantons um, und ließ das zehnte Canonicat zu Gunsten der Stiftsfabrik und des Priesterseminaristen-Unterstützungsfonds eingehen.

Mit Breve vom 17. Oktober 1814 sprach Papst Pius VII. die Trennung der schweizerischen Kantone vom alten Bisthum Constanz aus

[1]) Vgl. Schiller's „Lied von der Glocke" und „Ode an die Freude", mit der Uebersetzung in's Lateinische von Leonz Füglistaller, Professor und Propst in Luzern, nebst einer kurzen Biographie Füglistaller's, von Chorherr und Professor Igna: Rölly; bei Gebr. Räber in Luzern, 1869.

[2]) Vgl. „Josef Eutych Kopp als Professor, Dichter, Staatsmann und Historiker", dargestellt von Dr. Alois Lütolf; Luzern, 1868. „Ein schöneres Denkmal könnte kein Künstler in Erz oder Marmor dem verdienten Manne setzen, als dasjenige, das ihm durch das Buch von Lütolf geworden ist", sagt Dr. A. Ph. von Segesser in der „Sammlung kleiner Schriften", II. Bd., S. 372.

Digitized by Google

und ernannte durch Breve vom 31. Dezember 1814 den Propst von Beromünster, Franz Bernhard Göldlin, zum apostolischen Generalvicar.[1]) Die aargauische Regierung hat ihn als solchen erst am 30. Jänner 1815 anerkannt, sowie den von ihm für den Kanton Aargau bestellten bischöflichen Commissar Propst Franz Xav. Schaufelbühl in Zurzach. Nach Göldlin's Absterben (16. September 1819) wurde mit päpstlichem Breve vom 9. Oktober 1819 das Oberhirtenamt über alle vom Bisthum Constanz getrennten Diöcesankantone mit den ausgedehntesten Vollmachten der Weihe sowohl als der geistlichen Gerichtsbarkeit dem Bischof von Chur (Buol-Schauenstein) übertragen. Er verwaltete Aargau, freilich unter vielen, sehr vielen Uebelständen, bis zur Umschreibung und Wiederherstellung des alten Bisthums Basel durch die Bulle des Papstes Leo XII. vom 7. Mai 1828 und bis zur Wahl des Bischofs Josef Anton Salzmann am 10. Christmonat gl. J. Aargau trat dem Bisthum bei am 18. Mai 1829.

10. Das Jahr 1830 eröffnet einen neuen Zeitabschnitt. Die Bourbonen, welche nach dem Sturze Napoleon's wieder auf den Thron Frankreichs gelangten, wurden durch die Julirevolution 1830 wieder vertrieben. Wie der Blitz zündete diese nach allen Richtungen. Die Schweiz, seit 1798 bis 1813 von Frankreich, von da an bis 1830 von der hl. Allianz abhängig, war freudig erregt ob dem unerwarteten Ereignisse, das sie als Vorboten des neuen politischen Umschwungs begrüßte. Der neuen Verfassung im Aargau (6. Mai 1831) ging der Freiämter Landsturm voraus.

Es versteht sich von selbst, daß es nicht unsere Aufgabe sein kann, die nun kommenden kirchlich-politischen Ereignisse in ihrer Entstehung und Entwicklung, in ihrem innern Zusammenhange zu schildern und zu würdigen: wir müssen uns mit bloßen Andeutungen begnügen.

Das Siebnerconcordat vom 17. Juli 1832, das eine neue Bundesverfassung anstrebte, scheiterte am Votum des Luzerner Volkes (8. Juli 1833). Um nun den Einfluß der Geistlichkeit, dem man das entscheidende Ergebniß der Luzerner Abstimmung zuzuschreiben geneigt war, zu schwächen und die kirchliche Selbstständigkeit bestmöglich zu unterdrücken, wurden im Jänner 1834 die berüchtigten 14 Badener Conferenz-Artikel geschaffen, die vom aargauischen Großen Rathe, ungeachtet aller Einsprache der competenten kirchlichen Behörde, am 6. und 7. Juni gl. J.

---

[1]) Ueber die Wahl Göldlin's zum apostolischen Vicar vgl. „Schweizer. Kirchenzeitung" vom 8. März 1873, Nr. 10, S. 141 und 142. Ein recht interessantes Lebensbild Göldlin's hat ein Student der Theologie in Luzern, Hr. B. Fleischlin, im 7. und 8. Hefte der „Monatrosen des schweiz. Studentenvereins" entworfen („Schweiz. Kirchenzeitung" Nr. 29, 1876, S. 228).

Digitized by Google

angenommen wurden. [1]) Folge hievon war der vom Großen Rathe am 6. November 1835 der katholischen Geistlichkeit auferlegte, aber von ihr am 24. Wintermonat auf so lange verweigerte unbedingte Staatseid, bis die authentische beruhigende Gesetzesauslegung vom 27. November erfolgt war.

Diese höchst unerquicklichen, aber systematisch unterhaltenen Stürme begünstigten die Bevogtung und außerordentliche Besteuerung der Klöster, das Verbot der Novizenaufnahme und die Schließung ihrer Schulen.

Die aargauische Verfassungsrevision sollte längst gehegte Pläne zur Ausführung bringen und den Grund legen zu weitern Verwicklungen und confessionellen Friedensstörungen. Sie ward am 5. Jänner 1841 angenommen. Es folgten nacheinander: Verhaftung mehrerer Mitglieder des Bünzercomité's, ungesetzliche Ausschreitungen des höchst gereizten und empörten Volkes, Landsturm am 11. Jänner, militärische Besetzung des Freiamtes am 12. Jänner, und am 13. Aufhebung sämmtlicher Klöster im Aargau!!

Die außerordentliche Tagsatzung vom 2. April 1841 erklärte den Klosteraufhebungsbeschluß als unvereinbar mit Art. 12 des Bundesvertrags. Nach langem Hin- und Hermarkten begnügten sich 12 Stände mit der Wiederherstellung der vier Frauenklöster (19. Juli 1841). Die Klosterfrage fiel aus Abschied und Traktanden. Dagegen verwahrten sich die katholischen Stände (Februar 1844).

An die aargauische Klosteraufhebung reihte sich unmittelbar die Berufung der Jesuiten an die theologische Lehranstalt in Luzern, ein Schritt, der zur verhängnißvollen Waffe wurde gegen den katholischen Vorort selbst.

Die Freischaarenzüge vom 8. Dezember 1844 und vom 1. April 1845, der politische Umschwung der Kantone Zürich und Waadt, die vielfachen Agitationen durch Volksversammlungen und Tagesblätter unterstützten ganz wesentlich die Einladung der Tagsatzung an Luzern, auf die Jesuiten zu verzichten (24. Februar 1845).

---

[1]) Die neue Errungenschaft des Staates bestund namentlich im „Placet und Visum" kirchlicher Erlasse. (Aarg. Ges.-Samml. II. 657.) Vgl. Dr. K. Attenhofer, „Die rechtliche Stellung der katholischen Kirche gegenüber der Staatsgewalt in der Diöceje Basel", 1. Heft, S. 163—195; „Schweizerblätter für katholisches Leben und Wissen", Mai-Heft 1871, S. 193—217; „Stimmen aus Maria-Laach", katholische Monatschrift, Jahrg. 1862, 1. Heft; „Schweizer. Kirchenzeitung" vom 20. u. 27. August 1870; Dr. Jos. Winkler, „Lehrbuch des Kirchenrechts", 2. Aufl., S. 57.

Der große Gelehrte C. L. von Haller sagt in seiner „Restauration der Staatswirthschaft": „Das Placet ist eine Erniedrigung und Demüthigung der Kirche, welche durch nichts zu rechtfertigen und nur aus dem Geiste des Hasses und der Verfolgung hervorgehen kann."

Digitized by Google

Mit der Entstehung des Schutzvertrages der sieben katholischen Kantone, Sonderbund geheißen, trat dessen Auflösung in den Vordergrund. Am 20. Juli 1847 wurde derselbe mit 12½ Stimmen als unverträglich mit dem Bundesvertrage erklärt und am 4. November dessen Auflösung mit Waffengewalt beschlossen. [1])

Dem mit Bürgerblut getränkten Schweizerboden entsproßte die Bundesverfassung vom 12. September 1848. Aargau gab sich am 22. Hornung 1852 eine neue, den Bundesverhältnissen angepaßte Verfassung.

11. Von den Wirren der Dreißiger-Jahre blieb das Stift Zurzach so ziemlich verschont; das in politischer Beziehung so bewegte Jahr 1840 war ihm sogar günstig. Hr. Landammann Dr. Jos. Ulr. Schaufelbühl von Zurzach hat nämlich das Verdienst, die Verordnung vom 13. August 1840 über Vollziehung des 2. und 3. Abschnittes des bischöflich-constanzischen Concordates vom 21. Juni 1813 durch die Regierung im Einverständnisse mit dem Bischofe bewerkstelligt zu haben. Nach dieser Verordnung weist das Stift die Zinse der über die canonische Vacaturzeit seit 1830 aufgelaufenen und weiterhin allenfalls noch hinzukommenden Vacaturgefälle zur Besoldung eines dritten Hauptlehrers an der Bezirksschule-Zurzach insoweit an, daß dieser Beitrag die Summe von jährlich Fr. 1200 a. W. nicht übersteigen soll; diejenige Pfründe, welche nach Vorschrift des Concordats (3. Abschn. § 3) erledigt bleibt, und deren Einkommen zu ⅔ der Stiftsfabrik und zu ⅓ dem geistlichen Seminaristenfond des Kantons zufließen soll, wurde ganz aufgehoben, so daß die Zahl der Canonicate von 11 auf 9 reducirt ward.

Die Verwaltung des Stiftsvermögens stand jederzeit und so lange dem Stiftscapitel selbst zu, als nicht lüsterne Blicke auf die Güter der Kirche, unbekümmert um Recht und Gerechtigkeit, geworfen wurden. Mit der Organisation des Finanzwesens vom 25. September 1846, die das Stift unter Staatsadministration stellte, und vollends mit der infolge der von der Finanzdirection am 12. September 1851 angeordneten und Namens derselben von der Bezirksverwaltung in Zurzach durchgeführten Vereinigung des Stiftsvermögens mit dem 1. April 1853 eingetretenen Verwaltung desselben durch den Staat (ohne irgend welche Mitbetheiligung des Stiftscapitels), war es um das Recht und die Freiheit des Stiftes in Verwaltung und Verwendung ihrer zeitlichen Güter geschehen, damit der Anfang zum Ende gemacht, d. h. der Keim des Todes für das Stift gelegt, wie denn überall, wo der Staat in die Verwaltung des Vermögens

[1]) Vgl. „Sammlung kleiner Schriften" von Dr. A. Ph. von Segesser, II. Bd. „Beiträge zur Geschichte des Sonderbundskrieges 1847", S. 475—564.

Digitized by Google

kirchlicher Corporationen und Genossenschaften — selbstverständlich unter dem ganz richtigen Vorwande, nur ihr Bestes zu suchen — sich eindrängt, der erste Schritt zur gewaltsamen Aufhebung der Corporation, und — unter dem ebenso richtigen Vorwand bedeutender Vermögensrückschläge (und zwar während der Staatsadministration) — zur längst ersehnten Einsackung ihres restirenden Vermögens gethan ist, natürlich Alles im Interesse des Fortschritts und der gesunden Staatswirthschaft!

Die unselige Theorie schien sich geltend machen zu wollen: „Die Kirche hat kein angebornes und gesetzliches Recht auf Erwerb und Besitz, denn sie ist keine wahre und vollkommene, völlig freie Gesellschaft und besitzt nicht ihre eigenen und selbstständigen, von ihrem göttlichen Stifter ihr verliehenen Rechte; sondern es ist Sache der Staatsgewalt, zu bestimmen, welches die Rechte der Kirche und welches die Schranken seien, innerhalb der sie diese Rechte ausüben könne." Diese Theorie hat die Kirche stets verabscheut und in neuester Zeit durch den Mund ihres erhabenen Oberhauptes ausdrücklich und feierlich verurtheilt.

Mit der Vereinigung des Stiftsvermögens durch die Staatsbehörde hing die Regulirung der Stiftsverhältnisse durch eben dieselbe Behörde ohne alle Mitbetheiligung des Diöcesanbischofs zusammen. Diese Regulirung sämmtlicher Stiftsverhältnisse fand ihren endlichen Abschluß durch die zwischen Regierung, Stift und Gemeinde Zurzach am 19. und 20. Juni 1855 getroffene Uebereinkunft. Sie verbreitet sich über Fixirung der Gehalte der Stiftsgeistlichen, über die einstweilige (!) Sistirung zweier Canonicate zu Aufbesserungen der Pfarrpfründen Klingnau und Unterendingen und der drei Stiftskaplaneien, über den Pflichtenkreis der letztern, über Vertragsverhältnisse des Stiftes zur Gemeinde Zurzach, über das Verhältniß des Stiftes zur dasigen katholischen Gemeindeschule.

Diese Vereinbarung hat zwar die Quelle vielfacher Mißverhältnisse zwischen Stift und Gemeinde versiegen gemacht und die Beziehungen zu einander wieder friedlicher und freundlicher gestaltet, aber der Friede mußte auf Unkosten des Stiftes theuer genug erkauft und bezahlt werden. Immerhin berechtigte der unter Mitwirkung der Regierung zu Stande gekommene und abgeschlossene Vertrag zwischen Stift und Gemeinde Zurzach zur Hoffnung, es werde die Existenz des Stiftes für alle Zukunft gesichert bleiben. (Vgl. „Geschichte des Stiftes Zurzach", S. 222—232.)

* * *

Die neueste Geschichte befaßt sich mit den letzten Tagen und mit der Aufhebung des Stiftes zu St. Verena in Zurzach.

Digitized by Google

Die Aufhebung des Stiftes durch Großrathsbeschluß vom 17. Mai 1876 war für uns ein zwar längst befürchtetes, aber dennoch unerwartet überraschendes Ereigniß, ein wahrer Deus ex machina. Ein „böser Dämon" hat sich seit Decennien die Aufhebung, die Zerstörung des Verenastiftes zum Ziele gesetzt. Zur Zeit der Helvetik ist es offenbar durch den Einfluß eines wackern Zurzacher Bürgers, des Senators B. E. Attenhofer vom Untergang gerettet worden. Neue Gefahr drohte dem Stifte in den Dreißiger-Jahren. Damals war es, wie bereits gesagt, Hr. Landammann Dr. Jos. Ulr. Schaufelbühl von Zurzach, der im wohlverstandenen Interesse seiner Heimathgemeinde so wacker und entschieden für die Erhaltung des Stiftes und für Vollziehung des bischöflichen Concordats vom Jahre 1813 eingestanden war. Ohne Dr. Schaufelbühl's gewaltigen Einfluß hätte das Verenastift sonder Zweifel schon 1841 das unselige und beklagenswerthe Loos der aargauischen Klöster getheilt. Wie sehr wären im Jahre 1876 ein Senator B. E. Attenhofer und ein Landammann Schaufelbühl von Zurzach ihrer Heimathgemeinde und insbesondere dem altehrwürdigen Verenastifte zu Statten gekommen!

Im J. 1840 schien ein holder Stern dem Stifte leuchten und die Regierung ihm ihr Wohlwollen durch Besetzung mehrerer erledigter Canonicate zuwenden zu wollen. Leider schien es nur so; in Wirklichkeit war es anders. Bei den Canonicatswahlen schlichen sich vielfache Uebelstände ein; persönlichen Rücksichten mußten nicht selten die concordatsmäßigen Vorschriften weichen. So geschah es denn, daß unter den Gewählten sich auch solche befanden, die in keiner Weise die durch das Concordat vorgeschriebenen Eigenschaften besaßen. Daß aber derartige Männer nicht nur nichts zur Erbauung und Erhaltung des Verenastiftes, dessen Brod sie aßen, beitrugen, sondern vielmehr am Verderben desselben geheim und offen arbeiteten, die Eintracht und den Frieden des Stiftes vergällten, braucht nicht erst gesagt zu werden. Dabei suchten und ernteten sie freilich unter dem höchst verdächtigen Aushängeschilde von „Freisinnigkeit" der Welt Gunst und Freundschaft mit Allem, was d'rum und d'ran hängt, in vollem Maße. [1])

---

[1]) Leider hatte das Stiftscapitel von 1840 an bis in die neueste Zeit immer das Unglück, einen gesinnungstüchtigen Nachfolger des bekannten unglücklichen Apostels in seiner Mitte zu zählen. Wir sagen das ungerne, aber wir sagen es zur Steuer der Wahrheit. — Wie das Leben und Leiden Jesu in der Geschichte seiner heiligen Kirche sich abspiegelt, so scheint auch die Geschichte der heiligen Apostel mit ihrem Verräther Judas im Leben späterer kirchlicher Corporationen leider nicht selten sich erneuern zu müssen.

Digitized by Google

Sie sind nicht mehr diese Männer, aber was sie zum Schaden des Stiftes gethan und unterlassen, hat ihr Tod nicht aufgehoben. Mögen sie einen gnädigen Richter gefunden haben!

Dieser treulose, feindselige Geist mußte jederzeit als höchst verwerflich erscheinen und zwar in dem Grade verwerflich, als er gefährlich und verderblich nach Außen wirkte. Das war ganz besonders der Fall bei der gegenwärtigen, so äußerst kirchen- und christusfeindlichen Zeitströmung, wo die Befürchtung nahe lag, es werde derselbe durch direkte oder indirekte Vermittlung in nähern oder entferntern Regierungskreisen mit Freuden begrüßt und zum Verderben des Stiftes verwerthet werden. Und so ist es denn auch gekommen. [1])

Schon anläßlich der Bewerbung des Stiftsdecans Wernli um die durch Tod erledigte Chorherren-Custosstelle im September 1874 war der hohe Regierungsrath im Allgemeinen der Ansicht, daß Wernli's Wahl (11. September gl. J.) die letzte Canonicatsbesetzung in Zurzach sein soll. Inzwischen war vom Regierungsrath die Aufhebung des Stiftes grundsätzlich beschlossen und die Finanzdirektion beauftragt worden, ein bezügliches Aufhebungs- und Liquidationsdekret vorzulegen. Das Dekret ließ nicht auf sich warten, lag doch die größte Gefahr im Verzug! Es

[1]) Die Ablösung der chorstiftischen Pfarreien Klingnau, Unterendingen (11. April 1853) und Zurzach (17. Mai 1875) von ihrem früheren Capitelsverbande mit dem Berenastifte, und deren Zutheilung an das Landcapitel Regensberg durch den hohen Regierungsrath; die außerordentliche jährliche Besteuerung des zur Deckung der allernöthigsten Bedürfnisse kaum ausreichenden Stiftsvermögens bis 1868 mit Fr. 1600, und seither mit Fr. 1000; das Gesetz vom 16. Wintermonat 1865 sammt Vollziehungsverordnung vom 31. Jänner 1866, wonach durch den Loskauf und die Liquidation der chorstiftischen Pfarreien Klingnau, Unterendingen und Würenlingen das Stiftsvermögen die Einbuße von Fr. 133,299. 50 erlitt (während der Loskauf und die Liquidation der Staatscollaturpfarreien heute noch ihrer Erledigung harren), — Alles das zeugt doch gewiß nicht von einer beneidenswerthen, rosigen Stimmung der Staatsbehörden für das Collegiatstift Zurzach. Es sollte eben damit der Weg nach dem vorgesteckten Ziele (Aufhebung des Stiftes) gebahnt und geebnet werden. — Wie sicher mußten unter solchen Umständen geheime und offene verrätherische Einflüsterungen und Ermunterungen zur kühnen That von Seiten, von wo man sie am allerwenigsten hätte erwarten sollen, ihres gewünschten, aber höchst beklagenswerthen Erfolges sein! — Demselben Ziele zu steuerten die schon früher von gewisser Seite in Zurzach angezettelten und dann in der Freinacht vom 21. auf den 22. August 1862, polizeilich so ganz unbelästigt, in Scene gesetzten wüsten Ausschreitungen gegen alle gesetzliche Ordnung, Religion und Sittlichkeit. Auf die kirchenfeindliche Tagesposaune: „Das Volk habe in besagter Nacht am Stifte Zurzach Rache genommen", trat die katholische Kirchgemeinde sofort gegen die nächtlichen Krakeeler auf, und der Strafrichter hatte seine liebe Noth, das sogenannte racheschnaubende Volk in der Person von 6, sage sechs den beiden Confessionen angehörenden gedungenen Subjecten aus der Klasse der mindern und mindesten Brüder herauszufinden und zu bestrafen! So wurde damals das hinter den Coulissen fein gesponnene Gewebe zerrissen. Hinc lacrymæ et vindictæ!

Digitized by Google

gelangte am 25. Februar 1875 zur Reife und brachte zur öffentlichen Kunde: „Das Collegiatstift zur heiligen Verena in Zurzach ist aufgehoben." (Beilage I.) Als einziges Motiv wurde vorgeschoben: Verminderung des Stiftsvermögens und dessen Unzureichenheit, die dem Stifte obliegenden Verbindlichkeiten zu erfüllen! Den eigentlichen und tiefsten Grund aber haben Eingeweihte in der entschiedenen treu-katholischen Gesinnung und Haltung der Mehrheit des Stiftscapitels suchen zu müssen geglaubt. Das wissen wir nicht. [1])

Wir brauchen nicht erst zu sagen, welchen peinlichen Eindruck der regierungsräthliche Dekretsentwurf im katholischen Landestheile bei Volk und Geistlichkeit gemacht habe. Man konnte die Aufhebung und Zerstörung des altehrwürdigen, harmlos und wohlthätig wirkenden Verenastiftes Zurzach, dieses äußerst zeitgemäßen, auf feierlich abgeschlossenen Verträgen und Concordaten beruhenden und nur von frommen Opfergaben gegründeten und allmählig geäuffneten einzigen katholischen Priesterasyls im Aargau weder mit der Weisheit und Klugheit einer obersten Landesbehörde, noch mit den philanthropischen Culturbestrebungen der Gegenwart vereinigen. Man vermochte sich nicht mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß eine weise Landesregierung mit der einen Hand niederreißen und zerstören könne, was sie mit der andern im Interesse der Humanität und Cultur mühsam und mit großen Opfern aufzubauen bestrebt ist. Man glaubte, wer dem Volke Rechtsbewußtsein einzupflanzen berufen ist, dürfe sich nicht am Rechte selbst vergreifen.

Von dieser Ansicht, von diesem Vertrauen geleitet, haben denn auch das Stiftscapitel am 30. März 1875 (Beilage II.) und die vier katholisch-geistlichen Landcapitel des Kantons am 21. April 1875 (Beilage III.) in besondern motivirten Vorstellungen die hohen Behörden um Schutz und Erhaltung des kantonalen katholischen Priesterasyls in Zurzach geziemend und dringend ersucht. Zurzach dagegen, das so viele materielle und

[1]) Aber das wissen wir, daß der im Dekretsentwurf vorgeschobene Grund nicht ernstgemeint und stichhaltig war. (Vgl. Beilage IV. und V.) Und so mag denn auch die oben ausgesprochene Vermuthung berechtigt sein. In diesem Falle aber müßten wir dann frei und offen gestehen, daß wir den Untergang des Stiftes in Folge der unerschütterlichen Glaubens- und Kirchentreue seiner Geistlichkeit tausendmal lieber sehen, als dessen Erhaltung in Folge und als Preis der Apostasie, des Eidbruchs und Verraths an Gott, an Kirche und Vaterland. Dem Mann von Charakter und Ehrgefühl gilt: «Potius mori quam fœtari», d. h. „Lieber Tod, als Verrath und Schande, lieber sterben, als durch Perfidie, Meineid und Treubruch die bestverdiente Verachtung aller Rechtschaffenen für Mit- und Nachwelt auf sich laden." So ist wenigstens das altehrwürdige Verenastift mit Ehren untergegangen und die schöne Stiftskirche vor Schändung und Entweihung bis zur Stunde bewahrt worden. Deo sint laudes!

Digitized by Google

geistige Interessen dem Verenastifte zu verdanken hat; Zurzach, dessen Name und Berühmtheit ohne das Verenastift schon längst in den Wellen des Rheines erloschen wäre, schien ob der ihm drohenden Gefahr zu schlafen. Weder Gemeinderath noch katholische Kirchenpflege fanden sich bemüssigt, für ihr ältestes, bestes und schönstes Kleinod ein geeignetes Fürwort bei hoher Behörde einzulegen. Niemand, auch gar Niemand (außer Hr. Gemeindeammann J. J. Burkhardt als Mitglied des Großen Rathes) besaß den Muth und die sittliche Kraft, für Wahrheit und Recht zu Gunsten des Stiftes Namens der Gemeinde öffentlich einzustehen und so die Ehre der alten Verenastadt Zurzach vor Mit- und Nachwelt zu retten. Alles, Alles schwieg in tiefster Devotion nach Oben, um in gewissen maßgebenden und leitenden Kreisen nicht anzustoßen und zu mißfallen. Mit diesem beklagenswerthen Indifferentismus mag wohl auch die Hoffnung auf den Löwenantheil an der stiftischen Beute in Verbindung gestanden sein. [1])

Unseres Dafürhaltens wird — früher oder später — die bittere Enttäuschung für Zurzach nicht ausbleiben. Ueberdieß erblüht aus den Ruinen zerstörter Gotteshäuser und frommer Stiftungen erfahrungsgemäß weder Glück noch Segen. Deßnahen dürfen alle diejenigen Männer, welche ihr Hauptverdienst um Zurzach darein setzen zu müssen vermeinen, am Untergange des Stiftes mitgewirkt zu haben, jetzt schon auf den Dank verzichten, den ihnen die um ihr schönstes und bestes Gut betrogene Verenastadt dermaleinst in's Grab nachsenden wird.

---

[1]) Wie edelmüthig und wohlthuend sticht davon ab das Vorgehen jener Dorfgemeinden des Freiamtes, welche sich so einmüthig und entschieden zu Gunsten der in ihrer Mitte befindlichen und mit Aufhebung bedrohten Jungfrauenklöster Gnadenthal und Hermetschwyl bei hoher Behörde verwendet und sich damit selbst geehrt haben! — Sicherm Vernehmen nach besteht die von der Civil- und katholischen Kirchgemeinde Zurzach der hohen Finanzdirektion im August 1878 eingereichte Forderung an das zu liquidirende Stiftsvermögen in dem das gesammte Capitalvermögen des Stiftes um mehrere tausend Franken übersteigenden Sümmchen von Fr. 586,995, Stiftskirche mit reichem Inventar und zwei Pfrundgebäude nicht einmal inbegriffen! Derartige Aussichten auf so reiche Beute vermögen allerdings, für den Augenblick wenigstens, jede Sympathie für das traurige Loos des Geplünderten und schuldlos Hingemordeten zu unterdrücken und schweigen zu machen.

Wenn nun, beiläufig gesagt, auch katholisch Baldingen nach demselben Maaßstabe wie Zurzach, Ansprüche an das Stiftsvermögen erheben sollte; dann dürfte allerdings das vom hohen Regierungsrathe angegebene Motiv zur Aufhebung des schutzempfohlenen Stiftes eintreffen: Unzureichenheit des Stiftsvermögens, alle demselben mit Recht oder Unrecht zugemutheten Verbindlichkeiten (Begehrlichkeiten) zu erfüllen. — Aber auf eine solch' großartige Schererei hatten die frommen Stifter des St. Verenagutes s. Z. nicht Bedacht genommen! Und darin thaten sie auch wohl!

Digitized by Google

In der Sitzung vom 25. Mai 1875 nahm der hohe Große Rath Kenntniß sowohl vom regierungsräthlichen Aufhebungsdekretsentwurf, als von obgenannten zu Gunsten des Stiftes eingereichten Vorstellungen und wies den Gegenstand zur Berichterstattung an die von ihm bestellte Commission.

Die Commissionsmitglieder in ihrer Mehrheit ließen für das bedrohte Stift nichts Gutes erwarten. Indessen verstrich das Berichtsjahr 1875, und der abtretende Große Rath, weil im stürmisch begonnenen Culturkampfe nach neuen Lorbeeren nicht gerade mehr lüstern [1]), überließ die

---

[1]) Hat er sich doch durch seine Mitwirkung an der Zertrümmerung des mühsam errichteten und ganz vortrefflich geleiteten Diöcesan-Priesterseminars in Solothurn (20. Mai 1870), durch seine Beschlüsse gegen die Verfassung der katholischen Landeskirche im Aargau (29. November 1871), an der brutalen, widerrechtlichen Amtsentsetzung des pflicht- und glaubenstreuen Diöcesanbischofs Eugenius Lachat, durch förmlichen Rücktritt aus dem Basel'schen Diöcesanverbande und Verstoßung der drei aargauischen, ihrem rechtmäßigen Bischof Eugenius und ihrer heiligen Kirche treuergebenen Domherren aus Amt und Einkommen (28. Mai 1873) u. s. w. zwar Ruhm und Ehre vor einer kirchenfeindlichen Welt, aber höchst bedenkliche Verdienste um das Glück und den Frieden des Landes, vor dem Gerichte der Geschichte und der Gottheit erworben.

Dieses staatlich gewaltsame Vorgehen gegen die zu Recht bestehende (mit Papst und dem rechtmäßigen Bischof in Verbindung stehende) katholische Landeskirche und kirchliche Diöcesanbehörde findet seine Würdigung in einem Ausspruche des großen französischen Kanzlers Joh. Gerson, welcher sagt: „Nichts kann in der Christenheit die öffentliche Ordnung mehr verwirren, als wenn man das Weltliche und Geistliche in gleicher Weise regieren will, und wenn man glaubt, daß das Weltliche zugleich auch das Geistliche sei, und die weltliche Gerichtsbarkeit die geistliche in sich schließe." (Op. II. 149.) Und ein großer Theologe der Neuzeit (Joh. Jos. Ign. von Döllinger) schreibt: „Zerstöre die Wurzel, aus der du bisher Saft und Leben gesogen, du wirst dennoch forteristiren, hieße so viel, als dem Staate zumuthen, sich von der Kirche zu trennen." (Kirche und Kirchen, S. 93.)

Ueber denselben Gegenstand vergleiche man: Dr. Joh. Seb. von Drey, „Apologetik", III. Bd., S. 186—206, 1847; Dr. Frz. Hettinger, „Apologie des Christenthums", III. Bd., 1867; Janssen, „Leben und Dichtungen Böhmer's"; Dr. Carl Attenhofer, „Die rechtliche Stellung der katholischen Kirche gegenüber der Staatsgewalt in der Diöcese Basel", 1. u. 2. Heft; „Katholische Bewegung in unseren Tagen": „Der Kirchensturm im Aargau", von Graf Theodor Scherer-Boccard, Würzb., 5. Jahrg., 1. Heft, 1872; Dr. A. Ph. von Segesser, Nationalrath, „Studien und Glossen zur Tagesgeschichte": „Der Kulturkampf", 3. Aufl.; Dr. C. C. Kaiser, „Die Moraltheologie des Jesuiten P. Gury, als Lehrbuch am Priesterseminar des Bisthums Basel", Luzern, 1870; Dr. C. C. Keiser, „Die neuesten Versuche, die katholische Kirche in der Schweiz zu knechten", 1871; Dr. C. C. Keiser, „Die kirchlich-politischen Fragen bei der eidgenössischen Bundesrevision von 1871", Luzern, 1872; „Denkschrift der schweizerischen Bischöfe über die Lage der katholischen Kirche und das öffentliche Recht in der Schweiz", 1871; „Die Unterdrückung der katholischen Religion und Kirche durch die Staatsbehörden im schweizerischen Kanton Aargau", Denkschrift der Bischöfe der Schweiz an den hohen Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1872; Dr. Joseph Winkler, „Lehrbuch des Kirchenrechts", 2. Aufl., 1878, S. 36—54, 139—147. — Vgl. die vielen auf die Amtsentsetzung des Bischofs bezüglichen Rekurie, amtlichen

Digitized by Google

Klöster- und Stiftsaufhebungsfrage dem periodisch neuzuwählenden Großen Rathe zur Erledigung. Sie kam wirklich in der ersten ordentlichen Maisitzung 1876 zur Sprache. Das Schlimmste für das arme Verenastift befürchtend, wagten wir als Stiftsvorstand zur Rettung desselben vor Thorschluß noch den letzten Schritt, und reichten am 13. Mai 1876 zu Gunsten des mit Aufhebung bedrohten Stiftes dem eben versammelten hohen Großen Rathe eine ehrerbietige Vorstellung ein. (Beilage IV.) Alles umsonst! Die Aufhebung der zwei letzten Frauenklöster und des letzten Collegiatstiftes im Aargau schritt darüber hinweg. „Wir haben ein Gesetz und nach diesem muß er sterben", haben Jene gerufen, die die Unschuld zum Tode verdammten. Am 16. Mai 1876 wurde das Todesurtheil über die zwei still und harmlos der Erziehung armer verwahrloster Kinder, dem Gebete und künstlichen Handarbeiten sich ausschließlich widmenden Jungfrauenklöster Gnadenthal und Hermetschwyl, und am Mittwoch den 17. Mai gl. J. über das durch Alter und Verdienst gleich ehrwürdige, rein und makellos dastehende Collegiatstift zur heiligen Verena in Zurzach gesprochen. Wir waren nicht so glücklich, weder in den Besitz des von Hrn. Fürsprech Friedrich Bürli von Baden vorgetragenen Berichtes der Commissionsmajorität, noch der rednerischen Ergüsse zu gelangen, womit gewisse Herren den Antrag auf Aufhebung des Stiftes (von diesem nur sei hier die Rede) zu unterstützen bemüht waren. Was wir aber davon von Augen- und Ohrenzeugen sowohl, als aus den äußerst wenigen, öffentlichen Nachklängen zu vernehmen vermochten, zeugt nichts weniger, als von einer ruhigen staatsmännischen Besprechung und Behandlung einer so wichtigen Lebensfrage. Unsere Hochachtung und Pietät vor den hohen Landesvätern erlaubt uns nicht, die auf leidenschaftlicher Entstellung vorhandener Thatsachen und Verhältnisse, auf liebloser Verdächtigung des, im Ganzen genommen, sehr achtungswürdigen aargauischen katholischen Clerus, und unwürdigen Ausfällen manch' anderer Art basirten Phrasen und Schlagwörter zu reproduciren und zu würdigen. [1])

Berichte und Entscheide, namentlich die hierauf bezüglichen Rekursschriften von J. Amiet, und dessen im J. 1878 in Solothurn bei B. Schwendimann erschienenes, werthvolles Druckwerk: „Das St. Ursen-Stift der Stadt Solothurn", S. 177—183; Dr. Ph. A. von Segesser, III. Bd., Samml. kl. Schriften: „Recurs Lachatangelegenheit vom Bisthum Basel, 15. März 1875".

„Alle Nationen, welche sich gegen die Kirche gewandt, sind zu Grunde gegangen; zu allen Zeiten machte die Freiheit der Kirche die Größe der Länder, wo sie geachtet wurde, und alle Nationen, welche sie verläugneten, geriethen in Verfall"; — ich behaupte es nicht, — die Geschichte sagt es.

[1]) Immerhin blieb das Verenastift mit einer „gewissen sittlichen Entrüstung und schweren Anklage" verschont, die im Jänner 1841 (unseligen Andenkens) gegen die

Digitized by Google

So bemühend es für uns war, in all den gegnerischen Sprechereien das schuldige Maß von Wahrheitsliebe, Loyalität und Billigkeit, Recht und Gerechtigkeit zu vermissen: einen um so erhebendern und tröstlichern Eindruck hat das Commissions-Minoritätsgutachten des Herrn Nationalrath Karl von Schmid von Schloß Böttstein auf uns gemacht. Der im Druck erschienene Vortrag (Beilage V.) zeichnet sich sowohl durch objektiv gründliche Darstellung der wahren Sachlage, als durch entschieden ausgeprägten Sinn für Recht und Gerechtigkeit, für Wahrheit, christliche Toleranz und Freiheit aus.

Auf eine unbefangene, weniger von Vorurtheil, Unduldsamkeit und Leidenschaft eingenommene Versammlung hätte Herrn von Schmid's mustergültig staatsmännischer, von zwei Rednern (Jehle und Huber) kräftig unterstützter Vortrag zu Gunsten einer guten Sache durchschlagen müssen. So aber vermochte er nicht einmal das Verena-Krüglein zu retten. Wo Gewalt Recht hat, da hat Recht keine Gewalt mehr. Gleichwohl werden die schönen Worte und namentlich die ergreifende Schlußapostrophe des stiftischen Schutzredners in der Geschichte des Stiftes nie verklingen und der beredteste Zeuge vom Zartsinn und von der Schonung sein, mit der man im Jahre des Heils 1876 im Aargau eine fleckenlose, im Dienste der Kirche und des Vaterlandes segensreich und wohlthätig wirkende kirchliche Anstalt ohne irgend welche Veranlassung und Noth zu Grunde gerichtet hat.

Die Abstimmung fand am Mittwoch den 17. Mai 1876 bei Namensaufruf statt. Für Aufhebung des Stiftes Zurzach stimmten 72 reformirte und 17 auchkatholische, im Ganzen 89 Großrathsmitglieder. Dagegen für die concordatsmäßige Erhaltung desselben 46 wackere Katholiken (dieselben unabhängigen Männer, welche Tags zuvor (den 16. Mai) so überzeugungstreu und unentwegt für die Erhaltung der in ihrer Existenz gleichbedrohten zwei unschuldigen Jungfrauenklöster Gnadenthal und Hermetschwyl eingestanden waren) und nur ein Protestant (Herr Gemeindeammann J. J. Burkardt von Zurzach). Ehre und Dank und Gottes Segen all diesen Männern! (Beilage VII.) 36 Mitglieder (19 reformirte und 17 katholische) glänzten bei der verhängnißvollen Abstimmung mit

---

Klöster Muri und Wettingen so erfolgreich in's Feld geführt worden, von der Anklage nämlich, „als hätten die Glocken der heiligen Verena in Zurzach nach Bürgerblut geheult" (wie s. Z. irrthümlich von den Glocken des heil. Leontius in Muri behauptet wurde), und von der Anklage, „als hätte der üppige Graswuchs in Zurzach unter dem Schatten der dortigen greisen Chorherren in ganz bedenklicher Weise Schaden gelitten", — aber gleichwohl ward das Zerstörungswerk an ihm vollbracht!

Digitized by Google

Abwesenheit. Einige davon seien an die Luft gegangen! Herr Großrathspräsident Künzli stimmte nicht. [1])

Hat dieser Aufhebungsbeschluß den ganzen katholischen Landestheil mit Betrübniß und Schmerz erfüllt, so gewann er an Gehässigkeit ganz besonders durch den Umstand, daß die ganze reformirte Großrathsmehrheit bis auf den letzten Mann so feindselig gegen ein altehrwürdiges, harmlos und wohlthätig wirkendes, im Herzen des katholischen Volkes wurzelndes und die reformirten Glaubensgenossen in keiner Weise berührendes oder belästigendes „reinkatholisches Institut" vorging und dasselbe der Intoleranz und Gierde nach katholischem Kirchengute zum Opfer brachte. Oder, sagt an: Was hat Euch denn das Verenastift je Uebles gethan?

Es hat dieß feindselige, intolerante einmüthige Vorgehen der reformirten Großrathsmehrheit gegen eine rein katholisch-kirchliche Anstalt einen fast ebenso bemühenden und schmerzlichen Eindruck auf uns und alle rechtlich und billig gesinnten Männer des Landes gemacht, als die Aufhebung des Stiftes selbst, — dieß um so mehr, als dieselbe reformirte Großrathsmehrheit von den Katholiken noch nie und in keiner Weise, am allerwenigsten in confessionell-kirchlichen Angelegenheiten beeinträchtigt, gekränkt oder verletzt worden ist; und als eine rein katholisch-kirchliche Angelegenheit die reformirte Großrathsmehrheit billiger und vernünftiger Weise im Grunde auch gar nichts anging. [2])

---

[1]) Wir anerkennen am großräthlichen Aufhebungsdekrete (Beilage VI.) mit Dank die großmüthige Vergünstigung, daß die noch vorhandenen Stiftsgeistlichen bis an ihr nicht mehr fernes Lebensende bei Wohnung, Garten und Besoldung gesichert bleiben sollen. Daß ihnen aber gleichzeitig das beim Amtsantritte zur lebenslänglichen Benutzung angewiesene wenige Pflanzland sammt Baumgarten ohne Verzug entzogen und liquidirt werden mußte, zeugt weniger von Loyalität und Großmuth. Exempla trahunt, d. h. dieß Beispiel von Oben wirkte nach Unten. Sofort glaubte auch die Gemeindesteuercommission Zurzach zugreifen zu müssen, und besteuerte auch wirklich, ungeachtet die Gemeinde vom Stifte bis zur Stunde noch die stipulirte jährliche Abfindungssumme von Fr. 650 bezieht, dem klaren Wortlaute der Uebereinkunft vom 19. und 20. Juli 1855 (vgl. meine „Stiftsgeschichte", S. 229 u. 230) stracks entgegen, die Amtsbesoldungen sämmtlicher Stiftsgeistlichen. — Wer die größte Unbill, die Aufhebung des Stiftes, erfahren muß, vermag auch die kleinere zu ertragen. Justitia!

[2]) Das erinnert mich unwillkürlich an das Wort eines gewiegten katholischen Staatsmannes, das er vor mehr denn 30 Jahren auf dem Regierungsgebäude zu Aarau vor einer Kirchenrathssitzung zu mir gesprochen hat: „Die Protestanten führen stets und überall die Toleranz im Munde, und wir Katholiken üben sie durch die That aus; ja, Letztere thun noch mehr, sie sind, um sich in der Gunst der Protestanten und damit bei Brod und Amt zu erhalten, oft schwach und charakterlos genug, denselben die heiligsten Rechte und Güter der Katholiken auszuliefern und preiszugeben." Wie, wenn unter ganz gleichen Umständen und Verhältnissen der reformirte Aargau

Digitized by Google

Uebrigens ist die großräthliche Großthat, die Aufhebung der zwei Frauenklöster Hermetschwyl und Gnadenthal und des Collegiatstiftes Zurzach, allerwärts im Kanton Aargau, im In- und Ausland, mehr mit Unwillen und Aerger, als mit dem sonst üblichen kirchenfeindlichen, obligaten Hallohgeschrei aufgenommen und begrüßt worden. Selbst unsere liberalen und radikalen Tagesblätter gingen ganz kleinlaut über den neuverübten Gewaltakt hinweg. Ein beifälliges Wort für denselben hatte unseres Wissens kein einziges Blatt. Der liberale „Aargauische Hausfreund" von Brugg (dd. 3. Juni 1876, Nr. 23) sprach sich sogar in einem Leitartikel: „Eine Stimme aus der Wüste", ganz entschieden und mißfällig gegen denselben aus. Folgende Sätze daraus sind besonderer Betonung werth. „Mit dem gleichen Rechte, oder vielmehr Unrecht, können Regierung und Großer Rath künftighin beliebig auch andere, profane Stiftungen, wie Bürgergüter, Wittwen-, Waisen- und Altersspensionskassen u. s. w. sequestriren." — „Unsere hohe Regierung hat freilich ihren Aufhebungsantrag damit zu begründen gesucht, weil das Vermögen des Stiftes alljährliche Rückschläge erzeigt und daher zu befürchten sei, es werde seinen Verpflichtungen nicht mehr genügen können. Wir haben nun zwar nicht gehört, daß der Regierungsrath irgend welchen Nachweis für diese Behauptung geleistet habe. Sollte sie aber auch wirklich zutreffend sein, so darf man hinwieder nicht vergessen, daß diese Armuth nicht etwa eine durch Mißwirthschaft des Stiftes verschuldete, sondern, daß der Staat es ist, der das Stift arm gemacht hat, derselbe Staat, der nun sein Werk auch noch mit dem Morde des Geplünderten krönen will, um seine Verlassenschaft desto schneller und ungenirter antreten zu können, — daß es Einen fast an die Kapuzinerpredigt in „Wallenstein's Lager" gemahnen möchte:

Wieder ein Gebot ist, du sollst nicht stehlen!
Ja, das befolgt ihr nach dem Wort,
Denn ihr trägt Alles offen fort;
Vor euern Klauen und Geiersgriffen,
Vor euern Praktiken und Kniffen,
Ist das Geld nicht geborgen in der Truh',
Das Kalb nicht sicher in der Kuh.
Ihr nehmt das Ei und das Huhn dazu!"

---

einer Versorgungsanstalt, ähnlich derjenigen am Verenastifte Zurzach, zu Gunsten alter verdienter Geistlicher seiner Confession sich erfreute: hätte dannzumal eine Regierung, ein Großrath im Aargau, es auch gewagt, die lüsterne Hand gegen dieselbe auszustrecken? Gewiß nicht! Anders beim katholischen Priesterasyl in Zurzach. — Das größte der Uebel in einem paritätischen Staate besteht eben darin, daß man Recht und Unrecht von der Confession abhängig zu machen pflegt.

Digitized by Google

„Die willkürliche Aufhebung des Stiftes und der beiden Frauenklöster verstößt nicht nur gegen Recht und Pietät; sie zeugt auch von wenig Staatsklugheit in einer Zeit, wo es mehr als überflüssig, Oel in's Feuer zu gießen und die waltende Mißstimmung noch zu steigern. Wenn die h. Regierung ein so dringendes Bedürfniß fühlte, der Ebbe in der Staatskasse zu steuern, so brauchte sie dafür nicht zur Klostermetzgerei zu schreiten; es liegen auf ihrem eigenen Grund und Boden noch Hunderttausende müssig, die ein sorgsamer Haushalter schon lange fruchtbar gemacht hätte; und das wäre ein verdienstlicheres Werk, als die Austreibung etlicher invalider Chorherren und eines Häufleins schwacher Ordensfrauen, die ja in Folge des Verbots der Novizenaufnahme ohnehin bald aussterben müssen, und nur noch den Wunsch kannten, ihr müdes Haupt in den für sie geweihten Räumen niederlegen zu dürfen."

So besingt ein gerecht und billig denkender Protestant im „Hausfreund von Brugg" den großräthlichen Gewaltakt vom 16. und 17. Mai 1876. — Das beste und in seiner Politik beständigste Regiment ist stets dasjenige, welches sich immer nur von den Grundsätzen der Gerechtigkeit leiten läßt.

Möge das von den Landesvätern am Verenastifte, diesem Kleinode unter den aargauischen Wohlthätigkeitsanstalten, verübte schwere Unrecht dem Lande nicht zum Schaden gereichen.[1]) Mögen sie es vor Gott, vor ihrem Gewissen und einer unpartheiischen Mit- und Nachwelt verantworten können!

So Gott will, wird auch für den schönen Aargau mit seinen drei freundlichen Sternen im Wappenschilde, noch die Zeit der Ernüchterung und ruhigen Ueberlegung kommen, um wenigstens einsehen und begreifen zu können, daß eine im Sturmschritte, in der Hitze und Leidenschaft beschlossene und vollzogene Zerstörung altehrwürdiger Culturstätten[2]) des

---

[1]) Man vergleiche übrigens zur heilsamen Belehrung und Beherzigung die höchst interessante Schrift: H. Spelman, „Der Gottesraub, seine Geschichte und sein Schicksal", nach den englischen Ausgaben von 1632 und 1698 neu herausgegeben von L. Graf Coudenhove, Domcapitular in Wien, gr. 8, Regensburg bei Manz, 1878; Clem. Reyner (O. S. B.) in seinem Werke: «Apostolatus Benedictinorum in Anglia», 1818; und neuestens: „Stimmen aus Maria-Laach", zweites Heft, 1879: „Der Fluch des säcularisirten Kirchengutes".

[2]) Angesichts der immer wiederkehrenden Phrase von der geistigen Finsterniß des katholischen Mittelalters und seiner kirchlichen Institute und der hohen Bildungsstufe der Neuzeit, dürfte es fast als Wagniß erscheinen, die klösterlichen Institute und Stifte des Mittelalters „altehrwürdige Culturstätten" zu nennen. Und doch gibt ihnen die Geschichte dieß rühmliche Zeugniß. Wer anders als sie hat uns die Schätze der Wissenschaft aus den frühern Jahrhunderten überliefert und erhalten, die Handschriften der

Digitized by Google

Landes weder von der Weisheit, Klugheit und vielgerühmten Toleranz der Staatsbehörden zeuge, noch die wahre Wohlfahrt und den Frieden eines paritätischen kantonalen Gemeinwesens zu fördern vermöge. „Gerechtigkeit nur erhöht ein Volk; die Sünde ist der Völker Verderben.“ Sprüche Salomon's 14, 34; 16, 12. Vgl. Psl. 104, 14, 15.

Der siebenunddreißigste und letzte Propst zu St. Verena in Zurzach kann darum die vor Gott und der Welt ewig nie zu rechtfertigende und auch im bezüglichen Großrathsdekrete (Beilage VI.) durch gar nichts motivirte [1]) Aufhebung des herrlichen aargauischen einzigen Priesterasyls nie genug beklagen und betrauern. Ueber den Trümmern der schuldlos verwüsteten, zu noch reicher Segensentfaltung auf Jahrhunderte hinaus

---

heiligen Schriften, der Kirchenväter, der alten griechischen und römischen Dichter, Geschichtschreiber, Redner und Philosophen mit so unnachahmlicher Kunstfertigkeit ausgeführt, daß sie heute noch den kostbarsten und werthvollsten Schatz der berühmtesten Bibliotheken bilden? Wer hat die Schulen gegründet und für die Bildung des Volkes Sorge getragen? Wann blühten die Universitäten und wann lebten jene großen Gelehrten, vor denen die heutigen Gelehrten fast wie Pygmäen erscheinen? Wer hat die Dome in Deutschland, in Belgien, den Niederlanden, Spanien, Italien und Frankreich gebaut? Diese Riesenblumen himmlischer Weisheit und Schönheit haben alle in katholischen Gemüthern gekeimt und sind aus katholischen Herzen zum ewigen Erstaunen der Nachwelt hinauf zum Himmel gewachsen; sie legen Zeugniß ab nicht bloß von der Kunst, die die Neuzeit noch nicht erreicht hat und kaum erreichen wird, sondern auch von der gemeinsamen Opferwilligkeit des katholischen Volkes und von seiner innigen, tiefen Andacht. Aus welcher Zeit stammen die Meisterwerke in den Galerien der europäischen Hauptstädte? Wann lebten die größten Maler- und Dichtergestalten, deren Haupt ein unsterblicher Ruhmeskranz schmückt? Haben sie nicht alle ihre großartigen Ideen aus der katholischen Religion geschöpft, die man heute als Finsterniß zu schelten sich erfrecht; lebten sie nicht Alle zu einer Zeit, wo nach „aufgeklärten“ Begriffen die tiefste Nacht, die krasseste Unwissenheit, die üppigste Maienblüthe des Aberglaubens und der Dummheit durch den römischen Papismus die europäische Menschheit bedeckte?

Wie knabenhaft und unedel nehmen sich doch neben derartigen ruhmvollen Zeugnissen der Geschichte die unwürdigen, kleinlichen Ausfälle und Anklagen aus, die die „Aufgeklärten und Fortgeschrittenen des Tages“ gegen das großartige, weil vom katholischen Geiste und Leben getragene Mittelalter mit seinen herrlichen Gründungen für Kunst und Wissenschaft, für Cultur im edelsten Sinne des Wortes, gegen Ueberzeugung und besseres Wissen fort und fort erheben, um so mit den letzten Spuren desselben auch die katholische Kirche, als Trägerin und Erhalterin des Christenthums, des tiefsten Grundes aller Civilisation und Cultur, mit Hilfe des Unverstandes und der Ueberzahl, wenn möglich, aus dem Wege zu räumen! — Hier gilt, was der Dichter sagt: „Du gleichest dem Geiste, den du begreifst“; aber auch: „Ewig mißverstehest du den Geist, dem du selbst nicht gleichst.“

[1]) Die großräthliche Commission sowohl als der hohe Große Rath selbst haben das im Dekretsentwurfe des h. Regierungsrathes vorgegebene Hauptmotiv mit Recht als gegenstandslos fallen lassen, somit das Stift grundlos aufgehoben. Gemahnt so etwas nicht unwillkürlich an das nur in anderer Form wieder aufgewärmte Faustrecht längst entschwundener, verrufener Zeiten?

Digitized by Google

berufenen Anstalt bleibt ihm an seinem durch körperliche Leiden vielfach getrübten Lebensabende nur mehr übrig (gleich Marius auf den Trümmern von Karthago), schmerzerfüllt auf die vielen Ruinen und Verwüstungen hinauszublicken, die ein unseliger, fremdländischer, in unser schönes und liebes Schweizerland importirter, aller wahren Cultur, aller verfassungsmäßig garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit, allen Grundsätzen einer wahren, freien Republik Hohn sprechender Culturkampfschwindel bereits angerichtet hat, und durch die Leidenschaft und Verblendung der Menschen noch ferner anzurichten droht, wenn Gott nicht ein kräftiges Halt gebietet, — und mit St. Stephanus zum Himmel zu flehen: «Ne statuas illis hoc peccatum» (Apostelgesch. 7, 59.).

Digitized by Google

Beilage I.

Der Dekretsentwurf des Regierungsrathes an den Großen Rath bezüglich Aufhebung des St. Verenastiftes Zurzach dd. 22. Februar 1875 lautet:

Der Große Rath des Kantons Aargau, in Betracht, daß die Einkünfte des Stiftes St. Verena zu Zurzach nicht mehr ausreichen, dessen Bedürfnisse zu befriedigen, als Folge dessen jährlich kleinere oder größere Rückschläge auf dem Vermögen sich ergeben, die Aufhebung des Stiftes, um dessen Verpflichtungen nachzukommen, als geboten erscheint, beschließt:

§ 1. Das Collegiatstift St. Verena ist aufgehoben.

§ 2. Der Regierungsrath wird angewiesen, die auf dem Stiftsvermögen ruhenden Verpflichtungen zu Gunsten der Gemeinde Zurzach für Kirche und Schule, und zu Gunsten des Pfarrpfründefonds von Baldingen loszukaufen.

§ 3. Bis dieser Loskauf stattgefunden hat, bleibt den vorhandenen Mitgliedern des Stiftes die Fortbenutzung der bisher innegehabten Räumlichkeiten mit Garten, sowie der Fortbezug der Besoldungen zugesichert.

§ 4. Alles übrige Vermögen des Stifts, mit Ausnahme der Zinsschriften, ist zu liquidiren. Nach Beendigung des Loskaufs (§. 2) hat der Regierungsrath weitere Vorschläge bezüglich des künftigen Unterhaltes der Stiftsmitglieder, sowie über die Verwendung eines allfälligen Vermögensrestes dem Großen Rathe zu hinterbringen.

(Aus den Regierungsverhandlungen vom 22. Februar 1875.)

Digitized by Google

Beilage II.

Das Collegiatstift zur heiligen Verena in Zurzach

an

den Tit. Großen Rath des Kantons Aargau.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren!

Der h. Regierungrath hat in seiner Sitzung vom 22. Februar 1875 zu Hochihren Handen einen Dekretsentwurf berathen und beschlossen, dessen § 1 lautet: „Das Collegiatstift St. Verena in Zurzach ist aufgehoben."

Diese unerwartete Kunde hat uns um so mehr mit Schmerz erfüllt, da von keiner Seite irgend ein Vorwurf gegen uns erhoben wurde, der diesen harten Schlag entschuldigen könnte.

Wohl wissen wir, daß die gegenwärtige Zeitströmung für die Erhaltung kirchlicher Stiftungen und Anstalten nicht günstig ist; gleichwohl scheint es uns höchst bemühend, daß in einer Zeit, die weder durch politische Wirren und Stürme aufgeregt, noch durch öffentliche Noth gedrängt, die Aufhebung des Collegiatstiftes St. Verena, zur Ausführung kommen soll. Von Kirche und Staat in unsere Pfründen eingesetzt und eidlich in Pflicht genommen, die Interessen des Stiftes zu wahren und den Schaden abzuwenden, finden wir uns im Gewissen verpflichtet, zur Abwehr der dem Stifte drohenden Gefahr Ihnen folgende, die Verhältnisse des Stiftes in Rücksicht seiner humanen Bestimmung, beleuchtende Vorstellung mit dem ehrerbietigen Gesuche einzureichen, Sie mögen geruhen, vom regierungsräthlichen Dekretsentwurf Umgang zu nehmen und das Stift zum Segen und zur Ehre des Kantons fortbestehen zu lassen.

Ohne näher auf das Historische dieser uralten, kirchlichen Anstalt, von ihrer Gründung im Jahre 1279 bis heute einzugehen; ohne weitern Rückblick auf die besondern Verdienste, die sie sich nach den Bedürfnissen der Zeitverhältnisse erworben, dürfte zu Gunsten des Stiftes und dessen Fortbestand vorzüglich die wohlthätige Bestimmung von Entscheidung sein, welche es durch Concordat zwischen der aargauischen Regierung und dem

Digitized by Google

constanzischen Bisthumsverweser, Freiherr Heinrich von Wessenberg, im Jahre 1813 erhalten hat.

Vor diesem Concordat wurden nur Männer an das Stift gewählt, welche im Besitz jugendlicher Kraft und Gesundheit allen kirchlichen Verrichtungen sich unterziehen konnten, seit diesem Concordat aber wurden nur solche Geistliche zu Chorherren gewählt, welche vorgerückt an Jahren, im Besitze besonderer Verdienste für Kirche und Staat und in Betracht körperlicher Gebrechen, als Seelsorger in ihren Gemeinden, den aufhabenden Pflichten nicht mehr nachkommen konnten.

Das Concordat enthält im dritten Abschnitt folgende wörtliche Bestimmung: „Seelsorger und Professoren sollen bei eintretender Unvermögenheit zur Verwaltung einer Pfarrei oder eines Lehramtes auf eine Ruhepfründe zur Belohnung Anspruch machen können. Bei Verleihung solcher Ruhepfründen soll aber besonders auf jene Geistlichen Rücksicht genommen werden, die sich viele Jahre hindurch vorzüglich ausgezeichnet haben." (Vgl. Aarg. Ges.-Samml., II. Bd., S. 674—689.)

Durch diese Concordatsbestimmung, deren Hauptcharakter auf wohlwollender Humanität beruht, wurde das bisherige Collegiatstift in ein Asyl für altersschwache Priester umgewandelt und die für kirchliche Zwecke gestifteten Einkünfte fordern in derselben Weise ihre Verwendung, wie die in unserer Zeit so häufig vorkommenden Legate, die für öffentliche Unterstützungsanstalten gespendet und anerkennend gebilliget werden.

Sämmtliche derzeitigen Stiftsmitglieder befinden sich in Folge hohen Alters und Krankheit in einem Zustande, daß das Stift nach dem Inhalte des angegangenen Concordates wirklich eine Versorgungsanstalt ist für altersschwache und verdiente Geistliche.

Könnte es wohl eine humanere Bestimmung des Stiftes geben, als eben die durch das Concordat bezeichnete? So mancher Priester, der bei bescheidenem Pfrundeinkommen nicht im Stande war, Ersparnisse für die alten Tage zu machen, konnte sich, nachdem seine Kräfte durch Alter und Krankheit erschöpft waren, der Hoffnung getrösten, am St. Verenastift eine Ruhestelle zu erhalten.

Ueberdies leben wir gerade in einer Zeit, die eifrig bemüht ist, zur Linderung menschlicher Noth und sozialer Uebelstände, Einrichtungen und Anstalten in allen nur möglichen Formen zu gründen.

Der Kanton Aargau dürfte gewiß froh sein, eine so zeitgemäße Stiftung für altersschwache und kranke katholische Geistliche zu besitzen.

Der regierungsräthliche Dekretsentwurf begründet die Aufhebung des Stiftes mit den Worten: „In Betracht, daß die Einkünfte des Stiftes St. Verena nicht mehr ausreichen, dessen Bedürfnisse zu befriedigen, als

Digitized by Google

Folge dessen, jährlich kleinere oder größere Rückschläge auf dem Vermögen sich ergeben, erscheint die Aufhebung des Stiftes, um dessen Verpflichtungen nachzukommen, als geboten u. s. w."

Wirklich, wie das Stift seine Wechselfälle, so erlitt auch das Stiftsvermögen viele Einbußen; es würde zu weit führen, wenn wir seine Verluste, alle die Lasten und Bürden desselben aufzählen würden. Nur Weniges erlauben wir uns anzuführen.

Seit einer Reihe von Jahren werden an zwei Lehrerbesoldungen jährlich Fr. 2293 aus dem Stiftsvermögen geleistet; im Jahre 1860 wurden dem bischöflich-baselschen Seminaristenunterstützungsfonde in Baar abgegeben Fr. 14,285; der Loskauf und die Liquidation der stiftischen Collaturverpflichtungen gegen die Pfarreien Klingnau, Unter-Endingen und theilweise auch Würenlingen, betrug Fr. 132,100; ebenso wurde ein Pfarrpfrundfond für Baldingen gegründet und seit 1855 alljährlich aus dem Stiftsfonde Fr. 1000 hiefür bestimmt, was bis jetzt bereits die Summe von Fr. 29,000 erreicht hat, und endlich wird auch eine alljährliche außerordentliche Staatssteuer von Fr. 1000 erhoben.

Es ist einleuchtend, daß durch solche bedeutende Summen das Stiftsvermögen gar sehr in Anspruch genommen wurde und Rückschläge wohl nicht zu vermeiden waren, hinwiederum gereicht es aber auch dem Stifte zur Ehre, daß es für allgemein nützliche Zwecke so reiche Opfer bringt und auch ferner zu bringen im Stande ist. Ja, das Stift kann erhalten werden, und es könnte dessenungeachtet große Opfer bringen, wenn nur die gegenwärtig erledigte Chorherrenstelle nicht wieder besetzt würde; die Erträgnisse dieser Stelle wären mehr als im Stande, allfällige Rückschläge zu decken.

Das sind die Gründe, das sind die Wünsche, — ohne in weitere Erwägungen einzutreten, — welche wir zur Erhaltung dieses Asyls für altersschwache Priester Ihnen zur Würdigung vorzutragen die Freiheit nehmen.

Haben wir in Obigem, besonders auch im Interesse der Gesammtgeistlichkeit für die Fortexistenz des St. Verenastiftes uns ausgesprochen, so erlauben wir uns noch insbesonders eine Bitte an Sie zu richten.

Indem der Dekretsvorschlag des hohen Regierungsrathes (§ 4) die Liquidation sämmtlichen Stiftsvermögens in Aussicht stellt, müßten die derzeitigen Stiftsgeistlichen nach geschehenem Loskauf auch ihre bisherigen Wohnungen verlassen und würden dadurch genöthigt, anderswo ein Unterkommen zu suchen.

In Betracht des hohen Alters der meisten Stiftsgeistlichen und ihres andauernden Krankheitszustandes, wolle die hohe Landesbehörde, wenn

Digitized by Google

die Aufhebung des Stiftes wider Erwarten beschlossen werden sollte, doch die gütige Nachsicht gewähren, daß die derzeitigen Stiftsmitglieder standesgemäß unterhalten und in ihren bisherigen Wohnungen belassen werden mögen.

Indem wir an Sie, hochgeachtete Herren, dieses von uns einstimmig gefaßte Bittgesuch richten, geben wir uns der Hoffnung hin, Sie werden unsere Wünsche und Vorstellungen nach Möglichkeit würdigen und der Beachtung werth halten.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer wahren Hochschätzung und Ergebenheit!

Zurzach, den 30. März 1875.

Namens des Stiftskapitels,
Der Stiftspropst:
Johann Huber.
Der Stiftssekretär:
Frz. Keller, Pfarrer.

Digitized by Google

Beilage III.

An den Tit. Großen Rath des Kantons Aargau die katholischen Landcapitel.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren!

Auf die Februarsitzung laufenden Jahres wurde Ihnen von Seite des hohen Regierungsrathes ein Dekretsentwurf für Aufhebung des Collegiatstiftes St. Verena in Zurzach unterbreitet. Motivirt ist der Aufhebungsvorschlag einzig durch die Rückschläge des Stiftsvermögens.

Der hohe Große Rath ist nicht in sofortige Berathung des Dekretsentwurfes eingetreten, sondern hat denselben zur nähern Prüfung und Berichterstattung auf die Maisitzung an die nämliche Commission gewiesen, welche seiner Zeit mit der Begutachtung der Klosteraufhebungsfrage betraut worden.

Wir benützen diese verdankenswerthe Zwischenzeit, um zu Gunsten des bedrohten Collegiatstiftes Zurzach bittweise an die oberste Landesbehörde zu gelangen.

Wenn die Geistlichkeit der Landcapitel im verwichenen Herbste sich gedrungen fühlte, an Hochsie ein Wort der Verwendung für den Fortbestand der drei Frauenklöster unseres Kantons zu richten, so liegt ihr bezüglich des genannten Collegiatstiftes — dieses Asyls verdienter Priester unseres Kantons — die vermehrte Pflicht ob, für dessen fernere Existenz nach Kräften einzutreten, und den hohen Großen Rath dringend zu bitten, daß dem Aufhebungsvorschlage keine Folge gegeben werde.

Wir begründen dieses ehrerbietige Bittgesuch in möglichster Kürze durch folgende Motive:

1. Die gegenwärtigen Mitglieder des St. Verenastiftes haben durch die ordnungsgemäße Einsetzung in ihre Chorherrenpfründen das Anrecht erworben, auf Lebenszeit in dieser Stellung zu verbleiben. Sie haben diesen Anspruch in keiner Weise verwirkt, wie denn auch in der That nicht der leiseste Vorwurf gegen ihre Person erhoben wird.

Digitized by Google

Die Inhaber der Stiftscanonicate sind aargauische Geistliche, welche vom hohen Regierungsrathe in Würdigung ihrer langjährigen Verdienste um die Seelsorge und die Förderung des Schul- und Armenwesens durch Verleihung einer ehrenvollen Ruhepfründe ausgezeichnet worden. Weit entfernt, sich des fernern Genusses dieser Auszeichnung unwürdig zu machen, leben sie ruhig der Erfüllung ihrer Pflichten und haben auch von Seite der reformirten Bewohner Zurzachs das Zeugniß friedliebender Männer, welche das gute Einvernehmen zwischen den Angehörigen beider Confessionen auch nicht von ferne beeinträchtigen. — Wäre es gerecht und billig, diesen Priestergreisen ihre Pfründen zu entziehen und das collegialische Band, wodurch sie untereinander verbunden sind, ohne Nothwendigkeit zu zerreißen?

An der Spitze des Collegiatstiftes steht seit 1864 ein Mann, H. H. Stiftspropst Johann Huber, dessen vielseitige Verdienste um den Kanton als vormaliger Seelsorger einer ausgedehnten Pfarrgemeinde, als langjähriger Vorstand eines aargauischen Landcapitels, als thätiges Mitglied des katholischen Kirchenrathes und der verschiedenen geistlichen Prüfungscommissionen Hochihnen wohlbekannt sind. Seitdem er verdientermaßen die Stelle eines Stiftspropstes bekleidet, begnügt er sich, obgleich im höhern Alter stehend, nicht mit der treuen Erfüllung seiner nächsten Amtspflichten und der umsichtigen Leitung des Bezirksarmenvereins Zurzach, sondern benützt die Mußestunden zu umfangreichen historischen Forschungen. Sein rastloser Fleiß hat eine Reihe von literarischen Werken geschaffen, die sämmtlich der heimatlichen Geschichtskunde gewidmet sind und durch ihre Gediegenheit weit über unsere Landesgrenzen hinaus bei gelehrten Vereinen und hohen Gönnern der Wissenschaft die lebhafteste Anerkennung und Auszeichnung gefunden haben, — eine Anerkennung und Auszeichnung, die auch seinem Heimatskantone Aargau zur Ehre gereicht. — Welch' ein herber Schlag müßte die Aufhebung des Collegiatstiftes für dessen vielverdienten Vorsteher sein, welcher in seinem neuesten Werke die sechshundertjährige Geschichte des St. Verenastiftes beschrieben hat in der gerechten Hoffnung, daß eine ehrenvolle Vergangenheit der beredteste Anwalt für eine ungefährdete Zukunft sein werde.

2. Wir sind hiemit beim zweiten Motive unseres Bittgesuches angelangt. Das Eigenthümliche einer wohlthätigen, zu Recht bestehenden Stiftung liegt darin, daß sie nicht bloß der flüchtigen Gegenwart, sondern auch kommenden Zeiten bis in eine unabsehbare Zukunft zu Nutzen kommt. Mögen die Gründer einer solchen Institution schon Jahrhunderte im Grabe ruhen und mögen noch so viele Generationen der Nutznießer dahin geschwunden sein: die Stiftung stirbt nicht. Sie ist ihrem Zwecke

Digitized by Google

gemäß der unverwüstliche Baum, welcher mit seinen Früchten die Anspruchsberechtigten auf immerwährende Zeiten laben soll.

Dem ehrwürdigen St. Verenastifte ist das fernere Existenzrecht auch im gegenwärtigen Jahrhundert vorbehaltlos zugesichert worden. Durch die im Jahre 1813 zwischen dem bischöflichen Ordinariate Constanz und dem Kanton Aargau geschlossene Vereinbarung wurde bestimmt, daß diejenigen Geistlichen auf eine Chorherrenpfründe Anspruch haben, welche sich viele Jahre hindurch besonders ausgezeichnet. (Aarg. Gesetzessamml., Bd. II, S. 672.) Eine regierungsräthliche Vollziehungsverordnung vom 13. August 1840 setzte über die Ausführung dieser wohlthätigen Bestimmung das Nähere fest. (Daselbst, S. 679.)

Durch Aufhebung des Collegiatstiftes würde der katholischen Kantonsgeistlichkeit für alle Zukunft das staatlich zugesicherte Anspruchsrecht auf eine Ruhepfründe in dem einzigen Priesterasyl, welches der Aargau besitzt, entzogen; der Zweck des Stiftes wäre vereitelt und die Erträgnisse des Stiftsfondes ihrer humanen Bestimmung entfremdet.

Liegen zwingende Gründe vor zur Aufhebung des aargauischen Priesterasyls? Der Dekretsentwurf stützt sich einzig auf die jährlichen Rückschläge, welche das unter Staatsverwaltung stehende Stiftsvermögen aufweise.

Wir erlauben uns, die Ueberzeugung auszusprechen, daß sich bei näherer Prüfung der Vermögensverhältnisse die finanzielle Krisis weder als eine ernste noch unheilbare herausstellen werde. Verzichtet der Staat aus Rücksicht für den wohlthätigen Zweck des Stiftes auf die außerordentliche Belastung des Stiftsfondes, so wird sich derselbe innert weniger Jahre so weit erholt haben, daß dessen Einkünfte zur Bestreitung seiner eigenen Bedürfnisse, sowie zu den bisherigen Leistungen an Schulzwecke vollkommen ausreichen.

3. Schließlich bitten wir Hochsie, noch ein weiteres Moment würdigen zu wollen. Das Collegiatstift Zurzach trägt den Namen einer Landeswohlthäterin, deren Andenken den Bekennern jeder Confession ehrwürdig ist. St. Verena hat den untern Gau der Aare vor anderthalbtausend Jahren mit den Werken aufopfernder Nächstenliebe erfüllt, indem sie in Zurzach und Umgegend sich ganz der Pflege der Armen und Kranken widmete. Der Name dieser Heldin christlicher Liebe ist mit der Geschichte unseres Landes unzertrennlich verknüpft. Ihr gefeiertes Andenken war es, welches edle Herzen bewog, über ihrer Grabesstätte ein Gotteshaus zu erbauen und dasselbe zu einem Collegiatstifte zu erweitern, welches nun ausschließlich als Versorgungsanstalt verdienter Priester in den Tagen ihres Alters und ihrer Krankheit dient.

Digitized by Google

Möge die hohe aargauische Landesbehörde diese Zufluchtsstätte betagter Seelsorger, in welcher die edelste Menschenfreundin noch immer fortlebt und fortwirkt durch Wohlthaten, die den verdienten Mitgliedern eines oft verkannten Standes daselbst zu Theil werden; — möge der hohe Große Rath das Collegiatstift St. Verena, zu dessen Aufhebung kein nöthigender Grund vorliegt, fortbestehen lassen. Der Griffel der Geschichtschreibung wird diesen Beschluß als einen Akt hoher Gerechtigkeit und edlen Sinnes dem dankbaren Andenken kommender Generationen überliefern.

In der zuversichtlichen Hoffnung, mit diesem unserm ehrerbietigen Gesuche um Forterhaltung des Stiftes Zurzach keine Fehlbitte gethan zu haben, zeichnen mit dem erneuerten Ausdrucke vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit

Baden, den 21. April 1875.

Namens des Landcapitels Bremgarten:
Der Decan: **F. X. Huber.**
Der Secretär: **J. Stammler.**

Namens des Landcapitels Mellingen:
Der Decan: **G. Meng.**
Der Secretär: **J. Sachs.**

Namens des Landcapitels Regensberg:
Der Decan: **J. A. Rahn.**
Der Secretär: **F. X. Schürmann.**

Namens des Landcapitels Fiß- und Frickgau:
Der Decan: **K. Herzog.**
Der Secretär: **Seb. Kienberger,** Pfarrer.

Digitized by Google

Beilage IV.

Der Stiftsvorstand zur heiligen Verena in Zurzach
an
den Tit. Großen Rath des Kantons Aargau.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren Großräthe!

Der hohe Regierungsrath des Kantons Aargau hat mit Dekretsentwurf vom 22. Februar 1875 dem hohen Großen Rathe die Aufhebung des Collegiatstiftes St. Verena in Zurzach beantragt und als Grund angegeben, daß die Einkünfte des Stiftes nicht mehr ausreichen, dessen Bedürfnisse zu befriedigen, als Folge dessen jährlich kleinere oder größere Rückschläge auf dem Vermögen sich ergeben.

Im vollen Vertrauen auf die Weisheit und Loyalität der obersten Landesbehörde, es werde die Frage auf eine würdige, zur Ehre der hohen Behörde und des Kantons, zur Befriedigung und Freude der katholischen Landesbevölkerung und Geistlichkeit gereichende Weise gelöst werden, und in Anbetracht, daß das Stiftscapitel Zurzach (am 30. März 1875) und die vier katholischen Landcapitel (am 21. April gl. J.) dem hohen Großen Rathe wohlmotivirte Eingaben und Vorstellungen zu Gunsten des bedrohten Stiftes gemacht haben, — dürfte ich getrost den Erfolg abwarten. Aber meine Stellung als Stiftsvorstand, meine Liebe zum urkundlichen Rechte und zu der auf demselben gegründeten altehrwürdigen Anstalt, die vermöge ihrer schönen humanen Bestimmung unter den vielen Wohlthätigkeitsanstalten des Kantons gewiß einen Ehrenplatz einzunehmen verdient, — Alles das macht es mir zur heiligen Gewissenspflicht, Hochdieselben in Sachen noch mit einem besondern Bittgesuche zu behelligen und zu belästigen, um so mein schwaches und letztes Wort in die Waagschale der verhängnißvollen Entscheidung zu legen. — Möge es vor hoher Behörde Entschuldigung und wohlwollende Aufnahme finden!

Meines Erachtens sprechen:

1. keinerlei Gründe für Aufhebung des Stiftes, dagegen
2. gewichtige Gründe für Erhaltung und den Fortbestand desselben.

Digitized by Google

1. Es sprechen keinerlei Gründe für Aufhebung des Stiftes.

a) Der regierungsräthliche Dekretsentwurf motivirt den Aufhebungsantrag mit Verminderung des Stiftsvermögens. [1]) Es läßt sich allerdings nicht läugnen, daß das Stiftsvermögen seit Jahrzehnten und namentlich in neuerer Zeit unverhältnißmäßig große Einbußen erlitten hat, an denen aber das Stift, dem der Staat schon im Jahre 1853 die Vermögensverwaltung abgenommen hat, nicht die mindeste Schuld trägt. Mit Umgehung der jährlichen Beiträge an das hiesige Schulwesen, erwähnen wir nur des stiftischen Beitrages an den bischöflich-basel'schen Seminaristenunterstützungsfond im Betrage von Fr. 14,285, des Loskaufs und der Liquidation der stiftischen Collaturverpflichtungen gegen die Pfarreien Klingnau, Unterendingen und theilweise auch Würenlingen, im Gesammtbetrage von Fr. 132,100, des stiftischen Pfarrpfründefonds in Baldingen, der bereits eine Höhe von Fr. 31,571. 72 erreicht hat, der jährlichen außerordentlichen Staatssteuer von Fr. 1000. Wie hätte sich das Stiftsvermögen unter solchen Belästigungen wohl äufnen können? Zum Troste sei es übrigens gesagt, daß sich laut den zwei letzten Stiftsfondsrechnungen sogar eine Vermögensvermehrung herausstellt, und zwar pro 1874 von Fr. 237. 68, pro 1875 von Fr. 987. 28 [2]); wenig, aber doch genug, um zu zeigen, daß die Sache nicht so bedenklich aussieht und

---

[1]) Sonderbar! Jahrhunderte lang erfreuten sich unsere Stifte und Klöster bei selbsteigener Verwaltung eines blühenden Wohlstandes. Erst seitdem der Staat seine väterliche Fürsorge auch ihnen zugewendet und deren Vermögensverwaltung zu Handen genommen hat, fing es aus sehr begreiflichen Gründen zu hapern an und mit Finanzkrisis zu drohen. Um einer solchen vorzubeugen, sollte denn eine weise und kluge Staatswirthschaft kein probateres Mittel kennen, als die Aufhebung und Zertrümmerung der Anstalt selbst und deren Vermögensannectirung zu Gunsten fremdartiger und stiftungswidriger Zwecke?!

[2]) Die Stiftsfondsrechnung Zurzach verzeigt als Vermögensstand auf Ende 1875:

a) An Gebäuden	Fr.	159,600. —
b) „ Liegenschaften	„	23,589. 80
c) „ Grundstücken	„	26,677. 80
d) „ Kapitalien	„	576,557. 70
e) „ Erstanzen	„	11,783. 72
Summe des Totalvermögens	Fr.	798,209. 02 mit Inbegriff des stiftischen Jahrzeitenfonds von Fr. 25,800.

Vermögensvermehrung pro 1875: Fr. 987. 28.

Auch im Thurgau wurde im Jahre 1848 die Aufhebung der Karthause Ittingen mit Vermögensverminderung motivirt, und doch verzeigte die Inventarisation von 1848 ein Vermögen von 721,618 Gld. 48 Kr., während dasselbe im Jahre 1801 nur in 142,792 Gld. 52 Kr. bestund. Eine wahre Ironie! Vgl. K. Kuhn, «Thurgovia sacra», II., 215, 220 und 222.

Digitized by Google

gegenwärtig keinerlei Finanzkrisis die Aufhebung des Stiftes zu rechtfertigen vermöchte. Zu diesem günstigen Rechnungsergebnisse hat übrigens offenbar der Umstand beigetragen, daß eines der sechs annoch bestehenden Canonicate, seit Oktober 1874 erledigt, bis jetzt nicht wieder besetzt wurde.

b) Ein näher liegendes, aber vor dem Richterstuhle des Gewissens und der Religion ganz unzulässiges, verwerfliches und zu den bedenklichsten Consequenzen führendes Motiv zur Aufhebung des Stiftes, die Aussicht nämlich auf ein reiches Erbe, würde sich zweifelsohne als Täuschung erweisen. Da gibt's nichts zu erben, weder für den Staat noch für die Gemeinde Zurzach. Sind einmal die bisherigen Verpflichtungen des Stiftes zu Gunsten der Gemeinde Zurzach für Kirche und Schule, und zu Gunsten des Pfarrpfründefonds von Baldingen losgekauft und die standesmäßigen Sustentationen für das gegenwärtige Stiftspersonal ausgeschieden, so ist das St. Verena-Krüglein vollständig und bis zur Hefe geleert, und für weitere vermeintliche lachende Erben bleibt gar nichts mehr übrig, als die spätere Reue, dem Untergange einer für sie mit so vielen geistlichen und zeitlichen Vortheilen [1]) verbundenen Anstalt theilnahmslos und gleichgültig zugesehen zu haben. Dem Staate selbst verbleiben als letzter Pfennig die Ruinen und das trostlose Bewußtsein, eine segensreiche kirchliche Anstalt ihrem heiligen Zwecke entfremdet und verwüstet zu haben!

c) Am wenigsten dürfte wohl zu Ungunsten des Stiftes die Tagesphrase verwerthet werden: „Stifte und andere derartige mittelalterliche kirchliche Anstalten haben sich überlebt, sie stehen nicht mehr mit dem Geiste, mit den Anforderungen der Zeit im Einklange und dürfen deßwegen nicht länger geduldet werden." — Der hohe Große Rath des Kantons Aargau birgt meines Erachtens zu viele wissenschaftlich gebildete Männer in seiner Mitte, als daß derartige hohle Phrasen als Waffe gegen das Stift Zurzach zur Geltung gelangen könnten, Männer, die vielmehr mit der ganzen gebildeten Welt die großartigen Schöpfungen des so oft verkannten und mißverstandenen Mittelalters auf dem Gebiete der Kunst, Wissenschaft und Religion dankend anerkennen und bewundern. Nicht die Zeit der Entstehung, sondern die Art und Weise, wie eine Anstalt ihre Aufgabe erfaßt und erfüllt, wie sie ihre Kräfte im Dienste des Christenthums zur Wohlfahrt der Kirche und des Staates verwendet,

---

[1]) Selbst die früheren, jetzt eingegangenen, weltberühmten Zurzacher Messen, diese fabelhaft reichen Silberquellen für Zurzach und Umgegend, haben ihren Ursprung lediglich den großen religiösen Völkerwanderungen (Wallfahrtszügen) zu St. Verena's Grab in der prächtigen Stiftskirche in Zurzach zu verdanken.

Digitized by Google

entscheidet vernünftigerweise über deren Werth oder Unwerth, über Leben und Tod derselben. Und dießfalls hat das Verenastift Zurzach das Urtheil einer unpartheiischen Geschichte nicht zu fürchten.

Es sprechen demnach keinerlei Gründe für Aufhebung des Stiftes, wohl aber

2. Gewichtige Gründe für Erhaltung und den Fortbestand desselben.

a) Ganz conform mit den Aussprüchen der ältesten heiligen Bücher: „Weisheit unter den Menschen ist das rechte graue Haar und ein unsträfliches Leben ist das rechte Alter", und: „Vor grauem Haupte sollst du aufstehen und die Person des Greises ehren, und den Herrn, deinen Gott, fürchten", — haben alle Zeiten dem Alter ihre Ehrfurcht, ihre Pietät bezeigt.

Das Collegiatstift St. Verena in Zurzach rühmt sich eines hohen Alters und macht deßnahen mit Recht auf diejenige Pietät und Schonung Anspruch, die man dem Alter überhaupt, namentlich aber auch jeder Anstalt schuldet, die auf heiligem Grund und Boden erzeugt, einer langen segensreichen Vergangenheit sich erfreuen darf.

Ueber den Trümmern einer zur Zeit der fränkischen Könige gestifteten, im Jahre 888 mit letztwilliger Verfügung Karl's des Dicken der berühmten Reichenau einverleibten und im Jahre 1251 oder 1265 an das Hochstift und Bisthum Constanz käuflich übergegangenen Benediktinerabtei, von Bischof Rudolf II., einem Habsburger, mit Stiftungsbrief vom 24. Dezember 1279 errichtet, geht das Stift St. Verena mit dem Jahre 1879 seiner 600jährigen Fest- und Jubelfeier, also einem ehrfurchtgebietenden Alter entgegen. Lange schon vor der Stiftung eines Schweizerbundes besangen Stiftsgeistliche in Zurzach Gottes Lob über dem Grabe der heil. Verena. Im Laufe der Jahrhunderte hat unser Stift Reiche und Völker erstehen und spurlos wieder verschwinden gesehen, während es inmitten der Brandungen der Zeit, Dank der göttlichen Vorsehung und dem Wohlwollen der Obrigkeiten, sein Leben zu fristen bis heute vermocht hat.

An den 600jährigen Auf- und Ausbau des Stiftes haben ausschließlich fromme Gaben und Vermächtnisse beigetragen, die gottselige Seelen aus allem Völkerspiel dießseits und jenseits des Rheines in den Gotteskasten niedergelegt haben in der Absicht und mit der klar ausgesprochenen Bestimmung, daß auf ewige Zeiten über dem Grabe der heil. Verena von einer Anzahl Priester Gottes Lob verkündet und besungen, für die Seelenruhe aller Stifter und Wohlthäter der Collegiatkirche gebetet und

Digitized by Google

geopfert, das Reich Gottes verbreitet und des Himmels Segen über Land und Volk und Obrigkeiten erfleht werde. Insofern dürfte denn das von einer Schaar ehrwürdiger Priestergreise tagtäglich Gott dem Allerhöchsten dargebrachte Opfer und Gebet auch unserm engern und weitern Vaterlande vom höchsten Gewinn und Nutzen sein, und das Verenastift Zurzach selbst in dem Grade zu einer segnenden, geistig befruchtenden und erquickenden Oase werden, als eine Alles verflachende Zeitströmung dem trostlosesten Materialismus entgegentreibt. — Jede vom wahren Gebetsgeiste geweihte Zelle übertrifft an Werth die größte Kaserne.

Alter, Stiftung und Bestimmung unserer Anstalt sind demnach gleich ehrwürdig und machen Anspruch auf Schonung, auf den Schutz der Mit- und Nachwelt.

b) Das Stift erfreute sich allezeit des eidgenössischen Schutz- und Schirmrechtes (jus advocatiæ). Der älteste noch vorhandene Schirmbrief, den die acht alten Orte durch ihre Rathsboten auf dem Tage zu Baden an St. Vit und Modestus (17. Juni) 1488 dem Verenastifte Zurzach ausstellen ließen, besagt u. A. wörtlich: „Sellich ir ernstlich bitte haben wir gehört und demnach ernstlich betracht uns schuldig und pflichtig vor dem Vaterland und unseren Väteren, Gott dem almechtigen ze lob und ere, und der Junkfraw muter Marie, ouch der h. Junckfrawen St. Verenen in Zurzach rastende und aller Gottes Heiligen löblicher gedächtnuß, und den Stiftsherren des egenannten Gozhuses Zurzach Stiftung, buwen, begebet und gefryet haben u. s. w. Und empfahent hiemit die gemelten Chorherren, ihr Nachkommen und die würdig gestift in unsern Schirm, Schützunge und Behütung, damit sie plieben mögent by sollichen iren privilegien und frygungen und rüwiger Besitzunge ir vorgemelten inhabenden Güter und wollend sy daby hanthaben und schirmen erberlich und ungefärlich." Diesen Rechtsschutz ließen später noch sowohl die acht alten, die Grafschaft Baden regierenden Orte, als von 1712 an (nach der zweiten Villmerger Schlacht) die drei regierenden Stände Zürich, Bern und Glarus dem Stifte angedeihen. Es muß zur Ehre der letztgenannten drei protestantischen Orte anerkannt werden, daß das Stift von ihnen nicht besonders belästigt wurde. Die regierenden Orte achteten im Ganzen die althergebrachten Rechte, jeder Ort und jeder Theil bewegte sich innert den durch Verträge und Gewohnheit gezeichneten Schranken. Die Obrigkeit betrachtete sich als Schutzherrn dieser Rechte und ließ sich dieselben nicht durch „Ueberzahl und Unverstand" wegmajorisiren und wegdekretiren.

Selbst zur Zeit der großen Staatsumwälzung in den 1790er Jahren, während welcher das Stift viel gelitten und verloren hat, ward der

Digitized by Google

Fortbestand des Collegiatstiftes Zurzach nie mit Ernst in Frage gestellt. Mit der Neugestaltung des Kantons Aargau trat die Landesregierung in das Erbe der früher die Grafschaft Baden regierenden Orte ein und übernahm damit auch das hoheitliche Schutz- und Schirmrecht über das Stift Zurzach. Daß es der aargauischen Regierung am guten Willen nicht fehlte, die übernommene Pflicht gegen das Stift in guten Treuen zu erfüllen, hat sie sowohl durch das im Jahre 1813 mit dem bischöflichen Ordinariate bezüglich auf die künftige Verwendung und Bestimmung der Stiftspräbenden vereinbarte Concordat, als durch die im Jahre 1855 persönlich vermittelte und von ihr genehmigte Uebereinkunft zwischen Stift und Gemeinde Zurzach, deutlich zu erkennen gegeben. Diese beiden staatshoheitlichen Amtshandlungen allein (vieler anderer Beweise hoheitlichen Wohlwollens nicht zu erwähnen) berechtigten zur Hoffnung auf Erhaltung und den Fortbestand des Stiftes bis in die spätesten Zeiten. Zu dieser Hoffnung berechtigte zudem die ganz richtige Meinung, daß, wer dem Volke Rechtsbewußtsein einzupflanzen berufen ist, sich selbst am Rechte nicht vergreifen dürfe.

c) Selbst auf die Gefahr hin, der Indiskretion geziehen zu werden, muß ich zu Gunsten des Stiftes einige seiner wesentlichen Verdienste hervorheben, soweit sie nämlich menschlicher Wahrnehmung zugänglich geworden sind. Wo immer Noth und Elend an die öffentliche oder private Mildthätigkeit appellirten, hielt das Verenastift Hand und Herz offen. Der Fürsorge für die Armen verdankt der allmählig von den Stiftsgeistlichen gegründete und bis auf Fr. 8,555. 41 geäuffnete sogenannte Stiftsalmosenfond seine Entstehung, dessen jährliche Zinsgefälle den Armen der katholischen Pfarreien Zurzach, Klingnau, Döttingen und sonst Hilfsbedürftigen aller Art zufließen. In früherer und späterer Zeit haben Stiftsgeistliche das Amt eines Bezirksarmeninspektors unentgeltlich bekleidet, oder haben sich sonst am öffentlichen Armenwesen vortheilhaft betheiligt. Wie anderwärts, so ist auch in Zurzach die Schule ein Kind der Kirche und aus dieser hervorgegangen. Schon Bischof Rudolf II. hat mit der Errichtung des Stiftes im Jahre 1279 auch die Schule in Zurzach gegründet, deren Unterhaltung und Pflege Bischof Heinrich III. von Constanz mit Erlaß vom 18. Jänner 1358 dem Stiftscapitel zur Pflicht gemacht hat. [1]) Und so wurde dem bis in die neueste Zeit gewissenhaft

[1]) Die Reihe der urkundlich bekannten, vom Stifte bestellten Schulmeister (doctor puerorum) in Zurzach eröffnete im Jahre 1294 (18. Februar) „Hermann" und im Jahre 1332 (29. Jänner) und 1364 „M. Heinrich von Rottenburg". In einer Urkunde vom 30. Mai 1433 tritt „der Schulmeister von Klingnau" als Zeuge auf. Beweise, daß die deutschen Schulmeister in unsern kleinen Städten und Marktflecken viel weiter zurückgreifen, als man gewöhnlich annimmt.

Digitized by Google

nachgelebt. Obgleich jetzt vom Stifte emancipirt, fristet die Schule gleichwohl heute noch ihr Leben theilweise vom Stiftsvermögen. Seit einer Reihe von Jahren werden an zwei Lehrerbesoldungen jährlich Fr. 2293 aus dem Stiftsvermögen geleistet. Ja, zu einer Zeit, wo das öffentliche Schulwesen im Aargau noch in der Wiege lag, waren es Stiftsgeistliche in Zurzach, welche zur Heranbildung und Fortbildung von Gemeindeschullehrern in einem vom Stiftscapitel eingeräumten Lokale alljährlich einen mehrmonatlichen Lehrkurs abgehalten und so für den Bezirk Zurzach sehr wohlthätig gewirkt haben.

Vor und bis zur Errichtung des Diöcesanpriesterseminars in Solothurn hat das Stift Zurzach nach dem Wunsche des hohen Regierungsrathes und in Uebereinstimmung mit dem bischöflichen Ordinariate zur Zufriedenheit der Behörden die nöthigen Seminarkurse für die aargauischen Priesteramtskandidaten abgehalten. — Jederzeit haben sich einzelne Mitglieder des Stiftscapitels entweder auf literarischem Gebiete versucht, oder aber der Seelsorge ihre Muße und Kräfte gewidmet. — Obgleich in Mitte einer confessionell-gemischten Bevölkerung lebend, haben unsere Stiftsgeistlichen nicht nur nie im geringsten den confessionellen Frieden getrübt, sie haben ihn nach Kräften zu fördern und zu erhalten gesucht. Sie führten „Toleranz" nicht nur im Munde, sie übten sie auch durch die That aus. Ich erwähne dessen blos, ohne es dem Stifte gerade als Verdienst anrechnen zu wollen, indem es damit nur gethan, was Vernunft und Religion jedem Menschen zur Pflicht machen.

d) Den beredtesten und zuverlässigsten Fürsprecher zu Gunsten des Stiftes bildet wohl das bereits oben angeführte, zwischen der aargauischen Regierung und dem constanzischen Bisthumsverweser Freiherr Heinrich von Wessenberg abgeschlossene und am 21. und 28. Brachmonat 1813 ratificirte Concordat. (Vgl. Aarg. Gesetzessamml., II. Bd., S. 674—689.)

Diese aus dem reinsten Wohlwollen gegen das Stift und im wohlverstandenen Interesse des Kantons hervorgegangene Uebereinkunft hat das Collegiatstift Zurzach auf eine den Zeitverhältnissen ganz entsprechende Weise, d. h. in eine Versorgungsanstalt für verdiente und invalide Seelsorger und Pfarrer umgewandelt, ihm dadurch eine Bestimmung gegeben, die in sich selbst die sicherste Bürgschaft für Erhaltung und unverkümmerten Fortbestand desselben für alle Hinkunft enthalten sollte.

Im III. Abschnitt des Concordats besagt §. 1 wörtlich Folgendes: „Seelsorger und Professoren sollen bei eintretender Unvermögenheit zur Verwaltung einer Pfarre oder eines Lehramtes auf eine Ruhepfründe zur Belohnung Anspruch machen können. Bei Verleihung solcher Ruhepfründen soll aber besonders auf

Digitized by Google

jene Geistlichen Rücksicht genommen werden, die sich viele Jahre hindurch vorzüglich ausgezeichnet haben."

Wenn vor dieser wohlthätigen Vereinbarung in der Regel nur Männer mit dem Hermelin der heil. Verena bekleidet wurden, die noch in der Vollkraft ihres Alters stunden, so treffen wir seit der Inkrafttretung des Concordats dort nur mehr Priester an, die, von Alter und Krankheit gebeugt, dem Seelsorgsamte nicht mehr vorzustehen vermochten, und jetzt auf dem ihnen angewiesenen Ruheplätzchen den Feierabend eines sorgen- und mühevollen Lebens zubrachten und auf einen seligen Tod sich vorbereiteten.

Ueber 30 solcher wohlverdienter Priestergreise haben seit 1813 bis heute die concordatsmäßige Versorgung am Verenastifte Zurzach gefunden. Welche Wohlthat war das für sie sowohl als für die betreffenden Pfarrgemeinden, denen durch die standesgemäße Versorgung ihrer betagten und kränklichen Pfarrer die Möglichkeit gegeben war, jüngere rüstige Kräfte als Seelsorger zu gewinnen! [1])

Zu Zeiten kann unser Stift sogar zu einem geistlichen Krankenasyl sich gestalten. Dieß ist gerade jetzt der Fall, wo alle unsere Canonicatsinhaber, keiner ausgenommen, theils mit Altersschwäche, theils sonst mit körperlichen Gebrechen und Leiden, die ihnen kaum mehr den einfachsten Chordienst ermöglichen, zu kämpfen haben. Wir invalide Chorherren sind doch gewiß ebenso vollberechtigte als unverdächtige Zeugen von der unschätzbaren Wohlthat, die das Verenastift Zurzach dem katholischen Landestheile und seiner Geistlichkeit unter Umständen zu gewähren vermag.

Es lebt demnach St. Verena, die hehre Priesterin der Barmherzigkeit und der aufopferndsten Liebe gegen Arme, Kranke und Presthafte immer noch im Geiste unter uns fort, und wird lebenskräftig, frisch und jung, segnend und pflegend und heilend am Stifte Zurzach fortleben und fortwirken, so lange es Priester gibt, die dem Gesetze der Natur unterworfen, mit Altersschwäche und Krankheit behaftet, der Hülfe und Unterstützung bedürfen.

So kann sich das Verenastift in seiner jetzigen, so äußerst wohlthätigen und humanen Bestimmung, eine Versorgungsanstalt, ein Alters- und Krankenasyl für verdiente katholische Geistliche des Kantons Z[illegible] sein, nie überleben, es ist vielmehr

e) ein Bedürfniß der Zeit und namentlich der gegenwärtigen geworden, die die Fahne des Fortschritts und der Humanität [illegible]

[1]) Im Interesse mehrerer alter verdienter Pfarrherren ist nur zu bedauern, ursprüngliche Zahl unserer Stiftscanonicate sich allmählig von 11 auf 6 reduzir

trägt. Alle die zu philanthropischen Zwecken allerwärts erstehenden Anstalten und Vereine (Armenerziehungsanstalten für verwahrloste Kinder, Waisen-, Armen- und Krankenanstalten, Lehrerpensionsvereine, Thierschutzvereine u. s. w.) sind Kinder einer vom Geiste des Christenthums und der Humanität getragenen Zeitrichtung. Staatsregierungen und Private wetteifern mit Recht, alle derartigen Anstalten und Vereine durch größere oder kleinere Beiträge zu fördern oder zu unterstützen. Und zweifelsohne würde jeder Angriff, jede Zerstörung einer zum Troste und zum Segen der leidenden Menschheit gegründeten Anstalt von der öffentlichen Meinung als Hohn gegen den Zeitgeist angesehen und als eigentliches Verbrechen geächtet werden. Das Verenastift Zurzach nun, eine vom reinsten Geiste der Humanität und des Christenthums, zum Nutzen und Frommen alter, im Dienste der Kirche und des Staates ergrauter und bewährter Seelsorger hervorgegangene Stiftung ist ebensosehr und noch mehr als jede andere gemeinnützige Anstalt des Landes, ein Erforderniß, ein Bedürfniß der Zeit geworden, und es läßt sich vom Tit. Großen Rathe des Kantons Aargau fast gar nicht erwarten und befürchten, daß er so ganz ohne allen stichhaltigen Grund bloß aus Abneigung gegen verdiente und würdige Mitglieder des so oft und unbillig verkannten geistlichen Standes, aus Haß gegen die Kirche, Herrschsucht, Habsucht u. s. w. noch das einzige katholische Priesterasyl im Lande aufhebe, und dadurch — im Widerspruch mit sich selbst — mit der einen Hand niederreiße, was er mit der andern aufzubauen bestrebt ist. . . . .

f) Ich erlaube mir schließlich noch das Gesetz über Besoldung der reformirten Geistlichen des Kantons Aargau dd. 23. März 1859 (vgl. Aarg. Gesetzessamml., V. Bd., S. 251 und 353) zum Schutze des Stiftes anzurufen. Fragliches Gesetz hat die Besoldungsverhältnisse in wohlwollendster Weise geordnet und für die ältesten im Kanton angestellten reformirten Geistlichen Alterszulagen von jährlich Fr. 200 bis 400 im Gesammtbetrage von Fr. 9000 bestimmt. Wie noch wohl erinnerlich, wurde bei Berathung des Gesetzes im Schooße des Großen Rathes die Frage aufgeworfen, ob es nicht billig und recht wäre, wenn die väterliche Staatsfürsorge wie auf die reformirten, so auch auf die katholischen Geistlichen sich erstrecken würde? Als Antwort wurde auf das Stift Zurzach hingewiesen, das den betagten verdienten Geistlichen eine lebenslängliche Versorgung und damit auch das angemessenste Aequivalent für die Alterszulage an die reformirten Geistlichen biete. [1]) Aus diesem Grunde wurde

[1]) Nur mit dem Unterschiede, daß die Alterszulagen unmittelbar aus Staatsmitteln fließen, nicht aber die Canonicate zu St. Verena in Zurzach. An diese hat der

Digitized by Google

damals von einer Regulirung der Besoldungen der katholischen Geistlichen, freilich zu ihrem nicht geringen Nachtheile, Umgang genommen.

Ich glaubte, auf diesen wichtigen Umstand zu Gunsten des Stiftes aufmerksam machen und auf die Consequenzen hinweisen zu sollen, die eine Aufhebung des Stiftes in fraglicher Richtung nothwendig nach sich ziehen müßte.

* * *

Hochgeachteter Herr Präsident! Hochgeachtete Herren! In Anbetracht, daß durchaus keine nöthigenden, und in Wirklichkeit gar keine Gründe zur Aufhebung des Stiftes, wohl aber sehr gewichtige Gründe für Erhaltung desselben vorhanden sind, und in Anbetracht insbesondere, daß von keiner Behörde weder dem Stiftscapitel noch seinem Vorstande je etwas zur Last gelegt worden ist, das Tadel, geschweige denn eine so harte Maßregel, wie die Aufhebung des Stiftes wäre, verdient hätte, stelle an Sie die ehrerbietige und inständige Bitte, „geruhen zu wollen, vom regierungsräthlichen Dekretsentwurfe Umgang zu nehmen, und das Collegiatstift Zurzach in seiner bisherigen concordatsmäßigen schönen Bestimmung fortbestehen und ihm den staatshoheitlichen Schutz gütigst angedeihen zu lassen." — Ersparen Sie mit einer dießfälligen Schlußnahme mir dem greisen und zumal an den Folgen eines heftigen Schlaganfalles (vom 10. Sept. 1874) leidenden Stiftsvorstande den bittern Schmerz, noch Zeuge sein zu müssen vom Untergange eines altehrwürdigen und unschuldigen Stiftes, zu dessen Frommen und Nutzen ich bereits zwanzig Jahre lang in guten Treuen gearbeitet und viele sehr große Opfer an Zeit, Geld, Mühe und wohl auch an Gesundheit gebracht habe; erfreuen Sie dagegen mit einer dießfälligen Schlußnahme unser katholisches Volk und dessen hochwürdige Geistlichkeit. Und diese Ihre Schlußnahme wird eine um so schönere Seite in den Annalen unserer vaterländischen Geschichte bilden und als Akt hoher Gerechtigkeit, edlen staatsmännischen Sinnes und wahrer Toleranz dem dankbaren Andenken kommender Geschlechter überliefert werden, als dieselbe von einem hohen Großen Rathe gefaßt worden, dessen Mitglieder der Mehrzahl nach der reformirten Confession angehören.

Sollten aber einer solchen Schlußnahme die Befürchtungen wegen einer vorgeblichen Finanzkrisis entgegengehalten werden wollen, dann dürfte meines Erachtens, wie bereits in einer früheren bezüglichen Ein-

---

Staat noch keinen Rappen abgegeben, ihnen dagegen schon viele tausend Franken abgenommen und entzogen.

Digitized by Google

gabe richtig bemerkt worden, das einfachste und sicherste Auskunftsmittel in der Großmuth bestehen, womit der hohe Große Rath aus Rücksicht für den wohlthätigen Zweck des Stiftes auf die alljährliche außerordentliche Belastung des Stiftsfonds mit Fr. 1000 verzichten und so indirekte zur Förderung und Erhaltung unserer wohlthätigen Anstalt beitragen würde, was er andern ähnlichen Instituten des Landes gegenüber in anerkennendster Weise direkte durch Staatsbeiträge zu thun pflegt.

In der angenehmen und zuversichtlichen Hoffnung, mit diesem meinem ehrerbietigen Bittgesuche um Forterhaltung des Collegiatstiftes Zurzach in seiner bisherigen höchst nützlichen und zeitgemäßen Bestimmung keine Fehlbitte gethan zu haben, zeichne mit dem erneuerten Ausdrucke vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit.

Zurzach, den 13. Mai 1876.

Johann Huber,
Stiftspropst.

Digitized by Google

Beilage V.

Ad perpetuam, ad memoriam!

Bericht der Minderheit der Großraths-Commission (Carl v. Schmid) über Aufhebung des Stiftes Zurzach dd. 17. Mai 1876.

Die Aufhebung des Chorherrenstiftes Zurzach ist ein Gegenstand von noch weit größerer Tragweite, als die Frage der zwei Frauenklöster. Die Forteristenz des Stiftes Zurzach berührt in hohem Grade, und direkte, die Interessen des ganzen katholischen Landestheils. Sie ist eine Frage, wobei die Ehre des Kantons und die religiösen und ökonomischen Interessen aller katholischen Kirchgemeinden, sowie die finanziellen Interessen des Staates selbst betheiliget sind.

Die Aufhebung wird im Berichte des Regierungsrathes einzig damit zu begründen gesucht, weil das Vermögen alljährlich Rückschläge erleide und daher zu befürchten sei, das Stift werde schließlich seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können.

Nun behaupte ich aber:

1. Der angegebene Zweck würde durch den Vorschlag des Regierungsrathes nicht erreicht;
2. die Erreichung dieses Zweckes erfordert nicht die Aufhebung des Stiftes;
3. die Aufhebung ist auch aus anderen Gründen nicht zu empfehlen, noch zu rechtfertigen.

Der Regierungsrath gibt als Grund der vorgeschlagenen Maßregel sein Bestreben an, fernern Vermögensrückschlägen zuvorzukommen, sie zu verhindern.

I.

Nun wird aber gerade durch die beantragte Liquidation das Vermögen vermindert werden.

Das Vermögen des Stifts besteht zu einem großen Theil aus Gebäulichkeiten, dieselben, 36 an der Zahl, sind zu Fr. 159,600 geschätzt.

Digitized by Google

Dieselben liefern aber nicht bloß im gegenwärtigen Zustande einen ganz unbedeutenden Ertrag, wie der Tit. Regierungsrath hervorhebt, sondern der Ertrag in Folge einer Gesammtveräußerung im gegenwärtigen Moment wird ein noch weit geringerer sein.

Zurzach bedurfte zur Zeit seiner großen Jahrmärkte — der Zurzacher Messen — zur Beherbergung der ungeheuren Menschenmenge und Unterbringung der Waaren, Fuhrwerke und Pferde, die sich da zusammendrängten, sehr vieler und großer Räumlichkeiten. Nachdem diese Messen aufgehört haben, stehen diese Häuser und Räume leer. Daher kommt es, daß die Preise der Häuser daselbst so niedrig stehen, wie man es kaum an einem Orte finden kann. Der dortige Herr Bezirksverwalter, welcher zugleich die Verwaltung des Stiftsvermögens seit Jahren besorgt, sagt denn auch in seinem Berichte: „Die meisten Gebäude sind alt, baufällig, für Gewerbe untauglich, und werden bei einem Verkaufe zu weit geringeren Preisen veräußert werden müssen."

In der Schatzung dieser Gebäude sind sodann solche inbegriffen, welche nicht veräußert werden können. So die erst im Jahre 1865 renovirte Stiftskirche (deren Chor zu den schönsten gothischen Bauten zählt, die wir in der Schweiz besitzen) mit einer Schatzung von Fr. 40,000. —
der Chor der Pfarrkirche, geschätzt zu . . . „ 3,450. —
die Kapelle in Mellikon, geschätzt zu . . . „ 1,450. —
ebenso die Kirchengeräthschaften mit . . . „ 27,706. —

zusammen Fr. 72,606. —

welche bei einer Liquidation zum Voraus außer Betracht fallen.

Die anderen Gebäude befinden sich zum großen Theile in einem schlechten Zustande. Laut Bericht des Herrn Hochbaumeisters sind 17 baufällig und 10 zum Abtragen reif. Die meisten andern bedürfen durchgreifender Reparaturen. Einige sind bewohnbar, stehen aber gleichwohl leer. Was soll nun der Verkauf solcher Gebäude abtragen zu einer Zeit, wo daselbst gut gebaute Häuser unbewohnt stehen, und daher auch die Bauplätze keinen Werth haben? Wenn die im Bau begriffene Eisenbahn dem Verkehr übergeben sein wird, werden sich, wie es anderswärts geschehen, auch in Zurzach die Verhältnisse ändern und die Häuserpreise mehr und mehr steigen. Alsdann wird es an der Zeit sein, manche überflüssige Gebäulichkeiten, je bei günstigen Angeboten, zu verkaufen. Die Zeit, welche indessen vergeht, wird für Aeuffnung des Stiftsfondes ihre guten Zinse tragen.

Ja, man ist versucht, hinter dem so plötzlich und unbegründet auftauchenden Antrage auf Veräußerung dieser Gebäulichkeiten die Specula-

Digitized by Google

tion irgend eines Dritten zu suchen, welcher den zu erwartenden Aufschlag lieber in seine Taschen einkehren, als dem Stiftsfonde zuwenden möchte.

Von den Liegenschaften — 38 Stücke Garten-, Acker- und Wiesland, zusammen 14 Jucharten — gilt einigermaßen das Gleiche was bezüglich der Gebäude. Laut Bericht des Verwalters sind dieselben in der höchsten Klasse geschätzt und würden jetzt kaum die Schatzungssumme gelten.

Aus vorstehender näherer Prüfung ergibt sich, daß der angestrebte Zweck, das Stiftsvermögen zu äuffnen, durch die vorgeschlagene Liquidation nicht erreicht werden kann, sondern, daß diese Maßregel ohne Zweifel den entgegengesetzten Erfolg haben wird; so daß die Aufhebung und Liquidation des Stiftes Zurzach namentlich im gegenwärtigen Augenblicke als eine ganz unkluge und verkehrte Maßregel erscheint.

II.

Um den Zweck zu erreichen, nämlich um die seit einigen Jahren vorkommenden Verwaltungsrückschläge in Zukunft zu vermeiden, und das Stiftsvermögen in der Lage zu erhalten, seinen Verflichtungen auch in der Zukunft nachkommen zu können: ist die Aufhebung des Stiftes keineswegs erforderlich. Es kann auf andere, viel einfachere Weise geholfen werden.

Daß das Vermögen des Stiftes Zurzach sich vermindert hat, rührt von Ursachen her, welche alle Rücksicht verdienen.

Die Einkünfte desselben bestanden ursprünglich aus Zehnten und Grundzinsen. Durch die Umwandlung derselben in Geldkapitalien ging bei den Jedermann bekannten niederen Loskaufspreisen nahezu ein Drittel verloren.

Schon im Jahre 1798 hatte das Stift seinen sämmtlichen Kirchenschatz von über Fr. 8,000 an Werth verloren, indem es denselben, damit er bei den Kriegswirren nicht von den Franzosen entführt würde, der helvetischen Regierung abliefern mußte, — ihn aber nicht mehr zurück erhielt.

Im Jahre 1860 hatte die Stiftsverwaltung die Summe von Franken 14,285 an den katholischen Seminaristenunterstützungsfond, dann im Jahre 1868 als Aussteuer der Pfarrgemeinden Klingnau, Unterendingen und Würenlingen Fr. 132,000, dazu mittelst jährlicher Zahlungen von Fr. 1000 für einen zu gründenden Pfrundfond Baldingen bereits Franken 29,000 zu leisten.

Gleichwohl besitzt das Stift noch Vermögen genug, um fortbestehen zu können, wenn man seine verschiedenartigen Verpflichtungen gegen die

Digitized by Google

Kirchgemeinde, für Schul- und Armenzwecke nur allmählig und in billiger, den Verhältnissen angemessener Weise ablöst, und seiner Kasse überhaupt nicht unnöthiger Weise mehr zumuthet, als sie ertragen kann.

Der Tit. Regierungsrath hat es ja in seiner Hand, die gegenwärtig erledigte Chorherrnstelle unbesetzt zu lassen, er kann die Zahl der Chorherren, wenn nöthig, vorübergehend noch mehr vermindern, indem er bei eintretenden Todesfällen eine Wahl verschiebt. Dadurch werden jährlich Fr. 2000—4000 erspart. Die Zuschüsse an den zu bildenden Pfrundfond Baldingen werden, wie der Regierungsrath in seinem Berichte selbst anerkennt, in naher Zeit nicht mehr erforderlich sein, was wiederum eine Verminderung der jährlichen Ausgaben um Fr. 1000 ausmacht. Unter solchen Verhältnissen dürfte vielleicht auch eine entsprechende Verminderung der außerordentlichen Steuer in Betracht gezogen werden, welche das Stift alljährlich mit Fr. 1000 an den Staat leistet. Wenn dann in wenigen Jahren, wie begründete Aussicht vorhanden ist, sich günstige Gelegenheit bietet, einzelne überflüssige Gebäude oder Grundstücke zu höheren Preisen zu veräußern, — so wird die vorgebliche Krisis nicht schwer zu überstehen sein, ohne daß man nöthig hat, das Kind mit dem Bade auszuschütten und dadurch die finanziellen Interessen der Betheiligten erst recht zu gefährden, und den Kanton um eine Anstalt ärmer zu machen, welche für den katholischen Landestheil ein Bedürfniß ist, und die er daher mit allen gesetzlichen Mitteln sich zu erhalten bestrebt sein wird.

III.

Das Stift Zurzach — schon im Laufe des neunten Jahrhunderts auf dem Grabe der heil. Verena gegründet, deren Andenken noch heute, als einer Wohlthäterin der Leidenden und Armen, seit fünfzehn Jahrhunderten fortlebt; später gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts durch Bischof Rudolf II. (einen nahen Verwandten des Kaisers Rudolf von Habsburg) aus einem Kloster in ein Chorherrenstift umgewandelt — hat seine gegenwärtige Einrichtung und Zweckbestimmung durch einen Vertrag erhalten, welcher im Jahre 1813 zwischen der aargauischen Staatsbehörde und dem bekannten freisinnigen Bisthumsverweser von Constanz, dem Freiherrn Heinrich von Wessenberg, abgeschlossen wurde.

Die §§ 1 und 2 des III. Abschnittes dieser Vereinbarung lauten (Ges.-Samml., II. Bd., S. 672 und 679):

„§ 1. Seelsorger und Professoren sollen bei eintretender Unvermögenheit zur Verwaltung einer Pfarrei oder eines Lehramtes auf eine Ruhepfründe zur Belohnung Anspruch machen können.

Digitized by Google

Bei Verleihung solcher Ruhepfründen soll aber besonders auf jene Geistlichen Rücksicht genommen werden, die sich viele Jahre hindurch vorzüglich ausgezeichnet haben.

§ 2. Das Collegiatstift Zurzach wird mit Ausnahme des Decanats und Pfarrcanonicats in Zukunft dieser Bestimmung gewidmet werden."

Diese Bestimmung erhielt durch eine Verordnung der aargauischen Regierung vom 13. August 1840 eine nähere Vollziehung und Ausführung. Und in fernerer Ausführung des gegebenen Grundgedankens fand im Jahre 1855 zwischen einer Regierungsabordnung, dem Stiftscapitel und der Gemeinde Zurzach eine allseitig genehmigte Uebereinkunft statt, wodurch die Regulirung der Stiftsverhältnisse ihren Abschluß fand.

Während mehr als 60 Jahren haben hiernach die Staatsbehörden unter einem mannigfaltigen Wechsel der politischen Verhältnisse das Wohlthätige dieser Anstalt anerkannt und dieselbe zu heben gesucht.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel hat daher die Nachricht, daß diesebe aufgehoben werden solle, Jedermann überrascht.

Das Bedürfniß eines Asyls für verdiente und altersschwache Seelsorger, dem das Stift seine Umgestaltung im Jahre 1813 verdankt, besteht noch jetzt wie damals; und es hieße, die Augen am hellen Tage verschließen, wenn man dasselbe nicht anerkennen wollte. Es ist dies nicht bloß eine Pflicht der Humanität, die man den Betreffenden schuldig ist, sondern es legen auch die katholischen Kirchgemeinden einen Werth darauf, daß eine Versorgungsanstalt bestehe, in welche betagte Seelsorger eintreten können, welche nicht mehr die nöthigen geistigen oder körperlichen Kräfte besitzen, um in einer Pfarrei segensreich wirken zu können.

Die Mitglieder des Stiftes stehen tadellos in Mitte ihrer Mitbürger in Zurzach; sie haben von beiden Confessionen das Zeugniß friedfertiger und ehrenwerther Männer.

Dieselben verdienen auch alle bezüglich ihrer persönlichen Umstände schonende Rücksicht. Der Eine, wenn auch erst 49 Jahre alt, ist brustleidend seit vielen Jahren; ein Zweiter steht im Alter von 90 Jahren, war während einer langen Reihe von Jahren Pfarrer einer großen Pfarrei und befindet sich gegenwärtig vor Altersschwäche an Kindesstatt; ein Dritter, 69 Jahre alt, ist gehörlos und krank; ein Vierter ist in Folge eines Schlaganfalles körperlich und geistig zu jeder Arbeit unfähig; der eine Kaplan hat das Alter von 75, der andere das Alter von 80 Jahren und ist bereits vollständig blind. Der Vorstand des Stiftes, Herr Propst Huber, im Alter von 64 Jahren, bis vor einem Jahre in voller körperlicher und geistiger Kraft, wurde von einem Schlagfluß befallen und ist von daher immer noch gelähmt und leidend. Derselbe war früher auf

Digitized by Google

mehreren Pfarreien (Ehrendingen und Lengnau) in der Seelsorge thätig, zuletzt als Stiftsdecan und Pfarrer in Zurzach. Er bekleidete die Stellen eines Mitgliedes des katholischen Kirchenrathes, eines Mitgliedes und Präsidenten der geistlichen Concursprüfungscommission, eines Mitgliedes des Bezirksschulrathes Zurzach und war Mitbegründer und Präsident des Bezirks-Armenerziehungsvereins während einer langen Reihe von Jahren. Durch seine der vaterländischen Geschichtsforschung gewidmeten literarischen Werke wurde er auch im Auslande rühmlich bekannt und anerkannt. Er erhielt von den historischen Vereinen Unterfranken und Aschaffenburg, Hohenzollern und Donaueschingen [1]) Diplome als Ehrenmitglied, und vom Fürsten Carl Anton von Hohenzollern und vom Kaiser Franz Josef von Oesterreich die große goldene Verdienstmedaille. Und was will ihm von seinem dankbaren Vaterlande dargereicht werden? — Ein Stück Papier, worauf die Vernichtung des Stiftes geschrieben steht, dessen fünfzehnhundertjährige, mit den Geschicken des Landes eng verflochtene Geschichte er in vieljähriger Arbeit aus dem Dunkel der Archive an's Tageslicht gerettet, für dessen Ehre und Interessen er seit Jahren keine Mühe gescheut hat!

Herr Präsident! meine Herren! Das Stift Zurzach ist kein Kloster, wie Sie etwa meinen möchten. Ein jeder der alten Herren führt eigene Haushaltung in einem besonderen Gebäude und kann frei gehen, wohin ihn etwa seine alten Glieder noch tragen mögen. Dasselbe leistet, abgesehen von seiner Hauptbestimmung, Erwähnenswerthes an die dortigen Armen und Schulen. Als im Jahre 1856 der Kanton Werth darauf setzte, ein eigenes Priesterseminar zu besitzen, kamen die Chorherren dem Wunsche entgegen und widmeten ihre sich nach Ruhe sehnenden Kräfte der kantonalen Anstalt.

Das Chorherrenstift in Zurzach ist alt, aber nicht veraltet. Es ist immer noch fähig, dem Kanton für die katholische Bevölkerung namhafte Dienste zu leisten. Seine Vermögensverhältnisse sind nicht der Art, daß es nicht sehr wohl fortbestehen könnte. Eine Aufhebung in diesem Augenblicke wäre ein politischer und finanzieller Mißgriff. Abgesehen davon, daß die Liquidation keinen Ueberschuß ergeben könnte, wäre man zudem genöthiget, altersschwache Geistliche in Zukunft aus Staatsmitteln zu unterstützen.

---

[1]) Und im November 1878 auch vom leitenden Ausschusse des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, in Luzern.

Anmerk. des Verfassers.

Digitized by Google

Herr Präsident! meine Herren! Die Braut, welche im Jahre 1803 mit dem bernischen Aargau eine politische Ehe eingegangen, hat demselben nicht wenige, von ihren Vorfahren ererbte, alterthümliche, aber kostbare Kleinodien zugebracht. Im Laufe der Zeiten hat sie dieselben mit thränenden Augen nach und nach zur Bestreitung der allgemeinen Haushaltungskosten abgeben und verkaufen sehen müssen. Sie haben es in Ihrer Gewalt, meine Herren, ihr auch noch dieses letzte Andenken, das Stift Zurzach, abzuverlangen. Doch es dürfte nun doch genug sein. Lassen Sie Ihren katholischen Mitbürgern wenigstens noch das Krüglein, aus welchem die heilige Verena die Kranken speiste, auf daß auch in Zukunft noch mancher schwache Greis sich daraus laben kann.

Ich beantrage: Es sei in die Aufhebung des Chorherrenstiftes Zurzach nicht einzutreten.

Digitized by Google

Beilage VI.

Dekret betr. die Aufhebung des Stiftes St. Verena in Zurzach.

(Vom 17. Mai 1876.)

Der Große Rath des Kantons Aargau

beschließt:

§ 1.

Das Collegiatstift St. Verena in Zurzach ist aufgehoben.

§ 2.

Der Regierungsrath wird angewiesen, die auf dem Stiftsvermögen ruhenden Verpflichtungen zu Gunsten der Gemeinde Zurzach für Kirche und Schule und zu Gunsten des Pfarrpfründefonds von Baldingen loszukaufen.

§ 3.

Jedem Mitglied des Stiftes bleibt die Fortbenutzung der bisher innegehabten Räumlichkeiten mit Garten, sowie der Fortbezug der Besoldungen zugesichert.

§ 4.

Alles übrige Vermögen des Stiftes, mit Ausnahme der Zinsschriften ist zu liquidiren.

§ 5.

Der Regierungsrath hat seiner Zeit weitere Vorschläge über die Verwendung eines allfälligen Vermögensrestes dem Großen Rathe zu hinterbringen.

§ 6.

Der Regierungsrath ist mit der Vollziehung dieses Dekretes beauftragt.

Gegeben in Aarau, den 17. Mai 1876.

Der Präsident des Großen Rathes:
Künzli.

Die Sekretäre:
Hauser. A. Kellersberger.

Digitized by Google

Der Regierungsrath des Kantons Aargau

beſchließt:

Vorſtehendes Dekret ſoll durch das Geſetzesblatt bekannt gemacht und in allen Theilen vollzogen werden.

Aarau, den 8. Herbſtmonat 1876.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Landammann, Präſident:

Dr. Brentano.

Der Staatsſchreiber:

Dr. A. Zſchokke.

Digitized by Google

Beilage VII.

Ehrentafel,

enthaltend das Namensverzeichniß der 47 Herren Großräthe, welche in der Großrathssitzung vom 17. Mai 1876 nach dem Antrage der Minderheit der Großraths-Commission (Hrn. Carl von Schmid) gegen die Aufhebung des Stiftes Zurzach und für concordatsmäßige Erhaltung desselben gestimmt haben.

Meyer, Leodegar, Gemeindeammann, von Birmenstorf.
Rohr, Bernhard, Alt-Gemeindeammann, von Bübliken.
Hümbelin, Ulrich, Geschäftsagent, von Mellingen.
Peterhans, Kasp. Josef, Hauptmann, Pintenwirth, in Fislisbach.
Berz, Eduard, zur Sonne, in Wettingen.
Würsch, Bernh., Alt-Gemeindeammann, von Killwangen.
Meier, Jakob Lz., von Wettingen.
Müller, Frz. Josef, Pintenwirth, in Untersiggingen.
Schneider, Engelbert, Speisewirth, in Würenlingen.
Huber, Josef, Gemeindeammann, von Staffeln.
Groth, Leonz, Gemeindeammann, von Berikon.
Jehli, J. Martin, Arzt, von Bremgarten, in Dietwyl.
Hagenbuch, Joh., Fertigungsactuar, von Ober-Lunkhofen.
Stutz, Leodegar, von Islisberg, auf Huserhof.
Karpf, Kaspar, Wirth zum „Rößli", in Ober-Lunkhofen.
Schmid, Leonz, Gemeindeammann, von Hägglingen.
Meier, Joh., Gemeindeammann, von Tägerig.
Enderli, Leonz, Gemeindeammann, von Nesselnbach.
Baur, Xaver, Gemeindeammann, von Sarmenstorf.
Meier, J. Lz., Gemeindeammann, von Uezwil.
Gäng, Joh. Bapt., Negotiant, von Laufenburg.
Jappert, Marzell, Gemeindeammann, von Ganslingen.
Vogel, Pankraz, Gemeindeammann, von Frick.
Mettauer, Thomas, Gemeindeammann, von Gipf.

Digitized by Google

Keller, Franz, von Hornussen.
Strebel, Jak. L., Kirchmeier, von Muri.
Strebel, Peter, Gemeinderath, von Buttwyl.
Burkart, Josef, Vizeammann, von Küstenschwyl.
Giger, Alois, Vizeammann, von Sins.
Rütimann, Nikolaus, Gemeindeammann, von Abtwyl.
Leu, Burkard, Gemeindeammann, von Oberrüti.
Fischer, Jos. Alois, Gemeindeammann, von Merenschwand.
Nietlispach, J., Gemeindeschreiber, im Grüth.
Keusch, Martin, Kirchmeier, in Boswyl.
Kuhn, J. L., Gemeindeammann, von Bünzen.
Bürgisser, Jakob, Gemeindeammann, von Werd.
Kuhn, Marin, Gemeindeammann, von Waltenschwyl.
Mühlebach, Xaver, Gemeinderath, von Tegerfelden.
Burkardt, Joh. Jak., Gemeindeammann, von Zurzach.
Wengi, Frz., Hauptmann, von Klingnau.
Bugmann, Xaver, Gemeindeammann, von Döttingen.
Kloter, Markus, von Tegermoos, in Lengnau.
Spuhler, Johann, Gemeindeammann, von Wislikofen.
Bucher, Celestin, von Schneisingen.
Hr. von Schmid, Carl, Nationalrath, im Schloß Böttstein.
Schweri, Jos. Lz., Gemeindeammann, von Etzwil.
Binkert, Josef, Gemeinderath, von Leibstatt.

Im Ganzen also 47 Stimmen, und zwar 46 von katholischen Mitgliedern und 1 Stimme von einem reformirten Mitgliede (Joh. Jakob Burkardt, Gemeindeammann von Zurzach).

Für Aufhebung des Stiftes stimmten 89 Mitglieder, und zwar 72 reformirte und 17 auchkatholische.

Abwesend bei der Abstimmung waren 36 Mitglieder, 19 reformirte und 17 katholische. [1])

[1]) Die abwesenden Herren: Egloff, Konrad, Gemeindeammann, von Niederrohrdorf; Meier, Adolf, Thierarzt, von Bellikon; Muntwyler, Ludwig, Gemeindeschreiber, von Spreitenbach; Wirz, Joh., Fabrikant, von Menzikon, in Reinach, und Beck, Andreas, Gemeindeammann, von Wittnau, haben nachträglich an die Behörde die Erklärung abgegeben, daß sie für Erhaltung des Stiftes votirt hätten, wären sie bei der Abstimmung gewesen. (Vgl. Aarg. Amtsblatt.)

Digitized by Google

Beilage VIII.

A. Namensverzeichniß sämmtlicher Stiftspröpste in Zurzach. [1])

a) Von den Bischöfen zu Constanz erwählt:

1. Heinrich, Graf von Montfort, Domherr zu Constanz, Dompropst in Chur, war ein Bruder des Bischofs Friedrich I. in Chur und des Abtes Wilhelm in St. Gallen; 1279 — † 26. Jänner 1307.
2. Conrad Wisso oder Wiß von Zürich, Pfarrrector zu Jonen bei Rapperschwyl und Chorherr am Großmünster in Zürich, auch Pfarrrector in Kirchdorf (1319); 1307 — † 27. April 1322.
3. M. Wernher Effich von Constanz, kommt vor in einer Urkunde vom 5. Mai 1327 (vgl. Roth von Schreckenstein: die Insel Mainau, S. 257 und 341); 1322—1334.
4. Albrecht von Castelen, aus dem Thurgau, war Domherr zu Constanz, auch 1334 Propst zu Bischofszell; 1334 — † 22. Juli 1344.
5. M. Otto von Ringegg (Rheinegg), war Domherr und Generalvicar zu Constanz; 1344 — † 20. März 1365.
6. Heinrich von Spichward (Spickwart), Chorherr am Frauenmünster in Zürich; 1365 † 16. August 1378.
7. Johannes von Mochwang, zugenannt von Sachsbach, aus den Niederlanden, Domherr in Constanz, Propst in Zürich; 1381 bis † 29. Dezember 1398.
8. Franz Murrer, Domherr in Constanz und bischöflicher Official; kommt vor 1392 und 1393.
9. Ulrich Wiß, genannt Pur von Waterdingen; † 17. April 1409.
10. Johannes de Lacte; kommt vor 1402, † 1424.
11. Johannes Raßler oder von Rast, Domherr in Constanz; kommt vor 1398, 1405, 1424, † 1. Juli 1429.
12. Johannes Keller, von Engen; 1429 — † 13. Mai 1445.
13. M. Johannes Vidringer, von Constanz; 1445 — † 17. Febr. 1465.

[1]) Vgl. J. J. Leu, Schweiz. Lexikon, XX. 530; Egb. Friedr. von Mülinen, Helvetia sacra I. 67 und 68.

Digitized by Google

b) Von den römischen Päpsten erwählt:

14. Theodorich Vogt von Sumerau, aus Bünden; 1465, 1482.
15. Johannes de Croaria, Sattler genannt, von Constanz, bischöfl. Generalvicar von Constanz, 1482—1495; war der erste Propst, der in Zurzach Residenz gehalten.
16. Peter Attenhofer, von Zurzach, 1496 — † 19. Februar 1532; in Waldshut während des Exils gestorben.

c) Von den acht alten, die Grafschaft Baden regierenden Orten oder deren Landvögten zu Baden erwählt:

17. M. Jakob Edlibach von Zürich, geb. 14. April 1482, Chorherr in Zürich, Zofingen und Zurzach; zum Propst erwählt 1532, gest. 19. Jänner 1546.
18. M. Georg Manz, von Buchhorn (Friedrichshafen), 1547 — gest. 14. Hornung 1533; gewesener Pfarrer in Schneisingen.
19. Heinrich Raner von Bremgarten, 1553 — † 12. November 1562; gewesener Stiftsdecan.
20. M. Ludwig Peregrin Edlibach von Zürich, vom 8. Jänner 1563 — † 5. Mai 1589; ein großer Wohlthäter der Kirche und der Armen.
21. Nicolaus Holdermeyer, von Luzern, geb. 1547, vom 12. Juni 1589 — 27. Hornung 1601, nachher Propst in Münster; resignirte auf das Amt und starb den 16. August 1613.
22. Paul Schaufelbühl, von Beromünster, vom 5. März 1601 bis 6. Oktober 1611.
23. Jakob Müller von Zug, 1611 — † 10. April 1625.
24. Johann Theodoricus (Dietrich) Hermann, Dr. Theol., von Rottweil; vom 23. Mai 1625 — † 31. Dezember 1642.
25. Gotthard Schmid von Baar, vom 4. Hornung 1643 — gest. 13. November 1657.
26. M. Johannes Honegger, von Bremgarten, geb. 12. Febr. 1590, vom 17. Dezember 1657 — † 13. April 1662; ein Wohlthäter der Kirche und der Armen, stiftete ein Stipendium mit 1000 Gld. für arme, katholische Theologie studirende Jünglinge.
27. Christoph Schieß, von Mellingen, ursprünglich aus Kisleg im Allgäu stammend; vom 10. Mai 1662 — † 16. Februar 1667.
28. Franz Heinrich Reding, von Biberegg, geb. 1640, vom 28. März 1667 — † 13. Jänner 1702; ein großer Wohlthäter der Kirche und der Armen.

Digitized by Google

29. Carl Josef Beßler, von Wattingen (Uri), geb. den 10. Dezember 1680, vom 4. Februar 1702 — † 10. August 1767.
30. Sebastian Heinrich von Schnorpf, von Schneisingen und Baden, geb. den 25. April 1697; vom 19. August 1767 — † 11. April 1772.

d) Von den drei die Grafschaft Baden regierenden Orten Zürich, Bern und Glarus erwählt:

31. Urs Victor Nicolaus Schwendbühl, von Lachen, geb. 6. Dezember 1732, seit 29. Februar 1772 Coadjutor des Propstes Schnorpf; bekleidete die Propstei vom 18. April 1772 — † 28. Jänner 1798.
32. Johannes Theodericus (Dietrich) Gubler, von Baden, geb. den 29. Oktober 1729; Propst vom 3. Februar 1798—1799, in welchem Jahre er den 13. Christmonat als Flüchtling im Frauenkloster zu Riedern gestorben ist.

e) Von der helvetischen Regierung auf Vorschlag der Verwaltungskammer des Kantons Baden erwählt:

33. Josef Ignaz Abaha, Dr. Theol. et Notar. apost., von Sachseln, geb. 30. Jänner 1739, seit 1772 Stiftsdecan in Zurzach, Propst vom 15. Juli 1800 — † 30. August 1803.

f) Vom Regierungsrath des 1803 neu constituirten Kantons Aargau erwählt:

34. Nicolaus Franz Xaver Schaufelbühl, von Zurzach, geb. den 2. Jänner 1758, Stiftsdecan von 1800—1803; Propst vom 23. September 1803 — † 7. Jänner 1830.
35. P. Philipp Nerius Häfeli, von Klingnau, geb. den 2. Oktober 1774 und Priester geworden im Jahre 1798, war als St. Blasianer-Mönch Pfarrer in Grafenhausen, kam auf dem Wege des Austausches mit P. Victor Keller am 7. November 1816 als Stiftsdecan und Pfarrer nach Zurzach, wurde Propst den 13. Mai 1831, starb als Jubilat und achtzigjähriger erblindeter Greis den 14. März 1854; die Stadt Klingnau verdankt dem würdigen Bürger eine Stipendienstiftung von 8000 Fr. a. W.
36. Heinrich Mohr von Rheinfelden, geb. 27. Juli 1791, war Pfarrer in Birmenstorf 1826—1840, erster katholischer Pfarrer in Schaffhausen vom 21. November 1840 — Dezember 1843, Stiftsdecan und Pfarrer in Zurzach von 1843—1855; Propst (nachdem Hr. Domdecan Al. Vock die Wahl ausgeschlagen) vom 30. Oktober 1855 — † 21. November 1863.

Digitized by Google

37. Johann Huber, von Hägglingen, geb. den 17. Mai 1812, machte seine Studien 1825—1827 in einer geistlichen Privatschule (Hr. Stanislaus Stäuble) seiner Heimathgemeinde, dann 1827—1836 in Baden (Gymnasium, unter HH. Federer, Brosi, Aebi und Straub), in Luzern (Lyceum, unter HH. P. Greg. Girard, Eutych Kopp, Ineichen, Pfyffer und Baumann), in Tübingen (Theologie, unter den ausgezeichneten HH. Professoren Drey, Hirscher, Herbst, Möhler, Mack, Schöninger u. s. w.), in Besançon (erzbischöfliches Priesterseminar, unter Cuenot, Superior, und den HH. Directoren und Professoren Broccart, Gogillot, Faivre, Grosmougin, Jeanjaiquot, Brenez und Gebel); zum Priester geweiht in Solothurn den 26. Dezember 1836 von Sr. Gnaden Bischof Josef Anton Salzmann; war Kaplaneiverweser in Mellingen und zugleich Religionslehrer am Lehrerseminar in Lenzburg (Jänner 1837 — April 1838), Pfarrer in Ehrendingen (vom 10. Mai 1838 — 14. Dezember 1842), Pfarrer in Lengnau (18. Dezember 1842 — 8. Jänner 1856), zugleich Decan des Capitels Regensberg (1848—1856), Stiftsdecan und Pfarrer in Zurzach (13. Jänner 1856 — 17. April 1864); zum Stiftspropst gewählt den 15. Jänner 1864, installirt am 17. April gleichen Jahres; zum nicht residirenden Domherrn des Bisthums Basel auf dreifachen Vorschlag des h. Regierungsrathes von Sr. Gnaden Bischof Eugenius Lachat gewählt den 11. März 1868 und am sechszehnten April gl. J. vom Hochw. Domcapitel des Bisthums Basel in der bischöflichen Kathedrale zu Solothurn investirt; hatte das Unglück und den herben Schmerz, noch Zeuge sein zu müssen von der gewaltsamen Aufhebung des ihm an's Herz gewachsenen altehrwürdigen Verenastiftes durch Beschluß des h. Großen Rathes vom siebzehnten Mai 1876. Er erklärt vor Gott und der Welt, wissentlich und absichtlich nichts gethan oder unterlassen zu haben, was zum Untergange des Stiftes hätte beitragen können, und weist desnahen jede Schuld und Verantwortung von sich ab und auf Diejenigen zurück, die das Unglück verschuldet und herbeigeführt haben. Viderint ipsi!

Digitized by Google

Beilage IX.

B. Namensverzeichniß sämmtlicher Chorherren in Burzach.

(Abkürzungen: k. v. = kommt vor; geb. = geboren; † = gestorben.)

1. Ulricus von Ulingen, k. v. 1283.
2. Burchardus von Ulingen, k. v. 1283.
3. Chunrad Schaller, k. v. 23. Hornung 1294.
4. Heinrich von Montfort, † 26. Jänner 1307.
5. Heinrich ze dem Thor, k. v. 1294, † 1315.
6. Heinrich von Kefikon, † 18. Juli 1315.
7. Berchtold von Tettingen, k. v. 1283, 1284, 1294, † 3. Jän. 1313.
8. Ulrich von Sempach, † 8. April 1314.
9. Cunrad von Stein (de Lapide), k. v. 1301, † 16. Juli 1350.
10. M. Caspar von Laufenburg, k. v. 1316.
11. H. (Heinrich) von Liebenfels, † 13. Jänner 1319.
12. Ulrich von Mandach (Propst zu St. Thomas in Straßburg).
13. Burchard von Salenstein, † 10. Juni 1321.
14. Conrad Wyß von Zürich, † 27. April 1322.
15. M. Johannes von Emerach, † 1. Juni 1322.
16. Heinrich von Thorberg (de Porta), † 27. April 1323.
17. Heinrich von Markdorf, † 4. Juli 1324.
18. Berchtold von Jestetten, † 22. März 1325.
19. Johannes von Clingnowe, k. v. 1331.
20. Nicolaus Smalzer, von Regensburg (Jahrzeitb. z. 4. August).
21. Heinrich am Waasen, † 29. Oktober 1330.
22. Johannes von Winterthur, † 7. Jänner 1332.
23. Johannes, Custos, † 4. August 1333.
24. Heinrich von Altdorf, † 13. September 1332.
25. M. Conrad von Aichain, k. v. 1358.
26. Eberhard von Neukilch, k. v. 1329, † 6. März 1332.
27. Johannes am Waasen, k. v. 1332.
28. Ortliebus von Tettingen, † 3. April 1333.
29. Bernard, Decan.

Digitized by Google

30. Ulrich von Beggenhoven, k. v. 1335, † 28. November 1363.
31. Heinrich von Bollingen, k. v. 1330, 1340, † 2. August 1372.
32. Heinrich Müller, von Zurzach, k. v. 1329.
33. Conrad Speckhaim, † 18. April 1347.
34. Heinrich von Ueberlingen, k. v. 1332.
35. Johannes von Rinvelden, † 23. Dezember 1337.
36. Johannes von Basel (de Basilea), k. v. 1338, † 11. März 1341.
37. M. Wernher Essich, von Constanz, k. v. 5. Mai 1327.
38. Albrecht von Castelen, k. v. 1334, † 22. Juli 1344.
39. Theobaldus, † 1345.
40. Heinrich von Seckingen, † 18. März 1345.
41. Ulrich von Tettingen, k. v. 1346.
42. Johannes von Aichain, † 5. Oktober 1349.
43. Conrad Hofmeister, von Frauenfeld und Kenzingen, † 28. Februar 1348.
44. Waltherus Finseler, von Brugg, † 12. April 1355.
45. Waltherus von Güttingen, k. v. 1355.
46. Johannes Menner, von Baden.
47. Heinrich von Waldsee, † 12. November 1359.
48. Wielandus von Egbotingen, k. v. 1364, † 8. Dezember 1373.
49. Johannes von Campidona, k. v. 1358, † 1369.
50. Peter von Theiningen, k. v. 1361, † 20. Februar 1369.
51. Wilhelm Tenger, von Baden.
52. M. Otto von Rinegg, k. v. 1349, 1350, 1356, † 20. März 1365.
53. Hypolitus Lengnang (Jahrzeitb. z. 11. April).
54. Johannes Lampert, von Nünkilch, † 9. April 1373.
55. Ubalricus von Baden, k. v. 1374.
56. Lütoldus Vogt, von Kaiserstuhl, † 24. Dezember 1376.
57. Heinrich von Spichward, k. v. 1372, † 16. August 1378.
58. Walther Scherer, von Radolfzell, † 12. August 1382.
59. Heinrich Aescher, von Kaiserstuhl, † 7. September 1382.
60. Johannes von Mochwang, † 29. Dezember 1398.
61. Swederus (noch Student), k. v. 1383.
62. Conrad von Beringen, † 4. September 1383.
63. Albrecht von Pforzheim, † 12. September 1383.
64. Thomas Lantwin, von Zug, † 12. März 1387.
65. Johannes Schürer, † 1390.
66. Nicolaus von Ysnin, k. v. 1394.
67. Heinrich Scherphli, † 7. August 1398.
68. Ulrich Wagner, von Baden, k. v. 1397, † 18. November 1399.

Digitized by Google

69. Franz Murer, k. v. 1392, 1393.
70. Ulrich von Thorberg, † 27. Juli 1408.
71. Conrad Speckhammer, k. v. 1408.
72. Ulrich Wyß (Pur), von Watterdingen, † 17. April 1409.
73. Heinrich Blecher, † 26. Dezember 1418.
74. Johannes de Lacte, k. v. 1402, † 1424.
75. Johannes von Rast, k. v. 1398, 1405, † 1. Juli 1429.
76. M. Nicolaus Naso, k. v. 1414.
77. Johannes Meyer (Villicus), † 1433.
78. Johannes Winkler, von Ravensburg, † 21. November 1433.
79. Johannes Lubätsch, k. v. 1395, 1424, 1428, † 13. Horn. 1433.
80. Johannes Sattler, k. v. 1433, 1436.
81. Heinrich Brunner, k. v. 1436.
82. Johannes Lüti, † 1. Oktober 1442.
83. Johannes Keller, von Engen, † 13. Mai 1445.
84. Stephan Lamperti, † 24. Februar 1445.
85. Nicolaus Keyblin, von Ravensburg, k. v. 1433, † 23. Nov. 1439.
86. Johannes Lengnower, † 23. März 1453.
87. Johannes Renwart, von Zurzach, † 7. März 1454.
88. Ulrich Milcher, von Ehingen, k. v. 1453, 1454.
89. Heinrich Murer, von Baden, † 9. Mai 1455.
90. Burchardus Meyer, k. v. 1456.
91. Johannes Wetzel, k. v. 1447, † 1. Juni 1463.
92. M. Johannes Libringer, von Constanz, † 17. Februar 1465.
93. Heinrich Winkler, von Ravensburg, k. v. 1447, † 9. Dez. 1466.
94. Heinrich Brun, k. v. 1430, als Propst in Zürich † 31. Mai 1466.
95. Sweder von Güttlikon, k. v. 1466 als Propst in Zürich, gest. 6. April 1467.
96. Johannes von Ravensburg.
97. Jakobus, Chorherr.
98. M. Johannes Hochdorf, k. v. 25. Oktober 1466.
99. M. Leonard Löß, k. v. 25. Oktober 1466, 1474.
100. Johannes Uebelin.
101. Joh. Jakob von Helmstorf.
102. Dr. Bartholomä Burgower, k. v. 1436, † als Propst in Zürich 9. November 1474.
103. Hermann von Rast, k. v. 1436, 1451, † 22. November 1480.
104. M. Theodorich Vogt, von Summerau, k. v. 1465, 1482.
105. Hans Meyer, von Büren, k. v. 1482.
106. M. Nicolaus Rechburger, † 1483.

Digitized by Google

107. Sebaldus Seng, † 20. April 1490.
108. Heinrich Schwarzmurer, k. v. 1492.
109. Rudolf Marmolzer, k. v. 1492.
110. Dr. Johannes Rechburger, † 1. August 1492.
111. Johannes Ritter, † 1493.
112. M. Johannes de Croaria, von Constanz, k. v. 1495.
113. Conrad Jung, k. v. 1501.
114. Dr Itelius Joh. Rechburger, k. v. 1500.
115. Rudolf Engelhart, k. v. 1494, 1495.
116. Peter Attenhofer, von Zurzach, k. v. 1483, 1495, † 19. Februar 1532.
117. Rudolf von Tobel, von Zürich (1496—1532).
118. Johannes von Höwen, k. v. 1464, 1480, † 8. Mai 1503.
119. Johann Ulrich von Baldegg, k. v. 1496, † 17. Juli 1513.
120. Othmar Libringer, von Constanz, k. v. 1503, 1518.
121. M. Stephan Bitterkrut, von Luzern, k. v. 1503, 1511, 1513, 1520, † 16. Dezember 1545.
122. Johannes Feiß, von Luzern, k. v. 1492, 1493, † 30. Juli 1535.
123. Matthias Gundelfinger, k. v. 1500, 1503, 1511, † 1518.
124. M. Sebastian Susenbrot, aus dem Allgäu.
125. Martin von Landenberg, k. v. 1503, † 1553.
126. Dr. Johannes Lunsi, k. v. 1503, 1512.
127. Hammann Rechburger, k. v. 1500.
128. M. Georg Bock, k. v. 1504.
129. M. Johannes Brucker (Prugger), von Villingen, k. v. 1504, ist als Apostat 1532 in Zürich gestorben.
130. Heinrich Oftinger, von Zurzach, k. v. 1508, 1512, † 1541.
131. Conrad von Tobel (aus Zürich), † 1519.
132. Nicolaus Wagner, von Rheinau, k. v. 1518.
133. Gering, Chorherr, k. v. 1518.
134. Wendelin Baumann, k. v. 1519, 1528.
135. Joh. Caspar von Landenberg, k. v. 1524, † 25. Febr. 1553.
136. Gabriel Frei, k. v. 1524, † 1550.
137. Othmar Teck, k. v. 1525, † 14. Mai 1549.
138. Johannes Frei, k. v. 1528.
139. Heinrich Meringer (Schulmeister), von Klingnau, k. v. 1540, 1545, † 27. Jänner 1556.
140. M. Jakob Edlibach, von Zürich, k. v. 1526, † 19. Jänner 1546.
141. Jakob Bodmer, k. v. 1535, † 1542.
142. Johannes Falk, von Baden, k. v. 1535.

Digitized by Google

143. Othmar Frowys, k. v. 1538, 1541.
144. Lienhard Wagner, von Klingnau, k. v. 1541, 1556, † 26. Hornung 1572.
145. Johannes Feurer (Röslin), von Radolfzell, k. v. 1530, 1542, 1553.
146. Peter Paul von Tobel (aus Zürich), k. v. 1532, 1542, geſt. 19. März 1558.
147. Wolfgang Prys, von Göppingen, k. v. 1543.
148. M. Georg Manz, von Buchhorn, k. v. 1547, † 14. Horn. 1553.
149. Heinrich Raner, von Bremgarten, k. v. 1543, † 12. Nov. 1562.
150. Heinrich Scherer, k. v. 1551, † 11. Juli 1563.
151. Leonhard Muntbrot, k. v. 1549.
152. Caſpar Müntzer, k. v. 1546.
153. Ulrich Hagenwiler.
154. Johannes Nußbaum, von Baden, k. v. 1553, † 10. Nov. 1560.
155. Chriſtophorus Sebaſtian von Ulm, k. v. 1550, † 29. Auguſt 1605.
156. M. Ludwig Peregrin Edlibach, von Zürich, k. v. 1553, 1563, † 5. Mai 1589.
157. Johann Heinrich Fiſcher, von Triengen, k. v. 1563, † 7. Juli 1572.
158. Chriſtophorus Leuchlin, von Luzern, k. v. 1553, 1568, geſt. 1570 in Schwyz.
159. Heinrich Oſtinger, von Zurzach, k. v. 1553, † 25. April 1596.
160. Gregor Huſer, von Klingnau, k. v. 1556, 1562, † 1. Jänner 1571.
161. Adrian Summerower, von Baden, k. v. 1560, † 7. März 1572.
162. F. Michael Wyſſinger, von Baden, Karthäuſer, k. v. 1561, 1577.
163. Melchior Grebel, von Baden, k. v. 1565, † 22. Oktober 1567.
164. Dr. Jakob Ihmenhaber, k. v. 1568.
165. Joh. Caſpar Frei, von Baden, k. v. 1574, hat als Apoſtat ein unglückliches Ende in Zürich genommen 1592.
166. Caſpar Schwerter, von Baden, k. v. 1569, 1577, 1580, iſt als Apoſtat in Zürich geſtorben 1613.
167. Nicolaus Holdermeyer, von Luzern, k. v. 1589, 1601, in Münſter geſtorben 16. Auguſt 1613.
168. Jakob Forſter, von Lichtenſteig, k. v. 1572, 1575.
169. Johannes Attenhofer, von Zurzach, k. v. 1573, † 5. Apr. 1612.
170. Michael Schindler, von Schwyz, 1574, † 22. April 1610.
171. Paul Schaufelbühl, von Münſter, 1601, † 6. Oktober 1611.
172. Caſpar Harder (Hurter), 1576, 1580, 1586.

Digitized by Google

173. Joh. Jakob von Waldkirch, 1581, 1592, † 9. November 1611.
174. Dr. Johannes Feurer (Röslin), von Radolfzell, 1550, 1592, 1593.
175. Christophorus Falk, von Baden, 1591, 1594, † 5. Juni 1625.
176. Johannes Schmid, von Schneisingen, 1591, † 8. Sept. 1610.
177. Heinrich Heyl, von Uri, 1592, † 9. Jänner 1642.
178. Jakob Müller, von Zug, 1596, 1601, 1611, † 10. April 1625.
179. Christoph Holdermeyer, von Luzern, 1598, 1608, starb als Custos in Münster 24. April 1620.
180. Joh. Rudolf Rych, von Bremgarten, 1601, † 1. Dez. 1633.
181. Joh. Jakob Spörlin, von Schwyz, 1605, † 16. Mai 1625.
182. Nicolaus Denster (Custer), von Uri, 1607, 1611, 1616.
183. M. Mauritius Adler, von Zurzach, 1610, † 15. Dez. 1616.
184. Dr. Joh. Theodorich Hermann, von Rottweil, 1612, 1625, † 31. Dezember 1642.
185. Gotthard Schmid, von Baar, 1611, 1616, 1643, † 13. November 1657.
186. M. Johannes Honegger, von Bremgarten, 1611, 1625, 1643, 1657, † 13. April 1662.
187. Michael Kränzlin, von Zug, 1612, 1616, 1625, † 17. Apr. 1633.
188. Jakob Stadlin, von Zug, 1616, 1643, † 17. April 1643.
189. Philipp Wiederkehr, von Bremgarten, 1616, † 19. Nov. 1619.
190. Jakob Waller, von Zug, 1617, † 1624.
191. M. Joh. Heinrich Frei, von Mellingen, 1620, † 14. Okt. 1635.
192. Johannes Jang, von Bremgarten, 1624, 1635, 1637.
193. Dr. Caspar Huwyler, von Zug, 1624, † 19. Oktober 1634.
194. Johannes Muheim, von Uri, 1625, † 13. Oktober 1659.
195. Bernhard von Wellenberg, 1625, 1631.
196. Johannes Jodocus König, von Zug, 1631, 1643, 1653, 1662, † 20. Dezember 1662.
197. Joh. Georg von Pflummern, von Biberach, 1633, † 13. Dezember 1666.
198. Johannes Schwerzmann, von Zug, 1633, † 17. Horn. 1653.
199. Dr. Joh. Melchior Imhof, von Uri, 1634, 1635, als Propst in Bischofzell gestorben 1684.
200. Augustin Dinglikofer, von Surfee, 1635, 1645.
201. Matthä Spiegler, von Constanz, 1636, † 18. Oktober 1636.
202. Philipp Heinrich von Stuben, 1636, † 9. September 1653.
203. Dr. Nicolaus Wanner, von Unterwalden, 1642, † 15. Dezember 1656.

Digitized by Google

204. Johannes Franziskus von Schönau, 1643, 1651, ſtarb als Biſchof von Baſel 30. November 1656.
205. Georg Chriſtoph Schieß, von Mellingen, 1643, 1645, 1662, † 16. Februar 1667.
206. Frz. Carl Brandenberg, von Zug, 1645, 1662, 1664.
207. Ulrich Herenberger, von Conſtanz, 1651, 1663, † 4. März 1678.
208. Dr. Franz Radthalder, von Schwyz, 1653, 1657.
209. M. Guilelmus Tannemann, von Beromünſter, 1653, 1657, † 9. Mai 1664.
210. Dr. Franz Carl Schanſelbühl, von Zurzach, 1657, 1667, geſt. 26. Dezember 1698.
211. Joh. Melchior Attenhofer, von Zurzach, 1657, † 29. Juni 1664.
212. Petrus Zerotz, von Unterwalden, 1657, † 25. Juni 1659.
213. Caſpar Schmid, von Baar, 1659, † 19. Oktober 1676.
214. Georg Oberlin, von Conſtanz, 1659, 1660.
215. Franz Heinrich Reding, von Biberegg, 1660, 1667, geſtorben 13. Jänner 1702.
216. Johann Rudolf Schmid, von Baar, 1662, 1664, 1668, geſt. 3. Dezember 1693.
217. Dr. Joh. Jak. Schmid, von Baar, 1664, ſtarb als Decan und Pfarrer in Zug 4. März 1696.
218. Joh. Franz Rignold von Broswald, von Feldkirch, 1663, † 22. November 1680.
219. Hyppolitus Bridler, von Biſchofszell, 1664, † 18. Febr. 1730.
220. Georg Joſef Anton Khüene, von Neuhaus, 1725, geſtorben 26. Juli 1772.
221. Frz. Sebaſtian Weißenbach, von Zug, 1666, † 23. März 1691.
222. Dr. Carl Ludwig Kließ, von Paſſau, 1666, 1667 Propſt zu Volkmar.
223. Johannes Henſeler, von Bremgarten, 1667, † 25. Mai 1689.
224. Jakob Anton Reding, von Biberegg, 1667, † 30. April 1697.
225. Joachim Mertz, von Zug, 1675, 1678, 1693, † 15. Nov. 1697.
226. Carl Emanuel von Roll, von Bernau, 1676, † 10. Nov. 1724.
227. Sebaſtian Borner, von Luzern, 1678, 1697, † 21. März 1704.
228. Dr. Caſpar Roman Beßler, von Altdorf, 1681, † 20. Auguſt 1683.
229. Dr. Franz Carl von Mohr, von Conſtanz, 1683, 1695.
230. Joh. Balthaſar Zanſer, v. Schwyz, 1689, 1699, † 6. Juni 1712.
231. Joh. Ulrich Keller, von Baden, geb. 1653, erwählt 1691, geſt. 17. Juli 1725.

Digitized by Google

232. Joh. Baptiſt Vorſter, von Dießenhofen, geb. 12. Juni 1661, erwählt 1694, † 12. Jänner 1733.
233. Joh. Rudolf Fridolin Pfyffer, von Altishofen, geb. 11. März 1677, erw. 29. Auguſt 1695, † in Luzern 17. Juli 1740.
234. Dr. Franz Jakob Wech, von Schroſen (Conſtanz), geb. 5. September 1671, erw. 1697, † 17. April 1744.
235. Dr. Joſef Fridolin Bodmer, von Baden, geb. 14. April 1671, erw. 1697, † 7. Juli 1733.
236. Carl Joſ. Ludwig Beßler, von Wattingen, geb. 10. Dez. 1680, erw. 1699, † 10. Auguſt 1767.
237. Dr. Carl Joſef Schmid, von Uri, 1702, 1703.
238. Franz Conrad Anton von Roll, von Bernau, geb. 21. November 1678, erw. 1703, † 4. Mai 1735.
239. Jakob Nicolaus Balthaſar Mettler, von Schwyz, geboren 20. Februar 1688, † 17. Jänner 1764.
240. Raymund Carl Pappus von Trazberg, geb. 3. Mai 1686, † 16. November 1755.
241. Dr. Joh. Friedrich von Dürrheim, von Ueberlingen, geboren 3. April 1688, † 23. Oktober 1736.
242. Joh. Franz Anderhalden, von Sachſeln, geb. 20. Juli 1692, † 14. Dezember 1774.
243. Joh. Balthaſar Walcher, von Glarus, geb. 18. Juli 1677, † 8. April 1745.
244. Beat Joſef Uttiger, von Baar, geb. 5. Mai 1692, † 23. Apr. 1757.
245. Sebaſtian Heinrich von Schnorff, von Schneiſingen, geboren 25. April 1697, † 11. April 1772.
246. Carl Adam von Zweyer, geb. 9. Juni 1720, reſignirte 1741.
247. Johann Joſef von Remſcheid, aus Prag, geb. 3. Juli 1695, † 2. Jänner 1744.
248. M. Franz Heinrich Frey, von Zurzach, geb. 8. Mai 1707, geſt. 28. März 1764.
249. Dr. Joſef Anton Maria Mettler, von Schwyz, geb. 25. Auguſt 1702, † 18. September 1782.
250. Ferdinand Anton von Deuring, geb. 4. Hornung 1716, geſt. 1. Oktober 1783.
251. Joſef Friedrich Caſimir Maria von Hornſtein-Göſingen, geb. 8 April 1719, † 4. Auguſt 1773.
252. Joſef Ignaz von Schroſenberg, k. v. 1755.
253. Joſef Carl Schnebli, von Baden, geb. 8. April 1725, geſtorben 3. Dezember 1785.

Digitized by Google

254. Josef Fridolin Düggelin, von Lachen, geb. 5. August 1718, † 26. November 1780.
255. Urs Victor Schwendbühl, von Lachen, geb. 6. Dezember 1732, † 28. Jänner 1798.
256. Joh. Theodorich Gubler, von Baden, geb. 29. Oktober 1729, † 13. Dezember 1799.
257. Josef Conrad von Reutner, von Weil, geb. 30. Oktober 1750, resignirte 1772.
258. Josef Bernhard Billieux, von Ehrenfeld (Pruntrut), geboren 16. März 1750, † 13. März 1824.
259. Josef Ignaz Abaha, von Sachseln, geb. 30. Jänner 1739, gest. 30. August 1803.
260. Josef Leopold Maria von Deuring, geb. 30. Mai 1751, † 5. September 1810.
261. Frz. Carl Joh. Nep. Hauser, von Arzethausen (Näfels), geb. 5. September 1758, starb als Domherr in Freiburg i. B.
262. Dr. Franz Leopold Maria von Beck, von Willmendingen, geb. 18. Februar 1752, † 18. Dezember 1833.
263. Dr. Josef Anton Weißenbach, von Bremgarten, geb. 15. Jänner 1734, † 11. April 1801.
264. Frz. Xav. von Rüpplin, von Kessikon, geb. 28. Februar 1739, resignirte 1787.
265. Josef Dominik von Hundpiß, in Waldrams, k. v. 1786, gest. 20. Jänner 1787.
266. Joh. Jakob Landwing, von Zug, geb. 28. Juni 1761, gestorben 7. Jänner 1792.
267. Jonas Paul Schwendbühl, von Lachen, geb. 13. Juni 1761, † 14. Februar 1806.
268. Franz Michael Maria Blunschi, von Zug, geb. 15. August 1770, † 23. November 1831.
269. Josef Anton Schmid, von Baar, geb. 14. August 1772, gest. 17. Oktober 1848.
270. Joh. Bapt. von Maienfisch, von Kaiserstuhl, geb. 23. Juni 1777, resignirte 1800.
271. Franz Conrad von Gschwender, von Meersburg, kommt vor 1799.
272. Franz Xav. Schaufelbühl, von Zurzach, geb. 2. Jänner 1758, † 7. Jänner 1830.
273. Joh. Franz Steigmeier, von Klingnau, geb. 28. Dezember 1760, † 5. März 1814.

Digitized by Google

274. Joſef Fridolin Schaufelbühl, von Zurzach, geb. 29. Dezember 1769, † 14. Juni 1853.
275. Frz. Xaver Weißenbach, von Bremgarten, geb. 9. September 1749, † 4. Juli 1823.
276. Frz. Ulrich Alois Schaufelbühl, von Zurzach, geb. 7. Juli 1765, † 8. März 1839.
277. Carl Joſef Oederlin, von Baden, geb 26. Oktober 1750, geſt. 2. Juni 1835.
278. P. Georg Victor Keller, von Ewattingen, geb. 17. Mai 1760, † in Pfaffenwiler 7. Dezember 1827.
279. P. Philipp Nerius Häfeli, von Klingnau, geb. 2. Okt. 1774, † 13. März 1854.
280. Dr. Alois Bock, von Sarmenſtorf, geb. 19. Mai 1785, als Domdecan in Solothurn geſtorben 15. November 1857. [1])
281. Jakob Chriſtian Gretener, von Mellingen, geb. 20. Juli 1770, † 20. Dezember 1829.
282. Joſef Peter Leonz Wohler, von Wohlen, geb. 19. März 1761, † 16. Juni 1836.
283. Philipp Jakob Martus Rabholz, von Villingen, Ehrenchorherr, geb. 15. April 1782, † in Meersburg 10. Oktober 1842. [2])
284. Bernhard Gams, von Laufenburg, geb. 20. Mai 1774, geſtorben 19. Juni 1842.
285. Dominik Keller, von Sarmenſtorf, geb. 3. Februar 1800, geſt. 4. November 1843.
286. Joh. Bapt. Koch, von Villmergen, geb. 15. März 1767, geſt. 5. September 1842.
287. Franz Xaver Wagner, von Klingnau, geb. 7. April 1792, geſt. 29. Mai 1855.
288. Joh. Joſef Anton Frey, von Mellingen, geb. 31. Jänner 1793, † 26. Auguſt 1850.
289. Paul Jonas Keller, von Zurzach, geb. 18. Oktober 1789, geſt. 9. Juli 1849.
290. Franz Melchior Amſtalden, von Sarnen, geb. 15. März 1779, † 16. Juli 1860.

---

[1]) Vgl. Egbert Friedrich von Mülinen, „Prodromus einer ſchweizer. Hiſtoriographie“, S. 183.

[2]) Rabholz ſtammte urſprünglich aus Zürich. Seine Voreltern haben zur Zeit des Zwingliſchen Glaubensdeſpotismus, um ihrem katholiſchen Glauben treu bleiben zu können, ihre Vaterſtadt Zürich verlaſſen und ſind nach Villingen, der Fürſtenbergiſchen Stadt auf dem Schwarzwald, übergeſiedelt.

Digitized by Google

291. Matthä Höchle, von Klingnau, geb. 1. April 1780, gestorben 26. April 1844.
292. Augustin Eberle, von Einsiedeln, geb. 29. August 1774, gest. 13. April 1856.
293. Heinrich Mohr, von Rheinfelden, geb. 27. Juli 1791, gestorben 21. November 1863.
294. Leonz Heer, von Klingnau, geb. 10. Dez. 1786, † 3. Okt. 1870.
295. Joh. Nepomuk Fricker, von Gipf, geb. 10. Mai 1790, gestorben 21. Oktober 1874.
296. Carl Steigmeier, von Klingnau, Ehrenchorherr, geb. 6. November 1784, † als Pfarrer in Sulz 17. Oktober 1850.
297. Johann Koch, von Büttikon, geb. 24. März 1787, † 31. Dezember 1867.
298. Johann Conrad von Arx, Ehrenchorherr, geb. 21. September 1896, † als Pfarrer in Wohlenschwyl 9. Jänner 1854.
299. Johann Huber, von Hägglingen, geb. 17. Mai 1812, seit 1864 Propst.
300. Heinrich Leonz Huber, von Besenbüren, geb. 17. Mai 1785, † 4. Oktober 1876.
301. Josef Huwyler, von Neusegg, Chorherrprediger in Baden, geb. den 19. November 1801, in Baden gestorben 28. Juli 1863.
302. Joh. Bapt. Kuhn, von Waldhäusern, geb. 24. Juni 1791, gest. 30. August 1864.
303. Caspar Julius Meyer, von Rütihof, geb. 6. Hornung 1802, † 2. August 1874.
304. Fridolin Weruli, von Herznach, geb. 16. März 1835, gestorben 18. Jänner 1877.
305. Joh. Philipp Sager, von Sarmenstorf, geb. 28. April 1800, † 6. November 1868.
306. Florian Seiler, von Wohlenschwyl, geb. 12. Mai 1806, erwählt 4. Dezember 1868.
307. Josef Brunner, von Bettwyl, geb. 23. Juli 1808, erwählt den 24. Oktober 1870. [1])

---

[1]) Biographische Notizen über sämmtliche Stiftsherren finden sich in meiner „Geschichte des Stiftes Zurzach", S. 243—291, und in meinen „Urkunden des Stiftes Zurzach", S. 425—443.

Von obgenannten 307 Chorherren bekleideten:

a) 37 die Würde eines Propstes, als: Nr. 4, 14, 37, 38, 52, 57, 60, 69, 72, 74, 75, 83, 92, 104, 112, 116, 140, 148, 149, 156, 167, 171, 178, 184, 185, 186, 205, 215, 236, 245, 255, 256, 259, 272, 279, 293, 299.

Digitized by Google

Bestand der Stiftsgeistlichkeit zur Zeit der sechsten Stiftssäcularfeier: die Hochw. HHrn. Propst Johann Huber, Chorherr Florian Seiler, Chorherr Josef Brunner und Stiftskaplan Alt Pfarrer Joh. Nep. Knecht, Jubilat und Senior (geb. 10. Dezember 1796). — Der von der katholischen Kirchgemeinde Zurzach am 6. Dezember 1874 auf dem Wege der Berufung zu ihrem Seelsorger erstmals gewählte und am 20. Dezember gl. J. kirchlich eingesetzte Hochw. Hr. Frz. Xav. Keller, von Baden, bisheriger Pfarrer von Lengnau, und der vom Stiftscapitel Zurzach am 6. November 1873 zum Stiftskaplan und Pfarrvicar von Baldingen provisorisch gewählte Hochw. Hr. Caspar Wolf, von Rothenburg, wurden von competenten Behörden dem löbl. Landcapitel Regensberg zugetheilt, ersterer den 17. Mai 1875, letzterer den 3. Jänner 1877.

Das war auch der Bestand der Stiftsgeistlichkeit Zurzach zur Zeit der unseligen gewaltsamen Aufhebung des Stiftes (17. Mai 1876) mit Beizählung der inzwischen verstorbenen Herren Chorherren Heinr. Leonz Huber († 4. Oktober 1876), Custos Fridolin Wernli († 18. Jänner 1877) und Stiftscaplan und Organist Alois Fehr († 13. Febr. 1878).

Gottes Friede den vielen im Herrn entschlafenen Chorbrüdern, Glück und Segen dagegen und langes Leben den wenigen noch lebenden Chorbrüdern! Mit dem letzten Athemzuge des letzten Stiftsgeistlichen mag dann in Gottes Namen auch das arme, liebe Chorglöcklein, das seit Jahrhunderten septies in die ad laudem Domini die Stiftsgeistlichen zusammengerufen, in Trauer ob der Verwüstung des Stiftes verstummen!

---

b) 47 die Würde eines Stiftsdecans und Pfarrers: Nr. 7, 9, 19, 22, 26, 29, 30, 31, 53, 63, 68, 85, 103, 108, 117, 146, 147, 149, 158, 164, 166, 168, 172, 174, 176, 183, 190, 192, 193, 199, 200, 206, 216, 217, 225, 227, 235, 242, 259, 272, 273, 278, 279, 285, 293, 299, 304.

c) 35 die Würde eines Stiftscustos: Nr. 23, 56, 70, 79, 80, 82, 85, 90, 98, 99, 118, 129, 130, 139, 144, 171, 178, 179, 182, 185, 186, 188, 206, 209, 210, 215, 232, 241, 245, 256, 268, 288, 294, 303, 304.

d) 34 das Amt eines Cantors: Nr. 25, 48, 67, 88, 107, 119, 121, 145, 156, 160, 166, 171, 175, 186, 196, 207, 216, 220, 225, 230, 232, 234, 240, 244, 249, 250, 253, 260, 261, 269, 274, 287, 290, 295.

Druckversehen und Berichtigungen.

Seite 10, Zeile 1 von unten, lies Klingnau statt Klingnan.
„ 27, „ 11 „ oben, „ Bildungsanstalten statt Bildungsanstalten.
„ 34, „ 5 „ unten, „ fœdari statt fœtari.
„ 64, „ 1 „ oben, „ rei memoriam statt ad memoriam.

Digitized by Google

Inhaltsanzeige.

Seite.

Des Stiftes Zurzach Schicksale . . . . . 1—43

Beilagen:

1. Dekretsentwurf des h. Regierungsrathes vom 22. Februar 1875 . 44
2. Vorstellung des Stiftscapitels Zurzach an den h. Großen Rath vom 30. März 1875 . . . . . 45—48
3. Vorstellung der vier geistlichen Landcapitel an den h. Großen Rath vom 21. April 1875 . . . . . 49—52
4. Der Stiftsvorstand Zurzach an den h. Großen Rath v. 13. Mai 1876 53—63
5. Bericht der Minorität der Großraths-Commission vom 17. Mai 1876 64—70
6. Dekret betr Aufhebung des Verenastiftes Zurzach vom 17. Mai 1876 71—72
7. Ehrentafel . . . . . 73—74
8. Verzeichniß sämmtlicher Stiftspröpste zu St. Verena in Zurzach . . 75—78
9. Verzeichniß sämmtlicher Chorherren am Verenastifte Zurzach . . 79—90

Digitized by Google

Von demselben Verfasser sind ferner im Drucke erschienen:

1. Des Stiftes Zurzach niedere Gerichtsbarkeit in Kadelburg (Argovia, IV, 1—162), bei Sauerländer in Aarau 1866.
2. Die Collaturpfarreien und Gotteshäuser des Stiftes Zurzach, bei Ferd. Bürli in Klingnau 1868.
3. Geschichte des Stiftes Zurzach. Ein Beitrag zur schweiz. Kirchengeschichte, bei Ferd. Bürli in Klingnau 1869.
4. Leben und Gedichte des Chorherrn Philipp Sarer in Zurzach. Ein Denkmal der Freundschaft auf das Grab des Verewigten, bei J. J. Christen in Aarau 1870.
5. Beiträge zur Geschichte der Reformation in Zurzach (Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte, II, 533—536), bei B. Schwendimann in Solothurn 1872.
6. Die Urkunden des Stiftes Zurzach, bei Edw. Schaufelbühl in Zurzach und J. J. Christen in Aarau 1873.
7. Heinrich Küssenberg's Reformationschronik (Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte, III, 1—64), bei B. Schwendimann in Solothurn 1875.
8. Die Sanktblasier Pröpste in Klingnau und Wislikofen (Freiburger Diöcesan-Archiv, IX, 361—367), bei Herder in Freiburg 1875.
9. 61 Stück Urkunden-Regesten über die sanktblasischen Propsteien Klingnau und Wislikofen (Freiburger Diöcesan-Archiv, X, 315—339), bei Herder in Freiburg 1876.
10. Vier ungedruckte Briefe Gilg Tschudi's aus Glarus (Argovia, IX, 194—200), bei Sauerländer in Aarau 1876.
11. Ehrerbietiges Bittgesuch des Stiftsvorstandes Zurzach an den Tit. Großen Rath des Kantons Aargau zu Gunsten des mit Aufhebung bedrohten Collegiatstiftes zur heil. Verena in Zurzach dd. 13. Mai 1876, bei Ferd Bürli in Klingnau 1876.
12. Die Gotteshöfe in Reckingen im Aargau, bei Gebr. Räber in Luzern 1877.
13. Mehrere homiletische Beiträge in der „Philothea" von Heinrich Roman Wörner, Pfarrer in Karbach, Diöcese Würzburg, bei der Expedition der „Philothea" in Leipzig.
14. Ein Schreiben des Cardinal-Erzbischofs von Mailand, Carl Borromäus, an Propst und Capitel in Zurzach, die Zurückführung der Einwohner zu Kadelburg zur katholischen Kirche betreffend (Freiburger Diöcesan-Archiv, XI, 237—245), bei Herder in Freiburg 1877.
15. Die Regesten der ehemaligen Sanktblasier Propsteien Klingnau und Wislikofen im Aargau. Ein Beitrag zur Kirchen- und Landesgeschichte der alten Grafschaft Baden, bei Gebr. Räber in Luzern 1878.
16. Das Leben der heiligen Jungfrau Verena in Wort und Bild. Mit 23 Kupferstichen, gr. 8, 82 Seiten, bei F. Bürli in Klingnau 1878.

    Dasselbe in zweiter, verbesserter und vermehrter Auflage, in zwei Ausgaben, von denen bei ganz gleichem historischen Texte die erste alle 23 Kupferstiche, die zweite, wohlfeilere, nur das Titelkupfer enthält, bei Ferd. Bürli in Klingnau 1879.

Digitized by Google

This book should be returned to
the Library on or before the last
stamped below.
A fine of five cents a day is incu
by retaining it beyond the spec
time.
Please return promptly.

Digitized by Google

This book should be returned to
the Library on or before the last
stamped below.
A fine of five cents a day is incu
by retaining it beyond the spec
time.
Please return promptly.

Digitized by Google

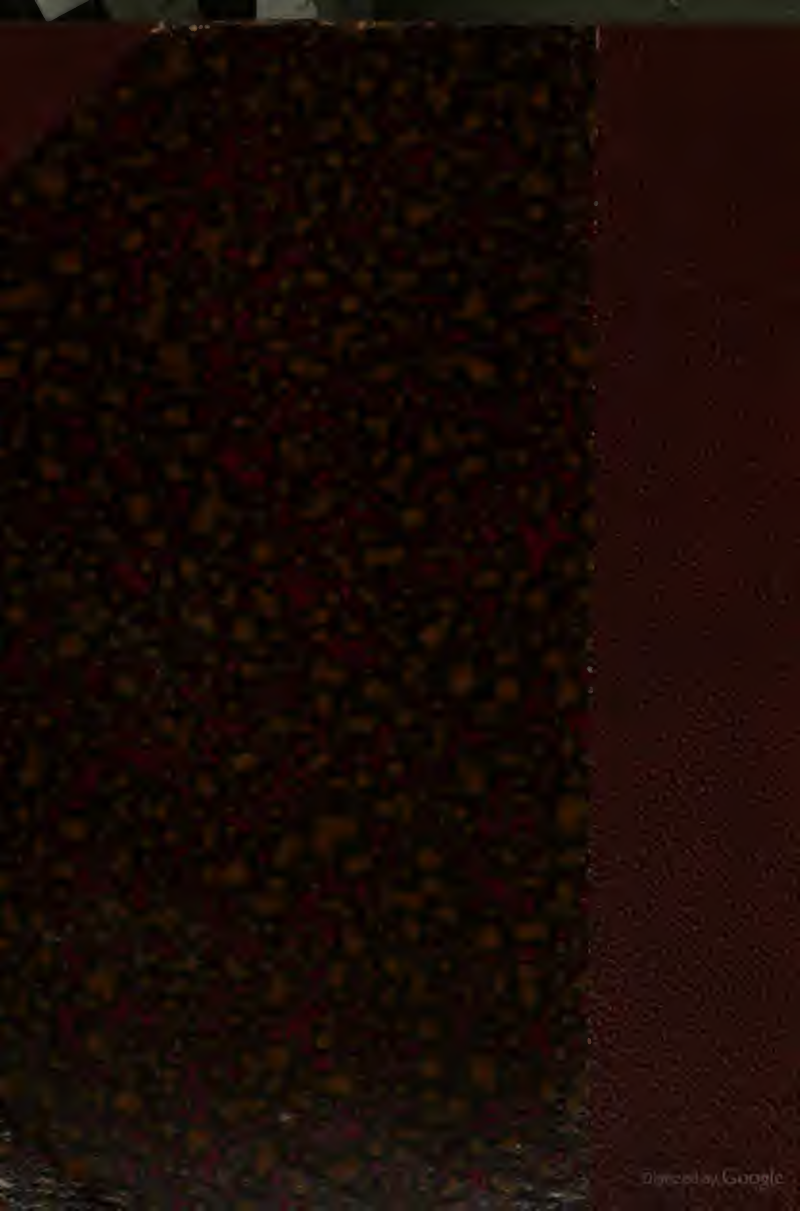
Digitized by Google